

Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen

von

Dr. M. Hirschfeld

Jahrgang 7

Band 2


SIGILLVM ACADEMIAE HARVARDIANAE IN NOV·ANG
CHRISTO ET ECCLESIAE
VE RI TAS

Jahrbuch

für

sexuelle Zwischenstufen

mit besonderer Berücksichtigung der

Homosexualität.

Herausgegeben unter Mitwirkung namhafter Autoren
im Namen des wissenschaftlich-humanitären Komitees

von

Dr. med. Magnus Hirschfeld,
prakt. Arzt in Charlottenburg.

VII. Jahrgang II. Band.

Leipzig.
Verlag von Max Spohr.
1905.

Inhaltsverzeichnis.

Erster Band.

Zweiter Band.

Bilderverzeichnis.

Die

Bibliographie der Homosexualität

für das Jahr 1904.[1])

Von

Dr. jur. Numa Praetorius.[2])

[1]) Einige Schriften aus dem Jahre 1905 sind gleichfalls schon besprochen. Bei ihnen ist die Jahreszahl angeführt. Die Artikel aus den Tageszeitungen (die übrigens meistens in den Monatsberichten zum Teil wörtlich abgedruckt wurden) und die Aufsätze aus einigen kleineren Zeitschriften konnten dieses Jahr keine Aufnahme finden, da der Umfang der Bibliographie sonst ins Unermeßliche angewachsen wäre.

[2]) Das Buch von E. v. Mayer wurde von Dr. jur. Stegemann besprochen, die holländischen Bücher von Jonkheer Dr. jur. J. A. Schorer, die Schorer'sche Arbeit von Dr. L. S. A. M. v. Römer, der Roman von Jakob de Haan von Georges Eekhoud. Außerdem sind über zwei italienische Werke die Referate von Näcke wiedergegeben.

Inhaltsangabe.[1])

Teil I.

Homosexuelle Schriften mit Ausnahme der Belletristik.

Kapitel I.

Homosexualität und Angeborensein.

Anonym, Apologia pro Oscar Wilde. (Deutsch v. Felix Paul Greve. Minden, Bruns' Verlag.)

Anonym, Plötzensee. (Berlin, Ullstein u. Co.)

Anonym, Todbringende Liebe. (In der Zeitschrift „Geißel der Wahrheit", 1905, Bd. 1—2, XV, II.)

Anonym, Zum Kampf um § 175. (In der „Geißel der Wahrheit", 1904—05, Bd. 1, XV/XVII.)

Brand, Adolf, Wochenberichte der Gemeinschaft des Eigenen.

Burchard, Erpresser-Prostitution. (Berlin, Kampfverlag 1905.)

Capellanus, Die Homosexualität im katholischen Clerus. (In der Zeitschrift „Der Kampf", Nr. 19 vom 24. Februar 1905.)

David, Der § 175. (In der Zeitschrift „Europa", Nr. 3 vom 2. Februar 1905.)

---

[1]) Die Einteilung ist die gleiche, wie im vorigen Jahr. Nur mußte Kapitel IV: „Die Anhänger der Strafe" wegfallen, da sich keine Befürworter der Aufrechterhaltung der Strafe in den besprochenen Schriften mehr vorfanden. Manche der betreffenden Verfasser mögen wohl Anhänger der Strafe sein. Keiner hat sich jedoch direkt gegen die Aufhebung ausgesprochen.

Elbeskirchen, Die Liebe des dritten Geschlechts. (Leipzig, Spohr.)

Forel, Die sexuelle Frage. (München, Ernst Reinhard, 1905.)

Friedländer, Bemerkungen zu dem Artikel des Dr. Rüdin über die Rolle der Homosexuellen im Lebensprozeß der Rasse. (Im Archiv für Rassen- und Gesellschafts-Biologie, 1. Jahrg., Heft 2.)

Gerling, Das Geschlecht. (Beilage zur Zeitschr. „Neue Heilkunst“.)

Gumplowitz, Polemisches zur Frauenfrage. (In den sozialistischen Monatsheften, 11. Heft, November.)

Halban, Die Entstehung der Geschlechtscharaktere. (Im Archiv für Gynäkologie, Bd. 70, Heft 2.)

Hammer, Über einen Fall von typischem Uranismus eines jungen Mädchens. (In der Monatsschrift für Harnkrankheiten und sexuelle Hygiene, 1. Jahrg., Heft 8.)

Hirschfeld, Berlins drittes Geschlecht. (In den Großstadt-Dokumenten, herausg. von Hans Ostwald, Bd. 3. Berlin, Leipzig, Verlag Hermann Seemann Nachf.)

Hirschfeld, Übergänge zwischen dem männlichen und weiblichen Geschlecht. (In der Monatsschrift für Harnkrankheiten und sexuellen Hygiene, 1. Jahrg., Heft 10 u. 11.)

Homberg et Jousselin, Le chevalier d'Eon. (Paris librairie Plon.)

Mayer, von, Die Lebensgesetze der Kultur. (Halle, Max Niemeyer.)

Merzbach, Die Lehre von der Homosexualität als Gemeingut wissenschaftlicher Erkenntnis. (In der Monatsschrift für Harnkrankheiten und sexuelle Hygiene, 1. Jahrg., Heft 1.)

Möbius, Geschlecht und Kinderliebe. (Halle, Marhold.)

Moll, Sexuelle Perversionen, Geisteskrankheit und Zurechnungsfähigkeit. (In der Modernen ärztlichen Bibliothek, herausg. von Karewski, Heft 15. Berlin, Leonhard Simion.)

Moll, Perverse Sexualempfindung, psychische Impotenz und Ehe. (In „Krankheiten und Ehe“, herausg. von Senator u. Rominer. München, Lehmann.)

Moll, Sexuelle Zwischenstufen. (In der Zeitschrift für ärztliche Fortbildung, Nr. 24 vom 15. December.)

Näcke, Ein Besuch bei den Homosexuellen in Berlin. (Im Archiv für Kriminalanthropologie u. Kriminalistik, Bd. 15, Heft 1 u. 2.)

Näcke, Die Homosexualität im Orient. (Im Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik, Bd. 16, Heft 3 u. 4.)

Näcke, Der Kuß Homosexueller. (Im Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik, Bd. 17, Heft 1 u. 2.)

Näcke, Le Monde homosexuel de Paris. (In den Archives d'anthropologie criminelle usw., sowie „Höhen und Tiefen in der homosexuellen Welt". (Im Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik, Bd. 18, Heft 4.)

Raffalovich, Les Groupes uranistes à Paris et à Berlin. (In den Archives d'anthropologie criminelle, de criminalogie et de psychologie normale et pathologique, Nr. 132, 15. Dezember.)

Raymond, Physiologie et évolution de l'amour sexuel à travers les âges et les races humaines. (Paris, Société parisienne d'édition.)

Roux, L'instinct d'amour. (Paris, Ballière et fils.)

Rüdin, Die Rolle der Homosexuellen im Lebensprozeß der Rasse. (Im Archiv für Rassen- und Geschlechts-Biologie, 1. Jahrg., Heft 1, Januar.)

Rüdin, Erwiderung auf den vorstehenden Artikel des Dr. Friedländer. (Im Archiv für Rassen- und Gesellschafts-Biologie, 1. Jahrg., Heft 2.)

Schrickert, Homosexualität und Strafrecht. (In der Politisch-Anthropologischen Revue, Nr. 9, Dezember.)

Sommer, Robert, Kriminalpsychologie u. strafrechtliche Psychopathologie auf naturwissenschaftlicher Grundlage. (Leipzig, Johann Ambrosius Barth.)

Weygandt, Psychiatrische Begutachtung bei Begehung von Vergehen und Verbrechen im Amt eines degenerativ-homosexuellen Alkoholisten. (Im Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik, Bd. 17, Heft 3 u. 4.)

Kapitel II.

Die neueste Richtung.

(Friedländer und seine Gegner.)

Friedländer, Die Renaissance des Eros Uranios. (Verlag „Renaissance" Schmargendorf-Berlin.)

Karsch-Haack, Beruht gleichgeschlechtliche Liebe auf Soziabilität? (München, Seitz und Schauer.)

Rüdin, Besprechung des Buches Friedländers. (Im Archiv für Rassen-u. Gesellschafts-Biologie, Heft 6, November-Dezember.)

Kapitel III.

Homosexualität und Erwerbung.

Anonym, Die Ermordung eines fünfjährigen Knaben, Aberglauben des Mörders. (Im Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik, Bd. 17, Heft 1—2.)

Arnemann, Die Anomalien des Geschlechtstriebes und die Beurteilung von Sittlichkeitsverbrechen. (Leipzig, Benno Konegen.)

Bumke, Zur Frage der Häufigkeit homosexueller Vergehen. (In der Münchener Medizinischen Wochenschrift, Nr. 52 vom 27. Dezember.)

Dühren, Neue Forschungen über den Marquis de Sade. (Berlin, Max Harrwitz.)

Eberhard-Humanus, Das Sexuelle. (In der Zeitschrift „Der Volkserzieher", Nr. 21 vom 9. Oktober.)

Fischer, Jakob, Die sexuellen Perversitäten vom forensischen Standpunkt. (In Gyogyoszat, Nr. 44—46—48, Ungarn.)

Fischer-Dückelmann, Anna, Das Geschlechtsleben des Weibes. (Berlin, Hugo Bermühler, 1900.)

Förster, Einige nachträgliche Bemerkungen zu den letzten Sittlichkeitskongressen. (In der Zeitschrift „Ethische Kultur", Nr. 23 vom 1. Dezember.)

Hermann, Hans, Das Sanatorium der freien Liebe. (Berlin-Steglitz, Hans Priebe u. Co.)

Hirschfeld, Zur Frage der Häufigkeit homosexueller Vergehen. (In der Münchener Medizinischen Wochenschrift, Nr. 3 vom 17. Januar 1905.)

Knauer, Mord aus Homosexualität und Aberglauben. (Im Archiv für Kriminalanthropologie u. Kriminalistik, Bd. 17, Heft 3—4.)

Müller, Joseph, Das sexuelle Leben der christlichen Kulturvölker. (Leipzig, Th. Grieben.)

Nyström, Das Geschlechtsleben und seine Gesetze. (Berlin, Hermann Walther.)

Oliva, Due casi di inversione sessuale. (In Annali di Psychiatria, S. 255. Besprechung von Näcke im Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik, Bd. 18, Heft 4.)

Pelman, Moderne Wissenschaft und Strafrecht. (In der „Umschau", Nr. 51 vom 17. Dezember.)

Perrier, Les Criminels. (Lyon, Paris, Storck. Besprechung von Näcke im Archiv für Kriminalanthropologie u. Kriminalistik, Bd. 18, Heft 4.)

Peters, Die Wahrheit über das dritte Geschlecht. (Verlag: Deutscher Bund für Regeneration. Bremen, Otto Melchers.)

Sommer, Paul, Die Erziehung und das dritte Geschlecht. (In der Pädagogischen Zeitung, Nr. 33 vom 18. August.)

Tanzi, Trattato delle malattie mentale. (Milano, Societa editrice libraria. Besprechung von Näcke im Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik, Bd. 18, Heft 4.)

Anhang zu Kapitel III.

Reichsgerichtsentscheidung vom 22. Dezember 1904. (In der Deutschen Juristen-Zeitung vom 15. März 1905.)

Teil II.

Belletristik.

Bosc, Le vice marin. (Paris, Pierre Douville.)

Eekhoud, L'autre vue. (Paris, Société du Mercure de France.)

Fazy et Memdouh Abdul-Halim, Anthologie de l'amour turc. (Paris, Société du Mercure de France 1905.)

Ferri-Pisani, Les Pervertis. (Paris, Librairie universelle.)

Forster, Bill, Anders als die Andern. (Hugo Schildberger.)

Friedrich, August Adolf, In eigener Sache. (Straßburg i. Els., Josef Singer.)

Fuchs, Hanns, König Gonlands Erlösung. (Leipzig, Walther Röhmann.)

Fuchs, Hanns, Sinnen und Lauschen. (Leipzig, Leipziger Verlag.)

Gide, Saül. (Paris, Société du Mercure de France.)

Giron et Tozza, Antinous. (Paris, Ambert et C[ie].)

Greve, Deutsche Übersetzung von Gides Immoraliste. (Minden i.W., Bruns' Verlag.)

Hofmannsthal, Elektra. (Berlin, Fischer.)

Liebetreu, Urningsliebe. (Leipzig, Fischers Verlag.)

Lumet, Les cahiers d'un congreganiste. (Paris, Charpentier.)

Lune, Les Pantins. (Paris, Librairie française Genonceaux et C[ie]. 1903.)

Méténier, Vertus et vices allemands. (Paris, Albin Michel.)

Ostwald, In der Passage. (Im Neuen Magazin, Heft 14 vom 1. Oktober.)

Pernauhm, Der junge Kurt. (Berlin u. Leipzig, Magazin-Verlag Heyner.)

Perzynski, Weltstadtseelen. (München, Albert Langen.)

Rodes, Adolescents. (Paris, Société du Mercure de France.)

Schmitz, Lothar oder der Untergang einer Kindheit. (Stuttgart, Axel Juncker, 1905.)

Wilde, De Profundis. (Deutsch. Berlin, Fischer, 1905.)

Willy, La môme Picrate. (Paris, Albin Michel.)

Willy, Claudine à Paris.

Teil III.

Die Bibliographie der Holländischen Schriften für das Jahr 1904 von Jonkheer Dr. jur. J. A. Schorer.

Teil IV.

Besprechungen des Jahrbuchs.

Teil I.

Homosexuelle Schriften mit Ausnahme der Belletristik.

Kapitel I.

Homosexualität und Angeborensein.[1]

Anonym, Apologia pro Oscar Wilde. Deutsch von **Felix Paul Greve.** (Bruns' Verlag, München).

Verfasser verteidigt Oscar Wilde gegen eine Reihe von Vorwürfen.

Er könne nicht finden, daß Wildes Liebe zur Schönheit eine Pose gewesen sei, und selbst das zugegeben, so sei dies gleichgültig und nähme nichts von der Schönheit seiner Werke. Seine Bücher enthielten kein krankhaft oder unmoralisch zu nennendes Element. Verfasser könne keine Spur eines schlechten Einflusses in Wildes Freundschaften entdecken.

Wegen seiner homosexuellen Handlungen sei Wilde zwar formell dem Gesetze entsprechend zu bestrafen gewesen. Die Männerliebe sei aber höchstens als ein tadelswerter sexueller Irrtum, nicht

---

[1]) *Die Titel von Kapitel I u. III passen nicht genau für alle in den beiden Kapiteln besprochenen Schriften. Sie wurden gewählt, da eine bessere Kollektivcharakterisierung nicht möglich erschien.*

Von den Schriften, welche ein Angeboren- und Erworbensein der Homosexualität annehmen, wurden unter Kapitel I diejenigen rubriziert, welche wenigstens häufiges oder oftmaliges Angeborensein annehmen. Diejenigen Schriften, welche überhaupt die Frage der Entstehungsart der Homosexualität nicht berühren, wurden, je nachdem sie mehr zu den neueren oder mehr zu den älteren Anschauungen über Homosexualität hinneigen, unter Kapitel 1 oder Kapitel III klassifiziert.

als eine furchtbare und hassenswerte Sünde anzusehen. Verfasser weist auf die Anerkennung der gleichgeschlechtlichen Liebe in der Antike und ihre Straflosigkeit auch in manchen europäischen Staaten hin. Wenn man auch zugeben könne, daß die Homosexualität aus sozialen Gründen, die mit unserer heutigen Zivilisation in Verbindung ständen, nicht zu ermutigen sei, so lasse sich erwarten, daß die Zukunft anders denken werde. Es könne doch irgendwelches Gute womöglich in der Päderastie liegen, denn viele weise Männer hätten sie gebilligt, es könne Zeiten und Umstände geben, in denen sie keinen Schaden stifte. Jedenfalls sei der homosexuelle Akt von keinem körperlichen Schaden begleitet, er beeinflusse weder direkt noch indirekt irgendeine dritte Person, es sei daher unvernünftig, ihn gesetzlich zu bestrafen.

Anonym, Plötzensee. Bilder aus dem Berliner Zentralgefängnis. (Berlin, Ullstein u. Cie.)

Das kleine Buch bildet eine im Plauderton abgefaßte leichte Unterhaltungslektüre ohne tieferen Inhalt, aber mit guten Einblicken in das Gefängnisleben.

Unter den Insassen des Gefängnisses befindet sich auch ein schon oft wegen des gleichen Delikts bestrafter Aristokrat mit klangvollem Namen. Der Anstaltsgeistliche sieht ihn mit Wehmut im Gefängnis wieder.

„Es krampft mir das Herz zusammen, einen so hochstehenden, so feingebildeten Mann wieder und wieder in so schwere Schuld verstrickt zu sehen.“ Doch der Aristokrat unterbricht den Pastor: „Nicht Schuld! Wohl strafen uns die Normalen mit grenzenloser Verachtung, der Staat mit Gefängnis, die eigene Verzweiflung so oft mit der Kugel des Selbstmörders — aber dennoch — Sie, der Sie Hunderte von uns kennen gelernt — Sie sollten anders sprechen.“

Fliehen wollte der Aristokrat nicht, als er verraten wurde.

„Ich hätte ins Ausland gehen können, wo man uns nicht verfolgt — aber es ist zu spät. Ich kann nicht noch einmal Wurzel fassen. Und dann will ich auch nicht feige sein. Ich stehe ja nicht allein mit diesem Fluch, und das Leiden jedes einzelnen von uns wird ein Baustein sein für die endliche Freiheit, die doch einmal kommen muß.“

Anonym, Todbringende Liebe. Liebes- und Leidensgeschichte eines Uraniers, in der Zeitschrift: „Die Geissel der Wahrheit“. 1905, Bd 1—2, XV. II.

Dieser gutgemeinte, im salbungsvollen Traktätleinton abgefaßte, aber für die Kreise, an die sich die Zeitschrift wendet, wirkungsvolle Aufsatz schildert zunächst das schöne Familienglück des verheirateten Heterosexuellen im Gegensatz zu der Vereinsamung und traurigen Lage des überdies vom Gesetz verfolgten Uraniers. Verfasser wirbt um Liebe und Mitleid für die Uranier, „damit die herrliche Frucht der Gerechtigkeit dem Leiden dieser Verfolgten ein Ende bereite."

Zur Illustrierung bringt er die Erzählung eines Homosexuellen, der einen Selbstmordversuch verübte, als sein nichts ahnender, innig geliebter Freund die Homosexuellen mit scharfen Worten geißelte. Der Freund bringt nunmehr dem verwundeten Homosexuellen inniges Verständnis und aufopfernde Liebe entgegen. Aber der Homosexuelle stirbt an seinen Wunden, — Verzweiflung und Selbstvorwürfen des Freundes.

Verfasser schließt den Aufsatz mit den Worten:

„Lieber Leser, bist Du ergriffen von dem Drama, so laß Dich von Deinem erwachten Mitgefühl zur tatkräftigen Hilfe für die Uranier treiben. Lies und verbreite aufklärende Schriften und suche in Deiner Umgebung Verständnis und Gerechtigkeit für die Leiden dieser Verfolgten zu schaffen."

Anonymus, Zum Kampf um § 175 in der Zeitschrift: „Die Geissel". Jahrg. 1904/5, Bd. XV/XVII.

Ein für die Homosexuellen wohlwollender Artikel.

Verfasser bedauert den Urning; er, Verfasser, habe Manchem durch die Macht des Geistes und idealer Freundschaft geholfen.

Der gleichgeschlechtliche Verkehr sei an und für sich straflos zu lassen, dagegen sei jeder Mensch zu bestrafen, der eine Person gleichen Geschlechtes vor der Geschlechtsreife verführe, gleichgültig ob mit oder ohne Zwang. Ein geschlechtsreifer, natürlich veranlagter Mann sei schwerlich zum gleichgeschlechtlichen Verkehr zu bringen, der Urning würde daher auf seine Kreise beschränkt bleiben, das dritte Geschlecht wäre somit ausgeschaltet und auf sich verwiesen.

Durch Erweckung des Verständnisses für die Geistesliebe in Verbindung mit sinnlichem, aber nicht geschlechtlichem Verkehr müßten die Seelenkräfte des Urnings so gehoben werden, daß er im Verkehr, durch die Aussprache mit gleichen Naturen dahin

komme, lieben zu können, ohne unsittlich zu sein. Dies sei für den Urning der einzige Weg aus dem zerrissenen Zustand seines Seelenlebens.

Diese Ansicht, als ob es möglich wäre bei den meisten Urningen ihren Geschlechtstrieb in eine völlige platonische Liebe umzuwandeln, ist eine utopistische; nur bei den wenigsten mag der Versuch Erfolg haben, ebenso wie nur bei den wenigsten Heterosexuellen eine solche Umwandlung zu verwirklichen wäre.

Brand, Adolf, Wochenberichte der Gemeinschaft der Eigenen.

Nachdem das Weitererscheinen des „Eigenen" in der bisherigen Form durch die gerichtliche Verurteilung Brands unmöglich geworden ist, hat Brand eine Vereinigung, die „Gemeinschaft der Eigenen" gegründet, welche bezweckt „den Kampf um die gesellschaftliche Achtung und die gesetzliche Freiheit der Freundesliebe mit aller Entschiedenheit und Tatkraft fortzusetzen".

Im Namen der Gesellschaft hat Brand im Jahre 1904 Wochenberichte in unregelmäßigen Zeiträumen herausgegeben. Einige enthalten selbständige Aufsätze Brands.

In den Berichten 3 u. 4 (30. Januar), sowie 5 u. 6 (13. Februar) polemisierte Brand gegen die, wie er behauptet, bevorstehende Abänderung des § 175 dahin, daß das Wort „gewerbsmäßig" eingefügt und lediglich der gewerbsmäßige gleichgeschlechtliche Verkehr bestraft werde.

Brand kämpft insofern gegen Windmühlen, als weder das Komitee einen derartigen Vorschlag der Regierung unterbreitet hat, noch irgendwelche Anzeichen vorhanden sind, daß eine derartige alsbaldige Abänderung seitens Regierung und Reichstag geplant wäre. Die Erörterungen Brands haben jedoch an und für sich Bedeutung, weil die Frage, ob und in welchem Sinne die männliche Prostitution zu regeln oder zu bestrafen sei, im Falle der Aufhebung des § 175 nicht zu umgehen ist und von den gesetzgebenden Faktoren auch zweifellos erwogen werden wird.

Die Gründe Brands gegen die Bestrafung der männlichen Prostitution sind zum Teil durchaus beherzigenswert. Allerdings würde die Gefahr bestehen, daß ein armer Junge, möge er homo- oder heterosexuell sein, der einmal oder auch einige Male Geld annähme für die Hingabe zu gleichgeschlechtlichen Handlungen,

ohne deshalb ein gewerbsmäßig Prostituierter zu sein, ohne weiteres mit Gefängnis bestraft würde.

Ferner wäre die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen, daß der zahlende Teil auf Grund des § 48 als Anstifter bestraft und auf diese Weise die homosexuelle Handlung an und für sich wieder indirekt verhindert würde.

Dagegen sind andere Gründe Brands kaum stichhaltig. Leider gibt es auch reiche Lumpen, aber sicherlich würden die Fälle zu den größten Seltenheiten gehören, wo der zahlende Teil den Prostituierten gleichsam um seinen Sold bringen und im Falle des Verlangens einer Bezahlung wegen gewerbsmäßiger Unzucht anzeigen würde; ebenso läßt sich doch kaum behaupten, daß junge Burschen einer Art Nötigung zur Hingabe seitens reicher Herren ausgesetzt würden, die im Weigerungsfalle mit Anzeige wegen gewerbsmäßiger Prostitution drohen würden. Umgekehrt würde immer noch der Zahlende der Erpressung ausgesetzt sein und schon die Furcht, als Homosexueller öffentlich bekannt zu werden, wird bei den heute herrschenden Anschauungen die homosexuellen Herren hindern, den Prostituierten anzuzeigen. Auch die Behauptung, durch Bestrafung der Prostitution würde die natürliche Berechtigung der homosexuellen Liebe bekämpft und zur Unzucht gestempelt, hat keinen Sinn. Die Beurteilung der homosexuellen Liebe an und für sich wird dadurch ebensowenig berührt wie die heterosexuelle Liebe durch Bestrafung der weiblichen Prostituierten und die Bezeichnung des prostitutiven Verkehrs als Unzucht.

Lassen sich Gründe gegen die Bestrafung der männlichen Prostitution anführen, so sprechen aber andererseits gewichtige Gründe dafür, und zwar hauptsächlich die Erwägung, daß, solange die weibliche Prostitution nicht freigegeben ist, dies der männlichen nicht gestattet werden kann.

Ähnliche Gründe, die ein staatliches Einschreiten gegen die weibliche Prostitution rechtfertigen, sind auch bei der männlichen vorhanden; möge auch dieses Einschreiten gegenüber der weiblichen Prostitution mit Rücksicht auf ihre größere Verbreitung und allgemeinere Inanspruchnahme, sowie die weit größere Ansteckungsgefahr, die dringendere Notwendigkeit derselben zu rechtfertigen seien, so wäre immerhin die völlige Freigabe der männlichen ein der Gerechtigkeit widersprechendes Privilegium des männlichen Geschlechts. Damit ist aber nicht gesagt, daß man die männliche Prostitution einfach mit Gefängnis bestrafen soll; in diesem Falle würde die Behandlung des Mannes, namentlich des homosexuellen Prostituierten, eine ungerechtere sein als die dem Weibe zukommende.

Vielmehr wäre auch die männliche Prostitution — mindestens an den Orten — also den Großstädten — wo sie sich als eine Art Bedürfnis entwickelt hat, unter polizeiliche Kontrolle zu stellen und nur die nicht kontrollierten Prostituierten und diejenigen, welche die polizeilichen Vorschriften übertreten, zu bestrafen. Ferner wäre auch ähnlich wie beim Weibe die gleiche gerichtliche und besonders polizeiliche Praxis zu befolgen, daß nicht diejenigen Jünglinge bestraft würden, welche nur gelegentlich für den homosexuellen Akt Geld annehmen, insbesondere wenn sie einen festen — nicht bloß scheinbaren — Beruf ausüben, oder von einem ständigen Geliebten unterhalten werden.

Auf dem gleichen Standpunkt wie Brand in der Frage der Bestrafung der Prostitution steht Bab, der in Nr. 3 des „Geschlechts" von Gerling eine Bestrafung des gewerbsmäßigen homosexuellen Verkehrs für unannehmbar erklärt und nach den Grundsätzen der abolitionistischen Tendenz Straflosigkeit jeglicher Prostitution und Aufhebung der polizeilichen Reglementierung verlangt. Gerling dagegen (in Nr. 2 der Zeitschrift) hat keine Bedenken gegen eine solche Bestrafung, da die käufliche Hingabe verrohe und erniedrige und sie allein unsittlich sei.

Den sittlichen Gesichtspunkt, wie ihn Gerling betont, darf man allerdings bei der Bestrafung der Prostituierten nicht in den Vordergrund stellen, weil man sonst mit Recht die Straflosigkeit der diese Unsittlichkeit begünstigenden Zahlenden als ungerecht bezeichnen muß und gerade von dieser Erwägung aus zu dem Verlangen der Straflosigkeit des Prostituierten gelangt.

Bericht 9 u. 10 (12. März 1904) **„Das geänderte Scham- und Sittlichkeitsgefühl"** bringt Mitteilungen über das Urteil gegen Brand in Sachen des „Eigenen". In ergötzlicher Weise kommentiert Brand die Urteilsgründe, welche sich auf die Freisprechung Brands wegen Veröffentlichnng des Schillerscher Gedichts: „Die Freundschaft" beziehen.

Der Inhalt des als „unzüchtig" unter Anklage gestellten, von glühendster Sehnsucht und Liebe überschäumenden Gedichtes, solle nach den Urteilsgründen plötzlich nirgends eine über die Grenzen idealer Männerfreundschaft hinausgehende homosexuelle Liebe erkennen lassen. Ferner solle ein Mißverstehen des Gedichts seitens des Lesers von vornherein ausgeschlossen sein, weil das Gedicht von Schiller sei und dies auch sofort aus dem Namen des Verfassers hervorgehe. Und doch hatten (wie Brand mit Recht bemerkt)

bis zur Hauptverhandlung Staatsanwalt und Richter sich dieses Mißverstehens schuldig gemacht, an der Autorschaft Schillers gezweifelt und das Gedicht einem hergelaufenen Skribenten mit Namen Schiller zugeschrieben. Jetzt war plötzlich das Sittlichkeits- und Schamgefühl nicht mehr verletzt, obgleich, wie Brand richtig betont, einem Schiller nichts zugute kommen durfte, was nicht auch jedem andern Dichter zugebilligt wurde.

In dem gleichen Wochenbericht gibt Brand einen Beschluß der Staatsanwaltschaft Leipzig wieder, der die strafrechtliche Verfolgung der Übersetzungen von Platons Gastmahl und Lucians Göttergesprächen, sowie Brands Anzeige gegen den Reclam'schen Verlag, die er erstattet hatte, um die Inkonsequenz und Unhaltbarkeit seiner Verurteilung nachzuweisen, ablehnt. Mit Bezug auf diesen Beschluß sagt Brand: Jedenfalls kann jetzt Platons „Gastmahl“ als die beste, staatlich approbierte Volks- und Propagandaschrift über gleichgeschlechtliche Liebe gelten, die hiermit jedem dringend empfohlen ist!

Diesen guten Rat möchte ich nicht nur ironisch aufgefaßt wissen, sondern im Ernst befolgt sehen, da Platons „Gastmahl“ wirklich eine vorzügliche Aufklärungsschrift darstellt.

In dem Wochenbericht 11 u. 12 **Pastor Philipps und die Sittlichkeit**

erhebt Brand schwere Beschuldigungen gegen den bekannten Sittlichkeitsapostel und Feind der Bestrebungen des Komitees. Pastor Philipps habe einen Zögling des von ihm geleiteten St. Johannisstift, der unter dem Druck eines unnatürlichen Lebens und verkehrter Anschauungen infolge natürlicher Veranlagung und verfehlter Erziehungsmethode physische Vertrautheiten mit einem geliebten Mitschüler sich erlaubt, durch seine Härte in den Tod getrieben.

Ferner habe er einen best empfohlenen, kenntnisreichen, mit einem Buckel behafteten Mann, der sich um die Stelle eines Sekretärs beworben, mit den Worten abgewiesen: „Sie sind ja bucklig! Bucklige können wir im Reiche Gottes nicht gebrauchen“.

Wochenbericht 21—24 (Juni) und 37—40 (25. Okt.)
Kaplan Dasbach und die Freundesliebe.

Den Inhalt der den Kaplan Dasbach betreffenden Wochenberichte hat Brand in einer selbständigen Broschüre veröffentlicht.

Wegen der darin gegen Dasbach erhobenen Beschuldigungen hat Dasbach gegen Brand Privatklage erhoben, die zurzeit noch schwebt. Solange dieser Prozeß nicht entschieden ist und insbesondere nicht feststeht, inwieweit die Behauptungen Brands auf Wahrheit beruhen, wird man sich einer Besprechung des Falles sowie einer Beurteilung der Handlungsweise Dasbachs und des Vorgehens von Brand am besen enthalten.

Burchard, Dr., Erpresser-Prostitution. Berlin, Kampf-Verlag, Zimmerstraße. 1905.

Verfasser erörtert die Frage nach der Eindämmung der männlichen Prostitution, ausgehend von der kurz zuvor im Landtage gefallenen Äußerung des Ministers von Hammerstein, er wäre Demjenigen dankbar, der ihm ein Mittel gegen die männliche Prostitution anzugeben wüßte.

Zunächst sei nach der Ursache dieses Übels zu forschen. Diese Ursache liege bei der männlichen Prostitution in der Verfehmung der homosexuellen Liebe. Diese Liebe entspringe einem Naturtrieb, wie die normale; ferner sei auch erwiesen, daß das Verhältnis der Homosexuellen zu den Normalen ein konstantes sei.

Kein Gesetz könne gegen die Natur etwas ausrichten, und so sei auch jede Bekämpfung des gleichgeschlechtlichen Triebes bis jetzt unnütz gewesen.

Menschliche Kurzsichtigkeit habe die gleichgeschlechtliche Liebe jedoch in die Verborgenheit gedrängt und in den Schmutz gestoßen. Die Prostitution sei ein Kind der Heimlichkeit und der Lüge, daher gedeihe sie so vortrefflich auf dem Boden der Homosexualität, die nur im Verborgenen sich äußern dürfe.

Der Homosexuelle müsse eine Betätigung seines Triebes, die seelischer Neigung entspringe, unterdrücken, um nicht allgemeiner Verachtung anheimzufallen. Den nicht zu unterdrückenden physischen Trieb sei er dann gezwungen bei der Prostitution zu befriedigen, wo seiner der Erpresser harre, dem das Gesetz im § 175 noch die Handhabe zur Erpressung gäbe. Der eigentliche Verbrecher sei aber nicht der Erpresser, sondern die Gesellschaft, die ihn dazu mache, ihn durch ihre Vorurteile redlich unterstütze.

Lieblosigkeit und Vorurteil seien die Ammen jeder Prostitution, der § 175 und die Unkenntnis des wahren Wesens der homosexuellen Liebe die der männlichen Erpresserprostitution.

Der homosexuelle Verkehr entspringe zwar oft, sogar häufiger als der heterosexuelle, nicht der Liebe, sondern der bloßen Sinnlichkeit. Dies sei aber wieder durch die Verhältnisse bedingt.

Der Homosexuelle, der die Liebe unterdrücken müsse, dem die Selbsterhaltung gebiete, seine wahren Gefühle ängstlich zu verbergen, der suche eben Ersatz in bloßer Sinnlichkeit.

Der heterosexuelle Trieb habe eine veredelte Form für seine Betätigung erhalten. Für den Liebestrieb des Homosexuellen kenne die Gesellschaft keinerlei Formen; sie leugne ja überhaupt seine Existenzberechtigung. Und da dieser Trieb nun doch einmal vorhanden, da die Natur stärker als Menschenwille sei, suche er sich selbst eine Form und, wie die Verhältnisse lägen, nicht die schönste und edelste, sondern die heimlichste.

Und doch gäbe es auch für diesen Trieb eine schöne und edle Form. So lange aber die Welt das idealste Liebesverhältnis zweier Männer nur von dem Gesichtspunkt des Schmutzigen beurteile, so lange verbanne sie das Ideale aus dieser Liebe und dürfe sich nicht wundern, daß diese sich in Heimlichkeit und Schmutz verberge.

Man soll doch zunächst mit dem Vorhandensein dieses nicht wegzuleugnenden Triebes rechnen, man solle nicht verneinen, was die Natur bejahe, dann werde aus dem Erkennen das Verstehen, aus dem Verstehen die richtige Beurteilung, und aus dieser die geläuterte Form erwachsen. Auch dann werde die männliche Prostitution natürlich ebensowenig beseitigt sein, wie heute die weibliche. Aber sie werde eingeschränkt sein, weil ihr die wesentlichste Quelle des Erwerbs, die verbrecherische Erpressung, unterbunden sei.

Die Verhältnisse würden bereits anders und besser werden, wenn der § 175 gefallen und noch viel besser, wenn die Unkenntnis und das Vorurteil über das Wesen der gleichgeschlechtlichen Liebe beseitigt sei.

Das anregende Schriftchen hat sehr treffend als die Hauptursache der Häufigkeit männlicher Prostitution die durch Gesellschaft und Vorurteile geschaffene Zwangslage der Homosexuellen, die sie so oft auf die käufliche Liebe anweist, hervorgehoben.

David, Eduard Dr. (Mitglied des Reichstags), **Der § 175** in „Europa“, Wochenschrift für Kultur und Politik, Nr. 3 vom 2. Februar 1905.

David erkennt an, daß der homosexuelle Trieb sehr oft angeboren sei und in der zwitterhaften Uranlage des Embryo seine Ursache habe.

In vielen Fällen aber, meint er, würde das homosexuelle Empfinden erst während des Lebens zur Entwicklung kommen. Der Kampf der männlichen und weiblichen Anlage im Menschen werde normalerweise schon im Embryo entschieden. So vollkommen sei dieser Sieg aber niemals, daß die Entwicklungstendenz des unterliegenden Geschlechts radikal abgetötet würde. Sie erhebe sich bei Männern erfahrungsgemäß in zwei kritischen Perioden wieder zu stärkerem Leben.

Die erste Periode falle in die zwei bis drei Jahre vor Beginn der Pubertätsentwicklung. In dieser Zeit würden die im Knaben schlummernden weiblichen Beanlagungsrudimente einen stärkeren Lebens- und Entwicklungsdrang entfalten und noch einmal heftiger gegen ihre Niederhaltung ankämpfen. Daher die zärtlichen Freundschaften der Knaben von 11—13 Jahren mit ihrem mädchenhaften Liebesempfinden. Normalerweise pflege mit der ausbrechenden Pubertätsentwicklung die „Flamme" den Freund auszustechen. Nur wo die Gelegenheit zum Anschmachten liebreizender Backfische fehle, in klösterlichen Internaten oder sonstiger Abgeschlossenheit, entwickelten sich sinnlich-homosexuelle Liebschaften, die für die sexuell zu starker Differenzierung veranlagten Knabenjünglinge gewiß nur eine vorübergehende Bedeutung hätten, bei weniger entschieden Veranlagten aber sehr wahrscheinlich auch dauernde homosexuelle Neigungen, oder zum mindesten eine starke Abschwächung des normalen Horrors gegen solche bewirkten. Das relativ häufige Hervortreten homosexueller Neigungen bei katholischen Geistlichen scheine doch für die dauernde Nachwirkung solcher Internatsgewohnheiten zu sprechen. Jedenfalls sei eine solche Biegung schwankender Geschlechtstypen nach der anormalen Seite hin eine zu bekämpfende Erscheinung, der durch eine körperlich und geistig rationelle Erziehung vorzubeugen sei.

Eine zweite kritische Periode für die sexuelle Inversion sei die Zeit der nachlassenden männlichen Potenz. Es sei kein Zufall, daß es meist „ältere Herren" seien, denen der § 175 zum Verhängnis werde. Solange die geschlechtliche Kraft auf der Höhe stehe, sei das andersgeschlechtliche Leben im normalen Manne bis auf wenige kümmerliche Rudimente herabgedrückt. Mit dem Ermatten der Mannesherrschaft im Mann scheine das in ihm unterdrückte Weib die Zeit für gekommen zu halten, sich

einen Rest von Liebestätigkeit zu erringen. Der Hunger der Testikel lasse nach; den geschonten weiblichen Organrudimenten gelinge es, mehr Nahrungssaft für sich zu erhaschen.

Den Durchbruch der homosexuellen Natur im Pubertätsalter darf man nicht als „Erwerb“ der Homosexualität bezeichnen. Er bedeutet vielmehr nur, daß die angeborene Natur zur Erscheinung und Fixierung gelangt. In der Regel zeigt sich ja vor der Pubertät gar kein bestimmter Geschlechtstrieb, auch der heterosexuelle Trieb macht sich ja regelmäßig erst nach der Pubertätszeit geltend, man kann deshalb doch auch nicht von ihm sagen, er sei erworben.

Was den angeblichen Erwerb der Homosexualität im Alter anbelangt, so kenne ich zwar einige wenige Fälle von tardiver Homosexualität, aber keine, wo im späteren Mannesalter der heterosexuelle Trieb sich in den homosexuellen umgewandelt habe. Dieser angeblichen zweiten kritischen Periode ist daher — möge auch David einen solchen Fall kennen gelernt haben — die praktische Bedeutung wegen der Seltenheit des Vorkommens abzusprechen.

In vielen Fällen gelangen Homosexuelle, nachdem sie sich ihr halbes Leben in Qualen und Seelenkämpfen gegen ihren Trieb aufgezehrt haben, erst gegen das Alter zu der homosexuellen Betätigung, aber nicht weil sie vorher etwa heterosexuell fühlten, sondern weil sie schließlich im Kampf gegen die Unterdrückung des Triebes erlahmen oder weil sie spät die homosexuelle Welt und ihre Befriedigungsmöglichkeiten kennen lernen.

Die homosexuelle Liebesbetätigung alternder Männer, meint David weiter, dürfe nicht die gleiche soziale Duldung oder gar Achtung beanspruchen, die für die Liebe geborener Urninge verlangt würde. Zwar solle nicht der Aufrechterhaltung des § 175 für einen Teil der Fälle das Wort geredet werden. Aber die starken, in der sozialen Verurteilung und Verachtung begründeten Hemmungen dürften durch die Propaganda zugunsten der Homo-

sexuellen nicht geschwächt werden. Das gesunde Empfinden protestiere gegen die Paarung des Alters mit der Jugend.

Am mildesten liege der Fall noch da, wo der Partner des homosexuell gewordenen „älteren Herrn" ein geborener Urning sei. Da bleibe das Interesse der Gattung wenigstens aus dem Spiel. Meist werde es sich wohl um Hingabe des Jungen gegen Geld handeln.

Dieses Verhältnis sei zwar nicht ganz so verwerflich, wie der Verkauf eines jungen, zeugungskräftigen Frauenleibs zum ehelichen Gebrauch eines zahlungskräftigen Alten — wozu die Kirche bekanntlich ihren Segen gäbe — häßlich genug bleibe es aber doch.

In den meisten Fällen homosexueller Betätigung alternder Männer handele es sich gar nicht um homosexuelle Partner, sondern um Normale, die sich zuweilen aus wirklicher Not, häufig aus Hang zu müßiggängerischem Wohlleben, prostituierten.

Verächtlich blieben beide Teile. Während man zwar der Aufhebung des § 175 zustimmen könne, dürfe man nicht die soziale Achtung für alle Fälle homosexueller Betätigung verlangen.

Diese ganze Argumentation Davids über die Verurteilung der homosexuellen Liebesverhältnisse zwischen Alten und Jungen ist völlig schief.

Einmal ist es völlig falsch, als ob stets bei derartigen Verhältnissen der Alte ein „gewordener" Urning wäre.

Dieser angeblich im Alter „gewordene", d. h. aus einem Heterosexuellen zum Homosexuellen umgewandelter alter Herr erscheint mir als eine mehr oder weniger mythische Persönlichkeit. Sodann aber wird doch David selbst nicht leugnen, daß der, welcher zweifellos von Geburt Urning ist, auch im Alter noch oft Liebesverhältnisse unterhalten wird. Alles, was David von dem Verkehr zwischen Alten und Jungen sagt, wird daher auch auf das Verhältnis zwischen geborenen homosexuellen Alten und Jungen Anwendung finden.

In vielen Fällen wird ein solches Verhältnis tatsächlich auf gegenseitiger Zuneigung beruhen, da eine Klasse Homosexueller gerade das Alter liebt (die sog. Gerontophilen); derartige Verhältnisse verdienen dann durchaus nicht soziale Mißachtung.

Umgekehrt müßte man für Verhältnisse, wo auf der einen Seite Hingabe des Geldes wegen vorliegt, die soziale Achtung versagen, einerlei ob der zahlende Partner alt oder jung ist.

Ich wüßte auch nicht, wer für die homosexuelle Prostitution jemals soziale Achtung verlangt hätte; insofern kämpft David gegen Windmühlen. Was man begehren kann, ist nur das, daß prostitutive Verhältnisse im homosexuellen Verkehr nicht verächtlicher behandelt werden, als im heterosexuellen.

David ist übrigens selbst anscheinend dieser Ansicht, da er ja sogar die Kaufehe zwischen reichen Alten und armen Mädchen für schimpflicher hält, als die Verbindung zwischen altem Herrn und bezahltem homosexuellen Liebling.

Capellanus, B. C., Die Homosexualität im katholischen Klerus, in der Zeitschrift: „Kampf". Herausgegeben von Senna Hoy. Nr. 19 vom 24. Februar 1905.

Verfasser, der, wie er in einer Fußnote bemerkt, katholischer Priester und selbst homogen veranlagt ist, wendet sich gegen eine Behauptung Davids in seinem in der Zeitschrift „Europa" veröffentlichten Aufsatz (vgl. oben S. 687). Durchaus richtig sei es allerdings, daß bei katholischen Geistlichen häufig homosexuelle Neigungen sich zeigten. Ja es gäbe wohl keinen akademischen Stand, in dem die Homosexualität eine so starke Verbreitung aufweise; nur wenige dürften ahnen, wie viele von den „Dienern des Altars" durch den §175 als Verbrechernaturen gebrandmarkt seien.[1])

Die Erklärung von David, der diesen höheren prozentualen Anteil von Konträren bei den katholischen Priestern auf die Seminar- und Internatsgewohnheiten zurückführe, sei jedoch unzulänglich. Man müsse die Erklärung nicht von außen, sondern von innen holen, und eine ganze Reihe feiner und feinster psychologischer Zusammenhänge, insbesondere die homosexuelle Individualität in ihrer gesamten spezifischen Wesenheit berücksichtigen.

---

[1]) *Dies bestätigt auch Forel: „Die sexuelle Frage" (siehe weiter unten) S. 139: „Viele katholische Geistliche sind .... nicht selten mit Abnormitäten, besonders mit konträrer Sexualempfindung behaftet."*

Der Homosexuelle unterscheide sich schon als Knabe von seinen Altersgenossen, er sei in der Regel zurückgezogener, schamhafter, im Durchschnitt stiller, ruhiger, bescheidener, weicher, empfänglicher, biegsamer. Er stehe mit seinem sanfteren, milderen, mehr mädchenhaften Sinn zum richtigen Buben in einem gewissen Gegensatz.

So erscheine er meist viel „braver“ und „artiger“ als sein normaler Altersgenosse. Er werde der Liebling von Verwandten, Lehrern, Geistlichen. Dieser ziehe ihn zum Kirchendienst herbei, mache ihn zum Chorjungen usw.

Das Interesse des Knaben, namentlich bei stärkerer religiöser Anlage, für die priesterlichen Funktionen werde geweckt. Meist läge nichts näher, als daß bald Verwandte und Geistliche an den Beruf des Knaben, der nie „wie die andern“ gewesen sei, glaubten. Der Knabe selbst halte sich unter dem Einfluß dieser Suggestion für berufen.

Ein weiteres Moment erleichtere später dem Homosexuellen die Ablegung des Priestergelübdes. Die Kämpfe, die der Normalsexuelle oft durchzukämpfen habe, bevor er den das Opfer der Ehelosigkeit erheischenden Beruf ergreife, seien ihm erspart.

Zur Enthaltsamkeit gegenüber seinem Triebe fühle sich der in kirchlich gebundener Sitte herangewachsene Urning im Gewissen für alle Fälle verpflichtet, auch im Fall der Wahl eines weltlichen Berufes.

Die Ehelosigkeit bedeute für ihn aber gerade das Gegenteil eines Opfers. Er entgehe dem Drängen der Verwandten sich zu verheiraten, dem den Junggesellen oft treffenden Spott. Dazu komme, daß der homosexuelle Jüngling verhältnismäßig oft zu mystischer Empfindungsweise neige, die durch seine Gefühlsvereinsamung gefördert werde. Verkannt von den Menschen, gequält von drängender Sehnsucht, die gebieterisch Befriedigung verlangend sie nie finden dürfe, flüchte er um so eher in eine transzendentale Welt, die ihn locke mit den Verheißungen des Friedens für sein sturmgepeitschtes Herz.

Auch die im Durchschnitt unverkennbar größere Empfänglichkeit des Urnings für die Poesie des katholischen Kultus mit seinen farbenbunten Gewändern, seinen Klängen ergreife den Urning ganz anders als den Normalsexuellen. Überdies vermöchte das Anlegen der priesterlichen unmännlichen Gewänder, der weite faltige Talar, das Rochet mit den spitzenumsäumten Ärmeln, die in Falten geschürzte Albe, das reichbestickte Pluviale, ganz besonderen Reiz auf den feminin gearteten Urning auszuüben.

Endlich ziehe den Homosexuellen die pädagogische Seite des

Priesteramtes an: die Möglichkeit, in liebevoller Erziehungsarbeit auf junge Menschen seines Geschlechts Einfluß zu gewinnen in Schule, in Lehrlings- und Gesellenvereinen usw. fortgesetzt in Verbindung mit Jünglingen zu kommen, die Gelegenheit, fast Wange an Wange das Sündenbekenntnis der männlichen Jugend entgegenzunehmen und in warmem, herzlichen Ton Mahnungen und Warnungen zu geben.

Hier glaube der Urning leicht ein Feld zu finden für die seelische Glut, die ihn nicht selten um so stärker erfülle, als er den physischen Teil seines sexuellen Triebes unterdrücke.

So sei der Urning, wenn er über die nötige Willenskraft verfüge, um sich selbst in der Gewalt behalten zu können, meist im Sinne der Kirche ein vorzüglicher Seelsorger. Er spräche zum Manne und zum Jüngling in einem Tone, der ihre Herzen ganz eigenartig ergreife und die edelsten Seiten ihres Seelenlebens in Schwingung versetzen könne. Bei gewissen, nicht zu vollständiger Einheit differenzierten Naturen könnten wohl immer Momente wie die von David hervorhobenen, für die homosexuelle Neigung von Bedeutung sein. Aber gegenüber den inneren Momenten spielen alle äußeren Momente nur eine ganz geringfügige Rolle. Den Ausschlag gäben immer und überall die ersteren.

Elberskirchen, Johanna, Die Liebe des dritten Geschlechts. Homosexualität, eine bisexuelle Varietät, keine Entartung — keine Schuld. Spohr, Leipzig 1904, 1 Mk.

Verfasserin erkennt in der Homosexualität eine normale physiologische Erscheinung an und widerspricht der Anschauung, als sei sie ein Entartungszeichen. Sie beruft sich auf die zeitliche und örtliche Verbreitung der Homosexualität und auf biologische Tatsachen, nämlich auf die Zwischenstufentheorie. Die ursprüngliche Anlage der weiblichen und männlichen Keimdrüse gehe aus gleicher Grundlage hervor, daher sei auch kein prinzipieller Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Keimzellen anzunehmen, sondern nur ein Form- und Massenunterschied. Die weibliche Keimzelle zeichne sich aus durch das bei der männlichen fehlende Deuteroplasma oder Nährmaterial. Das Vermögen der männlichen und weiblichen Keimzellen sei das Selbe, das Gleiche — je nach einsetzendem Reiz würden nur gewisse bestimmte Teile, Eigenschaften oder Kräfte dieser Vermögen kräftiger zur Entwicklung kommen und überwiegen. In dieser Präponderanz gewisser bestimmter Vermögen der Zelle läge dann das Weibliche

oder Männliche der Zelle bezw. der Keimdrüse. Die weniger oder wenig entwickelten Vermögen der Zelle bezw. der Keimdrüse repräsentierten ihren konträr oder andersgeschlechtlichen Teil. Der Schluß auf die Bisexualität der Keimzelle sei daher gerechtfertigt.

Jedenfalls sei es Tatsache, daß jeder Mensch, in dem auch die Geschlechtsorgane des andern Geschlechts rudimentär vorhanden seien, neben seinem Hauptgeschlecht ein konträres Nebengeschlecht habe. Es gäbe keinen absoluten Mann und keine absolute Frau, sondern nur bisexuelle Varietäten.

Es gäbe so viele bisexuelle Varietäten, wie Entwicklungsgrade der bisexuellen Anlage möglich seien und daher auch unzählige Verschiebungen und Komplizierungen der Geschlechtsneigungen.

Alle Menschen seien mehr oder weniger homosexuell, richtiger bisexuell und je nach Entwicklung fähig, zweigeschlechtlich zu empfinden und zu leben, der eine mehr, der andere weniger — der eine in Form platonischer Freundschaft, der andere in Form mehr oder weniger platonischer Liebe.

Mit Recht betont Verfasserin, es sei eine perverse Auffassung die Homosexualität eine „Schuld“ zu nennen. Beizustimmen ist ihr auch darin, daß im Vergleich zu dem durch die heterosexuelle Liebe und ihre Ausschweifungen angestifteten Unheil die etwa seitens der Homosexuellen zu befürchtenden Schäden in Nichts verschwänden.

Sehr richtig warnt sie auch davor, die Homosexuellen als „Mißratene“ zu schelten, weil sie keine Kinder zeugten, und bezweifelt mit Recht, daß alle Menschen zur Fortpflanzung bestimmt seien.

Dagegen muß entschieden Verwahrung eingelegt werden gegen die Extravaganz, die Verfasserin begeht, indem sie der „Natürlichkeit, Freiheit und Schönheit“ der homosexuellen Liebe das „Brutale, Freche, Cynische“ der heterosexuellen gegenüberstellt, ebenso verdient Zurückweisung ihre Lobhudelei mit der sie die Homosexuellen als die Menschen durchgeistigster Zärtlichkeit, geistigster, edelster Liebe preist.

Ich habe es schon öfters betont und werde es, solange nicht derartige exaltierte Stimmen verstummen, wiederholen. Die Liebe des Durchschnittshomosexuellen — womit durchaus nicht ein Tadel ausgesprochen ist, wie manche anzunehmen scheinen — hat nichts vor derjenigen der Heterosexuellen voraus und erheischt wie sie sinnliche Befriedigung — und zwar oft recht gebieterisch. Nur bei der Minorität der Homosexuellen, wie bei der Minorität der Heterosexuellen findet eine Vergeistigung der Geschlechtsliebe statt.

Damit entfällt natürlich auch die Berechtigung zu der weiteren phantasievollen Vermutung der Verfasserin, bei den Homosexuellen funktioniere die Sekretion der Keimdrüse vornehmlich in der Richtung nach „innen“ und diene der geistigen Fortpflanzung, die der Normalen nach außen zwecks der Fortpflanzung!

Parallel mit der Beschönigung der Homosexualität geht andererseits in der Schrift eine falsche Charakterisierung der sexuell excedierenden Homosexuellen als angeblich heterosexuelle Wüstlinge. Beide Extreme zeigen, wie wenig Verfasserin den Homosexuellen aus der Wirklichkeit kennt.

Die Broschüre, welche in anerkennenswerter Weise, aber wissenschaftlich nicht genügend begründet, der neueren Richtung über Entstehung und Wesen der Homosexualität sich anzuschließen sucht, gehört im übrigen zu jener Gruppe von Schriften, welche in pathetischer Sprache und wohlgemeinter, aber oft in taktlose Form gekleideter Entrüstung über die unglückliche Lage der Homosexuellen und ihre ungerechte Beurteilung in den gegenteiligen, gleichfalls schlimmen Fehler einer unangebrachten, im Kampf für die homosexuell nur schädlich wirkende Verhimmelung der Homosexualität verfallen. Nicht mit Unrecht bemerkt Gross in Bd. 18, Heft 1, S. 102 bei Besprechung dieses Schriftchens: „Die berechtigten Ansprüche der Homosexuellen müßten leiden, wenn ihnen noch mehr solcher Helfer erstünden.“

Forel, August, Dr. med., phil. et jur., ehemaliger Prof. der Psychiatrie und Direktor der Irrenanstalt in Zürich, **Die sexuelle Frage,** Eine naturwissenschaftliche, psychologische, hygienische und soziologische Studie für Gebildete. München, Ernst Reinhardt, 1905.

Wenige waren gerade wie Forel, der Mediziner, der praktische Psychiater, der Jurist, der Philosoph in gleicher Weise berufen, die umfangreiche sexuelle Frage zu behandeln. Sein Buch gehört zum Besten, was für gebildete Laien — und auch in vielen Teilen für Fachleute — über das Thema geschrieben worden ist.

Auf wissenschaftlichen Studien und reicher Erfahrung basierend, erörtert Forel mit einem seltenen vorurteilslosen Blick, der vor den kühnsten Folgerungen nicht zurückschreckt, das vielseitige Problem und zugleich mit einem sittlichen Ernst, einer Aufrichtigkeit und einem von echt moderner Empfindung getragenen Geist, daß selbst diejenigen, die ihm nicht in allen

Punkten zustimmen werden, ihm den Dank, die hohe Achtung und Anerkennung nicht versagen werden. Auch in der Beurteilung der sexuellen Anomalien zeigt sich Forel als der verständnisvolle, einsichtige Arzt, der insbesondere nicht den Standpunkt seines deutschen Kollegen, von dem er berichtet, einnimmt, der einen ihn konsultierenden sexuell anormalen Herrn mit den Worten abgefertigt habe: „Das sind Schweinereien, Sie sind ein Schwein, hören Sie auf und gehen Sie weiter." (S. 214.)

An zahlreichen Stellen finden sich Ausführungen über die Homosexuellen.

In der homosexuellen Frage nimmt Forel, wie dies bei ihm nicht anders zu erwarten war, einen für die Homosexuellen und ihre Forderungen durchaus wohlwollenden Standpunkt ein und geißelt insbesondere den Unsinn der Strafe. Er hebt hervor, daß die Homosexualität eine sehr häufige Erscheinung sei, die bis vor kurzem nach ihrer psychologischen und ethischen Seite, sowohl vom Publikum, als von den Rechtsgelehrten vollständig mißverstanden worden sei.

Die Charakteristik, die Forel vom Urning gibt, ist für den weiblichen Homosexuellen durchaus richtig, dagegen nicht in allen Punkten für den — gleichfalls existierenden virilen. Nur auf ersteren paßt die Schilderung:

Die Urninge liebten es, weibliche Handarbeiten zu verrichten und sich weiblich zu kleiden, sie verkehrten gerne mit Frauen als mit Freundinnen und Geistern, die sie verständen. Seien gewöhnlich kleinlich sentimental, gerne frömmelnd, putzsüchtig und kokett, freuten sich an allem, was glänze, an Prunk, an Luxus. Nur bedingt richtig ist auch die Behauptung, die Homosexuellen erkennten sich wunderbar untereinander.

Richtig ist sodann, daß die Homosexuellen meist mit gegenseitiger Onanie sich begnügen; zu weit geht aber die Behauptung: die meisten Homosexuellen empfänden die höchste Wollust in passiver Päderastie. Dies trifft nur für die Effeminierten und nur für einen Teil derselben zu.

Nicht abzustreiten ist die Richtigkeit der Angabe Forels, die Urninge zeigten eine starke Neigung zu Polygamie, diese Tatsache ist aber wohl in erster Linie auf die für den Homosexuellen maßgebenden Verhältnisse zurückzuführen, die ihn auf die Prostitution hinweisen und die Wahl eines dauernden Geliebten nach seinem Herzen erschweren, ja meist unmöglich machen, als auf eine beim Homosexuellen in höherem Maße als beim Heterosexuellen vorhandenen Sucht nach Wechsel.

Weit über das Ziel schießt Forel mit seiner Behauptung, die Urninge, mit denen man es am meisten zu tun habe, seien Zyniker und Wollüstlinge, so sehr sie auch ihre Ideale im Munde führten.

Das Gros der Homosexuellen geht sicherlich ebenso wie dasjenige der Heterosexuellen nicht in idealer Liebe auf und strebt nach sinnlicher Befriedigung, auch an Zynikern und Wollüstlingen fehlt es nicht, aber sicherlich ist ihre Anzahl keine verhältnismäßig größere, als unter den Heterosexuellen Jedenfalls begegnet man bei den Homosexuellen verhältnismäßig nicht häufiger Niedertracht und Gemeinheit in geschlechtlicher Beziehung, als bei den Heterosexuellen.

Eines nimmt nur wunder, daß bei dem Hohn und der Verachtung, mit denen die Homosexuellen überschüttet werden, ihr Zynismus nicht häufiger, ihr Charakter durchschnittlich nicht verdorbener ist.

Forel gibt übrigens zu, daß er auch viele anständige Urninge kennen gelernt habe, die Scham und Kummer über ihre Perversion und Psychopathie zu Pessimisten mache. Sie endigten nicht selten mit Selbstmord, weil sie in aller Stille einen verzweifelten Heldenkampf gegen ihren krankhaften Trieb führten und lieber in den Tod gingen, als zu unterliegen. Derartige Fälle gehörten in das Gebiet der Tragik und müßten unser ganzes Mitleid hervorrufen.

Und an anderer Stelle (S. 279—280) sagt er:

Es sei zu betonen, daß unter denjenigen von allen Perversitäten, die rein ererbt und angeboren seien, sehr viele Fälle bei durchaus anständigen, sogar bei hochbegabten und ethisch feinfühlenden Menschen vorkämen.

Sie schämten und entsetzten sich aber in so hohem Grade über ihr sexuelles Gebrechen, daß sie oft vorzögen, es als ihr tiefes und schmerzliches Geheimnis mit ins Grab zu nehmen. Andere eröffneten sich gelegentlich dem Arzt allein und da enthülle sich nicht selten das Leben eines wahren Märtyrers und Dulders, der sich nach dem Tod sehne und beständig an Selbstmord denke.

Nach Forel hat es fast den Anschein, als ob er nur die verzweifelten, trübseligen Homosexuellen zu den „anständigen“ rechnet.

Zwischen dieser Gruppe und derjenigen der „Wollüst-

linge“ gibt es aber noch eine andere Kategorie nicht minder anständiger.

Ein Homosexueller braucht nicht Scham über sein Triebleben zu empfinden, seinen Trieb völlig zu unterdrücken und durch Selbstmord zu enden, um anständig zu sein; es gibt eine Kategorie Homosexueller, die allerdings die Ärzte wenig kennen, die ihren Trieb nicht anders beurteilen, als die Normalen den ihrigen, die sich mit ihrer Natur völlig abgefunden haben und zu relativer innerer Harmonie gelangt sind, ihren Trieb maßvoll befriedigen, und die als tüchtige und anständige Menschen ihren Platz in der Gesellschaft ausfüllen.

Sehr eindringlich warnt Forel vor dem Eheabschluß Homosexueller. Er hält die Ehe Homosexueller für derart sozial schädlich, daß er sogar dem Arzt, den der Homosexuelle vor der Ehe konsultiere, zur Pflicht macht, „dem Urning mit Anzeige an seine Braut zu drohen, falls er die Missetat wirklich vollbringen will.“ (S. 431.) Die Verheiratung sei der größte Unsinn und zugleich die schlimmste Tat, die die Homosexuellen begehen könnten, denn ihre Frauen führten ein Marterleben, indem sie sich sehr bald betrogen, verachtet und verlassen fühlten. Der Urning behandele seine Frau wie eine Magd oder eine Haushälterin, lasse sich gar nicht oder nur sehr selten zum Beischlaf herbei, höchstens um etwa kleine Urninge zu erzeugen, was ja sein Ideal sei (dies trifft tatsächlich nur selten zu, meist wünscht der verheiratete Urning nicht, daß seine Kinder gleichgeschlechtlich fühlen). Solche Ehen endigten mit tiefster Zerrüttung oder Ehescheidung und sie wissentlich zu fördern, sei geradezu verbrecherisch.

Und an früherer Stelle, S. 236, gelegentlich der Besprechung der Onanie sagt Forel:

Die Unkenntnis der homosexuellen Liebe habe die verhängnisvollsten Folgen, denn man treibe und zwinge Leute zur Heirat, für welche das andere Geschlecht sexuell ein Greuel sei. Solche Ehen seien widersinnige Abscheulichkeiten und machten aus dem Weibe eine Märtyrerin.

Forel fordert geradezu, daß das Gesetz gegen derartige Ehen Vorkehrungen treffe, während er umgekehrt eine Bestrafung urnischer Liebesverhältnisse zwischen erwachsenen Männern abgeschafft wissen will und entschieden für eine Abänderung des § 175 eintritt.

Die homosexuelle Betätigung zwischen Erwachsenen sei entschieden weniger schlimm, als die gesetzlich geschützte Prostitution. Werde ein normaler Mann von einem Urning belästigt, so falle es ihm nicht schwer, denselben zurechtzuweisen, es sei ihm dies sogar viel leichter, als einem von einem unzüchtigen Mann verfolgten Mädchen (S. 252).

Er geißelt scharf die Lächerlichkeit des § 175 und der Rechtsprechung auf Grund dieses Paragraphen.

Man habe weise darüber gestritten, ob die Strafe erst dann zu geschehen habe, wenn introductio penis in anum vorliege, oder ob mutuelle Onanie bereits Strafgrund abgeben sollte! Also solle das Strafrecht strafen oder nicht strafen, je nachdem diese oder jene Schleimhaut oder diese oder jene Hautregion zur Befriedigung des Triebes benutzt werde. Dies seien sonderbare Erwägungen für den Gesetzgeber, der hier zum inkompetenten Physiologen, Anatomen und Psychologen werde! Der Gipfel der Inkonsequenz werde aber durch die Tatsache gekennzeichnet, daß in Deutschland der sexuelle Umgang zwischen zwei Männern bestraft, zwischen zwei Frauen aber nicht bestraft werde. Diese Beispiele zeigten deutlich, auf welche Irrwege ein Strafrecht gerate, das sich auf solcher Basis bewege und sich von mystischen Überlieferungen leiten lasse (S. 390).

Forel betont dann, daß nur da zu strafen sei, vo die Schädigung eines Dritten vorliege. Ein Schaden entstehe aber nicht durch den sexuellen Verkehr Erwachsener. Es sei umgekehrt ein wahres Glück, wenn die Urninge untereinander sexuell verkehrten und auf diese Weise keine Nachkommen erzeugten. Das wahre Verbrechen sei umgekehrt die heutige durch das Gesetz sanktionierte Ehe eines Homosexuellen mit einem Individuum des anderen Geschlechts (S. 393).

Als das Richtige erachtet Forel geradezu die Verbindung eines Homosexuellen mit einem Gleichfühlenden.

Vor Kindererzeugung müsse sich der Urning hüten wie vor dem Feuer. Leider hinderten es noch unsere heutigen Gesetze und Anschauungen, daß man den Urningen ruhig empfehlen dürfe, sich mit ihresgleichen zu verheiraten, wie sie es so leidenschaftlich gern täten. Das wäre doch eigentlich sozial sehr harmlos (S. 435).

Von einer gesetzlichen Regelung solcher pathologischer „Ehen“ könne zwar keine Rede sein. Wenn sie aber niemand schädigten, sollten sie als Privatangelegenheiten vom Gesetz ignoriert werden (S. 369).

Forel hält die Homosexualität für ein krankhaftes Symptom.

Wie man auch über Natürlichkeit oder Krankhaftigkeit der Homosexualität denken mag, so scheint mir jedenfalls das von Forel zitierte Argument kein Beweis für Krankhaftigkeit.

Er sagt: Geisteskranke Urninge, wie König Ludwig II. von Bayern, eine große Zahl von an Pseudologia phantastica leidenden Kranken, die gleichzeitig homosexuell seien, bewiesen die nahe Verwandtschaft des Uranismus mit den Psychosen. Dies wäre, wie mir scheint, nur richtig, wenn die Mehrzahl der Homosexuellen auch geisteskrank wären, was nicht zutrifft, oder wenn sie einen verhältnismäßig größeren Prozentsatz zu den Geisteskranken lieferten, als die Heterosexuellen, was gleichfalls nicht der Wirklichkeit entspricht (vgl. Näcke, Aufsatz im Jahrbuch V). Was die Frage der Entstehung der Homosexualität anbelangt, so erachtet sie Forel meist für angeboren.

Auch bei den sog. erworbenen Fällen handele es sich meist um eine latenté oder larvierte erbliche Urningsanlage, die dann bei der ersten Gelegenheit geweckt werde und mächtig auftrete. Es lasse sich unschwer nachweisen, daß sowohl normal angelegte Männer, selbst dann, wenn sie durch Verführung, Beispiel und Gewohnheit zur mutuellen Onanie oder Päderastie verleitet würden, sofort davon ließen, wenn ihnen der normale sexuelle Verkehr mit Frauen ermöglicht würde. Es sei somit falsch, die urnische Empfindung auf Verkommenheit und Lasterhaftigkeit zurückführen zu wollen. Sie sei und bleibe, wenigstens in der weitaus überwiegenden Regel, ein pathologisches Produkt abnormer, sexueller, psychopathischer Anlagen (S. 253).

Sodann erachtet Forel, daß die Grenze zwischen angeborener und erworbener sexueller Anomalie überhaupt keine scharf gezogene sei.

Zwischen dem reinen und vollständigen Angeborensein eines Triebes und dessen rein künstlicher Züchtung oder Erwerbung gäbe es eine ununterbrochene Stufenleiter von mehr oder weniger starken erblichen Anlagen zu jener Abnormität oder auch zu anderen Abnormitäten, die jene erst herausbeförderten.

Sei eine abnorme erbliche Anlage sehr stark, so genüge die geringste Veranlassung im Leben, um sie zur mächtigen Äußerung zu bringen. Sei sie mäßiger, so müßten schon verschiedene Umstände mitwirken, um sie zu züchten. Fehle sie ganz, so könnten selbst die stärksten Verführungen und die schlimmsten Einflüsse

sie nicht entwickeln. Hieraus ergäbe sich, daß mit dem Wort „erworben“ ein großer Unfug getrieben werde, indem man damit eine bedeutende Zahl von Qualitäten bezeichne, deren Wurzel zu drei Vierteln, zur Hälfte oder zum Drittel in der erblichen Anlage schon enthalten seien (S. 223).

Als eigentlich erworben betrachtet Forel im Grunde nur die durch „Suggestion“ entstandenen Fälle. Nach Forel sind viele Fälle, die selbst Krafft-Ebing noch unter den Folgen sexueller Exzesse oder Verkommenheit oder auch gewöhnlicher Psychopathie eingereiht habe, nichts anderes als die direkte Wirkung einer mächtigen Suggestion oder Autosuggestion. Hierzu seien z. B. die Fälle zu rechnen, wo ein bis dahin sexuell normaler Mensch durch gleichgeschlechtliche Handlungen oder auch durch irgend eine einfältige, aber intensiv suggestiv wirkende Vorstellung psychisch mächtig aufgeregt, auf einmal seine libido für Weiber verliere und nur noch Männern gegenüber libidinös werde.

Forel betont, daß in diesem Falle es sich weder um angeborene erbliche Anlagen, noch um moralische Verkommenheit handle, sondern lediglich um eine gewöhnliche einmal plötzlich, oder auch wiederholt eintretende suggestive Wirkung.

Ob in diesen Fällen aber nicht doch eine latente, angeborene, durch bestimmte Eindrücke geweckte homosexuelle Anlage vorhanden sein muß, damit die sog. „Suggestion“ eintreten und wirken könne?

Lediglich in diesen Fällen der durch Suggestion erzeugten Anomalie hält Forel die suggestive Therapie für wirksam und den anormalen Trieb für heilbar. Auch die psychische Hermaphrodisie erkennt Forel durchaus an, er berichtet von einem Mann, dessen Ideal ein Mann mit einer Scheide gewesen sei. (Auch mir ist ein ganz ähnlich fühlender psychischer Hermaphrodit bekannt.)

Ein besonderes Augenmerk sei in der Pädagogik auf die sexuellen Anomalien zu richten. Sei bei dem Kind eine sexuelle Perversion entdeckt, so müsse das betreffende nicht als Verbrecher oder lasterhafter schlechter Mensch, sondern als abnormer Nervenkranker behandelt werden. Speziell die Homosexualen müsse man vor allem sorgfältig bis zum erwachsenen Alter behandeln und beaufsichtigen. Alsdann mögen sie eigene Städte bauen, untereinander Ringe tauschen und heiraten, wie sie es so gerne täten; das wäre ziemlich harmlos und man solle sie gewähren lassen.

Erwachsene normale Menschen könnten sich im ganzen leicht vor ihnen schützen, wenn sie in sexuellen Dingen gewitzigt und

aufgeklärt seien. Das Kind dagegen habe das Recht, vor allen sexuellen Perversionen, wie auch vor sexuellen Attentaten jeder Art geschützt zu werden und die Gesellschaft habe die Pflicht, diesen Schutz zu organisieren. Das könne sie aber nicht, wenn sie nicht selbst aufgeklärt sei und die Jugend rationell belehre (S. 477).

Unter den zahlreichen sonst noch erörterten Fragen seien hervorgehoben die Kapitel: Fortpflanzung der Lebewesen (insbesondere Ausführungen über Blastophorie, d. h. der schädliche Einfluß erworbener Eigenschaften auf die Keimzelle und die Vererbung der schädlichen Eigenschaft infolge Schädigung der Keimzelle).

Kap. IV: Der Geschlechtstrieb mit der Charakteristik des männlichen und weiblichen Geschlechtstriebes. Viel seltener als beim Manne stelle sich der Trieb bei der Frau als solcher spontan ein, und wenn er es tue, eher später. Die Wollustempfindungen pflegten erst durch den Beischlaf geweckt zu werden. Bei einer sehr großen Anzahl Weiber fehle die libido sexualis überhaupt ganz.

Bei der sexuellen Pathologie möchte ich hervorheben, die anscheinend von Forel öfters constatierte sexuelle Anästhesie, die auch nach den zitierten Beispielen zu urteilen, häufiger zu sein pflegt, als man gewöhnlich glaubt und manche sexuelle Tugendhaftigkeit erklären dürfte.

Forel bekämpft aufs energischste den Alkoholgenuß, dem er eine Hauptschuld an der Degeneration und an schlechten sexuellen Verhältnissen zuschreibt.

Sehr bemerkenswert sind Forels Ausführungen über Prostitution, Ehe und Kinderzahl.

Er ist Abolitionist, dagegen Verfechter einer freieren, sozial würdigeren und ethisch höheren Gestaltung der Ehe, zugleich Verteidiger der Anwendung antikonzeptioneller Mittel überall da, wo Kindererzeugung sozial nicht erwünscht ist, sei es, weil die Eltern eine größere Kinderzahl nicht ernähren können, sei es, weil die Erzeugung kranker oder minderwertiger Nachkommen zu befürchten.

Überhaupt erstrebt er größere Zuchtwahl, Eheverbindungen zwischen tüchtigen, sozial wertvollen Elementen, Eheverbote gegenüber gewissen Kranken, Hebung der Stellung der Frau, eine sexuelle Ethik, die frei von alten religiösen oder mystischen Vorstellungen die sexuellen Handlungen nur nach sozialen Gesichtspunkten werte. Daher seien alle diejenigen den sexuellen Verkehr regelnden Gesetze zu bekämpfen, die überall ihren Ursprung

mehr oder weniger aus dem Recht des stärkeren, oder nach alten, nicht mehr gerechtfertigten mystischen und barbarischen Gebräuchen verrieten.

Möge das Buch Forels dazu beitragen, Aufklärung und gesunde Gedanken in der Sexualfrage zu verbreiten, möge es insbesondere auch den Erfolg haben, die Anhänger des § 175 von der Unsinnigkeit der Strafe zu überzeugen.

Gerling, Reinhold, Das Geschlecht. (Beilage zur Zeitschrift „Neue Heilkunst“.) Aufklärung über alle Fragen des Geschlechtslebens. 1904.

Auch in dem Jahrgang 1904 ist die Homosexualität besonders berücksichtigt und in zwar populärer, aber ernster und gut aufklärender Weise behandelt.

Nr. 1. **Borel, Jules.** Das Urteil eines Unbefangenen. Ein Heterosexueller, der lange Zeit nur Widerwillen den Homosexuellen entgegengebracht und sie als lasterhafte Menschen betrachtet hatte, berichtet, daß er durch das überraschende Bekenntnis eines ihm von früher Jugend an als durchaus ehrenwerter ernster Mann bekannten Freundes, und durch den in dessen intimste Gefühle und schwere Kämpfe gewonnenen Einblick erst das eigentliche Wesen der Homosexualität habe verstehen lernen und die Homosexuellen nicht als Verbrecher, sondern als psychisch eigenartig organisierte Menschen erkannt habe.

Jetzt sei er von der Gerechtigkeit der Forderungen der Homosexuellen überzeugt.

Bei der Beseitigung des § 175 handele es sich um die Rehabilitation vieler tausend ehrenhafter, nützlicher Mitbürger.

Der § 175 sei für die Homosexuellen genau dasselbe, was für den Normalen ein Gesetz bedeuten würde, das die Eheschließung als Ehrlosigkeit brandmarke.

Für eines der besten Aufklärungsmittel halte ich die offenen Bekenntnisse ihrer Geschlechtsnatur seitens Homosexueller gegenüber ihren heterosexuellen Freunden. Bei vielen im Vorurteile befangenen Heterosexuellen wird auf eine Änderung ihres Verdammungsurteils am wirksamsten zu hoffen sein, wenn sich ein von ihnen geschätzter und ehrenwerter Freund als Homosexueller entpuppt.

Dieser Weg gegenüber den Reichstagsabgeordneten eingeschlagen, würde auch wohl am sichersten und schnellsten zum Ziele führen. Ich kann daher nur dringend empfehlen, daß die Homosexuellen den ihnen bekannten Parlamentariern gegenüber sich als Uranier offenbaren. Da jeder Reichstagsabgeordnete sicherlich mindestens einen Homosexuellen unter seinen näheren Bekannten zählt, so wäre ohne allzu große Schwierigkeiten, wie mir scheint, eine für die Beseitigung des § 175 günstige Majorität zu erlangen.

Rau, Hans, Algolagnie und Homosexualität. Entgegen den bisherigen Ansichten bestreitet Rau, daß für die mit der Grausamkeit zusammenhängenden, von Schrenk-Notzing mit dem Sammelnamen „Algolagnie“ vereinigten Anomalien des Sadismus-Masochismus eine einheitliche Erklärung möglich sei. Da eine gewisse, wenn auch oft unbewußte Schmerzempfindung jedem geschlechtlichen Genuß beigemischt sei, so läge da Masochismus vor, wo diese Schmerzempfindung die Hauptrolle spiele oder überhaupt allein nur den Orgasmus auszulösen vermöge.

Der Sadismus bedeute dagegen nicht eine Zersetzung, sondern eine krankhafte Steigerung des Geschlechtstriebes, die Lust, die Individualität einem andern Wesen gegenüber auf das energischste durchzusetzen.

Wenn nun Masochismus und Homosexualität zusammenträfen, so käme es zur Päderastie und zwar entspränge sowohl die aktive als auch die passive Päderastie aus dem Masochismus, da beide mit heftigen Schmerzen verbunden seien.

Diese Behauptung eines Zusammenhangs zwischen Päderastie und Masochismus ist unrichtig. Die päderastische Handlung wird doch nicht der Schmerzempfindung halber unternommen, letztere ist es auch nicht, die den Orgasmus auslöst, der Schmerz mag höchstens notwendige, aber nicht gesuchte Begleiterscheinung der Handlung sein; ebensogut könnte man die aktive Päderastie als Sadismus bezeichnen, weil er manchmal Schmerz zufügt oder den Koitus, der die Entjungferung eines Mädchens herbeiführt, als einen für den Mann sadistischen, für das Weib masochistischen Akt auffassen.

Dagegen hat Rau Recht, wenn er zum Schluß davor warnt, Päderastie und Homosexualität miteinander zu verquicken, denn homosexuelle Handlungen sind nicht gleichbedeutend mit päderastischen, und Päderastie bildet ja auch nicht die regelmäßige Befriedigungsart der Homosexuellen und wird sogar von vielen verabscheut, obgleich höchstens in ästhetischer und für den Passiven in gesundheitlicher Beziehung, nicht aber moralisch und strafrechtlich ein Unterschied zwischen Päderastie und sonstiger homosexueller Handlung gemacht werden darf.

Nr. 1, 2 u. 3. **Mimosa, Die weib-weibliche Liebe.** Von der weib-weiblichen Liebe wisse man sehr wenig. Das Zart- und Schamgefühl des Weibes schließe ihr den Mund, und nicht minder die allgemeine Verständnislosigkeit. Alle Abstufungen der homogenen Liebe kämen vor, von der einfachen Schwärmerei und Verehrung bis zur zügellosen Leidenschaft und niedrigsten Trivialität. Diese Liebe fände sich am meisten in den mittleren und besonders in den besseren Kreisen. Auf dem Lande, meint Verfasserin, habe sie noch niemals eine Homosexuelle gefunden. Dem gegenüber bemerkt Gerling: Er besitze schriftliche Mitteilungen über mündliche Geständnisse polnischer, russischer und deutscher Frauen aus dem Arbeiter- und Bauernstande, die ihm bewiesen, daß der Stand keinerlei Einfluß ausübe.

Die homosexuellen Damen seien im allgemeinen hochgebildete, geistvolle, mit scharfem Verstand begabte Frauen. Besonders das musikalische Talent sei gut entwickelt. Bei manchem Mädchen werde die homosexuelle Veranlagung durch eine zufällige Begegnung mit einem Schlage geweckt. So sei ihr ein Fall bekannt, wo ein, seiner homosexuellen Natur völlig unbewußtes junges Mädchen bei dem Anblick einer ihr auf der Straße begegnenden unbekannten Dame eine tiefe Zuneigung zu der Unbekannten gefaßt habe, die zu einer fast wahnsinnigen Liebe geworden sei. Sie habe es fertig gebracht, die Dame kennen zu lernen, und habe später, überwältigt von ihren Gefühlen, ihre Leidenschaft der Geliebten gestanden.

Drei Kategorien seien bei den homosexuellen Frauen zu unterscheiden.

Die eine umfasse diejenigen, die sich vollständig als Weib fühlten, fast hypersensitiv, zart und hingebend veranlagt seien. Ihre Liebe sei fast immer platonisch, mehr geistig homosexuell ohne Verlangen nach sexueller Vereinigung.

Die zweite beträfe diejenigen, die auch vollständig als Weib fühlten, aber ein heißes und leidenschaftliches Naturell besäßen und mit furchtbarer Glut und Leidenschaft um den Gegenstand ihrer Liebe würben.

Diese liebten Gestalten, die etwas Männliches, etwas Imponierendes an sich hätten.

Zu der dritten Kategorie gehörten diejenigen, die nur erobern wollten und nur männlich dem Weib gegenüber empfänden. Sie besäßen meist scharfen Verstand und selbständige Stellungen; ihr Liebeswerben ähnele genau demjenigen des Mannes, sie verstünden meisterhaft die Verführung.

Während die Frauen der beiden ersten Kategorien in ihrer Liebe meist dauernd und treu seien, währe die Liebe derjenigen der dritten Kategorie selten lange.

Die Frauen der zweiten Kategorie kämpften oft lange mit sich selbst, bis sie zu einer sexuellen Betätigung ihres Triebes gelangten, diejenigen der dritten Kategorie kennten einen solchen Kampf kaum, sie liebten aktiv wie der Mann.

Auch bei der weib-weiblichen Liebe käme Sadismus, Fetischismus, Masochismus vor, besonders häufig seien Ansätze von Fetischismus (Austausch von Ringen, Tüchern u. dergl.), sowie von Masochismus hauptsächlich bei der zweiten Kategorie (Wunsch bis zum Schmerz geküßt, gedrückt zu werden) usw.

Bei vielen unglücklichen Ehen sei die Ursache die homosexuelle Veranlagung des einen Teiles.

Nr. 2. **Bab, Edwin, Der unwiderstehliche Zwang und der § 175.** Bab hebt das Bedenkliche einiger auf Grund der Annahme unwiderstehlichen Zwanges erfolgten Freisprechung Homosexueller hervor. Ein solcher Zwang liege nicht vor, sonst müßte man auch Heterosexuelle, die sich an Kindern vergriffen, freisprechen. Unzurechnungsfähig sei der Homosexuelle aber auch nicht, da die Homosexualität keine Krankheit sei. Würde man die Homosexuellen für unzurechnungsfähig erklären, so würde ihnen noch eine größere Gefahr als das Gefängnis, nämlich das Irrenhaus drohen. Auch die Auslegung Brands, § 175 sei nicht anwendbar, weil der Verkehr der Homosexuellen hier nicht widernatürlich, sondern natürlich sei, könne gegenüber dem Willen des Gesetzgebers einen derartigen Verkehr zu bestrafen, nicht Platz greifen.

So betrübend es demnach auch sein möge: Der Versuch, schon während des Bestehens des § 175 ihn unwirksam zu machen, könne nicht gebilligt werden. Teils nicht, weil durch solche Ver-

suche für die Freigesprochenen noch schwerere Gefahren entstünden, teils wegen der dadurch bedingten Gefährdung der Rechtssicherheit überhaupt durch richterliche Willkür. Höchstens könne der Verteidiger die Ungerechtigkeit des § 175 als wichtigen Milderungsgrund betonen und Verurteilung zum gesetzlichen Minimum von einem Tag beantragen. Jeder der traurigen Verurteilungsfälle müsse aber um so energischer zum Kampfe gegen § 175 anspornen. Den heute noch Verurteilten bliebe der Trost, als Märtyrer für eine gute Sache gefallen zu sein. Die Nachwelt werde sie wegen ihrer unvermeidlichen Strafe nicht geringer, sondern desto höher schätzen.

Die Gedanken, die Bab hier streift, habe ich des näheren in meiner Widerlegung Wachenfelds (Jahrb. IV, S. 729—736) ausgeführt und eingehend begründet. Auch ich glaube nicht, daß eine Freisprechung der Homosexuellen möglich ist; die Freisprechung einzelner Homosexueller kann sogar als schädlich betrachtet werden, insofern als sie den Gegnern der Aufhebung des § 175 den Vorwand gibt, das Bedürfnis der Beseitigung der Strafandrohung zu leugnen und trotzdem aber die Verurteilung der großen Masse aus § 175 nicht hindert.

Nur dann, wenn jeder deutsche Richter und Staatsanwalt Handlungen gegen § 175 seitens eines Homosexuellen für nicht strafbar halten und anderseits allgemein den Grundsatz anerkennen würde, daß jede gleichgeschlechtliche Handlung bis zum Beweis des Gegenteiles als Ausfluß des homosexuellen Triebes anzusehen sei, und, wenn bei derartigen Anschauungen eine strafrechtliche Verfolgung lediglich beim Nachweis des Mangels des homosexuellen Triebes einträte, nur dann könnte man eine die Anwendung des § 175 auf die Homosexuellen verneinende Interpretation freudig begrüßen.

Aber selbst in diesem Falle wäre der erstrebenswerte Zustand die Beseitigung des § 175.

Dieses Ziel und keine anderen halben Maßnahmen gilt es zu erreichen und mit aller Energie schnurstracks

— ohne zuerst Seitenwege einzuschlagen — zu erkämpfen.

Nr. 3. **Gedanken eines Homosexuellen.** Ein ziemlich verworrenes Gerede über Geschlechtsbestimmung infolge Wunsches der Eltern, sowie über eine asexuelle Frau nebst einigen Fragestellungen über Homosexualität.

Nr. 4. **Notschrei eines Homosexuellen.** Gefühlsergüsse, Beschreibung der Kämpfe und der Zwangslage der Homosexuellen. Unglückliche Liebe zu einem heterosexuellen Freund usw.

Gumplowitz, Ladislaus, Polemisches zur Frauenfrage in den Sozialistischen Monatsheften 11. Heft, November 1904.

Verfasser bekämpft Möbius' Ansicht von der geistigen Minderwertigkeit der Frau und insbesondere die überspannte weiberfeindliche Anschauung von Weininger in seinem „Geschlecht und Charakter". Er widerlegt die Behauptung Weiningers, daß alle geistig bedeutenden Frauen eine Annäherung an den männlichen Geschlechtstypus aufwiesen und meist homosexuell seien.

Hiergegen spräche die Tatsache, daß es z. B. große Schauspielerinnen gäbe, die mit hervorragender Begabung echt weiblichen Liebreiz vereinigten.

Hätte Weininger Recht, dann müßten alle bedeutenden Dichterinnen, Malerinnen usw. monströse zwitterhafte Geschöpfe sein mit eckigen Formen und homosexuellen Neigungen. Die Erfahrung lehre aber, daß dies nicht zuträfe.

Wäre übrigens alle geistige Schöpferkraft, wie Weininger sage, den männlichen Elementen zuzuschreiben, dann müßte ja gerade der homosexuelle Mann, als der mit mehr Weiblichkeit behaftete im Vergleich zum Durchschnittsmann ein unternormaler Dummkopf sein. Die homosexuellen Geistesheroen Michelangelo, Phidias, Alkibiades, Plato, Platen, Hafis, Benvenuto Cellini, Oskar Wilde bewiesen aber das Gegenteil.

Wolle man aber einwenden, das seien keine geborene, sondern nur durch Verführung böser Beispiele usw. gewordene Homosexuelle — was mindestens für einen Teil, wie z. B. Platen, Michelangelo, Hadrian nicht stimmen dürfte, — Gumplowitz hätte ruhig sagen können, und was für alle nicht stimmt, — dann läge die Antwort nahe, wer bürge dafür, daß es sich mit der Homosexualität berühmter Frauen nicht ebenso verhalte.

Um geniale Frauen als homosexuell oder homosexuell ähnlich hinzustellen, spräche Weininger ihren Liebhabern die Männlichkeit

ab und zähle darum Musset, Chopin, Schumann, Liszt, Wagner zu den weibischen Männern. Wenn nun, bemerkt Gumplowitz mit Recht, weibische Halbmänner so geniale Menschen wie Musset, Chopin, Wagner usw. hätten sein können, wo bliebe dann der behauptete Parallelismus zwischen Genie und Männlichkeit.

Ja ebensogut — wenn auch gleich willkürlich wie Weininger -- könnte ein Frauenverteidiger gerade an diesem Beispiel bedeutender Männer behaupten, das Genie sei nicht ein Extrakt der Männlichkeit, sondern der Weiblichkeit.

In der Tat eine Willkür bedeutet es, das Prinzip allen Fortschrittes, die geistige Superiorität, nur in dem Männlichen zu sehen, ebenso wie man es Willkür nennen müßte, Ähnliches von der Weiblichkeit zu behaupten. Das Richtige dürfte man dagegen wohl treffen, wenn man eine harmonische Vermengung von Männlichkeit und Weiblichkeit für das Höhere, Fruchtbringendere erklärt und gerade das Geniale der Geistesheroen auf eine Vereinigung von männlichen und weiblichen Eigenschaften zurückführt.

Diese Mischung der Vorzüge beider Geschlechter in ausgeprägtem, eigenartigem Maße, ist vielleicht auch die Ursache, warum man gerade unter den Homosexuellen so häufig so bedeutenden Menschen begegnet, womit ich durchaus nicht sagen will, daß die Vereinigung von männlichen und weiblichen Eigenschaften, denen das Genie entspringt, stets mit gleichgeschlechtlichem Liebesempfinden einhergehe, oder daß geniale Männer fast immer homosexuell seien.

Halban, Dr. Josef, Die Entstehung der Geschlechtscharaktere. Eine Studie über den formativen Einfluß der Keimdrüse im Archiv für Gynäkologie. 70. Bd. 2. Heft.

In diesem streng wissenschaftlichen Aufsatz untersucht Halban an der Hand zahlreicher Beispiele von Mißbildungen und Abnormitäten und unter Berücksichtigung und teilweiser Bekämpfung gegnerischer Ansichten den Einfluß der Keimdrüse auf die Entstehung der Geschlechtscharaktere.

Halban kommt zu dem Resultat, daß die Keimdrüse zwar eine protektive, aber keine formative Wirkung für die Entstehung weder der Geschlechtsorgane, noch der sogenannten sekundären Geschlechtsmerkmale, noch der psychischen Sexualcharaktere, insbesondere der Richtung der libido sexualis habe.

Aus der Tatsache, daß sich innere und äußere männliche Geschlechtsorgane bei Individuen fänden, welche nur Ovarien und keine Hoden besäßen und umgekehrt, erhelle ohne weiteres, daß die Entstehung der Geschlechtsorgane nicht von der entsprechenden Keimdrüse abhängen könne, sondern vollständig unabhängig von dieser erfolge.

Ebenso sei die Entstehung der sogenannten sekundären und der psychischen Geschlechtsmerkmale nicht von der Keimdrüse abhängig, das beweise die Tatsache, daß bei Männern, d. h. bei Individuen mit Hoden, z. B. Mammaebildungen, bei Frauen, d. h. Individuen mit Ovarien, manchmal Bärte sich entwickelten, oder daß konträre Sexualempfindung sich vorfände.

Des weiteren erklärt Halban die Ansicht für unrichtig, als ob die Keimdrüse eine hemmende Wirkung für die Entwicklung der Geschlechtsmerkmale des andern Geschlechts besäße.

Obgleich Halban einen Einfluß der Keimdrüse auf die Entstehung der Sexualcharaktere leugnet, nimmt er jedoch an, daß die Keimdrüse einen wesentlichen Einfluß auf die volle Entwicklung und Ausgestaltung des übrigen Genitales und der Geschlechtsmerkmale überhaupt besitze, eine von Halban als protektiv bezeichnete Wirkung, die auf eine innere Sekretion chemischer Substanzen zurückzuführen sei.

Es läge zwar kein formativer, organneubildender Reiz, aber eine quantitative Beeinflussung vor, dabei sei noch zu berücksichtigen, daß den Geschlechtsmerkmalen eine primäre Wachstumsenergie zukomme, von welcher ihre Entwicklung abhänge. Diese Wachstumsenergie könne sehr verschiedene Stärke haben. Sei sie groß, so könnten sich die Geschlechtsmerkmale sogar ohne protektiven Einfluß der Keimdrüse z. B. im Fall der Kastration entwickeln, sei sie gering, so kämen sie manchmal trotz der Keimdrüse nicht oder nur wenig zur Entwicklung, z. B. Männer mit geringem Bartwuchs. Aus der Unabhängigkeit der Entstehung der Genitalien und überhaupt aller Geschlechtsmerkmale von der Keimdrüse folgert Halban, daß die Anlage aller Geschlechtscharaktere von Haus aus eine differente, als männlich oder weiblich bestimmt sei und daß das gleiche von der Keimdrüse gelte. In diesem Sinne seien alle Geschlechtscharaktere primär.

Es sei anzunehmen, daß der Geschlechtstypus des Fötus mindestens in den ersten Tagen nach der Befruchtung des Ovulums bestimmt sei, wenn nicht die Ansicht mancher Autoren zuträfe, daß sogar schon das unbefruchtete Ovulum ein bestimmtes Geschlecht besitze.

Für den Juristen ist es schwer zu diesen rein medizinischen Fragen Stellung zu nehmen. Mir scheint allerdings, als ob manches für den formativen Einfluß der Keimdrüse auf die Geschlechtsmerkmale spräche, z. B. die von Halban kaum berücksichtigte Tatsache, daß Kastraten lebenslänglich eine Frauenstimme behalten; der Mangel der männlichen Stimme kann doch kaum lediglich der Unmöglichkeit der protektiven Wirkung der Keimdrüse zugeschrieben werden, da sonst bei manchen Kastraten doch sicherlich auch eine größere Wachstumsenergie der männlichen Geschlechtsmerkmale hinsichtlich der Stimme vorhanden sein müßte und nicht durchgängig der Mangel der Männerstimme bestehen würde.

Könnten sodann die Fälle der Inkonsequenz zwischen Keimdrüse und Geschlechtsmerkmalen nicht ihre Ursache in Abweichungen oder sogar in hermaphroditischer chemischer Zusammensetzung der infolgedessen anormal formativ wirkenden Keimdrüse haben, wie das in ähnlicher Weise der allerdings von Halban bekämpfte Ellis annimmt? Des weiteren scheint es mir, als ob der Schluß von der Unabhängigkeit der Entstehung der Sexualcharaktere von der Keimdrüse auf die Verneinung der Hermaphrodisie der Uranlage nicht genügend begründet sei.

Andererseits, wenn man auch annehmen will, daß ein Wechselverhältnis zwischen der Selbständigkeit der Entstehung der Sexualcharaktere und der Differenzierung der Uranlage bestehe, so scheint es mir, als ob Halban zum großen Teil den Beweis der Selbständigkeit der Entstehung der Sexualcharaktere unter der stillschweigenden Voraussetzung der Differenzierung der Uranlage geführt hat, ohne letztere selbst zu beweisen.

Trotz seiner Ansicht von der Unabhängigkeit der Keimdrüse von der Entstehung der Geschlechtsmerkmale gibt Halban selbstverständlich zu, daß letztere sich regelmäßig zu dem der Keimdrüse entsprechenden Geschlecht entwickelten.

Alle Fälle nun, wo — infolge eines noch unbekannten Spieles der Natur — die Genitalien oder überhaupt einige Geschlechtsmerkmale oder mehrere einem anderen Geschlecht angehörten als die Keimdrüse, faßt Halban als Hermaphrodisien auf; hierzu müsse man auch die Fälle rechnen, wo die psychischen Geschlechtscharaktere nicht kongruent der Keimdrüse seien, z. B. die Fälle konträrer Sexualempfindung. Bisher sei der Begriff des Hermaphrodismus zu eng aufgefaßt worden.

Für diese Mißbildungen sei ein doppelter Geschlechtsimpuls anzunehmen. Während normalerweise sich in dem (befruchteten) Ei nur ein Geschlechtsimpuls geltend mache, so daß sich nur die Sexualcharaktere des einen Geschlechts entwickelten, finde man in Ausnahmefällen neben dem Impuls für das eine Geschlecht auch den Impuls für die Entwicklung der Charaktere des andern Geschlechts. Die Resultate ergäben dann hermaphroditische Individuen.

Die Ursache für diese Abnormitäten seien häufig in der Degeneration zu sehen. Ihre Entstehung sei zu erklären durch die Annahme nicht bloß eines männlichen und weiblichen, sondern eines hermaphroditischen Eies.

Nähme man an, daß schon das unbefruchtete Ovulum ein bestimmtes Geschlecht besitze, so müsse man für die Entstehung hermaphroditischer Individuen supponieren, daß in dem betreffenden Ovulum schon von Haus aus ein doppelter Geschlechtsimpuls bestanden habe. Nähme man an, daß das Geschlecht erst durch das das Ei befruchtende Spermatozoon bestimmt werde, so entstehe die Hermaphrodisie entweder dadurch, daß das Ei mit zwei Spermatozoen einem männlichen und einem weiblichen zu gleicher Zeit imprägniert werde, falls es männliche und weibliche Spermatozoen gäbe.

Oder wenn man annähme, daß das Ovulum a priori die Tendenz hätte, sich weiblich zu entwickeln, dann würde durch eine Befruchtung mit einem indifferenten Spermatozoon ein weibliches, mit einem männlichen ein männliches Individuum entstehen. Damit nun ein hermaphroditisches Individuum zustande käme, müsse man sich vorstellen, daß das von Haus aus zur weiblichen Entwicklung neigende Ovulum von einem Spermatozoon befruchtet würde, welches eine Mittelstellung zwischen indifferent und männ-

lich einnähme, also ein männliches Spermatozoon mit sehr geringer Energie oder vielleicht nur relativ zu geringer Energie (bei einem Ovulum nämlich, welches eine bedeutende Tendenz habe, sich weiblich zu entwickeln, so daß diese Tendenz durch das Spermatozoon nicht völlig unterdrückt würde).

Der praktische Unterschied der Halbanschen Theorie von der von Krafft-Ebing und Hirschfeld bezieht sich nur auf nebensächliche Punkte und erscheint de facto nur sehr gering. Jedenfalls ist die Theorie des Angeborenseins der konträren Sexualempfindung und ihres Zusammenhangs mit einem ursprünglichen physischen Substrat durch Halban noch mehr bestärkt und vertieft worden.

Darin ist Halban mit jenen Forschern einverstanden, daß die Entstehung der konträren Sexualempfindung schon in die Zeit der Embryonalanlage zurückreicht und mit dieser zusammenhängt. Während aber Krafft-Ebing eine stets indifferente oder vielmehr gleichsam hermaphroditische Uranlage annimmt und die Entstehung der konträren Sexualempfindung auf eine Störung in der Entwicklung der normalerweise sich ausbildenden Kongruenz zwischen Sexualorganen und psychischen Charakteren, zwischen Organen und sexuellem Centrum zurückführt, ist nach Halban die konträre Sexualempfindung schon primär bedingt. Dabei weist Halban eine nicht zu billigende Behauptung Krafft-Ebings, daß ein Zusammenhang zwischen körperlicher Hermaphrodisie und konträrer Sexualempfindung niemals bestehe, wie mir allerdings auch scheint, mit Recht zurück. Hirschfeld fußt gleichfalls auf der Theorie von der bisexuellen Uranlage jedes Fötus. Er kommt Halban durch seine Zwischenstufentheorie sehr nahe, indem er alle vom Typus Mann oder Weib abweichenden Merkmale zum Gebiet der Zwischenstufen rechnet und die konträre Sexualempfindung lediglich als Glied in diese Kette einreiht, ohne sich allerdings über die erste Entstehung dieser Zwischenstufen auszulassen. Halban ist weiter gegangen, indem er zwar

ebenfalls alle Typusabweichungen in ein und dieselbe Kette einreiht, aber zugleich alle als schon durch primäre hermaphroditische Uranlage bedingt auffaßt.

In Halban hat also die Theorie des Angeborenseins der konträren Sexualempfindung seinen konsequentesten Darsteller gefunden; das Angeborensein liegt bei ihm gleichsam noch weiter zurück als bei Krafft-Ebing; denn bei letzterem besteht ja ursprünglich die Möglichkeit einer normalen Entwicklung, da die Uranlage indifferent ist und erst eine Störung der normalen Entwicklung zum vollen Mann, zur vollen Frau konträre Sexualempfindung hervorbringt. Bei Halban dagegen besteht von vornherein eine die spätere Hermaphrodisie bedingende hermaphroditische Anlage, aus der eben eine Hermaphrodisie z. B. konträre Sexualempfindung, nicht aber Vollman oder Vollfrau sich entwickeln kann.

Am drastischsten hat Halban dies dadurch ausgedrückt, daß er sagt, es gäbe ein männliches, ein weibliches und ein hermaphroditisches Ei. Damit hat das sogenannte „dritte Geschlecht" erst recht seinen festen Heimatschein erhalten.

Hammer, Dr. med. Wilhelm, Berlin, **Über einen Fall von typischem Uranismus eines jungen Mädchens,** in der Monatsschrift für Harnkrankheiten und sexuelle Hygiene (herausg. von Dr. Ries, 1. Jahrg., Heft 8, 1904).

Es handelt sich um eine 24 jährige Schriftstellerin aus guter Familie. Schon in der frühen Kindheit habe sie gewünscht, ein Junge zu werden.

Seit dem 14. Lebensjahre schwärmt sie nur für Frauen. Im 19. Jahre durch eine Dame entjungfert. Gegenseitige kräftige Umarmungen und starkes Aneinanderdrücken lösten den Liebesreiz aus. Seither hat sie mit verschiedenen Weibern verkehrt, aber unter Tausenden gefallen ihr nur wenige. Der Körper des Mannes interessiert sie nur vom künstlerischen Standpunkte aus. Mit einem Manne hat sie niemals geschlechtlich verkehrt, dagegen steht sie in freundschaftlichen Beziehungen zu gewissen Männern

und besonders zu manchen Homosexuellen, mit denen sie sympathisiert.

Hammer stellt bei ihr fest: Erhebliche Unterschiede der rechten und linken Hälfte ihres Körpers, sowie der Augenmaße und der Längenmaße der Arme und Finger. Bartwuchs unterhalb des Kinnes, so daß sie sich rasieren lassen müsse. Ein von Jugend an vom Gewöhnlichen abweichendes Benehmen, eine knappe oft burschikose Ausdrucksweise, Sucht Männerkleider anzulegen. Ungeniertheit im Verkehr mit homosexuellen Frauen, andererseits Schamgefühl dem männlichen Arzt gegenüber. Männliches Auftreten und Benehmen. Die erheblichen Abweichungen vom durchschnittlichen Vorstellen und Wollen erschienen im wesentlichen als angeboren. Eine Einwirkung auf das Geschlechtsempfinden durch bewußte oder unbewußte Erziehung scheine ausgeschlossen. Übersättigung im Geschlechtsverkehr oder Reizhunger spielten wohl ebensowenig eine Rolle bei der Homosexualität der Dame, wie Verführung, Nachahmung oder mangelnde Möglichkeit der Auslösung geschlechtlicher Reize durch einen Mann oder auch einsame Onanie, da die Dame ihrer Angabe nach, diese niemals betrieben.

Das ganze Auftreten der Dame und ihre ungenierten Antworten hätten durchaus nicht den Eindruck von Lügereien gemacht.

Eine ärztliche Behandlung habe die mit ihrem Zustand zufriedene Dame nicht gewünscht, eine solche wäre aber wohl auch nicht sehr aussichtsvoll gewesen. Allerdings meint Hammer, könne man vielleicht auch eine Uranierin an den männlichen Verkehr gewöhnen bei Ausschluß des weiblichen, da z. B. umgekehrt öfters manche in Fürsorgestationen lange Zeit vom männlichen Verkehr ausgeschlossene Prostituierte dort sich derart an sapphische Freundschaften gewöhnten, daß sie, wieder in Freiheit, die lesbische Freundin dem männlichen Geliebten vorzögen.

Schließlich aber sagt doch auch Hammer, — daß der homosexuelle Trieb wohl nur selten zu ändern sei.

Zur Unterdrückung der homosexuellen Handlung schlägt Hammer für die Fälle, wo die ärztliche Hilfe von Uraniern in Anspruch genommen wird, vor:

Enthaltsamkeit von jedem geschlechtlichen Verkehr, Bekämpfung übermäßiger Sinnlichkeit durch Antiaphrodisiaca, Arbeit, Suggestion usw.

Hirschfeld, Dr. Magnus, Berlins drittes Geschlecht, in „Großstadt-Dokumente“, Bd. 3. Herausgegeben

von Hans Ostwald. Berlin und Leipzig, Verlag Hermann Seemann Nachf., G. m. b. H., 1904. 1 Mk.

Mit gewohnter Sachkenntnis und der ihm eigenen Gabe, die wissenschaftliche Seite der Homosexualität klar und faßlich, die heiklen sexuellen Punkte in denkbar dezentester Weise darzustellen, hat Hirschfeld ein anschauliches, stellenweise mit Humor gewürztes und wiederum mit warmem Herzen empfundenes, stets aber fesselnd geschriebenes Dokument geschaffen über die Berliner Homosexualität, hauptsächlich in ihrer sozialen Ausgestaltung gesehen.

Die Broschüre, von der bereits die VII. Auflage vorliegt, ist populär im besten Sinne des Wortes und steht auf einem solchem Niveau, daß jeder Gebildete sie mit Vorteil lesen wird.

Die naheliegende Vermutung, daß in Berlin verhältnismäßig mehr Homosexuelle existierten als auf dem Lande oder in der Kleinstadt, erklärt Hirschfeld mit Recht nicht etwa dadurch, daß in Berlin mehr Homosexuelle als anderswo geboren würden, sondern, daß so viele nach der Hauptstadt strebten, wo sie unauffälliger und daher unbehelligter leben könnten.

Die Möglichkeit in einer Millionenstadt unsichtbar zu versinken, unterstütze sehr jene auf sexuellem Gebiet so häufig vorkommende Spaltung der Persönlichkeit, der man insbesondere und viel bei Homosexuellen begegne (z. B. der urnische Rechtsanwalt, der nach Verlassen seines Bureaus oder einer Gesellschaft halbe Nächte mit Berliner Apachen in ihren Kneipen zubringe oder der Offizier, der abends Uniform oder Frack mit einer Schifferkleidung vertauschend etliche Stunden in den Destillen des Scheunenviertels sich aufhalte, deren Insassen ihn für ihresgleichen hielten).

Besonders merkwürdig sei diese Halbierung, oder richtiger Verdoppelung der Persönlichkeit in denjenigen Fällen, wo sie zugleich mit einer Spaltung in zwei Geschlechter vorhanden sei (z. B. das Mädchen, das zu Hause Männerkleidung trage und als Mann lebe).

Eine große Anzahl Uranier lebten in Berlin enthaltsam, weniger aus Angst, als infolge Charakterveranlagung. Viele lebten als Junggesellen völlig einsam, manche brächten durch intensive geistige Beschäftigung ihren Sexualtrieb zum Schweigen, andere

entwickelten einen oft mit ihrer Neigung in Zusammenhang stehenden Sammeleifer, z. B. jener Prinz in Berlin, der mit einer wahren Leidenschaft Soldatendarstellungen aller Zeiten und Länder sammle. Wieder andere suchten Ablenkung und Befriedigung ihres Triebes durch den Besuch von Schwimmbädern, Turnhallen, Sportplätzen, um sich dort an dem Anblick sympathischer Gestalten zu erfreuen, oder aber sie schlössen sich aus demselben Grunde Vereinen an. Namentlich in gewissen Vereinen, wie den Turnvereinen und Vereinen christlicher junger Männer, seien urnische Mitglieder nichts Seltenes, oft sei sogar das urnische Element die treibende Kraft der Vereine.

Vielfach widme sich der homosexuelle Platoniker nicht sowohl einer Vereinigung, als vielmehr einer einzigen geliebten Person. Viele dieser Männer ließen ihre Schützlinge studieren, adoptierten sie, hinterließen ihnen ihr Vermögen, ohne daß es je zu einem Kusse komme, ja, ohne daß sich die Betreffenden der sexuellen Grundlage ihrer Neigung bewußt würden, wiewohl sie die Briefe ihrer Freunde nicht weniger sehnsüchtig erwarteten, nicht minder begierig lasen, wie ein Bräutigam die seiner Braut. Noch seltener sei sich der Empfangende in solchen Verhältnissen über die wahre Natur seines „väterlichen“ Freundes klar.

„Feste Verhältnisse“ homosexueller Männer und Frauen, oft von sehr langer Dauer, seien in Berlin etwas ganz außerordentlich Häufiges. Man müsse an vielen Beispielen (von denen H. eine Anzahl berichtet) gesehen haben, mit welcher Innigkeit in solchen Bündnissen häufig der eine an dem anderen hänge, wie sie füreinander sorgten und sich nacheinander sehnten, wie ihre Liebe alles überdauere und überwinde, um allmählich inne zu werden, daß kein „Fall widernatürlicher Unzucht“ vorliege, sondern ein Teil jener großen Empfindung, die nach der Ansicht vieler dem Menschendasein erst Wert und Weihe gäbe.

In Berlin sei es nichts Seltenes, daß sich Eltern mit der urnischen Natur, ja sogar mit dem homosexuellen Leben ihrer Kinder abfänden. Es gäbe Mütter, selbst wissende, die oft in überschwenglicher Weise das Glück priesen, daß ihr Sohn einen so großartigen Freund, ihre Tochter eine so ausgezeichnete Freundin gefunden, diese Freundschaft sei ihnen viel lieber, als wenn ihr Sohn sich mit Mädchen herumtriebe.

Manchmal liebe der Freund den Sohn des Hauses und werde von der Tochter geliebt, wie überhaupt zwischen den verschiedenen normalsexuellen und homosexuellen Personen desselben Kreises hier und da wunderbare Verwickelungen vorkämen.

Über eine Anzahl von ihm beobachteter Selbstmorde infolge Homosexualität berichtend, bemerkt Hirschfeld, er habe im Laufe der letzten acht Jahre mehr als zwanzig Homosexuelle vor dem Selbstmord bewahrt, so z. B. vor kurzem einen homosexuellen Lehrer, der, obgleich er niemals etwas Unrechtes begangen, seiner homosexuellen Natur wegen auf ein anonymes Schreiben hin seiner Stellung enthoben worden sei.

Nicht minder groß als die Zahl der einsam lebenden oder der einer einzigen Person sich widmenden Uranier sei diejenige, welche mit anderen homosexuellen Kreisen und Personen Fühlung suchten. Manche Uranier, die durch ihr Wesen und Wissen jedem Kreise zur Ehre gereichen würden, fühlten sich schließlich in normaler Gesellschaft überhaupt nicht mehr wohl. Die erheuchelten Komplimente und Interessen würden ihnen immer peinlicher, und wenn sie einmal die Geselligkeit kennen gelernt hätten, in der sie sich frei geben könnten, zögen sie sich aus anderen Kreisen mehr und mehr zurück.

Das gesellige Leben der Uranier pulsiere in Berlin in mannigfacher Gestaltung und ungemein lebhaft. Vielfach beschränkten sich die Gesellschaften der Homosexuellen auf eine bestimmte soziale Schicht, auf gewisse Stände und Klassen, doch würden die Grenzen nicht so streng inne gehalten, wie dies bei den Normalsexuellen üblich.

Hirschfeld berichtet über verschiedene gesellschaftliche Veranstaltungen. Die eine, der er beigewohnt, habe aus lauter homosexuellen Prinzen, Grafen und Baronen bestanden. Eine andere habe in den Sälen eines der vornehmsten Berliner Hotels stattgefunden, es seien fast nur seit Jahren zusammenlebende Freunde zugegen gewesen, von denen jeder sein „Verhältnis“ zu Tisch geführt habe. Auch in minder bemittelten Urningskreisen seien Gesellschaften sehr beliebt und verbreitet, wovon Hirschfeld Beispiele anführt.

Es gäbe auch urnische Gesellschaften ernsteren Charakters. So habe ein alter Berliner Privatgelehrter, der noch Humboldt, Iffland, Hendrichs und Ulrichs gekannt, jeden Winter mehrere Male eine Anzahl Homosexueller aus akademischen Ständen in seinem künstlerisch ausgestatteten Heim versammelt. Einen katholischen Geistlichen, einen evangelischen Pfarrer, Philologen, Juristen, Mediziner habe er dort getroffen. Den ernstesten Charakter unter den Gesellschaften der Berliner Uranier trügen die am Heiligen Abend veranstalteten Zusammenkünfte, von denen H. ein anschauliches Bild entwirft.

Neben den Privatgesellschaften, Diners, Soupers, Kaffees usw. seien die „jours fixes“ der Homosexuellen zu erwähnen, so z. B. der sehr bekannte jahrelang stattfindende Sonntag-Nachmittagsempfang bei einem urnischen Kammerherrn, auf dem viele Personen von Rang und Stand erschienen.

Ferner gäbe es regelmäßige Zusammenkünfte an bestimmten Abenden, in bestimmten Lokalen, mit musikalischen und deklamatorischen Beiträgen, während andere Vereinigungen, wie die „Gemeinschaft der Eigenen“, die „Platen-Gemeinschaft“ einen mehr literarischen Charakter trügen. Auf allen diesen Veranstaltungen träte die eigentliche Sexualität gerade so zurück wie in den entsprechenden normalsexuellen Kreisen. Das Bindemittel sei lediglich das aus der Gemeinsamkeit der Lebensschicksale sich ergebende Gefühl der Zusammengehörigkeit.

Bedeutend sei die Zahl der allgemein zugänglichen Gesellschaften. Gewisse Lokalitäten, Restaurationen, Hôtels, Pensionate, Badeanstalten, Vergnügungslokale seien von Urningen bevorzugt, so z. B. ein großes Münchener Bierrestaurant der Friedrichstraße, in dem zu bestimmten Stunden stets an hundert Homosexuelle und mehr zu finden seien. Die urnischen Damen träfen sich vielfach in Konditoreien. Eine Anzahl von Lokalen werde ausschließlich von Uraniern besucht, Wirte, Kellner, Klavierspieler, Konzertsänger seien dort fast ausnahmslos selbst homosexuell. In allen diesen Kneipen gehe es durchaus anständig zu, hier und da würden sie von der Kriminalpolizei kontrolliert, doch habe sich fast nie eine Veranlassung zum polizeilichen Einschreiten ergeben.

Besonders eigenartig seien die in diesen Lokalen nicht selten stattfindenden Kaffeegesellschaften, wo manche Urninge häkelten, strickten usw. Auffällig sei die in diesen Lokalen oft gehörte Benennung der Uranier mit weiblichen Namen, deren verschiedene Kategorien und Bildungen H. anführt.

H. verbreitet sich sodann über die „Soldatenkneipen“ in denen in den Abendstunden meist gegen 50 Soldaten, darunter auch Unteroffiziere, zu treffen seien, die einen sie freihaltenden Homosexuellen suchten.

Er bespricht die Soldatenliebe und Freundschaften zwischen Soldaten und Homosexuellen, die oft über die Militärzeit hinaus andauerten.

Als Gründe, welche den Soldaten zum Verkehr mit Homosexuellen veranlaßten, erwähnt H. den Wunsch, das Leben sich angenehmer zu gestalten (durch besseres Essen, Getränk usw.), ferner geistig zu profitieren durch Besuch von Museen, Theatern

mit dem Homosexuellen, Erheiterung durch den oft drolligen Homosexuellen, Furcht vor Geschlechtskrankheiten, die Absicht der Geliebten in der Heimat treu zu bleiben usw.

H. macht auf die Mitteilungen eines weitgereisten Homosexuellen aufmerksam, wonach die Soldatenprostitution in den Ländern am üppigsten gedeihe, wo der homosexuelle Verkehr strafbar sei, so in London, Deutschland, Stockholm, während man in Ländern ohne Urningsparagraphen fast nichts von dieser Erscheinung bemerke.

Daß in den angeführten Orten die Soldatenprostitution sehr üppig gedeihe, gebe ich zu, doch ist es entschieden zu weit gegangen, zu behaupten, in Ländern ohne Urningsparagraphen sei fast nichts von dieser Erscheinung vorhanden: der „Soldatenstrich“ in Nizza z. B. kann sich mit demjenigen in Kopenhagen, wo die „Soldatenliebe“ besonders verbreitet ist, messen, ebenso ist die Zahl der den Homosexuellen zugänglichen Soldaten in Rom und Florenz keine kleine.

Mit Recht betont Hirschfeld, daß die Bezeichnung „Soldatenprostitution“ dem sonstigen Begriff der Prostitution nicht entspricht, da es sich keineswegs um eine berufs- oder gewerbsmäßige Hingabe des Körpers handele. Gewöhnlich kämen auch an und für sich strafbare Akte nicht vor, sondern meist nur Umarmungen und Berührungen.

Ein zweiter Stand, der in Berlin schon lange mit den Urningen vielfache Beziehungen unterhalte, sei derjenige der Athleten, an deren Kraft und Schönheit die Homosexuellen sich ergötzen. Präsident eines Athletenvereins sei ein homosexueller Damenschneider, auf den das Wort Martials zuträfe „daß er mit einer kleinen Ausnahme alles von seiner Mutter habe“.

Beschreibung der bekannten urnischen Bälle. Fast jede Woche im Winter fände auch ein Ballabend für Uranierinnen statt, von denen ein großer Teil im Herrenkostüm erscheine.

Außer den Restaurants gäbe es in Berlin auch Hotels, Pensionate und Badeanstalten, letztere allerdings bei weitem nicht so verbreitet, wie in anderen Großstädten, namentlich St. Petersburg und Wien, die fast ausschließlich von Homosexuellen besucht würden; dagegen habe er, H., ein von Pastor Philipps neuerdings, wie bereits früher erwähntes Berliner Gemeinschaftshaus der Homosexuellen bisher nicht ermitteln können.

Auch eine Anzahl Absteigequartiere und Hotels für die Prostituierten mit ihren Herren solle es geben. Diese Quartiere seien eine unmittelbare Folge der durch den § 175 geschaffenen Verhältnisse. Sie würden besonders von Uraniern vornehmer Gesellschaftskreise, auch viel von uranischen Offizieren auswärtiger Garnisonen benutzt, die aus wohlbegründeter Furcht, Erpressern oder Verbrechern in die Hände zu fallen, sich an diese Wirte wendeten. Es solle auch Vermittler für Homosexuelle geben, die alle möglichen fetischistischen Wünsche befriedigten, z. B. Kürassiere mit weißen Hosen und hohen Stiefeln, Bierkutscher, ja Schornsteinfeger „besorgten".

Schilderung der männlichen Prostitution und eines ihrer Arbeitsfelder — des Tiergartens —, sowie ihrer Verbindung mit dem Verbrechertum und mit der weiblichen Prostitution.

Ein großer Prozentsatz der weiblichen Prostitution sei homosexuell, man schätze ihn auf 20%. Vielfach wähne man, es läge Übersättigung vor; das sei aber in Wirklichkeit nicht der Fall, denn es ließe sich nachweisen, daß diese Mädchen gewöhnlich schon homosexuell empfänden, ehe sie sich der Prostitution ergeben und es beweise die Tatsache ihrer Homosexualität nur, daß sie den Verkauf ihres Körpers lediglich als ein Geschäft betrachteten, dem sie mit kühler Berechnung gegenüberständen.

Die weibliche Straßenprostitution Berlins unterhalte auch vielfach Beziehungen mit urnischen Frauen besserer Gesellschaftskreise, ja sie schäme sich nicht, Frauen, die ihr homosexuell erschienen, auf der Straße Anerbietungen zu machen.

Die weibliche wie die männliche Prostitution bedrohten nicht nur die öffentliche Sittlichkeit und Gesundheit, sondern auch die öffentliche Sicherheit.

Die gefährliche Menschenklasse der männlichen Prostituierten hätte einen guten Blick dafür, wer homosexuell veranlagt sei, doch komme es auch sehr häufig vor, daß sie völlig normalsexuelle Personen bedrohten und beschuldigten; einen typischen Fall der letzteren Art führt H. an.

Ein Hauptgrund, weshalb diese gefährlichen Erpresser so selten angezeigt würden, sei der § 175 und die Furcht der Geprellten sich einer Beschuldigung im Sinne des § 175 ausgesetzt zu sehen. Die Berliner Kriminalpolizei gäbe allerdings wenig auf die Aussagen der Erpresser und Prostituierten, aber Staatsanwälte und Richter zeigten sich oft weniger orientiert. Er, H., habe sogar Fälle erlebt, wo die Staatsanwaltschaft auf die Aussage derartiger Individuen die Anklage erhoben habe.

Die Verurteilungen der Homosexuellen bildeten allerdings Ausnahmefälle, „nicht die Tat, sondern das Pech“ werde bestraft. Würden die Kriminalbehörden — auf der von Meerscheidt-Hüllessen eingerichteten „Berliner Päderastenliste“ stünden mehrere tausend Namen — gegen die Homosexuellen so vorgehen, wie gegen wirkliche Verbrecher, so würde sich in sehr kurzer Zeit die völlige Undurchführbarkeit der Strafbestimmung ergeben, dasselbe würde der Fall sein, wenn entsprechend der Kölner Resolution der evangelischen Sittlichkeitsvereine, die „wirklich krankhaft Geborenen“ unter den Homosexuellen in Heilanstalten untergebracht würden.

Hirschfeld schließt mit einem durchaus zutreffenden Vergleich zwischen dem Fürstbischof Philipp zu Würzburg a. M., der, wie die Chroniken rühmend berichten, in acht Jahren (1623—1631) 900 Hexen habe verbrennen lassen, und den zwei Geistlichen, Pastor Philipps und Runze, die in den Homosexuellen Verbrecher sähen und den Kampf für die Homosexuellen als „ruchlose Schamlosigkeit“ bezeichneten.

Ebenso wie Fürstbischof Philipp im Namen des Christentums, der Sittlichkeit und des Gesetzes seine Scheiterhaufen habe auflodern lassen und im Wahne, ein gutes Werk vollbracht zu haben, gestorben sei, ebenso wähnten Philipps und Runze ein gutes Werk zu tun, wenn sie schwere Freiheitsstrafen für die Homosexuellen forderten.

Und doch würde zweifellos einst die Menschheit an die Verkennungen und Verfolgungen der Homosexuellen mit ebenso tiefer Beschämung zurückdenken, wie an die Hexenprozesse Philipps, des streitbaren Bischofs von Franken.

Möge namentlich die zuletzt von Hirschfeld gezogene Parallele jedem zu denken geben, der in der homosexuellen Frage von den herkömmlichen Anschauungen noch nicht frei ist!

Hirschfeld, Dr. Magnus, Übergänge zwischen dem männlichen und weiblichen Geschlecht. Vortrag auf der 76. Naturforscherversammlung in Breslau, mit Demonstrationen, in „Monatsschrift für Harnkrankheiten und sexuelle Hygiene“ von Dr. Ries, Heft 10/11, I. Jahrgang, 1904.

Hirschfeld skizziert seine bekannte Zwischenstufentheorie.

Alle Geschlechtsunterschiede seien quantitative. Alle Geschlechtscharaktere machten in ihrer Entwicklung drei Stadien

durch: ein ungeschlechtliches (latentes), ein zweigeschlechtliches (indifferentes) und ein eingeschlechtliches (differenziertes). Das indifferente Stadium dauere bei den primären Geschlechtscharakteren nur einige Fötalwochen, bei den sekundären Geschlechtsunterschieden dagegen viele Jahre an. Bei der Differenzierung seien stets noch Reste des andern Geschlechts vorhanden. Häufig fände sich ein den Keimstöcken dem Geschlecht nach entgegengesetzter Durchschnittscharakter vor. Dabei lasse sich feststellen, daß die graduelle Entfernung vom sexuellen Durchschnittstypus, das Hinübergreifen eines Geschlechtscharakters auf das andere Geschlecht um so häufiger vorkommen, je später sich der betreffende Geschlechtscharakter differenziere. Sehr viel häufiger, wie bei den primären, zeigten sich bei den sekundären Geschlechtscharakteren besonders in der Beschaffenheit des Kehlkopfes, der Brüste und der Behaarung Zwischenformen und Bildungen, welche mit den primordialen Keimstöcken in Widerspruch zu stehen schienen. Mit den gemeiniglich als „sekundär" bezeichneten Geschlechtscharakteren seien die Geschlechtsunterschiede nicht erschöpft, vielmehr böten die sämtlichen inneren und äußeren Organe eine männliche und weibliche Durchschnittsform dar.

Der vom alten dänischen Zoologen Steenstrup aufgestellte Satz: „Das Geschlecht stecke überall im Körper", gewinne immer mehr an Wahrscheinlichkeit, und man werde schwerlich fehlgehen, sowohl der betreffenden Eizelle, als jeder einzelnen Körperzelle einen männlichen oder weiblichen Index zuzuerkennen. Zu den Geschlechtsunterschieden sei auch der Geschlechtstrieb zu rechnen, und dieser sei oft ein dem Geschlecht der Keimdrüse entgegengesetzter. Jeder Geschlechtscharakter könne für sich allein von dem Geschlecht der Keimdrüse abweichen. Doch ließe sich eine Relation in den Abweichungen der Geschlechtscharaktere nachweisen, die sich in derselben Zeitperiode entwickelten, z. B. Bartlosigkeit des Mannes gehe meist mit stärkerer Mammaebildung Hand in Hand; ein analoger Parallelismus fände sich zwischen psychischen Geschlechtscharakteren und dem Geschlechtstrieb meist unter Einbeziehung sekundär somatischer Abweichungen, wenngleich man nicht so weit gehen dürfe, wie z. B. Weininger („Geschlecht und Charakter", vgl. meine Besprechung Jahrbuch VI, S. 520 flgd.), der behaupte, daß beim sexuell Invertierten eine anatomische Annäherung an das Geschlecht fehle.

Die Variabilität der Individuen in somatischer und psychischer Hinsicht hänge zum großen Teil von dem sehr variablen Mischungsverhältnis männlicher und weiblicher Attribute ab. Die

Differenzierung des Geschlechtes sei bei weitem nicht so scharf, wie man früher angenommen habe: auch bei der Trennung der Geschlechter gelte der Satz: „natura non facit saltum."

Der Vortrag erfolgte unter Vorlage zahlreicher Photographien und Vorstellung zweier körperlicher Zwitter.

Homberg, Octave et Jousselin, Fernand: Le chevalier d'Eon (1728—1810). Paris: Librairie Plon, 1904.

Das Buch legt unter Verwendung unveröffentlichter Briefe den ganzen Lebenslauf des bekannten Chevalier dar, der die zweite Hälfte seines Lebens in Weiberkleidung verbrachte. Das Werk wirft in keiner Beziehung neues Licht auf die psychische Geschlechtsnatur des Chevalier.

Es wird nur berichtet, daß während des Aufenthaltes d'Eons in England seine Feinde das Gerücht verbreiteten, die Dragoneruniform des Chevalier berge eine Frau oder einen Hermaphroditen. Schuld an diesem Gerücht sollen sein: D'Eons kleine, schlanke Gestalt und die zarten Züge eines fast bartlosen Gesichts. Ferner soll d'Eon öfters ganz offen von der „seltsamen Kälte seiner Natur" gesprochen haben. Alle Heiratsangebote habe er rundweg ausgeschlagen. In einem Brief an den Herzog von Broglie vom 7. Mai 1771 führt d'Eon das Gerücht seines weiblichen Geschlechts darauf zurück, daß er „infolge der Ruhe eines natürlichen Temperaments niemals sinnlichen Freuden zugeneigt habe."

Anhaltspunkte dafür, daß d'Eon homosexuell gewesen sei, sind keine vorhanden. Es scheint sich bei ihm um eine asexuelle Persönlichkeit gehandelt zu haben.

Wie die ärztliche Feststellung nach seinem Tode ergab, war d'Eon tatsächlich männlichen Geschlechts. Der Umstand, daß er 35 Jahre lang (von 1775—1810) als Weib lebte und diese Rolle täuschend durchführte, zwingt zu dem Schluß, daß d'Eon zahlreiche psychische weibliche Eigenschaften, so z. B. eine ganz ausgeprägte

Intriguensucht neben seiner männlichen Energie und seiner seltenen Regsamkeit besaß und zweifellos eine eigenartige Zwischenstufe bildete, mögen auch äußere Umstände: — das Gebot des selbst über das Geschlecht d'Eons getäuschten Königs, die Sehnsucht d'Eons, nach Frankreich zurückzukehren und besonders die Sucht, von sich reden zu machen — den Chevalier zur weiblichen Metamorphose veranlaßt haben.

Mayer, Eduard von, Die Lebensgesetze der Kultur.[1] Ein Beitrag zur dynamischen Weltanschauung. Halle, Max Niemeyer, 1904.

Der bekannte Verfasser gibt in dem vorliegenden Werke eine groß angelegte und durchgeführte Darstellung der Lebensgesetze der Kultur, deren geschichtliche Entwicklung er auf zwei Grundkräfte, die Persönlichkeit und die Rasse, zurückführt. Aus dem Zusammenwirken beider Faktoren quillt alles Geschehen, das in seinem tiefsten Urgrunde freilich geheimnisvoll bleibt, aber doch durch die Reduktion auf wenige, große Gesichtspunkte im höchsten Sinne geklärt wird. „Tat“ ist dem Verfasser das Wesen der Welt, und auf dieser seiner dynamischen Weltanschauung — der einzigen, die im Gegensatze zu einer einseitig atomistichen, tieferen Geistern genügen kann — baut sich ein großes Weltbild in organischer Schönheit auf. Die allmähliche Entwicklung des kulturellen Lebens von der Urzeit bis zur Reifezeit rollt sich vor uns auf. Wir begleiten den Menschen in seinem religiösen, künstlerischen, sozialen und politischen Werdegang. Die Darstellung, auf deren Einzelheiten hier leider nicht näher eingegangen werden kann, beruht durchweg auf solidester, wissenschaftlicher Basis, die indessen nirgends aufdringlich hervortritt, sondern stets nur zum Aufbau eigener, teilweise genialer Anschauungen des Verfassers dient. Kurz, ein Werk, in welchem wissenschaftliche Gründlichkeit mit künstlerischer Intuition die glücklichste Verbindung eingegangen ist.

Daß im Rahmen eines so groß gedachten Weltbildes das tiefe Problem des Eros, als der im tiefsten Grunde weltbildenden Kraft, nicht fehlen konnte, bedarf kaum der Erwähnung. Schon auf den tiefsten Stufen biologischer Entwicklung gewahrt man eine gegenseitige Attraktion, eine physikalische (oder chemotak-

[1]) *Diese Besprechung hat Dr. H. Stegemann geliefert.*

tische) Attraktion der Lebewesen, die der Verfasser zutreffend als „universelle Erotik" und als Wurzel und Wesen der Liebe bezeichnet. Es ist demnach klar, daß sich der metaphysische Sinn des Liebeslebens nicht in der biblischen Tendenz „Seid fruchtbar und mehret euch" erschöpft, und daß Liebe und Fortpflanzung zwei durchaus zu trennende Begriffe sind. Die Liebe erscheint als eine Verschmelzung und Anziehung jenseits der Geschlechter.

Wir sind bei der, hier vor allem zu erörternden Frage der gleichgeschlechtlichen Liebe angelangt. Freilich — eine Frage im Sinne der modernen Psychiatrie liegt im Sinne des Verfassers nicht vor. Bei Zugrundelegung der eben erwähnten Theorie vom Wesen der Liebe ist die gleichgeschlechtliche Neigung nicht mehr und nicht minder ein Problem als die Liebe überhaupt, die sich eben ihrem innersten Wesen nach mit Notwendigkeit auf beide Geschlechter richtet. Die Homosexualität tritt somit als eine der notwendigen und normalen Äußerungen des menschlichen Liebestriebes auf, ohne jedoch bei dem einzelnen Individuum die anderen Formen des erotischen Lebens zu verdrängen. Aus diesem Grunde hält der Verfasser die Auffassung der Jahrbücher von einem dritten urnischen Geschlechte nur für „einen vorbereitenden Übergang von der plumpen älteren Kurzsichtigkeit zur unbefangenen Einsicht der Zukunft".

Es ist nicht zu verkennen, daß bei einer großzügigen historischen Betrachtung, die alle Züge menschlichen Seelenlebens in den Rahmen eines einheitlichen Weltbildes einzufügen sucht, die vom Verfasser hervorgehobene Seite gleichgeschlechtlicher Liebesneigung besonders in den Vordergrund treten muß. Als Kulturmacht hat die „Lieblingminne" — um mich der auch von Mayer übernommenen Kupfferschen Bezeichnung zu bedienen — vor allem da gewirkt, wo sie als Neigung des reifen Mannes zum emporblühenden Jüngling auftrat und so diejenigen Früchte höherer pädagogischer Kultur zeitigen konnte, die uns aus Griechenlands Blütentagen wie ein Märchen anmuten und von unseren Pädagogen trotz Ablegung mehrerer Staatsprüfungen im allgemeinen nicht recht zu erzielen sind. Damit mag der höchste Kulturwert der gleichgeschlechtigen Liebe erschöpft sein. Aber das darf uns nicht verleiten, andere, nicht weniger wichtige Äußerungsformen der Homosexualität zu übersehen. Ist diese etwa identisch mit der vom Verfasser allein betonten Neigung des Mannes zum Jünglinge? Es bedarf nur des Hinweises, daß die Formen der Homosexualität unendlich verschieden sind, daß manche dieser Formen Einflüsse weittragender Art auf die Psyche im allgemeinen und

das geschlechtliche Empfinden im besonderen ausüben. Fälle einer völligen Umkehrung des letzteren sind nicht minder häufig wie körperliche Zwitterbildungen beobachtet werden. Daß sich der Typus eines im weitesten Sinne des Wortes effeminierten Mannes nicht in den Rahmen der von Mayer behandelten Lieblingminne hineinfügen läßt, ist ohne weiteres klar. So wird man den Begriff der Zwischenstufen nicht mit dem Verfasser für einen Übergang zur Annahme einer allgemeinen Bisexualität halten dürfen, sondern wird ihm eine absolute Berechtigung zuerkennen müssen.

Im Grunde liegt eine Divergenz zwischen unserer und der Mayerschen Auffassung nicht vor. Nur daß die Tatsache gleichgeschlechtlicher Neigung von verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet worden ist. Mayer sieht als Kunst- und Geschichtsforscher die kulturellen Seiten. Wir legen das Hauptgewicht auf die in biologischer und psychiatrischer Hinsicht auftauchenden Fragen. Hierbei ist zu erwägen, daß die Homosexualität je nach ihrer verschiedenen Ausgestaltung und Richtung eine verschiedene Beurteilung erfahren muß. Selbst bei Ausscheidung aller pathologischen Gesichtspunkte liegt es auf der Hand, daß ein weibliches Liebesverlangen eines vollreifen Mannes nach einem anderen, insbesondere wenn der passive Teil auch somatische Eigentümlichkeiten weiblicher Bildung an sich trägt, als eine von der Lieblingminne im Mayerschen Sinne durchaus verschiedene psychische Erscheinung anzusehen ist. Hier setzt die Aufgabe der medizinischen Forschung ein. Das dritte Geschlecht ist kein Wahn. Es existiert in weitester Ausdehnung. Auch bei den Lieblingminnenden im Sinne Mayers finden sich trotz vielfacher Supervirilität (vgl. den Aufsatz Jägers, Jahrbuch Bd. II) entschiedene Spuren weiblichen Empfindens, durch dessen Verschmelzung mit starker Männlichkeit jene wunderbare Harmonie und Ausgeglichenheit des Wesens erzielt wird, die uns an manchen homosexuellen Helden der Weltgeschichte, wie Cäsar, Alexander oder Friedrich dem Großen mit ehrfürchtigem Staunen erfüllt.

In der Betonung dieser Seite gleichgeschlechtlichen Liebesempfindens kann das Mayersche Buch als eine wertvolle Ergänzung der Jahrbücher gelten. Daß eine so bedeutsame und reichverästelte Erscheinung wie die Homosexualität einen Januskopf trägt, ist nur natürlich. Immer neu und wechselnd, gibt sie dem Künstler wie dem Gelehrten reichen Stoff zur Erforschung menschlichen Seelenlebens. Es muß mit Freude gerade von medizinischer Seite begrüßt werden, daß auch der Dichter, der Kulturhistoriker die Ergebnisse psychiatrischer Beobachtung und abstrakter Natur-

forschung durch künstlerische Intuition zu ergänzen und zu erweitern sucht. Ein Überwuchern einer einseitig medizinischen Auffassung vom Wesen der Homosexualität könnte nur den alten Irrtum einer geistigen Anomalie der Homosexuellen wieder beleben. Dem gegenüber kann die Betonung der kulturellen und künstlerischen Wirksamkeit der Homosexualität nur gutgeheißen werden. Denn es tut wohl, sich nach einer Revue der Effeminierten von der Friedrichstraße das Bild des Sokrates in seiner ruhigen Männlichkeit und stolzen Lebensbeherrschung vor die Augen zu stellen.

Merzbach, Dr. Georg, Die Lehre von der Homosexualität als Gemeingut wissenschaftlicher Erkenntnis, in Monatsschrift für Harnkrankheiten und sexuelle Hygiene, Heft 1, I. Jahrg., 1904.

Merzbach bedauert es, daß die Lehre von der Homosexualität in den Kreisen der Ärzte nur eine so geringe Verbreitung gefunden habe. Dies erkläre sich trotz der nicht eben kleinen Zahl der Homosexuellen aus ihrer Scheu, selbst dem Arzte einen Zustand anzuvertrauen, den die Gesellschaft mit Ächtung und das Gesetz mit harter Strafe bedrohe, anderseits aus dem Bewußtsein, daß sie der Arzt nicht verstehe.

Leider herrsche bei vielen Ärzten noch völlige Verständnislosigkeit gegenüber der Homosexualität. Dies erweise z. B. jener Rat, den ein Berliner Arzt einem sich ihm offenbarenden Homosexuellen erteilt habe, „er solle sich die Schweinerei abgewöhnen“, ein ebenso törichter wie inhumaner Rat, nur geeignet, die psychische Depression des Homosexuellen zu steigern, seine Lebenslust nur tiefer zu untergraben, kurzum der Therapie alleroberstes Gesetz des „Nil nocere“ aufs gröblichste zu verletzen.

In der schlimmsten Lage seien die Uranier in der kleinen Stadt; denn während in Berlin der Homosexuelle schon vor Polizei und Gesellschaft seine Daseinsberechtigung erkämpft habe, müßten die Homosexuellen in der Provinz ängstlich ihren „verruchten“ Zustand bei Gefahr, Ehre und Amt zu verlieren, verbergen, da sie auch kaum einen verständnisvollen Arzt finden könnten.

Deshalb sei es ein Gebot der Pflicht für jeden Arzt sich mit der Lehre der Homosexualität vertraut zu machen, um dem in den ernstesten Fragen sich an ihn wendenden Homosexuellen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Merzbach erörtert dann das Wesen der Homosexualität: zwei Kardinalpunkte seien stets vor Augen zu halten: daß die Homo-

sexualität eine angeborene Veranlagung sei und jeder Therapie Trotz biete.

Der Arzt müsse den Homosexuellen wie den Bisexuellen mit vorwiegendem homosexuellen Trieb strengstens die Ehe verbieten. Er habe nämlich verschiedentlich beobachtet, daß Ärzte vertrauensvolle Homosexuelle in eine Ehe gehetzt hätten, in der, wie sie ihnen suggerierten, die Liebe schon kommen würde. Die Liebe sei natürlich ausgeblieben, nicht aber das Leid, in dessen Abgrund sie dann auch ihre bedauernswerten, nichtsahnenden Weiber mit hinabgerissen hätten.

Aus Ehen Homosexueller würden homosexuelle oder degenerierte Nachkommen entspriessen.

Der Arzt als Kenner der Homosexualität müsse stets dafür eintreten, daß letztere keineswegs einen moralischen Defekt bedeute. Er kenne sogar Homosexuelle, die ein keusches, sexuell unbetätigtes Leben führten, wie man es nur vom ethischen Standpunkt aus wünschen könne.

Der Arzt müsse wissen, daß Homosexuelle psychisch feiner organisierte Menschen seien als Heterosexuelle, ja daß sie zum Teil auf höherer geistiger Stufe ständen als diese, woraus sich manche ihrer Eigentümlichkeiten erklärten.

Das Märchen von der Päderastie sei zu zerstören; Coitus per os oder immissio penis in anum seien selten, jedenfalls seltener als der Cunnilingus der Normalsexuellen.

Der Arzt müsse aufklärend dahin wirken, daß kein Vollmann durch Verführung homosexuell werde und daß nur das bei den Geschlechtsakten Homosexueller strafbar sein dürfe, was bei denen der Normalen unter Strafe gestellt sei; nämlich Anwendung von Gewalt und Akte mit Minderjährigen.

Der Arzt suche dem Patienten liebevoll zu der Quelle seiner psychischen Aktion zu folgen; denn die Homosexuellen vertrauten sich, was ihren Trieb angehe, sehr schwer an; täten sie es aber, dann hofften sie beim Arzt liebevollstes Eingehen auf ihren Zustand zu finden, durch Rat und Trost und auch durch therapeutische Maßnahmen, soweit solche möglich.

Der Arzt müsse auch die werdenden Homosexuellen durch Beobachtung herauszufinden wissen, mit Hilfe der Merkmale, die ihnen die Natur oft deutlich mit auf den Lebensweg gäbe, oder mit Hilfe des Gebarens solcher Kinder, unter denen die Knaben oft Mädchenkleider anlegten oder deren Handfertigkeiten übten, während die Mädchen nach Knabenart wild sich austobten.

Ein Hinweis in dieser Richtung seitens des Arztes sei für

Eltern und Erzieher von eminenter Wichtigkeit und nicht minder für den Homosexuellen, dem durch liebevolle Aufklärung harte und entmutigende Kämpfe erspart blieben.

Auch bei der Berufswahl könne der Arzt verhindern, daß Homosexuelle nicht in Berufe, die für ihre Veranlagung nicht paßten und ihnen ein Greuel seien, hineingedrängt würden.

Möge der mit warmem Gefühl und guter Sachkenntnis, vielleicht in einigen Punkten in allzu kategorischen Behauptungen auslaufende Aufsatz (z. B. hinsichtlich der höheren Wertung der Homosexuellen) bei denjenigen, für welche er bestimmt ist, den Ärzten, allgemeine Beachtung und Beherzigung finden, damit ihre Aufklärung über die Homosexualität, derer tatsächlich noch viele Ärzte bedürfen, die Wirkungen zur Folge habe, die Märzbach mit folgenden Schlußworten kennzeichnet:

„Wieviel edle und wertvolle Menschen vermögen sie als gerichtliche Sachverständige dem Elend und der Ehrlosigkeit zu entreißen, ja mehr noch, welch' einer Großtat bieten sie ihre Hand, wenn sie als Kenner der Homosexualität in ihrer Gesamtheit ruhig mit der gebildeten Welt eintreten in den Kampf gegen das heutige Gesetz."

Möbius, Dr. P. J., Geschlecht und Kinderliebe. Halle 1904, Marhold.

Möbius meint, beim Weib bestände größere Kinderliebe als beim Mann. Er weist der Kinderliebe einen besonderen Sitz, ein Organ im Gehirn zu, das schon in dem äußeren Charakter des Schädels zum Ausdruck komme und bei der Frau regelmäßig stärker entwickelt sei als beim Mann.

Er meint nun, indem er sich der Ansicht von Fuchs von der mangelnden Kinderliebe der Homosexuellen nähert, bei den Entarteten, die sich als Weib fühlten, den sogenannten Urningen, scheine weibliche Kinderliebe nicht oft vorzukommen. Viel häufiger sähe man Kinderliebe, die einen unmännlichen Eindruck mache, bei nervösen Männern, die nur einzelne weibliche Charakterzüge trügen. (S. 27.)

Seiner Ansicht entsprechend, die Kinderliebe sei eine spezifisch weibliche Eigenschaft, findet Möbius in der angeblichen Tatsache bestätigt, daß die Dirnen in der Regel die Kinder verabscheuten.

Falls dies richtig sei, so erkläre sich das sehr einfach. Denn ein Teil dieser Weiber gehöre zu den sexuellen Zwischenstufen.

Diese verkümmerten Wesen büßten ihre weiblichen Vorzüge ein, ohne daß doch ihre Männlichkeit zu etwas nützlich wäre.

Mir scheint die angebliche Abscheu der Dirnen vor Kindern ebensowenig bewiesen, wie die mangelnde Kinderliebe der Homosexuellen. Schon verschiedentlich habe ich bei ernsten Autoren gerade von der Sympathie der Dirnen für Kinder und überhaupt für hilflose Wesen gelesen und auch die Wirklichkeit scheint mir dies zu bestätigen. Dieser Mangel der Kinderliebe bei den Homosexuellen würde übrigens nach der Theorie Möbius' als ein Zeichen aufzufassen sein, das den Homosexuellen dem Normalmann näher bringt und vom Entarteten scheidet.

Meiner Meinung nach fehlt die Kinderliebe in der Regel beim Homosexuellen nicht. Ihr Vorhandensein mag wohl eher ein weibliches als männliches Merkmal bedeuten, jedoch ist ihm bei den sexuellen, männlichen Zwischenstufen nicht der Charakter einer Entartungserscheinung beizulegen.

Moll, Dr. Albert, Sexuelle Perversionen, Geisteskrankheit und Zurechnungsfähigkeit. Berlin, Verlag von Leonhard Simion Nachf., 1905, in „Moderne ärztliche Bibliothek", herausgegeben von Dr. Ferdinand Karewski. Heft 15. 1 Mk.

Moll untersucht die Beziehungen zwischen sexueller Perversion und Geisteskrankheit.

Auszuscheiden von der gewöhnlichen Perversion seien zunächst die Fälle, wo die perverse Handlung lediglich Symptom einer typischen Geisteskrankheit sei.

Allerdings sei nicht immer mit Sicherheit zu entscheiden, ob sich die Perversion unter dem Einflusse der Geisteskrankheit entwickelt, oder schon vorher bestanden habe.

Manche Geisteskrankheiten bewirkten direkt eine Steigerung des Geschlechtstriebes und führten dadurch, nicht aber durch eine Perversion zur perversen Handlung.

Für die strafrechtliche Beurteilung werde allerdings die Frage, wie der perverse Akt bei wahren Geisteskrankheiten zu-

stande komme, meistens keine große Rolle spielen, meist werde Ausschluß der freien Willensbestimmung anzunehmen sein, möge es sich um eine Hyperästhesie oder um eine Perversion handeln. Anders läge die Sache bei Fällen, in denen eine typische Geisteskrankheit nicht bestehe. Ein isoliertes psychisches Symptom genüge nicht zur Annahme einer Geisteskrankheit, so z. B. gäbe es keinen isolierten krankhaften Stehltrieb. Hinsichtlich des Geschlechtstriebes verhielte es sich jedoch anders; der perverse Geschlechtstrieb unterscheide sich ganz wesentlich von dem hypothetischen Stehltrieb, es handle sich bei ihm nicht um einen neuen Trieb, sondern nur um einen bestehenden und anerkannten, lediglich in anderer Richtung sich bewegenden. Auch unterschieden sich Stehl- und Geschlechtstrieb durch die Art der Entstehung, ersterer gehe aus der Reflexion, letzterer, sowohl normaler als anormaler, aus einem organischen, von der Reflexion unabhängigen Drang hervor.

Der anormale Geschlechtstrieb sei nun nicht nur theoretisch als isolierte Erscheinung möglich, sondern es gäbe auch Fälle, wo irgendwelche sonstigen krankhaften Symptome nicht nachweisbar seien. Meist allerdings fänden sich bei den Perversen noch andere pathologische Erscheinungen, diese seien aber gewöhnlich nicht Symptome einer typischen anerkannten Geisteskrankheit, sondern gehörten mehr in das Gebiet der Neuropathologie, es handle sich nur um Neurasthenie, Hysterie, leichte Erregbarkeit usw., sehr oft weise auf das Pathologische des Zustandes lediglich die erbliche Belastung hin.

Der körperliche Befund sei genau zu erforschen, beim Homosexuellen namentlich die äußeren Annäherungszeichen an das andere Geschlecht, ferner die Genitalien. Denn wenn diese auch bei den Homosexuellen regelmäßig normal gebildet seien, so fänden sich doch eine Klasse von Mißbildungen, nämlich die körperlichen Pseudohermaphroditen (d. h. solche, die z. B. Hoden besitzen, aber an den inneren Genitalien dem Weibe ähneln), welche oft homosexuelle Neigungen zeigten.

Zur richtigen Würdigung der Beziehung zwischen sexueller Anomalie und Geisteskrankheit sei auch die Anamnese der Perversen genau zu erforschen.

Hier weicht Moll in einem Hauptpunkt von anderen Forschern, z. B. von Hirschfeld ab, indem er es als Fehler bezeichnet, den in der Kindheit schon vorhandenen dem entgegengesetzten Geschlechte zukommenden Neigungen eine besondere Bedeutung beizulegen. Nur für einige Fälle könne diese Bedeutung zuge-

geben werden; im allgemeinen lasse sich jedoch feststellen, daß sich auch heterosexuelle Männer und Frauen in der Kindheit vielfach an den Spielen und Neigungen des entgegengesetzten Geschlechts beteiligt hätten.

In der Kindheit seien die Geschlechtscharaktere überhaupt nicht so scharf ausgeprägt, wie bei Erwachsenen. In der Kindheit auftretende konträre Neigungen verlören sich in der Zeit der Pubertät außerordentlich häufig. Nicht der Umstand, daß konträre Neigungen in der Kindheit sich gezeigt, sondern höchstens, daß die Pubertät nicht imstande gewesen, sie zu unterdrücken, beweise die pathologische Veranlagung.

Mir scheint die Frage, ob aus konträren Neigungen von Kindern auf homosexuelle Anlage zu schließen sei oder nicht, noch nicht definitiv geklärt.

Soviel dürfte insbesondere nach Hirschfelds Untersuchungen feststehen, und das will Moll auch anscheinend nicht bestreiten, daß sehr oft bei den Homosexuellen schon in der Kindheit konträre Neigungen sich zeigen.

Nur dann würde diese Feststellung wenig Bedeutung haben, wenn bewiesen wäre, daß ebenso oft bei Normalen derartige konträre Merkmale in der Kindheit zutage treten; ob in dieser Beziehung aber schon Erhebungen stattgefunden haben, erscheint mir zweifelhaft.

Obgleich Moll die sexuelle Perversion als isolierte Erscheinung oder im Gefolge anderer neuro- und psychopathischer Symptome auftretend nicht als Geisteskrankheit auffaßt, behandelt er sie jedoch als krankhafte Störung der Geistestätigkeit im Sinne des § 51 St.G.B., insbesondere gelte dies auch für die Homosexualität. Eine Periode gäbe es, in der ausgesprochene perverse Neigungen nicht krankhaft seien, nämlich diejenige des indifferenzierten Geschlechtstriebes im Beginn der Pubertät, wo der Geschlechtstrieb gleichsam tastend umherirre und dabei meist auf das nächstliegende Objekt sich richte. Die Periode erlösche später und gehe in die differenzierte Periode über.

Von etwas Krankhaftem könnte man schon eher reden, wenn, was manchmal der Fall sei, die indifferenzierte Periode noch bis in die zwanziger Jahre hinein bestehen bleibe.

Molls Auffassung von der Krankhaftigkeit der Homosexualität kommt der entgegengesetzten von Hirschfeld,

Näke, Sommer, Gross vertretenen Ansicht näher, als dies auf den ersten Blick scheint. Dies zeigt die Begründung, mit der Moll seine Auffassung rechtfertigt:

Ebenso wie man eine ausgesprochene Zwitterbildung des Körpers als krankhaft bezeichne, müsse man auch — mögen auch die Homosexuellen noch so sehr dagegen protestieren — die Homosexualität als eine krankhafte Erscheinung ansehen, da sie ein Mißverhältnis zwischen der Körperbildung und dem Geschlechtstrieb, der jener Körperbildung nicht entspräche, darstelle.

Moll verwendet hiernach den Begriff der Krankheit in einem viel weiteren Sinne, als dies gewöhnlich geschieht, und seine Begründung widerspricht nicht der Ansicht der oben zitierten Forscher, welche die Homosexualität lediglich als Anomalie, als anthropologische Abart, als Zwischenbildung zwischen den Geschlechtern betrachten.

Was die sog. Periode des undifferenzierten Geschlechtstriebes anbelangt, so frage ich mich, ob es sich nicht meist, namentlich bei homosexuellem Verkehr bis in die zwanziger Jahre hinein und späterem heterosexuellen Verkehr lediglich um psychische Hermaphrodisie handelt.

Mir sind einige Fälle bekannt, die Moll wohl zum indifferenzierten Geschlechtstrieb rechnen würde, die aber tatsächlich nur psychische Hermaphrodisie darstellen.

In diesen Fällen haben junge Leute zwischen dem 16. und 25. Lebensalter mit beiden Geschlechtern verkehrt, die einen mehr mit dem Mann, die anderen mehr mit der Frau. Später haben sie geheiratet und dann nicht mehr oder nur ganz gelegentlich homosexuell verkehrt. Es sind dies passive Naturen, die keinen starken intensiven Trieb zum Manne haben, aber trotzdem ein homosexuelles Gefühl verspüren und nicht ungern mit gewissen Männern verkehren. Nach der Heirat ist scheinbar der homosexuelle Trieb verschwunden, weil ihnen die früheren Gelegenheiten (Auflösung der Verbindungen mit Homosexuellen) zu homosexuellem Verkehr fehlt, weil ihr homosexuales Empfinden nicht stark genug ist, selbst auf homosexuelle Eroberungen auszugehen und weil die Befriedigung des überwiegenden heterosexuellen Triebes in der Heirat ihnen genügt.

Im Grunde aber ist ihr homosexuelles Gefühl dasselbe geblieben, und falls sich bequeme Gelegenheit zur Befriedigung bietet oder frühere homosexuelle Genossen darauf dringen, sind

sie imstande wie früher zu empfinden und gelegentlich zu verkehren.

Wenn auch Moll die Homosexualität zu den krankhaften Erscheinungen rechnet, so nimmt er deshalb aber nicht ohne weiteres bei einer homosexuellen und überhaupt bei einer perversen Handlung das Vorhandensein der zweiten Voraussetzung des § 51, den Ausschluß der freien Willensmeinung an. Die Krankhaftigkeit des Triebes gewähre kein beliebiges Betätigungsrecht.

Da ich die Homosexualität nicht als an und für sich krankhaft betrachte, so schließt sie auch für mich regelmäßig die Zurechnungsfähigkeit nicht aus. Ebenso stimme ich grundsätzlich Moll bei, daß vom Gesichtspunkt der Unwiderstehlichkeit des Triebes ein Strafausschluß nicht gerechtfertigt sei.

Moll gibt hierfür folgende Begründung. Er meint, die zeitweise Herabsetzung des Triebes könne auch der Perverse immer durch andere Handlungen als durch eine strafbare erreichen; so z. B. brauche auch der Homosexuelle keine nach § 175 strafbare Handlung zu begehen, da die gegenseitige Masturbation straflos sei, im Notfall stünde ihm ja die eigene Masturbation zu Gebote. Wenn die Homosexuellen strafbare Akte, wie z. B. Coitus in os oder eigentliche Päderastie ausführten, sei dies oft keine direkte Folge der Homosexualität. Es variierten die Homosexuellen die Handlungen oft nur, um sie auszuprobieren, nachdem ihnen andere davon erzählt.

Diesen Ausführungen gegenüber möchte ich bemerken, daß, wenn auch eine das Strafgesetz ausschließende Unwiderstehlichkeit des Triebes nicht anzunehmen ist, doch auf alle Fälle die Zwangs- und Notlage des Uraniers in keiner Weise durch einsame Onanie beseitigt wird. Denn diese bildet niemals für den Homosexuellen die eigentliche geschlechtliche Befriedigung, sondern nur eine Surrogathandlung; ebenso stellt für viele Homosexuelle bloße gegenseitige Onanie nicht die ihrer Natur entsprechende Befriedigungsmodalität dar.

Eine Surrogathandlung, namentlich einsame Onanie, wird aber, möge sie auch eine vorübergehende Herab-

setzung des Triebes zur Folge haben, den Trieb nur krankhaft steigern und den Drang nach der adäquaten, der individuellen Natur des Homosexuellen angepaßten Befriedigung nur mächtiger anschwellen lassen.

In vielen Fällen hat der Geschlechtstrieb (insbesondere auch der homosexuelle) etwas Zwangartiges, in vielen Fällen kann man gerade auch bei den Homosexuellen sagen, was Moll bei der Zwangshandlung der Exhibionisten anführt, daß der Homosexuelle keine Ruhe hat, bis er die seiner Natur entsprechende Handlung ausgeführt hat und das er nur dann von seinem Drang befreit wird.

Für die Frage der Beschränkung oder den Ausschluß der freien Willensbestimmung macht Moll auf verschiedene Momente aufmerksam. Vielfach bestehe bei Perversen Hyperästhesie des Triebes, in vielen Fällen zeige anderseits der Trieb eine auffallend geringe Stärke.

Zu beachten sei, ob der Perverse schon Klarheit über die Natur seines Triebes habe oder nicht; letzteren Falles z. B. bei Jugendlichen sei eher Unzurechnungsfähigkeit für die Handlung anzunehmen.

Manchmal sei die Feststellung nicht leicht, ob die Handlung auf Perversion zurückzuführen sei oder nicht. Das Vorhandensein normalen Verkehrs und sexuell normaler Gefühle hindere nicht das Vorkommen perverser Gefühle bei ein und derselben Person. Normaler und perverser Trieb kämen überaus häufig bei demselben Individuum vor, häufiger als man glaube.

Es gäbe Männer, die heute zu Männern, morgen zu Frauen sexuelle Neigung hätten, ebenso Frauen, die Wochen hindurch ihren Ehemann leidenschaftlich liebten, dann aber ein homosexuelles Verhältnis eingingen.

Bei der Beurteilung der Perversion käme es für den Psychiater nicht darauf an, ob die Homosexualität als angeborene oder erworbene Eigenschaft sich darstelle.

In Betracht komme lediglich der Geisteszustand, wie er im Augenblick der Handlung bestehe.

Eine sexuelle Perversion müsse als krankhafte Störung der Geistestätigkeit insbesondere auch dann angesehen werden, wenn sie, was für manche Fälle angenommen werden könne, durch äußere Momente herbeigeführt würde.

Allerdings sei es oft schwer, die durch ungünstige äußere Verhältnisse erworbene Perversion von der sexuellen Handlung ohne Perversion zu unterscheiden, so z. B. bei den infolge dauernden Beisammenseins von Personen gleichen Geschlechtes in Kasernen, Gefängnissen usw. vorkommenden homosexuellen Akten. In vielen Fällen sei bei derartigen Handlungen zweifellos ein homosexuelles Empfinden vorhanden, obgleich die homosexuellen Akte unterblieben, wenn die betreffenden Personen mit Personen des anderen Geschlechtes wieder zusammenkämen; in vielen Fällen handle es sich allerdings um bloße homosexuelle onanistische unter Vorstellung einer Person des anderen Geschlechtes ausgeführte Akte. Bei der Erörterung des Begriffs der Bewußtlosigkeit des § 51 St.G.B. und seiner Beziehungen zu den sexuellen Perversionen wird die Homosexualität speziell nicht erwähnt.

Der Drang, die dem entgegengesetzten Geschlecht zukommende Kleidung anzulegen, der auch ohne andere konträre sexuelle Neigungen vorkomme, sei oft als eine wahre, die Anwendung des § 51 rechtfertigende Zwangshandlung zu betrachten. Mit einigen kurzen Bemerkungen über die Beziehungen der Homosexualität zu den §§ 1565 und 1568 B.G.B. schließt der gediegene, die gewöhnlichen Moll'schen Vorzüge aufweisende Aufsatz.

Moll, Albert, Perverse Sexualempfindung, psychische Impotenz und Ehe, in „Krankheiten und Ehe". Herausgegeben von Senator und Kaminer (Verlag J. F. Lehmann, München).

Die Ausführungen Molls zeichnen sich durch die gewohnte Schärfe und Klarheit des Gedankens aus und durch die Fähigkeit, die Fragen von ihren verschiedensten Seiten zu beleuchten.

Moll hat die Fragen nach den Beziehungen zwischen Ehe und sexueller Anomalie so gut wie erschöpfend behandelt.

I. Allgemeines über den Geschlechtstrieb.

Nach Erörterungen über Kontrektations- und Detumeszenztrieb — letzterer fehle oft beim Weib, jedenfalls bestehe beim Weib oft Frigidität — berührt Moll die wichtige Frage des indifferenzierten Geschlechtstriebs.

Die Entwicklung des Geschlechtstriebs weise meist die Periode der Undifferenziertheit zur Zeit der Pubertät auf. In dieser Periode werfe es sich oft auf das erste beste Objekt; die konträren Ge-

fühle, die in dieser Periode entständen, verschwänden unter normalen Verhältnissen, wenn sich der Trieb differenziert und definitiv sich dem anderen Geschlecht zugewendet hätte. Der undifferenzierte Geschlechtstrieb könne bereits vor Beginn der körperlichen Pubertät eintreten, andererseits noch jahrelang nach ihr bestehen bleiben. Diese Undifferenziertheit könne bei Personen, die als normal und gesund zu betrachten seien, lange andauern, es gäbe Fälle, wo sie zwischen den zwanziger und dreißiger Jahren verschwände.

Moll geht dann zur Frage des Eheabschlusses der Perversen über. Er macht auf die große Verantwortung des Arztes aufmerksam, den Eheabschluß des sexuell Perversen anzuraten.

Ein solcher Fall dürfe wegen der zu befürchtenden schweren Folgen und des möglichen Unglücks nur nach eingehender Untersuchung des Perversen und Prüfung aller Verhältnisse erteilt werden. Die verschiedenartigsten Motive veranlaßten Perverse und insbesondere Homosexuelle zur Ehe, z. B. Geldrücksichten oder besonders in adligen oder dynastischen Geschlechtern die Absicht, das Erlöschen des Stammes zu verhüten, homosexuelle Frauen z. B. um nicht alte Jungfer zu werden, oder Männer, die in den Verdacht der Homosexualität geraten, um sich gewissermaßen vor der Welt zu rehabilitieren. Die Aufgabe des Arztes sei oft auch deshalb eine schwierige, weil der konsultierende Ehekandidat zwar Impotenz angäbe, aber die sexuelle Anomalie verschweige; die Erforschung der erotischen Träume sei ein geeignetes Mittel, die Richtung des Triebes zu ermitteln. Im Gegensatz zu anderen Krankheiten werde die sexuelle Anomalie meist lediglich durch die Mitteilungen des Patienten offenbar. Denn die Fälle, wo bei der Homosexualität auch konträr dem Geschlechte entwickelte körperliche Eigenschaften vorlägen, z. B. weibliche Brustentwicklung beim Manne, seien verhältnismäßig selten und noch kein Beweis für homosexuelles Empfinden. Manche aufgestellten Behauptungen, die Homosexuellen erkennten sich an dem magischen Blicke und an anderen Merkmalen, seien zu den Märchen zu rechnen. Ein Umstand dürfe von den Angehörigen junger Mädchen nicht allzusehr zugunsten des zukünftigen Schwiegersohns gedeutet werden, das „tugendhafte“ Leben, denn hinter diesem verstecke sich oft ein perverser Verkehr. Eine vorherige ernste Aussprache des Schwiegervaters mit dem zukünftigen Schwiegersohn über den Geschlechtstrieb sei nicht als anstößig zu betrachten.

II. Homosexualität.

Moll stellt in den Vordergrund seine Anschauung, daß das homosexuelle Gefühl mitunter durch die Ehe zum Schwinden ge-

bracht werden könne; es spräche dies nicht gegen das Angeborensein der Homosexualität, da künstliche Abänderungen, z. B. sogar angeborener körperlicher Anlagen, möglich seien, daher auch eingeborene psychische Dispositionen durch Einflüsse im Leben modifiziert werden könnten. Moll hebt diese Beeinflussungsmöglichkeit scharf hervor und zwar deshalb, weil, wie er betont, sie besonders von denjenigen bestritten würde, welche für die Straflosigkeit und soziale Gleichberechtigung des homosexuellen Verkehrs agitierten.

Bei näherer Betrachtung gehen aber tatsächlich die Meinungen dieser letzteren und Molls wohl kaum weit auseinander. Denn es zeigt sich bei genauer Prüfung, daß die grundsätzliche Annahme Molls von dem Schwinden der Homosexualität unter bestimmten Umständen sich gar nicht auf die Fälle ausgesprochener, Homosexualität bezieht.

Auch Moll stellt den Satz auf, daß die Gewöhnung an heterosexuelle Reize es nicht vermöge, die ausgesprochene Inversion des Geschlechtstriebes eines 30jährigen Mannes durch dauerndes Zusammenleben mit einer Frau in den heterosexuellen Trieb umzuwandeln. Hauptsächlich zwei Kategorien der zu beeinflussenden Fälle hat Moll im Auge.

1. Beeinflussung in jungen Jahren, er hebt hervor die zahlreichen Fälle von leidenschaftlichen Mädchenfreundschaften mit sexuellem und natürlich homosexuellem Charakter.

So groß auch die Leidenschaft sein möge, so übermächtige Eifersuchtsszenen dabei aufträten, so könne das Zusammensein mit einem Mann das ganze Verhältnis lösen und bei den Mädchen eine heterosexuelle Neigung annehmen.

Diese Fälle sind nicht beweiskräftig. Sie würden sich durch das, für die Beeinflussung der Homosexualität gerade von Moll behauptete sogenannte Stadium des indifferenzierten Geschlechtstriebes erklären. Trotz starkem Hervortreten homosexueller Neigungen in der Pubertätszeit und bis in die zwanziger Jahre hinein, könnte es sich um eine erst nach dem Stadium der Indifferenziertheit zum Durchbruch gelangenden heterosexuellen Natur handeln. Das Schwinden der Homo-

sexualität würde in diesen Fällen dann nicht Änderung der homosexuellen Natur, sondern Durchbruch der vorhandenen heterosexuellen sein. Bei ausgesprochenem Vorhandensein homosexueller Neigungen Jugendlicher wird man aber mit dem Anraten der Ehe als Heilmittel recht vorsichtig sein müssen.

Denn gerade wenn man dieses angeblich oft vorkommende sogenannte Stadium der Undifferenziertheit annimmt, ist es regelmäßig schwer zu entscheiden, ob es sich um angeborene ausgesprochene Homosexualität handelt oder ob die Heterosexualität später durchbrechen wird. Ersterenfalls ist es aber sehr fraglich, ob noch so frühe Heirat eine Abänderung bewirken kann. Man wird deshalb am besten mit der Ehe warten, bis es sicher ist, daß keine ausgesprochene Homosexualität vorliegt.

Übrigens rät auch Moll gegen Schluß seines Aufsatzes (S. 49), wo er die lediglich als Ausfluß des indifferenzierten Geschlechtstriebs auftretenden homosexuellen Neigungen nicht als einen Grund gegen den Eheabschluß gelten läßt, in zweifelhaften Fällen mit der Erlaubniserteilung zur Ehe zu warten, bis die Selbstbeobachtung des Patienten ein langsames Schwinden der homosexuellen Empfindungen und ein kontinuierliches Hervorbrechen der normalen Triebe ergäbe, da die Unterscheidung einer psycho-sexuellen Hermaphrodisie und einer Homosexualität von der verlängerten Indifferenziertheit des Geschlechtstriebes große Schwierigkeiten machen könnte.

2. Die zweite Kategorie von Fällen sind diejenigen der psychischen Hermaphrodisie, von der übrigens der sogenannte undifferenzierte Geschlechtstrieb, wie ich glauben möchte, nur eine Unterart bildet. Mag es zutreffen, daß die Ehe mit einer zusagenden Frau die homosexuelle Seite zum Schwinden oder wohl richtiger gesagt, zum Einschlummern bringe, nämlich insbesondere dann, wenn der heterosexuelle Trieb an und für sich überwiegt, wie in den oben von mir erwähnten Fällen. In vielen Fällen wird ein Schwinden nicht zu konstatieren sein. Moll erwähnt selber den Fall eines

Mannes, der seine Frau in jeder Beziehung schätzt und mit ihr geschlechtlich verkehrt, aber durch den Anblick sympathischer Männer sexuell erregt wird.

Ob und inwieweit die homosexuelle Seite des Trieblebens beeinflußt werden kann, wird von der Stärke beider Triebe abhängen.

Mit Recht verlangt daher Moll, daß bei Erörterung der Heiratsfrage vor der Ehe der Einfluß weiblicher Reize auf das Schwinden homosexueller Neigungen möglichst zu erforschen sei. Die von manchen übermäßig empfohlene Bordelltherapie sei dagegen nicht notwendig. Die Selbstbeobachtung des Mannes im platonischen Verkehre mit dem weiblichen Geschlechte werde meistens wertvoller sein als Koitusversuche bei Prostituierten.

Am ehesten wird wohl ein Einfluß der Ehe in denjenigen Fällen zu erwarten sein, wo, wie Moll ausführt, homosexuelle Neigungen nur aufträten, wenn längere Zeit kein heterosexueller Verkehr stattgefunden habe.

Offenbar sei die Samenhäufung in diesen Fällen eine Vorbedingung für das homosexuelle Empfinden. In solchen Fällen könnten die Periode, die Schwangerschaft, das Wochenbett und Krankheit der Frau infolge Verhinderung des Geschlechtsverkehrs dem Manne gefährlich werden und das Auftauchen homosexueller Triebe begünstigen.

Die dauernde günstige Wirkung der Gewöhnung an heterosexuelle Reize werde sich da am mächtigsten zeigen, wo weder sonstige Krankheitserscheinungen, noch erbliche Belastung vorliege. Bei Männern sei auch die Frage wichtig, ob der homosexuelle Reiz durch jüngere oder ältere Individuen bewirkt werde. Von einer völligen Inversion könne man nur sprechen bei denjenigen Homosexuellen, die durch vollerwachsene Männer, also mindestens von solchen anfangs der Zwanziger ab erregt würden.

In diesen Fällen sei eine Beeinflussung weit schwieriger als da, wo Halberwachsene von 15—20 Jahren oder gar unreife Knaben sexuelle Gefühle erregten. Denn der Knabe sei den Gesichtszügen, der Zartheit, Weichheit der Haut und dem ganzen Wesen nach dem Weib ähnlicher als der erwachsene Mann. Die Erfahrung lehre, daß es eine ganze Reihe von Männern gäbe, die zwar im allgemeinen durch das erwachsene Weib sexuelle Erregung fänden, aber gelegentlich einmal, fast periodisch, auch durch unreife Knaben erregt würden. Derartige Männer würden

eher durch ein Weib geheilt, als diejenigen, die zu erwachsenen Männern sexuelle Neigung hätten.

Diese Deduktion von Moll scheint allerdings plausibel und mag auch zutreffen. Der Ehe eines Mannes, der zu Knaben unter 14 Jahren sexuelle Triebe verspürt, würden jedoch noch größere Bedenken als derjenigen eines völlig Invertierten entgegenstehen, wegen der auch von Moll betonten enormen sozialen und forensischen Gefahr und der der Frau drohenden Zerrüttung der Ehe, falls der Mann seinem Trieb nachgibt; denn die bloße sexuelle Berührung eines Knaben ist strafbar, die Strafe ist Zuchthaus — bei mildernden Umständen Gefängnis nicht unter sechs Monaten —, die Entdeckung der Tat und Anzeige weit häufiger, als bei Vergehen gegen § 175. Auch die soziale Ächtung ist heute größer bei einem Verbrechen gegen § 176[3] als bei einem Verstoß gegen § 175.

Moll hebt diese Bedenken mit Recht hervor, er betrachtet aber andererseits den Trieb zu unreifen Knaben — zwar forensisch für wichtiger, aber in medizinischer und psychologischer Hinsicht für weniger schwer. Er faßt, wenn man so sagen kann, den Trieb für unreife, mädchenhafte Knaben als weniger krankhaft, als denjenigen zu Erwachsenen auf.

Dem möchte ich nicht beistimmen.

Krankhaftigkeit des Triebes liegt meiner Ansicht nach schon vor bei Anziehung durch das Unreife, möge das gleiche oder das andere Geschlecht diese Anziehung hervorrufen.

Alle Gründe, die eine Liebe — abgesehen vom Geschlechtsakt — in sentimentaler und psychologischer Hinsicht zwischen Erwachsenen des gleichen Geschlechts ebenso begreiflich machen und rechtfertigen, wie zwischen Mann und Weib, fehlen bei den Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern, wo ein gegenseitiges Ineinanderaufgehen und eine gegenseitige geistige und sentimentale Befruchtung ausgeschlossen ist.

Auch die größere Seltenheit der Pädophilie im Ver-

gleich zur Häufigkeit der gewöhnlichen Homosexualität spricht eher mindestens für größere Krankhaftigkeit.

Wie man auch über die Beeinflussung der homosexuellen Neigungen durch die Ehe denken mag, so viel wird man wohl zugeben müssen, daß eine größere Wahrscheinlichkeit in der Regel vorhanden ist, für das Fortbestehen dieser Neigungen als für ihr Schwinden, und daß die Gefahr einer unglücklichen Ehe vorliegt, wenn ein homosexuell fühlender Teil in die Ehe tritt.

Die zahlreichen Ehen Homosexueller, die ich kenne und von denen ich gehört habe, haben allerdings in keinem einzigen Fall ein Schwinden oder nur eine Abnahme der Homosexualität zur Folge gehabt. In allen Fällen wird die homosexuelle Betätigung während der Ehe fortgesetzt.

Die großen Gefahren für das eheliche Glück, die die Homosexualität eines Gatten birgt, verschweigt auch Moll nicht.

Er erkennt an, daß die Anomalie nicht selten auf beide Teile ungünstig wirke.

Die Ehe bessere zwar in wenigen Fällen die sexuelle Perversion, nicht selten wirke sie jedoch auf beide Teile ungünstig. Die ausgesprochene Homosexualität eines Teiles schaffe unnatürliche und ungesunde Verhältnisse.

Erörterung der häufigen Fälle von Impotenz des homosexuellen Mannes infolge Horror vor der Berührung mit dem Weib und des durch künstliche Mittel — Vorstellung eines sympathischen Mannes, manuelle Friktionen, Erregung durch Alkohol — ermöglichten Beischlafs. Ein derartiger Koitus bedeute meist für den Homosexuellen nur eine Art Onanie per vaginam; er könne nicht nur ein vorübergehendes Gefühl der Schwäche zur Folge haben, sondern derartige fortgesetzten künstlichen Reizungen könnten eine schwere funktionelle Erkrankung des Nervensystems herbeiführen. Auch für das Nervensystem der Frau könnten die Anstrengungen des Mannes bei einem solchen erzwungenen Koitus, indem sie eine Reizung ohne Befriedigung der Frau bewirkten, sehr schädlich werden. Besonders groß sei die Gefahr der Impotenz gegenüber einer Virgo wegen des für die Defloration erforderlichen hohen Grades der Erection. Die Furcht vor der Brautnacht versetze deshalb auch manche Homosexuelle in die größte

Seelenangst; mancher für die nächste Umgebung rätselhafte Selbstmord sei zweifellos, wie ihm selbst in einigen Fällen bekannt, auf dieses Angstgefühl zurückzuführen.

In einigen Fällen sei die Begattungsmöglichkeit des Homosexuellen erst eingetreten, nachdem eine künstliche Durchtrennung des Hymens durch den Arzt stattgefunden habe.

Nicht nur die Potenz, sondern ihre Stärke sei zu berücksichtigen. Wenn anzunehmen sei, daß der Homosexuelle nur mit größter Mühe alle paar Wochen zu einem Beischlafe fähig sei, müsse von der Ehe abgeraten werden.

Obgleich die Gewöhnung in jüngeren Jahren und bei leichten Fällen eine große Rolle spiele, so gehe das doch nicht so weit, daß die ausgesprochene Inversion eines 30jährigen Mannes durch dauerndes Zusammenleben mit einer Frau in den heterosexuellen Trieb umgewandelt werde. Die Homosexualität des Weibes spiele zwar eine geringere Rolle als die des Mannes, bei der Frage nach dem Geschlechtsverkehr zwischen beiden, wegen ihres passiven Verhalten beim Koitus. Der Widerwille der Frau vor dem normalen Verkehr könne aber so groß sein, daß er zur Verweigerung des Koitus führe.

Er wisse von einer homosexuellen Frau, die sich monatelang in Behandlung eines Frauenarztes begeben und ihm allerlei Beschwerden an den Genitalien vorgelogen habe, nur um einen plausiblen Grund für die Verweigerung des Beischlafs zu erhalten. Die Homosexualität bewirke nicht nur infolge Ekelgefühls bei dem Beischlaf, sondern auch infolge Mangels seelischer Neigung eine allerlei Konflikte erzeugende Disharmonie.

Dazu komme, daß die Homosexualität die meisten Menschen abstoße, auf den andern Ehegatten vielleicht ebenso ekelhaft und abstoßend wirke, wie ein widerlicher Hautausschlag.

Vom Standpunkt der Ethik sei die Frage zu erwägen, ob man dem andern Teil die Ehe mit einem solchen Individuum zumuten dürfe, dessen Leib- und Seelen-Zwittertum schon wegen der Disharmonie ästhetisch abstoße, namentlich da die Homosexualität für Frau und Kinder verhängnisvoll werden könne.

Es bestehe weiter die Gefahr eines ehebrecherischen homosexuellen Verkehrs; besondere Störungen der Ehe hätte es meist zur Folge, wenn der homosexuelle Teil eine wahre Liebe zu einem dritten Individuum fasse. Er kenne eine ganze Reihe von Ehescheidungen, die lediglich im homosexuellen Verkehr des Mannes oder der Frau ihre Ursache gehabt hätten. Es könnten auch Störungen der Ehe eintreten, ohne daß es zum geschlechtlichen homosexuellen Verkehr komme, so namentlich bei anästhetischen

Frauen, denen der Detumeszenztrieb fehle, die aber ihrem Drang, mit der geliebten Frau beisammen zu sein, alles, Mann, Kind, Häuslichkeit opferten.

Besonders ungeeignet zur Ehe seien der effeminierte Homosexuelle und die Virago, bei denen aus ihren, dem entgegengesetzten Geschlecht zukommenden Eigenschaften und ihrem ganzen Benehmen fortgesetzte Konflikte entständen. Auch die Individuen, die zwar heterosexuell seien, aber abgesehen von dem Geschlechtsempfinden sich dem andern Geschlecht zugehörig fühlten, seien im allgemeinen zur Ehe ungeeignet, weil sie Eigenschaften vermissen ließen, die für ihre Stellung als Ehemann oder Ehefrau notwendig seien.

Endlich bestünden in den Fällen des (körperlichen) Pseudohermaphroditismus gewichtige Bedenken gegen die Ehe.

Nach der Homosexualität erörtert Moll die verschiedenen Perversionen und ihre Wichtigkeit für die Ehe, die psychische Impotenz und die Bedeutung der Prognose und Therapie.

Als therapeutisches Mittel empfiehlt er — insbesondere auch bei der Homosexualität — psychische Selbstdisziplin und Ablenkung der Gedanken vom sexuellen Gebiet.

Er erkennt jedoch an, daß zwar eine Abschwächung der homosexuellen Empfindungen auch in späterem Alter durch absolute Vermeidung der willkürlichen Erzeugung sexueller Vorstellungen herbeizuführen sei, daß aber eine vollständige Umwandlung der ausgesprochenen Perversion unter dem Einflusse der Selbstdisziplin nur in jüngeren Jahren möglich sei.

Endlich widmet er einen Abschnitt der Frage nach der Berücksichtigung der Nachkommenschaft bei dem Eheabschluß.

Er gibt zu, daß manche Homosexuelle nicht zu den Degenerierten zu zählen seien (wobei er auf die Homosexualität gewisser Geisteshelden bei den Griechen und bei den Naturvölkern hinweist). Deshalb stemple auch nicht die sexuelle Anomalie allein den Betreffenden zum erblich Belasteten, der seine Nachkommenschaft gefährde. Eine Vererbung der Anomalie vom Vater auf den Sohn sei nicht erwiesen und nach dem bisherigen Material wenig wahrscheinlich.

Auch theoretische Erwägungen sprächen nicht für die Vererbung. Es könnte ebensogut der Trieb des Vaters zum Manne auf die Tochter sich vererben.

Moll sieht zwar die sexuelle Anomalie nicht bedingungslos als etwas erblich Belastendes an, aber nach ihm gäbe sie doch

Anlaß zu dem Verdacht anderer krankhafter Symptome und erblicher Belastung, die tatsächlich oft vorhanden seien.

Je mehr Zeichen erblicher Belastung beständen, um so mehr sei die Ehe zu verbieten.

Zum Schluß weist Moll auf die Schwierigkeiten des ärztlichen Rates beim Eheabschluß sexuell Perverser hin und auf die verschiedenen, gegeneinander abzuwägenden Momente. Er ist der Ansicht, daß es gar nicht Aufgabe des Arztes sei, in allen Fällen einen positiven Rat zu geben, daß der Arzt vielmehr die Entscheidung oft den Beteiligten überlassen könnte und nur seine eigenen, ihm auf Grund seiner Erfahrungen gekommenen Bedenken äußern müsse.

Möge man in dem letzteren Punkt im allgemeinen auch Moll beistimmen, so wird man anderseits gerade bei Ehen Homosexueller sehr oft ein positives Verbot verlangen müssen, nämlich jedenfalls dann, wenn die Wahrscheinlichkeit besteht, daß der Homosexuelle auch nach der Ehe homosexuell verkehren wird und namentlich, wenn der Arzt von vornherein eine solche Absicht beim Homosexuellen vermutet.

Eine Frage hat Moll in seinem sonst so vollständigen Aufsatz nicht berührt, die ich unbedingt bejahen würde, nämlich die, ob nicht in dem Falle der Wahrscheinlichkeit von dem Fortbestehen der Anomalie, der Arzt Aufklärung der zukünftigen Ehefrau oder wenigstens deren Angehörigen über die Sachlage verlangen und im Falle der Weigerung seitens des Anormalen die Ehe unbedingt verbieten müsse.

(Zu vergl. auch **Forel**, Die sexuelle Frage, der dem Homosexuellen die Ehe strengstens verbieten und sogar im Fall der Nichtbeachtung des Verbots dem Arzt die Pflicht auferlegen will, Anzeige an die Braut zu erstatten — Forel S. 431.)

Moll, Albert, Sexuelle Zwischenstufen. In der Zeitschrift für ärztliche Fortbildung Nr. 24 vom 15. Dezember 1904.

Nach Erörterungen über die Unterschiede der physischen und psychischen Geschlechtsmerkmale zwischen Mann und Frau und über die verschiedenen Mischungen dieser Geschlechtscharaktere, die sexuellen Zwischenstufen, bespricht Moll das Jahrbuch V und zwar im allgemeinen durchaus günstig.

An dem „Urnischen Menschen" von Dr. Hirschfeld hat er einiges auszusetzen; so bestreitet er, daß aus konträren Geschlechtscharaktern bei Kindern Schlüsse auf Homosexualität zu ziehen seien, ferner wirft er Dr. Hirschfeld ungerechtfertigte Lobeshymnen auf den Homosexuellen vor.

Ich kann nicht finden, daß Dr. Hirschfeld einen Panegyrikus dem Homosexuellen gewidmet hat. Er hat zwar eine Anzahl guter und angeblich charakteristischer Eigenschaften der Homosexuellen neben Schwächen und Fehlern, die er nicht verschweigt, behauptet.

Man kann hinsichtlich der einen oder andern dieser Eigenschaften geteilter Meinung sein, wozu gerade Moll bei seiner großen Erfahrung durchaus berechtigt ist, aber man kann nicht sagen, daß Hirschfeld, dem gleichfalls eine unbestrittene Erfahrung und Sachkunde zur Seite steht, einseitig den Homosexuellen beschönigt hat.

Übrigens erkennt auch Moll an, daß Hirschfelds Arbeit von keinem, der sich mit der homosexuellen Frage beschäftigt, ignoriert werden darf.

Näcke, Dr. P., Ein Besuch bei den Homosexuellen in Berlin. Mit Bemerkungen über Homosexualität. Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik. Bd. XV. Heft 1 u. 2.

Näcke berichtet über seine Beobachtungen, die er im Oktober 1903 unter Führung von Dr. Hirschfeld in den Berliner homosexuellen Kreisen gemacht.

Er habe der Monatsversammlung des Komitees beigewohnt, auf der ein früherer katholischer Geistlicher einen gelehrten und geistreichen Vortrag: „Über das Verhältnis von Christentum zum Urningtum" gehalten.

Nach diesem Geistlichen seien gerade unter den Priestern viele Homosexuelle, weil ihr Wesen und Charakter, sowie das wegen des Horror feminae willkommene Cölibat sie zu dem Priesterberuf hinzöge.

Aus diesen Gründen, sagt Näcke, sei auch das häufige Vorkommen der Inversion in Klöstern wahrscheinlich.

In der Versammlung seien auch homosexuelle Frauen gewesen, sowie ein homosexuelles Ehepaar, das versichert habe, in glücklicher und kameradschaftlicher Ehe zu leben.

Unter Führung Dr. Hirschfelds habe er den homosexuellen Privatzirkel eines Adeligen, dann verschiedene homosexuelle Wirtschaften besucht. Die eine sei zur Hälfte mit Soldaten überfüllt gewesen, von denen die meisten gern Nebenverdienste suchten. In den drei anderen gleichfalls überfüllten Wirtschaften habe er nur Homosexuelle aus dem Arbeiter- und niederen Kaufmannsstande gesehen. In zwei Lokalen hätten sich verschiedene Paare leidenschaftlich dem Tanzvergnügen hingegeben.

In wenigen Stunden habe er an zwei Abenden mehrere Hunderte von Homosexuellen gesehen, sich mit vielen näher unterhalten und seine Erfahrungen bereichert. Er habe durchaus nicht das Gefühl des Ekels empfunden, denn bis auf eine Kußszene in der einen Wirtschaft zwischen zwei Männern, die sich minutenlang geküßt und umhalst, habe er nichts Ekelerregendes gesehen, er müsse vielmehr betonen, daß in allen Lokalen, auch den niedrigsten, die Anwesenden sich durchaus ruhig und anständig verhalten hätten. Er habe keine Zoten oder Anzüglichkeiten gehört, keine Betrunkenen gesehen. Die Arbeiter und Soldaten hätten sich durchaus gemessen verhalten. Wie anders sei dagegen das gemeine Gebaren, welches in niederen Wirtschaften mit weiblicher Bedienung alltäglich zu sehen sei. Selbst dort, wo ihm einige männliche Prostituierte in Zivil gezeigt worden seien — blasse Jünglinge mit bemalten Wangen, die ruhig dem Tanze zugesehen — habe er nichts Obskönes bemerkt. Die Homosexuellen seien hier sicher besser aufgehoben, als in den gemeinen heterosexuellen Kellnerinnenwirtschaften.

Sodann sei ihm die geringe Zahl alter Männer aufgefallen, ein Beweis, daß die Ansicht, Wüstlinge hausten da, eine Mär sei. Bei dem Gespräch und dem Ausfragen habe man bald gemerkt, daß es lauter echte, eingeborene Homosexuelle gewesen, keine Verführten. Durch Verführung dürfte wohl auch kaum je ein Hetero- zum Homosexuellen werden, Mitleid habe ihn ergriffen bei der Erzählung ihrer Lebens- und Leidensgeschichten. Sei man einmal zur Überzeugung gelangt, daß es von Natur neben der gewöhnlichen Liebe noch eine andere, die gleichgeschlechtliche gäbe, ja daß diese sogar anscheinend eine normale Varietät darstelle, so müsse man auch die Konsequenz ziehen, den Invertierten ihre Art von geschlechtlicher Befriedigung zu gestatten, und dürfe nur fordern, daß sie auch die den Heterosexuellen gezogenen ge-

setzlichen Schranken respektierten. Von ihnen aber Abstinenz zu verlangen, die man den Heterosexuellen nicht zumute, sei einfach Ungerechtigeit.

Staunen hätte ihn ergriffen beim Anblick dieser Hunderte von Invertierten! Und diese habe er doch nur an fünf Orten gesehen, von denen vier nicht weit voneinander in einer sehr fashionablen Gegend gelegen seien.

Die besseren und hochgestellten Homosexuellen, wie er sie zum Teil in der Versammlung des Komitees gesehen, besuchten die niederen Lokale so gut wie nie. Sie hätten Privatzirkel und für geschlechtliche Befriedigung gebe es, wenn man keinen festen Freund habe, einige diskrete Bordelle mit jungen Männern. Was die Zahl der Homosexuellen anlange, so würden, gehe man von der auf Grund reichhaltigen Materials von Dr. Hirschfeld erhaltenen Schätzung von mindestens 1—2 % aus, in Berlin allein 20—40000 Homosexuelle existieren. Man sehe demnach, daß diese Zahlen keine Quantités négligeables seien, und man könne es den Urningen nicht verdenken, wenn sie nach Anerkennung und Beseitigung des total überflüssigen und sogar schädlichen § 175 rängen. Folgen Mitteilungen über Angaben betreffend die Häufigkeit der Homosexualität in den einzelnen Berufen. Merkwürdig sei das öftere Vorkommen der tardiven Fälle oder solcher wenigstens, die spät ihres eigentlichen sexuellen Fühlens sich bewußt würden. Es sei für Homosexuelle nur wünschenswert, daß sie baldmöglichst über ihre wahre Natur aufgeklärt würden, damit sie ihr Leben darnach einrichteten und vor allem nicht heirateten, was meist unglücklich ablaufe. Deshalb seien wissenschaftliche Schriften über Inversion nur willkommen zu heißen. Dr. Hirschfeld, an den sich täglich mehrere Homosexuelle um Rat und Aufklärung wendeten, habe gewiß viele vor Selbstmord, Schande und Ruin gerettet. Viele merkten früh ihre Inversion, hielten sie aber für sündhaft, kämpften lange mit sich, dächten wohl gar an Selbstmord, bis der Zufall ihnen einen Menschenfreund wie Dr. Hirschfeld zuführe und sie förmlich erlöse.

Bei der Frage nach Entstehung der Inversion sei wohl vom indifferenzierten Geschlechtsgefühl auszugehen, das bei jedem Menschen einmal kürzere oder längere Zeit hindurch bestanden habe. Jedenfalls ein angeborener Fehler lasse dann die Wagschale nach der homosexuellen Seite hin sinken. Der Unterschied zwischen Homo- und Heterosexualität sei übrigens kein so großer, wie er anfangs erscheine. Die Homosexualität könne sogar als eine Art rudimentäre Heterosexualität aufgefaßt werden, sie bilde

in diesem Falle eine Entwicklungsstörung, eine — allerdings nicht ohne weiteres — anderen Mißbildungen an die Seite zu stellende Mißbildung.

Nach Dr. Hirschfeld bestehe sehr selten Homosexualität in der Aszendenz, dagegen relativ häufig bei Geschwistern und Vettern. Dies habe er — Näcke — bei verschiedenen ihm vorvorgestellten Homosexuellen bestätigt gefunden. Der Grund dafür müsse also im Vater, in der Mutter oder in beiden bei der Zeugung liegen. Es wäre daher künftig genau darnach zu forschen, wie der Zustand der Eltern zur Zeit der Zeugung des Kindes gewesen.

Der jeweilige Zustand des einen oder des andern der Eltern könnte den Keimstoff so beeinflußt haben, daß Homosexualität entstehe.

Das Aussehen der Homosexuellen sei eigentlich — bei flüchtiger Betrachtung — absolut nicht anders gewesen, als das von Normalen. Er habe den Eindruck gewonnen, daß deutlich Effeminierte nur in sehr großer Minderzahl unter den Homosexuellen seien. Bei der Charakterisierung gewisser Eigenschaften als männlich oder weiblich spiele überhaupt die Subjektivität eine große Rolle. Er habe nur 2—3 weibliche Gesichter gefunden, so das des Adeligen, sowie eines jungen Friseurs (dessen Bildnis Näcke wiedergibt). Bei beiden seien es aber im Grunde mehr die weiblichen Allüren gewesen, die den weiblichen Typus ausgemacht. Ähnliches gelte bei einer 25jähr. homosexuellen Journalistin (deren Photographie Näcke beilegt). Trotz ihrer markanten Züge sei die Ähnlichkeit mit einem Manne nur scheinbar. Auch hier würden mehr die männlichen Allüren, das kurze Haar, die Bartstippen, die männlichen Bewegungen des Augapfels usw. bestechen.

Äußere Entartungszeichen habe er, soweit dies ohne ärztliche Untersuchung festzustellen sei, nicht mehr als bei den Normalen gefunden, ebensowenig neurotische Symptome am Gesicht oder dem übrigen Körper oder Auffallendes im Gespräch. Es lasse sich wohl soviel sagen, daß unter den Hunderten, die er gesehen, auch wahrscheinlich ein ziemlicher Teil völlig normal im gewöhnlichen Sinne gewesen, so daß er sehr geneigt sei, die Homosexualität als eine normale, seltenere Variation des Geschlechtstriebes anzusehen, höchstens als Anomalie, leichte Mißbildung, nicht aber als Krankheit, auch nicht als hinreichendes Stigma, höchstens als leichtes. Nur bei Vorhandensein weiterer Stigmen könne von wirklicher Entartung, meist aber nur einer leichteren, gesprochen werden.

Deutliche Effemination, auch beim Fehlen weiterer Entartungszeichen, sei allerdings für eine größere Störung zu halten

als die gewöhnlichen Fälle von Inversion, wo jene fehle. Ein eigentlich deutlich degeneriertes Gesicht habe er nicht gesehen.

Dagegen sei ihm bei jungen Leuten einige Male aufgefallen, ein relativ langes oder nach vorn schräges Kinn, oder Prognathie, d. h. eine Kieferstellung, bei der die untere Zahnreihe statt hinter der oberen zu stehen, davor oder gerade darauf stehe.

Dies könne man auch in dem Bild eines urnischen Fürsten sehen. Anlangend die Therapeutik der Homosexualität, insbesondere durch Suggestion, so verhält sich auch Näcke, ebenso wie die meisten Homosexuellen, dagegen skeptisch.

Alles in allem genommen, betont Näcke, habe er die Überzeugung gewonnen, daß es sich bei den Homosexuellen um keine die Gesellschaft schädigende Elemente handle, im Gegenteil, daß, wenn diese vielen, infolge ihrer unrichtigen Beurteilung niedergetretenen und gescheiterten Existenzen der Gesellschaft erhalten blieben, dies nicht nur für die Urninge selbst, sondern auch für die Gesamtheit ein entschiedener Vorteil wäre.

In einem Nachtrag teilt Näcke noch die Schätzung der oben erwähnten urnischen Journalistin über die Häufigkeit des Vorkommens der weiblichen Homosexualität in den verschiedensten Kreisen mit, darnach wären homosexuell von den Frauen in künstlerischen und wissenschaftlichen Berufen 40 %, Feldarbeiterinnen 10 %, Fabrikarbeiterinnen 5 %, Lehrerinnen 1 %, Dienstboten 10 %, Prostituierte 5 %.

Zum Schluß bemerkt Näcke gegen Rüdin, daß dieser (Archiv für Rassen- und Gesellschafts-Biologie: „zur Rolle der Homosexuellen im Lebensprozesse der Rasse“[1]) mit ziemlichem Applomb die alte Behauptung wieder aufgewärmt habe, daß die meisten Homosexuellen „stets krankhafte Symptome und Defekte“ darböten, und zwar weil die meisten Psychiater dies sagten. Von den letzteren seien es aber nur sehr wenige, die von Inversion etwas wüßten. Was dem Psychiater, Neurologen, Gerichtsarzt von Homosexuellen unter die Hände komme, sei freilich meist abnorm, doch sei dies nicht ohne weiteres zu verallgemeinern. Jene seien daher in Sachen der Homosexualität mehr oder weniger inkompetent, da sie die Tausende von freilebenden Urningen nicht kennten. Zu wünschen wäre allerdings, daß an großem Material hier, und zwar immer im Vergleich mit Heterosexuellen gleicher Volksschicht und Rasse, genaue Untersuchungen, körperliche und psychische vorgenommen würden, um die Frage der

---

[1] Vgl. unten S. 768.

Normalität oder Krankhaftigkeit der Mehrzahl der Urninge zu lösen. Bloße Redensarten oder sittliche Entrüstung helfe hier nichts. Bis jetzt hätten eigentlich nur Hirschfeld und Moll den Homosexuellen innerhalb seines speziellen Milieus und so, wie er in der Wirklichkeit liebe und lebe, beobachtet.

Ein sehr großes Verdienst Näckes bedeutet es, daß er als erster Psychiater von dem Angebot Hirschfelds, in die ihm bekannten homosexuellen Kreise eingeführt zu werden, Gebrauch gemacht und die Gelegenheit ergriffen hat, zahlreiches lebendiges Material kennen zu lernen. Diese Bekanntschaft hat, wie die Bemerkungen Näckes beweisen, ihm die Unrichtigkeit der landläufigen Vorurteile gegen die Homosexuellen bestätigt. Als besonders erfreulich muß die Feststellung Näckes hervorgehoben werden, daß die sittliche Atmosphäre auch in den niedrigsten Urningskneipen bedeutend besser sei als in den gemeinen heterosexuellen Wirtschaften mit weiblicher Bedienung.

Es wäre zu wünschen, daß das Beispiel Näckes noch zahlreiche Nachahmer finde, damit die auf Grund der grauen Theorien ausgeheckten falschen Ansichten durch das Studium der Wirklichkeit eine heilsame Umwandlung erfahren. Wenn die Gegner der Bestrebungen des Komitees diesem Beispiele nicht folgen, so müßte man fast glauben, sie fürchteten, durch die Kenntnis der lebenden Homosexuellen von ihren Vorurteilen befreit zu werden.

Fast allen Bemerkungen Näckes kann ich beistimmen, nur möchte ich das Vorkommen von weibischem Wesen bei Homosexuellen in Sprache, Bewegungen, Neigungen usw. doch als verbreiteter bezeichnen.

Die relative Häufigkeit der Homosexualität bei Geschwistern kann auch ich bestätigen. Ich habe hierauf schon in Jahrbuch IV gelegentlich meiner Widerlegung des Wachenfeldschen Buches hingewiesen. Ich kenne einige homosexuelle Brüderpaare, ferner einen homosexuellen Onkel und homosexuellen Neffen. Als zweifellos homo-

sexuell sind auch zwei dem allerhöchsten Adel eines kleinen Bundesstaates angehörigen Brüder bekannt.

Näcke, Dr. P., Die Homosexualität im Orient, im Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik von Gross. 16. Bd. 3. u. 4. Heft. S. 353 flgd.

Der Orient sei seit alter Zeit der üppigste Boden für alle möglichen verschiedenartigen sexuellen Perversitäten gewesen. Die Ursache seien Rasse, größere libido als in kälteren Gegenden; Polygamie, Gewohnheit, Tradition, andersartige Moralsätze wirkten mit. In letzter Instanz sei es wohl der geschlechtliche „Reizhunger" gewesen, der fast die gesamte Menschheit trotz Verschiedenheiten der Rasse, des Klimas, der sozialen Zustände, zu sexuellen Extravaganzen geführt habe. Erst mit der Festigung der Einzelehe verschwänden sie mehr und mehr.

Mit den homosexuellen Handlungen, insofern keine angeborene Homosexualität, sondern Perversität vorliege, verhalte es sich wohl ähnlich.

Bei den Griechen habe es sich sicher meist um Perversität, nicht um echte angeborene Inversion gehandelt; durch Tradition, soziale Verhältnisse, Verachtung der Frau, gymnastische Spiele sei die Homosexualität bei den alten Griechen geheiligt worden.

Wieweit angeborene Inversion bei Griechen und Römern vorhanden gewesen, sei schwer zu sagen, ebenso wie es sich hiermit im Orient und überhaupt in Asien verhalte. Nur soviel sei sicher, daß homosexuelle Praktiken dort ungemein häufig seien. Näcke teilt hierauf den Bericht eines geborenen Homosexuellen mit, der mehrere Monate in Konstantinopel zugebracht und die diesbezüglichen Verhältnisse dort untersucht habe.

Bei der Homosexualität im Orient müsse man scharf zwischen Homosexualität unter Orientalen und den von dem Europäer im Orient begangenen homosexuellen Akten unterscheiden.

Der homosexuelle Durchschnittsreisende werde nur sehr selten zu sexuellem Verkehr mit einem echten Türken kommen, denn alles von den Zuhältern angebotene Männermaterial setze sich aus Armeniern, Griechen, Tscherkessen zusammen. Bei diesen Zuhältern ständen unter den Fremden besonders Deutsche und Österreicher im Ruf der Männerliebe.

Unter den Orientalen sei die Homosexualität sehr verbreitet, eigentlich sei jeder Mann bisexuell. Es schiene, als nähme wenigstens bei gebildeten Türken die Homosexualität ungefähr eine ähnliche Stellung ein, wie im alten Griechenland. Die Beziehung

zu der Frau diene der Fortpflanzung und dem sexuellen Raffinement; der Liebe zum Jüngling läge auch etwas seeliches zugrunde, da der Mann gebildeter sei als die Frau. Erwachsene männliche Personen verkehrten kaum miteinander. Stets sei der eine jünger und 12 bis 18 Jahre scheine das beliebteste Alter zu sein. In den unteren Ständen scheine man die Prostitution der Knaben sehr zu verachten. Die tanzenden Derwische stünden nach Angabe mancher zu ihrem Prior in sexuellen Verhältnissen.

Männer, die sich sexuell nur für Personen gleichen Geschlechtes interessierten, habe er unter Orientalen im Orient nicht gefunden, dagegen später in Deutschland einmal einen ausschließlich homosexuellen Türken gekannt.

Im Anschluß an diesen Bericht bemerkt Näcke: Es scheine demnach, daß im Orient alleinige Homosexualität kaum vorkomme, dagegen überall Bisexualität, diese sei aber recht oft keine angeborene, sondern zum großen Teil eine künstliche, durch Tradition, Nachahmung usw. erzeugte. Es wäre ja sonst wunderbar, daß im alten Europa echte Invertierte relativ häufig und Bisexuelle etwa doppelt so oft vorkämen, während im Orient alles anders wäre.

Vielmehr sei wohl nur ein Teil der Bisexuellen dort als echt homosexuell zu betrachten und der allein Homosexuelle würde seltener zutage treten (wahrscheinlich aber ebenso häufig sein, als anderswo) und so fälschlicherweise als Bisexueller gelten, weil der Orientale meist spät heirate, Ledige dort jedenfalls seltener seien als bei uns, da außerdem durch den Islam selbst der Koitus direkt vorgeschrieben sei und sich auch die gläubigen Homosexuellen dem fügen müßten.

Die Vermutung Näckes, daß ein Teil der in der Türkei mit beiden Geschlechtern verkehrenden Männer echte Homosexuelle seien, wird wohl sicherlich zutreffen.

Die Angabe von Näckes Gewährsmann, jeder Orientale sei eigentlich bisexuell, beweist nicht mehr als die Behauptungen von Friedländer und Bab: jeder Mensch sei bisexuell. Soviel wird richtig sein, daß das wollüstigere, sexuell leichter erregbare Temperament der Orientalen diese leichter als die Mittel- und Nordeuropäer auch zu homosexuellen Surrogathandlungen führt. Trotzdem bin ich nicht davon überzeugt, daß im Orient, wie Näcke und sein Gewährsmann meinen, der gleich-

geschlechtliche Verkehr bei weitem mehr verbreitet sei, als im Occident.

Ich frage mich, ob es sich nicht um eine jener allgemein wiederholten, immer wieder ohne genaue Prüfung von Mund zu Mund, von Schrift zu Schrift gehende Behauptungen handelt, die sich aber bei näherer Untersuchung nicht bewahrheiten.

Stutzig macht mich insbesondere die nicht nur aus den Mitteilungen von Näckes Gewährsmann sich ergebende, sondern auch von verschiedenen mir bekannten Homosexuellen, die den Orient bereist haben, bestätigte Tatsache, daß der Homosexuelle z. B. in Konstantinopel viel schwerer Gelegenheit zu gleichgeschlechtlichem Verkehr findet, als in Deutschland, Italien oder Rußland.

Sollte nicht lediglich der Anschein einer größeren Verbreitung bestehen, weil infolge des Umstandes, daß im Orient der gleichgeschlechtliche Verkehr nicht als etwas Fluchwürdiges und Ungewöhnliches gilt, homosexuelle Gefühle und Handlungen offener hervortreten und weniger geheim gehalten werden.

Obgleich z. B. in Deutschland nur eine im Verhältnis zu den Heterosexuellen kleine Minderzahl Homosexueller existiert, würde doch diese Zahl als eine sehr große erscheinen, wenn alle die immerhin nach Tausenden zählenden Homosexuellen, die sich betätigen, bekannt würden.

Tatsächlich staunen auch jetzt schon die Heterosexuellen, welche die Homosexualität in Wirklichkeit kennen lernen, über die große Verbreitung der Homosexualität, ja manche lassen sich durch den ungewohnten Einblick in eine ihnen bisher verschlossene Welt zu dem Glauben verleiten (wie z. B. ein mir bekannter Strafrechtslehrer), daß die Homosexualität in Deutschland in den letzten Jahren immer mehr um sich gegriffen habe, und verwechseln das in den letzten Jahren größere Hervortreten und Bekanntwerden der seit jeher

bestehenden, aber früher mehr verborgenen homosexuellen Verhältnisse mit einem Umsichgreifen der Homosexualität, während es sich tatsächlich nur um ein Umsichgreifen der Kenntnis und Erkenntnis handelt.

Ähnlich wie im Orient wird es auch wohl im alten Griechenland gewesen sein. Jedenfalls scheint es mir undenkbar, daß bei den Griechen der gleichgeschlechtliche Verkehr, wie Näcke meint, meist Perversität bedeutet habe. Da heute doch meist angeborene Inversion vorliegt, begreife ich nicht, weshalb es bei den Griechen anders gewesen sein soll.

Näcke, Dr. Paul, Der Kuß Homosexueller, im Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik von Gross. Bd. 17, Heft 1 u. 2. Ausgegeben am 3. Nov. 1904, Kleine Mitteilungen, S. 177, Nr. 10.

Näcke teilt das Schreiben eines, wie er betont, sehr vertrauenswürdigen Homosexuellen mit, der angibt, der Zungenkuß sei speziell bei den Homosexuellen bevorzugt. Er habe innerhalb seiner zahlreichen homosexuellen Bekannten aus allen möglichen Völkern nur zwei gefunden, die den Zungenkuß perhorresziert hätten.

Für ihn, den Briefschreiber, gehöre der Zungenkuß zum Sexualakt sowohl als präparatorische Handlung wie als Begleiterscheinung. Als Erklärung für die Häufigkeit des Vorkommens des Zungenkusses bei den Homosexuellen gibt Briefschreiber folgende Erklärung: Da beim homosexuellen Geschlechtsakte nicht die Möglichkeit für die intensive Vereinigung vorhanden sei, wie bei Mann und Weib, wohl aber der Wunsch darnach, so fände dieser Wunsch in einem Kuß seinen Ausdruck, der nicht bloß in einer flüchtigen Berührung des Körpers bestehe. Aus demselben Grunde sei wohl die Häufigkeit des Cunilingus resp. der Fellatio bei Homosexuellen zu erklären.

Beim Zungenkuß spielten oft sadistische Momente mit (z. B. träten die Zähne oft in Aktion). Näckes Gewährsmann erwähnt dann noch den Fall eines homosexuellen Holländers, der nur dann in sexuelle Erregung gerate, wenn der Partner seine Fußsohlen mit unzähligen brennenden kleinen Küssen oder Bissen bedecke. Näcke neigt dazu, die angegebene Erklärung für die Häufigkeit des Zungenkusses bei den Homosexuellen für psychologisch richtig

zu halten. Die Vereinigung der Liebenden sei dadurch eine innigere als beim gewöhnlichen Kusse und sicher mehr dem Koitus ähnlich. Auch übten gewiss die Papillen der Zunge, die Wärme, Glätte, Feuchtigkeit einen Reiz aus, besonders auf dazu Disponierte. Auch Ansätze von Sadismus beim Zungenkuß seien begreiflich.

Nach den mir gewordenen Mitteilungen scheint tatsächlich bei vielen Homosexuellen der Zungenkuß bevorzugt zu werden. Ob aber nicht auch Heterosexuelle ihn besonders lieben?

Der interessante Fall einer Leidenschaft für den Lippen- und Zungenkuß ist mir bekannt geworden.

Er betrifft einen akademisch gebildeten, den höheren Gesellschaftsklassen angehörigen, auch schriftstellerisch bekannten, durchaus vertrauenswürdigen Mann.

Der Betreffende ist psychischer Hermaphrodit mit stark überwiegenden homosexuellen Trieben. Seine Vorliebe für den Zungen- und Lippenkuß ist derart ausgeprägt, daß sie einer fetischistischen Neigung ähnlich ist. Krafft-Ebing hat auch diesen Fall als Mundfetischismus bezeichnet. Tatsächlich handelt es sich aber nicht um einen solchen, denn der Anblick des Mundes wirkt nicht an und für sich erregend, sondern wie bei den meisten übrigen Menschen sind es neben der Gesamtgestalt hauptsächlich die Gesichtszüge einer Person, welche bei X. die geschlechtliche Anziehung bedingen.

Als Hauptmittel der sexuellen Befriedigung dient der Lippen- und Zungenkuß.

Derselbe ist conditio sine qua non für die sexuelle Befriedigung. Unter Umständen kann ejaculatio erfolgen bei inniger Umarmung und fortgesetztem Zungenkuß auch ohne Berührung und Entblößung sei es der Geschlechtsteile von X., sei es derjenigen des Partners.

Zur vollständigen dem X. adäquaten Befriedigungsart gehört allerdings neben dem Hauptmittel des Kusses introductio penis inter femora (auch bei der Frau ist

diese introductio oder die in vaginam ziemlich gleichwertig), wobei Koitusbewegungen nicht oder kaum stattfinden.

Aktive oder passive Onanie ist für X. unmöglich, weil Zungenkuß dabei ausgeschlossen, coitus inter femora oder mutuelle Onanie ist ohne gleichzeitig fortgesetzten Lippen- und Zungenkuß völlig reizlos und würde nicht zur ejaculatio oder wenigstens zu einer solchen ohne Genuß führen.

Den Reiz beim Kuß erhöht der Geschmack des Kusses und der spezifische jeweilige Geruch des Mundes des Partners; Zigarren-, Zigaretten-, Bier-, Wein- und Branntweingeruch wirken besonders sexuell aufregend.

Bei X. ist also der fortgesetzte Zungenkuß das Mittel für die sexuelle Befriedigung, wie der Koitus für den Normalen. Alle Reize, welche der Normale in dem Koitus sucht, findet X. in dem Kuß, die lokalen Reize an dem Geschlechtsteil sind für ihn selbst gleich null, wenn er auch ein möglichst enges Anschmiegen und Einklemmen seines Geschlechtsteiles in oder an denjenigen des Partners wünscht; der Zweck geht dabei aber nicht auf Erzeugung lokaler Reize an den Genitalien, sondern auf möglichst inniges Umarmen und enge Verschmelzung mit dem Partner. Den eigentlichen sexuellen Genuß liefert der Kuß.

Wie X. berichtet, hat er unter den Weibern — von denen er allerdings nur mit käuflichen Dirnen verkehrt hat — im Vergleich zu den Männern eine weit größere Anzahl getroffen, die den Zungenkuß verweigerten, trotz Bezahlung. Man könnte ungefähr sagen, von zehn weiblichen Prostituierten wollen fünf nicht küssen, von z. B. zehn Soldaten einer nicht.

Bei den Männern und insbesondere bei heterosexuellen Soldaten ist er nur selten Abneigung gegen den Zungenkuß begegnet.

Was die Nationalität anbelangt, so erstrecken sich außer Deutschland seine Erfahrungen nur auf Männer, da er auf Reisen nie mit Weibern verkehrt, weil stets Männer zur Verfügung stehen.

Am leidenschaftlichsten soll der Kuß des Franzosen sein. Sehr anschmiegend und gern küßt der Däne, der Schwede, der Russe und der deutsche Soldat.

Während X. in Deutschland und überhaupt in Mittel- und Nordeuropa sehr selten Männer getroffen, die den Zungenkuß verweigerten, kam dies in Italien manchmal vor. Dabei schienen aber bei gewissen Leuten irrtümliche Vorstellungen mitzuspielen, so z. B. weigerte ein Sizilianer den Kuß, weil er glaubte X. sei geschlechtskrank und dürfe nur auf diese Weise sich befriedigen. Aufgeklärt küßte der Sizilianer mit Inbrunst. Im allgemeinen besteht jedoch bei den Italienern eine größere Abneigung gegen den Zungenkuß als in Mittel- und Nordeuropa. Im Orient gar soll der Lippenkuß fast stets verweigert werden.

Ein junger Tunesier, der sich in der Pariser Weltausstellung X. anbot, und ihn ganz unverblümt gegen 10 Franken zur onanie per os aufforderte, verzichtete jedoch lieber auf das Goldstück, als daß er sich zu der von X. verlangten Befriedigungsart, dem Zungenkuß bereit erklärte.

Raffalovich, André, Les groupes uranistes à Paris et à Berlin, in den Archives d'anthropologie criminelle, de criminologie et de psychologie normale et pathologique. No. 132 vom 15. Dezember 1904.

Raffalovich bringt ein soziales Bild gewisser urnischer Kreise in Paris nach dem Bericht eines ihm bekannten französischen Schriftstellers und gibt dann einen Auszug aus dem Aufsatz von Näcke: „Ein Besuch bei den Homosexuellen in Berlin".

Der französische Schriftsteller erzählt, wie er durch einen Freund — einen talentvollen, allgemein als Homosexuellen bekannten jungen Mann — in die Welt der „Sodomiter" Einblick erlangt habe.

Er habe den Eindruck erhalten, als steige er in eine Hölle hinab.

Der von diesem „Laster“ besessene Mann lebe in einer Welt für sich und verkehre nur noch mit seinesgleichen. Man meine fast, der Homosexuelle sei von einer anderen Rasse als der Normale. Der Franzose hebt dann die nivellierende Wirkung der Homosexualität, „dieses Lasters“, wie er sie fortgesetzt nennt, hervor. Was die Wohltätigkeit nicht vermöge, die Gleichheit der Leute zu verwirklichen, bringe dieses „Laster“ zustande.

Er findet dies eigentümlich und beängstigend und scheint einen Tadel aussprechen zu wollen, ohne zu ahnen, daß er der Homosexualität doch nur ein schönes Zeugnis ausstellt, wenn es ihr am besten gelingt, die Klassengegensätze zu überbrücken.

Raffallovichs Gewährsmann schildert dann eine homosexuelle Kneipe in den „Hallen“ als eine wahre Lasterhöhle.

Am meisten hat den Franzosen verwundert, daß die Homosexualität gerade bei den Metzgern der Vororte, den Herkules der Jahrmärkte, den Kraftmenschen der „Halles“ sehr verbreitet sei, und daß diese Männer den Mann liebten, nicht etwa den Effeminierten, den verweichlichten „petit Jésus“. Er erkennt daher an, daß diese Leidenschaft nicht einer Nervenschwäche oder einer Armut des Organismus zuzuschreiben sei.

Als Grund ihrer Passion hätten ihm diese Homosexuellen ihre Abneigung gegen das Weib wegen ihres Geruches, ihres kranken Fleisches, ihrer häßlichen Gestalt angegeben. Der Franzose meint, die Stimme spiele eine große Rolle bei den Homosexuellen; gerade unter den Sängerinnen seien viele „für Frauen“, bei allen Homosexuellen sei die Stimme fast gleich, sie erkennten sich an dem singenden affektierten Ton, den sie alle besäßen. Auch er habe nach wenigen Tagen die Homosexuellen an der Stimme herausgefunden.

Diese angebliche Art der Erkennung ist Unsinn, ebenso die Behauptung, daß alle Uranier die gleiche Art Stimme hätten.

Den Aufsatz von Näcke führt Raffalovich in seinen Hauptzügen an, jedoch in einem spöttelnden sarkastischen Ton, der Näckes Ausführungen in eine Art Karrikatur verrückt.

Auch Dr. Hirschfeld verfällt der ironischen Ader des Verfassers. Er nennt ihn: „Die Vorsehung der deutschen Invertierten,

Direktor ihrer Revue, Beschwichtiger ihres Gewissens, weltlicher Beichtvater".

Die Schlußfolgerungen Näckes, daß die Homosexualität eine normale Varietät, höchstens eine Anomalie, aber keine Degeneration darstelle, billigt Raffalovich, und bemerkt, daß er schon im Jahre 1896 ähnliches gesagt habe (was allerdings der Wahrheit entspricht).

Im Gegensatz zu Näcke und Hirschfeld erkennt Raffalovich den Homosexuellen nicht das Recht auf sexuelle Befriedigung zu und verlangt von ihnen völlige Enthaltsamkeit.

Er fordert, daß jeder Bürger, sei er Vater oder Gatte, Lehrer oder Schüler, Vorgesetzter oder Untergebener das Recht und die Pflicht habe, die Homosexualität zu kennen und zu bekämpfen, die soziale Rolle der Inversion, die unisexuelle Moral und die Pflichten der Homosexuellen gegen ihre Mitmenschen zu begreifen und zu lehren.

Wenn Raffalovich im Anschluß an diesen Satz betont, daß die Pubertät vor Verführung zu schützen sei, und niemand das Recht habe, die schlummernden Begierden frühzeitig zu wecken, so wird ihm jedermann beistimmen und eine Enthaltsamkeit der Homosexuellen von derartigen Verführungen der Jugend als eine ihrer ersten Pflichten verlangen. Dagegen wird man Einspruch erheben gegen die allgemeine Verdammung der homosexuellen Befriedigung, wie sie Raffalovich predigt.

Von dem streng religiösen Standpunkt Raffalovichs, der eine geschlechtliche Befriedigung nur innerhalb der Ehe gestattet, entspricht es allerdings nur der Konsequenz, wenn Raffalovich jede sexuelle Handlung den Homosexuellen verbietet; er ist übrigens auch nicht nachsichtig gegen die Heterosexuellen, hält jeden außerehelichen Geschlechtsverkehr zwischen Mann und Frau für ein Laster und schiebt dem zügellosen Verhalten der Heterosexuellen die Schuld für das Benehmen der Homosexuellen zu.

Aber auch beim Standpunkt Raffalovichs ist das völlige Verbot geschlechtlicher Befriedigung der Homosexuellen eine Ungerechtigkeit im Vergleich zu der Lage

der Heterosexuellen, da diesen die eheliche Verbindung zur Befriedigung ihrer geschlechtlichen Bedürfnisse offensteht, während sie den Homosexuellen versagt bleibt, oder wenigstens ihrer Natur nicht adäquat ist.

Mag man nun auch von den Homosexuellen Keuschheit verlangen, so darf man doch nicht gegen denjenigen, der dieser Forderung nicht nachkommt, die Anwendung einer Gefängnisstrafe gutheißen, wie dies anscheinend Raffalovich tut.

Es ist unfaßbar, daß ein Mann, der, wie Raffalovich, das Angeborensein der Homosexualität anerkennt und die homosexuelle Handlung nicht anders beurteilt als den außerehelichen Geschlechtsverkehr der Normalen und moralisch beide Arten von Handlungen gleich wertet, nicht für die Aufhebung des § 175 eintritt und die naive Frage stellt, was die Homosexuellen nach Beseitigung des Strafgesetzes erhofften?

Darauf ist zu antworten, daß sie erhoffen, wegen der ihrer Natur entsprechenden Befriedigung nicht mehr in das Gefängnis geworfen, nicht mehr zum Selbstmord getrieben zu werden, nicht mehr Stellung und Ehre durch die gerichtliche Verfolgung zu verlieren.

Um dieses Ziel zu erreichen, werden die Homosexuellen fortfahren sich zusammenzuscharen, ihren Kampf fortsetzen und mit ihren Manifestationen nicht aufhören, möge auch Herr Raffalovich sehnsüchtig wünschen, daß die Homosexuellen „auf ihre Gruppierung verzichten“. Raffalovich könnte auch „die Traurigkeit, die ihn bei dem Gedanken an all die jungen Leute ergreift, die das Komitee einander näherbringt und zusammenschließt, und die dadurch, wie er meint, verführt und verdorben werden, besser aufsparen für die Betrachtung der vielen zerstörten Existenzen und des namenlosen Unheils, das der § 175 schon über tausende junger und alter Männer verhängt hat und fortgesetzt verhängt.

Näcke, Dr. Paul, Le Monde homosexuel de Paris hat in denselben Archives d'anthropologie criminelle de criminalogie usw. T. IV, 1905 eine Widerlegung des Aufsatzes von Raffalovich in französischer Sprache veröffentlicht und ebenso im Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik von Gross, Bd. 18, Heft 4, S. 360 **„Höhen und Tiefen in der homosexuellen Welt"**, Raffalovich äußerst treffend widerlegt.

Näcke widerspricht der Anschauung des Gewährsmannes von Raffalovich, der mit Unrecht die als eine Höhle des Lasters und des Verbrechens geschilderte urnische Wirtschaft der „Halles" gleichsam als typisch für die homosexuelle Pariser Welt habe hinstellen wollen.

Näcke betont, daß Ärzte und Juristen meist nur die lasterhaften oder krankhaften Elemente der Homosexuellen kennten, nicht die große Anzahl der gesunden und ehrbaren.

Er vergleicht diese Pariser Wirtschaft mit denjenigen Berlins, wo er, Näcke, stets ein durchaus dezentes Benehmen und hunderte gesitteter wohlanständiger Homosexueller aller Stände getroffen habe.

Ähnlich werde es sich wohl auch mit den Pariser Homosexuellen verhalten und die geschilderte Wirtschaft sei wohl eine Ausnahme. Näcke macht auch darauf aufmerksam, daß man nicht, wie Raffalovich und sein Gewährsmann es täten, einfach die sexuelle Betätigung der Homosexuellen als Laster brandmarken dürfe.

Lasterhaft seien nicht diejenigen Menschen, die durch ihre leidenschaftliche Natur zu mehr oder weniger häufigen homo- oder heterosexuellen Akten veranlaßt würden, sondern diejenigen, die Minderjährige verführten, öffentliche Skandale verursachten usw.

Wenn man den Heterosexuellen die geschlechtliche Befriedigung gestatte, sei es nur gerecht, das Gleiche hinsichtlich der Homosexuellen zu tun, sobald man überzeugt sei, daß es sich weder um ein Laster als solches, noch um Krankheit oder Degeneration, sondern nur um eine Variation des normalen Geschlechtstriebes, höchstens um eine — übrigens leichte, nicht notwendigerweise mit Degenierung zusammenhängende — Anomalie handle. Näcke widerlegt dann noch verschiedene Irrtümer des Gewährsmannes von Raffalovich: die falsche Ansicht als ob die Päderastie die übliche Betätigungsart der Homosexuellen bilde, als ob „die

Sodomie“ den Klang der Stimme ändere, als ob die Homosexuellen einander ohne weiteres erkennten.

Auch gegen die seitens Raffalovichs wider das Komitee gerichtete Äußerungen wendet sich Näcke.

Durch Verführung oder Suggestion könne kein Heterosexueller jemals zum Homosexuellen umgewandelt werden, selbst nicht durch die — sicherlich zu mißbilligenden — unzüchtigen Schriften.

Bei Bisexuellen oder Latentinvertierten sei aber Aufklärung geradezu nützlich, namentlich wenn sie durch wissenschaftliche oder ernste Schriften herbeigeführt werde. Der Betreffende erfahre seine wahre, ihm bisher vielleicht noch unbekannte Natur. Wie viele geängstigte Seelen, die sich auf dem Weg des Lasters und der Hölle wähnten, würden beruhigt, wenn sie sähen, daß es noch eine andere Seite der Sexualität gäbe.

Gerade das sei der Zweck des Komitees, richtigere Anschauungen über die Inversion zu verbreiten, sie wissenschaftlich zu studieren, die gequälten Seelen zu trösten und besonders gute Ratschläge im Fall der Chantage zu geben. Hirschfeld habe niemals Propaganda für die Homosexualität gemacht, sondern in seinem „Urnischen Menschen“ ausdrücklich vor Verherrlichung der Homosexualität gewarnt. Die bisherigen Erfolge des Komitees seien: zahlreiche Selbstmorde, Familienunglück, Verlust an Vermögen und Ehre verhütet zu haben.

Anstatt dieser Institution ihre Existenzberechtigung zu bestreiten, wie es Raffalovich tue, solle man vielmehr wünschen, daß ein ähnliches Komitee auch in Paris existiere.

Raffalovich irre auch, wenn er glaube, „das Komitee bringe diese jungen Leute zusammen, die verdorben würden“.

Näcke schließt dann wörtlich wie folgt:

„Es scheint mir, daß es für die jungen Leute viel besser ist, wenn sie zusammenkommen in anständiger Gesellschaft, als wenn sie der Mehrzahl der heterosexuellen Jünglinge der Großstädte folgen. Letztere verderben sich in den gemeinen Kneipen mit Weibern, sie sind unanständig in Worten und Handlungen, was in den homosexuellen Wirtschaften nicht oder nur selten vorkommt.

Die Invertierten sind in der Regel gute und fleißige Bürger, es gibt vielleicht in ihrer Reihe mehr Talente und Genies als bei den Normalen. Wir haben deshalb kein Recht, sie zu verachten, im Gegenteil, wir müssen uns bemühen, gegen sie gerecht zu sein, und versuchen, dieses seltsame Naturspiel zu ver-

stehen oder wenigstens die Homosexualität wie jedes andere soziale Phänomen zu betrachten und zu studieren, sine ira et studio. Das ist hauptsächlich der wissenschaftliche Zweck des Komitees. Zollen wir ihm die wohlverdiente Anerkennung und wünschen wir ihm Nachahmer."

Die Vermutung Näckes, daß es in Paris, wie überall, anständige und unanständige Homosexuelle gäbe, trifft durchaus zu.

Die Qualität der Homosexuellen ist in Paris durchschnittlich die gleiche wie überall.

Die weitere Vermutung, die von dem Gewährsmann Raffalovichs erwähnte, als Lasterhöhle geschilderte Kneipe sei nur eine Ausnahme, ist gleichfalls richtig. Eine derartige Wirtschaft ist mir nicht bekannt, ich habe auch niemals davon gehört. Sicher ist jedenfalls, möge auch diese Wirtschaft existieren, daß homosexuelle dauernde Wirtschaften, wie in Berlin, in Paris völlig fehlen.

Einen Zusammenschluß der Pariser Homosexuellen in dem in Berlin vorhandenen Umfang gibt es nicht.

Raymond, Dr. H. C., Physiologie et évolution de l'amour sexuel à travers les âges et les races humaines. Paris, Société parisienne d'édition 1904.

Der pompöse Titel und der Umfang des fast 400 Seiten starken Buches entsprechen nicht seinem inneren Gehalt.

Es fehlt nicht nur jede selbständige Forschung, sondern auch eine Verarbeitung des Stoffes, die den Namen einer wissenschaftlichen Entwicklungsgeschichte der Liebe rechtfertigen würde.

Erörterungen über Abstinenz und Cölibat, dann hauptsächlich über Art und Weise des Koitus, über die Anschauungen der indischen, mohammedanischen und katholischen Religion betreffend den Geschlechtsverkehr unter Anführung der verschiedenen Modalitäten des Koitus usw. füllen das Werk. Gegen Schluß sind zwei Kapitel dem gleichgeschlechtlichen Verkehr gewidmet. Verfasser führt eine Anzahl von Bruchstücken homosexuellen Inhaltes aus bekannten Werken antiker Dichter zur Charakterisierung der

homosexuellen Liebe im Altertum an, ferner eine Reihe von Notizen über die Homosexualität in Neapel, China, Madagaskar, sowie über die bekannten homosexuellen Größen, alles andern Autoren, wie Casper, Moll, Krafft-Ebing, Tarnowsky entnommen.

Die homosexuelle Neigung faßt Raymond zwar als Anomalie des Geschlechtstriebes auf, nichtsdestoweniger spricht er dann wieder von „vice honteux“.

Und zum Schlusse sagt er: Diese Männer (die Homosexuellen) seien in der Mehrzahl anormale Intelligenzen, wahre Geisteskrankheitskandidaten und erblich Belastete.

Dies Kapitel endigt er dann mit den Worten:

„Aber laßt uns einen Schleier auf einen für die Ehre der Menschheit so traurigen Gegenstand werfen.“

Dieser Schleier, mit dem er das homosexuelle Problem bedeckt, entbindet ihn dann auch, ernster und tiefer der Frage nachzugehen.

Das einzige Selbständige in der Erörterung der sexuellen Anomalie ist die Bezeichnung, die Raymond für sie einführen will. Er glaubt, sie seien am richtigsten als „déviations sexuelles“, „Sexuelle Abweichungen“ benannt.

Die Bezeichnung ist jedoch nicht besser und nicht schlechter als andere, z. B. Perversionen oder Anomalien.

Roux, Dr. Joanny, L'instinct d'amour. Paris, Baillière et fils.

Bei weitem bedeutender als das Buch von Raymond ist das Werk von Roux, wenn es auch eher für gebildete Laien als für den Fachmann geschrieben ist.

Den Homosexuellen sind nur drei Seiten (302—304) gewidmet. Verfasser nimmt als Ursache der Inversion ein dem Geschlechtsleben nicht entsprechendes, dem andern Geschlecht angehöriges sexuelles Zentrum im Gehirn an.

Ohne diesen kongenitalen Faktor könne die Anomalie wohl kaum existieren, es sei nicht wahrscheinlich, daß Gelegenheitsursachen sie allein erzeugen könnten. Die Rolle dieser Ursachen, z. B. die Verführung, könne jedoch unter Umständen Bedeutung gewinnen, nämlich bei demjenigen mit fast neutralen Anlagen, demjenigen mit schwankender Tendenz. Der auf Grund kongenitaler Anlage absolut Invertierte sei unheilbar.

Mit Recht verurteilt Roux das Bestreben mancher Ärzte, den Homosexuellen durch Heirat oder sexuellen Verkehr mit dem andern Geschlecht heilen zu wollen. Das Unglück der Invertierten würde meist nur vergrößert und Dritte in Mitleidenschaft gezogen.

Dagegen geht Roux zu weit, wenn er als unabweisbare Pflicht der Homosexuellen völlige Keuschheit verlangt. Er meint, der Invertierte, der sich seinen Neigungen hingäbe, würde nicht nur gegen die natürliche Moral verstoßen, sondern auch gegen das Wohl seiner Mitmenschen, indem er die halb Invertierten, die Disponierten, zu verführen drohe.

Dieser strenge Standpunkt verwundert gerade beim Verfasser, der sonst, soweit der Verkehr zwischen Mann und Frau in Betracht kommt, durchaus keine Anschauungen von asketischer Moral vertritt und denjenigen, denen er wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen die Zeugung von Kindern untersagt, trotzdem das Recht auf die sterile Liebe zuerkennt.

Wird man, frägt Roux, dem Neuropathen, der wehrlos seiner Leidenschaft preisgegeben ist, dem Tuberkulosen, dessen Krankheit oft die Begierde steigert, wird man allen denjenigen die Liebe verbieten wollen, die in der edlen Absicht, keine Leiden zu schaffen den Vorsatz gefaßt haben, unfruchtbar zu bleiben, aber nicht den schmerzhaften Stachel des Naturtriebes ablegen können?

Was Roux diesen wirklich Kranken nicht verwehren zu können glaubt, darf man doch auch den Homosexuellen nicht verbieten.

Übrigens sieht Roux auch beim Halbinvertierten, den er an und für sich für heilbar hält, das Ideal in der Beobachtung völliger Keuschheit wegen der Gefahr der Vererbung seiner Neigung.

Wenn dem Halbinvertierten (der wohl nichts anderes ist als entweder geborener sogenannter tardiv Homosexueller oder psychischer Hermaphrodit) der Geschlechtsverkehr mit dem Weib und die Zeugung untersagt wird, warum soll dann nicht ihm und den Vollhomosexuellen der Verkehr untereinander gestattet sein? Dadurch wird ja gerade der Halbinvertierte an der in den Augen Roux' für die Gesellschaft gefährlichen Zeugung verhindert.

Hinsichtlich der Natur des Geschlechtstriebes unterscheidet Roux in einer — wie mir scheint — nicht ganz glücklichen und etwas unklaren Weise, zwischen „faim sexuelle“ und „appetit sexuel“. Die „faim sexuelle“, der sexuelle Hunger, habe seinen Ursprung im ganzen Körper, der „appetit sexuel“, die sexuelle Begierde dagegen sei lediglich der Trieb nach sexueller Befriedigung, lediglich das Streben eines Organs nach Funktionierung und habe seinen Ursprung in den von den Genitalorganen ausgehenden Empfindungen. Der sexuelle Hunger werde nur durch die Vereinigung zweier Wesen, die sich infolge gewisser Affinitäten anzögen, befriedigt, die sexuelle Begierde dagegen durch jeden beliebigen sexuellen Verkehr.

Die Einteilung nähert sich der Unterscheidung zwischen Kontrektions- und Detumeszenztrieb, ohne sich jedoch mit ihr zu decken; die Mollschen Definitionen sind an Genauigkeit und wissenschaftlicher Verwertbarkeit bei weitem vorzuziehen.

Roux erörtert in seinem Buch die zahlreichen mit dem Geschlechtstrieb zusammenhängenden Fragen über seine Entstehung, seinen Zweck (Theorie von Schopenhauer) über das Schamgefühl, die Keuschheit, die verschiedenen Anomalien usw. Verfasser bringt meist klare, interessante und elegante Ausführungen; insbesondere verdienen die Kapitel über die psychologischen Grundlagen der Liebe und ihre Verbindung mit den verschiedensten Gefühlen Beachtung.

Viel neues wird allerdings der Fachgelehrte in dem Werk nicht finden.

Rüdin, Dr. med. E. (Berlin). **Zur Rolle der Homosexuellen im Lebensprozeß der Rasse.** Im Archiv für Rassen- und Gesellschafts-Biologie, herausgegeben von Dr. Plötz. 1. Jahrg., 1. Heft, Januar 1904.

Rüdin will die Homosexualität und ihre Bedeutung im Lichte der Rassenwohlfahrt beleuchten. Er gibt die hauptsächlichsten Anschauungen Hirschfelds aus seiner Arbeit „Ursachen und Wesen des Uranismus“ wieder und sucht sie zu widerlegen.

Er behauptet, daß der Prozentsatz der mit nervösen und anderen Mängeln Behafteten, der „Enterbten“, unter den Homo-

sexuellen bedeutend größer sei, als Hirschfeld annähme. H. habe das entartete Beobachtungsmaterial eines Moll, Krafft-Ebing, sowie die in Gefängnissen befindlichen Homosexuellen nicht benützt. Die von H. gebrauchte, bloß auf persönlichen Angaben der Homosexuellen beruhende Methode genüge nicht; zuverlässiger sei die auf Angaben zahlreicher anderer Personen, auf aktenmäßige Erhebungen und längere persönliche Beobachtung gestützte Untersuchungsmethode, wie sie der Psychiater als Gutachter vor Gericht zu üben habe. Auf diese Weise erst kämen ethische Defekte, Intelligenzschwäche usw. zum Vorschein.

Die meisten Psychiater seien nun aber, wenn auch mehr auf Grund der Intensität als der Extensität ihrer Beobachtungen zu der Überzeugung gekommen, daß in der überaus großen Mehrzahl der Fälle mit Homosexualität stets krankhafte Symptome und Defekte verknüpft seien, die es rechtfertigten, bei ihnen von ausgesprochener konstitutioneller Minderwertigkeit dieser oder jener Art zu sprechen.

Die meisten Homosexuellen, die die Irren- und Nervenärzte kennen lernen, mögen allerdings degeneriert oder sonst krank sein. Dies ist aber ziemlich natürlich; denn nur kranke Homosexuelle suchen bei den Ärzten Rat, wegen anderer Symptome als wegen des bloßen konträren Triebes. Weil nun kranke Homosexuelle sich an die Ärzte wenden, kann man doch nicht sagen, daß fast alle Homosexuelle Kranke sind; man müsste doch dann zuerst alle andern Homosexuellen, die keinen Nervenarzt konsultieren und frei von sonstigen krankhaften Symptomen sind, in Vergleich ziehen, ehe man alle Homosexuellen „Entartete“ nennt, oder aber man müßte beweisen, daß die von den Nervenärzten untersuchten Homosexuellen die Mehrzahl aller existierenden Homosexuellen ausmachen, was natürlich nicht zutrifft, wie jeder Kenner der Verhältnisse weiß. Die Sache ist ähnlich, als wenn man alle Heterosexuellen als „Kranke“ bezeichnen wollte, weil fast alle Heterosexuellen, welche den Nervenarzt aufsuchen, nervenkrank sind.

Übrigens hat gerade der viel erfahrene Krafft-Ebing gegen Ende seiner Laufbahn, als er immer mehr Homo-

sexuelle kennen lernte, seine frühere Ansicht von der durchgängigen Krankhaftigkeit der Homosexuellen eingeschränkt und betont, daß Homosexualität sehr wohl mit geistiger Gesundheit vereinbar sein kann. (Vergl. Jahrbuch III, Kap. 7.)

Noch weniger beweiskräftig für die Frage der Krankhaftigkeit der Homosexuellen sind die Beobachtungen in den Gefängnissen; denn die Homosexuellen werden meist gar nicht auf ihren Geisteszustand untersucht; in dieser Richtung existiert überhaupt sehr wenig Beobachtungsmaterial.

Das beste und umfassendste Beobachtungsmaterial hat eben Hirschfeld kennen gelernt, da nicht bloß einige Homosexuelle wegen Nervenkrankheiten sich an ihn gewandt haben, sondern Hunderte Homosexueller wegen ihrer Anomalie.

Wenn er nun feststellt, daß unter diesen Hunderten kein besonders auffälliger Prozentsatz sonst krank ist, so wiegt diese Fesstellung diejenige der Forscher auf, die nur wenige Homosexuelle kennen lernten und nach Lage der Umstände nur Kranke kennen lernen konnten.

Die Definition Hirschfelds von „gesund“ und „krankhaft“ verwerfend, will Rüdin überhaupt den Homosexuellen nur nach dem Wert beurteilen, der ihm für Erhaltung und Höherführung der Rasse zukomme.

Auch die durch erbliche Belastung oder krankhafte degenerative Eigenschaften nicht komplizierte homosexuelle Anlage sei als solche biologisch minderwertig, weil sie in der so wichtigen Anforderung der Rassenerhaltung versage, ohne dafür durch besondere Vorzüge der Rasse einen Ersatz zu bieten. Denn die Homosexualität sei nicht mit besonderen, etwa der Heterosexualität fremden Eigenschaften verknüpft, welche der Rasse unentbehrlich oder förderlich wären.

Die behauptete Homosexualität großer Geister wie Plato, Michelangelo, Shakespeare, Friedrich des Grossen sei zum mindesten gänzlich unerwiesen, und die gesamte Beweislast in diesem Punkte falle den Homosexuellen zu. Talente wie Platen und Sappho böten kein allgemeines Interesse.

Wo besonders hervorragende Eigenschaften Homosexueller vorhanden seien, stünden sie übrigens mit anderen Ursachen als der Homosexualität in Beziehung.

Das fortgesetzte Leugnen der Homosexualität eines Friedrich des Großen, eines Michelangelo usw. um jeden Preis zeigt einmal die Befürchtungen des Gegners, ihre Ansichten über Wesen und Bedeutung der Homosexualität ändern zu müssen, wenn die Homosexualität vieler Geisteshelden an den Tag kommt, zum andern aber beweisen dieses Leugnen und diese Befürchtungen die Wichtigkeit und Notwendigkeit, immer mehr das homosexuelle Liebesleben großer Männer klarzulegen.

Die Annahme Hirschfelds, daß auf eine bestimmte Menge Knaben und Mädchen ein bestimmter Prozentsatz echt urnischer Personen geboren werde und die darauf basierende Vermutung, daß die urnische Geburt eine naturnotwendige Begleiterscheinung der normalgeschlechtlichen Bevölkerungsbewegung sei, erklärt Rüdin als bis jetzt jeder wissenschaftlichen Begründung entbehrend, da die entsprechenden Zahlenbelege auf gänzlich unzuverlässigen Eindrücken beruhten.

Auch ohne genauere Zahlenbelege und sogar abgesehen von dem überraschenden Ergebnis der Hirschfeldschen statistischen Enquete dürfte das zu allen Zeiten und an allen Orten festgestellte Vorkommen der Homosexualität die Vermutung einer als naturnotwendige Begleiterscheinung der normalgeschlechtlichen Bevölkerungsbewegung zu betrachtenden Konstanz in dem Auftreten der Homosexualität sich rechtfertigen.

Friedländer, Benedict, Bemerkungen zu dem Artikel des Dr. Rüdin über die Rolle der Homosexuellen im Lebensprozeß der Rasse, im Archiv für Rassen- u. Gesellschafts-Biologie von Dr. Ploetz. 1. Jahrgang, 2. Heft, März 1904.

Friedländer will die reinen extremen Homosexuellen von den Bisexuellen trennen. Letztere seien in der Mehrzahl, nach der Enquete Hirschfelds $4^1/_2\,^0/_0$, erstere nur $1^1/_2\,^0/_0$. Für die Bisexuellen träfe der Haupteinwand Rüdins gegen die Homosexualität,

die Fortpflanzungsunfähigkeit oder die Fortpflanzungsunlust überhaupt nicht zu.

Wegen letzteren Umstandes scheine allerdings die Homosexualität im allgemeinen einen schweren und besonders für die Rasseerhaltung ins Gewicht fallenden Defekt darzustellen. Ein abschließendes Urteil sei jedoch noch nicht möglich.

Sollte es sich herausstellen, daß es einen einigermaßen konstanten Prozentsatz von Männern gäbe, welche also beschaffen seien, ohne daß sie im übrigen als minderwertig gelten könnten, so würde dadurch die Auffassung der Homosexualität als einer Abnormität erheblich erschüttert werden. Ja, es könnte sich geradezu fragen, ob nicht der Prozentsatz von Homosexuellen eine Art drittes Geschlecht darstellen würden, und ähnlich wie die Arbeitsbienen zu beurteilen wären. Es könne doch ein Homosexueller, der werktüchtig wäre, genau so wie die Arbeitsbiene für ihren Stock — für seine Rasse oder sein Volk, und sogar für die Volksvermehrung indirekt mehr durch seine Arbeit und die Verbessserung der Lebensbedingungen seiner Mitmenschen leisten als durch Erzeugung einer großen Anzahl von Kindern.

Die von Dr. Rüdin angezweifelte Homosexualität der größten Geister wie Platon, Michelangelo, Shakespeare und Friedrichs des Großen sei mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, sie sei nicht unsicherer als die Platens und Sapphos. Von einer „Beweislast“ der Homosexualität dieser Männer, die den Homosexuellen „zufalle“, könne nicht die Rede sein. Die Einsichtigen unter den Homo- und Heterosexuellen sollten an die Untersuchung der Frage in jedem Falle mit völliger Vorurteilslosigkeit herantreten.

Eine völlig unparteiische Prüfung des Platonischen Gastmahles, der Sonette Shakespeares und Michelangelos, oder der charakteristischen Ode Friedrichs des Großen an Caesarion, sowie ein Vergleich dieser Bekenntnisse mit anderen sicher überlieferten Zügen aus dem Leben einiger dieser Männer könne kaum einen Zweifel übrig lassen, möge man nun persönlich angenehm oder unangenehm von der Sache berührt werden.

Für die Rassenbiologie weit wichtiger als die reine Homosexualität sei die Bisexualität wegen ihrer weitaus größeren Verbreitung und Fortpflanzungsfähigkeit der Bisexuellen; sie bilde auch ein weit schwierigeres Problem wegen des inneren Zusammenhanges mit moralischen Fragen. So frage es sich: Welches Verhalten sei für die vielen Bisexuellen vom rassenbiologischen Standpunkte das wünschenswertere: Einschränkung des Geschlechtsverkehrs mit dem Weibe, oder mit dem Manne? Reize man sie

zu dem Verkehr mit dem Weibe, so begünstige man die Vererbung einer als Minderwertigkeit oder Degenerationsstigma angesehenen Eigenschaft. Schließe man sie aber vom weiblichen Geschlechtsverkehr aus, so würde das einen nicht erwünschten, bei der Verbreitung der bisexuellen Neigung merklichen Ausfall in der Volksvermehrung bedeuten.

Die Betrachtung der verheirateten Bisexuellen lasse vollends interessante und rassenbiologisch wichtige Fragen aufkommen, so z. B. die Frage, welches Verhalten einem bisexuell veranlagten Ehemann während der Schwangerschaft seiner Ehefrau (vom rein rassenbiologischen Standpunkte aus) anzuempfehlen sei. Unter dem Gesichtspunkte der Volksvermehrung sei es während der Schwangerschaft der Ehefrau offenbar völlig gleichgültig, ob der Mann weiter mit der Frau verkehre, oder aber er sein Sperma anderweitig auf dem Wege der Pollutionen, der Automasturbation oder des homosexuellen Verkehrs verschwende.

Aus der Tatsache, daß der Mensch keine bestimmte Brunstperiode habe, in Verbindung mit der neunmonatlichen Schwangerschaftsdauer des Weibes, sowie unter Berücksichtigung des Zahlenverhältnisses der Geschlechter ergäbe sich allerdings die unumgängliche Notwendigkeit der von Rüdin so lebhaft beklagten Verschwendung männlicher Fortpflanzungszellen.

Wolle man daher von einem „Plane der Natur“ überhaupt reden, so müsse man zugeben, daß jene Verschwendung allerdings im Plane der Natur liege; denn sie sei unvermeidlich.

Die Frage über die Art dieser Verschwendung während der Schwangerschaft der Frau, die vom Standpunkte der Volksvermehrung ganz gleichgültig sei, könne nur von moralischen Gesichtspunkten aus beantwortet werden. Die bisherige Wertung des homosexuellen Verkehrs habe bisher auch gar nicht auf naturwissenschaftlichen Gründen beruht, vielmehr lediglich auf den dem asketischen Geist des älteren Christentums entsprungenen Ideen. Diese Gründe des asketischen Geistes gegen den homosexuellen Verkehr, seien allerdings unhaltbar, vielmehr nur andere, moderner Ökonomie entsprechende, maßgebend, — § 175 sei zwar auch mit Rücksicht auf die rein Homosexuellen aufzuheben, hauptsächlich aber auf Grund naturrechtlicher und ziemlich verwickelter kultureller Erwägungen.

Das von Rüdin empfohlene Schutzalter von 18 Jahren sei zu hoch. Das 16. sei das für die mitteleuropäischen Rassen am meisten angemessene.

Rüdin, Ernst, Erwiderung auf den vorstehenden Artikel Friedländers, im Archiv für Rassen- und Gesellschafts-Biologie von Dr. Ploetz. 1. Jahrg., 2. Heft, März 1904.

Rüdin betont, er habe die Frage nach der Bedeutung der Bisexuellen für das Leben der Rasse gar nicht in Angriff nehmen, sondern sich unter den vielen Problemen auf das die Rolle des Homosexuellen im Rassenprozeß betreffende beschränken wollen.

Die Frage der Bisexualität sei noch gar nicht entscheidungsreif. Über ihr Wesen und die Häufigkeit ihres Vorkommens herrsche Streit. Reine Fälle von Bisexualität seien wohl selten und könnten außer Betracht bleiben. Zahlreicher seien wohl die Fälle der Homosexuellen „die auch heterosexuell verkehren könnten und der Heterosexuellen, die auch homosexuell verkehren könnten“. Je mehr die Zwischenglieder den einzelnen Polen ihrem Wesen nach sich näherten, desto mehr müßten sie auch wie diese Pole selbst rassenhygienisch behandelt werden. Um Ausscheidung aller Anlagen, die besser verschwinden würden, könne es sich nicht handeln.

Eine Gefahr der Entvölkerung drohe also von dieser Seite nicht im geringsten. Diese bestehe bekanntlich nur in der heimlich so häufig geübten präventiven Praxis.

Was die reine Homosexualität anbelange, so könnten wohl manche Homosexuelle der Rasse durch besondere Eigenschaften mehr nützen als durch Kinderzeugung; daß sie es aber in einem Maße täten, das sie vor den Heterosexuellen vorteilhaft auszeichnete, sei unerwiesen. Täten sie es aber sogar in gleichem Maße, so bleibe immer noch der Fortpflanzungsausfall bestehen.

Die Beweise für die Homosexualität großer Männer hält Rüdin mindestens immer noch für schwach; die Beweise lägen meist so, daß es lediglich „Geschmackssache“ sei, diese oder jene Ansicht zu teilen.

Bei den von Friedländer zitierten Geistesheroen ist die Annahme ihrer Homosexualität sicherlich keine Geschmackssache, sondern durchaus gerechtfertigt und zwingend.

Die Ausführungen Friedländers über die „Verschwendung“ der Zeugungsstoffe seien mißverständlich. Eine Verschwendung der Natur im Sinne einer Überproduktion zwecks Erhaltung der Rasse sei verständig und weise.

Die Tatsache, daß die Natur eine Unmenge von Zeugungsstoffen geschaffen habe und daß sehr viel davon verloren gehe, beweise nicht, wie Friedländer annähme, daß die Natur zwecklos verfahre, sondern im Gegenteil, wie lieb ihr der Endzweck der Arterhaltung sei, da die Rasse so große Opfer an Zeugungsstoff bringe, um sich zu behaupten. Im Plane der Natur liege es daher nicht, die auf die „Verschwendung“ der Zeugungsstoffe und Fortpflanzungsunfähigkeit gerichteter Tendenzen unbekämpft zu lassen.

Für die Rassenhygiene ergäbe sich als praktische Forderungen die Unzulässigkeit der Kindererzeugung und der Heirat seitens Homosexueller wegen der Gefahr der Übertragung ihrer Anlage auf die Nachkommen und eventuell der Entziehung eines Zeugungsvollwertigen in der Person des anderen Ehegatten. Gesetzliche Maßnahmen zur Durchführung dieser Forderungen seien unnötig, bei der Abneigung der Homosexuellen gegen das andere Geschlecht. Die Ärzte sollten diese Tendenzen bestärken, niemals aber die Homosexuellen zur Heirat veranlassen. Die Abschaffung des § 175 verlangt auch Rüdin. Er sei nutzlos, grausam, das Erpressertum züchtend. Wer als Erwachsener seinen Körper einem Uranier hingeben könne und wolle, sei selbst Uranier oder sonst so beschaffen, daß an seiner Beschützung durch einen besonderen Gesetzesparagraphen die Gesellschaft kein Interesse habe. Jugendliche dagegen seien zu schützen, und zwar solle das Schutzalter des § 176 [3] St.G.B. von 14 Jahren mindestens auf 18 Jahre erhöht werden, so daß also unzüchtige Handlungen mit Personen unter 18 Jahren mit Zuchthaus zu bestrafen seien. —

Mit dem Schutze der Jugendlichen ist sicherlich jedermann einverstanden, deshalb braucht man aber das Schutzalter nicht so hoch festzustellen, wie Rüdin verlangt. Allermindestens müßte man einen verschiedenen Strafrahmen festsetzen je nachdem der Jugendliche 14 Jahre erreicht hat oder nicht; bei Handlungen mit Jugendlichen über 14 Jahren wäre jedenfalls von Zuchthaus abzusehen. In vielen Fällen führt sogar die Anwendung des jetzigen § 176 [3] zu Härten, da z. B. eine Betastung der Brüste eines Kindes, welche das Reichsgericht unter den § 176 [3] subsummiert, mit 1 Jahr Zuchthaus, bei mildernden Umständen mit 6 Monaten Gefängnis als Minimum geahndet

werden muß. Würde Rüdins Vorschlag Gesetz, so wären am schwersten nicht die Homosexuellen, sondern die heterosexuellen Besucher der Kneipen mit weiblicher Bedienung getroffen. — Zwar wäre es kein Unglück, wenn die schamlosen Zärtlichkeiten, die sich tagtäglich jung und alt, hoch und niedrig gegenüber den Heben dieser Freudenlokale — mögen sie 18 Jahre alt sein oder nicht — vor aller Augen und mit einer Art von selbstverständlichem Recht erlauben, verschwänden — aber 1 Jahr Zuchthaus (bzw. 6 Monate Gefängnis bei mildernden Umständen) als Ahndung einer einem 17 jährigen Mädchen gegenüber vorgenommenen unzüchtigen Geste wäre denn doch des Guten zu viel.

Sommer, Robert, Kriminalpsychologie und strafrechtliche Psychopathologie auf naturwissenschaftlicher Grundlage. Leipzig, Johann Ambrosius Barth, 1904. Kapitel 13: Sexuelle Delikte: speziell Perversitäten.

In diesem Kapitel aus dem bedeutsamen Werk des namhaften Psychiaters erkennt Sommer an, daß, abgesehen von den Fällen der lediglich als Ersatzmittel vorgenommenen homosexuellen Handlungen bei der Zusammendrängung vieler Personen in gemeinsamen Schlafräumen (Kasernen, Internaten usw.) eine Menschenklasse mit angeborenem homosexuellen Trieb vorhanden sei und wohl stets vorhanden gewesen sei. Hier läge eine ausgeprägte angeborene Anlage vor, die sich meist schon in der Kindheit in bestimmten Zügen äußere.

Er unterscheidet zwei Arten: passive und aktive Homosexualität.

Der passive Päderast weise einen deutlichen Typus auf. Häufig bestehe schon in der Jugend Neigung zum Anlegen weiblichen Schmuckes und Kleidung. Dazu komme eine weibisch süßliche für normale Männer widerwärtige Art der Bewegung, welche diese Individuen als dirnenhaft erscheinen lasse. Bei dem aktiven Typus fehle dieses Wesen vollständig. Er sei aus seinen Symptomen kaum erkennbar. Manchmal sei gerade ein völliges Fehlen der sogenannten femininen Eigenschaften vorhanden.

Diese Einteilung ist im allgemeinen durchaus richtig, nur kommen beide Typen nicht immer in reiner Form

vor, vielmehr begegnet man vielen Mischungen beider Typen.

Bei den weiblichen Homosexuellen unterscheidet Sommer gleichfalls zwei Typen. Der aktive, gleichsam das Gegenbild der femininen Form des männlichen Homosexuellen, zeige sich in einem maskulinen Wesen, während die passive Form anscheinend in keiner Weise äußerlich charakterisiert sei.

Bemerkenswert ist die Tatsache, daß Sommer das Vorhandensein der bisexuellen Menschen anerkennt. Sommer huldigt der Zwischenstufentheorie: Es gäbe eine Anzahl Abarten von der Norm, bei denen entweder die psychischen Vorzüge der Bildung der Geschlechtsteile überhaupt nicht entsprächen oder in bezug auf die Geschlechtscharaktere neben dem Grundtypus gewisse Zeichen des andern Geschlechts vorhanden seien. Vollständige Zwitterbildungen an den Genitalien seien selten. Relativ häufiger sei bei homosexuellen Männern die Kleinheit des Gliedes mit Verkümmerung der Hoden und starker Entwicklung der weiblichen Sekundärmerkmale speziell der Brüste. Dem dürfe bei homosexuellen Frauen öfters eine starke Ausbildung der Clitoris und Vorhandensein männlichen Habitus entsprechen.

Mag auch relativ häufiger im Vergleich zu wahrer Zwitterbildung bei homosexuellen Männern Kleinheit des Gliedes und Hodenverkümmerung vorkommen, so bilden derartige Fälle im Verhältnis zu der großen Masse der Homosexuellen doch zweifellos nur einen verschwindend kleinen Teil.

Mit Recht warnt übrigens Sommer davor, aus dem Mangel von morphologischen Veränderungen der Genitalsphäre auf das Nichtvorhandensein angeborener sexueller Anomalie zu schließen.

Wenn Sommer aber sagt, sexuelle Perversitäten seien sicher auch ohne anatomische Merkmale vorhanden, so fragt es sich, ob nicht mindestens bei der Homosexualität stets solche bestehen — wenn auch nicht deutlich sichtbare. — Hirschfeld bestätigt wenigstens, niemals einen Homosexuellen gesehen zu haben, der nicht körperlich oder geistig sich vom Vollmanne unterschieden habe. („Der urnische Mensch", S. 86.) Immerhin wird in vielen Fällen, und insoweit hat Sommer vollkommen

Recht, die Beurteilung so gut wie eine rein psychologisch-analytische sein müssen.

Für Sommer hat diese rein psychologische Beurteilung besondere Bedeutung, weil er auch eine Homosexualität ohne ausgeprägte Anlage annimmt, die sich durch psychische Veranlassungen besonders nach Eindrücken in der Kinderzeit auf pathologischer Basis entwickeln könne. Ferner sei die psychologische Methode wichtig in Fällen, wo bei vorher heterosexuellen Personen krankhafte Instinkte z. B. Epilepsie, psychogene Neurose und Alkoholismus anfallsartig homosexuelle Antriebe auslösten.

Anlangend die Frage der Anwendung des § 51 St.G.B. auf die Homosexuellen, bestreitet Sommer, daß die angeborene Homosexualität unter den Begriff der Geisteskrankheit zu bringen sei. Die angeborenerweise Homosexuellen seien lediglich als Abart in der menschlichen Typenentwicklung aufzufassen; nur diejenige Abnormität, d. i. Abweichung vom Typus der Art, könne als Krankheit betrachtet werden, welche eine Schädigung der Individuen darstelle oder bedinge.

Die Homosexualität könne zwar Teilerscheinung einer geistigen Krankheit sein, an und für sich bedeute sie jedoch lediglich eine Spielart im Gebiet der psychologischen Organisationen.

Sommer drückt sich dann über die sog. Krankhaftigkeit der Homosexuellen und ihre Ursachen ähnlich aus wie Friedländer.

Das Leiden der Homosexuellen entstehe lediglich durch eine Gesetzgebung, welche die Äußerung des angeborenen Triebes verbiete und diese Abart des Menschengeschlechts ächte. Nicht durch generelle Erklärung dieser Zustände als Geisteskrankheit, sondern nur durch Aufhebung der Strafbestimmungen mit den auch den Heterosexuellen auferlegten Beschränkungen könne man den anthropologischen Tatsachen gerecht werden.

Bei der Frage der Abänderung des § 175, die Sommer entschieden fordert, behauptet er, die seit längerem gegen die Beibehaltung des Paragraphen gerichteten Bestrebungen gingen zu weit, insofern sie die völlige Beseitigung einer Bestimmung über homosexuelle Handlungen verlangten.

Es sei kein Grund einzusehen, weshalb Bestimmungen über Schamverletzungen, Verführung speziell von Minderjährigen, Verkehr mit Angehörigen im homosexuellen Gebiet fehlen sollten, während sie für das allosexuelle Gebiet beständen.

Demgegenüber bemerke ich, daß doch die Petition gerade ausdrücklich am Schlusse betont, daß homosexuelle

Handlungen mit Jünglingen unter 16 Jahren oder unter Anwendung von Gewalt ausgeführt, strafbar sein sollen. Außerdem ist sogar überflüssigerweise die öffentliche Ärgerniserregung durch eine homosexuelle Handlung von der Straflosigkeit ausdrücklich ausgenommen, obgleich durch die Beseitigung des § 175 die Bestimmung des § 183 die auf alle, ob homo- oder heterosexuelle Handlungen Anwendung findet, gar nicht geändert wird.

Die Strafbarkeit des homosexuellen Inzestes ist allerdings am Schluß der Petition nicht verlangt, man hat aber an diese Handlungen wegen der Seltenheit ihres Vorkommens anscheinend gar nicht gedacht — eine Seltenheit, die jeder Strafrechtspraktiker wohl bestätigen kann. — Tatsächlich ist der Inzest zurzeit nur strafbar im Falle eines Beischlafs und letzterer setzt Personen verschiedenen Geschlechts voraus. Man mag daher im Falle der Beseitigung der Strafbarkeit des homosexuellen Verkehrs den § 173 dahin erweitern, daß die beischlafähnliche Handlung zwischen Verwandten bezw. Verschwägerten auf- und absteigender Linie gleichfalls strafbar sein sollen.

Alle diese von Sommer als strafwürdig bezeichneten Fälle haben mit der Aufhebung des § 175 nichts zu tun, gegen ihre Strafbarkeit hat auch, so viel ich sehe, noch niemand etwas eingewendet.

Den Abschnitt über die Homosexualität beschließt Sommer mit der Anführung von 5 Beispielen aus eigener Praxis: darunter 4 Männer, die infolge Vergehens gegen § 175 zu gerichtsärztlicher Untersuchung gelangten.

Beim ersten Falle ist sexuelles Motiv zweifelhaft und Geistesstörung nicht ausgeschlossen.

Fall 2: 22jähriger Student, anfallsweise auftretende homosexuelle Triebe bei Alkoholexzessen.

Fall 3: 27jähriger Schriftsetzer. Plötzliches Auftauchen homosexueller Antriebe auf Grund erblicher Belastung und nervöser Störungen. Fehlen einer Geistesstörung, aber Möglichkeit eines

pathologisch veränderten Bewußtseinszustandes im Sinne des § 51 zur Zeit der Tat, wahrscheinlich Folgezustand larvierter Epilepsie.

Fall 4: 40jähriger Kaufmann: angeborene Homosexualität.

Fall 5: 43jähriger verheirateter Beamter: angeborene Bisexualität. Voraussetzungen des § 51 nicht gegeben, aber mildernd erbliche Belastung und psychisch-nervöse Symptome. Völlige geistige und körperliche Depression. Tod während des Strafvollzugs. Später Aufhebung des Urteils auf Grund neuen, die Möglichkeit von Geisteskrankheit zur Zeit der Tat bejahenden Gutachtens.

Schrickert, Dr. W., Homosexualität und Strafrecht, in der Politisch-Anthropologischen Revue. Dezember 1894. Nr. 9.

Verfasser wendet sich gegen die Anschauung, daß die Homosexualität zur Volksabnahme führe und das Beispiel Frankreichs dies zeige.

Diese Ansicht lasse nicht auf eine tiefe Kenntnis des Bevölkerungsproblems schließen; an der geringen Vermehrung des französischen Volkes sei schwerlich die Homosexualität schuld, da in Italien, wo noch viel lauere Strafbestimmungen bestünden, die Volkszunahme eine so beträchtliche sei, daß jährlich Tausende und Abertausende das Vaterland verlassen müßten.

Schrickert billigt die Zwischenstufentheorie und hält die Homosexualität für eine natürliche Varietät des Geschlechtstriebes, also nicht für eine Entartung, sondern für eine Abart. In den künstlerischen Produkten des Geistes spiegele sich das psychische und physische Verhältnis des Geschlechtslebens wieder, hier begegne man neben ausgeprägt männlichen und weiblichen Empfindungen und Gestaltungen seltsamen Mischungen, die oft den Ausdruck höchster Schönheit darstellten. Auch den oft gegen die Homosexualität ins Feld geführten Satz „das höchste Ziel des Menschen sei seine Fortpflanzung“ bezeichnet Schrickert als eine Übertreibung. Dieser Satz möge für fast alle, aber nicht für alle Menschen gelten. Im Gegenteil wäre es für die Rasse sehr nützlich, wenn eine ganze Anzahl von erblich belasteten Menschen aus den Fortpflanzungsprozessen ausgeschaltet würde. Und wenn eine nicht der Fortpflanzung dienende Sexualkraft in Willens- und Geistesenergie umgesetzt werden könne, so sei höhere geistige Kultur nur dadurch möglich, daß eine Anzahl von Menschen sich nicht der Erzeugung und Aufzucht einer Nachkommenschaft widmeten. Dafür könnte die Ehe- und Familiengeschichte der

großen Genies und Talente, von denen viele homosexuell veranlagt gewesen seien, als Beweis dienen.

Die strafrechtliche Bestimmung verwirft Schrickert hauptsächlich mit Rücksicht auf die durch den § 175 großgezogene Prostitution und das Erpressertum; die Strafbestimmung treibe die einen auf die Bahn des Verbrechens, die anderen in soziales Unglück und die edelsten unter ihnen selbst in den Tod. Diese Gesichtspunkte würden bei der praktisch-juristischen Beurteilung der Sache viel zu wenig berücksichtigt. Sie seien aber für eine nicht von Vorurteilen, sondern von praktischen Zweckmäßigkeitsgründen geleitete Stellungnahme ausschlaggebend. Die Nichtbeachtung dieser Gesichtspunkte wirft Verfasser der Schrift von Peters: „Die Wahrheit über das dritte Geschlecht" vor; insbesondere mißbilligt er den Vorschlag Peters, das Schutzalter auf 21 Jahre hinaufzurücken. In letzterem Falle würde die neue Strafbestimmung auch fernerhin die bisherigen unheilvollen Wirkungen mit sich führen. Wenn man strafrechtlich in diesen sexuellen Dingen einschreiten wolle, müßte man auch Masturbation und sogar Widernatürlichkeiten im Verkehr zwischen den beiden Geschlechtern bestrafen. Besserung in diesen Dingen zu erzielen sei nur Sache des Erziehers, des Arztes, des praktischen Ethikers, nicht des Strafrichters. Treffend hebt Verfasser hervor, daß das bestehende Strafrecht schuld sei, daß die Homosexuellen sich organisiert hätten und „Monatsberichte" herausgäben. Er hält dies allerdings für eine höchst unerfreuliche Erscheinung.

Warum, sehe ich nicht ein, da die Organisation niemand schädigt (höchstens die Erpresser und die Vorurteile), den Homosexuellen Hilfe und Stütze bietet und von Propaganda für die Homosexualität sich fern hält.

Übrigens schränkt Schrickert seinen Tadel sofort ein mit der Bemerkung, man könne es diesen Leuten nicht übel nehmen, wenn sie sich zur Wehr setzten, selbst der Wurm krümme sich, der getreten werde. Mit Recht äußert er sich abfällig über „die Übertreibungen gewisser Homosexueller, ihre lächerliche Wichtigtuerei und ihr agitatorisches Gebahren".

Dagegen geht Schrickert zu weit mit den Sätzen:

„Diese Leute mögen es sich gesagt sein lassen, daß sie auf viele Anerkennung nie rechnen könnten. Im übrigen sollten sie froh sein, wenn sie geduldet würden, und dann hätten sie hübsch still zu sein."

Es kommt doch darauf an, was man mit gesellschaftlicher Anerkennung meint. Man braucht damit nicht die Anerkennung offener Liebesbündnisse oder Propaganda von Homosexuellen gegenüber Heterosexuellen zu verstehen. Soziale Anerkennung liegt schon in der Anerkennung, daß die Homosexuellen eine Abart des Menschengeschlechtes, keine Verbrecher und keine Irren bilden, daß Gefängnis und Irrenhaus auf sie nicht Anwendung zu finden hat, daß keine Verachtung ihnen gegenüber am Platz ist, daß ihnen sexuelle Betätigung mit Erwachsenen in gegenseitiger Einwilligung nicht verwehrt werden darf. In diesem Sinne erkennt auch schon Schrickert selbst die Homosexuellen gesellschaftlich an.

Auch nach Beseitigung der Strafbestimmungen wird man es den Homosexuellen nicht verübeln können, wenn sie nicht nur an der wissenschaftlichen Erkenntnis des Wesens der Homosexualität weiter arbeiten und soweit ihnen noch Verachtung und Verhöhnung entgegengebracht wird, ihre Stirne erheben, um die gesellschaftliche Anerkennung im eben gekennzeichneten Sinne zu erringen.

Weygandt, Dr. phil. et med., Privatdozent in Würzburg, **Psychiatrische Begutachtung bei Vergehen und Verbrechen im Amt eines degenerativ-homosexuellen Alkoholisten.** Im Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik von Gross, Bd. 17, Heft 3 u. 4, S. 222—262.

Die Begutachtung betrifft den wegen Unterschlagungen in Pflegschafts- und Nachlaßsachen im Betrag von 18000 M. verhafteten Oberamtsrichter Dr. K., der sich bei näherer Untersuchung durch den Gerichtsarzt als geborener Homosexueller entpuppt.

Der 1863 geborene Dr. K. will im 19. Lebensjahre nach dem Abiturientenexamen seiner homosexuellen Anlage sich bewußt geworden sein. Damals Selbstmordgedanken. Einige Male Besuche

des Bordells, das er jedoch stets unverrichteter Sache und voll Ekel verlassen habe.

Im Jahre 1889 Heirat auf Drängen der Verwandten hauptsächlich zur Erleichterung der schon vorhandenen finanziellen Schwierigkeiten. Die nur kleine Mitgift der Frau anstatt der erhofften großen habe zur Deckung der bestehenden, auch teilweise noch vom Vater herrührenden Schulden nicht genügt. Er sei allmählich immer tiefer in Schulden geraten; die schon von Jugend auf und besonders durch schlechte Erziehung angewöhnte Trunksucht habe immer mehr zugenommen.

Als die Aushilfe durch Darlehen versagt habe, habe er schließlich zur Deckung der Schulden zu dem fremden Gelde gegriffen.

Mit seiner Frau habe Dr. K. niemals geschlechtlichen Verkehr gepflogen, nach eigener Angabe der Frau habe ihr Mann auch niemals den Versuch hierzu gemacht; auf den Spaziergängen während der Hochzeitsreise sei er stets in weiter Entfernung von ihr in großen Bogen herumgegangen. Dr. K. gibt zu, durch die Heirat die größte Lüge seines Lebens begangen zu haben.

In den ersten Jahren der Heirat, bemerkt das Gutachten, habe Dr. K. sich gänzlich vom homosexuellen Verkehr zurückgehalten, später habe er sich jedoch gehen lassen. Dr. K. gesteht nämlich zu, einige Male gewisse Handlungen sexueller Art, jedoch nicht strafbarer Natur, mit jungen Leuten vorgenommen zu haben. In Wiesbaden habe er auch einmal einen professionellen Urning getroffen.

Weygandt nimmt an, daß Dr. K. keine weiteren homosexuellen Akte als die zugegebenen begangen habe, es läge auch kein Anhaltspunkt vor, daß Dr. K. etwa gelegentliche Reisen im Interesse homosexueller Beziehungen gemacht oder die veruntreuten Gelder zur Befreiung aus Erpressungen verwandt habe.

Verfasser stellt an der Hand einer Anzahl von Symptomen Degeneration des K. fest, als schwerstes Entartungszeichen nennt er die Homosexualität des K. Er bejaht jedoch die Zurechnungsfähigkeit, denn gerade der Umstand, daß K. hinsichtlich des schwersten Anteils dieser krankhaften Veranlagung der Homosexualität augenscheinlich genug Kraft besessen habe, sich von jeder strafbaren Handlung frei zu halten, spräche nicht für Ausschluß der Willensfreiheit.

Verurteilung des K. zu 4 Jahren Gefängnis.

Der größte Fehler in dem Charakter des Amtsrichters K. war seine Trunksucht, mag man sie als Laster oder

Entartungszeichen oder beides auffassen; jedenfalls bildet sie ein für den ganzen sittlichen Verfall des Mannes weit wichtigeres Symptom als die Homosexualität. Ging er doch so weit, daß er manchmal betrunken in den Dienst kam und betrunken auf der Straße sich zeigte!

Daß die homosexuelle Neigung K.s als das schwerste Entartungszeichen zu betrachten sei, halte ich für unrichtig.

K. ist immer tiefer gesunken, weil seine Trunksucht überhand nahm, weil seine pekuniären Verhältnisse zerrüttet waren, weil seine Heirat nur eine Scheinehe darstellte und wahrscheinlich hauptsächlich deshalb, weil ihm nicht nur die sexuelle Befriedigung, sondern die seelisch-geistige Ergänzung des Liebesverkehrs fehlte. Wäre K. ohne Schulden gewesen, hätte er nicht das Verbrechen begangen zu heiraten, würde er in geordneten Verhältnissen mit seinem Gehalt gelebt haben und hätte er den sexuellen, seelisch und körperlich ihn befriedigenden Verkehr mit einem zuverlässigen gleichfühlenden Jüngling gefunden und in einer der Welt verborgen bleibenden Weise diskret gepflogen, so wäre er wahrscheinlich auch nicht immer mehr dem Alkoholismus verfallen, in dem er anscheinend Vergessenheit für sein verfehltes wirtschaftliches und für sein Gefühlsleben suchte, sondern er würde ein — zwar den Gefahren der Entdeckung seiner Homosexualität ausgesetztes — aber doch mit seiner Natur harmonierendes Leben geführt haben; er würde befähigt gewesen sein, in Pflichterfüllung seinem Amt nachzugehen, er hätte allgemein als ehrbarer Beamter gegolten. Wäre dann auch seine homosexuelle Neigung an den Tag gekommen, so hätte man in ihm wohl auch nicht den schwer Entarteten erblicken können.

Kapitel II.

Die neueste Richtung.

(Friedländer und seine Gegner.)

Friedländer, Benedict, Die Renaissance des Eros Uranios. Die physiologische Freundschaft, ein normaler Grundtrieb des Menschen und eine Frage der männlichen Gesellungsfreiheit, in naturwissenschaftlicher, naturrechtlicher, kulturgeschichtlicher und sittenkritischer Beleuchtung. Verlag: „Renaissance", Schmargendorf-Berlin, 1904.

Das Werk von Friedländer bedeutet eine neue Phase in dem Studium und der Auffassung der Homosexualität und zugleich einen Gegensatz zu den Anschauungen, welche zwischen Homo- und Heterosexuellen scharf unterscheiden. Schon in anderen Aufsätzen waren zwar ähnliche Gedanken, wie sie Friedländer vertritt, anzutreffen; so in den Schriften, die ich im vorigen Jahr unter der Rubrik „Die neueste Richtung" besprochen und bekämpft habe.

Friedländer hat aber diese Gedanken in einem groß angelegten Werke entwickelt, bei dem auch derjenige, der die hauptsächlichsten für unrichtig hält, doch die eingehende systematische Begründung und das Interessante der Einzelausführungen anerkennen und jedenfalls rückhaltslos diejenigen Teile bewundern wird, in denen die bisherigen Vorurteile und die Verteidiger der Strafe meisterhaft widerlegt werden.

I. Gleich in dem ersten Abschnitt: „Des Eros Untergang und seine Ursachen" weiß Friedländer einen eigenartigen, die Stellung des Gegners gefährdenden und schwer zu widerlegenden Standpunkt einzunehmen, indem er nicht nur aus der allgemeinen Anerkennung der mannmännlichen Liebe in Griechenland, sondern ihrer allgemeinen Verbreitung und ihrer Duldung fast in der ganzen Welt außer bei den europäischen Nationen und ihren Kulturablegern, wie Nordamerika, den bisher völlig übersehenen

Schluß zieht, daß nicht die Freigabe dieser Liebe, sondern umgekehrt ihre Verpönung ein Kuriosum sei und durch „Zurechtrücken der Frage die Beweislast auf die Schultern der Gegner abwälzt“.

Es frage sich, warum gerade wir Europäer, und nur wir, diese Neigung vervehmten, deren Befriedigung im allgemeinen niemandem schade, einen Dritten nichts angehe und obendrein so alt, wie die Welt, und so verbreitet wie die Menschheit sei. — Die Vertreter jener ausnahmsweisen Anschauung hätten offenbar weit eher die Obliegenheit, die Gründe ihrer Verurteilung oder gar ihres Abscheus vorzuweisen, als die Vertreter des freien Menschentums wegen ihres weniger strengen Urteils oder ihrer Anerkennung.

Auch in der Aufdeckung der Ursachen der heutigen Verpönung des Eros Uranios entwickelt Friedländer interessante Gedanken, indem er diese Ursachen auf den asketischen Geist des Christentums und der damit verbundenen Priesterherrschaft, sowie der bei uns herrschenden Weibermacht und Weibervergötterung zurückführt.

Diese letzteren Gedanken hat Friedländer schon vor der Veröffentlichung seines Buches in einem speziellen Aufsatz in Brands „Eigenem“ ausgeführt, den ich in die vorjährige Bibliographie (vgl. S. 468) aufgenommen hatte, weshalb eine ausführliche Wiederholung dieser Anschauungen überflüssig erscheint.

An den verschiedensten Stellen des Buches betont Friedländer diese für die richtige Würdigung des Eros Uranios schädlichen, die heutigen falschen Anschauungen erzeugenden Einflüsse des asketischen Geistes, der Priester- und Weiberherrschaft. Ich finde zwar, daß er insbesondere dem Weibereinfluß eine allzugroße Bedeutung für die Verpönung der homosexuellen Liebe beimißt; immerhin aber ist es das Verdienst Friedländers, in stark motivierter Weise diese in ähnlicher Klarheit und Schärfe bisher nicht formulierten kulturpsychologischen Zusammenhänge in das Licht gerückt zu haben.

Trotz seiner Bekämpfung des übertriebenen Askeseprinzips und der priesterlichen Unduldsamkeit ist Fr. weit davon entfernt, hierfür und für die Verpönung des Eros Uranios den Geist der

erhabenen Lehren Jesu verantwortlich zu machen; denn dieser verlange nicht die übertriebene Verdammung der erotischen Liebe (vgl. „Aphorismen, Zusätze, Exkurse“ am Schluß des Buches Nr. 4: Priester und Priesterlaster). — Im Gegenteil, da die Lehre Jesu die sympathischen Affekte, die Liebe ganz besonders betone, die Wollust an sich nirgends ausdrücklich vervehme, so lasse sich in der Tat schwer sagen, warum eigentlich alles an Päderastie auch nur entfernt Erinnernde für spezifisch unchristlich gelte. Der asketische Zug habe sich weit später, in der Kirche und dem Mönchswesen des frühen Mittelalters, entwickelt und habe mit Jesus und seinen Lehren kaum mehr Berührungspunkte, als Hexenverbrennung und Inquisition. — Das Christentum werde die Ausscheidung der ohnehin sehr abgeblaßten Reste des asketischen Wahns überleben, ebenso wie es die Beseitigung der Inquisition und das Verschwinden der Ketzer- und Hexenprozesse überlebt hat.

In glänzender Begründung und mit festgefügter überzeugender Argumentation widerlegt Fr. im Abschnitt IV des Buches die bisherigen, gegen die Päderastie geltend gemachten Gründe.

Die Verwerflichkeit der homosexuellen Akte aus dem Grunde, weil sie Lust erregten, stehe und falle mit dem asketischen Geist; diese Ansicht sei eine der vielen Priesterschlingen. Im allgemeinen sei ein Sinnengenuß an und für sich nichts Verwerfliches, sondern ein positives Gut. Die Anschauung von dem angeblichen Verstoß gegen die Sittlichkeit gebe sich meist keine Rechenschaft über die Begriffe Sittlichkeit, Norm, Ethik. Diese Worte bedeuteten eigentlich das, was üblich, gebräuchlich und allgemein anerkannt sei, den Sitten entspreche. Das, was gegen die Sitten sei, brauche deshalb nicht schlecht zu sein.

Unter Sittlichkeit verstehe man jedoch meist einen Begriff, der sich auf Gut und Schlecht, Recht und Unrecht bezöge. Unmoralisch in diesem Sinne handele aber ein Mensch nur dann, wenn er die Interessensphäre eines andern oder einer Mehrzahl anderer ungerecht verletze.

Auch das Gröbere in der erotischen Liebe verstoße aber im allgemeinen nicht gegen das Naturrecht und sie sei somit in moralischer Beziehung ein Adiaphoron. Man könne dieses Sexuelle auch nicht als eine Art Unrecht betrachten, weil es das Interesse der Nation an einer gesunden Volksvermehrung hindere. — Diejenigen, die mit dem Weibe nicht verkehren könnten, bildeten nur

eine kleine Minderheit, überhaupt sei aber mit dieser Logik der homosexuelle Verkehr nicht verwerflicher, als jede andere, eine Zeugung annullierende Befriedigungsart zwischen Mann und Weib. — Die Verurteilung wegen Un- oder Widernatürlichkeit sei lächerlich. Da die Natur alles umfasse, seien auch alle wesentlichen Triebe Stücke der Natur und daher natürlich. Damit sei allerdings noch nicht gesagt, ob es sich um etwas Gutes oder Schlechtes handle, denn viele natürliche Dinge seien deshalb keine guten Dinge.

Die von der Zweckmäßigkeit ausgehenden Einwände wären gleichfalls nicht stichhaltig. Es frage sich, ob es denn in der Naturordnung Zwecke gäbe, sodann wisse man ja gar nichts über den Zweck der Menschheit oder der Welt. Wenn aber auch der sinnenfälligste Enderfolg der sinnlichen Liebe die Fortpflanzung sei, so frage es sich, ob denn nicht ein und derselbe Trieb mehrere Zwecke zu erfüllen hätte. Sei denn Wohlbefinden und Glück der gegenwärtigen Generation — ganz abgesehen von ihrer Fortpflanzung — nicht auch ein „Zweck"?

Die Beurteilung der gröberen Formen der Homosexualität als einer Abnormität oder einer Krankhaftigkeit sei eigentlich nur die Übersetzung vom Moralischen ins Medizinische.

Abnorm nenne man gewöhnlich solche Abweichungen vom Durchschnitt, welche einen erheblichen Grad erreichten und in der Richtung auf das Unerwünschte, das Schlechte, Schwache oder sonstwie Mißliebige lägen. — Die Abnormität der hellenischen Liebe stehe und falle daher mit dem historisch und geographisch beschränkten sozialen Urteil.

Ähnlich stehe es mit den Wörtern Krankheit und Gesundheit. Als „krankhaft" könne man nach gesunder Logik und natürlicher Ausdrucksweise nur solche Abweichungen bezeichnen, welche entweder für ihren Träger selbst oder für seine Mitmenschen unheilvoll und unerwünscht seien, d. h. körperliche oder seelische Schmerzen verursachten oder das Leben des Individuums oder eines Stammes verkürzten. Und zwar müsse diese Eigenschaft der Krankheit als solcher innewohnen, d. h. unabhängig sein von etwa irgend wo und irgend wann bestehenden Tabus.

Ob man die Neigung zur Lieblingminne als „krankhaft" bezeichnen wolle oder nicht, hänge vollkommen von der Definition und von dem Standpunkt ab, auf den sich der Beurteiler stelle. Wer das Gröbere als eine fürchterliche Eventualität ansehe, der müsse auch das Feinere sozusagen als eine Wanderung am Rande des Verderbens bemängeln und werde daher, wenn er die Sache medizinisch fassen wolle, auch schon die ausgeprägte Neigung

zum intimen, wenn auch keuschen Verkehr mit Jünglingen als krankhaft oder abnorm bezeichnen.

Den § 175 hält Fr. für derart unsinnig, daß jeder nur halbwegs Zurechnungsfähige seine Unhaltbarkeit einsehen müsse.

In Nr. 1 der „Aphorismen, Zusätze und Exkurse: Naturrechtliche Betrachtungen über die Geschlechtlichkeits- und Glaubensdelikte" zieht er interessante Vergleiche zwischen den §§ 175, 166 und 184 des St.G.B. Alle diese drei Paragraphen seien sich durch die verräterische Verwendung der Kautschukwörter „beschimpfend", „widernatürlich" und „unzüchtig" ähnlich. Alle drei bezweckten einen nur scheinbaren Schutz: nämlich § 166 Gott vor Lästerung, § 175 die allumfassende Natur vor Entgleisung, § 184 das Scham- und Sittlichkeitsgefühl solcher zu „schützen", welche entweder ihr zartes Scham- und Sittlichkeitsgefühl durch das Radikalmittel des Nichtlesens sehr wohl selbst zu schützen imstande seien, oder solcher, die nachgerade anfingen, nach Mitteln und Wegen auszuspähen, wie wirklicher Schutz vor dem angeblichen Schutz des § 184 zu erreichen sei.

Während der § 184 ein ganz klein wenig nicht ohne Berechtigung sei, sei der § 175 ganz zu beseitigen. Lediglich die Strafbarkeit der Anwendung von Gewalt oder Hinterlist, sowie der Schutz der Jugend sei anzustreben. In letzterer Beziehung dürfe man aber die Päderastie nicht ungünstiger behandeln, als die Gynäkerastie, das Gegenteil ließe sich eher verteidigen. Denn der Jüngling sei offenbar in jeder Hinsicht widerstandsfähiger, als das Mädchen und werde durch erotische Verführung auch nicht annähernd in dem Grade psychisch und materiell geschädigt wie jenes. Er sei daher weniger, nicht aber in höherem Grade schutzbedürftig.

Der Vorschlag, die männliche Prostitution zu bestrafen, sei gleichfalls nicht zu billigen, weil der Paragraph dann auch auf die anständigsten Freundschaften einen Schatten werfen könne, und es ungerecht sei, die männliche Prostitution anders zu behandeln, als die weibliche; durch jegliche Ungleichheit in dieser Beziehung würde aber direkt oder indirekt die männliche Gesellungsfreiheit angezehrt werden. Endlich würde die Prostitution nur etwas mehr ins Versteck gedrängt und in einigen Richtungen gefährlicher werden.

II. Obgleich Friedländer die bisher üblichen Gründe gegen die Päderastie durchaus verwirft, billigt deshalb auch er nicht die homosexuellen geschlechtlichen Akte. Gegen sie führt er folgende Gründe an:

1. Durch die gleichgeschlechtliche Befriedigung werde die edlere, feinere Seite des Eros geschädigt. Wenn die gröbere und bald befriedigte Sinnlichkeit erst einmal Raum gewonnen habe, so werde sie nur allzu leicht zur Hauptsache, und alles Feinere werde gleichsam von der rohen Gewalt des Gröberen verdrängt.

Diese Ansicht ist nicht richtig; ich kann ihr nur insoweit eine gewisse Berechtigung zuerkennen, als gröbere Naturen in Betracht kommen, die in der niederen Sinnlichkeit völlig aufgehen. Der Normalmensch — ob homo- oder heterosexuell — der zu seiner harmonischen, gesunden Entwickelung der seiner Natur entsprechenden Befriedigung bedarf, schädigt in der Regel seine edlere Gefühlssphäre nicht durch maßvolle Befriedigung, im Gegenteil, wenn er das geistig und sinnlich passende Objekt gefunden, kann sich die edlere Seite der Geschlechtsliebe erst bei völliger körperlicher Gemeinschaft zu schöner geistiger Gemeinschaft entwickeln, während die völlige Unterdrückung der Geschlechtlichkeit in vielen Fällen auch die geistige Seite zu einem ungesunden und überspannten Zerrbild auswachsen lassen wird.

2. Päderastie (d. h. nach Friedländer jegliche gleichgeschlechtliche Handlung), im Übermaß getrieben, diskreditiere die Freundschaft.

Die Freundschaft kann durch die gleichgeschlechtliche Liebe nicht diskreditiert werden, denn sie hat mit ihr nichts zu tun. Wer nur Freundschaft empfindet, wird mit dem Freund auch nicht sexuell verkehren.

3. Der sich hingebende Teil sei einer Art Entwürdigung ausgesetzt, indem er sich zum Werkzeug der animalen Leidenschaften eines andern mache.

Dies gilt höchstens nur für die Hingabe seitens eines Prostituierten. Wo soll eine Entwürdigung liegen, wenn gegenseitige Zuneigung die Hingabe beider bestimmt?!

4. Die gleichgeschlechtliche Handlung sei, wenn auch nicht immer verwerflich, so doch meist bedenklich, wegen der inhärenten

Neigung zum Übermaß. Das Übermaß an Geschlechtsgenuß schwäche aber die Energie, die erste Tugend des Mannes.

Die Gründe Friedländers sind recht schwach und alle ohne Ausnahme auf jeden geschlechtlichen Verkehr — auch denjenigen zwischen Mann und Frau — anwendbar. Fr. erkennt dies übrigens mehr oder weniger selbst an. Die Mißbilligung der gleichgeschlechtlichen Handlung seitens Fr. ist nicht zu verwechseln mit der bisherigen Verpönung, welche in der homosexuellen Betätigung — um mit Fr. zu reden — einen nächtlichen Popanz und ein Schreckgespenst fürchterlichster Art erblickt.

Fr. weicht in dem Grad der Verwerfung von der bisherigen Ansicht der Gegner völlig ab, er spricht nicht mehr von einem Unrecht, sondern höchstens von einer Untugend und beurteilt die Päderastie jedenfalls nicht strenger, als die Unzucht mit Weibern, ja er hält erstere sogar für weniger gemeingefährlich. Nicht nur Ehebruch und Verführung anständiger Mädchen, sondern auch die einsame Onanie sei verwerflicher, als Päderastie. — In den Zusätzen Nr. 11 („Das Überhandnehmen der einsamen Masturbation als praktisches Resultat des übertriebenen Askeseprinzips. Ein Beitrag zur sexuellen Pädagogik“) verbreitet er sich insbesondere sehr anschaulich über den letzteren Punkt.

Die Verpönung der Geschlechtlichkeit, insbesondere des Eros Uranios habe die Befriedigung in das äußerste Versteck und somit in die Einsamkeit getrieben. Die verbreitetste „Volkskrankheit“ sei nach den Sachverständigen heute die Onanie; im hellenischen Altertum sei die einsame Onanie bei weitem nicht so häufig gewesen, wie heute — infolge der unbefangenen Anerkennung sexueller Dinge. — Bei der Schädlichkeit der Onanie für Körper und Geist und ihrer heutigen großen Verbreitung sei der Gedanke nicht von der Hand zu weisen, daß der überraschend hohe Prozentsatz hervorragender Männer im alten Hellas zum Teil, neben anderen Ursachen, auch von der relativen Seltenheit der einsamen Onanie abgehangen haben möge. — Friedländer verlangt mit Recht Aufklärung der Jugend über das Geschlechtsleben und damit Beseitigung des ungesunden Doppelreizes des Geheimnisvollen und des Verbotenen. — Die Keuschheit solle man der Jugend in der Form einer Art Sport und in Verbindung

mit dem wirklichen Sport am ehesten und am wirksamsten schmackhaft machen. Aus Keuschheit und sexueller Mäßigkeit mache man einen Gegenstand des Ehrgeizes und des Wetteifers, andererseits sehe man nicht etwas besonders Schlimmes in der sexuellen Befriedigung. Man müsse offen und ehrlich mit der Mehrzahl solcher rechnen, welche zur völligen Zügelung ihrer sexuellen Triebe unfähig seien, oder denen die Abstinenz gesundheitlich nicht zuträglich sei.

Der Kultus einer echten Freundschaft führe oftmals in der Jugend zur Enthaltsamkeit, und meistens zur Mäßigkeit; eine derartige innige Jugendfreundschaft sei selbst im Fall des gelegentlichen Vorkommens sexueller Entgleisungen immer noch im Durchschnitt eine bessere Gewähr der Keuschheit oder wenigstens Mäßigkeit, als die sittenerzwungene Enthaltsamkeit.

III. Bei der Stellungnahme Friedländers gegenüber den gleichgeschlechtlichen sexuellen Handlungen und ihrer grundsätzlichen Mißbilligung ist ein Hauptpunkt zu beachten, nämlich die Grundanschauung Friedländers von dem Wesen des Eros Uranios.

Nach ihm ist nämlich die Anzahl der, wie er sie nennt, extremen Homosexuellen, d. h. derjenigen, deren Trieb ausschließlich oder fast ausschließlich auf den Mann gerichtet ist, eine sehr kleine. Dieser Minorität erkennt auch Fr. das Recht auf sexuelle Befriedigung zu. Dagegen sei bei der Mehrzahl nur eine zwar sinnliche Zuneigung zum gleichen Geschlecht, aber keine sexuelle vorhanden. Die Mißbilligung des sexuellen Verkehrs seitens Fr. bezieht sich eigentlich nur auf diese Gruppe.

Dies ist die eigenartige Auffassung Fr's. von der Natur der gleichgeschlechtlichen Empfindung, mit der er in Gegensatz tritt zu der in den Jahrbüchern vertretenen Anschauung, und aus der sich eine Anzahl von Divergenzen zwischen ihm und der sog. Urningstheorie ergeben.

Unter Eros Uranios versteht Fr. eine auf sinnlich-physiologischer Grundlage beruhende Empfindung (die sog. physiologische Freundschaft), die unter Umständen, aber nur selten, eine sexuelle Färbung annähme, regelmäßig aber nichtgeschlechtlicher Natur sei. — Die Renaissance dieses Eros dürfe nicht mit der Sanktionierung des Gröberen, d. h. der Geschlechtslust, nicht mit dem ausschweifenden Zerrbild verwechselt werden.

Eine Verwechselung und Identifizierung der homosexuellen Liebe mit der Sanktionierung der Geschlechtslust in dem Sinne, als ob sie nur in dieser Geschlechtslust bestände, und als ob diese die Hauptsache wäre, mißbillige auch ich entschieden; einer solchen Verwechselung hat sich z. B. auch das Komitee niemals schuldig gemacht, deswegen darf man aber nicht den Eros Uranios von der Geschlechtlichkeit loslösen wollen, sonst handelt es sich eben um die von der homosexuellen Liebe verschiedene Freundschaft.

Die Behauptung Fr's., es ließen sich zwischen Liebe und Freundschaft keine scharfen Trennungslinien ziehen, halte ich für unrichtig. Mag man auch dem Satz zustimmen, daß in der Liebe sich Sinnlichkeit und Geistigkeit nicht trennen ließen, so folgt daraus nicht, daß zwischen gleichgeschlechtlicher Liebe und zwischen Freundschaft unter Geschlechtsgleichen höchstens nur ein Unterschied des Grades und der Nuancierung, nicht ein solcher fundamentaler Art bestehe. Ich kann nur wiederholen, was ich schon früher gelegentlich der Besprechung von Kupffers „Lieblingminne und Freundesliebe" gesagt habe (Jahrbuch III, S. 416).

„Auch die Homosexuellen haben innige und intime Freunde, zu denen sie aber nur Freundschaft ohne jegliche Sinnlichkeit empfinden, während das Gefühl, das sie zu den Lieblingen hinzieht, von Grund aus von jenem Freundschaftsgefühl verschieden ist und damit nichts zu tun hat."

Die Gleichstellung beider Gefühle kann nicht genug gerügt werden, denn sie rechtfertigt den von den Gegnern erhobenen Vorwurf, die Verteidiger des Eros Uranios suchten in jedes Freundschaftsbündnis ein homosexuelles Moment hineinzulegen. Mag man auch ein sinnliches (im Gegensatz zum geschlechtlichen) Moment in der Freundschaft anerkennen, in dem Sinne z. B., daß eine engere Freundschaft mit einem physisch unsympathischen Menschen nicht möglich ist, so darf man doch dieses Freundschaftsgefühl — ebenso, wie z. B. die gleichfalls einen Grad von Sinnlichkeit aufweisende Mutterliebe — nicht mit Gefühlen, denen die Geschlechtlichkeit zugrunde

liegt, in einem Atem nennen. Damit die Freundschaft Liebe genannt werden kann, muß eine geschlechtliche Beziehung vorliegen.

Was bedeutet es, wenn Fr. mit Beziehung auf den Eros Uranios sagt: Bei den meisten intimen Freundschaften werde es niemals zu sinnlichen Ausschreitungen, nicht einmal zur Neigung dazu kommen?

Damit hat er selbst den fundamentalen Unterschied zwischen Freundschaft und homosexueller Liebe angegeben. Selbstverständlich soll nicht geleugnet werden, daß es auch zwischen den Gefühlen der Freundschaft und der Liebe Übergänge — Gefühlszwischenstufen — geben mag, aber diese Übergänge sind nicht die Regel, sondern die Ausnahme, wie der regelmäßige asexuelle Charakter der Freundschaften zwischen heterosexuellen Männern einerseits, der sexuelle Charakter der Liebschaften zwischen Homosexuellen und ihren Lieblingen andererseits lehrt.

Diese Vermengung der Begriffe: Liebe, Freundschaft, Sinnlichkeit, Geschlechtlichkeit hängt damit zusammen, daß Friedländer meint, innerhalb der Sympathiegefühle zwischen Mensch und Mensch sei die Grenze, wo die Sexualität beginne, kaum festzustellen.

Dem gegenüber frage ich nun alle Hetero- und Homosexuellen, ob nicht die große Mehrzahl der erwachsenen Menschen (im Pubertätsalter mag es anders sein, sowie bei einer Minderheit von nahezu asexuellen oder schwankenden Naturen) weiß, wann ein anderer Mensch eine geschlechtliche Anziehung größeren oder geringeren Grades auf ihn ausübt und wann nicht. Gerade bei den Homosexuellen ist dieses Bewußtsein meist sehr scharf ausgeprägt, sie wissen meist ganz genau beim ersten Anblick, ob ein Mann eine sexuelle Anziehung auf sie ausübt oder nicht. — Die zuversichtlich ausgesprochene, einer gewissen Überhebung nicht entbehrende Hoffnung Friedländers, er habe ein für alle Male die Ansicht des fundamentalen Unterschiedes zwischen Liebe und Freund-

schaft widerlegt, ist eine trügerische. Eine Widerlegung dieser Ansicht gibt es nicht, weil sie den Tatsachen der Wirklichkeit nicht entspricht.

Seine Auffassung von dem Wesen des Eros Uranios sucht Fr. dadurch zu stützen, daß er die Theorie der Zwischenstufen mehr oder weniger verwirft und den Zusammenhang der Richtung des Geschlechtstriebes mit dem männlich oder weiblich gearteten psychischen Organismus leugnet. Er bezeichnet überhaupt die scharfe Trennung der Menschen in hetero- und homosexuelle als einen Grundfehler, indem er die Annahme, die Liebe zu Männern im allgemeinen sei eine Eigenschaft des weiblichen Geschlechtes, für irrig und für eine Annahme der Konvention erklärt. — Auch der Nachweis eines regelmäßigen oder vorwiegenden Zusammentreffens von urnischer Liebe mit anderweitigen weiblichen Eigenschaften könne kaum zwingend geführt werden. Geistig-weibliche Eigenschaften seien eine sehr fragwürdige Vorstellung, weder meßbar noch sonst nachweisbar.

Ähnliche Gedanken, wie sie auch Bab im vorigen Jahr in seiner Schrift ausgesprochen, habe ich schon im Jahrbuch IV, S. 534 flgd. widerlegt.

Der Hauptangriff Friedländers gegen die Einteilung in Homo- und Heterosexuelle besteht in der Behauptung, die Bisexualität sei eine weit verbreitete, ja eine ganz allgemein fast bei jedem Menschen mehr oder weniger vorhandene Erscheinung, und das geringere oder größere Hervortreten der Jünglingsliebe beruhe auf kulturellen Verhältnissen. Für diese Behauptung ist er jedoch den Beweis schuldig geblieben.

Nun glaube ich allerdings, daß es mindestens ebenso viele Bisexuelle, als ausschließlich Homosexuelle und wahrscheinlich sogar etwas mehr der ersteren als der letzteren gibt, und daß lediglich ihre in gesellschaftlicher Beziehung vorteilhaftere Stellung schuld daran ist, daß sie weniger häufig an die Mediziner heran- und seltener in der Öffentlichkeit hervortreten als die rein Homosexuellen. Bisher die besten Anhaltspunkte über die Häufigkeit der Bisexuellen gewährt die statistische Enquete. Auch diese hat ergeben, daß es sich nur um eine kleine Minderheit handelt und nicht um die große Masse

der Menschen. — Überhaupt fragt es sich, was man unter bisexuell versteht. Als bisexuell kann man nur diejenigen bezeichnen, welche geschlechtliche Anziehung zu beiden Geschlechtern verspüren, man darf nicht, wie es Friedländer tut, bloße Gefühle der Freundschaft, bloße Sympathie des Mannes zum Mannne usw. mit geschlechtlicher Zuneigung verwechseln, ebensowenig macht die bloße Möglichkeit des Homosexuellen, mit einem Weib geschlechtlich zu verkehren, noch nicht zum Bisexuellen, wenn die geschlechtliche Anziehung, der Kontrektationstrieb zum Weib fehlt. Den Kontrektationstrieb selber aber darf man nicht vom geschlechtlichen Trieb trennen, man darf nicht gleichsam nur den Detumeszenztrieb als den Geschlechtstrieb ansehen. Der Kontrektationstrieb ist ein Teil des Geschlechtstriebes, er enthält das geschlechtliche zur Detumeszenz führende Sehnen, das mit den von Geschlechtlichkeit freien Sympathiegefühlen nicht zu vermengen ist. — Am Schlusse des Buches hat übrigens Friedländer in seinen „Aphorismen“ usw. das Zweifelhafte seiner Anschauungen teilweise selbst zugeben müssen'

So erklärt er in Nr. 15: „Die Enqueten des Komitees“, daß die Enquete dafür spräche, daß es sich bei der Homosexualität und Bisexualität um angeborene, konstitutionelle und somit von Sitte und Gewohnheit, wenn überhaupt, so doch nur wenig beeinflußbare Eigentümlichkeiten handele.

Ferner erkennt er in Nr. 21: „Zoologische Beiträge zur Zwischenstufentheorie“ an, daß neuere biologische Beobachtungen sehr zugunsten der Zwischenstufentheorie sprächen. Versuche mit Insekten hätten ergeben, daß unter Umständen die Hybridisierung verschiedener Arten und zweitens die fortgesetzte Inzucht nicht nur, wie man längst gewußt, die Fruchtbarkeit in verschiedenen Stufen zu vermindern pflege, sondern auch zu sogenanntem Gynandromorphismus führten, d. h. einem dem klassischen Typus des Urnings ähnlichen Typus, also zu Individuen, die ein Nebeneinander von Eigenschaften aufwiesen, welche sich regulärerweise entweder nur an dem männlichen oder nur an dem weiblichen Geschlecht des in Frage kommenden Typus fänden. Vielleicht sei in diesen Experimenten der Schlüssel zu einer wirk-

lichen Ätiologie der Homosexualität zu finden. — Nicht jede Rassenkreuzung, wohl aber bestimmte Rassenkreuzungen, nicht die Inzucht an sich, wohl aber die Inzucht unter besonderen, noch nicht näher bekannten Umständen scheine zum Gynandromorphismus führen zu können. — Hiermit würde auch die Behauptung stimmen, daß die Zahl der Homosexuellen unter dem höheren und besonders höchsten Adel besonders groß sei, da unter dem höheren Adel jedenfalls mehr Inzucht stattfände als im Durchschnitt der Bevölkerung.

IV. Die Anschauungen Friedländers über Wesen und Entstehung des Eros Uranios sind ihrerseits schuld daran, daß er der Agitation des Komitees nicht völlig gerecht wird. — Sehr richtig und scharfsinnig hat Friedländer allerdings eingesehen, daß die Krankheitstheorie hinsichtlich der Homosexualität seitens der Mediziner geradezu ein notwendiges Übergangsstadium gebildet habe; es sei notwendig gewesen, daß der erste Vorstoß gegen die mittelalterlichen Vorurteile von einer Seite ausgegangen sei, die beim Publikum und bei der Polizei als Autorität gelte. — Ich stimme auch Fr. bei, wenn er weiter sagt, die homosexuelle Frage sei nicht speziell eine medizinische, oder sogar nerven- und irrenärztliche. Ich bin ferner mit ihm über die große Bedeutung der historisch-biographischen Forschung einverstanden, obgleich ich nicht mit Fr. sagen möchte, daß diese Forschung eine richtigere Auffassung der Sache fördere, als die naturwissenschaftlich-biologische. — Diese naturwissenschaftlich-biologische Forschung, d. h. die Theorie der sexuellen Zwischenstufen wirft Friedländer einfach mit der Theorie der Krankhaftigkeit zusammen und macht ihr zum Vorwurf, daß sie die gleichgeschlechtliche Liebe als krankhafte Neigung auffasse.

Dieser Vorwurf ist nicht berechtigt, denn die Zwischenstufentheorie betrachtet die Homosexualität zwar als eine in der zwittrigen Uranlage begründete, aber keineswegs als eine krankhafte Neigung. Ebenso ungerechtfertigt ist der Vorwurf, das Komitee begehe den Fehler, den Kampf einseitig auf die Beseitigung des § 175 zu konzentrieren. — Tatsächlich dreht sich der Kampf nicht bloß um Beseitigung des § 175, sondern auch um Beseitigung der Vorurteile und um Aufklärung über das Wesen der Homosexualität, wie das z. B. auch deutlich die Volksschrift betont. Die Aufhebung der Strafandrohung ist

allerdings das erste und hauptsächlichste Ziel, weil der Paragraph für eine ganze Menschenklasse eine Lebensfrage bedeutet, der gegenüber die wichtige Frage der moralischen Wertung der Homosexualität doch nur eine Rolle zweiter Ordnung spielt.

Die gegnerische Stellungnahme Fr's. zur Zwischenstufentheorie bringt ihn des weiteren dazu, die Entstehung und Verbreitung der Homosexualität hauptsächlich in psychologischen und sozialen Momenten zu sehen. Zwar ist es richtig, wie Fr. betont, daß das homosexuelle Problem im Grunde kein anderes Problem ist, als dasjenige der Liebe überhaupt und daß nach Beseitigung der landläufigen Irrtümer die einzige der Erklärung bedürftige Frage die sei, von welchen Umständen und von welchen individuellen Eigenschaften die vorwiegend homo- oder vorwiegend heterosexuelle Neigung abhänge.

Die beste Antwort auf diese Frage gibt aber die Zwischenstufentheorie.

Fr. erkennt selbstverständlich auch an, daß eine physiologische Seite bei der Richtung des Geschlechtstriebes mitspiele. Er erblickt diese physiologische Seite hauptsächlich in der sogenannten Chemotaxis, in der Anziehung der verschiedenen Stoffe und hält Jägers Dufttheorie für wertvoller, als jene von Hirschfeld. — Diese physiologische Liebe sei aber sehr dunkel; für weit klarer als die physiologische Liebe hält er die psychologische.

Der Vorzug, den manche dem vertrauten Umgang mit Jünglingen statt mit Weibern gäben, habe seinen Grund in der durchschnittlichen geistigen Superiorität des Mannes im Vergleich zum Weibe. — Das Weib sei durchschnittlich geistig minderwertig. Diese Erkenntnis werde lediglich durch die übertriebene Weiberverehrung und gesellschaftliche Stellung der Frau erschwert. Zur ernstlichen intellektuellen Ergänzung seien die Weiber wenig geeignet. Auch gewisse Saiten im männlichen Gemüt, die sich nach dem Mitklingen ähnlich gestimmter Saiten sehnten, könnten solche beim Weib nicht finden. Der Jüngling befriedige das gesellige, ästhetische, sentimentale und intellektuelle Expansionsbedürfnis des intelligenten Mannes besser und weit fruchtbringender als das Weib. — Der Liebhaber erfreue sich der Schönheit und Jugendfrische seines Lieblings. Er habe ein greifbares, individuelles Objekt seines sozialen Triebes, ein im Gegensatz zum Weib ihm ebenbürtiges Wesen. — Der Jüngling sei doch nun einmal, so

meint Fr., trotz alles Widerspruchs, in allen Beziehungen, zwar nicht ein Edleres und Besseres, wohl aber ein Mehr, ein Höheres, Größeres. Dabei sei das Verhältnis ein vollkommen freies, durch keine Rücksicht auf Nachwuchs und Familie beengtes. Alles, was man zugunsten der freien Liebe und der Liebschaft überhaupt im Vergleich zur Ehe anführen könne und was doch aus naheliegenden materiellen Erwägungen immer auf ernste Bedenken stoße: Alles das gelte tatsächlich für das Liebesverhältnis auf Grund der Venus Urania, denn diese erzeuge keine fleischlichen, sondern nur geistige Früchte. Am besten fasse das Ganze zusammen das kurze Zitat Platos: „Daher denn wenden sich zu dem männlichen die von diesem Eros angewehten, indem sie das von Natur stärkere und mehr Vernunft in sich Habende lieben.“ Nach dem Urteil der Sachverständigen, insbesondere Platos, seien es die Trefflichsten und besonders die Männer der Öffentlichkeit, die über das Niveau des bloßen Familien- und Alltäglichkeitsinteresses hinausragten, welche gleichgeschlechtlich liebten. Dies Urteil werde bestätigt durch die große Anzahl bedeutender historischer Größen unter den gleichgeschlechtlich Liebenden.

Schöne Worte sind es, welche Fr. zur Charakterisierung der edlen Lieblingminne gebraucht. An keiner Stelle des Buches tritt wohl ein Einfluß, der das ganze Werk beherrscht, so deutlich hervor, wie an den eben zitierten Ausführungen, nämlich der Einfluß Platos und seines „Gastmahls“. Manche Seiten Fr's. kann man als modernisierten Plato bezeichnen. — Nur zeigt sich Fr. noch idealistischer als sein Vorbild, und weicht bedeutend von seiner Auffassung des Eros Uranios ab. In Platos „Gastmahl“ findet sich nämlich nirgends eine Mißbilligung der homosexuellen Handlungen an und für sich. Es ist durchaus falsch, wie das manchmal behauptet wird, daß Plato in seinem „Gastmahl“ einen gemeinen, tadelnswerten Eros unterscheide, der gleichbedeutend sei mit der zu Handlungen führenden gleichgeschlechtlichen Liebe und dem bloß an idealer Freundschaft sich begnügenden Eros. — Vielmehr wird getadelt einmal der Eros, der sich auf unmündige Knaben, auf Kinder, bezieht, im Gegensatz zur Liebe zu Jünglingen,

d. h. zu „solchen, die schon anfangen, Vernunft zu zeigen; dies trifft aber mehr zusammen mit dem ersten Bartwuchs“ (Platos „Gastmahl“, übers. von Schleiermacher, Verlag Reclam, S. 20). Zweitens wird der Liebhaber mißbilligt, der nur den Leib, nur das Geschlechtliche liebt, nicht auch die Seele, d. h. es wird eine edlere Liebe verlangt; aber auch bei dieser innigen, schönen Zuneigung wird als selbstverständlich ihr geschlechtlicher Charakter und eine sexuelle Befriedigung angenommen: ganz deutlich gebraucht Plato fortgesetzt das Wort „dem Liebhaber willfahren, ihm gefällig sein“ (vgl. insbesondere Kap. 11, Abs. 1). — Ich verstehe nicht, wie man dies hat verkennen können, jede unbefangene Lektüre des Gastmahls läßt andere Deutungen nicht aufkommen. — Wenn gegen Ende des Gastmahls Plato den Sokrates als Ziel der echten Jünglingsliebe das Aufsteigen zur höchsten Schönheit, zur Idee der Schönheit und Jugend preisen läßt, so verdammt er damit nicht das sinnlich-geschlechtliche Element, sondern will nur das Liebesverhältnis als Mittel zum Zweck der Veredelung von Geist und Charakter des Liebhabers und Lieblings preisen. Auch die Schlußerzählung von der seitens Alkibiades vergeblich versuchten Verführung des Sokrates beweist, daß regelmäßig in dem Liebesverhältnis das sexuelle Moment als durchaus statthaft angesehen wurde, sonst würde nicht der Widerstand des Sokrates gegen die Reize des Alkibiades als etwas ganz Außergewöhnliches, ja als eine bewunderungswürdige Heldentat dargestellt worden sein.

Ich erkenne mit Fr. durchaus an, daß die homosexuelle Liebe auch heute noch edlerer Ausgestaltung fähig ist und habe es wiederholt betont, daß auch sie eine geistige Seite aufweist und in dem grobsinnlichen Trieb sich nicht erschöpft. — Ich erkenne auch an, daß gewisse, geschlechtlich wenig bedürftige Homosexuelle den Geschlechtstrieb unterdrücken und nur mit platonischer

Lieblingminne sich begnügen mögen. Aber trotzdem darf man nicht vergessen, daß alle psychologischen und intellektuellen Erwägungen, die nach Fr. eine Bevorzugung des Jünglings vor dem Weib rechtfertigen, niemals zur Homosexualität führen, wenn nicht der physiologische Untergrund der geschlechtlichen Neigung zum Jüngling besteht.

Fr. hat es ja kurz vorher selbst ausgesprochen; „daß die nur auf gegenseitiger Freude an den Verstandesvorzügen beruhende Zuneigung die kälteste sei, und daß die Liebe in dem dunklen physiologischen Untergrund unserer Natur wurzele.“

Der Jüngling wird das ästhetische und sentimentale Bedürfnis nur desjenigen Mannes befriedigen, der infolge seiner homosexuellen Geschlechtsnatur zum Jüngling sich hingezogen fühlt.

Objektiv läßt sich jedenfalls darüber streiten, ob die Eigenschaften der Schönheit, des Gemüts und des Charakters beim Manne oder beim Weibe die besseren sind. Der Homosexuelle wird die durch die Brille der Geschlechtlichkeit vergoldeten Eigenschaften des Jünglings meist vorziehen, in denen seine Natur ihre Ergänzung findet, ebenso wie der Heterosexuelle die durch den Lichtstrahl der Sexualität erleuchteten Vorzüge des Weibes am Höchsten preisen wird.

V. Aus Fr's. Auffassung von dem Wesen des Eros Uranios folgen endlich auch das von ihm erstrebte Ziel und die zu dessen Erreichung vorgeschlagenen Mittel.

Das positive Ziel sei die Wiederbelebung der hellenischen Lieblingminne und deren soziale Anerkennung, jedoch mit möglichster Vermeidung aller sexueller Ausschreitungen. — Die Gestaltung der Ehe sei umzuändern: Mann und Frau seien nicht gleich zu beurteilen, und daher auch z. B. der Ehebruch des Mannes anders zu bewerten, als derjenige der Frau. Ehebruch könne der Mann nur mit einer verheirateten Frau begehen, anderenfalls handele es sich nur um die zwar zu mißbilligende, aber nicht dem Ehebruch gleichzuachtende Eheverletzung. Eine solche bloße Eheverletzung bilde auch die Verfehlung des Mannes mit Jünglingen.

Auch die Stellung der Frau in der Gesellschaft müsse eine andere werden. Die Allgegenwart des Weibes bei fast allen unseren der Erholung und dem Vergnügen dienenden Veranstaltungen und Zusammenkünften sei einer der Krebsschäden unserer Geselligkeitsformen und Haupthindernisse für die Wiederbelebung der Lieblingminne.

Mit dem Augenblicke der Beseitigung der Vorurteile würden viele Männer wieder mehr untereinander verkehren und auch anfangen, an der Intimität mit Jünglingen, mit Rücksicht auf deren geistige Frische, psychische Begeisterungsfähigkeit und körperliche Schönheit Gefallen zu finden. Sie würden sich nicht mehr von ihren Frauen ausschließlich mit Beschlag belegen lassen und durch die ausschließliche oder vorwiegende psychische Weiberdiät an Charakter und Intelligenz verkümmern. — Zu begünstigen seien die verschiedensten Männervereinigungen, Vereine zur Bekämpfung der Heuchelei, des asketischen Geistes usw., ferner jede Art Sport und der Sinn für Jünglingsschönheit. — Auch jede ehrliche, nicht feigenblättlerisch beschönigende und verdeckende Keuschheitspropaganda arbeite indirekt der Renaissance des Eros, nämlich der systematischen Pflege echter Freundschaft in die Hände, da für den Eros die Enthaltsamkeit vom Gröberen, also die Keuschheit, nicht nur das Ideal, sondern auch die faktisch vorwiegende Regel sei. — Bei allen existierenden oder noch ins Leben zu rufenden Formen der Propaganda müsse der bloße Verdacht einer bewußten und gewollten, direkten oder indirekten Förderung der Unkeuschheit unbedingt vermieden und betont werden, daß auch von den Trägern der Renaissance verbesserter Geselligkeitsformen der gleichgeschlechtliche Verkehr getadelt werde.

Die Mittel, welche Fr. zur Begünstigung edler Männerbündnisse und zur Zurückdrängung des Weibereinflusses vorschlägt, kann man billigen. Trotzdem aber bleibt das Ziel Fr's., welches eine völlige Änderung in den heutigen Kulturverhältnissen und ein allgemeines Umsichgreifen des Eros Uranios im Auge hat, ein utopistisches, weil es die unrichtige Annahme einer bei der Mehrzahl der Männer angeblich vorhandenen sinnlichen Zuneigung zum Jüngling zur Voraussetzung hat. Ich frage mich und frage alle Männer, wo die vielen, sehr vielen normalen Männer zu finden sind, die „einer innigen,

auch mehr oder weniger mit physiologischen oder doch ästhetischen Elementen versetzten Liebe zu Jünglingen fähig seien und dieser zu ihrer vollen Lebensfreude und damit zu ihrer vollen Leistungsfähigkeit mehr oder minder bedürften und daher durch einen aufgezwungenen Verzicht, sei es nun in ihrem Lebensglück, sei es in ihrer Schaffenskraft oder sogar in ihrem physiologischen Wohlbefinden geschädigt würden!" — Ich gebe gern zu, daß es sich nicht bloß um Aufhebung des § 175 handelt, sondern insbesondere um die Beseitigung der Anschauungen, als sei die Homosexualität Krankheit oder Laster. — Ich gebe des weiteren zu, das mit der Beseitigung der Vorurteile die edle Lieblingminne sich offener und besser, als bisher wird entfalten können. Ich bezweifele aber, daß eine Kulturumwälzung möglich ist, und eine allgemeinere Verbreitung der Lieblingminne die Folge sein kann, da immer nur eine Minderzahl von Homosexuellen und Bisexuellen, keinesfalls aber normale Männer eine Neigung und Fähigkeit zur Jünglingsliebe haben.

VI. Von den dem Hauptinhalte des Buches beigegebenen „Aphorismen, Zusätzen und Exkursen" möchte ich, außer den schon erwähnten, Nr. 5: „Schopenhauers und Dührings Stellung zum Eros" hervorheben.

In dem kleinen Aufsatz ist es Friedländer gelungen, in interessanter, überzeugender Weise Schopenhauers versteckte, homosexuelle Anlage glaubhaft zu machen.

Schopenhauer habe zwar die gleichgeschlechtliche Liebe, von welcher er überhaupt nur die gröbere Form gekannt zu haben scheine, als widernatürliche, im höchsten Grade widerwärtige und Abscheu erregende Monstrosität gebrandmarkt. Seine Beweise für die Verwerflichkeit seien jedoch im Vergleich zu seiner sonstigen logischen Schärfe ausgesucht schwach. Anderseits aber erkenne Schopenhauer ausdrücklich an, daß der scheinbar paradoxe Hang mit der menschlichen Natur zusammenhängen müsse und spreche indirekt und etwas versteckt die Vermutung aus, daß der Hang, d. h. die gleichgeschlechtliche Liebe, ungeheuer verbreitet sei. — Des weiteren ziehe Sch. nicht nur in intellek-

tueller, sondern auch in psychischer und vor allem in ästhetischer Hinsicht den Jüngling dem Weibe entschieden vor. Ferner sei Sch's. Hochschätzung der antiken Geselligkeitszustände im Vergleich zu den unserigen, in denen die „Weiber den Vorsitz führten", von ausschlaggebender Bedeutung. Endlich sei in den neu herausgegebenen Paralipomenis eine auffällige Stelle:

„Seltsame Naturen, Sonderlinge können nur durch seltsame Verhältnisse glücklich werden, die gerade zu ihrer Natur passen, wie die gewöhnlichen zu den gewöhnlichen Menschen; und diese Verhältnisse können nur entstehen durch ein ganz eigentümliches Zusammentreffen mit seltsamen Naturen ganz anderer Art, die aber gerade zu jenen passen. Darum sind seltene und seltsame Menschen selten glücklich."

Diese Stelle erscheine vollkommen dunkel, wenn man sie nicht auf die Venus Urania bezöge, sie sei aber sehr klar, wenn man sie in dieser Weise deute. Die seltsame Natur, deren Glück Schopenhauer im Auge habe, sei natürlich er selbst. Zu seinem Glück wäre das Zusammentreffen mit einer seltsamen Natur ganz anderer Art, also mit einem anderen seltsamen Menschen erfordert. Sch. sei sich über seine homosexuelle Natur nicht ganz klar geworden oder aber er sei nicht vollkommen offen; vielleicht beides. Die Unklarheit oder der Irrtum dürfe vor allem darin bestehen, daß er sich die Päderastie nach dem Vorbilde des landläufigen Mißverständnisses nicht anders, denn in der gröbsten Form habe denken können. Hiergegen sei sein ehrlicher Abscheu, besonders ästhetischer Art, begreiflich. Der Mangel an völliger Offenheit sei aber darin zu vermuten, daß er seine eigene sinnliche Zuneigung zum Jünglinge verhehle und uns die intellektuelle, psychische und ästhetische zugäbe, ja sogar, vielleicht gewissermaßen zur Kompensation des Verschwiegenen, übertreibe.

Dühring, obgleich er den naturrechtlichen Standpunkt vertrete, daß nur dann eine Tat zu strafen sei, wenn sie einen Dritten ungerecht verletze, sei trotzdem Gegner der Beseitigung des naturrechtlichen Monstrums der Bestrafung der gleichgeschlechtlichen Akte gewesen. Das bleibende Interesse der Stellungnahme Dührings gegen den Eros und sogar gegen den keuschen Eros beruhe darauf, daß diese extreme Stellungnahme erst möglich geworden sei durch das Judentum, den Buddhismus und dessen asketischen Geist, der durch die Vermittelung des älteren Kirchenchristentums unsere Sittenbeschränkung erst geschaffen habe. Es sei ein erstaunlicher Widerspruch, wenn Dühring nicht nur die Sittenbeschränkung, sondern auch deren naturrechtswidrige Kodi-

fizierung mit äußerster Heftigkeit verteidige, obwohl gerade er die mittelalterlichen Grundlagen eben dieser Beschränkungen und Gesetze so vollständig überwunden habe, wie nur ganz wenige Zeitgenossen. Sodann aber sei Dührings Stellungnahme das bisher hervorragendste Beweisstück dafür, daß eine Verunglimpfung des Eros Uranios meist empirisch und kausal mit einer — bei Dühring fast grotesken — Überschätzung des Weibes zusammenhänge.

In den „Aphorismen usw.“ begegnet man noch einem, bei Friedländer häufig vorkommenden Zug, einem gewissen Humor und Witz, womit er das ernste Thema zu würzen versteht. So z. B. wenn er in Nr. 7, „Fortschritte der Psychiatrie und Tableaux einiger neuer Formen von Psychopathia“, „eine der gefährlichsten Psychopathien, die Psychopathia tutelaris oder den Bevormundungswahnsinn“ bespricht, d. h. „den unseligen und schändlichen Hang, der Laster größtes und verderblichstes, sich pfaffenhaft in die Privatangelegenheiten seiner Mitmenschen einzudrängen, den krankhaften Drang, aufdringlich und womöglich schauspielerisch und großsprecherisch die Privatangelegenheiten seiner Mitmenschen zu bevormunden“. — Aus diesem krankhaften Drang sei der § 175 entsprungen, der somit selbst kodifiziertes Laster oder kodifizierte Psychopathia — je nach der Auffassung — darstelle.

Jeder, der sich mit der homosexuellen Frage beschäftigt, wird an dem Buche nicht vorübergehen dürfen; dabei ist die Lektüre fesselnd. Abgesehen von einer oft allzugroßen Breite und allzuhäufigen Wiederholungen gewisser Hauptgedanken zeichnet sich das Werk durch geistreiche, packende Darstellung aus. — Das von philosophischem Geist und Ernst der Gesinnung getragene Buch beleuchtet das homosexuelle Problem — und besonders die ideale, psychische Seite der mannmännlichen Liebe — von so vielen neuen Seiten und gewinnt ihm so viele eigenartige Gesichtspunkte ab, daß es einen Merkstein in der homosexuellen Literatur bedeutet, mag man auch die Hauptgedanken unrichtig finden und bekämpfen.

Rüdin, Dr. E., hat in dem **Archiv für Rassen- und Gesellschafts-Biologie.** (6. Hft. November—Dezember

1904) dem Buch von Friedländer eine Besprechung gewidmet, in der er hauptsächlich den im vorjährigen Jahrbuch veröffentlichten 5. Abschnitt ins Auge faßt.

Rüdin, trotzdem er die Homosexualität für regelmäßig krankhaft hält, hat Worte hoher Anerkennung für Friedländers Werk im allgemeinen und für eine Anzahl seiner Anschauungen. Er erkennt mit Friedländer die hohe Bedeutung der idealen Männerbünde an und billigt seine Bekämpfung des übertriebenen Weiberkults und -Einflusses; den Kernpunkt dieses Buches, die „physiologische Freundschaft" bezeichnet aber auch Rüdin als einen auf einem Wortstreit aufgebauten Grundirrtum. In diesem fünften Abschnitt des Buches, dessen Inhalt ich oben, weil im Jahrbuch veröffentlicht, nicht des Näheren angegeben habe, hat Friedländer bekanntlich die sog. physiologische Freundschaft, die gleichgeschlechtliche Liebe, wie er sie versteht, aus dem sozialen Triebe hergeleitet und mit dem sozialen Instinkt geradezu identifiziert.

Er sieht in ihr nur eine individuelle Zuspitzung derselben allgemeinmenschlichen physiologischen Reizbarkeit, welche die Grundlage der menschlichen Soziabilität und somit der Kultur und auch der Moral ist.

Rüdin widerspricht mit Recht dieser — nach meiner Meinung auch falschen und unheilvollen — Vermengung der Triebe und Gefühle. Die „individuellen Zuspitzungen" Friedländers seien gleichgeschlechtliche Gefühle. Ebenso gut könnte man auch z. B. einen blutschänderischen Verkehr zwischen Mutter und Sohn als „individuelle Zuspitzungen" der Mutterliebe nennen. Der Soziabilitätstrieb habe mit Sexualität, mit der homosexuellen Frage insbesondere, nichts zu tun.

Kiefer, Dr. O., dagegen zollt in einem kleinen Aufsatz: **Zwei Platoniker,** in der Zeitschrift: Der Mensch, Nr. 14, 15. Juli 1904

dem Buch Friedländers, das er in Gegensatz stellt zu dem von ihm abgelehnten Werk Weiningers „Geschlecht und Charakter"[1]) uneingeschränktes Lob und nennt es eine bedeutende Tat.

---

[1]) *Über den Inhalt des Buches von Weininger orientiert sehr gut die Schrift seines Freundes, Emil Lucka:* ***Otto Weininger, Sein Werk und seine Persönlichkeit*** *(Wien und Leipzig,*

Friedländers Eros lebe unter Tausenden, das Buch werbe für eine vorurteilslosere, rein menschliche Betrachtung dieses an sich weder moralischen, noch unmoralischen Triebes, der, richtig gepflegt, die schönsten Blüten treibe und veredle, aber unterdrückt, die schlimmsten Giftgewächse zeitige.

Eine scharfe Widerlegung des Friedländerschen Buches hat Professor Karsch veröffentlicht:

F. Karsch-Haack, Beruht gleichgeschlechtliche Liebe auf Soziabilität? Eine begründete Zurückweisung. Seitz & Schauer, München.

Karsch wendet sich fast ausschließlich gegen zwei Grundgedanken Friedländers: Einmal gegen die von Friedländer behaupteten Beziehungen zwischen gleichgeschlechtlicher Liebe und Soziabilität. Karsch bestreitet entschieden, daß die gleichgeschlechtliche Liebe auf Soziabilität beruhe.[1]) Er weist auf die

---

Braumüller 1905), in welcher die Hauptgedanken des Buches klar und anschaulich dargestellt, und zwar meist unter warmer Verteidigung des Philosophen gegen seine Kritiker, namentlich gegen Möbius.

[1]) *Übrigens läßt sich behaupten, daß nicht nur die sog. physiologische Freundschaft Friedländers, sondern die Freundschaft überhaupt nicht auf Soziabilität beruhen. Vgl. Palante (Amitié et socialité in der Revue de Philosophie, Mars 1905), der die Freundschaft als ein das Individuum verbindendes, herzliches, warmes Gefühl in Gegensatz stellt zur Socialité, die nur eine kühle, gleichgültige, antiindividualistische Tendenz bedeute.*

Ähnlich drückt sich auch Möbius in einer Besprechung des Friedländerschen Buches (Schmidts Jahrbücher der Medizin, Oktober 1904, S. 100) aus: „Es leuchtet ein, daß Freundschaft und Herdentrieb ganz verschiedene Triebe sind, weil jene gerade auf Absonderung vom Haufen zielt; je mehr einer Freund ist, um so weniger ist er Soxius, und je mehr er zum Ganzen hält, um so weniger Zärtlichkeit hat er für den Einzelnen übrig."

Dagegen glaubt in gewisser Beziehung Möbius, daß den Jugendfreundschaften der Heterosexuellen ein geschlechtliches Wesen zugrunde läge, man könne sie vielleicht geradezu als Phantomübungen ansehen; später bliebe allerdings nur Kameradschaft übrig.

tatsächlich vorhandenen Geschlechtsunterschiede zwischen Mann und Frau und die zwischen diesen beiden Geschlechtern bestehenden Zwischenstufen.

Nur dadurch, daß Friedländer das Gebiet der Zwischenstufen auf das engste einschränke, bleibe ihm einige Aussicht, die Vorstellung zu erwecken, als ob bei dem gleichgeschlechtlichen Liebesdrang nicht das Geschlechtliche, sondern etwas anderes, nicht Geschlechtliches den Ausschlag geben könne.

Deshalb verschweige er auch nicht nur die tribadische Neigung, sondern auch diejenige der für die richtige Beurteilung des gleichgeschlechtlichen Eros als einer rein geschlechtlichen Liebe so überaus wichtige Liebe der Weiblinge, bei denen der Feminismus in der Regel sinnenfälliger als bei den Männlingen sich geltend zu machen pflege. Des weiteren deckt Karsch die Unklarheiten auf, die Friedländer bei den Ausführungen über die Beziehungen des Kontrektationstriebes zu der Soziabilität begeht. Man wisse nicht, ob beide Triebe als identisch aufzufassen seien, dann sei auch der Soziabilitätstrieb nur ein Bestandteil des Geschlechtstriebes und hätte keiner besonderen Benennung bedurft. Oder aber beide Teile seien zwar einerlei Art und Friedländer habe im Gegensatz zu Moll leugnen wollen, daß der Kontrektationstrieb ein Bestandteil des Geschlechtstriebes sei, dann habe er aber den Nachweis führen müssen, daß Moll im Irrtum sei.

Fasse man nun aber den Kontrektationstrieb als einen dem Geschlechtstrieb nicht subordinierten auf, so gäbe es zwei Möglichkeiten: entweder er könne einen dem Geschlechtstrieb koordinierten, selbständigen Trieb darstellen und auch dieser Auffassung scheine Friedländer zu huldigen; oder aber der Geschlechtstrieb sei der Soziabilität subordiniert und diese Auffassung werde von Friedländer sogar als die wahrscheinlich richtige hingestellt: in einem wie im andern Falle schwebe dann aber die „Soziabilität" als ein naturwissenschaftlich von keiner Seite faßbares, der Ent-

---

Dem Gedanken Friedländers kommt auch ein Ausspruch Forels „Die sexuelle Frage", siehe S. 698, sehr nahe: Die altruistischen Gefühle des Menschen seien direkte oder indirekte phylogenetische Abkömmlinge des Sexualtriebes und speziell der sexuellen Liebe (S. 447) und in der Anmerkung daselbst: „Die Sympathiengefühle, auf deren Grundlage allein sich freundschaftliche Vergesellschaftungen entwickeln können, sind selbst immer nur Abkömmlinge des auf sexueller Anziehung beruhenden primitivsten Sympathiegefühls eines Individuums zum andern."

wicklung entzogenes und allen irdischen Beziehungen enthobenes Phantasiegebäude wesen- und gegenstandslos in der Luft. Der Geschlechtstrieb — welche Richtung er auch einschlagen möge — sei ein Heiligtum der schöpferischen Natur, er führe zum Wachsen über das Individuum hinaus, d. h. zur Fortpflanzung. Wie aber die Ernährung nicht bloß das Wachstum befördere, sondern auch zur Erhaltung, und zum Wohlbefinden des Individuums diene, so trage auch der Geschlechtstrieb seinen Zweck in sich selbst und bleibe auch gänzlich ohne Fortpflanzung genau so berechtigt, wie der Ernährungstrieb nach bereits vollendetem Wachstum; seine Befriedigung befördere in hohem Grade durch Erzeugung wollüstigen Gefühls und dessen Begleiterscheinungen das Wohlbefinden des Individuums. Eine vom Geschlechtstrieb unabhängige und doch gleichwohl leicht zu ihm führende „Soziabilität“ sei Ergebnis müßigster Spekulation. Es läge der dringende Verdacht nahe, diese „Soziabilität“ sei lediglich ein Notbehelf, um die verpönte und daher so unbequeme Sexualität geräuschlos in den Hintergrund drängen zu können, sie sei ein gehaltloses Wort, um eine unklare, eine mystische Vorstellung zu erwecken, welche dann als bequemes Mittel eine Versöhnung der sonst Unversöhnlichen mit der gleichgeschlechtlichen Liebe herbeizuführen bestimmt sei.

Den Beweis, den Friedländer für seine auf „Soziabilität“ gegründete „physiologische“, d. h. fleischliche aber nicht geschlechtliche Freundschaft durch Zurückgreifen auf das Thierreich führen will, widerlegt Karsch gleichfalls.

Da, wo Familienbildung, Herdenbildung oder, wie bei der Honigbiene Staatenbildung vorkomme, hielten die Tiere nicht, wie Friedländer meine, vom sexuellen Naturtriebe unabhängige physiologische Attraktionen zusammen (sog. Soziabilität), sondern die starre Notwendigkeit, wie z. B. bei den Herdentieren, sei die Ursache, also eine äußere, ihre Nahrung, ihr gemeinsamer Weideplatz.

Der Bienenbau komme nicht durch seine Triebkräfte nach Friedländers Art, sondern durch die bloße Teilung der Arbeitsleistungen für Ernährung und Wabenbau seitens der Arbeiterinnen und für Fortpflanzung seitens der Königin und ihrer müßigen Trabanten, der Drohnen, zustande: zur Fortexistenz des Ganzen als Staat sei reinliche Scheidung dieser Funktionen Vorbedingung. Auch die menschliche Gesellschaft werde nicht durch irgendwelche „Soziabilität“, sondern durch Hunger und Liebe zusammengehalten. In der menschlichen Gesellschaft komme noch besonders der Fortfall einer bestimmten Brunstzeit in Betracht und die Ausdehnung des Geschlechtstriebes fast über die ganze Lebenszeit. Diese Tatsachen

bewirkten den fortwährenden engsten Anschluß der Menschen ohne Zuhilfenahme taschenspielerischer „Soziabilität“.

Den zweiten Hauptgedanken der „Renaissance,“ „das Zusammenwirken der Priester und Weiber sei Schuld an der besonderen Gehässigkeit des Volkes gegen den gleichgeschlechtlichen Verkehr und an dem § 175“, läßt Karsch gleichfalls nicht gelten.

Insbesondere wendet sich Karsch gegen die angebliche Minderwertigkeit des Weibes, indem er das absprechende Urteil Friedländers über das Weib als ein einseitiges, schiefes und ungerechtes, als ein überhaupt allein durch die maßlose Überschätzung des sich selbst beweihräuchernden Mannes erklärlich bezeichnet. Karsch läßt den weiblichen Eigenschaften hohe Wertschätzung angedeihen und ist der Ansicht, daß ein Mann, um ein bedeutender Vollmensch zu sein, auch ein beträchtliches Stück vom Weibe in sich tragen müsse, ohne daß dieser weibliche Anteil seiner Wesenheit notwendig gerade in der Sphäre der Liebesrichtungen zu liegen brauche.

Das, worunter die Menschheit leide, sei nicht das Weib und nicht die Liebe zum Weib, vielmehr lediglich des Mannes bornierte Beschränktheit und seine ausschweifende Maßlosigkeit.

Die gerühmte männliche Kultur, die tatsächlich nicht erst zu schaffen sei, sondern gerade bis jetzt existiert habe, da ja stets der Mann vorherrsche, habe bisher die schlechtesten Früchte gezeitigt: organisierten Massenmord, Mißbrauch der Gewalt, Unterdrückung der Schwächeren usw. Man möchte vorschlagen, es einmal mit einer weiblichen Kultur zu versuchen.

Die wahre Ursache der Verpönung, nicht nur der gleichgeschlechtlichen, sondern aller sinnlichen Liebe, vermutet Karsch in der Naturveranlagung der germanischen Rasse, welche durch ein besonders stark ausgeprägtes übertriebenes Schamgefühl gegenüber dem leiblichen Leben überhaupt gekennzeichnet sei.

Ferner schließt er aus der früheren Straflosigkeit des gleichgeschlechtlichen Verkehrs in Hannover, Bayern, Württemberg und der Entstehung des § 175 bei Gründung des Reiches unter preußischer Hegemonie, daß der Urningparagraph nicht allein als ein wesentliches Bedürfnis des militärischen Geistes empfunden worden, sondern auch eine spezifische Schöpfung und ein immanentes Attribut eben dieses Geistes sei.

Zum Schluß deckt Karsch die Widersprüche auf zwischen dem sog. Sozialitätstriebe und der nur bedingten Verurteilung gleichgeschlechtlicher Liebesakte. Wer die gleichgeschlechtliche Neigung nicht auf Sexualität zurückführe, der müsse gleichge-

schlechtliche Handlungen unbedingt verdammen, dem müsse überhaupt unbegreiflich erscheinen, wie ein von „Soziabilität“ beherrschtes Wesen auf gleichgeschlechtliche Akte verfallen könne.

Tatsächlich sei die Soziabilität nicht ein Trieb, sondern die Idee eines Zustandes; mit dem Geschlechtstrieb habe sie nichts gemein und erweise sich als Phantasterei.

Alle angeblichen Gründe gegen die Verwerflichkeit der Päderastie seien Scheingründe und ebenso gut auf alle Sexualität, ja auf alle natürlichen Triebe und Handlungen anwendbar.

Eine Parallele zwischen Hösslis Eros und der Renaissance schließt die Schrift. Der Vergleich beider Werke falle nicht zugunsten der Renaissance aus.

Was dem Eros Hösslis seine innere, nach außen mächtig wirkende, unwiderstehliche Urkraft verleihe, sei die glühende, verhaltene Geschlechtsliebe, die er sich nirgends streitig machen ließe: die habe er vor der Predigerin des schwächlichen entmannten Kastratentums, vor der Renaissance, deren Geschlechtstrieb unter der dicken konventionellen Schneedecke sich kaum noch mit der Nasenspitze an das Tageslicht hervorgetraut habe, voraus.

Der Schrift ist eine größere Anzahl von Anmerkungen in einem Anhang beigegeben, die zum großen Teil unter Anführung reichhaltiger Literatur die Auslassungen Friedländers im einzelnen widerlegen.

Wie man aus meiner Besprechung des Friedländerschen Werkes ersehen kann, stimme ich in der Ablehnung des Hauptgedankens der „Renaissance“ mit Karsch überein. Nur ist Karschs Widerlegung, die sich nicht auf die verschiedenen Grundzüge, sondern nur hauptsächlich auf zwei Gesichtspunkte erstreckt, im Tone schärfer, wuchtiger, derbkräftiger und daher vielleicht überzeugender. Karsch hebt auch nicht die guten Eigenschaften der „Renaissance“ hervor, die meiner Ansicht nach zweifellos Anerkennung verdienen. Ihm kam es aber auf den wichtigen Zweck an, das Falsche und Widerspruchsvolle in den Anschauungen Friedländers mit möglichster Offenheit aufzudecken und mit großer Energie zurückzuweisen.

Kapitel III.

Homosexualität und Erwerbung.

Reichsgerichtsentscheidung vom 22. Dezember 1904 (mitgeteilt in der Deutschen Juristen-Zeitung vom 15. März 1905, S. 316).

Der Tatbestand eines Vergehens gegen § 175 wurde vom ersten Richter darin gefunden, daß der Angeklagte in zwei Fällen mit seinem entblößten Glied heftige, stoßende Bewegungen gegen das von der Hose **bedeckte** Gesäß des S. gemacht hatte.

Das Reichsgericht erklärt, daß der erste Richter ohne Rechtsirrtum den Tatbestand des § 175 angenommen habe. Diese Gesetzesstelle erfordere nicht, daß der Körper der zu w. U. mißbrauchten Person an derjenigen Stelle entblößt gewesen sein müsse, gegen welche der Akt vorgenommen sei, vielmehr müsse es als Sache der tatsächlichen Feststellung im einzelnen Falle bezeichnet werden, ob, wenn letzteres nicht zutreffe, gleichwohl die auf Befriedigung der Geschlechtslust abzielenden beischlafähnlichen Handlungen gegeben seien.

Das Reichsgericht sucht den etwaigen Einwand zu entkräften, als sei ein Widerspruch zwischen der jetzigen verurteilenden und der freisprechenden Entscheidung Bd. 36, S. 32 (Entscheidungen des R.-G. in Strafsachen, mitgeteilt und besprochen im vorjährigen Jahrbuch S. 589).

Jene Entscheidung verlange allerdings eine unmittelbare Berührung des männlichen Gliedes des aktiven Teils mit dem Körper des andern, spreche sich aber nur dahin aus, daß hierzu die Entblößung notwendige Voraussetzung sei, behandle aber die andere hier in Betracht kommende Frage, wie es sich hinsichtlich des Körpers des passiven Teils zu verhalten habe, nicht ausdrücklich.

Nach den wissenschaftlichen Feststellungen über das Wesen der Homosexualität, denen die meisten gleichgeschlechtlichen Handlungen entspringen und mit Rücksicht auf das berechtigte Verlangen weiter gebildeter Kreise nach Beseitigung der als Ungerechtigkeit und Härte empfundenen Strafbestimmung hätte man erwarten sollen, daß das Reichsgericht allmählich danach streben würde, seine Auslegung des § 175 einzuschränken. Gerade das Gegenteil beweist aber die letzte Entscheidung. Das

Reichsgericht erweitert die bisherige Auslegung aufs äußerste in einer Weise, die ich nicht für möglich gehalten hätte. Sie dehnt die Strafbarkeit auf Handlungen aus, die mit der „Beischlafähnlichkeit“ nicht mehr das Geringste gemein haben.

Von einem Anfügen des Geschlechtsteils an, geschweige denn Einfügen in den Körper des andern kann keine Rede mehr sein.

Jede entfernte Ähnlichkeit mit dem Beischlaf fehlt. Höchstens lag ein — strafloser — Versuch einer beischlafähnlichen Handlung vor.

Die Entscheidung widerspricht auch tatsächlich der vorjährigen. Dort war gesagt, daß in „Ermangelung einer unmittelbaren Berührung des gemißbrauchten Körpers mit dem Gliede des andern ein beischlafähnlicher Akt nicht anzunehmen“ sei. Wenn auch nicht ausdrücklich erwähnt war, ob der Körper des passiven Teils entblößt sein müsse, so war doch als Erfordernis die unmittelbare Berührung mit dem Glied verlangt. Eine unmittelbare Berührung liegt aber ebensowenig dann vor, wenn der Körper des passiven Teils bedeckt ist, als wenn das Glied des aktiven nicht entblößt ist.

Das Reichsgericht hat daher auch in seiner früheren Entscheidung ganz unmöglich der Ansicht sein können, daß Berührungen des bekleideten Körpers durch den entblößten Geschlechtsteil eine unmittelbare Berührung des Körpers darstellen.

Es hat sich über diesen Punkt deshalb auch gar nicht ausgesprochen, sondern vielmehr einfach dekretiert: es liegen beischlafähnliche Handlungen vor.

Konnte das Gericht aber unmöglich die Frage bejahen, daß eine unmittelbare Berührung gegeben gewesen sei und mußte es von der Verneinung dieser Tatsache ausgehen, dann konnte auch keine Verurteilung ergehen, denn die Annahme einer beischlafähnlichen

Handlung, welche nach der Entscheidung Bd. 36, S. 32 unmittelbare Berührung voraussetzt, war ausgeschlossen. Das Reichsgericht mußte also entweder freisprechen oder aber, falls es eine unmittelbare Berührung des Körpers durch das Glied zum Tatbestand des § 175 nicht für nötig hielt und insofern demnach von früheren Entscheidungen abweichen wollte, eine Plenarentscheidung herbeiführen.

Anonym, Die Ermordung eines fünfjährigen Knaben, Aberglauben des Mörders. Im Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik von Gross, Bd. 17, Heft 1—2.

Der wegen Vornahme unzüchtiger Handlungen an einer Frau mit Gefängnis und wegen schweren Diebstahls mit Zuchthaus vorbestrafte Spengler Stadi aus Regensburg ermordete einen fünfjährigen Knaben. Als Todesursache ließ sich Tod durch Ersticken und Würgen feststellen. An der arg verstümmelten Leiche fehlten die Geschlechtsteile, Herz, Leber und Nieren; Brust und Bauchhöhle waren geöffnet.

Im Zuchthaus hat Stadi bei den Mitgefangenen im Verdachte päderastischer Neigungen gestanden; die Ermittlungen ergaben, daß der Verdacht nicht unbegründet war. Erst nachdem dieser Verdacht Stadi vorgehalten, und zwar erst nach seiner Verurteilung wegen Mordes, legte Stadi folgendes angebliche Geständnis ab: Der Anblick des im Garten spielenden Knaben habe ihn gereizt, es sei ihm der Gedanke gekommen, ihn geschlechtlich zu gebrauchen, da er schon lange nicht mehr mit seiner Frau verkehrt habe. Er habe das Glied des Knaben befühlt, die Vorhaut zurückgeschoben und dann Coitus inter femora ausgeführt. Als nachher der Knabe geklagt habe über Schmerzen am Geschlechtsteil und die Eichel rot angelaufen gewesen sei, habe er aus Furcht vor Entdeckung den Knaben getötet.

Herz, Leber und Niere habe er herausgenommen, weil er in einem Buch von den magischen Kräften von gepulverten Herzen, Lebern und Nieren ganz junger Kinder gelesen und auf ein gutes Mittel zur Erlangung von Frauengunst gehofft habe.

Verfasser zweifelt an der Wahrhaftigkeit des Geständnisses des Täters, insbesondere spräche gegen seine Behauptung, er habe seine Wollust an dem Knaben befriedigt, weil er seinen Geschlechtsdrang auf natürliche Weise bei seiner Frau schon lange nicht mehr habe befriedigen können, die gegenteilige Aussage der Frau.

Gegen die Behauptung Stadis, er habe den Knaben erst tot aufgeschlitzt, sprächen nach dem Gutachten des Gerichtsarztes erhebliche Bedenken.

Verfasser hält es für zweifelhaft, ob die Tat als das Ergebnis eines auf Befriedigung der Geschlechtslust gerichteten Planes, als ein Morden aus Wollust und zur Stillung von Wollust und Grausamkeit sich darstelle, oder ob Stadi nur beabsichtigt habe, den Knaben zu gebrauchen und erst nachher aus Furcht vor Entdeckung ihn getötet habe.

Den gleichen Fall bespricht auch

Knauer (Erster Staatsanwalt in Amberg), **Mord aus Homosexualität und Aberglauben** in Heft 3 u. 4, Bd. 17, S. 214 fgd. des Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik von Gross.

Knauer schließt aus dem ärztlichen Gutachten, wonach das Aufschlitzen des Leibes am lebenden Kind erfolgt sei und aus der sonstigen Motivlosigkeit der Tat, daß ein mit homosexuellen Motiven verbundener sadistischer Akt vorliege.

Aus der Tat an und für sich ergibt sich nicht, ob Stadi wirklich homosexuell veranlagt ist, denn trotz ausschließlicher Heterosexualität könnte er sich doch nur faute de mieux zur Stillung eines plötzlichen sexuellen Impulses an dem ersten besten wehrlosen Objekt vergriffen haben.

Auch sein späteres geschlechtliches Verhalten im Zuchthaus würde nicht Homosexualität beweisen, da er am heterosexuellen Verkehr gehindert, womöglich gleichgeschlechtliche Handlungen nur als Surrogathandlung vorgenommen hat.

Aber Tat und gleichgeschlechtlicher Verkehr im Zuchthaus zusammengenommen und besonders noch in Verbindung mit der von Knauer mitgeteilten Tatsache, daß Stadi kurze Zeit vor der Straftat in einem benachbarten Ort einen 14jährigen Jungen unter falschen Vorwänden und Versprechungen um seine Begleitung angegangen und abseits zu locken versucht habe, sprechen für homosexuelles Fühlen, vielleicht noch mit Pädophilie

kombiniert. Bestand nun homosexuelle Veranlagung, so folgt noch nicht aus der Scheußlichkeit der Tat, daß die Homosexualität lediglich eine erworbene war.

Stadi kann sehr wohl von Geburt an homosexuelle Neigungen gehabt haben, und daneben ein moralisches Scheusal sein.

Wenn Knauer meint: Der Umstand, daß Stadi bis in die letzte Zeit vor der Tat mit seiner Frau normalen Geschlechtsverkehr unterhalten und seinem heterosexuellen Geschlechtsempfinden auch sonst unzweideutig Ausdruck gegeben habe, spräche überzeugend gegen eine natürliche homosexuelle Anlage, so vergißt er, daß Stadi psychischer Hermaphrodit sein kann; ja es frägt sich, ob nicht Stadi überwiegend homosexuell war, ob er nicht in seiner Unkenntnis von dem Wesen der Homosexualität nur faute de mieux mit seiner Frau verkehrt habe. Als Beweis für mangelnde Befriedigung beim weiblichen Verkehr könnte gerade die Absicht Stadis, sich aus den Körperteilen des Knaben ein Liebespulver zu bereiten, um Frauengunst zu erlangen, angeführt werden.

Knauer hält diese Absicht für einen Beweis des heterosexuellen Fühlens Stadis, aber die unsinnigen abergläubischen Pläne des Täters werden sicherlich noch verständlicher, wenn man annimmt, er habe um jeden Preis Frauengunst und Zuneigung zur Frau, die ihm fehlten, erlangen wollen.

Wie aber auch das sexuelle Fühlen des Täters gestaltet sein mag, in allen Fällen ist dauernde Ausschließung eines Scheusals wie Stadis aus der menschlichen Gesellschaft angezeigt.

Arnemann, Dr., Die Anomalien des Geschlechtstriebes und die Beurteilung von Sittlichkeitsverbrechen (Leipzig, Benno Konegen 1904) 75 Pf.

Ein Schriftchen, in dem in klarer Weise die geschlechtlichen Anomalien kurz erläutert sind. Die ver-

schiedenen Ansichten über die Homosexualität sind angeführt. In mancher Beziehung lehrreich sind die Sätze aus einem älteren, früher viel benützten Buch von Löffler: „Das preußische Physikatsexamen", die Arnemann mitteilt.

Löffler äußerte sich darin wie folgt über die damalige Forderung Ulrichs nach Gleichberechtigung der Homosexuellen mit den Heterosexuellen:

„Wie das möglich ist, daß heutzutage ein Mann die Kühnheit haben kann, der ganzen gesitteten Welt gegenüber die Männerliebe als etwas Berechtigtes, weil von der Natur Angeborenes darzustellen, ist nur dann erklärlich, wenn man annimmt, daß dieser Mann nicht im Vollbesitz seiner Vernunft ist, daß er vielmehr von einer fixen Idee besessen ist, welche allmählich sein ganzes Denken und Fühlen überwuchert. Dieser Mann ist der ehemalige hannoversche Amtsassesor Ulrichs, welcher das Wagestück unternimmt, die Männerliebe zu verteidigen und uns in die Zeiten eines Nero, Caligula, dieser Schanddenkmäler menschlicher Sittenträgheit zurück zu versetzen."

Und an einer anderen Stelle nannte Löffler die Urninge „sexuelle Schweinehunde", „heute", setzt Arnemann scherzend hinzu, „würde Löffler sie vielleicht ‚Überschweine' nennen."

Angesichts dieser Sätze erkennt man erst, welche gewaltige Wandlung in den Anschauungen über die Homosexualität bei den Ärzten sich seither vollzogen hat und welcher Fortschritt in der Aufklärung über das Wesen und die Beurteilung der Homosexuellen seit jenen noch nicht fernen Zeiten zu verzeichnen ist.

Bumke, Privatdozent, Assistent an der psychiatrischen Klinik in Freiburg i. B., **Zur Frage der Häufigkeit homosexueller Vergehen**, in der Münchner Medizinischen Wochenschrift, Nr. 52 vom 27. Dezember 1904.

Verfasser kritisiert die Art und Weise der Berechnung des Prozentsatzes der Homosexuellen bei den Enqueten und bestreitet die Richtigkeit des Ergebnisses. Er meint, wenn die Angaben Hirschfelds der Wirklichkeit entsprächen, so ständen wir einem Entartungssymptom gegenüber, über dessen Bedeutung auch die schönste Zwischenstufentheorie nicht hinwegtäuschen könnte.

Die schöne — weil wissenschaftlich begründete — Zwischenstufentheorie kann allerdings über die Besorgnis

Bumkes hinweghelfen, denn sie ergibt, daß die Homosexualität und ihre große Verbreitung gar kein Entartungssymptom darstellt, sondern eine Varietät, die zu allen Zeiten und Orten bestanden hat und noch besteht; kein Degenerationsmerkmal, sondern eine physiologische Abart (3, vgl. oben Sommer S. 776).

Bumke hält die von manchen erhobenen Einwände gegen die bei der Enquete in Anwendung gebrachte Methode für berechtigt, nämlich daß man nicht von den Antwortenden auf die Nichtantwortenden schließen dürfe, und daß hier und da absichtlich falsche Antworten gegeben werden könnten.

Namentlich letztere Befürchtung scheint kaum gerechtfertigt. Sie würde voraussetzten, daß Heterosexuelle absichtlich die Zahl der Homosexuellen größer erscheinen lassen wollen, was man doch kaum, auch nicht von scherzenden heterosexuellen Studenten, erwarten wird.

Bumke muß aber trotz seiner Bedenken zugeben, daß die Enquete jedenfalls wohl das zuverlässigste Material liefere, das zur Beurteilung dieser Verhältnisse überhaupt gewonnen werden könne. Die Stichproben dagegen bildeten kein wissenschaftlich brauchbares Material, es sei mit ihnen nichts anzufangen. Eine Kontrolle der Richtigkeit entzöge sich der Nachprüfung.

Dies ist aber kein Grund, den Stichproben den Wert abzusprechen, wenn, wie das zutrifft, ein Arzt und ernster Forscher kontrolliert hat, von wem die Stichproben herrühren und die Personen näher kennt, an die er sich bei ihrer Erhebung gewandt hat.

Ebensowenig kommt dem weiteren Einwand Bumkes Bedeutung zu, wonach er die Homosexuellen als Lügner qualifiziert, denn nichts anderes als Täuschung seitens der Homosexuellen ist behauptet, wenn Bumke sagt:

Jeder Alkoholist, Morphinist usw. bezichtige einen möglichst hohen Prozentsatz seiner Bekannten derselben Schwäche, um seine eigene Widerstandslosigkeit zu entschuldigen, er wende damit nur ein Beschönigungsprinzip an, das jedem ertappten Kind geläufig sei.

Bumke beweist mit diesen Sätzen aufs deutlichste, daß er niemals ernstere vertrauenswürdigere Homosexuelle kennen gelernt hat, wahrscheinlich kennt er überhaupt

keine. Nur von diesem ernsteren Elemente hat aber Hirschfeld die Stichproben bezogen. Diese Homosexuellen geben aber die Anzahl der ihnen bekannten Gesinnungsgenossen nicht auf Grund bloßer Mutmaßungen, sondern auf Grund ganz sicherer Kenntnis ab.

Da Bumke zweifellos keine Ahnung von den homosexuellen Verhältnissen hat, so ist er auch nicht darüber unterrichtet, wie zahlreich und genau viele Homosexuelle sich untereinander kennen.

Daß die angeführten Stichproben jedenfalls zum Teil sehr vorsichtig aufgenommen sind, beweist z. B. diejenige über den Prozentsatz der Homosexuellen unter dem allerhöchsten Adel Europas. Die Anzahl der bestimmt Homosexuellen wird hier nur auf zwei angegeben, und doch weiß jeder Kenner der Verhältnisse sicher, daß die Zahl sechs für Deutschland allein nicht zu hoch gegriffen ist.

Naheliegende Gründe verbieten ein näheres Eingehen auf diese Anzahl.

Die Namen dieser sechs homosexuellen Persönlichkeiten kann Bumke von jedem gebildeten Homosexuellen erfahren und dann Erkundigungen einziehen, inwiefern diese Behauptungen der Wahrheit entsprechen. Ich kann auch eine weitere Stichprobe der Hirschfeldschen hinzufügen, deren Richtigkeit ich ausdrücklich versichere und nicht in Zweifel ziehen lasse.

Ich kenne unter der auf etwa 200 sich belaufenden Anzahl der Richter eines deutschen Bundesstaates drei geborene Homosexuelle, die sich untereinander ausgesprochen haben, zwei davon sind ausschließlich homosexuell und einer bisexuell, aber mit sehr stark überwiegender homosexueller Neigung.

Die Vermutung liegt nahe, daß außer diesen drei in dem betreffenden Bundesstaat noch weitere Justizbeamte homosexuell sind, denn es wäre wahrlich ein mehr als seltsamer Zufall, daß einzig und allein diese drei, die

sich zufällig kennen lernten, homosexuell wären, die sämtlichen andern aber, von denen eine große Anzahl den Dreien überhaupt persönlich nicht bekannt ist, alle insgesamt heterosexuell wären.

Bumke macht dann noch ein Bedenken geltend, welches er Hoche entnimmt — anscheinend seinem Lehrer —, denn er zitiert ihn, und ihn allein, in dem kurzen Aufsatz, obgleich gerade Hoche doch sicherlich keine Autorität auf dem Gebiete der Homosexualität bildet.

Bumke meint, eine Fehlerquelle sei darin zu erblicken, daß die Autoren ein falsches Bild bekämen, welche, weil ihre der Urningssache wohlwollende Gesinnung aus ihren Schriften bekannt sei, von den betreffenden Individuen mit Vorliebe aufgesucht oder schriftlich angegangen würden.

Eine wirklich seltsame Argumentation! Man sollte doch glauben, daß gerade der Arzt die beste Sachkunde besitzt, der möglichst viele Homosexuelle kennen zu lernen Gelegenheit hat: nach Bumke ist es aber derjenige, dessen Blick durch keine Kenntnis der Homosexuellen getrübt ist.

Seit wann spricht man dem Spezialisten auf sonstigen Gebieten, dem Spezialarzt für Nasen- oder Geschlechtskrankheiten, sein Mißtrauen in der Beurtheilung ihrer Untersuchungen deshalb aus, weil sie zu viel Objekte untersuchten?!

Ganz besonders beanstandet wird von Bumke die Art der Berechnung der vorgenommenen homosexuellen Akte.

Hirschfeld berechnet die Zahl der homosexuell Verkehrenden in Deutschland auf 165000 und nimmt eine durchschnittliche einmalige wöchentliche Betätigung an. Daher im Jahr 8597316 Handlungen.

Bumke protestiert energisch gegen diese Art der Beweisführung.

Er rügt einmal, daß die Rechnung auf Angaben von zum großen Teil noch jugendlichen Personen, zum Teil von Schülern herrührten.

Dies ist höchstens bezüglich der Angabe bei den Besuchern der technischen Hochschule und nicht bezüg-

lich derjenigen bei den Metallarbeitern richtig und doch waren die Ergebnisse beider Enqueten ungefähr gleich.

Die Anfrage bei jugendlichen Personen hatte übrigens gerade den Vorteil, den Einwand abzuschneiden, es handle sich bei den als homosexuell sich Bekennenden um Heterosexuelle, die infolge Exszessen beim Weib auf die Homosexualität verfallen seien.

Sodann bezweifelt Bumke überhaupt, daß alle Angefragten ihren Zustand richtig beurteilt hätten.

Diese angebliche Selbsttäuschung der Angefragten erklärt Bumke in geradezu ergötzlicher Weise aus einer infolge exzessiver Onanie nicht selten entstehender vorübergehender Impotenz und Kälte dem Weib gegenüber, sowie aus hypochondrischen Vorstellungen, deren Inhalt naturgemäß sexuelle Leiden und Abnormitäten bildeten, endlich aus dem suggestiven Einfluß von Lektüre, die bei solchen neurasthenisch hypochondrischen Onanisten oft eine unbewußte Fälschung der eigenen Erinnerung ausübe. Eine derartige Erinnerungsfälschung, die das geschlechtliche Fühlen zur Homosexualität verfälsche, werde im Falle all dieser Bedingungen sicher entstehen, wenn noch Erinnerungen an homosexuelle Beziehungen harmloser Art (Schülerliebe) aus der Pubertätszeit hinzukämen (! ?).

Diese Erklärungen finden sich alle schon in dem vor neun Jahren erschienenen Aufsatz von Hoche: „Zur Frage der forensischen Beurteilung sexueller Vergehen." (Neurologisches Zentralblatt 15. Januar 1896.)[1])

Bumke hat sie als getreuer Schüler von Hoche einfach von dort übernommen, obgleich Hoche schon damals selbst zugab, daß ihm die praktische Erfahrung auf dem Gebiet der Homosexualität fehle.

Bumke hat sich nun selber nicht bemüht, den Homosexuellen, wie er leibt und lebt, kennen zu lernen, sondern er arbeitet einfach mit theoretischen, aus Büchern geschöpften Deduktionen.

---

[1]) *Vgl. meine unter D. M. in Friedreichs Blättern für gerichtliche Medizin im Jahre 1896, Hft. VI, veröffentlichte Widerlegung: „Zur Frage der forensischen Beurteilung der konträren Sexualempfindung."*

In ironischer Weise meint schließlich Bumke, daß der bisher gegen § 175 angeführte Hauptgrund, daß Hunderttausende in ihren Menschenrechten durch Vorurteile verkürzt, verkümmert und vernichtet wurden, wegfiele, wenn die sexuelle Betätigung zahlloser Homosexueller wahr wäre.

Diese Meinung ist durchaus falsch. Die Homosexuellen, mögen sie sich befriedigen oder nicht, werden in ihren Menschenrechten verkümmert und vernichtet, weil ein mittelalterliches Gesetz ihre sexuelle Befriedigung mit Schande und Gefängnis bedroht, und sie haben ein Recht darauf, nicht als Schänder der Menschheit und als Verbrecher behandelt zu werden.

Richtig ist der von Bumke gegenüber der von Hirschfeld angeführten Zahl der gegen den § 175 verstoßenden Handlungen gemachte Einwand, daß nicht alle Homosexuellen, die sich sexuell betätigen, gegen den § 175 verstießen, indem viele sich mit gegenseitiger Onanie, also mit einer straflosen Handlung begnügten.

Will man überhaupt auf die Art der Handlung ein Gewicht legen und nicht vielmehr darauf, daß unzählige homosexuelle Handlungen jeder Art ungestraft begangen werden, so erachte ich überhaupt auch die Zahl der den Tatbestand des § 175 erfüllenden sogenannten beischlafähnlichen Handlungen nicht für geringer als die von Hirschfeld angegebenen.

Hirschfeld schätzt nämlich die völlig Keuschlebenden unter den Homosexuellen auf ein Drittel aller Homosexuellen, ferner schaltet er alle Bisexuellen aus.

Die Abschätzung der keuschlebenden auf ein Drittel aller Homosexueller erscheint schon sehr hoch, vollends aber ist es zu weit gegangen, die Bisexuellen einfach außer Berechnung zu lassen. Berücksichtigt man die Hunderte Bisexuellen die mit dem Mann verkehren und auch beischlafähnliche Handlungen ausführen, so würden die Handlungen dieses Teiles der Bisexuellen den Teil der reinen Homosexuellen gewiß reichlich ausgleichen, die nur gegenseitig onanieren.

Würde man auch übrigens die Anzahl der von Hirschfeld berechneten strafbaren Handlungen sogar um die Hälfte kürzen, so würden immerhin noch nahezu vier Millionen strafbarer Handlungen ungeahndet bleiben!

Schließlich möchte ich auf Grund eigener Erfahrung Herrn Bumke noch eine Statistik entgegenhalten.

In einer Stadt Deutschlands von 150000 Einwohnern kenne ich persönlich über dreißig Homosexuelle, die sich sexuell betätigen. Davon sind zwei vor sieben Jahren auf Grund des § 175 bestraft worden. Alle andern dagegen sind noch niemals bestraft, trotzdem alle schon öfters auch Handlungen gegen den § 175 vorgenommen haben. Ich weiß nun natürlich nicht genau, welche Handlung von jedem durchgängig vorgenommen wird und wie oft er sich befriedigt. Soviel kann ich aber wohl sagen, daß durchschnittlich auf jeden eine homosexuelle Handlung die Woche fällt. Würde man nun dreißig Homosexuelle rechnen, so kämen mit 50 multipliziert 1500 homosexuelle Handlungen pro Jahr heraus.

Auf zehn Jahre 15000. Nehmen wir an, daß die Hälfte in Akten gegenseitiger Onanie besteht, so ergäben sich 7500 strafbare Handlungen, von denen auch nicht eine einzige geahndet wurde.

Hirschfeld, Dr. Magnus, Zur Frage der Häufigkeit homosexueller Vergehen, in der Münchener Medizinischen Wochenschrift vom 17. Januar 1905, Nr. 3.

Hirschfeld erwidert auf den Aufsatz Bumkes:

1. Die Stichproben seien zuverlässig: denn einmal rührten sie von ihm als zuverlässig bekannten Personen her, bei denen er habe vorausgesetzt werden dürfen, daß sie ihre Angaben ohne Voreingenommenheit machen würden. Gerade die Übereinstimmung der Resultate der Stichproben mit denen der eigentlichen Statistik zeige die Zuverlässigkeit dieser Vertrauenspersonen. Die meisten Stichproben rührten von wissenschaftlich tätigen Personen her.

Die Bemängelung derjenigen Angaben, bei denen von homosexuellen Schülern die Rede sei, sei insofern hinfällig, als jene

Angaben selbstverständlich nicht von noch in der Schule befindlichen Personen herrührten, sondern von Erwachsenen, die aus der Schule längst entlassen, zurzeit homosexuell seien und die Zahl ihrer Mitschüler angegeben hätten, von denen sie wüßten, daß sie ebenfalls homosexuell geblieben seien.

2. Es habe sich nicht um „zum großen Teil jugendliche Individuen“ gehandelt. Das Durchschnittsalter der Befragten sowohl als der Antwortgeber habe bei der Studentenenquete 23, bei der Metallarbeiterenquete $28^1/_2$ Jahre betragen, ein Alter, in dem wohl jeder über die Richtung seines Geschlechtstriebes klar sein dürfte.

3. Seine Berechnung der homosexuellen Handlungen stützte sich in erster Linie auf persönliche Nachforschungen und Resultate, die er unter Zugrundelegung eines Materials von 2000 Homosexuellen habe sammeln können. Allerdings begingen nicht alle in Berechnung gezogenen Homosexuelle Handlungen im Sinne des § 175; er habe sich aber nicht auf den juristischen, sondern auf den medizinischen Standpunkt gestellt, welcher entgegen der Praxis der Gerichte es für verhältnismäßig irrelevant ansehe, ob die Detumeszenz inter femora, in anum oder in manum alterius stattfinde. Es sei aber bekannt, daß auch die straflose mutuelle Onanie (die bei den Homosexuellen häufigste Art der Betätigung) ebenso wie die eigentlich strafbaren Akte zu Erpressungen sehr häufigen Anlaß gäbe und oft genug zu Voruntersuchungen führe, die sozial fast ebenso vernichtend wirkten, wie die Erhebung einer Anklage aus § 175.

Dühren, Eugen Dr., Neue Forschung über den Marquis de Sade und seine Zeit. Mit besonderer Berücksichtigung der Sexualphilosophie de Sades auf Grund des neuentdeckten Original-Manuskriptes seines Hauptwerkes „Die 120 Tage von Sodom“. Berlin 1904. Verlag Max Harrwitz.

Diese Ergänzung eines früheren (im Jahrbuch III, S. 332 flgd.) besprochenen Werkes des Verfassers enthält im ersten Abschnitt neue und wiederum sehr interessante Beiträge zur französischen sexuellen Sittengeschichte aus dem 18. Jahrhundert, die Dühren aus den verschiedensten Autoren der Zeit zusammengestellt hat.

Im Kapitel V „Ausartungen des Geschlechtslebens“ wird auch die Homosexualität besprochen. Sie sei im 18. Jahrhundert

äußerst verbreitet gewesen, nach Peuchet habe die Pariser Polizei seit 1726 mehr als 20000 Päderasten gekannt, darunter 3 Prinzen, 7 oder 8 Herzöge und mehr als 600 Edelleute. Nach den Memoiren von Bachaumont (Anfang 1780) seien in den Registern der Polizei mehr als 40000 Homosexuelle verzeichnet gewesen.

In einem einzigen Jahr — 1785 — seien mehr als 700 in flagranti ertappt worden. Und dies alles trotz der strengen Strafe, bemerkt Dühren.

Schon unter der Regentschaft habe es offizielle Knabenbordelle, Knabenkuppler gegeben. Ein Kuppler habe im Schloß selbst den Hofleuten Knaben angeboten. Auch das Garderegiment habe im Ruf gestanden den Homosexuellen Material zu liefern.

Dirnen hätten sich sogar als Knaben verkleidet, um, auf die gleichgeschlechtliche Liebe vieler Männer spekulierend, bessere Geschäfte zu machen.

Unter der Geistlichkeit seien besonders die Jesuiten homosexueller Neigungen beschuldigt worden.

Dühren zitiert verschiedene Edelleute, die im Rufe der Päderastie gestanden. Nach Voltaire hätten sogar M. de la Trémouille und der Graf von Clermont von Ludwig XV. — freilich vergeblich — versucht, „des faveurs socratiques“ zu erlangen.

Auch die gleichgeschlechtliche Liebe zwischen den Weibern sei sehr verbreitet gewesen.

Dem deutschen Schriftsteller Heinzmann seien die vielen Mannweiber in Paris aufgefallen. Ob diese alle auch Tribaden gewesen, sei zweifelhaft. Dagegen sei es sicher, meint Dühren, daß die meisten wirklichen Tribaden echt weibliche, mit allen Reizen der Anmut geschmückte Erscheinungen gewesen seien, die nach einem Leben der Galanterie mit Männern, aus Überdruß oder Sehnsucht nach echter Liebe sich den homosexuellen Praktiken zugewandt. Öfters seien auch tribadische Schaustellungen auf Wunsch der dadurch stimulierten Wüstlinge geschehen.

Einzelne Frauen hätten allerdings mit leidenschaftlicher Liebe aneinander gehangen und zusammengelebt: So z. B. zwei Engländerinnen Miß Corell und Miß Hamilton, letztere habe mehrere glänzende Partien ausgeschlagen, um bei ihrer Geliebten bleiben zu können. So die Kupplerin Lemoine und Frl. Dumesnil, eine „veritable bisexuée“, die auch leidenschaftliche Verhältnisse mit Männern unterhalten, trotzdem aber die Nächte mit der Lemoine verbracht und diese mit solcher „ferveur“ geliebt habe, daß die Lemoine davon krank geworden und nur noch „Haut und Knochen“ gewesen sei.

Bei Gelegenheit dieses Berichts habe der Polizeiinspektor Marais hinzugefügt, daß es (um 1760) viele Weiber gäbe, „qui s'aiment avec rage", sich bei Untreue prügelten und Hab und Gut mit ihrer „Bonne" (amie) teilten.

Von der berühmten Tänzerin Heinel von der großen Oper habe man, als sie 1773 nach England gereist, erzählt, sie würde einen genügenden Grund haben länger dort zu bleiben, weil sie in London, das noch mehr Tribaden enthalte als Paris, besser ihre Passion für die Weiber werde befriedigen können. Die be rüchtigste und wahrscheinlich echte Tribade sei Marie Antoinette Raucourt, die berühmte Schauspielerin, (1756—1815) gewesen.

Sie scheine sich früh durch Gleichgültigkeit gegen die Männer ausgezeichnet zu haben und habe die glänzendsten Anerbieten (sogar 100000 Livres für ihre Virginität) ausgeschlagen.

Bald seien ihre gleichgeschlechtlichen Neigungen bekannt geworden, in denen sie großes Raffinement gezeigt habe. Trotzdem habe sie mit einem Prinzen ein intimes Verhältnis unterhalten.

Unter dem Direktorium habe sie mit ihrer unzertrennlichen Freundin, Frl. Limonet, in einem prächtigen Haus zusammengelebt und einen unerhörten Luxus entfaltet.

In späterer Zeit scheine die Raucourt nach einem Bericht des Russen Karamzin aus dem Jahre 1790 durchaus den Eindruck einer Virago gemacht zu haben.

Auch in diesem Buch hält Dühren an seiner Theorie des Erwerbes der Homosexualität fest.

Im 18. Jahrhundert habe die Sucht nach dem Neuen alle moralischen Bedenken und physischen Abneigungen überwuchert und die Entwicklung sexueller Anomalien hervorgebracht. So z. B. habe es nur wenige geborene Konträre gegeben, die meisten hätten sich aus Sucht nach neuen Reizen der gleichgeschlechtlichen Liebe zugewandt.

Es wäre interessant zu erfahren, woraus denn Dühren weiß, daß die Homosexuellen des 18. Jahrhunderts nur selten geborene Konträre waren.

Wenn Dühren dies daraus schließt, daß, wie er glaubt, „die meisten Homosexuellen zugleich leidenschaftliche Beziehungen zum andern Geschlecht daneben nicht aufgaben," so finde ich in seinem Buch doch nur zwei Konträre angeführt, die leidenschaftlich beide Geschlechter

geliebt hätten: den Grafen von Löwendal und Fräulein Dumesnil. Dühren scheint aber überhaupt die Klasse der Bisexuellen nicht zu kennen, ganz abgesehen davon, daß in vielen Fällen der Verkehr mit dem Weib doch nichts beweist, namentlich wenn dieser Verkehr auf die Weise gepflogen wird, die nach Dührens Bericht (S. 176) der päpstliche Nuntius, Herr von Branciforte, vorzog.

Das von Dühren entdeckte Manuskript von Sade, dessen Inhalt er eingehend darlegt, „Die 120 Tage von Sodom“ bildet anscheinend eine, wenn man so sagen kann, geniale pornographische Zusammenstellung aller denkbaren sexuellen Anomalien und Ausschreitungen, ein schauerliches Gemälde sadistischer Verbrechen und Lustmorde. An zahlreichen Stellen wird die Päderastie behandelt, so z. B. ist die erste der zum Zweck des Unzuchtunternehmens von den Wüstlingen veranstaltete Zusammenkunft für die Genüsse der Päderastie bestimmt. Unter den Hauptpersonen ist die eine der lasterhafte Herzog von Blangis, seit 25 Jahren passiver Päderast, während der 55jährige Durcel als ein typischer Effeminierter geschildert wird.

Er hat eine sehr weiße Haut, einen besonders in den Hüften und dem Becken vollkommen femininen, einem Weib ähnlichen Körper, weiblichen Busen, sanfte Stimme.

Die vier Wüstlinge, die Helden des Buches, haben den Plan ersonnen, mit allem sich zu umgeben, was ihre Geilheit erregen könne und in dieser Situation sich alle verschiedenen Verirrungen der Unzucht, alle ihre Zweige, alle Variationen, kurz alle sexuellen Perversionen mit allen Einzelheiten und systematisch erzählen zu lassen. Die sexuellen Verirrungen werden in vier Klassen von je 150 Arten eingeteilt. Die gleichgeschlechtlichen Handlungen werden in die drei Klassen, die in Beziehung auf Gesetz, Natur und Religion kriminellen Verirrungen eingereiht. Zur Befriedigung der durch die Erzählungen angeregten Begierden sollen 8 Mädchen, 8 Knaben, 8 Männer und 4 Dienerinnen ausgesucht werden.

In den Schriften von Sade ist (wie Dühren ausführt), eine ganze Sexualphilosophie zu finden. Sades Betrachtungsweise der sexuellen Anomalien sei die anthropologische, d. h. er sähe in ihnen regelmäßig keine Krankheit; die Krankheit sei nur ein zufälliger Spezialfall unter den Ursachen der sexuellen Perversionen, die möglicherweise auch bei Gesunden vorkämen.

Sade habe die verschiedensten bei der Erzeugung und Förderung sexueller Verirrungen in Betracht kommenden Faktoren hervorgehoben, z. B. klimatische Verhältnisse, Alter (Greisenalter), Massensuggestion, Nachahmung, Verführung, sodann besonders Macht der Phantasie, Sucht nach neuen Reizen usw.

Was jedoch die gleichgeschlechtliche Liebe anbelangt, so habe Sade das Angeborensein dieses Triebes — jedenfalls für viele Fälle — angenommen. Er erkläre die Päderastie aus den Zwecken der Natur. Die Natur gäbe von vornherein einer gewissen Anzahl von Männern den schon in der Kindheit sich regenden Trieb zum gleichen Geschlecht und nur diesen, da es nie in der Absicht der Natur läge, daß alle Keime des Lebens zum Wachstum und zur Fortpflanzung kommen sollten.

Die Natur betrachte die Fortpflanzung nicht als etwas Notwendiges, zumal wenn man bedenke, wieviel Keime während der Gravidität gänzlich verloren gingen.

Diese Theorie findet sich in dem Roman „Aline et Valcour“.

Die Hauptstelle lautet:

„Und wenn diese Neigung nicht natürlich wäre, würde man die Eindrücke davon schon in der Kindheit empfangen? Würde sie nicht den Anstrengungen derjenigen weichen, die das erste Alter der Menschen leiten? Man möge jedoch die Wesen, die von ihr erfüllt sind, betrachten; sie entwickelt sich trotz aller Hindernisse, die man ihr entgegensetzt; sie wächst mit den Jahren; sie widersteht den Ratschlägen, den Bitten, den Schrecken eines künftigen Lebens, den Strafen der Verachtung, den anziehendsten Reizen des andern Geschlechtes: ist es denn das Werk des Lasters, ein Geschmack, der sich also ankündet? und was will man, daß es sei, wenn nicht die sicherste Eingebung der Natur? Wenn aber dies der Fall ist, beleidigt er sie? Würde sie eingeben, was sie beleidigte? Laßt uns diese nachsichtige Natur besser studieren, bevor wir es wagen ihr Grenzen zu setzen .... Haben wir den Mut, nicht daran zu zweifeln, daß es nicht in den Plänen dieser weisen Mutter liegt, daß dieser

Geschmack jemals erlösche; er ist vielmehr von ihr beabsichtigt.“ (S. 122 u. 123.)

Man mag Sade für einen genialen Parnographen oder einen Geisteskranken halten, jedenfalls wird man seine Kenntnis in sexuellen Dingen und seine Kompetenz in der Frage der Entstehung sexueller Anomalien anerkennen, wie dies auch Dühren tut, der ihn wegen der in den „120 Tagen Sodoms“ enthaltenen Klassifizierung der sexuellen Anomalien geradezu einen Vorgänger Krafft-Ebings und seiner Psychopathia sexualis nennt.

Es ist deshalb besonders bedeutsam, daß Sade, obgleich er die sexuellen Anomalien im allgemeinen auf Einflüsse intra vitam zurückführt, doch gerade bezüglich der Homosexualität eine Ausnahme macht und sie meist als natürliche, angeborene Erscheinung auffaßt.

Diese Anschauung ist um so bemerkenswerter, als Sade jedenfalls kein eingefleischter Männerliebhaber war, wenn er überhaupt gleichgeschlechtlichen Verkehr gepflogen hat, worauf lediglich eine — dazu ziemlich vage und nicht beweiskräftige, womöglich durchaus irrtümliche — Anspielung eines Zeitgenossen hinweist.

Fest steht, daß er viel mit Weibern verkehrte und daß seine Hauptleidenschaft Sadismus gegenüber Weibern war. Seine Auffassung von dem Angeborensein der Homosexualität ist daher nicht etwa aus dem Motiv der Beschönigung einer bevorzugten Leidenschaft herzuleiten, sonst hätte er auch die nach ihm benannte sadistische Neigung in erster Linie auf diese Art erklärt. Sie entsprang vielmehr einer richtigen Beobachtung der Wirklichkeit, die schon hundert Jahre vor der neuesten Forschung im Gegensatz zu der auf theoretischen Deduktionen beruhenden Ansicht Dührens das wahre Wesen der homosexuellen Neigung erkannt hat.

Eberhard-Humanus, Ernst, Das Sexuelle, in dem Blatt „Der Volkserzieher“ vom 9. Oktober 1904, Nr. 21.

Verfasser beklagt die große Anzahl der über das sexuelle Thema erscheinenden Schriften und scheint besonders die homosexuelle Literatur tadeln zu wollen. Er sagt, statt gegen das Heterogene anzukämpfen, stelle man es geradezu als etwas Berechtigtes und Natürliches hin. Dies geschähe mit einem psychologischen und historischen Aufputz, der der Sache den Anschein von Wissenschaftlichkeit geben solle; man trage statistisches Material zusammen, steige hinunter bis zu Zeiten von Davids Freundschaft mit Jonathan, durchschnüffle die Schriften unserer größten Männer; man wolle das Anomale sogar durch Untersuchungen bei den Tieren rechtfertigen.

In seinem blinden Entrüstungseifer vergisst Verfasser nur zu sagen, warum denn das homosexuelle Gebiet der Wissenschaft verschlossen bleiben soll. Die jahrhundertelange Unkenntnis über die Homosexualität ist kein Grund, daß das Dunkel nicht endlich gelichtet werde, mögen die Enthüllungen den Anschauungen vieler auch noch so unbequem sein. Verfasser übersieht des weiteren, daß, solange der § 175 fortbesteht, die homosexuellen Forschungen auch eine eminent praktische und soziale Bedeutung haben, weil sie dazu dienen, die Ungerechtigkeit des § 175 und seine Unhaltbarkeit zu beweisen.

Verfasser mißversteht die Untersuchungen auf homosexuellem Gebiet, sonst würde er nicht behaupten: „Wenn wirklich der eine oder andere unserer bedeutenden Männer auf dem sexuellen Gebiet entgleiste, so rechtfertige diese Auffassung doch durchaus nicht die heutigen sexuellen Abschweifungen“ (soll wohl heißen Ausschweifungen).

Allerdings „Entgleisungen“, d. h. Ausschweifungen großer Männer rechtfertigen nicht die Homosexualität, aber nicht darum handelt es sich, sondern um den in zahlreichen Fällen geführten Nachweis einer bei großen Männern vorhandenen angeborenen homosexuellen Natur.

Richtig ist die Ausführung des Verfassers, daß das Tier nicht ohne weiteres als das Vorbild für Menschen zu dienen habe.

Die Feststellung homosexueller Neigungen bei Tieren gibt zwar nicht an und für sich einen Maßstab für eine

günstige Bewertung der Homosexualität beim Menschen ab; aber sie zerstört doch ein Vorurteil, das immer wieder von den Gegnern aufgeführt wird, nämlich die irrtümliche Anschauung, als sei die Homosexualität ein Produkt der Überkultur und der Dekadenz.

Als besonders unwissenschaftlich und verwerflich rügt Verfasser die angebliche Annahme der meisten sexuellen Schriften, der sexuelle Trieb sei nur zur Wollust da.

Auch in diesem Punkt hat Verfasser die sexuellen Schriften falsch verstanden. Ich wüßte nicht, daß jemand in einer ernsten Schrift den Zweck des Geschlechtstriebes in krasser Wollustbefriedigung gesehen hat. Richtig ist jedoch — trotz des Herrn Eberhard-Humanus — daß der Geschlechtsakt nur selten zum Zweck der Kindererzeugung vorgenommen wird; und — möge Herr Eberhard-Humanus dies auch bestreiten — objektiv betrachtet dient der Geschlechtstrieb nicht bloß diesem Zweck, sondern einem andern ebenbürtigen, nämlich demjenigen der körperlichen und geistigen Belebung und Erfrischung, wie das Wächter („Ein Problem der Ethik“ S. 66) und insbesondere auch der in seinen Anschauungen so ideale Carpenter („Die Geschlechtsliebe, deren Bedeutung in der freien Gesellschaft“) sehr schön ausführen.

Trotzdem Verfasser von der Homosexualität die schlimmsten Folgen fürchtet (das obligate Schreckgespenst des untergegangenen Römertums wird nochmals heraufbeschworen) ist er gütig genug, die Homosexuellen vor dem Gefängnis retten zu wollen. Er befürwortet daher Aufhebung des § 175, wünscht aber für diese „der Entartung verfallenen Personen“ eine pathologische Beurteilung und weist ihnen die Heilanstalten an. Mit Recht verwirft Verfasser die Annahme einer allgemeinen „Bisexualität“, die nur in den Phantasien einiger Forscher existiere. Er erkennt an, daß in den Individuen, die beide Typen — Weib und Mann — morphologisch, physiologisch und psychologisch ineinander hinüberspielten. Dies hindert ihn aber nicht, die Theorie der „sexuellen Zwischenstufen“ als gewagt zu bezeichnen, weil die Typenmischung mit dem Sexuellen nichts zu tun habe und weil der Typus Mann oder Weib trotz der Mischung niemals aufgehoben werde.

Natürlich versäumt er es anzugeben, warum denn die Mischung gerade bezüglich der sexuellen Charaktere nicht stattfinden soll, und unterläßt die Mitteilung, worin denn der Typus „Mann“ oder „Weib“ in jeder noch so hermaphroditischen Mischung bestehe.

Die Entstehung der sexuellen Anomalien überhaupt, und daher anscheinend auch der Homosexualität, führt er auf die üblichen von den über das Wesen der Homosexualität und ihr Angeborensein nicht unterrichteten Gegnern immer wieder vorgebrachten Ursachen zurück, auf die liebelosen ohne Wahlverwandtschaft abgeschlossenen Ehebündnisse, die Scheu vor der Schwängerung, die Furcht vor der Ansteckung, das frühzeitige Erwachen und die übermächtige Steigerung des Triebes. Sogar Gründe wie: allgemeine Überernährung, üppiges Leben, starker Konsum von Alkohol, Bier und Wein usw. werden ganz allgemein als Ursachen genannt.

Obgleich zahlreiche Homosexuelle an Fleiß mit keinem Normalen den Vergleich zu scheuen brauchen, obgleich zahlreiche in Armut leben, obgleich sehr viele gerade Bier und Alkohol hassen, Herr Eberhard-Humanus weiß es besser und sagt ganz allgemein, ohne die Homosexualität auszunehmen: „Faulheit und Üppigkeit, Alkohol und Bier sind die Erreger der sexuellen perversen Begierden.“

Die Mittel zur Beseitigung der sexuellen Perversion soll dann eine Anzahl von Ratschlägen an die Hand geben, die an und für sich durchaus beherzigenswert, aber selbstverständlich gegenüber einer angeborenen Erscheinung wie der Homosexualität völlig fruchtlos sind.

Inniges Familienleben, gute Erziehung, vernünftige Aufklärung der Jugend im Sexualleben, Pflege des Gemütes, Achtung vor der Weiblichkeit, Pflege edler Kunst, Entwicklung der Körperkräfte, Mäßigkeit im Alkoholgenuß usw. sollen die sexuellen Anomalien verhindern, haben aber bis jetzt gegenüber der Homosexualität tatsächlich wenig genützt, da sehr viele Homosexuelle, bei denen alle diese Bedingungen zutrafen, trotz allem als Homosexuelle geboren und nicht umgeändert wurden.

Fischer, Jakob, Die sexuellen Perversitäten vom forensischen Standpunkt, in Gyogyoszat 1904, Nr. 44, 46, 48. Ungar. Nach einem Referat in dem Neurologischen Centralblatt Nr. 4 vom 15. Febr. 1905.

Verfasser unterscheidet sexuelle Perversitäten, nämlich abnorme Akte zur Steigerung des normalen Geschlechtstriebes und sexuelle Perversionen, nämlich Akte einer widernatürlichen Befriedigung des Geschlechtstriebes. Selbst diese berechtigten nicht zur Annahme einer Geisteskrankheit, wenn nicht Antezedentien und weitere Symptome vorhanden. Mitteilung des Falles eines dreißigjährigen Mannes, der ein Kind ermordet, nachdem er es homosexuell mißbraucht. Der Betreffende sei im selben Jahre wegen Geisteskrankheit vom Militär entlassen worden. Trotz zweimaliger Beobachtung sei keine Spur von Geisteskrankheit festzustellen gewesen. Strafe 15 Jahre Zuchthaus.

Die angeführte Definition des Verfassers von Perversität und Perversion scheint mir nicht zutreffend und irreführend, doch wäre zur näheren Beurteilung der Definition die Kenntnis des mir nicht zugänglich gewesenen Aufsatzes selber erforderlich.

Fischer-Dückelmann, Dr. med. Anna, Das Geschlechtsleben des Weibes. Eine physiologisch-soziale Studie mit ärztlichen Ratschlägen (Berlin, Hugo Bermühler 1900). Kapitel IV: Das krankhafte Geschlechtsleben des Weibes

enthält kurze Bemerkungen über die gleichgeschlechtliche Liebe. Verfasserin berichtet von zwei ihr bekannt gewesenen weiblichen Homosexuellen. Die eine — im 17. und 20. Jahre gegen das männliche Geschlecht nicht unempfindlich — sei mit 25 u. 30 Jahren äußerlich und an Stimme und Gebärde immer männlicher geworden, habe nunmehr die Männer gehaßt und sei zu einer Freundin in leidenschaftlicher eifersüchtiger Liebe entbrannt. Auch andere Mädchen, meist zarte Erscheinungen, habe sie später geliebt. Ihre moralische Gesinnung habe sie vor geschlechtlichen Verirrungen abgehalten.

Einer andern — einem ausgesprochenen weiblichen Urning — habe man sehr bestimmt nachgeredet, daß sie Mädchen zwecks Befriedigung ihres Triebes an sich zöge.

Beide Mädchen seien geistig ungewöhnliche Menschen ge-

wesen und hätten in Wissenschaft und Kunst sehr Achtenswertes geleistet.

Verfasserin meint dann, es sei aus der Geschichte bekannt, daß solche Entartungserscheinungen in einer Zeit der Überkultur sich häuften. Wer an seinen Kindern homosexuelle Anlage gewahr werde, möge rechtzeitig eine richtige Behandlung und Erziehung anwenden. Man behandle sie nicht als Verbrecher, sondern als seelisch Kranke. Man sorge zeitig für moralische Gesinnung und für einen befriedigenden Beruf. Sonst könnten wahre Giftpflanzen, die andere zur Unsittlichkeit verleiteten, sich entwickeln, für die nur Anstaltsbehandlung angezeigt sei. Anders dagegen jener große Teil, der in ehrbaren Verhältnissen lebe, seinen Mitmenschen nützlich sei und sein höchstes Glück in reinen Freundschaftsverhältnissen finde. Diese anzutasten, habe niemand das Recht. Die sogenannte „lesbische Liebe" dagegen sei das Häßlichste und Widerwärtigste, was man sich vorstellen könne. Man dürfe nicht für derartige Akte Freiheit gewähren. Diese „Befriedigung" sei ein widerlicher Akt, ohne Naturzweck, ohne physiologische Berechtigung, wohl aber das Nervensystem beider Teile gewaltig in Anspruch nehmend. Sei der Geschlechtstrieb eines Urnings nicht zu unterdrücken und eine zweite Person in Mitleidenschaft gezogen, so müsse Anstaltsbehandlung eintreten. Niemals aber zwinge man homosexuelle Frauen zu heiraten. Das sei das größte Unrecht, das man ihr und dem ahnungslosen Mann zufügen könne. Sie seien zur Einsamkeit geboren und könnten ehelos ganz glücklich und für andere nutzbringend leben.

Mit letzterer Forderung wird man durchaus einverstanden sein, dagegen keineswegs mit dem Verlangen zwangsweiser Einsperrung in eine Anstalt im Falle sexueller Akte.

Man mag wohl den homosexuellen Frauen Enthaltsamkeit anraten und eine die Keuschheit fördernde Erziehung empfehlen, deshalb wird man aber nicht diejenigen, die ihren Trieb nicht beherrschen, zu Lasterhaften stempeln und eine Unterdrückung ihrer Natur verlangen, die man auch den Heterosexuellen nicht zumutet. Nicht alle homosexuellen Frauen können sich mit reinen Freundschaftsverhältnissen begnügen, und wenn sie zu homosexuellen Handlungen übergehen, so ist das keine so

fürchterliche Eventualität, wie Verfasserin glaubt, und rechtfertigt niemals einen derartigen Eingriff in die persönliche Freiheit, wie ihn Frau Dr. Fischer mit der Anstaltsbehandlung vorschlägt.

Von dem sonstigen Inhalt des Büchleins verdient noch Hervorhebung das in den ersten Kapiteln verfolgte Streben, die Ansicht von der Minderwertigkeit der Frau gegenüber dem Manne durch den Hinweis auf die gleiche embryonale Abstammung der nur äußerlich verschiedenen Geschlechtsorgane beider Geschlechter und durch den Nachweis der größeren Kompliziertheit und des feineren Ausbaues der weiblichen Geschlechtsorgane zu widerlegen.

Förster, Dr. Fr. W., Einige nachträgliche Bemerkungen zu den letzten Sittlichkeitskongressen, in der „Ethischen Kultur", herausgegeben von Penzig, 1. Dezember 1904, Nr. 23.

Ein Artikel voll von Inkonsequenzen und Widersprüchen.

Verfasser mißbilligt zwar „die unerfreuliche Pietisterei und den starren Pharisäismus" der Sittlichkeitskongresse und ihr Verlangen nach Polizeimaßregeln der äußerlichsten Art. Er verurteilt auch die Resolution des letzten Kongresses, welche die Homosexuellen einfach dem Strafrichter überweisen wolle. Man eröffne damit ein an Widerwärtigkeiten und korrumpierender Wirkung reiches Denunziantenwesen. Gäbe es in unserer Kultur keine anderen Mittel, um solcher Dinge Herr zu werden, als Polizei, Gefängnis und Denunziantentum, dann solle man nur getrost einpacken.

Deshalb sagt Förster ausdrücklich, man müsse die Agitation des Komitees unbedingt gutheißen.

Fast gleichzeitig erklärt er aber, das von dem Kongreß für die Bezeichnung der Agitation der Homosexuellen gebrauchte Wort „schamlos" könne man von ganzem Herzen unterschreiben, obgleich doch der Kongreß hauptsächlich auch die Agitation des Komitees, welche ja Förster gutheißt, hat treffen wollen!

Trotzdem Förster die strafrechtliche Brandmarkung der Homosexuellen beseitigen will, bleibt er im übrigen durchaus in den bisherigen Vorurteilen befangen; denn er will das bisherige sittliche Verdammungsurteil gegen jede Betätigung der Homosexuellen aufrecht erhalten wissen.

Solches sittliche Urteil sei für pathologisch gefährdete Men-

schen der wirksamste soziale und geistige Halt, den sie gegenüber ihrer eigenen Schwäche und Urteilsverwirrung hätten.

Die Bedeutung der Askese dürfe nicht verkannt werden.

Man mag die Enthaltsamkeit den Homosexuellen anempfehlen, aber eine Mißbilligung der homosexuellen Betätigung ist nicht in höherem Maße gerechtfertigt, als die Verurteilung der „meist von der gesunderhaltenden Verbindung mit höheren Lebenszwecken“ losgelösten außerehelichen Geschlechtsakte zwischen Mann und Weib.

Förster mißt aber mit ganz anderem Maßstab die Betätigung der Homosexuellen; er stellt sie auf gleiche Stufe mit den Scheußlichkeiten eines Dippold, weil das Perverse beständig darauf gerichtet sei, normale Menschen sich zu Willen zu machen und zu verführen — eine Behauptung, die erstens falsch ist, zweitens aber, selbst ihre Richtigkeit angenommen, niemals eine derartige Ächtung der Homosexuellen rechtfertigen würde, viel eher noch eine scharfe Verurteilung der der Verführung zugänglichen Normalen; als weiteren Grund gegen die homosexuelle Handlung bringt er die anscheinend durch die veraltete Übermittlungs- und Vererbungstheorie beeinflußte Angabe vor:

> „daß jede sexuelle Perversität sich erfahrungsgemäß sehr oft zu einer komplizierten und gefährlichen Annormalität steigere.“

In des Verfassers Kopf scheint sich die Sache also so auszumalen, als bilde die Homosexualität eine Vorstufe zu Handlungen à la Dippold!!

Endlich begeht Förster den umgekehrten Fehler, dessen sich allzu eifrige Lobredner der Homosexualität schuldig machen, indem er dieser die edlere Seite abspricht und sie auf Kosten der Anpreisung der heterosexuellen Liebe als sinnliche Entartung herabsetzt. Der Zug zum Ewigweiblichen, den Förster als unendlich wichtiges Korrektiv gegen brutale Sinnlichkeit bezeichnet, fehlt allerdings bei den Homosexuellen oder tritt in an-

derer Gefühlsbetonung als bei den Heterosexuellen auf. Aber auch ohne dieses angebliche Korrektiv ist es der homosexuellen Liebe möglich mehr zu sein als bloße brutale Sinnlichkeit.

Die Wirkung dieses Korrektivs scheint überhaupt bei den Heterosexuellen eine recht problematische; denn wie herrlich zeigt sich nicht in den Exzessen und dem Prostitutionsverkehr der Heterosexuellen dieser Zug zum Ewigweiblichen, dieses „tiefste wunschlose und selbstlose Mitfühlen", wie Förster ihn nennt, den der Mann nur vom Weibe empfangen könne!

Die wahre Gesinnung, die Förster dem Homosexuellen, wenigstens demjenigen, „der sich erniedrige, seiner Neigung physisch nachzugeben", entgegenbringt, zeigt er im Schlußsatz, in dem er unter Berufung auf einen angeblichen Ausspruch von Benvenuto Cellini (der übrigens selbst homosexueller Praktiker und zweimal deswegen Prozessen ausgesetzt war) den Homosexuellen in den Schweinestall verweist.

Hermann, Hans, Das Sanatorium der freien Liebe. Hans Priebe u. Cie., Berlin-Steglitz 1904.

Ein seltsamer Bekämpfer des Fortbestandes des § 175 St.-G.-B. ist in dem Verfasser dieses Buches erstanden.

Er verlangt die Aufhebung der Strafbestimmung ungefähr aus dem gleichen Grunde, aus dem gewisse Gegner, z. B. Wachenfeld, ihre Aufrechterhaltung befürworten, nämlich weil der § 175 zu Unrecht nur den Mann gegen geschlechtliche Angriffe des Mannes schütze und als amtliches Siegel für die Hinopferung des gesamten weiblichen Geschlechtes diene, indem das Weib dem Manne als Freigut zu Unzuchtszwecken ausgeliefert und noch unter das — wenigstens durch den § 175 geschützte — Tier stelle.

Diese extravagante Begründung hängt mit den Anschauungen Hermanns über den außerehelichen Geschlechtsverkehr überhaupt und über die Prostitutionsfrage zusammen.

Verfasser polemisiert mit mehr als scharfen Waffen und in einer stellenweise in Beschimpfungen der Gegner ausartenden Weise gegen die Reglementaristen und besonders gegen diejenigen Mitglieder der Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrank-

heiten, welche auf dem Kongreß zu Frankfurt im Jahre 1903 die Einführung von Staatsbordellen anempfohlen haben. Hermann bezeichnet den Vorschlag als ein Attentat gegen die Sittlichkeit, als Zeichen der Verkommenheit gewisser Kreise usw. Er verlangt Keuschheit des Mannes bis zur Ehe, frühzeitigen Eheabschluß, schlimmsten Falles Einführung einer Doppelehe, einer rechts- und linkshändigen; dagegen fordert er nicht nur gesellschaftliche Ächtung, sondern strafrechtliche Verfolgung eines jeden außerehelichen Geschlechtsverkehrs des Mannes mit der Frau.

Diejenigen Männer aber, welche weder Abstinenz üben, noch heiraten wollten, solle man nicht auf das Weib loslassen, sondern man solle diesen Bestien in Menschengestalt gestatten, sich mit Hilfe ihres eigenen Geschlechts oder mit einem Tier zu entwürdigen.

Die Frauen könnten mit Recht verlangen, daß die Männer ihr eigenes Geschlecht zur Unzucht benutzten, sie hätten seit Jahrtausenden das furchtbarste Opfer gebracht. Die Frau sei dazu da, das Geschlecht fortzupflanzen, nicht nur gemeiner Wollust zu dienen. Verlange der Mann nach Prostitution, so möge er den Jüngling prostituieren, natürlich müsse die Jugend geschützt sein, aber das Schutzalter für Knaben dürfe kein höheres sein als für Mädchen; denn die Mädchen dürften nicht weniger gut geschützt sein, als die Jünglinge.

Soweit Hermanns Argumentation sich auf das Schutzalter bezieht, enthält sie einen richtigen Kern, ebenso trifft der von Hermann des weiteren hervorgehobene Gesichtspunkt zu, daß, wenn einmal die Prostitution als notwendig erklärt werde, jene unter dem männlichen Geschlecht wahrlich das kleinere Übel sei im Gegensatz zu dem fürchterlichen Elend, das die Prostitution für das weibliche Geschlecht im Gefolge habe; seine Ansicht dagegen, daß die Syphilis zwischen Männern nicht verbreitet werden könne, ist nicht begreiflich, wenn auch soviel richtig ist, daß diese Krankheit weit weniger häufig durch den homosexuellen Verkehr (wegen der seltener vorkommenden introductio penis in corpus) als durch den heterosexuellen verbreitet wird.

Was den Kernpunkt der Rechtfertigung der Straflosigkeit des gleichgeschlechtlichen Verkehrs anbelangt,

wie sie Hermann gibt, so werden sich auch die eifrigsten Gegner des Fortbestandes des § 175 für eine derartige Begründung bedanken. Nur aus Hermanns geradezu blindem Haß gegen die Reglementierung der Prostitution, aus seinem einseitigen frauenrechtlerischen Standpunkt und seiner Auffassung, jeder Mann, der außerehelich geschlechtlich verkehre, insbesondere mit einer Dirne, sei ein verkommener Wüstling, ist die Rolle einigermaßen verständlich, die er dem gleichgeschlechtlichen Verkehr zuweisen will, nämlich die: den Heterosexuellen als Ersatzmittel für den normalen außerehelichen Geschlechtsverkehr zu dienen!

Man frägt sich, ob Hermann im Ernste spricht oder nur über den Leser sich lustig macht.

Diese Zweifel sind um so berechtigter, als er S. 38—40 durchaus richtig und sachlich die häufige Verbreitung der in der Entwicklung des Embryos liegende Doppelgeschlechtlichkeit, die häufige Mischung männlicher und weiblicher Eigenschaften in einer Person hervorhebt und, die auf dem Boden der Doppelgeschlechtlichkeit erwachsende konträre Sexualempfindung betonend, die Homosexuellen von dem bisherigen Fluch der Mißachtung oder Lächerlichkeit bewahrt wissen will und ihnen das tiefste Mitleid entgegenbringt.

Und doch sagt derselbe Verfasser S. 35, nachdem er die Freigabe des geschlechtlichen Verkehrs an und für sich mit der obenerwähnten Rechtfertigung befürwortet:

> „Richtiger (nämlich als die einfache Freigabe) wäre es allerdings, alle jene Männer, die bei einem solchen Verkehr ertappt würden, sofort in eine Kaltwasserheilanstalt oder in eine Irrenanstalt zu schaffen, da moral insanity entschieden bei allen Männern, die irgendeiner Prostitution ergeben sind, vorhanden ist und diese Unholde damit einigermaßen aus dem Wege geräumt würden.
>
> Die Freigabe des § 175 (ganz oder erster Teil) könnte also als Falle dienen, um die Lüstlinge als Kranke in Sicherheit zu bringen."

Widersprüche und Sätze, wie die letzterwähnten, zeigen, mit welcher Art von Werk (besser Machwerk) man es zu tun hat.

Die unsinnigen Vorschläge Hermanns zur Regelung der Prostitutionsfrage näher kritisch zu beleuchten, ist hier nicht der Ort, bemerken will ich nur, daß dasjenige, was Hermann von dem feinsinnigen bekannten Buch von Carpenter „Wenn die Menschen reif zur Liebe werden" (für welches ihm selbstverständlich jedes Verständnis abgeht) sagt, auf seine eigenen Ausführungen zutrifft, nämlich, daß sie völlig die Wirklichkeit verkennen und in Exzentrizitäten sich verlieren. Hermann gibt sich einer argen Täuschung hin, wenn er die Macht des Geschlechtstriebes und die daraus resultierenden Verhältnisse einfach durch idealistische Abstinenzschwärmerei und wütende Schimpfereien gegen Unzucht und Wollust beseitigen zu können glaubt. Die Grundauffassung, die das Buch durchzieht, wonach alle oder die meisten Reglementaristen, ferner die Männer mit heftigem Geschlechtstrieb und die meisten Dioninge sowie die bis zur Ehe nicht Abstinenz übenden Männer, Juden oder Mischlinge mit orientalischem Blute seien, aber keine echten Germanen, kennzeichnet das Buch am besten, nämlich als antisemitische Schmähschrift.

Müller, Dr. Joseph, Das sexuelle Leben der christlichen Kulturvölker. Leipzig, Th. Griebens Verlag, 1904.

Das Buch gibt eine geschichtliche Entwicklung der christlichen Geschlechtsmoral und stellt im zweiten Teil besonders katholische und protestantische Geschlechtsmoral gegenüber, wobei Müller die katholische Auffassung von der höheren Wertung der Ehelosigkeit und der Askese preist und die Tendenz verfolgt, Ungebundenheit und geschlechtliche Laxheit als Folge des protestantischen Prinzips darzustellen.

Die Tatsache, daß im Mittelalter und namentlich kurz vor der Reformation ein großer Teil des Klerus ein den Forderungen der Kirche nicht entsprechendes Leben führte, kann Müller zwar nicht ganz leugnen, er gibt dies auch im großen und ganzen zu, er erkennt an, daß besonders die Päpste schon früher das schlimmste Beispiel gaben, daß z. B. schon die Synode des Jahres

963 gegen den Papst Johann XXII. den Vorwurf erhoben habe, er habe den heiligen Palast zum Bordell gemacht usw., aber vieles verschweigt er — namentlich alle auf die Homosexualität bezüglichen Einzelheiten — er sagt nichts von dem Templerorden, nichts vom Papst Julius II., von Sixtus IV., beide der Homosexualität verdächtig (vgl. Moll: Konträre Sexualempfindung, S. 115, 116 usw.).

Dagegen setzt Müller besonders tadelnd ins Licht die öftere Wiederverheiratung seitens der Führer des Protestantismus im Reformationszeitalter.

Lediglich S. 133 bemerkt er, „daß auch unnatürliche Laster im Priesterstande grassierten, zeigt des Petrus Damianus Schrift „Liber Gomorrhianus". Dort heißt es, daß solche Kumpane einander beichteten, um nicht vor fremden Priestern erröten zu müssen, und dann zu weiteren Sünden schritten."

Aus dem Buch Müllers, namentlich aus dem ersten Teil, geht deutlich der jeder Geschlechtlichkeit feindselige Geist des Christentums hervor. Über die Beurteilung des gleichgeschlechtlichen Verkehrs ist allerdings wenig zu finden.

Die Stellen, die ihn berühren, lassen jedoch den Schluß zu, daß er stets zwar als arge Sünde, aber doch nicht als eine größere wie Ehebruch oder außerehelicher Verkehr zwischen Mann und Weib aufgefaßt wurde.

So z. B. wird nach den Kanonen des Hippolyt (1. Hälfte des 3. Jahrh.) Kap. 15 „ein Hurer oder Hurenwirt oder wer unnatürliche Wollust treibt, weder zum Katechumenat, noch zur Taufe zugelassen, bis er diesem Laster und Gewerbe entsagt" (S. 90).

Nach einem Beschluß des Konzils von Elvira (300) dürfen „Päderasten nicht einmal im Tod kommunizieren" (Kap. 71). Das gleiche gilt aber auch z. B. von dem Manne, der seiner Frau den Ehebruch gestattet hat (S. 94).

Den Homosexuellen und ihren Bestrebungen steht Müller ablehnend gegenüber. Anscheinend fehlt ihm jede Kenntnis der Homosexualität.

Er meint, mit gleichem Recht wie die Homosexuellen könnten Liebhaber von Kindern oder Sadisten ein „Naturrecht" auf Befriedigung ihrer Begierden geltend machen. Vernunft und Moral könnte gegen unglückliche Veranlagung den Sieg davontragen. Der Homosexuelle dürfe kein Recht auf Befriedigung erlangen, schon des Schutzes wegen, den seine Opfer nötig hätten.

Als ob erwachsene Jünglinge und Männer gegen sich selbst zu schützen wären!

Jedenfalls meint Müller

— und auf diese bequeme Weise erledigt er die ihm unbequeme Frage —

gäbe es wichtigere und dringlichere Arbeiten auf dem Gebiet der Sexualmoral und -Hygiene, als die Sorge für die Anormalen.

Nyström, Anton, Das Geschlechtsleben und seine Gesetze. Hermann Walther, Verlagsbuchhandlung (G. m. b. H.) Berlin, 1904.

Ein kurzes Kapitel ist der Homosexualität gewidmet.

Nyström hält sie nur bisweilen für angeboren, dann müsse sie mit Vorsicht und Nachsicht beurteilt werden. Oft, meint er, beruhe sie aber auf schlechten Beispielen oder Verführung, und sei dann Laster.

Nicht selten entwickele sie sich auch durch mangelnde Gelegenheit zu normalem Verkehr oder durch die Furcht vor Ansteckung.

Er teilt zwei kurze Biographien von männlichen und drei von weiblichen Personen mit, die alle mehr oder weniger klar Fälle von angeborener Homosexualität darstellen.

Abgesehen von dem etwas allzu knappen Kapitel über die Homosexualität und die oben erwähnten, teilweise recht fraglichen Angaben über gewisse sog. Ursachen der gleichgeschlechtlichen Neigungen, bildet das Buch von Nyström eine im guten Sinne aufklärende Schrift über die Geschlechtsfragen, in der eine Reihe gesunder und verständiger Gedanken sich findet.

So z. B. beklagt er, daß auch in der Gesetzgebung noch zu viel Frömmelei, Asketismus und Puritanismus herrschten. Ferner betont er:

„Die neue Moral kann den Asketismus nicht gutheißen, weil dieser der Feind der Lebenslust und Lebensfreude ist.“

„Das höchste Lebensprinzip, die Liebe, darf nicht durch unnatürliche und gegen das Leben selbst streitende Ideen von der Sündhaftigkeit des Sinnlichen verunstaltet werden; diese Ideen haben die Natur nur verpfuscht und unzähligen Menschen die größten Seelenqualen wegen vermeintlicher Sünde und Strafbarkeit verursacht. Wie viele hätten nicht ohne diese Ideen frohe

und glückliche Menschen sein, Liebe austeilen und empfangen können."

Er bekämpft die Anschauung, als ob die Enthaltsamkeit unter allen Umständen völlig unschädlich für die Gesundheit sei. In vielen Fällen wirke sie gesundheitsschädlich. Oft könne zwar das Geschlechtsbedürfnis ohne Gefahr bekämpft werden, „aber jeder möge wissen, daß das Geschlechtsbedürfnis keine Sünde, sondern etwas ganz Natürliches ist" (S. 179).

„Da das Geschlechtsleben eine Quelle des Glücks und der Gesundheit ist, muß die Entbehrung desselben mit Notwendigkeit schwere Gemütsleiden im Gefolge haben, die Lebenslust niederdrücken und eine dauernd traurige und melancholische Stimmung hervorrufen" (S. 181).

Sehr zu beherzigen sind dann die Worte:

„Mögen diejenigen, die die Menschen auf geschlechtlichem Gebiete zu veredeln suchen, sich erst dann mit diesem Gegenstand beschäftigen, nachdem sie vorher eine reiche Erfahrung gesammelt und umfassende Studien getrieben haben. Dann können sie Ratschläge erteilen, die zu befolgen möglich ist, und dann scheitert das Ziel ihrer Arbeit nicht an den unabänderlichen Gesetzen der Natur" (S. 183).

In der Frage über die Stärke des sexuellen Triebes der Frau mißbilligt Verfasser die Meinung, wonach sehr viele Frauen sexuell gefühllos wären. Die meisten derartigen Fälle beträfen teils völlig abnorm organisierte Weiber, teils solche, deren Organisation durch asketische Lehren beeinflußt gewesen, dann auch solche, die eine heillose Angst vor der Schwangerschaft hätten, und endlich solche, die ohne eine wirkliche Neigung eine Ehe eingegangen und auch später keine Liebe für den Ehemann gewonnen hätten.

Oliva, Due casi di inversione sessuale, in Annali di Psychiatria etc., 1904, S. 255.

Besprechung von Näcke im Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik Bd. 18, Heft 4, S. 352.

Oliva empfiehlt für gewisse Fälle von geringer Entwicklung der äußeren Genitalien bei noch jungen Homosexuellen die Halbkastration, eventuell, wenn sie nicht nütze, die vollständige. Er glaubt, daß durch Fortnehmen eines Hodens bei jungen Personen der andere sich besser entwickele und das Entstehen von Homosexualität verhindere, oder, wenn sie schon bestehe, heile.

Näcke bemerkt hierzu: „Oliva habe bis jetzt diese Kastration glücklicherweise noch nicht versucht, und so sei es nur ein Vor-

schlag und zwar ein völlig falscher. Erstens seien Homosexuelle meist mit ganz normalen Genitalien begabt, zweitens — und das sei die Hauptsache — gehe die Richtung der Libido sicher nur vom Gehirn aus, nicht von der Peripherie! Wohl könnten Anomalien der äußeren Geschlechtsteile, auch der inneren, die Libido steigern oder verringern, vielleicht auch qualitativ abändern. Daß aber dadurch je Inversion entstehen könne, sei theoretisch fast undenkbar.

Oliva habe, wie übrigens die meisten seiner Landsleute, von Homosexualität merkwürdige Begriffe und habe offenbar keine gesunden Urninge gesehen. Auch kenne er nichts von den vielen neueren Arbeiten. Er glaube mit andern, daß Abusus in venere und Onanie Homosexualität erzeuge, könne es aber freilich nicht beweisen. Er wisse nichts davon, daß die Inversion relativ sogar häufig sei und nach ihm sei Defekt des moralischen Sinnes stets bei angeborener oder erworbener Inversion vorhanden. Er unterschreibe auch den Ausspruch Zolas „Un inverti est un desorganisateur de la famille, de la nation, de l'humanité!"

Er wisse also scheinbar nichts davon, daß unter den Homosexuellen große Geniale und Menschenfreunde gewesen seien."

Pelman, C., Moderne Wissenschaft und Strafrecht in der Zeitschrift „Die Umschau" Nr. 51, 17. Dezember 1904.

Pelman, der noch im vergangenen Jahr die Homosexualität meist als erworbenes Laster betrachtete und über die Notwendigkeit der Aufhebung des § 175 in seinem Aufsatz in der „Politisch-Anthropologischen Revue" (Aprilnummer 1903) schwieg (vgl. vorjährige Bibliographie S. 560), scheint nunmehr anderer Ansicht geworden zu sein. Denn am Schlusse seines Aufsatzes über den § 51 St.G.B. und die vermindert Zurechnungsfähigen rechnet er die Homosexuellen anscheinend zu letzteren, also nicht mehr zu den Lasterhaften, sondern zu den Krankhaften, obgleich er natürlich die Anwendung des § 51 auf die Homosexuellen und ihre Einreihung unter die wirklich Geisteskranken mit Recht ablehnt.

Den § 175 bezeichnet er nunmehr als eine Ruine aus alter Zeit, der man nicht nachtrauern würde und die an Altersschwäche zugrunde gehen möge. Die Nachteile einer Verfolgung des gleichgeschlechtlichen Verkehrs wägen etwaige Vorteile reichlich auf.

Warum jedoch Pelman die Agitation der Gegner des § 175, worunter er wohl hauptsächlich das Komitee

im Auge hat, der Ungeschicklichkeit bezichtigt, die der Befürwortung ihrer Bestrebungen hindernd im Wege stehe, begreife ich nicht.

Diesen Bestrebungen ist doch gerade zum großen Teil der allgemeine Umschwung in der Beurteilung der Homosexualität in den letzten Jahren zu danken.

Peters, Emil, Die Wahrheit über das dritte Geschlecht. Dem deutschen Volke zur Aufklärung. Verlag: Deutscher Bund für Regeneration. Geschäftsstelle: Otto Melchers, Bremen, Hutfilterstraße 20—22.

Das anscheinend im Auftrag des Bundes für Regeneration herausgegebene Schriftchen bekämpft zwar die Anschauungen von der Natürlichkeit der Homosexualität und die Bestrebungen nach Gleichberechtigung der homosexuellen Liebe mit der heterosexuellen, trotzdem zeigt die Broschüre, wie sehr es dem Komitee schon gelungen ist, bedeutende Breschen in die Festung der bisherigen Vorurteile der Gegner zu schlagen.

Denn Peters hält nicht nur die Bestrafung des gleichgeschlechtlichen Verkehrs an und für sich für unangebracht, da der § 175 die Anschauungen des Volkes ungünstig beeinflusse und sein Urteil nur hart, lieblos und ungerecht mache, sondern er weist auch die Meinung zurück, als ob der Homosexuelle ein Lasterhafter oder Verbrecher sei, als könne ein Heterosexueller durch Erwerbung in einen Homosexuellen umgewandelt werden.

Dagegen will Peters den Homosexuellen als Degenerierten betrachten.

Die Entstehung dieser Degeneration sei in den durch Jahrhunderte hindurch fortgesetzten sexuellen Verstößen zu finden; die Anlage zum Homosexualismus sei gegeben in der durch sexuelle Fehler des Individuums bewirkten fortschreitenden Zerrüttung des Nervensystems, die vererbt und potenziert bei den Nachkommen den Trieb abnorm zu gestalten vermöge.

Nach Peters wäre also der Homosexuelle zwar nicht ein Lasterhafter, aber sein Trieb auf Lasterhaftigkeit einer Reihe von Vorfahren zurückzuführen.

Für diese Theorie findet sich jedoch kein Beweis,

weder in den Biographien berühmter Uranier, noch in den von den Ärzten veröffentlichten.

In richtiger Erkenntnis der Schwäche seiner Erklärung hebt Peters selbst wohlweislich hervor, daß es sich nur um eine unbewiesene Hypothese handle. Einen direkten Beweis versucht er gar nicht, sondern nur einen sehr indirekten durch das Bestreben, Schädlichkeiten des homosexuellen Verkehrs nachzuweisen und die Gründe für die Annahme der Natürlichkeit zu widerlegen.

Dieser angebliche Nachweis besteht aber selbst wieder nur in unbewiesenen Behauptungen. Peters meint, die Befriedigung des Homosexuellen sei eine unvollkommenere, als die der Heterosexuellen, sie bedeute lediglich eine Art Onanie, ein Abklingen einer vorhanden gewesenen Nervenspannung.

Eine Frage drängt sich auf. Woher nimmt denn Herr Peters die Fähigkeit, homo- und heterosexuelle Befriedigung miteinander zu vergleichen? Er scheint doch wohl heterosexuell zu sein und nur die heterosexuelle Befriedigung zu kennen. Ein Heterosexueller kann überhaupt niemals homosexuelle Gefühle nachempfinden. Die Schilderung Peters von der bloß onanistischen Wirkung der homosexuellen Akte kann, wenn überhaupt, nur auf Heterosexuelle, die derartige Handlungen vornehmen, passen.

Aus dieser angeblich unvollkommenen Befriedigung der Homosexuellen folgert Peters, daß sich schon nach einem halben oder einem ganzen Jahr degenerative Erscheinungen einstellten. Nach umfangreichen und als abgeschlossen zu betrachtenden Erfahrungen sei die sexuelle Betätigung als nachteilig und den Urning schädigend anzusehen.

Dankbar wäre ich Herrn Peters für die Aufklärung, wo diese Erfahrungen veröffentlicht sind. Bisher gingen die Erfahrungen, wenigstens jene der Sachverständigen, dahin, daß der oft infolge der Gemütserregungen und inneren Kämpfe zerrüttete Gesundheitszustand der Homosexuellen bei regelmäßiger sexueller Befriedigung sich auffallend verbessert.

Nicht weniger glücklich ist Peters in dem Nachweis der Schädlichkeit der Homosexualität für die Allgemeinheit.

Die unbequeme Tatsache der Anerkennung der homosexuellen Liebe in dem noch heute als Muster körperlicher und geistiger Vollkommenheit gepriesenen Griechenland sucht er durch die Behauptung zu beseitigen, zu Hellas Blütezeit habe es sich nur um begeisterte Freundschaft gehandelt, und später, als die geschlechtliche Liebe überhand genommen, habe sie zum Untergang des Volkes geführt.

Diese Behauptungen sind falsch: Jede nur oberflächliche Kenntnis der griechischen Literatur belehrt darüber, daß es sich zur Blütezeit Griechenlands schon um Geschlechtsliebe, nicht um bloße Freundschaft gehandelt habe und jede nur oberflächliche Kenntnis der griechischen Geschichte beweist, daß andere Ursachen als die Jünglingsliebe zum Untergang von Hellas führten (vgl. die gleiche Ansicht des historisch bewanderten Kohler, Jahrbuch IV, S. 871).

Nicht minder haltlos ist das, was Peters gegen die Natürlichkeit der Homosexualität vorbringt.

Um sich zu helfen, greift er zur Konstruktion eines Gegensatzes zwischen Willen der Natur und Willen des Menschen und schiebt die Ursache für alle Wirkungen, die zugunsten der Daseinsberechtigung der Homosexualität sprechen, auf einen menschlichen Willen, mag dabei die Unterscheidung und Unterschiebung noch so unlogisch und sophistisch sein. So z. B. könne die Homosexualität nicht als ein von der Natur gewolltes Sicherheitsventil gegen Übervölkerung betrachtet werden, denn die Übervölkerung habe mit dem Willen der Natur nichts zu schaffen, weil sie als Folge eines durch sexuelle Überreizung gesteigerten Geschlechtstriebes und beide daher als Produkte einer abnormen Entwicklung zu gelten hätten.

Bisher haben die Gegner und gerade auch der Bund für Regeneration die Zunahme der Bevölkerung als eine gesunde, wünschenswerte Erscheinung betrachtet und die angebliche Beeinträchtigung dieser Zunahme durch die Homosexualität als Hauptgrund gegen diese angeführt. Jetzt, anscheinend weil man die Haltlosigkeit dieser Befürchtung einsieht, und weil man der Homosexualität ihre Rechtfertigung als naturgemäßes Gegengewicht ent-

ziehen will, erklärt man einfach die Übervölkerung als krankhaftes, von der Natur nicht gewolltes Symptom!

Nun wenn die Zunahme der Bevölkerung eine krankhafte Erscheinung bildet, dann müßte ja Peters die Verbreitung der Homosexualität, die er befürchtet, erwünscht sein, weil sie die Übervölkerung, also etwas Krankhaftes, nicht fördert.

In seinem Bestreben, um jeden Preis die Natur von einer Schuld an der Erzeugung gleichgeschlechtlicher Triebe freizusprechen, bringt Peters es fertig, die unbequeme Tatsache der gleichgeschlechtlichen Handlungen der Tiere auf gar sinnreiche Weise zu erklären und sogar hierfür den Menschen verantwortlich zu machen. Die Zuneigung zum eigenen Geschlecht treffe man fast nur bei Haustieren (das Gegenteil zeigt der Aufsatz von Karsch, vgl. Jahrbuch II, S. 126 ff.), die Jahrhunderte lang an der Seite des Menschen gelebt und nicht unter natürlichen Lebensbedingungen sich entwickelt hätten. Dem Prinzip der Züchtung unterworfen, hätten sie sich, durch den eigenen Naturtrieb geleitet, fortgepflanzt; das Zusammenleben mit den Menschen hätte störend in ihren natürlichen Entwicklungsgang eingegriffen. Ihr Trieb sei ein krankhafter.

Aus falsch verstandenem Darwinismus leugnet Peters einen Hauptgrund für die Annahme der Homosexualität als naturnotwendige Erscheinung, nämlich ihren Charakter als Zwischenstufe zwischen den beiden Geschlechtern. Er meint, die Natur würde mit der Schaffung unproduktiver, unfruchtbarer Zwischenstufen ihren eigenen Gang erschweren. Eine Aufwärtsentwicklung der Zwischenstufen sei undenkbar. Das sexuelle Zwischenstufenwesen führe ein Selbstzweckdasein und habe mit seinem Tode seine Rolle ausgespielt. Es könnten sich weder Männer aus Weibern, noch Weiber aus Männern entwickeln.

Eine Argumentation, wie die von Peters, welche die Unmöglichkeit eines Zwischenstufenwesens beweisen soll, räumt die Tatsache nicht hinweg, daß es Zwischenstufen gibt, und daß in vielen Fällen die Homosexualität, die Mischung von männlichem und weiblichem Wesen, schon im Körperbau so deutlich hervortritt, daß es umgekehrt unbegreiflich erscheint, wie man angesichts der Gynander und Androgynen diesen Charakter der Homosexualität

als Zwischenstufe abstreiten zu können glaubt. Was die Unzweckmäßigkeit der Homosexualität anbelangt, so könnte nur der sie behaupten, der alle Zwecke der Natur kennen würde. Mit gleichem Recht könnte man ihre Zweckmäßigkeit preisen und in der Homosexualität ein Gegengewicht gegen Übervölkerung erblicken, oder von der Erzeugung höher gearteter Menschen sprechen wollen, weil sie infolge der ihnen innewohnenden Eigenschaften beide Geschlechter vereinigten.

Ein Hauptgrund, warum Peters die Naturnotwendigkeit der Homosexualität bestreitet, liegt wohl in seiner Furcht, die Anerkennung dieser Anschauung würde eine große Verbreitung der Homosexualität zur Folge haben. Er meint, niemand würde mehr seine unnatürliche Veranlagung unterdrücken, der Urning würde nicht mehr versuchen, durch den Verkehr mit dem Weibe seines anormalen Triebes Herr zu werden, Normalempfindende würden aus Freundschaft, Gutmütigkeit usw. den Verlockungen der Urninge erliegen. Die Prostitution würde zunehmen.

Zunächst kommt in Betracht, daß die nicht beliebten Folgen einer Anschauung niemals beweisen, daß die Anschauung selbst falsch ist, und nicht berechtigen, die bisher verkannte Natur einer Erscheinung zu verbergen. Sodann ist kaum eine besonders große Verbreitung der Homosexualität zu befürchten angesichts der großen Anzahl von Heterosexuellen. Ein Unglück bedeutet es auch nicht, wenn der Homosexuelle seinen Trieb nicht unterdrückt, ein Unglück bedeutet es umgekehrt, wenn der Homosexuelle durch Weiberverkehr und Ehe sich zu „heilen“ sucht.

Die richtige Erkenntnis seiner Natur und der seiner Natur entsprechenden Lebensweise wird im Gegenteil nicht nur den Homosexuellen glücklich machen, sondern auch dem Staate an Stelle eines durch Mutlosigkeit, Zaghaftigkeit, Niedergeschlagenheit entkräfteten und oft zum Selbstmord getriebenen Mitgliedes einen in Harmonie mit sich und und der Welt lebenden, tüchtigen, arbeits-

frohen Staatsbürger geben und so wieder dem Staate nützen. Die Prostitution wird nicht zunehmen, sondern sehr abnehmen, da edlere Liebesverhältuisse möglich sein werden und die grobe Sinnlichkeit Ablenkung erfahren wird.

Für den Fall der Beseitigung des § 175 wünscht Peters das Schutzalter mindestens bis zum 21. Lebensalter hinaufgeschraubt zu sehen.

Dieses Alter ist viel zu hoch gegriffen. Wenn Peters sagt, die Verführung eines Jünglings unter 21 Jahren bedeute die Zufügung eines moralischen Defekts ebenso wie die Verführung eines Mädchens, so vergißt er zunächst, daß das Strafgesetz bloße moralische Verfehlungen nicht zu bestrafen hat, weiter, daß die Verführung eines Mädchens weit schlimmere Folgen als die eines Jünglings nach sich zieht, und schließlich, daß die Verführung des Mädchens nur bis zu deren 16. Lebensalter strafbar ist. Eine Hinaufschiebung des Schutzalters auf 21 Jahre erscheint aber nicht einmal bei der weit schlimmeren Mädchenverführung möglich, um so weniger beim Jüngling, wozu die Erwägung kommt, daß das Erpressertum im Falle eines hohen Schutzalters weiter üppig gedeihen würde.

Zu dieser Befürwortung der Einhaltung eines hohen Schutzalters ist Peters infolge einer Anzahl Irrtümer gelangt. Einmal meint er, Homosexuelle würden niemals mit Homosexuellen verkehren.

Zahlreiche alltägliche Fälle beweisen aber das Gegenteil.

Sodann ist der Satz in seiner Allgemeinheit falsch, daß der Urning bei krankhaft gesteigertem Geschlechtstriebe zu Knaben greift.

Richtig ist umgekehrt, daß der Homosexuelle nur selten sich an Knaben vergreift (vgl. alle Sachverständige: Krafft-Ebing, Moll, Hirschfeld usw.) und daß nur in einigen krankhaften Fällen eine Anziehung zu unreifen Knaben vorliegt, oder Handlungen mit ihnen vorgenommen werden. Den weiteren Satz, daß diese Erscheinung (der

Angriff auf Knaben) wohl kaum bei gesunden Menschen ein Pendant finde, mag man gelten lassen, soll aber damit gemeint sein — was anscheinend beabsichtigt ist — daß Heterosexuelle niemals an kleinen Mädchen sich vergreifen, so beweisen die fast jede Woche bei den Strafkammern der Großstädte vorkommenden Aburteilungen wegen Verbrechens gegen § 176 das Gegenteil und die Häufigkeit derartiger Verbrechen seitens Heterosexueller an Mädchen, im Gegensatz zur Seltenheit der gleichen Handlungen seitens Homosexueller mit Knaben.

Falsch ist ferner die Behauptung, die urnische Liebe konzentriere sich nahezu ausschließlich auf jugendliche Personen.

Eine große Klasse Homosexueller liebt zwar Jugendliche zwischen 18 und 22 Jahren, aber eine nicht weniger große Klasse liebt nur wirkliche Männer von 20—30 und wieder eine große zwischen 30 und 50. Endlich gibt es eine nicht seltene Gruppe, deren Geschmack „je älter, je lieber" ist.

Das Mittel gegen die Zunahme der Homosexualität erblickt Peters, konsequent seiner Anschauung über die Entstehung der Homosexualität und der Verkennung ihrer natürlichen Ubiquität zu allen Zeiten und Orten, in einer richtigen Lebensweise und einer gesunden, reinen und maßvollen Betätigung des Geschlechtstriebs; nur dann, glaubt er, werde die Homosexualität verschwinden. Bis dahin solle man dem einzelnen Urning nicht Mitleid und Mitgefühl vorenthalten; man werde den großen Mann auch bewundern, wenn er Urning sei, man müsse aber die Homosexualität auf den ihr gebührenden Platz der abnormen Erscheinung zurückweisen und dürfe den Homosexuellen nie als ein von der Natur besonders bevorzugtes Geschöpf betrachten.

Mit letzterer Forderung kann man einverstanden sein, aber zwischen den zwei Extremen: Krankhaftigkeit und höhere Wertung, gibt es einen Mittelweg, nämlich gleiche Wertung von Homo- und Heterosexualität.

Das Schriftchen zeichnet sich trotz seiner von der des Komitees abweichenden Ansichten doch vorteil-

haft von anderen Gegenschriften durch den ruhigen, würdigen Ton und die ernste Diskussionsweise aus. Ich habe deshalb auch die Broschüre einer eingehenden Besprechung für wert gehalten. Mit anständigen Gegnern kämpft man gern.

Perrier, Les Criminels (Lyon, Paris, Starck). Besprechung von Näcke im Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik Bd. 18, Heft 4, S. 370—371.

Perrier, Gefängnisarzt in Nimes, habe in ausgezeichneter Weise anthropologisch, statistisch, psychologisch usw. ein Material von 859 Gefangenen verarbeitet.

Perrier erwähne auch die Päderastie in den Gefängnissen. Sie blühe dort besonders. Es gäbe dort viele Päderasten, aber es seien nur solche: faute de mieux. Sie ließen die Päderastie, wenn sie Gelegenheit hätten, ein Weib zu bekommen. Päderasten „aus Geschmack“ seien alle Roués (mit Recht setzt Näcke an diese Behauptung ein Fragezeichen). Charakteristische Zeichen am anus gäbe es nicht, doch sei meist irgendeines da. (Auch das, bemerkt Näcke, dürfte nur Ausnahme sein.)

6,86 % aller Gefangenen seien prostituierte Männer gewesen, d. h. Effeminierte, und für diese brächte Perrier wohl die vollständigste, statistische, anthropologische usw. Untersuchung, die es gäbe, die aber nur die Schattenseite zeige, daß keine Parallelzahlen unter den anderen Gefangenen angeführt würden.

Meist seien es Städter, über die Hälfte tätowiert, 15,25 % zeigten vorstehendes Kinn. Meist seien es Vagabunden und Diebe. 77,96 % seien Rezidivisten und arm gewesen, viele seien erblich belastet. Päderastiert werde überall, sogar in der Kirche.

Sommer, Paul, in Burg b. M., **Die Erziehung und das dritte Geschlecht,** in der „Pädagogischen Zeitung“, Hauptorgan des deutschen Lehrervereins, vom 18. Aug. 1904, Nr. 33.

Verfasser verlangt auch von der Pädagogik im Verein mit den anderen Wissenschaften die Mitwirkung bei der Lösung der heutigen geschlechtlichen Probleme und insbesondere des homosexuellen Problems.

Er gibt einen kurzen historischen Überblick über die Homosexualität in der Antike und setzt ihr Wesen hauptsächlich an der Hand Krafft-Ebings auseinander, meint aber anderseits, daß

es sich in vielen Fällen um perverse, durch soziale Mißverhältnisse und gesellschaftliche Vorurteile geförderte Auswüchse handle, z. B. durch die Besorgnis vor Geschlechtskrankheiten, oder Unvermögen eine Familie zu gründen usw.

Etwas verwirrend verfährt Verfasser auch bei Anführung der verschiedenen Anomalien, indem er sie als „Zwischenstufen der homosexuellen Perversität" bezeichnet, obgleich Fetischismus, Sadismus usw. an und für sich weder mit der Homosexualität etwas zu tun haben, noch Zwischenstufen zwischen den Geschlechtern darstellen.

Die Auffassung von dem Wesen der Homosexualität, wie sie Krafft-Ebing am Ende seines Lebens in den drei bekannten Sätzen im Jahrbuch II zum Ausdruck gebracht hat, sowie das Beispiel der homosexuellen geschichtlichen Größen führen Sommer zu der Überzeugung, daß bloße strafgesetzliche Regelung einem verhängnisvollen error legislatoris gleichkomme, und daß unbedingt erzieherische Behandlung notwendig sei, da es sich um das Wohl der Gesellschaft, sowie um das einer nicht unerheblichen Zahl von Einzelgliedern handle. Eine wahrhaft humane Pädagogik dürfe nicht aus falscher Prüderie vor dieser Aufgabe die Augen verschließen.

Diese Aufgabe sei allerdings nicht leicht.

Verfasser ist einsichtsvoll genug, um zuzugeben, daß der bloße kategorische Imperativ, durch den manche Gesetzgeber das Problem zu lösen vermeinten, eine völlige Verkennung der Frage bedeute.

Die Lösung, die er vorschlägt, wird aber gleichfalls nicht der Sache völlig gerecht.

Ausgehend von einem Satz Braunschweigs (Das dritte Geschlecht, vgl. Jahrbuch V II, S. 952), die Homosexualität sei ein Schönheitsdurst, dessen höchste Begehrlichkeit sich in pathologische Fernen verliere, empfiehlt Sommer eine Verbindung der Pädagogik und der Ästhetik, der es gelingen werde, den Homosexuellen zur Keuschheit und Entsagung zu erheben. Ein wahrhaft ästhetisch gebildeter Mensch besitze auch in hervorragender Weise sittliche Freiheit und Charakterstärke. Der Urning müsse zur Erkenntnis geführt werden, daß es für ihn und im Interesse der Gesellschaft sittliche Pflicht sei, sich der Ehe und des geschlechtlichen Verkehrs jeglicher Art zu enthalten, zugleich müßten seine Blicke und sein Sehnen nach einer fruchtbringenden Betätigung auf den verschiedenartigsten Kulturgebieten des Lebens hingelenkt werden.

Sommer täuscht sich arg, wenn er glaubt, ein derartiges utopistisches Ziel und eine derartige radikale Forderung könnten das homosexuelle Problem lösen.

Ebenso wie man beim Normalen völlige Keuschheit in der Regel als etwas Undurchführbares, ja Unnatürliches ansieht, ebenso kann man nicht von den Homosexuellen völlige Entsagung vom Geschlechtsverkehr verlangen.

Sommer gibt zwar eine ganze Reihe von Ratschlägen über die zu befolgende Erziehungsmethode, die im wesentlichen denjenigen gleichen, die Eberhard-Humanus (s. oben) anempfiehlt.

Eine gute, zielbewußte Erziehung des Körpers und Geistes wird sicherlich in manchen Fällen einer geschlechtlichen Überreizung vorbeugen und dem einen oder anderen sexuell wenig bedürftigen Homosexuellen ohne weitere Nachteile die Keuschheit ermöglichen.

Die große Mehrzahl der Homosexuellen werden aber noch so sorgfältige Erziehungsmaßregeln nicht zur Entsagung bringen können; die Unterdrückung ihres Trieblebens würde bei den meisten nur auf Kosten einer Verkümmerung ihrer Individualität, ihrer seelischen Kräfte, eines freudlosen Dahinsiechens, einer Lähmung ihrer Arbeitsfähigkeit und -Freudigkeit zu erreichen sein. Auch ohne völlige sexuelle Enthaltsamkeit kann der Homosexuelle eine für die Gesellschaft fruchtbringende Tätigkeit entwickeln; dies beweisen die zahlreichen Homosexuellen in allen Berufen, die nicht kleine Zahl hervorragender Uranier in Kunst oder Wissenschaft.

Einem Umstand besonders legt Sommer für die Lösung des homosexuellen Problems eine Bedeutung bei, die ihm nicht zukommt.

Während einige, wie Friedländer und Mayer, eine Hauptursache für die Ächtung der Homosexuellen in der Überschätzung des Weibes sehen, hofft Sommer umgekehrt von einer Höherwertung der Frau und der Ehe auch eine richtigere Behandlung und Beurteilung der Homosexuellen.

Er meint: Eine infolge höherer Achtung der Frau und der Ehe sittlich wiedergeborene Gesellschaft würde auch dem dritten Geschlecht das ihm gebührende Mitleid nicht versagen können und gern bereit sein, alle diejenigen Vorkehrungen in edel waltender Menschlichkeit zu treffen, die auch diesen wahrhaft problematischen Naturen zum Wohlsein und Wohlwerden gebührten, gleichzeitig aber auch in nachsichtiger tatkräftiger Weise die Maßnahmen auswählen, welche die Keime und Nährboden der Perversität zerstörten.

Eine richtige Würdigung der Homosexuellen kann und wird auch allmählich Platz greifen, ganz unabhängig von dem Verhältnis des Heterosexuellen zu Weib und Ehe.

Dem Gedankengang von Sommer liegt mehr oder weniger versteckt die falsche Anschauung zugrunde, als ob Laxheit im sexuellen Verkehr seitens Heterosexueller gleichsam zu Homosexualität führen könne, eine Anschauung, die in dem Satz direkt zum Ausdruck kommt, „mit der Verrohung schwölle auch die homosexuelle Perversität an."

Die Illusionen, denen sich Sommer hinsichtlich des Einflusses der Erziehung auf Unterdrückung homosexueller Naturen hingibt, treten deutlich hervor bei seiner Beurteilung der homosexuellen Geisteshelden.

Die Berühmtheiten aus der Reihe der Homosexuellen zeigten nur zu klar, was eine treffliche Erziehung hier an wertvoller Umbildung vermöge, während das Leben und Schaffen von Oskar Wilde beweise, wie sehr ein ungezügelter Geist fehlen und schaden könne. Die Berühmtheiten, die Sommer angeführt hatte, sind:

Sappho, Socrates, Julius Cäsar, Papst Sixtus IV., Michelangelo, Friedrich der Große, Winkelmann, Byron, Andersen, Platen, Ludwig II.

Diese Männer haben große Werke geschaffen, weil sie von Natur mit Genie oder bedeutendem Talent begabt waren, nicht aber, weil die Erziehung ihren Geschlechtstrieb unterdrückt und gleichsam in hervorragende geistige Leistungsfähigkeit umgesetzt hat. Bei den meisten dieser Männer steht so gut wie fest, daß sie sich homosexuell betätigt haben. Eine völlige Unterdrückung ihres Ge-

schlechtslebens hätte höchstwahrscheinlich eine Verkümmerung ihrer geistigen Betätigung zur Folge gehabt. Gerade Platen ist ein Beispiel hierfür. Seine Tagebücher zeigen deutlich, wie er im Kampfe gegen seine Natur seine besten Kräfte aufgerieben hat, die im Fall einer seiner Natur entsprechenden geschlechtlichen Befriedigung ungeschmälert in den Dienst seiner Kunst und seines Talents gestellt, ihn befähigt hätten, die höchste Höhe des Parnasses zu erreichen. So blieb er aber doch nur ein Dichter zweiten Ranges.

Was Oskar Wilde anbelangt, so beweist sein ganz aus dem Boden der homosexuellen Geistesart entsprossenes Schaffen nur, daß, wenn er seinen Geschlechtstrieb unterdrückt und seine Art mit mönchischer Geistes- und Lebensart vertauscht hätte, die heutige Literatur wohl um einige Kunstwerke ärmer wäre.

Sein unglückliches Schicksal beweist nicht sittliche Verkommenheit, sondern die Barbarei eines mittalterlichen Gesetzes und die Torheit der allgemeinen Anschauung.

Der Aufsatz von Sommer ist gut gemeint und enthält empfehlenswerte Erziehungsregeln, deren Wirkung auf die Homosexualität jedoch überschätzt wird; auch erfreut die im allgemeinen verständnisvolle Stellungnahme gegenüber den Homosexuellen, obgleich sich Sommer stellenweise in Unklarheiten und in manche der wahren Wirklichkeit nicht genügend Rechnung tragende Ausführungen verliert.

Tanzi, Trattato delle malattie mentale. (Milano 1904, Societa editrice libraria 764, S. 20 e.) Besprechung von Näcke im Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik, Bd. 18, Heft 4, S. 377—378.

Beziehentlich der geschlechtlichen Perversion bespräche Tanzi ziemlich ausführlich die Homosexualität und anhangsweise den Fetischismus. Er spreche von den „vier Evangelisten“ der Inversion: Krafft-Ebing und Schrenck-Notzing, Ulrichs und Raffalovich,

scheine aber weder den besten Kenner der Sache, Hirschfeld, noch Näcke und andere zu kennen, wohl auch nicht gesunde Invertierte, daher manche schiefe Urteile. Er halte die Uranisten für Entartete, glaube nur an die Richtigkeit der psychologischen Theorie, sage aber ausdrücklich, daß die meisten Urninge durchaus normal aussähen und die Sodomie als Akt sehr selten sei; selten wäre die Homosexualität bei Frauen.

Tanzi halte für geraten, den Uranisten den Koitus zu empfehlen. („Nützt nichts", bemerkt Näcke mit Recht.)

Er erkenne an, daß der § 175 als unnütz fallen müsse, füge aber hinzu, es wäre anderseits unnütz und lächerlich, den homosexuellen Verkehr als eine gesetzliche Gewohnheit anzusehen und so zu legalisieren, wie es Ulrichs wollte.

Teil II.

Belletristik.

Bosc, Jean, Le vice marin, Confessions d'un matelot. Paris, Pierre Douville. Roman.

Unter dem „Matrosenlaster" ist nicht, wie man vielleicht zu glauben geneigt wäre, allein der gleichgeschlechtliche Verkehr verstanden. Im ersten Teile spielen allerdings homosexuelle Beziehungen eine große Rolle, aber in der Folge wird überhaupt gegeißelt: das sexuelle Laster, der Dirnenverkehr, zu dem die Matrosen durch die Unmöglichkeit und den Mangel an Zeit zur Anknüpfung edlerer Liebesverhältnisse gleichsam gezwungen werden, die brutale Geschlechtslust, das wüste Treiben der Seeleute, der mächtige Durchbruch der nach wochenlanger Enthaltsamkeit maßlos gesteigerten Sinnlichkeit, die in den Armen des käuflichen Lasters, in Lupanaren und Bordellen sich austobt.

Der erste Teil schildert in recht trüben Farben die Lage der Schiffsjungen, die, wenn sie Schönheit und Frische ziert, den älteren Kameraden zur Stillung ihrer Begierden dienen müssen. Einer der Schiffsjungen, Kermarec, gelangt durch seine Prostituie-

rung zu äußerem Glück und Wohlstand. Er hat die dauernde Gunst eines Admirals erworben, den er aber seinerseits mit dessen eigener Frau hintergeht.

Der Held des Romans hat als Schiffsjunge aus instinktiver Abneigung allen Lockungen widerstanden. Auch später weist er die Verführungsversuche des Schiffsleutnants, der ihn wegen seiner Schönheit zum Burschen ausgewählt, zurück. Aber während für Kermarec das Laster die Quelle seines Glücks wurde, stürzt ihn seine Tugend ins Unglück.

Der Leutnant, ein moralisches Scheusal, beschuldigt aus Rache seinen Burschen des Diebstahls, nachdem er in dessen Schuhe selbst das angeblich gestohlene Geld versteckt hat. Im Gefängnis erst unterliegt der Held den Anfechtungen und gibt sich einem Schicksalsgenossen hin.

In der Freiheit aber wendet er sich nur den Weibern zu, ein völliger Sklave ihrer Reize.

Das Buch, welches die unglücklichen sexuellen Verhältnisse des Matrosen schildern will, verwertet den gleichgeschlechtlichen Verkehr nur zum Zweck, das Gemälde um so schwärzer zu gestalten, begeifert daher alles Homosexuelle mit Verachtung und Entrüstung und kennt keine angeborene Neigung, sondern nur Laster Heterosexueller, brutale Befriedigung in Ermangelung von normaler Liebe.

Typisch für die Anschauung des Verfassers ist die Charakterisierung des Schiffsleutnants, der die Nachstellungen gegenüber seinem Burschen so lange unterläßt, als er in dem Hafen die Besuche einer schönen Dirne empfängt, auf offener See dagegen seinen Matrosen mit Belästigungen verfolgt.

Der Roman zeichnet sich aus durch eine gewisse schwungvolle Pathetik, die aber doch mehr den Eindruck literarischer Mache, als selbstempfundenen Leids hinterläßt.

Eekhoud, Georges, L'autre vue, Roman. Paris, Société du Mercure de France, 1904.

L'autre vue, das heißt:

Die Ausgestoßenen aus der „guten Gesellschaft", die Verfehmten und Verachteten von der Kehrseite gesehen,

mit einem Blicke liebevoller Teilnahme; der jugendlichen Strolche und Kraftburschen ästhetische Vollendung, an denen der Philister verachtend vorübergeht, betrachtet mit einem Auge enthusiastischen Entzückens.

Mit diesem Blick, mit dem Interesse leidenschaftlicher Sympathie hängt Paridael, der Held des Romans, an den Naturmenschen der niedrigsten Volksklasse. Zu den von allen Sittsamen in Acht und Bann Gejagten, zu diesen Freischärlern der geordneten Staatsorganisation, zu diesen Fanatikern eines ungebundenen Lebens zieht ihn eine unwiderstehliche Zuneigung.

Und so steigt er herab zur Intimität mit den Vagabunden, Raufbolden, Gesetzesrebellen und befreundet sich mit einer Bande echter Brüsseler Stadtstrolche.

Er weiß ihr Vertrauen zu gewinnen und lebt ihr Leben in ihrer Gemeinschaft, in der Nähe ihrer Anmut, Kraft und plastischen Schönheit, Freud und Leid mit ihnen teilend, ihren Gelagen, ihren Stadtkriegen, die sie mit einer feindlichen Bande einer Brüsseler Helena willen ausfechten, ihren Ringkämpfen, ihren Zusammenstößen mit der Polizei beiwohnend.

Dieser erste Teil bringt eine Poetisierung des „Voyou“ des Stadtstrolches, wie sie wohl einzig in der Literatur dasteht. Ein Dithyrambus erhebt sich voll lyrischen Schwungs auf die Helden der Gosse, ein Hymnus auf die Adonise der Straße, ein begeisterter Sang auf all ihre bestrickenden Reize, die aus jeder Gebärde, jeder Geste, aus der Plastik ihrer Stellungen, aus der Harmonie ihrer geflickten Sammtanzüge, ihrer pittoresken, malerisch ihre Gestalten umschmiegenden Hüllen strömen.

Bei der Charakteristik der Stadtstrolche sind einige homosexuelle Beziehungen erwähnt. S. 85 wird von Dolf Tourlamain, dem großen Burschen, „braun und trocken wie ein spanischer Matrose“ erzählt. „Früher gab er sich dem Taschendiebstahl hin, jetzt aber findet er es leichter, seine androgynischen Reize auszunützen und er selbst läßt durchblicken, daß es keine Prostitution gibt, die er nicht mitgemacht.“ Und später, als Dolf im Reiterregiment der „Guides“ eingestellt ist, „zeigt er fast eine gewisse Eitelkeit wegen der erotischen Abweichungen, die der böse Mund der Sexualkonformisten den schönen Prahlhänsen seines Regiments zuschreibt.“

Das Gefühl jedoch, das den Helden beseelt, ist nirgends in dem ersten Teil und überhaupt in dem Buch als direkt homosexuell bezeichnet, nirgends findet sich eine rein geschlechtliche Stelle.

Ahnungslose Leser mögen die Leidenschaft Paridaels als eine überspannte, krankhafte Sympathie zu den Enterbten des Lebens, zu den Niedrigsten des Volkes auffassen.

Tatsächlich ist jedoch ein Verständnis des Helden und des ganzen Buches nur aus der gleichgeschlechtlichen Natur Paridaels möglich. Er empfindet die wohlbekannte, für eine ganze Klasse von Homosexuellen charakteristische Neigung zu Volkstypen, zu Niedrigstehenden, die typische Anziehung, den eigentümlichen Reiz, den kräftige Naturburschen und malerische Stadtstrolche auf gewisse Uranier ausüben.

An einer Stelle leitet Eekhoud diese Neigung aus der Gegensätzlichkeit, aus dem Ergänzungsbedürfnis her, wobei er auch die Jägersche Dufttheorie zu Hilfe nimmt.

Nicht eine niedrige Wollust, eine Geschmacksverirrung zöge den oder jenen berühmten Mann zum einfachen unbekannten — aber kräftigen, gesundheitsstrotzenden Tagelöhner. Dieser Aristokrat werde unwiderstehlich durch den natürlichen Duft bezwungen, den ein Ackersknecht, ein Erdarbeiter, ein armseliger Strolch ausdünste, wie die Kirschbäume ihr Gummi, die Tannen ihr Harz. (S. 35.)

In dem zweiten Teil ist Paridaels Leidenschaft noch mehr in das Psychische gerückt und besonders in soziales Mitgefühl und geistige Sympathie aufgelöst.

Nachdem Paridaels Lieblinge in alle Windrichtungen sich zerstreut haben (ein Teil ist im Gefängnis, ein Teil der Jüngsten im Arbeitshaus), wird er selbst Aufseher in einer Korrektionsanstalt für Jugendliche. Anfänglich täuscht er sich selbst über seine Motive, er ist entschlossen, die Zöglinge zu Zucht und Ordnung zu erziehen, zu nützlichen Mitgliedern der Gesellschaft; doch bald „sieht er“ wieder wie früher. Die Natur dieser Gesellschaftsparias, dieser Gesetzesfeinde sei Regeln unzugänglich, aus Wölfen werde man niemals Schafe machen. „Moralische Besserung“ würde

nur Verkümmerung ihrer Natur bedeuten, er predigt ihnen daher die ihren Trieben, ihrem Wesen angebrachte Moral: sie mögen das Gesetz umgehen, aber Geschicklichkeit genug erwerben, die Entdeckung und Strafe zu meiden.

Ein inniges Verständnis, eine lebhafte Sympathie verknüpft nunmehr Schüler und Aufseher.

Als Paridael, der, um einen geliebten Zögling von der brutalen Mißhandlung eines Kollegen zu retten, in seiner Empörung diesen fast zu Tode würgt, von seiner Stellung enthoben wird, rotten sich die Zöglinge zu stürmischem Aufruhr zusammen, der aber blutig mit Hilfe der bewaffneten Macht niedergeschlagen wird.

Der dritte Teil nimmt einen sentimental-mystischen Charakter an und zeigt die bis zum Maximum ihrer Intensität, bis zur Selbstvernichtung des Helden sich steigernde Leidenschaft. In der Entwicklung dieses leidenschaftlichen Gefühls des Helden muß die Einheit des Romans gesucht werden, nicht in der äußeren, nur lose zusammenhängenden Handlung, die lediglich als Mittel zum Zweck dient, zum Zweck, die Tragik der alles verzehrenden Leidenschaft in ihren stufenweise bis zum Untergang des Helden führenden Phasen zu entrollen.

Paridaels Sympathie, die alle schönen Sträflinge, Geächteten, Ausgeschlossenen in einem unendlichen Liebesgefühl umschlingen möchte, seine glühende Leidenschaft erreicht einen erdrückenden Grad der Hyperästhesie, der nach Entladung begehrt.

In pantheistischer Gefühlsverzückung sieht Paridael die wahre Befriedigung seiner Sehnsucht, die Möglichkeit der innigsten Vereinigung mit den Lieblingen seiner Sehnsucht nur im Tod, wo seine Atome der Erde zurückgegeben, wo seine in das All aufgelösten Moleküle in den geliebten Naturmenschen, in ihrem Schweiß, in ihren Leibern weiter leben werden.

Sein überschäumendes Gefühl konzentriert sich auf einen jugendlichen Totengräber, von dessen Hand er begraben sein will.

Er tötet sich.

Am Tage nach der Beerdigung findet man den jungen Totengräber neben dem wieder ausgegrabenen, geöffneten Sarg wie trunken liegend. Zu seiner Verteidigung bringt er vor: Eine Stimme wie aus dem Grab des Beerdigten habe ihm zugerufen, eine unwiderstehliche Gewalt habe ihn gezwungen, das Antlitz

des Toten zu schauen, bei dessen Anblick er wie betäubt niedergesunken sei.

Diese den Helden zugrunde richtende Leidenschaft kann gleichsam als Symbol der Überschwänglichkeit und der bis über den Tod hinaus wirkenden Gefühlsexaltation der geschlechtlich nicht befriedigten Homosexualität sowie als Sinnbild der Unmöglichkeit einer dieser Überschwänglichkeit entsprechenden realen Befriedigung aufgefaßt werden.

Das Interessante an dem Roman besteht zum großen Teil darin, daß Eekhoud das geschlechtliche Moment absichtlich verdunkelnd, die Homosexualität in ästhetischer Bewunderung und sozialen Gesichtspunkten aufgehen läßt, und sie mit philosophischen Gedanken verbindet; daß er insbesondere ein warmes Mitgefühl für die Niedrigstehenden, eine die Klassengegensätze überbrückende Sympathie mit dem homosexuellen Empfinden vereint, die künstlerisch in der Eekhoudschen Manier gestaltet, zugleich die Beleuchtung eines interessanten Parallelismus zwischen den Parias der Liebe und den Parias des Lebens abgibt.

Die Geschichte Paridaels ist in Form eines Tagebuchs des Helden abgefaßt, das mit Sätzen eines den normalen Standpunkt vertretenden, die Leidenschaft des Helden als krankhafte Überschwänglichkeit beurteilenden Verwandten Paridaels eingeleitet und begleitet wird. Durch dieses Mittel wirkt Verfasser dem Vorwurf einer Lobpreisung exaltierter homosexueller Gefühle sowie der Identifizierung seiner Anschauungen mit denen des Helden entgegen und gewinnt die Möglichkeit einer um so freieren und ungebundeneren, jede Kühnheit gestattenden Darstellung. Ausdrucksweise, Gedanken und Stil tragen, wie in den übrigen Werken Eekhouds, ein echt künstlerisches Gepräge, zeichnen sich aus durch schwungvolles, hinreißendes Feuer, nicht minder durch wohltuenden, vlämischen Erdgeruch.

Manches erinnert an die Manier der Romantiker, aber eines durch die französische, naturalistische Schule befruchteten Romantikers, der die holländische Malerschule mit ihren humorvollen pittoresken Szenen studiert hat (vgl. die großartige tragikomische Schilderung des Leichenbegängnisses des getöteten Tiel Bugutte [S. 157 f.]) und überdies von Nietzsche nicht unbeeinflußt geblieben ist.

Fazy, Edmond et Memdouh, Abdul-Halim, Anthologie de l'amour turc. (Paris, Société du Mercure de France 1905.)

Diese Sammlung der türkischen Liebeslyrik ist in zwei Rubriken eingeteilt, in die asiatische Schule, die ältere, und die europäische, die jüngere.

Nur bei den Dichtern der asiatischen Schule finden sich homosexuelle Gedichte.

Die Dichter der neueren Schule scheinen überhaupt die urnische Lyrik aufgegeben zu haben, denn die Herausgeber berühren in dem Vorwort ausdrücklich diesen Punkt und meinen, die modernen türkischen Dichter (die Europäer) setzten eine Art Ehre darein, ihre Gesänge nur noch an die Frau zu richten; die Herausgeber freuen sich so sehr über diese Tatsache, daß sie deswegen jeden heutigen Dichter der Türkei geradezu als einen Sittenreformator bezeichnen!

Unter den elf in der Sammlung vertretenen Dichtern der orientalischen Schule besingen mindestens sieben unzweideutig den Jüngling, allerdings fast alle neben der Frau.

Einen doppelten Schluß lassen die Bruchstücke dieser Dichter zu.

Einmal zeigt die Zartheit der Empfindung und die Innigkeit des Gefühls, von denen diese Poesien zeugen, daß auch im Orient die homosexuelle Liebe nicht Ausfluß der Übersättigung im Verkehr mit dem Weib und ein lediglich grobsinnliches Laster darstellt.

Als charakteristisch für die homosexuelle angeborene Empfindung möchte ich hervorheben den Enthusiasmus und die Bewunderung der Dichter für den keimenden Bart des Jünglings, dessen Reiz sie in den verschiedensten Sinnbildern verherrlichen; es ist also nicht das Weibähnliche, das sie am Jüngling entzückt, sondern gerade auch deutliche männliche Geschlechtscharaktere. Sodann erhellt aus diesen Gedichten, daß homo- und heterosexuelle Liebe im Orient ganz und gar gleich gewertet werden und daß auch nicht der mindeste moralische Makel der Liebe zum Jüngling anhaftet.

Die Häufigkeit der Darstellung der homosexuellen Liebe in der älteren türkischen Poesie beweist nicht, daß jeder Dichter, der diese Liebe besungen, sie auch tatsächlich empfunden hat. Oft mag der Dichter nur infolge der allgemeinen Auffassung von der Gleichwertigkeit beider Lieben (der homo- und heterosexuellen) so wie der poetischen Variation und der der dichterischen Behandlung würdigen Jünglingsschönheit halber den Jüngling besungen haben.

Bei den meist kurzen und nur in kleiner Anzahl mitgeteilten Gedichten der Sammlung ist es nicht möglich sicher zu entscheiden, wo wahres Selbstempfinden des Dichters und wo lediglich poetisches Spiel vorliegt. Gewisse Vermutungen lassen sich jedoch bei den Gedichten der Anthologie aufstellen.

Fouzouli z. B. ist unter 16 Gedichten nur mit einem an den Jüngling gerichteten vertreten, das den Eindruck hinterläßt, als sei es mehr aus Reflexion denn aus eigener Empfindung entstanden; auch die Ghazele von Baki (S. 39) oder das Ghazelenfragment von Raghile Pascha

„Der Glanz deines Antlitzes ist durch diesen keimenden Bart besiegt: ebenso unterliegt am Horizont die rote Dämmerung den Heeresmächten der Nacht." (S. 76.)

scheinen mehr dem Intellekt als dem Gefühl ihren

Ursprung zu verdanken. Selbsterlebte, erschütternde Leidenschaft atmen dagegen Selims I. Liebesverse:

„Die Vorsehung hat mich zum schwachen Sklaven eines Jünglings mit den Gazellenaugen gemacht. Für dich allein ertrage ich das Unglück dieser Welt. Was würde ich sonst ohne dich mit dem Leben anfangen, o einziger herrlicher Zauber meines Daseins!

Gäbe es nicht Gott und das Feuer der Hölle, so würde ich ihn anbeten und zwischen seine Hände niederknien. Es ist so weit mit mir gekommen, daß, wäre es nicht eine Gotteslästerung, ich ihn anbeten würde mit den Worten: Mein Gott? Er ist es!“

Einem warmen aufrichtigen Ton, der zwar nicht die tiefe Leidenschaftlichkeit der Verse Selims, aber liebliche Frische und Innigkeit verrät, begegnet man bei Nédim in seiner graziösen „Idylle“ und in seinem „Lied“:

„Komm in den Garten der Rosen. O du, dessen Mund einer Rosenknospe ähnlich, komm, komm in den Garten der Rosen . . . . .

Laß deinen frischen schwarzen Flaum auf deinen Rosenwangen.

Die Welt gleicht dem Paradies, jede Frucht bietet sich in Fülle; wirst du mir die Frucht deines Liebreizes vorenthalten? Gewähre mir einen heimlichen Kuß und laß mich so fühlen den Reiz eines schönen Herbstes.“

Auch Nabi entbrennt schwärmerisch für des Jünglings Schönheit:

„Wenn ich die Freude deiner Wangen besitze, fühlt mein Herz die Wohltaten der Morgenröte; wenn ich an deinen keimenden Bart denke, hat mein Traum Flügel. Unseres Geliebten wallendes Haar bringt in Wallung unser Herz . . . . .

Wenn ich deinen leichten Flaum sehe, bleibt mir im Herzen keine Sehnsucht mehr, den Rasen zu betrachten!

Wenn ich die Freude dieser Wangen habe, wie hätte mein Herz noch Lust nach Rosen!“

Bei Zia Pascha endlich scheint es, als nähme die Liebe zum Jüngling die erste Stelle ein, wenn nicht überhaupt seine Liebesgedichte für die Frau bloßes poetisches Spiel sind:

„Sicherlich ist der Anblick eines Frauenantlitzes angenehm, aber der Geschmack der frisch rasierten Wangen ist besser.

Meine Begierde wird nicht satt durch den Blick allein.

Indem du dich rasiertest, hast du den Glanz deines Liebreizes erhöht: so erstrahlt die Sonne von den Wolken befreit!

Alle meine Energie ist geschwunden, als ich deinen Gang sah.

Sei gerecht, quäle nicht deinen unglücklichen Zia! Laß mich einmal den Wohlgeruch deiner Wangen einatmen! Indem du dich rasiertest, hast du den Glanz deines Liebreizes erhöht, so erstrahlt die Sonne von den Wolken befreit!

Knöpfe deine Weste auf, daß meine Augen deinen Silberkörper sehen! Sei dieses alten Spruches eingedenk: Zu viel Koketterie macht den Geliebten überdrüssig."

Über weibliche homosexuelle Liebe enthält das Poem des Dichters Fazil Bey „Das Buch der Frauen" eine Seite.

Fazil Bey beschreibt die Eigentümlichkeiten, Vorzüge und Laster der Frauen der verschiedenen Länder des Orients.

In dem Abschnitt über die Frauen Konstantinopels heißt es, man fände dort eine besondere Kategorie von Frauen: die Lesbierinnen. Sie liebten nicht den Mann, gehörten sich fürs Leben an, vernachlässigten die übrige Welt und liebten sich untereinander. In einem Nachwort bestreiten die Herausgeber energisch, daß die türkischen Frauen untereinander sich vergnügten. In Konstantinopel seien es nur die von den Frauen der besseren Klassen nicht empfangenen Masseusen der Bäder, welche das Monopol der lesbischen Liebe besäßen. Die Männer würden eine Liebschaft ihrer Frau mit Frauen noch weniger leicht verzeihen, als eine solche mit einem Mann.

Im Harem des Sultans seien verdächtige Freundschaften zwischen Frauen ungemein selten.

Dagegen gäben die türkischen Frauen Bulgariens und Rumeliens und besonders von Damas und Tripolis den Behauptungen Fazil Beys nur allzu recht, von den Ägypterinnen ganz zuschweigen.

In dem Abschnitt: „Die Georgierinnen" sagen die Herausgeber bei dem Satz Fazil Beys:

„In Georgien sind Frau und Mann großherzig", in einer Anmerkung:

„Die Jünglinge und Jungfrauen sind in gleicher Weise zugänglich. Vor etwa 15 Jahren richteten die Matronen Trape-

zunts an den Gouverneur eine Petition; sie baten ihn, die Bäder zu beseitigen, denn ihre Männer verließen sie wegen der in den Bädern bediensteten schönen Burschen!“

Ferri-Pisani, Les Pervertis. Roman d'un potache (Librairie universelle, Paris).

Die Darstellung sexuell Pervertierter bildet nicht, wie man nach dem Titel urteilen sollte, den Hauptinhalt des Buches.

Der Roman schildert überhaupt das Leben und Treiben in einem Pariser Laieninternat, das Benehmen der verlotterten, frühreifen, ausgelassenen Bengel und das Verhalten der unfähigen, weibersüchtigen, fast nur mit negativen Eigenschaften ausgestatteten Lehrer.

Der Zweck des Romans, die durch die Laienmoral und den modernen Skeptizismus beeinflußte Erziehung zu geißeln und gleichsam ihre Bankrotterklärung vor Augen zu führen, schaut allzu aufdringlich hervor. In diesem etwas groben realistischen Gemälde fehlt jedoch selbstverständlich die sexuelle Seite nicht.

Verschiedene Pärchen lasterhafter Schüler illustrieren das geschlechtliche Treiben. Der vollblütige Ducrot, dessen Bett neben demjenigen des schwachen Jaquet steht, hat sich an diesen angeschlossen, der seinerseits das Verhältnis duldet, weil er eines Beschützers bedarf. Laffru, der bei den Sonntagsausgängen schon in den Weiberkneipen Zerstreuung sucht, hat in dem weichlichen Domagne den Genossen gefunden, der ihn in der Zwischenzeit über den Mangel weiblicher Gesellschaft tröstet.

Diese Pärchen sind alle aus heterosexuellen Schülern zusammengesetzt, die nur ihrer frühreifen, aufgestachelten Sinnlichkeit in lasterhaften Spielereien Luft machen in Ermangelung des ersehnten Weibes.

Fonville, den charaktervollen fleißigen, von edlem Streben erfüllten Schüler, erfüllt allein ein tieferes Gefühl, eine wahre Liebe zu seinem Freund Casella.

Seit zwei Jahren besteht zwischen beiden ein enger Freundespakt. Für Fonville bedeutet diese Liebe mehr als sexuelle Intimität.

Er ist bestrebt, diesen Liebesbund zu veredeln, er sucht den Geliebten in die großen Probleme des Lebens und der Liebe einzuweihen, ihn dem schwächenden Einfluß der charakter- und geist-

losen Mitschüler zu entziehen und ihn zum ernsten Mann heranzubilden. Diese Liebe ist für Fonville unentbehrliches Lebenselement geworden, ja er hat absichtlich das mündliche Abgangsexamen nicht bestanden, um ein Jahr länger an der Seite des Geliebten zuzubringen.

Das Liebesverhältnis zwischen beiden kann aber nicht von Dauer bleiben, denn Casellas Natur zieht ihn zum Weib. Er hat sich in ein Mädchen verliebt. Vergeblich führt ihm Fonville „die Häßlichkeit der weiblichen Gestalt vor Augen, die Unwürdigkeit, sich vor einem inferioren Geschöpf zu erniedrigen, die Überlegenheit des antiken Schönheitskultes."

Vergebens fleht er um ein wenig Erkenntlichkeit und Liebe.

„Er fühlt, daß Casella ihm entschlüpfen wird. Das Weib hat gesiegt."

Fonville ist der einzige, bei dem die Homosexualität als angeborene Natur erscheint, im übrigen schildert sie Verfasser als Produkt des verderblichen Internats und des lasterhaften Milieus.

Dieser Tendenz zuliebe läßt er sogar den männlichen Alberti schließlich von der homosexuellen Atmosphäre der Schule nicht unbeeinflußt ins Leben treten. Am Schlusse des Romans, als Alberti nach verschiedenen Enttäuschungen mit Weibern entmutigt auf sein Frauenideal zurückblickt, taucht der Gedanke an die Locken Casellas, an das Antlitz Domagnes in ihm auf.

„Die im Lyceum gelegte Saat der homosexuellen Instinkte sollte endlich unter dem Hauch der weiblichen Enttäuschungen emporsprossen, um gebieterisch in seiner Seele zu wachsen."

Diese plötzliche Wandlung in der Seele des zielbewußten männlichen Alberti bedeutet mehr eine ad hoc gemachte Konzession an die Tendenz des Buches, als eine psychologisch begründete Entwicklung.

Denn gerade Alberti hatte in dem Internat die kameradschaftliche Liebe verschmäht und war nur von dem Gedanken an die Frau erfüllt. Lediglich an zwei Stellen hatte Verfasser eine bald wieder durch das Bild der Frau verscheuchte flüchtige homosexuelle Anwand-

lung Albertis beim Anblick des schönen nackten Casella angedeutet.

Der Roman enthält lebensvolle Stellen und zeigt warmes Temperament, er verrät aber noch den sehr jugendlichen Verfasser durch die manchmal etwas gar zu naive Psychologie und grobgeschnitzte Charakteristik.

Forster, Bill, Anders als die Andern. Hugo Schildberger, Roman, 1904.

Interessanter als der etwas hausbackene Titel ist der Inhalt des Romans, der zum Bessern, ja zum Besten der homosexuellen Belletristik gehört. Den Gegenstand bildet die Darstellung des Freundschafts- und Liebesverhältnisses zwischen dem Studenten Herbert Wolters und dem heterosexuellen Gymnasiasten Ernst Mertens, sowie das aus den grundverschiedenen Geschlechtsnaturen entstehende Mißverständnis, das unglückliche Verhängnis des homosexuellen Fühlens, das Erwiderung zu finden hofft, wo Gegenliebe an der angeborenen, andersgearteten Natur des Geliebten scheitern muß.

Lange gibt sich Wolters über das Wesen seines Gefühls keine klare Rechenschaft, lange täuscht er sich selbst über das Empfinden, das ihn beseelt und deckt mit dem Namen der Freundschaft die glühenden Regungen seiner Liebe. Diese Liebe erfüllt seit Jahren seine ganze Seele; das Beste, Edelste seines Selbst hat er dem Freund geschenkt, aus den Schätzen seiner reinen Gesinnung, seines reichen Gemüts ließ er den Freund schöpfen, nur ihn zu bilden, zu fördern, zu heben, war sein Streben. Aber — und das ist die erhöhte Tragik der Leidenschaft Wolters — an einen Unwürdigen hat er seine Liebe verschwendet. Ernst weiß sie nicht zu schätzen, er versteht den Freund nicht, ihm ist die Zuneigung des Älteren lediglich Gewinn geschmeichelter Eitelkeit. Allmählich erkennt Wolters, welches Gefühl sein Inneres beherrscht; nicht Lektüre oder Aufklärung Dritter machen ihn hellsehend, sondern die Allgewalt seiner Leidenschaft, die Intensität seiner Gefühle. Wissend geworden, schämt er sich nicht seiner Liebe, die ihm Sonne und Licht seines Daseins bedeutet, die ihn zu allem Schönen und Guten befähigt. Als er in dem reichen Berliner Haus, wo er als

Hauslehrer angestellt ist, seine Gedichte einem auserlesenen Kreis vorlesen darf und das Lob der Zuhörer über die tiefe Empfindung seiner Liebesgedichte in die Frage ausmündet, wer das Mädchen sei, das ihn zu seinen Schöpfungen begeisterte, da kann er das Bekenntnis nicht mehr zurückdrängen, daß ein Jüngling ihn entflammt.

Er muß seine Stellung aufgeben und kehrt nach seiner Heimatstadt Köln zurück, in der Hoffnung bei Ernst Stütze und Trost zu finden. Aber Ernsts Charakter zeigt sich in seinem Egoismus und seiner Niedertracht, ihn beschleicht die Furcht, ihre Freundschaft könne mißdeutet und er selbst kompromittiert werden. Er überhäuft Wolters mit Vorwürfen und scheut sich nicht, des Freundes Liebe mit beschimpfendem Verdacht in den Kot zu ziehen.

Wolters Cousine, Marie, die ihn seit langem im Geheimen liebt, gesteht ihm ihre Neigung; sie ist bereit ihm als Frau anzugehören. Einen Augenblick schwebt ihm der Gedanke vor, in der Heirat mit Marie Vergessenheit und Seelenruhe zu finden, aber schon beim ersten Kuß sieht er die Unmöglichkeit einer wahren Gegenliebe ein. Er würde durch die Heirat ein Verbrechen gegen sich und gegen Marie begehen. Auch Maries Glück scheitert an der andersgearteten Geschlechtsnatur des geliebten Vetters.

Nachdem Wolters in seiner Liebe, dem Mittelpunkt und Zweck seines Daseins, Schiffbruch gelitten, hat das Leben keinen Wert mehr für ihn. Er endet durch Selbstmord.

Der Roman enthält wenig äußerliche Begebenheiten und konzentriert sich auf die psychologische Darstellung einer homosexuellen Seele, die an dem Fluch ihrer Eigenart und der Verständnislosigkeit des Geliebten zugrunde geht. Forster gewährt einen deutlichen Einblick in das urnische Fühlen und zergliedert in schöner Weise die mißverstandene homosexuelle Leidenschaft eines edlen, sittlich hochstehenden Jünglings in den verschiedenen Phasen ihrer Entwicklung. — Nirgends These, Moralpredigt, nirgends Verteidigung oder Lobpreisung, überall ein weises Zurückhalten des sinnlichen Momentes, und obschon stets deutlich der geschlechtliche Charakter der Liebe gewahrt ist, ein Indenvordergrundtreten des psychologischen Problems und des Konflikts der Leidenschaft.

Dieses Problem ist mit soviel Takt und künstlerischem Verständnis behandelt und unter Vermeidung des Krankhaften oder überspannt Romantischen mit soviel Lebenswahrheit und Natürlichkeit zum allgemein Seelischen und Menschlichen gestaltet, daß es sicherlich auch auf heterosexuelle Leser anziehend wirkt. — Die wenigen Hauptpersonen, neben Wolters und Martin, sind gut gezeichnet. — Wegen der liebevollen Behandlung der Kölner Atmosphäre, in der sich das Liebesverhältnis abspielt, wird der Roman besonders für den Rheinländer schon aus Lokalpatriotismus Interesse bieten.

Friedrich, August Adolf, In eigner Sache (Drama). Verlag von Josef Singer, Straßburg i. Els.

Nicht ohne Talent, aber nicht mit genug Talent nahm August Adolf Friedrich sein homosexuelles Drama in Angriff. Der Anfang verrät Geschick zum Dialog, aber dieses Geschick ist gar bald aufgebraucht.

Der Held des Dramas behauptet kaum eine Szene hindurch den Platz, der einem „Helden“ zukommen soll. Der Mann, er heißt Dr. Auer, ist Abgeordneter, hat (laut Bericht des Verfassers) alle schönen Geistesgaben und ist nebenbei Privatgelehrter. Gleich in der ersten Szene verrät der Politiker ein Faible für sein eigenes Geschlecht. Er benimmt sich von Anfang bis zu Ende sehr unlogisch, bis er sich zuletzt in „eigner Sache“ im Strafgesetzausschuß, dessen Mitglied er ist, verteidigen muß gegen eine, seine homosexuelle Neigung betreffende Anschuldigung. Er liebt nämlich einen 15jährigen Gymnasiasten, der ganz als „Knabe“ geschildert wird, nicht als Frühreifer, sondern eher als ein Kind. Auer liebt den Jungen wahnsinnig und auch pathologisch, das beweist der ziemlich stark sadistisch veranlagte Abgeordnete schon dadurch, daß er einem Freunde, der später, und zwar ohne irgendwelche hinreichende Motivierung, sein größter Feind wird, am Ende des ersten Aktes seine sinnlichen Triebe und seine Gier, den Knaben zu küssen und zu peitschen, schildert.

Dr. Auer weiß, daß er krank ist und doch will er die Schwester des geliebten Knaben heiraten. Er sieht sich am Rande eines Abgrundes und ihm scheint die einzige Rettung die Heirat mit dem Mädchen. Einem intimen Freund, der ihm Vorstellungen

macht über seine sexuelle Abnormität, um derentwillen er nicht heiraten dürfe, sagt er: „Du weißt schon lange, daß mich Dr. Kraft durch Hypnose heilen will“. Der arme Mann, der übrigens nie etwas Gesetzwidriges beging, muß nach Wunsch des allmächtigen Dichters doch, und zwar vom intimen Freunde, in einer parteifeindlichen Zeitung beschuldigt werden, „einem der abscheulichsten Laster zu fröhnen“. Wie man dies erwarten kann, ist der gute Freund (ein Redakteur) eifersüchtig, da er selbst das Mädchen heiraten wollte, welches sein Freund sich erkoren. Nun ist die Sache aber so ungeschickt gemacht im Drama, daß alles unwahrscheinlich, wenn nicht unmöglich erscheint. Dr. Auer spricht über seinen Seelendefekt mit seiner Braut; in diesem Gespräch sagt er unter anderm: „Ich verlange ja gar nicht viel. — Nur das Recht aufs Irrenhaus!“ — Es ist eine lange, lange Rede, die er der Jungfrau hält, in der er ihr in möglichst komplizierter Weise endlich sagt: „Eine Ehe zwischen uns wäre nur ein Experiment . . . . . .“

Diese zwei ersten Akte sind noch die besseren im Vergleiche zu den drei folgenden Aufzügen, die von Zufälligkeiten und unmotivierten Begebenheiten wimmeln.

Im dritten Akt steht Dr. Auer mit seinem ehemaligen Freund, dem Redakteur, wegen dessen verleumderischen Artikels im Prozeß. Erpresser kommen, die falsches Zeugnis gegen Dr. Auer abzulegen drohen, wenn er ihr Stillschweigen nicht erkauft; voran geht eine seltsame Szene zwischen dem Helden und dem geliebten Ernst, wo der Politiker und Weltmann in ungeschickter Weise seinen inneren Kampf gegen die anstürmende Sinnlichkeit offenbart und Ausbrüche von leidenschaftlicher Zärtlichkeit mit beleidigenden Ausfällen gegen den unschuldigen und naiv anhänglichen Jungen, den „Mistbuben“, wechseln.

Ebenso unwahrscheinlich, an ein Opernlibretto erinnernd, wirkt der 4. Akt.

Auers Braut hält an der Vermählung mit dem Verlobten fest, auch dann, als Auer durch den Freispruch seines Feindes moralisch und gesellschaftlich vernichtet ist und trotzdem Auer, selber jede Heilung seines Zustandes für ausgeschlossen erachtend, die Verantwortung einer Eheschließung von sich weist. Sie will ihm folgen „auch ins Irrenhaus, auch ins Kriminal“, sie will nicht von ihm lassen, obgleich Auer die Krankheitstheorie seiner Neigung abschwörend die Berechtigung des Schönheitskults in jeder Gestalt und die Gesundheit seiner Gefühle verkündet.

Der 5. Akt verbessert nicht das Stück; er ist ausgefüllt durch eine Debatte über den homosexuellen Gesetzesparagraphen in dem Sitzungssaal des Strafgesetzausschusses. Dr. Auer, der die Abschaffung des Paragraphen verteidigt, gibt zu, daß er „in eigener Sache“ spricht, seine Rede wird unterbrochen durch die Nachricht von Elses Selbstmord, worauf er, entmutigt und kraftlos, nur noch um „gerechte Entscheidung“ bittet und selbst nicht mehr zu entscheiden wagt ob Homosexualität „Verbrechen — Wahnsinn oder Höchstkultur“ bedeutet.

Das Drama scheint das Werk eines Anfängers, manche Ansätze zu dramatisch interessanten Entwicklungen und ein gewisses Geschick zu theatralischem Dialog sind vorhanden, können aber über die zahlreichen Mängel des Stückes nicht hinweghelfen.

Notwendige Folgerungen durch psychologisch klargelegte Charaktere vermißt man, und in dem Wirrnis der willkürlich gesponnenen Fäden fragt man sich vergeblich nach dem eigentlichen Sinn und der Bedeutung, die der Verfasser in dem Schicksal seines Helden zum Ausdruck bringen wollte.

Fuchs, Hanns, König Gonlands Erlösung. Symbolische Dichtung in drei Handlungen. Walther Röhmann, Leipzig 1904.

Typische Dichtung hätte der Verfasser richtiger sein dreiaktiges Stück benannt. Denn nicht so sehr Symbol, Sinnbild, als vielmehr Typisches wird dargestellt: nämlich die Leidensgeschichte des geborenen Homosexuellen möglichst verallgemeinert und typisch.

Der gemütskranke, in Apathie und Melancholie versunkene König Gonland, dem kein Zuspruch der Mutter, kein Arzt und kein Heilmittel Lebensfreude, Mut und Energie zu spenden vermag, der dahinsiecht, verzehrt von unbefriedigter, dem Kranken selbst unbewußter Liebessehnsucht, bietet das Bild des Liebe entbehrenden, unglücklichen, an der Unterdrückung seines ihm selbst noch unklaren Gefühls leidenden Uraniers.

Erlösung, Heilung, kein Weib kann sie bringen und vergeblich naht sich dem Lager des Siechen die schönste Prinzessin, gesandt von der eigenen Mutter des Königssohns, welche ähnlich

denkt wie so manche Ärzte, die den Homosexuellen durch Frauenliebe heilen wollen.

Denn

„wenn erst sein Herz in Liebe schlagen wird,
kann schnell die Krankheit fliehn aus seiner Seele".

Aber des Weibes Macht zerschellt an des Uraniers Kälte, an seiner dem andern Geschlecht abgeneigten Natur; und wie im gewöhnlichen Leben der Dirne Reize nur mit Ekel den Homosexuellen erfüllen, so stößt der König mit Abscheu die herrlichste Prinzessin zurück, als „mit Küssen sie ihn zu beglücken" wähnt.

„Hinweg Versucherin,
Ist dir dein Leben lieb! —
Wo ist mein Schwert,
Daß ich dich strafen kann?
Ich bin beschmutzt von deinen Lippen.
Fort! Hinweg, ihr Dirnen!"

Nur vom Freund, vom selbstgewählten, dem Unbekannten, dessen Antlitz in der Menge magnetisch ihn anzog, kann die Erlösung kommen, und als der fremde Ritter vor den König tritt, da erkennt er jauchzend das Ziel seiner Sehnsucht: den Freund, der seiner Seele fehlt, hat er gewonnen. Kraft und Lebensfreude kehren zurück, das Leiden weicht, an der Seite des Geliebten wird der neubelebte König seinen Idealen Verwirklichung verschaffen und als Friedensfürst zur Wohlfahrt seines Volkes, zur Pflege alles Guten und Schönen regieren.

Die Leidensgeschichte des geborenen Uraniers, der nur nach Erkenntnis seiner Natur und nach der Ergänzung, die er in dem geliebten Freund gefunden, sein Menschentum zur Entfaltung bringen und erst im Vollbesitz seiner Individualität zum Wohl der Allgemeinheit segensreich wirken kann, ist in einfachen und stilvollen Linien gezeichnet.

Ein nicht sehr glückliches Motiv stört diese Einheit: die Zurückweisung des Weibes wird zum Teil als ein Sieg des Mannes über das Weib, als eine Überwindung niederer Sinneslust aufgefaßt und andererseits wird eine Gegenüberstellung der vom Weibe ausstrahlenden Wollust und Gemeinheit gegenüber dem edleren Gefühle des Königs zum Ritter angedeutet.

Dieses schiefe und psychologisch unrichtige Motiv paßt nicht in den Rahmen des Stückes. Denn der König verschmäht nicht das Weib aus ethischen Motiven, aus Abneigung gegen die Sinnlichkeit, sondern aus angeborener Homosexualität und sein Gefühl zum Ritter stammt aus denselben Quellen, aus denen die Empfindung der Prinzessin fließt.

Die Sprache hätte ich kraft- und schwungvoller, pathetischer gewünscht; die schönste lyrische Stelle bildet das Lied des Königs an den unbekannten, ersehnten Freund, in dem nicht minder warme sinnliche Töne angeschlagen werden, als in dem Sange der Prinzessin, mit dem sie den König zu gewinnen sucht.

Das Stück wäre für eine Aufführung, die sich wohl lohnen würde, nicht ungeeignet.

Fuchs, Hanns, Sinnen und Lauschen. Briefe an einen Freund. Ein Beitrag zur Psychologie der Homosexualität. Leipzig, Leipziger Verlag, G. m. b. H.

In dem Vorwort, in welchem Fuchs die Berechtigung der homosexuellen Belletristik verficht, kennzeichnet er den Zweck seines Buches dahin, er sei bestrebt gewesen, den Irrtum zu zerstören, als gingen die Homosexuellen in der Sinnlichkeit auf, und habe zeigen wollen, daß noch viele andere Interessen den Uranier bewegten.

Diese Zwecke erfüllen tatsächlich die an den geliebten Freund gerichteten Briefe vollständig.

Das sexuelle Moment tritt völlig zurück und zeigt sich nur in idealer sentimentaler Gestaltung, und überhaupt viel intensiver in den eingestreuten belletristischen Beigaben als in den Briefen selbst. Das Gefühl für den Freund hält sich fern von übertriebener Schwärmerei, von exaltierter Sentimentalität, so daß es eher an das Gefühl eines treuen Gatten zur geliebten Gattin als an überschäumende Leidenschaft eines stürmischen Liebhabers erinnert. Deshalb erweckt diese Zuneigung auch

den Eindruck des Gesunden, Natürlichen, keineswegs Krankhaften.

Diesen Eindruck des Normalen und Lebensberechtigten hinterläßt die gesamte Art und Weise des Briefschreibers sich zu geben, die schlichte Innigkeit und ungezwungene Natürlichkeit seiner Empfindungen, das vielseitige Interesse für alle Gebiete der Kunst und Wissenschaft, für Theater, Literatur, die gute Beobachtungsgabe von Welt und Menschen, die vom modernen Pulsschlag durchzogenen Anschauungen.

Nur wenige Züge können als besonders charakteristisch für die homosexuelle Psyche betrachtet werden, z. B. das ausgeprägte Schamgefühl, das Unbehagen, in Gegenwart eines Mannes sich zu entkleiden, oder, mehr äußerlich, die Abneigung gegen das Rauchen.

Ob auch, wie Verfasser glaubt, die Abneigung gegen die Beschäftigung mit Kindern für die Homosexuellen typisch sei, möchte ich bezweifeln; ich wenigstens kenne Homosexuelle, die Kinderfreunde sind.

Fuchs erklärt in interessanter Weise diese angebliche Abneigung.

Jedes Kind mahne den Homosexuellen daran — ohne daß es ihm in jedem Fall zum Bewußtsein komme —, daß ihm das Glück, sich im Kinde wieder zu finden und fortgesetzt zu sehen, versagt sei, und so erscheine ihm jene Abneigung gegen das Kind als eine Reaktion gegen eine durch diese Mahnung bedingte, oft unbewußte Schmerzempfindung (S. 39).

Einige wenige — jedoch nur typische — Silhouetten homosexueller Bekannter des Verfassers tauchen auf. So die zwei unzertrennlichen Weltbummler, ferner der etwas affektierte, weibische, elegante Stutzer, der mit unzähligen Kostümen und Krawatten reist, endlich die lebenslustigen, froh genießenden Homosexuellen, die sorgenlos mit strammen Unteroffizieren freudige Stunden verleben.

Ein liebenswürdiger, feinsinniger Geist, ein offener ehrlicher Charakter zeigt sich in diesen Briefen; ein moderner Mensch, der in der Erkenntnis der Berechtigung

seiner Eigenart die Homosexualität zur Einheit mit seiner Persönlichkeit verwoben hat und zur Harmonie mit sich und der Welt gelangt ist.

Die eingestreuten belletristischen Erzeugnisse und Fragmente verdienen Beachtung.

Besonders hat mir der dramatisierte Dialog „Frühlingswerden“ gefallen. Die Szenen zwischen dem Sportsmann Graf Ferry und dem gefeierten Künstler Georg von Braunfels, die beide in gegenseitiger schon längst eingewurzelter Liebe, die jeder unerwidert wähnte, erst nach Monaten sich finden.

Gide, André, Saül. (Paris, Société du Mercure de France, 1904.) Drama.

Nur wenig, recht wenig Ähnlichkeit hat dieses fünfaktige Drama mit den Büchern Samuels, denen Gide nur einige, nach Dichterrecht völlig umgeformte, in eigenartiger Weise neu belebte Bruchstücke entlehnt hat, obgleich er am Schlusse der Einleitung zu dem Drama verstellt bescheiden und wohl auch mit einem Seitenblick auf die den Bibelstellen gegebenen homosexuellen Deutungen etwas ironisch behauptet:

„Ich habe fast nur das in Szene gesetzt, was unvergleichlich schön in den beiden Büchern Samuels erzählt ist.“

Hauptsächlich auf zwei Motive baut sich das Drama auf.

Das eine: die Furcht vor dem drohenden Verhängnis, das Saül nur zum Teil in den Sternen lesen konnte. Er weiß, daß sein Geschlecht mit seinem Sohn Jonathan aussterben und dieser ihm nicht auf den Thron nachfolgen wird. Wer ihn aber als König ersetzen wird, bleibt ihm verborgen. Das andere Motiv: Die Liebe Saüls zu David, der einst über Israel herrschen wird, ohne daß Saül den vom Schicksal Auserkorenen erkennt.

Die Tragik des Dramas liegt in der Verblendung dieser Liebe Saüls, der selbst den gefährlichen Nachfolger, den Hassenswerten, großzieht, sein eigenes Schicksal sich selbst schmiedet und als die Ahnung der Zukunft in ihm aufdämmert, nicht die Kraft findet, seine Liebe zu bannen. Diese Tragik gestaltet sich um so ergreifender, und macht den Konflikt um so pathetischer, weil Gide diese Liebe Saüls zu David als eine leidenschaftliche, als eine homosexuelle zeichnet und in stufenweiser Steigerung in dem Drama entwickelt.

Wie im „Immoraliste“ wird die Wirkung erstmaliger homosexueller Regungen auf den Helden geschildert, die Umwälzung der Psyche unter der Macht des neuen Gefühls. Deutlicher aber als im Roman knüpft im Drama die homosexuelle Leidenschaft an angeborene Anlage an, entsteht auf einem wohlvorbereiteten Boden und kommt als längst schlummernde Natur zum Durchbruch. Saül ist verheiratet, seine Frau hat er aber niemals geliebt.

Die Königin klagt es dem Hohenpriester;

„Er heuchelte nach der Heirat einiges Liebesfeuer, aber der Zwang, den er sich auferlegte, dauerte nur kurze Zeit und unfaßbar ist die Kälte seiner Umarmungen. Von der Zeit meiner Schwangerschaft an hörten sie auf. Einen Augenblick dachte ich eifersüchtig zu werden, aber meine Befürchtungen waren grundlos. Ich weiß, ich weiß, er nahm Kebsweiber; aber jetzt hat er sie alle verstoßen.“ (S. 14 u. 20.)

Stets ist des Königs Stirne umwölkt, obgleich er schon längst des Reiches Geschäfte vernachlässigt. Die Schwermut, die den König befallen, zieht ihre Wurzel nicht allein aus dem Geheimnis, das ihm die Sterne kündeten; in seiner eigenen Brust findet er die Bestätigung von seines Geschlechtes Untergang, fühlt er die Unfruchtbarkeit seiner Geschlechtsnatur. In dem weiblich-schwächlichen Sproß, Jonathan, erblickt er das Bild des eigenen, aber noch potenziert schwächlichen, zur Sterilität verdammten Wesens.

Sein Leiden, das ihn zur Flucht in die Einsamkeit jagt, in der er fern von Frauen, Höflingen und Priestern nur die Gesellschaft des unbewußt seinem Herzensbedürfnis am nächsten stehenden jungen Mundschenks Saki duldet, steigert sich mit dem allmählichen Durchbruch der homosexuellen, nach Selbsterkenntnis ringenden Natur, die in unbestimmter Qual und Sehnsucht sich verzehrt.

Erst beim Anblick Davids, des jungen Harfenspielers und ländlichen Hirten, den die Königin herbeiführt, zur Zerstreuung des Königs und um durch ihn ihren Einfluß zu behalten, schwindet seine Trübnis. Sein homosexuelles Empfinden erwacht in den ersten Augenblicken mit Intensität. Gleich seine ersten Worte: „Er ist furchtbar schön“ verraten sein inneres Entzücken.

Als die von Saül im Verborgenen belauschte Königin dem schönen David eine enge Bundesgenossenschaft zur Beherrschung des Königs anbietet, treibt lediglich die Eifersucht den König aus dem Versteck in dem Augenblick, wo die Königin mit zärtlicher Liebkosung den schönen Harfenspieler zu gewinnen sucht.

In furchtbarer eifersüchtiger Erregung sticht Saül die Königin nieder.

Ähnliche Eifersucht foltert ihn, als er dem zärtlichen Wechselgespräch, den Worten inniger Zuneigung lauscht, die Jonathan, den effeminierten schwächlichen Homosexuellen und David, den supervirilen verbindet. Er sieht — o Ironie des Schicksals —, wie Jonathan sich der für seinen schwächlichen Körper erdrückenden Last der Königsgewänder und der Krone entledigend, David damit bekleidet. Erst aber als David die Eleganz des nur in der weißen Tunika bekleideten Jonathan und die Grazie, die ihm seine Schwäche verleiht, bewundernd preist, als er des Weinenden Schwäche in liebender Umarmung trösten will, stürzt der König in glühender Eifersucht zwischen die Freunde mit den Worten: „Nicht das, nicht das . . . . . .“

Mit immer zwingenderer Macht wird Saül nur von dem einen Gefühl beherrscht: seiner Liebe zu David. Er vermag seine Leidenschaft nicht mehr in sich zu bergen; dessen sein Herz voll ist, möchte sein Mund übergehen, — und doch darf kein Lebender sein Geheimnis wissen.

Der Priester muß ihn nach verbotener Fleischessünde ausfragen; der Hexe, die ihm die Zukunft weissagen soll, legt er seine Liebe zu David in den Mund und als er sie kundig seiner Leidenschaft wähnt, tötet er sie im plötzlichen Schreck ob des Ausspruchs seines Geheimnisses.

Doch Davids Harfenspiel entwindet das Geheimnis seinen Lippen, die heiße Liebesworte stammeln:

„Die Musik hebt das Geheimnis empor, das in meinem Herzen langsam sich gebildet. Wie ein Vogel sich an die Gitter seines Käfigs stößt, ist es bis zu meinen Zähren gestiegen; nach meinen Lippen springt es, es springt und will sich hinausstürzen. Und es stürzt hinaus meine Seele zu dir, David, dem Herrlichen!“ (S. 94 u. 95.)

David flieht vor Saüls glühenden Liebesworten.

Er wird aber dem König aus der Ferne helfen. Durch eine List wird er die heranziehenden Feinde, die Philister, täuschen, angeblich als ihr Führer wird er gen Israel ziehen, um sie auf ein verabredetes Zeichen mit Jonathan der Heeresgewalt Israels auszuliefern.

David nimmt Abschied von Jonathan, den er „mehr liebt als seine Seele“, von Jonathan, den ohne David „kraftlosen und schwachen“.

David siegt, er wird zum König Israels erhoben, eifrige Anhänger töten gegen seinen Willen Saül und Jonathan.

Nach der Entfernung Davids ist das ganze Wesen des Königs, sein Reden, sein Handeln in den zwei letzten Akten derart eigentümlich, gewollt läppisch, zusammenhanglos, verrückt gezeichnet, daß seine gesamte Persönlichkeit unter der Wucht der verzehrenden unglücklichen Leidenschaft das Bild völliger geistiger Auflösung bietet; ja man kann geradezu das Benehmen Saüls als Ausfluß einer ausbrechenden Dementia senilis betrachten, die allerdings dann die homosexuelle Leidenschaft Saüls auch nach rückwärts beleuchtend als pathologisches Phänomen charakterisiert.

Nicht nur der Charakter Saüls, sondern das ganze Drama ist nicht leicht zu verstehen. Viele nicht ausgeführte und verschlungene Fäden und Motive kreuzen sich; nirgends treten klare, deutliche Linien hervor; dabei ist so viel Symbolistisches hineingeheimnist (Zwiegespräche Saüls mit den Dämonen, mit der Hexe usw.) daß der Eindruck des Verworrenen entsteht.

Trotz der Dunkelheiten spricht jedoch talentvolle Eigenart aus dem Stück, das wohl wert wäre, in einem der großen dramatischen Vereine Deutschlands in Übersetzung aufgeführt zu werden.

Giron, Aimé et Tozza, Albert, Antinoüs (Paris, Édition moderne, Ambert et Cie.). Roman.

Ein Stück strahlenden Hellenentums und antiken Schönheitskultes wird entrollt in dem Bild Antinoës, der glanzvollen Stadt Ägyptens, die Hadrian zu Ehren seines den Opfertod in des Nils Fluten gestorbenen Lieblings gegründet. Zwei Idealgestalten aus Platos Reich im etwas anachronistischen Rahmen nachhellenischer Kulturperiode und der sexuell nicht gerade vergeistigten spätrömischen Kaiserzeit sollen den Ruf der mißdeuteten griechischen Jünglingsliebe retten und ein leuchtendes Beispiel keuscher

Leidenschaft und tugendhaften Seelenbundes geben, das sich von der Geilheit liebestoller Weiber (Leukyone, Myrillis) und der Brunst der begierdenschwangeren Jugendknospe Byblis glänzend abhebt.

Denn nur Unwissenheit, christlicher Fanatismus und Schönheitshaß, bösartige Verleumdung und gefälschte Geschichtschreibung, so lehren die Verfasser im Vorwort, haben die Reinheit der Lieblingminne und so auch die Idealität des Verhältnisses Hadrians zu seinem geliebten Jüngling Antinous besudelt und die sokratische Liebe, das leidenschaftliche Gefühl für moralische und plastische Schönheit, das eigenartige, begierdenfreie Zwischenglied zwischen Freundschaft und Liebe als sodomitisches Laster in den Kot gezogen.

Gern wird man das Eifern gegen unverständige Deuter, gegen blinde Leugner aller edlen und schönen Keime einer natürlichen Neigung loben; doch gering ist der Gewinn, wenn die Lastertheorie durch eine Begriffsverwirrung ersetzt wird, wenn ungeschickte, der Homosexualität nicht minder unkundige Erosverteidiger in das Extrem einer lächerlichen Kastrierung und Entsinnlichung der Uranosliebe, in den Fehler der Konstruktion eines der Geschlechtlichkeit baren Zwittergefühls verfallen.

Allerdings das Beispiel, das die Verfasser in dem Verhältnis zwischen Agathon und Earinos geben, entspricht im Grunde wenig ihrer Theorie. Trotz aller Idealität, die Agathon beseelt, klingt echte geschlechtliche Leidenschaft aus seinen Worten und typische Liebe des geborenen Homosexuellen bestimmt sein Verhalten. Des Weibes Reize verschmäht er und nur dank dem Taumel des Weinrausches nach nächtlichem Gelage gelingt es der heißblütigen Leukyone den Kühlen zur Umarmung zu zwingen, die ihm nachher nur Ekel und Abscheu einflößt. Zu dem schönen Earinos wendet sich sein Liebessehnen, als Bruder möchte er Earinos gewinnen.

„An Deiner Seite fühle ich mich bereit zu jeder Tugend, von Dir geliebt, fähig zu allem Heroismus. — Wer Dir einen Kuß gäbe, Bruder, wäre ein Halbgott, es wäre ein Gott der, dem Du ihn zurückgäbest.“

Aber Earinos weist die dargebotene Freundschaft von sich Seither weilt Agathon ohne Ruhmbegier, ohne Mut im Palaste seines Vaters, in Melancholie versunken. Nichts vermag ihn aufzurütteln, auch nicht Antinoës drohende Zerstörung durch die fanatische Schar von Tausenden christlicher Anachoreten, die aus den Bergen hervorströmend die heidnische Stadt mit ihren „Greueln und Götzen“, ihrer „ruchlosen Verehrung“ männlicher Schönheit Jehova und Jesus zu Ehren dem Verderben weihen wollen.

Nur dann, als Earinos erscheint, den Entmutigten an seine Feldherrnpflicht erinnert und ihm gleichzeitig Freundschaft gelobt, stürzt Agathon, bereit für Antinoë und den Geliebten zu sterben, in den tobenden Kampf. Er fällt von der Hand des Mönches Serapion, der ihn zuerst verschonen wollte, weil Agathon ihn erinnert an den, den er einst liebte und um dessentwillen er sein Büßer- und Anachoretenleben führt.

Earinos ist im Gegensatz zu Agathon nicht homosexuell; anfänglich fühlt er überhaupt keine irdische Geschlechtsliebe, sondern nur Liebe zum Gott Antinous, dem Ideal der männlichen Schönheit. In den jährlichen, zu Ehren des Gottes veranstalteten Kußspielen hat er den Sieg davongetragen, weil er, den edelsten Kuß wählend, seine Lippen auf des Gottes Statue gedrückt. Nur Antinous will er dienen, und entzweit mit seiner Mutter, der Christin, zieht er sich in des Gottes Tempel zurück.

Die jugendliche Byblis begehrt den herrlichen Jüngling in leidenschaftlicher Glut. Earinos widersteht ihren Lockungen, aber eine Wandlung hat sich in ihm vollzogen, seitdem die Grazie und Anmut der knospenden Byblis sich ihm dargeboten. Ein bisher unbekanntes Gefühl ist in ihm erwacht. Und als er bei der Erstürmung des Tempels durch die Anachoreten, des Gottes Statue umklammernd stirbt, enthüllt „das letzte Wort, das sich seinen Lippen entringt, den unbewußten Grund seiner Seele.“ Dieses Wort war nicht Antinous, nicht Agathon, sondern Byblis. „Das Weib hatte wieder einmal triumphiert.“

Earinos also fühlt zuerst überhaupt keine Geschlechtsliebe, und als sie in ihm erwacht, hat sie das Weib als Gegenstand erkoren. Zu Agathon zieht ihn nur verständnisvolle Freundschaft, kein ähnliches Gefühl, wie Agathon für ihn empfindet.

Ein weiterer allgemeiner Gedanke tritt künstlerisch verwendet in dem Roman hervor: Die Verherrlichung des

Griechentums, der Antagonismus zwischen hellenischer Weltanschauung mit ihrer Lebenslust und ihrem Schönheitskult und zwischen dem lebensfeindlichen Christentum mit seiner in Mystizismus zurückgedrängten Sinnlichkeit, das aber noch in der Zerstörungswut und dem fanatischen Haß selbst die Macht der Schönheit bezeugt und sogar vor der Gewalt homosexueller Einflüsse, die auch einen frommen Anachoreten, wie Serapion, nicht verschonte, sich fürchtet.

Effektvoll und in künstlerischem Stile geschrieben, bildet der Roman doch nur ein künstlich zugestutztes Produkt in Flaubertscher Salambomanier und hinterläßt den Eindruck des Zusammengetragenen, des mit allerlei Unwahrscheinlichkeiten gespickten, aufs äußerliche berechneten Prunkstücks ohne tiefere Empfindung und lebenswarme Charakteristik.

Greve, Felix Paul, Der Immoralist von Gide. Vom Autor genehmigte und von ihm durchgesehene deutsche Übertragung. Minden i. W. d. C. C. Bruns Verlag.

Gides in künstlerischer, psychologischer und stylistischer Beziehung hervorragender Roman, den ich im Jahrbuch V eingehend und lobend besprochen habe, liegt jetzt in deutscher Übertragung vor, als erster einer Serie, die sämmtliche Werke von Gide umfassen soll. Aus der Übersetzung vermag man durchaus den Geist des Originals zu erkennen. Wenn auch das Bestreben nach möglichst genauer Übersetzung ein oder das andere Mal zu Ausdrücken und Wortstellungen, die dem deutschen Sprachgefühl widersprechen, geführt hat, so muß doch die Übertragung als eine gut gelungene und sorgfältig durchdachte bezeichnet werden.

Hofmannsthal, Hugo v., Elektra, Tragödie in einem Aufzug. Berlin, Fischer, 1904.

Elektras Hysterie, ihre durch das Bild der ehebrecherischen Mutter früh geweckte, durch das Rachegefühl aufgesogene und doch wühlende Sinnlichkeit gerät in irregeleitete Bahnen und kommt zum Durchbruch in

incestuosen, Elektra selber kaum deutlich bewußten homosexuellen Anwandlungen, als sie die Schwester Chrysosthemis als Gehilfin zum Rächerwerk gewinnen will (S. 59 bis 65).

Rache und Lechzen nach der Ausführung der grausigen Tat, dem sühnenden Tod der verbrecherischen Mutter, mischen und entladen sich in begierdeschwangeren, wollustreichen Regungen und in leidenschaftlichen Ergüssen, die der Schwester jugend- und kraftstrotzende Schönheit begeistert preisen und Elektras Hilfewerben mit einem Appell an Chrysosthemis Sinnlichkeit unterstützen. Die ganze Stelle ist nicht leicht motivistisch zu deuten, am besten erklärt sie sich aus der in Elektras Geschlechtlichkeit entsprungenen Hysterie, die Harden wohl mit Recht in seiner meisterhaften Besprechung des Dramas (wohl eine der besten, die über das Stück geschrieben) dem Wesen der Heldin zugrunde legt (vgl. Zukunft 27, August, Nr. 48).

Liebetreu, O., Urningsliebe. Aus den Erlebnissen einer gleichgeschlechtlich Liebenden. Fischers Verlag, Leipzig.

Die Erzählung der Lebensschicksale einer Konträrsexuellen.

Erste Jugendneigung zu einer Freundin, beendet durch deren Heirat; Verhältnis mit einer Beamtenfrau, Aufopferung eines Teiles des Vermögens, um die materielle Lage der Geliebten zu verbessern, Leidenschaft zu einer Schauspielerin; die Konträre verschwendet ihr ganzes Vermögen, um die luxuriösen Bedürfnisse der Anspruchsvollen zu befriedigen, sie wird in unlautere Manipulationen verwickelt. Verhaftung wegen Betrugs. In der Untersuchungshaft Bekanntschaft mit einer wegen Abtreibung der Leibesfrucht verurteilten Frau; Leidenschaft zu dieser; die Konträre will die neue Freundin retten und das von ihr begangene Verbrechen auf sich nehmen. Der Plan mißlingt, die Konträre wird wegen Versuchs der Verleitung einer Zeugin zum Meineid zu 3 Jahren Zuchthaus verurteilt, obgleich nicht sie, sondern die Freundin schuldig war. Trotzdem die Freundin inzwischen gestorben, läßt sie sich an ihrer Stelle verurteilen, um den Namen der Geliebten nicht brandmarken zu lassen.

„Urningsliebe“ von Liebetreu ist eine unerquickliche, rührselig und doch trocken geschriebene, mit kriminalromanhaften und juristischen Unmöglichkeiten vollgepfropfte Geschichte ohne Interesse, gleich wertlos und unkünstlerisch nach Form und Inhalt.

Lumet, Louis, Les cahiers d'un congréganiste. Roman. Paris, Charpentier, 1904.

Die Gefühlsergüsse, die in diesem in Memoirenform geschriebenen Roman der homosexuelle Ordensbruder dem geliebten Mitschüler Jacques widmet, können sich den überschwenglichsten Stellen der Liebesliteratur anreihen.

Es ist eine glühende, das ganze Wesen verzehrende Liebe, die den Ordensbruder zu dem nur wenige Jahre jüngeren Genossen hinzieht.

Für Jacques bedeutet diese Liebe nur hingebende Freundschaft, kameradschaftliche innige Anhänglichkeit, aber der Ältere täuscht sich nicht über den Charakter seiner Leidenschaft. Zwar bleibt seine Liebe äußerlich eine reine, niemals überschreitet er die Grenzen unschuldiger Zärtlichkeit, niemals wagt er sich über den Kuß hinaus. Aber innerlich verzehrt ihn eine lodernde, sinnliche, wahnsinnige Glut (tagelang hat er ein dem Geliebten entwendetes Hemd auf dem eigenen Leibe getragen und eine unbeschreibliche Wollust darin gefunden, in dem von Jacques gebrauchten Waschwasser sich zu kühlen). Weil seiner Leidenschaft die Befriedigung versagt ist, wächst sie sich aus zu dem Extrem der Passion, zu krankhafter Überspanntheit, schwillt zu einem mächtigen Gefühlsfeuer an, entladet sich in lyrisch-mystischen Ausbrüchen.

„O Jacques, heiliger Gegenstand meiner Liebe, wenn Du in mein Herz kommst, werden alle meine Eingeweide vor Freude erzittern.

Möge ich Dich mehr lieben als mich selbst, möge ich mich selbst nur Deinetwegen lieben. Überall wo Du nicht bist, ist die Öde, die Verzweiflung; ich sterbe fern von Deiner geliebten Gegenwart . . . . . . Ach Dich sehen, Dich fühlen, Dich berühren, meine Augen in Deine blauen, zärtlichen Augen heften.

Die Welt wäre leer, wenn Du nicht lebtest. Mein Herz kann die Liebe zu Dir nicht mehr fassen. Es zerspringt. Ich

bin im Wahnsinn vor Deinen Augen, Deinen Fingern, Deiner Stimme, Deinem Lächeln.

Ich esse Dich im Brot, im Wasser trinke ich Dich, Du bist die Luft, die ich atme. In meinen Gebeten bete ich Dich; das Brot Christi ist Dein Leib, Dein Blut. Ich will lieber auf den Himmel verzichten, als ohne Dich hinaufsteigen. Wo Du bist, ist der Himmel, und Tod und Hölle sind da, wo Du nicht bist . . . . ."

In diesem Ton geht es Seiten lang weiter. Die Schilderung dieses Gefühlszustandes, dieser überschäumenden Leidenschaftlichkeit ist jedoch nötig, um den tragischen Ausgang dieser Liebe, um das Verbrechen, in welches sie ausmündet, begreiflich zu machen.

Die zur höchsten Intensität gesteigerte, zu dämonischer Gewalt angeschwollene Leidenschaftlichkeit erklärt den Eindruck, den das Geständnis Jacques, „er liebe seine Cousine und werde den geistlichen Beruf aufgeben, um sie zu heiraten", auf den Freund ausübt. Lange kann er nicht an die Ernstlichkeit der Gesinnung des Geliebten, an eine Trennung von ihm glauben; als er aber das Unvermeidliche begreift, als Jacques selbst die bisherigen unschuldigen Zärtlichkeiten zurückweist, bricht der gewaltige Strom seines Gefühlsüberschwangs in unbezähmbare Eifersucht aus, schlägt in unbezwingliche Mordgedanken um, die in die Tat sich umsetzen.

Im Garten bei nächtlichem Stelldichein erdrosselt der Liebeswahnsinnige den Geliebten in einer letzten Umarmung.

Diese tragische homosexuelle Liebesgeschichte bildet nicht den Hauptinhalt des Romans, und wird nur gegen den Schluß dargestellt; sie erscheint vielmehr als der Ausgangspunkt zur Verwertung anderer Motive und zur Charakteristik des Ordensbruders und späteren Abtes.

Als Hauptmotiv werden die Folgen des Verbrechens verwertet: die Abhängigkeit und Unterwürfigkeit, in die der Abt seinem Oberen gegenüber gerät, dem die Tat nicht verborgen bleibt und der aus Rücksicht auf die Kirche das Verbrechen nicht anzeigt, aber den Abt ein schriftliches Geständnis des Mordes unterzeichnen läßt, um ihn als willenloses Werkzeug zum Heil der Kirche zu gebrauchen. Ein anderes Motiv wird benützt: das Verhältnis des Abtes zu der koketten, mannssüchtigen Gräfin, der

Frau seines Gönners und Beschützers. Die Zeichnung dieses Verhältnisses entbehrt der Klarheit.

Stellenweise malt Verfasser die heftige sinnliche Begierde des Abtes für die Gräfin aus. In wilder Glut möchte er sie in die Arme schließen, aber zu gleicher Zeit ruft der Gedanke an den körperlichen Besitz unüberwindlichen Ekel hervor. Und als die Gräfin selbst ihre Liebe ihm anbietet, sieht er die Unmöglichkeit einer Verbindung ein: er legt der Gräfin die Beichte seiner homosexuellen Leidenschaft und seines Verbrechens ab. Die Liebe zu dem Ermordeten hat die vorübergehende heterosexuelle Verirrung unterdrückt. Niemals hat er die Gräfin ernstlich geliebt, stets hat er im Herzen die Frauen gehaßt. Dem Geliebten, der wie in einer Art Fiebertraum vor seinen Augen leibt und lebt, und seiner hehren, heiligen Liebe wird er treu bleiben.

Die vorübergehende Empfindung für die Gräfin läßt sich demnach am besten als eine durch das sinnliche, leidenschaftliche, jeder Geschlechtsbefriedigung entbehrende Wesen des Abtes bedingte, momentane Abirrung des ureigensten konträren Triebes, als eine Entgleisung dieses angeborenen Gefühls auffassen, das aber durch die Macht der eingefleischten homosexuellen Liebe wieder endgültig in die Bahnen der eingeborenen Natur zurückgedrängt wird.

Der Komposition des Romans fehlt die Geschlossenheit und Einhelligkeit; das Ganze ist nicht genug abgeklärt und künstlerisch durchdacht.

Talentvolle Stellen intensiver Stimmung und packender Gefühlsschilderungen sind zu verzeichnen.

Außer der homosexuellen Liebesleidenschaft des Abtes wird auch eine Szene eines homosexuellen Masochisten, des priesterlichen Professors der Moraltheologie geboten, der den Ruf eines besonders frommen, zur Ehre Gottes sich geißelnden Anachoreten genießt, unter der Maske des Heiligen aber heftige sinnliche Triebe birgt und von seinen Schülern nach vorangegangenen Zärtlichkeiten sich halbnackt wollüstig durchpeitschen läßt.

Lune, Jean de la, Les Pantins. Paris, Librairie française Genonceaux et Co., 1903.

„Hanswurstjaden“ könnte man am besten diese kleinen frivolen Skizzen von „Hampelmännern“ bezeichnen,

in denen Verfasser teilweise zeitgenössische Persönlichkeiten und Ereignisse aus Frankreich in lustiger, meist boshaft spöttischer Weise karrikiert.

In der Skizze „Nava“ (S. 73—78) verspottet Verfasser den Baron d'Adelsward-Fersen, den jungen adeligen Dichter, dessen Verhaftung und Prozeß im Jahre 1903, wegen gewohnheitsmäßiger Verführung von Minderjährigen, in Paris großes Aufsehen erregt hatte.

Verfasser stellt „Nava“ als Dilettant des Lasters dar, der insbesondere in seinem Erosbrevier die Pose eines lasterhaften Knaben annehme, sich als Jünger Sodoms und Schüler Sades aufspiele und mit goldhaarigen, rosenfarbigen, geliebten Epheben kokettiere.

In „Les Misérables“ (S. 214) wird der Roman Mirbeaus: „Le journal d'une femme de chambre“ durch das Pendant: „Journal d'un valet de chambre“ persifliert und von der adeligen Dame erzählt, die ihre Geliebte, eine andere Adelige, mit ihrem Bedienten hintergangen hat.

Méténier, Oscar, Vertus et vices allemands. Les Berlinois chez eux. Paris, Albin Michel, 1904.

Der Verfasser von „Er“, der auch Maupassants „Boule de suif“ erfolgreich dramatisiert hat, einst einer der Getreuen in Zolas Gefolgschaft, berichtet über seine Berliner Eindrücke.

Zwei Kapitel sind dem homosexuellen Leben gewidmet. Méténier schildert zuerst die homosexuelle Wirtschaft der Hamburgerstraße, deren „Clientel sich ausschließlich aus Philosophen zusammensetze, für welche die Gesellschaft der Damen sicherlich ohne Reiz ist.“ Übrigens habe er keinen Grund sie auszulachen, da sie sich sehr sittsam und geräuschlos benähmen.

Méténier besucht dann einen der Maskenbälle in der Alten Jakobstraße, wo Hunderte von Männern jeden Alters — fast alle kostümiert, und zwar über die Hälfte als Frauen — dem Tanzvergnügen sich hingegeben. Er habe zwar in seinem Leben vielen seltsamen Schauspielen beigewohnt, jedoch noch niemals eine solche Verwunderung empfunden.

Was ihn besonders in Staunen versetzt habe, sei die Ruhe, mit der diese Männer ihre Identität nicht zu verbergen gesucht und es absolut natürlich gefunden hätten, ihre seltsame Passion öffentlich kundzugeben.

Auch in Paris habe er es erlebt, daß an gewissen Fastnachtabenden in Tanzsälen bekannte zweideutige Wesen mit weiblichen Übernamen eingedrungen seien, deren Anwesenheit Lärm und Erregung hervorgerufen habe. Zwischen diesen nur gelegentlichen Szenen im Ballokal und der quasi offiziellen Anerkennung dieses seltsamen Lasters bestehe aber ein gewaltiger Unterschied, um so mehr, als in Berlin derartige Fälle häufig und von der Polizei genehmigt seien.

Méténier läßt sich verschiedene Homosexuelle vorstellen. Er fand in ihnen sehr gut erzogene, höfliche, im allgemeinen ausgezeichnet französisch sprechende Leute, die hauptsächlich über Theater und Météniers Stücke sich mit ihm unterhalten hätten.

Ein in Berlin weilender französischer Musiker entschuldigt seine Anwesenheit mit der Behauptung, daß viele leidenschaftliche Tanzliebhaber an dem Ball teilnähmen, da sie lieber mit gebildeten Männern ihr unschuldiges Vergnügen befriedigen wollten, als in den öffentlichen Lokalen dicke Dirnen herumzudrehen.

Méténier gibt dann den Inhalt einer Unterredung mit Dr. Hirschfeld wieder, dessen Auslassungen über die Natur der Homosexuellen und seine Mitteilungen über die Petition und Bestrebungen des Komitees.

Er wohnte noch dem sensationellen Eintritt des Herrn von S.-G. in prachtvoller Toilette und glänzendem Schmuck als Katharina am Arm eines als Potemkin nicht minder reich kostümierten Opernsängers bei. Dann entfernt er sich, um einen Ort aufzusuchen, wo er Frauen .... aber wirkliche Frauen sehen könne.

Was Méténier in Berlin gehört und gesehen, hat ihn nicht zu den modernen Anschauungen über die Homosexualität bekehrt, sondern nur verwirrt und verwundert. Für ihn ist und bleibt die Homosexualität ein seltsames Laster. Deshalb aber betrachtet er die gleichgeschlechtliche Neigung nicht mit der Brille des gestrengen Moralisten und hat keine direkt gehässigen Worte für sie, andererseits schwingt er sich jedoch zu einer ernsteren Betrachtung überhaupt nicht auf, sondern sucht nur in schalkhaft ironischem Plauderton ein feuilletonistisch geistreiches Bildchen zu entwerfen, um der Homosexualität eine halb komische, halb mitleidige, halb tadelnswerte Seite abzugewinnen.

Ostwald, Hans, In der Passage, in der Zeitschrift „Das neue Magazin", Heft 14, 1. Oktober 1904.

In dieser kleinen impressionistischen Skizze über das Leben und Treiben in der Berliner Passage der Friedrichstraße ist auch ein homosexuelles Momentbildchen hingeworfen.

„Ein großer graubärtiger Mann kommt vom andern Ende her. Seine grauen, umschatteten Augen suchen, suchen genau so, wie die Augen des jüngeren Herrn.

Aber seine Blicke gleiten leer über die geputzten Damen und über die vielen nett gekleideten, jungen Mädchen hinweg. An der geraden, breitschultrigen Gestalt eines Unteroffiziers bleiben seine Augen hängen, doch der Soldat merkt nichts davon ..... Da trifft der Blick des Herrn den jungen Menschen mit der schäbigen Eleganz und dem süßrosa Schlips.

Und ein schmachtendes, lockendes Lächeln umspielt den weichlichen Mund des jungen Mannes. Ein Augenblinkern des älteren — beide stehen zusammen vor dem Juwelenladen und flüstern miteinander wie Braut und Bräutigam."

Pernauhm, F. G., Der junge Kurt. Berlin und Leipzig. Magazin-Verlag, Jacques Hegner. Novelle.

An dem neuen Werke des Verfassers des von mir im Jahrbuch III lobend anerkannten Romans „Ercole Tomei" werden alle Liebhaber guter homosexueller Belletristik ihre Freude haben, obgleich ich den „Jungen Kurt" nicht so hoch werte, wie den ersten homosexuellen Roman Pernauhms.

Auch in dem „Jungen Kurt" fällt als eigenartiges Merkmal die Selbstverständlichkeit und Natürlichkeit in der Schilderung der Homosexualität auf; nur ist, wie mir scheint, Pernauhm in dieser Auffassung zu weit gegangen.

Während im „Ercole Tomei" die Charakteristik der Personen unter dieser Darstellungsweise nicht gelitten haben, kann man das gleiche nicht von dem neuesten Roman sagen.

Hehrmeister, der vielgereiste Junggeselle, läßt sich wieder für einige Zeit in seiner Vaterstadt Riga nieder. Als intimer Be-

kannter der Eheleute Krusenstein befreundet er sich mit ihrem 17jährigen Sohn Kurt. Kurt besucht den Familienfreund öfters und dieser nimmt sich gern des scheuen, eigenartigen, aber intelligenten Jungen an. In diesem Verhältnisse besteht anfänglich auf Seite Hehrmeisters nur eine Art väterlichen Interesses des ältern Mannes, der gern den Ratgeber und Erzieher des aufgeweckten Jungen spielt. Allmählich gewinnt aber Hehrmeister den Jungen immer lieber, und als der reizbare, wetterwendische Kurt auf einen verdienten Vorwurf hin seine Besuche einstellt, empfindet Hehrmeister aufrichtige Sehnsucht nach ihm. Diese Sehnsucht wird noch gesteigert, als Kurt einige Zeit Riga verläßt, um auswärts sich auf das Abiturientenexamen vorzubereiten; ja eines Tages wird Hehrmeister durch einen Traum, der ihm verführerisch die Schönheit des Jungen vorgaukelt, erschreckt. Während Kurts Abwesenheit wird Hehrmeister der Geliebte der Frau Krusenstein. Zwar ist er mehr der Verführte, als der Verführer der Provinzialin, die mit Freuden die Gelegenheit ergriff, ihr Zerstreuungs- und Liebesbedürfnis zu befriedigen und von Anfang an ihr Augenmerk auf den erfahrenen und geistreichen Gast geworfen hatte, aber trotzdem zeigt sich Hehrmeisters Natur als heterosexuelle, und innerliche Begierde war es, die ihn in die Arme der Frau trieb. Seines wahren Gefühls zu Kurt wird sich Hehrmeister erst bewußt gelegentlich eines Aufenthalts des Jungen in Riga. Kurt hat im Café die Bekanntschaft eines durchreisenden Barons gemacht, mit dem er gleich in auffallend intimem Verkehr steht. Der Baron, Hehrmeister vorgestellt, glaubt in ihm, als den Freund von Kurt, einen „Eingeweihten“ zu sehen und erzählt ihm in nicht mißzuverstehender Weise von seinen vielen „eingeweihten“ Bekannten. Hehrmeister errät jetzt die Beziehungen zwischen Kurt und dem Baron und manches Rätselhafte im bisherigen Benehmen Kurts wird ihm dadurch klar. Noch in derselben Nacht gehören sich Hehrmeister und Kurt in Liebe an.

Hehrmeister hat jetzt den Freund für's Leben gefunden, beide werden sich nicht mehr trennen. Doch Hehrmeister muß für eine Zeit Riga verlassen; sein Verhältnis zur Mutter Kurts, die in aufdringlicher Leidenschaft an Hehrmeister hängt, würde jede Intimität hindern. Kurt errät an Hehrmeisters widerspruchsvollen Reden und an seinem Zögern das Geheimnis. Er sucht den freiwilligen Tod im Wasser.

Hehrmeister zeigt sich als der Bisexuelle, der, bis zum Mannesalter heterosexuell fühlend, sich unter dem Einflusse einer Freundschaft mit dem jugendfrischen Kurt

zum tardiv Homosexuellen entwickelt. Diese Verwandlung vollzieht sich ohne irgendwelche seelische Konflikte, ohne Widerstand gegen das neue Gefühl, trotzdem die bisher unbekannte Liebe eine erschütternde Umwälzung in der Psyche Hehrmeisters zur Folge haben mußte, ähnlich wie sie Gide in seinem „Immoraliste" geschildert hat. (Vgl. Jahrbuch V.)

Auch Kurts Natur ist nicht leicht zu entziffern, auch bei ihm gehen beide Triebrichtungen nebeneinander her. Er verkehrt mit Dirnen, es wird sogar angedeutet, daß seine kräftige Natur diesen Ausweg bedarf und andererseits bedeutet seine Hingabe an homosexuelle Leidenschaft mehr als überschäumenden Pubertätsdrang, denn wahres geistig-sinnliches Empfinden zieht ihn zu Heckmeister.

Bei beiden, Hehrmeister und Kurt, ist das homosexuelle Moment in die normale Gefühlsskala eingereiht, die Gegensätzlichkeit zwischen homosexueller und heterosexueller Empfindungswelt in einer Weise aufgehoben, welche das Verständnis ihres Wesens und ihre Charakteristik erschwert. Diese Schilderung der Homosexualität als einer im Normalen liegenden Entwicklungsmöglichkeit hat allerdings auch mehrere Vorteile zur Folge. Es verschwindet jeder anhaftende Makel des Krankhaften, Lasterhaften, Widernatürlichen und die geschilderte Leidenschaft erweckt den Eindruck des Natürlichen, Gesunden, Normalen.

Diese Auffassung gibt Pernauhm des weiteren auch das Mittel an die Hand, die homosexuelle Empfindung reichlich und in der verschiedensten Motivation zu verwenden. So bietet ein Hauptinteresse des Romans der seelische Konflikt und der tragische Schluß, die aus den durch beide Gefühlsarten verursachten Verwicklungen herauswachsen.

Was den Roman an psychologischem Eindringen, das man zur logischen Gestaltung der Hauptpersonen

tiefer gewünscht hätte, einbüßt, gewinnt er an Frische und Lebendigkeit in der Darstellung, an die auch Stil und Ausdrucksweise, weil ausgefeilter als in „Ercole Tomei", angepaßt sind. Alles ist in Handlung aufgelöst, nirgends längere Exkurse oder überflüssige Abschweifungen; in eleganter Knappheit, die geschmackvoll manches nur andeutet und erraten läßt, strebt die Erzählung in geschickter Spannung dem dramatischen Schlusse zu.

Perzynski, Friedrich, Weltstadtseelen, Novelletten. Albert Langen, Verlag für Literatur und Kunst, München 1904.

Zwei dieser Novelletten berühren die Homosexualität. Das schwere Leben (S. 63) und Zwei Welten (S. 145), graziöse, liebenswürdige Skizzen, beide in eine geistreiche Schlußpointe ausmündend. In dem „Schweren Leben" ist das homosexuelle Motiv anscheinend zur Persiflage der als Modesache angestrebten Homosexualität verwendet.

Mit spottendem Lächeln zeichnet Perzynski den modischen Porträtmaler, den Gecken Carstensen, der aus reinem Snobismus die Gewohnheiten eines hochgestellten Freundes nachahmt, des vornehmen Grafen, der in den besten Familien verkehrt und der, wie die Schauspielerin Margot lachend behauptet, sich sogar schminkt. Carstensen bestrebt sich, nicht nur den Parfüm des Aristokraten, sondern auch seine noblen Passionen anzunehmen. Margot findet einen von Carstensen an den schönen spanischen Kabaretsänger gerichteten zärtlichen Brief. Zur Rede gestellt, gesteht ihr Carstensen, der Graf sei an seiner Torheit schuld.

„Er ist nicht der einzige Aristokrat, der solchen Liaisons nachgeht. Ich hielt diese Passion für besonders vornehm und glaubte nicht hintanstehen zu dürfen." ... „Von den Gefühlen, die in diesem Briefe ausgedrückt sind, ist, glauben Sie mir das, nichts wirklich vorhanden. Ich bin ein Mann, schloß er, und legte die Hand beteuernd auf die Brust, ein Mann wie jeder andere und verehre das Weib, nur das Weib."

Zwei Welten, eine erotisch moralische Szene.

Die erotischen homosexuellen Knabentändeleien, die als Ausfluß anstürmender Jugendgefühle und überschäu-

mender Pubertät aufgefaßt sind, sollen nur zur Illustrierung einer unter dem Scheine des Paradoxen einen tiefen Wahrheitskern bergenden Morallehre dienen.

Der 17jährige Georg trifft im Stadtparke den schon längst sehnsüchtig geliebten 12jährigen Erich. Liebesworte und Liebkosungen zwischen den Knaben.

Erich erzählt von den Zärtlichkeiten und der Freundlichkeit, die ihm der französische Lehrer und der Turnlehrer erweisen. Im Augenblicke, als die Knaben stürmisch sich umarmen, werden sie durch zwei vorbeigehende Herren gestört.

Der jüngere, ein forscher Assessor, gibt seiner Empörung Ausdruck über das Benehmen der Knaben. Der alte Geheimrat erwidert ihm aber lächelnd:

„Ich bin nahezu siebzig, da darf ich Ihnen wohl sagen, daß ich in dem Alter unersättlich war. Ich hatte aber Poesie im Leibe. Meine Musterehe mit der guten alten Leonie ist ja nicht nur Ihnen bekannt.

Nur eins, lieber Assessor, halte ich für gefährlich: daß man so etwas gewaltsam unterdrückt.

Denn es sind süße Kindereien, die erst ernst werden und einwurzeln, sobald man ihnen den Reiz des Verbotenen gibt.

Naivität, lieber Assessor, war noch nie Korruption.“

Rodes, Jean, Adolescents. Moeurs collégiennes. Paris, Société du Mercure de France 1904. Roman.

Den unheilvollen Einfluß der Jesuitenschule auf Charakter und Gemüt der Knaben betonend, die jede gesunde Entwickelung hemmende Atmosphäre beleuchtend, will Verfasser das Aufkeimen homosexueller Neigungen während der Pubertätszeit als Wirkungen falscher pädagogischer Bedingungen, als Produkt unnatürlicher Heuchelei und Frömmelei, sowie unnatürlicher Verdammung des Weibes in das Licht rücken.

Paul Viannens, der charaktervolle und ernste Bursche aus kräftigem Stamme, ringt sich durch die gefährliche Klippe jesuitischer Erziehung zum selbstbewußten, freidenkenden Menschen hindurch und bricht, frühzeitig gereift, die Fesseln der Schule durch freiwilligen Austritt. Auch er hat eine vorübergehende homosexuelle Anwandlung durchgemacht unter dem Ansturm der keimenden Triebe und dem Drucke der priesterlichen Moral, die

das Weib als die Sünde und das Verderben verdammt. Lucien, ein zwei Jahre jüngerer Schüler, hat Pauls Leidenschaft entfacht.

„Ein Lächeln von Lucien erfüllte ihn mit namenlosem Glück und ein beißender Schmerz durchzog sein Herz, wenn Lucien es versäumte, der stummen Liebkosung seines Blickes zu antworten.“ (S. 77.)

Ihre Liebe blieb keusch, nur einmal durfte Paul einen Kuß dem Geliebten aufdrücken, als sie einst sich zufällig im Gange begegneten.

„Die Empfindung war so heftig, daß Paul glaubte umzusinken.“ (S. 76.)

Als Lucien die Schule verläßt, hat auch Paul die homosexuelle Neigung überwunden, namentlich, seitdem er der Liebkosung eines seiner Lehrer, des Abbé Meyrac, der ihn in seinem Zimmer stürmisch umarmen wollte, in einer Empörung seines jungen Wesens entgangen war. Bei einem anderen Jungen, Henri Mériel, läßt die homosexuelle Empfindung tiefere Spuren zurück. Henri, dessen zartbesaitete Seele für die Liebe geschaffen war, gerät unter der ungesunden geistigen Atmosphäre der Schule in einen Zustand äußerster Nervenspannung, er verfällt abwechselnd in mystische Extase und leidenschaftliche Freundschaft.

„Sein Herz hat frühzeitig die Qualen der Liebe gekannt, sein Fleisch alle Ängste der Begierde, sein Gewissen alle Schrecken der Sünde.“ (S. 131.)

Norbert Gueldrain, der fünfzehnjährige, schon weitgereiste, dessen ganzes Wesen Harmonie, Grazie, Überlegenheit atmet, übt eine faszinierende Wirkung auf Henri aus. Eine ideale enge Freundschaft entwickelt sich zwischen beiden. Ein anderer Schüler, Georges Néronde, hat die Zuneigung der beiden bemerkt; frühzeitig verdorben, begnügte er sich nicht mit vager Sentimentalität. Néronde schien „eine wahre Personifikation des Bösen und Perversen mit seinem lasterhaften Mädchenkopf. Er war Weib durch seine welken Züge, seine breitgeränderten müden Augen, dem Chic seiner hüftenlosen Schlankheit und besonders dem hübschen Cynismus seines kundigen Blickes.“ Trotzdem Henri für Néronde Haß und Abscheu empfindet, wird er sein Opfer. In einer schwülen Gewitternacht von einer Art teuflischer Anziehung überwältigt, hat er nicht mehr die Macht, den kühnen Liebkosungen des unheimlichen Kameraden zu widerstehen.

Deutliche Züge des geborenen Homosexuellen tragen nur Henri und Néronde. Dem Verfasser aber kam es

gar nicht darauf an, eine Charakteristik jugendlicher Homosexueller zu geben, vielmehr nur die Wirkung einer gewissen Erziehung auf jugendliche Gemüter darzustellen. Trotzdem seine Helden unter dem Gesichtswinkel der Tendenz geschildert sind, bietet Verfasser interessante psychologische Bilder aus der Pubertätsperiode.

Das heikle Thema ist mit Takt und Diskretion in ernster Behandlungsweise ausgeführt, die sich vorteilhaft von dem ähnliche Probleme enthaltenden Buche von Ryner (vgl. vorjährige Bibliographie S. 625) unterscheidet. Die Komposition leidet an Mängeln, der Roman zerfällt in zwei wenig zusammenhängende Teile. Dagegen berührt angenehm der weiche Stil mit seinen diskreten Halbtönen.

Schmitz, Oscar A. H., Lothar, oder der Untergang einer Kindheit. Stuttgart, Axel Duncker 1905.

Der Untergang einer Kindheit unter dem Zwang der modernen Nützlichkeitserziehung, d. h. das Heranreifen des Kindes zum Jüngling, die Schilderung der in der Kinderseele schlummernden Möglichkeiten, der Eigenschaften und Fehler des späteren Mannes führt Schmitz in dem Werdegang seines Lothar vor Augen.

Keine breite Erzählung und systematische Zergliederung vermittelt den Einblick in die Psyche des Helden, sondern Kindeserlebnis schließt sich an Kindeserlebnis, oder vielmehr die Eindrücke und Empfindungen, welche die Erlebnisse, das Milieu und die Erziehung in der Knabenseele auslösen, reihen sich aneinander.

Einen Vorwurf wäre man vielleicht geneigt gegen den Verfasser zu erheben, den Vorwurf mangelnder Einheit im Charakter seines Lothar, einer gewissen Zerfahrenheit in der Darstellung.

Diese Einheit gewinnt man jedoch, wenn man das Sexualleben des Knaben ins Auge faßt und ihn selbst als sexuelle Zwischenstufe erkennt.

Vieles wird dann klarer, viele Züge heben sich dann deutlich hervor und finden ihre Erklärung in dem Untergrund der eigenartigen Geschlechtsnatur, aus der sie ihre Wurzeln ziehen.

Ein reiches Phantasieleben, eine sensitive Natur, die Empfänglichkeit für eigenartige Reize, ein vibrierendes Nervensystem mit seinen widerspruchsvollen Stimmungen und Schwingungen, ein Gemisch männlicher und weiblicher Eigenschaften stehen in Wechselwirkung mit der Sexualität, die bei Lothar typische Bisexualität ist.

Diese Bisexualität hat das Charakteristische, daß sie sich nicht wie die gewöhnlich in den medizinischen Büchern geschilderten bisexuellen Fälle, aus vorwiegenden homosexuellen mit bloßen heterosexuellen Anwandlungen zusammensetzt, sondern auf heterosexueller Grundlage beruht: sie zeigt das Eigentümliche, daß das heterosexuelle Element den Kern der Natur bildet, und daß daneben ein homosexueller Drang sich geltend macht.

Lothars eigentümliches Wesen ist dem weiblichen Geschlecht zugewandt; sein sentimentales höheres Liebesbedürfnis kann hauptsächlich nur das Mädchen befriedigen, zwar fühlt sich seine ästhetisch-sentimentale Seite auch durch den feinen gleichalterigen Botto angezogen, aber in schwächerem Maße. Lothar verliebt sich in Mädchen seiner Gesellschaftsklasse und schwärmt für sie in typischer Primanerliebe, in jugendlichem Idealismus, dem übrigens eine ausgesprochen sinnliche Note nicht fehlt.

Diese Schwärmerei für Mädchen feit ihn gegen gefährlichere Versuchungen, schützt ihn gegen hitzigere Anfechtungen. Denn verschieden von den idealeren Gefühlen tauchen in Lothar dunklere Begehrungen auf, vor denen er sich fürchtet, ohne über ihre Natur sich klare Rechenschaft zu geben.

Schon innerhalb des Gefühls zum Weib kann ihn das seiner Natur Gegensätzliche, das Derbere, Gröbere

reizen, so z. B. das Zimmermädchen, das grobsinnliche Triebe in ihm erweckt.

Aber trotz des heterosexuellen Grundcharakters seiner Natur stehen die unheimlichen, im Unbewußten seines Wesêns keimenden Instinkte in Verbindung mit einer vom eigenen Geschlecht ausgehenden Anziehung.

Rein intellektuelle, geistig besonders entwickelte Knaben wirken nicht erotisch; die Freundschaft mit ihnen schmeichelt nur Lothars Eitelkeit und befriedigt sein intellektuelles Bedürfnis. Starke, aufwühlende Wirkung üben auf ihn robuste, kräftige Naturen, Fritzens rohe Derbheit, Alberts derbe Muskelkraft.

Diese dunkle Macht schlummernder Sinnlichkeit, diese faszinierende Anziehung durch das Kräftige, Kernhafte, Robust-Volkstümliche macht sich auch Luft in objektloser oder vielmehr nicht genau bestimmter Sehnsucht.

Obgleich Lothar ästhetisches Empfinden gewöhnlich alle unsaubere Berührung scheut, sucht er an Samstagabenden im Sommer öffentliche Promenaden auf und setzt sich gern unter das Volk.

„Er liebte nicht alle Typen, zunächst nur die Berufe, welche die Hände braun und trocken machten zum Beispiel die Erdarbeiter und Gärtner.

Er liebte das Volk in seiner erdbraunen Taglöhnertracht, er haßte es aber in bürgerlichem Anzug und gestärkter Wäsche.“ (S. 109.)

Die Lockungen, die Lothar beherrschen, empfindet er andersartig, als die verbotene Frucht anderer Knaben; in der Welt der Theater und Varietés, deren Wunder der frühreife Emil ihm erzählt, wird er sie nicht finden.

Zeitweise scheint es, als würde der sinnliche Reiz des weiblichen Geschlechts die unruhigen Gärungen in Lothars Seele bannen und in einem süßen Strom heterosexueller Sinnlichkeit begraben.

Aber der dunkle Trieb schläft nicht ein und gelegentlich einer Reise Lothars mit seinem Vater nach München nimmt der unheimliche Drang sogar greifbare Gestalt an, tritt die Versuchung an den Jüngling näher denn je heran: Er macht zufällig die Bekanntschaft eines berauschten Knechtes in blauer Schürze.

Er muß aus einem Krug Bier mit ihm trinken.

„Lothar war es, als koste er aus dem dunklen tiefen Krug das Fleisch der Stadt selbst."

Und als der Bursche, den Jungen zärtlich an sich ziehend, ihn mit sich in eine andere Kneipe schleppen will, reißt sich Lothar nur mit Überwindung los, um wieder in die geordnete, ästhetische Welt seiner Natur zu fliehen.

Dies Erlebnis ist eines der letzten in dem Buch.

Verfasser verläßt seinen Helden beim Eintritt in das Studentenleben; aber mit der Schilderung der Kinderseele hat Schmitz dem Leser den Schlüssel für die weitere Entwickelung Lothars und für seine Konflikte mit der Welt an die Hand gegeben.

Die homosexuelle Seite in Lothar ist mehr als Pubertätsirrung — dies beweist besonders das Münchner Vorkommnis — und der gleichgeschlechtliche Drang wird wohl Lothar auf seinem ganzen Lebensweg wie ein dunkelgehender, unterirdischer Strom begleiten; andererseits aber wird er nicht vermögen, die heterogene Grundnatur des Jünglings zu überwuchern oder gar zu beseitigen.

Denn als Lothar auf die Universität zieht, ist seine Liebessehnsucht nur auf das Weib gerichtet:

„Bilder von Frauen und Mädchen gaukelten durch seine Gedanken, glänzende, spitzenumhüllte in funkelnden Sälen, niedrige, rührend sich hingebende, in schräger Kammer." (S. 201.)

Das Buch verdient besonderes Interesse, weil Schmitz eine komplizierte bisexuelle Individualität schildert und zwar bei Beginn ihres Entwickelungsganges, in dem Stadium der noch unbewußt, nur instinktmäßig sich regenden Triebe und Dränge. Der Schwierigkeit in der Darstellung dieses Problems ist Schmitz eigne Behandlungsweise angepaßt.

Vieles in Charakter und Psyche des Helden ist nur angedeutet, nur suggeriert, nur zwischen den Zeilen zu lesen.

Schmitz operiert mit zarten Pinselstrichen, literarischem Pointillismus (feinsinnige Fleckenkunst möchte man

es nennen), in einer der Goncourtmanier, namentlich in der „Chérie“, ähnlichen Art.[1])

Wilde, Oscar, De Profundis. Aufzeichnungen und Briefe aus dem Zuchthaus zu Reading. Herausgegeben und eingeleitet von Max Meyerfeld. Berlin, S. Fischer, 1905.

Die großen Vorzüge dieses posthumen Werkes des unglücklichen, dem Wahn einer ungerechten Gesetzgebung zum Opfer gefallenen Dichters verkenne ich keinesfalls: den wundervollen Stil, die teilweise ergreifende, stets äußerst feine Seelenmalerei, den künstlerischen Glanz des Ganzen; aber in den Chor der Lobpreisungen und Dithyramben, welche „De profundis“ hervorgerufen, kann ich nicht unbedingt mit einstimmen. Sicherlich wird man mich nicht der Voreingenommenheit oder der Mißachtung der hohen dichterischen Anlagen und der Werke Wildes zeihen können; denn schon vor dem jetzt in Deutschland herschenden Wildekultus, zu einer Zeit, wo seine Werke noch nicht übersetzt und so gut wie unbekannt waren, habe ich auf den bedeutenden Dichter des Dorian Gray aufmerksam gemacht (im Jahrbuch II). Die damalige Unkenntnis hat jetzt geradezu einer Überschätzung des Dichters und seiner Werke Platz gemacht. Dieser Überschätzung begegnet man im allgemeinen auch bei der Beurteilung von „De profundis“.

Ich vermisse eine gewisse Einfachheit, Ursprünglichkeit in der Empfindung, dagegen fällt oft eine selbstgefällige Pose in und mit dem Unglück auf, längere mit den Seelenqualen und der Lage Wildes nur lose zu-

---

[1]) *Einen guten Einblick in die früheren Werke Schmitz's gewährt „Halbmaske“, eine Auswahl seiner Erzeugnisse enthaltend. Schmitz zeigt sich darin als ein Schriftsteller der Moderne, der eigenartige Empfindungen und seltene Sensationen künstlerisch zu gestalten versteht. Das homosexuelle Gebiet ist allerdings nirgends berührt und nur die heterosexuelle Liebe besungen.*

sammenhängende gekünstelte Aperçus, z. B. über „Christus als Romantiker“, endlich Mangel an Logik, Widerspruchsvolles und Sprunghaftes, die den Eindruck des Gekünstelten erwecken.

Diese Fehler springen hauptsächlich ins Auge in dem Verhältnis Wildes zur Homosexualität. Man hätte erwarten sollen, daß er in seinen Selbsterlebnissen eine klare und unparteiliche Stellung zu dem Trieb, der den Wendepunkt in seinem Leben herbeiführte, nehmen und in einer nicht mißzuverstehenden Weise darüber sich aussprechen würde.

Dem ist aber nicht so. Wilde schielt an der Frage vorbei, er will nicht — schämt sich, wie manche glauben — oder wagt es nicht dem Ungeheuer ins Auge zu sehen.

An einigen Stellen sollte man meinen, er schildere sich als lasterhaften Heterosexuellen, der allmählich durch die Sucht nach neuen Reizen auf die homosexuelle Leidenschaft verfallen wäre.

„Ich war es müde geworden, auf den Höhen zu wandeln — da stieg ich aus freien Stücken in die Tiefen hinab und fahndete nach neuen Reizen. Was mir das Paradoxe in der Sphäre des Denkens war, wurde mir das Perverse im Bereich der Leidenschaft. Die Begierde war schließlich eine Krankheit oder Wahnsinn oder beides.“ (S. 14.)

Und S. 85 spricht er davon, daß sein Leben voll perverser Freuden und absonderlicher Neigungen gewesen sei.

In einem der Briefe an seinen Freund Robbie vom 6. April 1896 betont er zwar seine „Laster“, fügt aber hinzu: „die Natur, unser aller Stiefmutter, war dabei im Spiele“.

Hier deutet er also darauf hin, daß seine Neigung angeboren war und daß er mit Rücksicht auf diese Leidenschaft ein Stiefkind der Natur gewesen sei.

Eine Vereinigung dieser beiden, von Wilde selbst

vertretenen entgegengesetzten Anschauungen läßt sich allerdings in dem Werk selbst finden und zwar in dem eben erwähnten Brief.

Wilde betrachtet nicht seine Neigung an und für sich als ein Verbrechen, als ein Laster, sondern er bereut und verflucht die Exzesse, das Übermaß der Leidenschaft; z. B. S. 107:

„Ich verfluche mich bei Nacht und am Tage ob meiner Torheit, einer gewissen Gewalt die Herrschaft über mein Leben eingeräumt zu haben.“

Und sodann schämt er sich, besonders dem Eros vulgivagus gefröhnt, der niedrigen Sinnlichkeit sich hingegeben und mit moralisch und intellektuell Tiefstehenden geschlechtlichen Verkehr gepflogen zu haben.

„Ich schäme mich meiner Freundschaften gar sehr. Denn, sage mir, wer dein Freund ist, und ich sage dir, wer du bist. Das ist für jeden ein Prüfstein. Und mich erfüllt mein Umgang mit brennender Scham.“ (S. 107.)

Übrigens hat auch Wilde die edlere homosexuelle Liebe gekannt, dies beweist sein Verhältnis zu Lord Douglas. Zu vgl. auch das poesievolle Sonett, das Anlaß zum Prozeß gab: Sero: Der Fall Wilde und das Problem der Homosexualität (Spohr S. 10), sowie die Verteidigung und Verherrlichung der hehren homosexuellen Liebe, die Wilde in der Verhandlung verkündete (vgl. Sero S. 54).

Aber läßt sich auch eine einheitliche Betrachtungsweise aus den verschiedenen Stellen, in denen Wilde die Homosexualität berührt, gewinnen, so glaube ich doch nicht, daß er selbst sich zu einer solchen einheitlichen Anschauung aufschwang. Wilde war in erster Linie Künstler und Stimmungsmensch; trotz seines scharfen Verstandes und seinen Geistesblitzen kein Mann des streng logischen, stets konsequent bleibenden Gedankens. Er beurteilt die eigenen homosexuellen Neigungen je nach Stimmung, nach der Eingebung des Augenblicks, nach Lage der Verhält-

nisse. Daher seine Widersprüche, die übrigens in seiner gesamten Stellung zur Moral auffallen.

Wilde bekennt sich in „De profundis“ als Amoralist und strenger Determinist; und andererseits spricht er von einem „Herabsteigen in die Tiefen aus freien Stücken“, und beurteilt seine Leidenschaften und Handlungen wie sie nur ein auf dem Boden der herkömmlichen Werturteile stehender Moralist beurteilen kann (vgl. insbesondere S. 14). Tatsächlich war Wilde gar nicht Amoralist, er stand nicht jenseits von gut und böse, sondern gleichsam auf seiten des „Bösen“, er wollte sich gern als den Dandy des Lasters, den Brummel der Immoralität aufspielen; er erkannte also die landläufige Moral an, indem er die von der Moral verpönten Werte pries.

Wilde war auch kein wissenschaftlicher Kopf; die neueren Forschungen über Homosexualität waren ihm unbekannt und so stand er unwillkürlich ganz im Bann der herkömmlichen Anschauungen; die Anwendung der in England einzig möglichen Erklärung, der Lastertheorie, auf seine eigene Neigung ist daher nicht zu verwundern.

Dazu kommt, daß Wilde bei dem Fehlen moralischer Skrupel und der sicherlich schon frühzeitigen und reichlichen Gelegenheit zur schrankenlosen Befriedigung seiner Neigung wohl niemals wegen seiner homosexuellen Natur Seelenkämpfe als Folge der Unterdrückung seines Triebes durchzumachen hatte.

Endlich aber scheint die Stelle, in der Wilde am deutlichsten seinen Trieb als Laster bezeichnet, geradezu durch den Zweck und die Bedürfnisse der Darstellung seiner Persönlichkeit und seines Schicksals eingegeben worden zu sein, die Wilde gleichsam aus künstlerischer Empfindung zu einem ästhetischen Gesamtbild zustutzen will.

Er teilt nämlich künstlerisch sein Leben in zwei Abschnitte, den Abschnitt der schrankenlosen Freude und

Lust und die Periode des namenlosen Unglücks und Leides.

Alle seine früheren Handlungen sollen zur Charakterisierung des ersten Teiles seines Lebens beitragen, zur Illustrierung der Idee des unbeschränkten, bis zum Übermaß fortschreitenden Genusses, des verhängnisvollen, verblendeten Übermuts, der den Umschlag und die andere Facette des Lebenswürfels zeugenden Hybris.

In dieses Bild paßt aber vortrefflich die homosexuelle Neigung als Raffinement, als höchster Gipfel der Wollust, und so hat Wilde auch diese Beleuchtungsart seines Triebes in dem künstlerischen psychologischen Gemälde nicht unbenutzt gelassen. Oben habe ich von einer gewissen Unaufrichtigkeit in „De profundis" gesprochen, vielleicht mit Unrecht; denn das Paradoxe und Widerspruchsvolle lag als Charaktereigenschaft in Wildes Natur, und so mußte auch in Wildes Stellung zu seiner homosexuellen Natur das Paradox-Widerspruchsvolle zum Ausdruck kommen.

Übrigens scheinen nicht alle in Wildes Briefen enthaltenen Stellen über die Homosexualität veröffentlicht worden zu sein. Wie mir ein Freund Wildes und des Herausgebers Ross mitteilte, würde die Publikation sämtlicher Stellen eine ganze Anzahl englischer homosexueller Persönlichkeiten bloßstellen.[1])

Willy, La môme Picrate (Albin Michel, Paris). Roman.

Ausgelassener denn je toben sich in diesem neuesten Willy-Roman des Verfassers sprühender Witz und kapriziöse Verve aus; aber der literarische Wert und die

---

[1]) *Ein vom französischen Übersetzer des Buches, Henry D. Davray, im Mercure d. France vom 15. August 1905, S. 633 veröffentlichter Brief von Ross bestätigt ausdrücklich die Unterdrückung dieser allzu kompromittierenden Stellen, und hebt hervor, daß überhaupt nur ungefähr ein Drittel des Manuskriptes publiziert werden konnte.*

lebenswarme Charakteristik der Claudine-Bücher sind gewichen einem künstlerische Ziele vernachlässigenden, in zerfahrene Komposition ausartenden Geist niedrigsten Boulevardtums, einer sich breit machenden, mit der fortgesetzten Verwendung verrenkten Rotwälschs und Pariser Argots gewürzten Atmosphäre der Zote und stellenweise anwidernder Gemeinheit. Wie in den Claudine-Romanen übergießt Willy, der doch sonst alles Geschlechtliche mit Entschuldigung, ja mit Behagen betrachtet, auch in diesem Buch bei Erwähnung homosexueller Episoden die männliche Homosexualität mit Spott und Verachtung, während er der lesbischen Liebe geradezu Sympathie entgegenbringt.

Die homosexuellen Stellen sind folgende: 1. Zur Vervollständigung eines Pariser Nachtbildes dienen einige Pinselstriche einer homosexuellen Straßenepisode. Ives, der in die Tänzerin Picrate vernarrte „Held", hört eine geräuschvolle Gruppe hinter sich. Er dreht sich um.

„Es ist der Tapetten[1])-Klub, die Kolonie der urnischen Gentlemen. Pouah! Die Misogynen mit den glitzernden, schillernden Westen wechseln süßliebe Abschiedsworte ‚Adieu, meine Gute, auf morgen bestimmt.' Einer von ihnen entfernt sich allein in wiegendem Gang, verfolgt von dem Geflenn eines blassen Epheben, der Zeitungen verkauft, um ein Almosen bettelt, und als er merkt, daß der andere anbeißt, dreist sich anbietet."

2. S. 260—262 begeht Willy die Unverschämtheit, einen noch lebenden französischen Literaten, L. T. (Willy nennt ihn mit vollem Namen), dem schon seit längerem homosexuelle Neigungen nachgesagt werden, als Homosexuellen zu verspotten. 3. S. 311—317 nehmen die Mädchen Picrate und Gilberte halb im Scherz und halb im Ernst eine Liebesszene in der Badewanne vor, da sie sich von dem Nebenzimmer aus durch ein Loch in der Wand beobachtet wissen, durch das sie im spannendsten Augenblick den Späher mit siedendem Wasser bespritzen. 4. S. 69. Ivette und Flora, zwei blutarme Mädchen, teilen im Restaurant ihre halbe Portion. „Seit fünf Monaten sind sie zusammen, leben zusammen, essen zusammen, tanzen zusammen — alles — was!" und S. 321 heißt es von ihnen:

---

[1]) *Tapette soviel wie Tante, Täntchen.*

„Im Tanzlokal des „Moulin de la Galette“ erregen beide durch ihren Tanz die allgemeine Bewunderung. Sie tanzen einen speziellen Boston, Brüste gegen Brüste, halb ohnmächtig in dem Liebeskrampf, an dem sie nächstens am gleichen Tage und zur gleichen Stunde noch sterben werden.“ —

Willy, Claudine à Paris. Pièce en 3 actes.

Diesen einen der ausgelassenen Claudineromane, den ich im Jahrbuch V, S. 1130—1132 besprochen habe, hat Willy zum Theaterstück umgearbeitet. Die homosexuellen Episoden sind stark gekürzt und bühnenmäßig gestaltet worden, aber nichtsdestoweniger wird der auch im Stück auftretende effeminierte Marcel als Homosexueller geschildert und seine „Freundschaften“ sind in nicht mißzuverstehender Weise Gegenstand des Dialogs. Auch der in Handgreiflichkeiten ausmündende Liebesausbruch der Jugendfreundin Luce beim Wiedersehen ihrer lieben Claudine wird dargestellt. Jedoch spielt sich der nur mit ganz knappen, kurzen Andeutungen vorbereitete Vorgang so schnell ab, daß oberflächliche Zuschauer in der leidenschaftlichen Umarmung von Luce nur ein Zeichen stürmischer Freundschaft erblicken werden.

Der Aufführung mit der bekannten, für die Titelrolle wie geschaffenen Polaire aus Paris mit ihrem knabenhaften Äußeren und ihrer clownartigen Beweglichkeit habe ich in diesem Jahr im Theater des Kasino zu Nizza beigewohnt. Sie beweist mir, daß man bei diskreter, taktvoller Bearbeitung auch für ein größeres Publikum — in Nizza allerdings ein sehr spezielles, internationales — homosexuelle Momente auf die Bühne bringen kann, ohne Anstoß zu erregen.

Schade, daß der Darsteller des Marcel nur ein heterosexuelles, banales Dutzendgigerl zu geben wußte. Man merkte dem Schauspieler nicht nur den Heterosexuellen im Äußeren und in jeder Bewegung an, sondern auch die Unmöglichkeit, sich in die Natur des Marcel

hineinzuversetzen und irgend etwas aus der Rolle zu machen. Und doch wäre wenigstens in Maske und Benehmen eine prächtige Charakterfigur des effeminierten Homosexuellen zu schaffen gewesen.

Teil III.

Die Bibliographie der holländischen Schriften für das Jahr 1904

von

Jonkheer Dr. jur. J. A. Schorer.

Haan, Jacob de, Pijpelijntjes.[1]) Amsterdam: Jacob van Cleef.

Ein interessanter realistischer, ja naturalistischer Roman, in welchem die Homosexualität eine große Rolle spielt. Von den zwei Hauptpersonen, zwei Studenten, ist der eine ein neuropathischer Homosexueller, der andere ein Bisexueller, dessen Sexualität sich mit einer Art Sadismus kompliziert.

Ihrem Charakter nach sind beide von minderwertiger Moralität und Intelligenz, zugleich lasterhaft und alltäglich sentimental.

Zur Kategorie der minderwertigen Menschen, die nicht gut und nicht schlecht sind, muß man Leo Koening und Felix Deelmann rechnen, die beiden Freunde oder vielmehr Geliebte, die nach einem langen Zusammenleben sich schließlich trennen.

Der am meisten Invertierte der beiden betrog sehr oft seinen Freund mit jungen Vagabunden, mit zerlumpten Voyous, mit Hafenarbeitern Amsterdams, die sich für einen Gulden prostituierten. Der andere fühlt sich gegen

---

[1]) *Diese Besprechung rührt von Georges Eekhoud (Bruxelles) her.*

Ende seines Lebens mit größerer Macht zum Weibe hingezogen.

Der Roman hat die Vorzüge und Mängel der naturalistischen Romane. Er ist schlecht aufgebaut. Er hat die Trockenheit und oft das Zusammenhanglose und Zerrissene eines Protokolls. Es fehlt an tieferem Eindringen, an dramatischer Progression, an Psychologie.

Andererseits ist eine ganze Reihe von Zeichnungen recht interessant und voller Wahrheit. Die Episoden, welche Leo Koening oder P'tit auf der Suche nach jungen Prostituierten zeigen (der Roman ist das Tagebuch Koenings) oder den Eindruck malen, den auf ihn die Nacktheit dieser Epheben der Gosse machen, sind äußerst eigenartig und bilden eine vorzügliche Dokumentation des erotischen Lebens des vulgären Uraniers.

In dieser Beziehung werden die Kapitel: „De Jongen", „Silve student", „Schobberjongen", „Liefhebberij comedie", „De Laatste" von allen denen mit Gewinn gelesen werden, die die Frage der sexuellen Perversion interessiert.

An gewissen Stellen ist die Aufrichtigkeit und Spontaneität der Eindrücke und Impulse von P'tit derart, daß sie geradezu einen lyrischen, ja ergreifenden Charakter annehmen und bis zum Pathetischen sich steigern. Aber im allgemeinen und im Hinblick auf den Mangel der charakterfesten Individualität der beiden Helden ist der Roman eher zweiten Ranges. Es ist mehr ein interessantes Werk als ein schönes Werk. Jedenfalls verdient das Buch gelesen zu werden und ist mehr wert, als das was holländische Prüderie schon darüber gesagt hat.

Abgesehen von einer unparteiischen Kritik in der Zeitschrift „Ontwaking" von Antwerpen, sind die übrigen Besprechungen in einen polemischen Ton verfallen, der sogar in recht bedauernswerte persönliche Anfeindungen ausartete.

Ongekend Leed. De physiologische ontwikkeling der geslachten in verband met de homosexualiteit door L. S. A. M. von Römer. Amsterdam 1904. Tierie.

In mehreren Abteilungen des Vereins „Rein Leven", so in Amsterdam, Haarlem und Utrecht, hatte Dr. von Römer einen Vortrag unter obenstehendem Titel gehalten. Er hat diesen Vor trag dann in Druck gegeben, um in weiteren Kreisen Aufklärung zu verbreiten.

Er weist darin auf die ursprüngliche Doppelgeschlechtlichkeit jedes Menschen hin, zeigt an beigegebenen Bildern die Entwicklung der Frucht, welche im Anfang stets gleich ist. Erst später entwickelt sich die Verschiedenheit der Geschlechtsorgane. In dieser Entwicklung kommen aber oft Abweichungen vor und zwar nicht nur an den Geschlechtsorganen, sondern auch hinsichtlich der sekundären und der psychischen Geschlechtsmerkmale, z. B. Männer mit weiblicher Stimme, weiblicher Körperbehaarung, weiblichen Brüsten, weiblicher Form der Arme und Beine, weiblichem Gefühlsleben usw., ferner insbesondere Männer mit Geschlechtstrieb zum Mann, Weiber mit solchem zum Weib.

Er erwähnt dann seine Enquete und die des wissenschaftlich-humanitären Komitees. Es folgen Angaben über das Niederländische Strafgesetzbuch, welches den Geschlechtsverkehr zwischen Mann und Weib, zwischen Männern unter sich und zwischen Weibern unter sich vollkommen gleich behandelt und in allen drei Fällen sexuelle Handlungen nur unter denselben Bedingungen bestraft, d. i., wenn sie öffentlich geschehen, wenn Gewalt oder Drohung mit Gewalt vorliegt, wenn sie mit Personen, welche bewußtlos oder ohnmächtig sind, mit Personen unter 16 Jahren, oder mit Untergebenen vorgenommen werden. Aber die meisten Urninge wissen das nicht und fallen eben darum so oft in Erpresserhände. Aber auch da, wo keine Furcht vor Strafe besteht, bleibt doch die Furcht vor der allgemeinen Verachtung. Darum will von Römer Aufklärung bringen und das Seelenleben und die Leiden des Uraniers klarlegen.

Er gibt dann einige Zahlen aus dem von ihm bearbeiteten statistischen Material. Von 216 Urningen hatten 141 mit aller Kraft, ja oft mit der Kraft der Verzweiflung gegen ihre Neigung angekämpft, aber ohne Erfolg. Von den 216 fühlten sich 162 tief unglücklich durch ihre Veranlagung. Bei 100 hatte ihr Leid zu Lebensüberdruß geführt, 55 hatten Gedanken an Selbstmord und 16 hatten den Gedanken in einen Versuch, oft in mehrere

Versuche umgesetzt. Von 199 Urningen antworteten 185, daß ihr Gemüt mehr weich wäre und daß sie Gefühlsmenschen wären; von diesen gaben nur 23 an, daß sie, obschon Gefühlsmenschen, doch im Gemüt männlich empfänden, 90 dagegen, daß sie ganz weiblich empfänden. Von 197 Urningen antworteten 85, daß sie den Drang hätten in Kleidern des anderen Geschlechts zu gehen oder daß sie eine große Vorliebe für Toilettengegenstände des entgegengesetzten Geschlechts hätten; und weiter gab es noch 36, welche, ohne daß sie den Drang hatten in Weiberkleidern zu gehen oder weiblichen Schmuck zu tragen, doch große Neigung zu weiblichen Beschäftigungen zeigten.

v. Römer weist dann darauf hin, daß dies alles nicht die Folge von Ausschweifungen sein kann, wie man in Holland noch allgemein glaubt, daß die Betreffenden vielmehr so geboren sind und daß dementsprechend auch viele schon als Kind anders waren als andere Kinder. Von 242 Urningen antworteten

136, daß sie als Kind lieber mit Mädchen gespielt hatten,
86, „ „ „ „ lieber mit Knaben gespielt hatten,
148, „ „ „ „ Mädchenspiele vorzogen, wie Puppen, Kochen usw.,
47, „ „ „ „ Knabenspiele vorzogen, wie Soldaten, Schneeballwerfen usw.,
113, daß über sie oft Bemerkungen gemacht wurden, wie „Er ist wie ein kleines Mädchen“ usw.,
7, daß man sie als echte Jungen betrachtete,
66, daß sie als Kind merkten, daß sie anders waren als andere Kinder.

Er bemerkt dann noch, daß er hier nur die ausgesprochensten Abweichungen behandelt habe, daß er aber später alles ausführlicher behandeln und dann auch Vergleichsmaterial von Heterosexuellen bringen werde; er führt ferner an, daß die Erscheinung unter allen Ständen und Berufen vorkomme, was er aus einer beigegebenen Liste beweist.

Zum Schluß betont er das schwere Unrecht, das den an ihrer Veranlagung schuldlosen Uraniern durch den Haß und die Verachtung ihrer soviel glücklicheren heterosexuellen Mitmenschen zuteil werde.

Diese Arbeit ist die erste, welche auf diesem Gebiet in Holland veröffentlicht wurde. Ein Strafparagraph wie der deutsche § 175 besteht dort nicht, aber es herrschen dort noch die vorsündflutlichsten Anschauungen. Die Homosexualität gilt dort als das schrecklichste Laster,

das am besten totgeschwiegen wird. Man darf darüber weder sprechen, noch schreiben, noch lesen. Die Zeitungen und auch die Zeitschriften, selbst die wissenschaftlichen, schweigen darüber, und von einer wissenschaftlichen Forschung hat man überhaupt keine Ahnung. Doux pays! Hoffentlich wird diese Arbeit des so verdienstvollen Forschers viel dazu beitragen, um auch dort endlich die so nötige Aufklärung zu bringen, denn dazu ist sie gewiß geeignet. Meines Erachtens begeht Dr. von Römer aber einen Fehler, welchen mehrere Forscher auf diesem Gebiet machen, indem er annimmt, daß bei allen oder fast allen Urningen die weiblichen Eigenschaften so sehr überwiegen. Das geht aus allen seinen Arbeiten hervor und so auch hier. So sagt er z. B., nachdem er erwähnt hat, daß von 199 Urningen 185 antworteten, daß ihr Gemüt mehr weich wäre und daß sie Gefühlsmenschen wären, und daß von diesen nur 23 angaben, daß sie, obschon Gefühlsmenschen, doch im Gemüt männlich empfänden, 90 dagegen, daß sie ganz weiblich empfänden: „die übrigen sind Gefühlsmenschen, ohne daß sie angaben, ob sie im Gemüt männlich oder weiblich empfänden — aber wir begehen gewiß keinen Fehler, wenn wir diese eher den weiblichempfindenden als den anderen zuzählen“. Dazu hat er nicht das Recht, und durch solche Anschauungen können viele, die der Sache selbst noch nicht näher getreten sind, ein unvollkommenes und unwahres Bild der Homosexualität bekommen. Es gibt nun einmal auch eine ganze Reihe Urninge, welche mehr männlich empfinden, und im allgemeinen kann man sagen, daß, je männlicher sie empfinden, sie sich desto mehr zu den mehr weiblichen Urningen hingezogen fühlen und umgekehrt. Dies ist eine nicht zu unterschätzende Tatsache, denn viele verurteilen besonders darum die Homosexuellen, weil diese, wie sie glauben, nur Heterosexuelle lieben. Es entspricht dies aber nicht der Wahrheit.

In dem „Verein Christlicher Lehrer“ hatte der niederländische Ministerpräsident Dr. Kuyper obengenannten Vortrag Dr. v. Römers stark getadelt und u. a. gesagt: „Den Streit haben wir zu führen, wenn man unter dem Namen „»reines Leben«“ — Gott bessere es! — die Sünden Sodoms gutheißt und selbst anpreist.“

Daraufhin veröffentlichte **Dr. von Römer** einen **Offenen Brief an seine Exzellenz den Minister des Inneren,** worin er ausführlich diese Beschuldigung zurückweist.

Erst gibt er darin an, der Verein „Rein Leven“ habe gar nicht die Sünde Sodoms gutheißen oder anpreisen, sondern nur Kenntnis nehmen wollen von den wissenschaftlichen Forschungen über die Homosexualität und ihn (v. Römer) gebeten, einen Vortrag darüber in genanntem Verein zu halten, weil er seit Jahren sich mit diesen Forschungen beschäftige. Für den Inhalt dieses Vortrags sei nicht der Verein „Rein Leven“, sondern nur er verantwortlich; er sei sich bewußt, daß er einmal vor dem Throne des höchsten Richters von diesen seinen Handlungen Rechenschaft geben müsse und wage es mit ruhigerem Gewissen und zuversichtlicherem Gemüt, soweit es diese Angelegenheit betreffe, den Tag des Urteils abzuwarten — weil er gerührt durch das fürchterliche Leid und den tiefen Schmerz, unter denen der Uranier, ohne seine Schuld, infolge der Unwissenheit und Unkenntnis seiner Mitmenschen belastet einhergehe, und durch gründliches und gewissenhaftes Studium von dieser Unschuld überzeugt, als Verteidiger für die unglücklichen Mitmenschen, welche auch Kinder Gottes seien, aufzutreten es gewagt habe, — als diejenige das werden tun können, welche ohne zu untersuchen die Unglücklichen und Leidenden verurteilen und von sich stoßen.

Er weist dann darauf hin, daß der Minister, wie er es auch früher schon in den Generalstaaten getan habe, mit Unrecht die Sünde Sodoms und den Uranismus gleichstelle, was nur dadurch möglich sei, daß er das Wesen des Uranismus nicht kenne. Durch eine ganze Reihe von Bibelstellen beweist er dann, daß das zwei ganz verschiedene Sachen seien und legt den wahren Charakter des Uranismus klar. Er schließt seinen äußerst bemerkenswerten Brief mit der Behauptung, daß, wo mindestens 2,2 % der Menschheit, in Holland also mehr als hunderttausend Einwohner, unter dem Joch seufzen, welches Unkenntnis auf ihre Schulter lege, von höchstem Interesse sei es für die Allgemeinheit, daß der

Minister als erste und höchste verantwortliche Person dieses Problem gründlich studiere, zu welchem Zweck er ehrfurchtsvoll bitte, eine Anzahl auserlesener Schriften auf diesem Gebiet an seine Exzellenz zur Kenntnisnahme senden zu dürfen.

Weerlegging van Prof. Dr. J. K. A. Wertheim-Salomonson's beschouwing over het Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen, Bd. V in het Tijdschrift voor Strafrecht, Deel XII, Afl. 3 door **L. S. A. M. von Römer.** Amsterdam 1904, Tierie.

Um endlich auch in Holland die so nötige Aufklärung zu verbreiten, hatte das wissenschaftlich-humanitäre Komitee an die Redaktionen der großen holländischen Zeitungen und mehrerer juristischer und medizinischer Zeitschriften eine Inhaltsangabe des Jahrbuchs für sexuelle Zwischenstufen, Jahrgang V gesandt mit dem Anerbieten, ein Rezensionsexemplar zur Verfügung zu stellen, falls die Redaktionen eine Besprechung in ihren Zeitungen resp. Zeitschriften aufnehmen wollten. Die Redaktionen des „Tijdschrift voor Strafrecht", des „Weekblad van het Recht", des „Medisch weekblad voor Noord- en Zuid-Nederland" und der „Natuur" erklärten sich hierzu bereit und bekamen ein Rezensionsexemplar. Die Redaktion des „Vaterland" war wenigstens so höflich für das freundliche Anerbieten zu danken, konnte aber eine Besprechung nicht zusagen; die Redaktionen aller übrigen Zeitungen und Zeitschriften gaben sich nicht einmal die Mühe zu antworten. Von den obengenannten gab die Redaktion des „Weekblad van het Recht" eine kurze Besprechung, die der „Natuur" nur eine Ankündigung, die des „Medisch Weekblad voor Noord- en Zuid-Nederland", soweit mir bekannt, absolut nichts, und eine diesbezüglich ergangene Anfrage wurde nicht einmal beantwortet. Im „Tijdschrift voor Strafrecht", Deel XII, Afl. 3 erschien eine ausführlichere Besprechung von Prof. Dr. med. J. K. A. Wertheim Salomonson.

Er nennt die Herausgabe des Jahrbuchs f. s. Z. eine der sonderbarsten Erscheinungen unserer Zeit und erwähnt die einzelnen Aufsätze, ohne viel über ihren Inhalt zu sagen. Von den Arbeiten Näckes und Neugebauers sagt er, daß sie ganz aus dem Rahmen der Tendenz des Jahrbuchs fielen. Diese Tendenz bespricht er dann näher.

Zweck des Komitees sei 1. Abschaffung des § 175 R.Str.G.B.; 2. Aufklärung über das Wesen der Homosexualität zu verbreiten. Was das erste anbelangt, so interessiert ihn das nicht, aber als Mediziner finde er den Paragraph nicht so schlecht; die gewaltige, gegen den Paragraphen durch das Komitee angestrengte Agitation beweise jedenfalls, wie unrichtig das sei, was stets über die Reinheit der homosexuellen Gefühle verbreitet werde. Von weit größerem Interesse sei der zweite Punkt.

Eine Anzahl ernster Forscher, namentlich z. B. Krafft-Ebing hätten festgestellt, daß bei einer Reihe von Menschen Inkongruenz zwischen Geschlechtsorgan und geschlechtlichem Fühlen bestehe. Diese Forschung habe ergeben, daß diese sog. Homosexuellen degenerierte Individuen seien und daß die Homosexualität zu den auf Degeneration beruhenden Formen von Geistesstörung (Psychopathia) gehöre. Unter dem Einfluß dieser Auffassung, mit welcher die übergroße Mehrzahl der gegenwärtigen Psychiater einverstanden sei, hätten verschiedene Strafrichter viele homosexuelle Vergehen mit Recht unbestraft gelassen. Hiermit seien aber die Homosexuellen nicht zufrieden. Sie sagten: „Unter uns sind zahlreiche begabte, außerordentlich hervorragende Männer, bei welchen nichts von Degeneration zu erkennen ist. Wir verneinen, daß wir geisteskrank sind; wir sind nur eine andere Art von Menschen, ein drittes Geschlecht, mit denselben Rechten auf Lebensglück, Liebe und Achtung als jeder andere. Wir sind vollkommen normale Individuen". Die Tendenz des Jahrbuchs sei es, nicht Aufklärung zu verbreiten über das Wesen der Homosexualität, sondern es bilde ein großes ununterbrochenes Plaidoyer für die angebliche Normalität des Homosexuellen. Nicht die Psychologie des Urnings, sondern die Ideen des Urnings über seinen eigenen Zustand, also was er für Urning-Psychologie halte, bekäme man zu lesen. Dies könne wohl bisweilen sehr interessant sein, aber nur als pathologisches Dokument. Die Behauptungen der Homosexuellen seien schon darum falsch, weil man sie auf fast jede andere psychische Abnormität, z. B. Trunksucht oder Epilepsie anwenden könnte. Mit ebensoviel Recht könne eine große Anzahl Alkoholiker oder Epileptiker sich zu einer Gruppe zusammentun und sagen: „Unter uns sind zahlreiche

begabte, außerordentlich hervorragende Männer, bei denen nichts von Degeneration zu erkennen ist. Wir verneinen" usw. Die großen Aufsätze von Dr. Magnus Hirschfeld und von Dr. v. Römer seien äußerst beredte Darstellungen, die den Leser zur Aufmerksamkeit zwängen und die gleichzeitig Bewunderung einflößen vor der aufrichtigen Überzeugung, die daraus spreche.

Es sei nicht leicht, zu zeigen, wo der Fehler in ihren Behauptungen liege. Gewiß sei es aber, daß die Normalität des Urnings eine Chimäre sei.

Als Korrespondent für die Niederlande des wissenschaftlich-humanitären Komitees wollte Dr. von Römer im nächsten Heft des „Tijdschrift voor Strafrecht" gegen diese Anschauungen Prof. Dr. Wertheim-Salomonsons protestieren. Da die Redaktion aber seine Erwiderung nicht aufnehmen wollte veröffentlichte er sie in einer Broschüre.

v. R. weist erst darauf hin, daß Prof. W.-S. bei der Inhaltsangabe des Jahrbuchs den Brief von Krafft-Ebings ganz übersehen habe und bringt dann den Brief zum Abdruck, aus welchem hervorgeht, wie der große Psychiater über das Jahrbuch denkt, und daß er auf seine weitere Mitarbeiterschaft selbst Wert legt. Dann bestreitet von Römer die Anschauungen Prof. W.-S's. über die Tendenz des Jahrbuchs. Wenn dieser die Jahrbücher regelmäßig gelesen hätte, was man wirklich von jemandem verlangen dürfe, der als Sachverständiger in dieser Materie vom Gericht herangezogen werde, würde er wissen, was das Komitee mit der Herausgabe des Jahrbuchs bezwecke und würde nicht derartig falsche Anschauungen darüber veröffentlicht haben. Er weist dann auf das Vorwort des ersten Jahrgangs hin und zeigt damit, daß die Aufsätze Näckes und Neugebauers ganz in den Rahmen des Jahrbuchs paßten. Aus Näckes Arbeit und dessen Aufsatz „Einige Probleme auf dem Gebiete der Homosexualität" in „Lährs allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie" (vgl. Jahrbuch V) hebt er dann einige Stellen hervor (S. 198 ff.), durch welche einige Phantasien über Homosexualität, welche mehrere Psychiater noch als Wahrheit gelten lassen, absolut widerlegt werden.

In der einen Arbeit sage Näcke auch u. a., daß er als wirklich Sachverständige zurzeit nur v. Krafft-Ebing, Fuchs (Wien), von Schrenck-Notzing, Moll, Hirschfeld und Prätorius kennt, weil alle die übrigen überaus zahlreichen Autoren nur wenig Fälle gesehen haben, und diese meist in der forensischen Praxis. v. R. hebt dann hervor, daß Näcke Mitarbeiter des Jahrbuchs ist, daß

von Krafft-Ebing, wie aus oben genanntem Brief hervorgeht, auf seine weitere Mitarbeiterschaft selbst Wert legte; daß Fuchs am vierten Jahrgang mitarbeitete, trotzdem er eine erworbene Homosexualität annimmt und ein entschiedener Gegner der Normalität der Homosexuellen ist; daß Moll im zweiten Jahrgang einen Beitrag lieferte und daß Hirschfeld und Prätorius in allen Jahrgängen mitwirkten, so daß die Behauptungen Prof. W.-S.s, daß im Jahrbuch nicht die Psychologie des Urnings, sondern die Ideen des Urnings über seinen eigenen Zustand veröffentlicht würden, und daß es ein großes ununterbrochenes Plaidoyer für die angebliche Normalität des Homosexuellen sei, unhaltbar seien.

v. R. bestreitet dann weiter Prof. W.-S's. Auffassung der Homosexualität, und daß diese Auffassung, wie jener behauptete, allgemein angenommen werde. Gewiß, im Anfang der Erforschung meinte man noch, daß die Homosexuellen degenerierte Individuen seien und daß die Homosexualität zu den auf Degeneration beruhenden Formen von Geistesstörung (Psychopathia) gehöre; aber nachdem mehr Material angesammelt war und man weiter untersuchte, kam man mehr und mehr von diesem Standpunkt zurück. Instruktiv ist, was Näcke in seiner erwähnten Arbeit in Lährs allgemeiner Zeitschrift schreibt, wie er mehr und mehr seine Auffassung der Homosexualität änderte (S. 808): „Ich selbst habe mit den meisten Autoren bis jetzt an eine „„erworbene““ Homosexualität geglaubt, ja dieselbe für viel häufiger gehalten als die angeborene Form, und sie daher als Laster bezeichnet. Wiederholt habe ich die Sache so dargestellt und zwar auf Grund einer ziemlich ausgedehnten Literaturkenntnis, ferner aus Analogiegründen, weniger leider auf eigene Erfahrung hin, da mir nur die so überaus seltenen Fälle von Päderastie in der Irrenanstalt zur Verfügung standen.“ Näcke sagt dann weiter (S. 827): „Es ist mehr als wahrscheinlich, daß es körperlich und geistig völlig normale Homosexuelle gibt“, und „Das ubiquitäre Vorkommen dieser Anomalie zu allen Zeiten spricht wahrscheinlich, wenn auch noch nicht sicher dafür, daß sie eine normale Varietät des Geschlechtstriebes sein muß.“ Und dann (S. 829) in einem Nachtrag bei der Korrektur: „Für mich ist es jetzt sicher, daß es ganz normale Homosexuelle gibt, und deren Zahl scheint keine kleine zu sein.“ Auch von Krafft-Ebing, welcher im Anfang die Homosexualität eine Psychopathia nannte, schrieb später in seiner im dritten Jahrgang des Jahrbuchs aufgenommenen Arbeit: Neue Studien auf dem Gebiete der Homosexualität: „Daß die konträre Sexualempfindung an und für sich nicht als psychische Entartung oder

gar Krankheit betrachtet werden darf, geht u. a. daraus hervor, daß sie sogar mit geistiger Superiorität vereinbar ist"; und „Ein weiterer Beweis dafür, daß die konträre Sexualempfindung nicht Krankheit, aber auch nicht lasterhafte Hingabe an das Unsittliche sein kann, liegt darin, daß sie alle die edlen Regungen des Herzens, welche die heterosexuelle Liebe hervorzubringen vermag, ebenfalls entwickeln kann."

Durch diese Anführungen der beiden von Prof. W.-S. selbst genannten Autoren beweist v. R., wie falsch dessen Behauptungen sind und daß dessen Axioma: „Gewiß ist es aber, daß die Normalität des Urnings eine Chimäre ist", wohl allzu keck lautet, wenn nicht absolut unrichtig ist.

v. R. bespricht dann noch Prof. W. S's. Vergleichung der Homosexuellen mit chronischen Alkoholikern und Epileptikern. Da doch die Homosexualität schon a priori aus der normalen doppelgeschlechtlichen Uranlage jedes menschlichen Embryos als Notwendigkeit vorausgesagt werden konnte, ist es ihm vollkommen unverständlich, wie ein nachdenkender Mensch einen Entwicklungszustand, welcher aus der normalen Uranlage folgt, mit den Formen, welche nur aus einem abnormalen Keim entstehen können, vergleichen kann.

Nachdem v. R. noch auf das Sonderbare hingewiesen hat, daß Prof. W.-S. den Fehler in den Behauptungen Dr. Hirschfelds und Dr. von Römers nicht leicht nachzuweisen vermag, während er ihre Darstellungen äußerst beredt nennt, und daß er die mehr oder weniger vorhandene Reinheit der homosexuellen Empfindungen als Ursache nennt, warum er als Mediziner den Strafparagraphen nicht schlecht findet, während er es wiederum gutheißt, daß die Strafrichter viele homosexuelle Vergehen nicht bestrafen, schließt er mit der Feststellung folgender Tatsachen:

1. Daß Prof. Dr. W.-S. eine ganz und gar unrichtige Darstellung der Zwecke des wissenschaftlich-humanitären Komitees gegeben hat;

2. daß schon aus der Auswahl der oben genannten Anführungen hervorgeht, daß Prof. Dr. W.-S. ganz und gar inkompetent ist, über den Uranismus zu urteilen, weil er die neuere Literatur hierüber nicht kennt.

Scharf ist diese Erwiderung Dr. von Römers, aber wohlverdient. Wer solche Behauptungen aufstellt, wie Prof. Dr. Wertheim-Salomonson das hier gewagt hat, muß auch darauf gefaßt sein, daß sie mit Nachdruck

zurückgewiesen werden. Man könnte sie fast als ein pathologisches Dokument bezeichnen.

Im November-Heft 1904 der sozialdemokratischen Zeitschrift **„De nieuwe Tijd“** (Amsterdam, J. A. Fortnijn) erschien ein Aufsatz: **Het derde Geslacht von L. H.**—

L. H. sucht sich gleichsam zu entschuldigen, daß er das in Holland bisher nur in psychiatrischen Zeitschriften behandelte Problem der Homosexualität erörtere. Dies werde aber notwendig infolge der von den Homosexuellen erhobenen Ansprüche, als normale, wenn nicht bessere Menschen als die Heterosexuellen angesehen zu werden. Er widerspricht allerdings der bisherigen Anschauung der großen Menge, als ob der Uranismus eine Folge von Sünde, von liederlicher Lebensweise, von Übersättigung durch Ausschweifungen und Exzesse auf geschlechtlichem Gebiet usw. sei; durch die Untersuchungen von Krafft-Ebings u. a. sowie durch die im Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen veröffentlichten Arbeiten sei bewiesen, daß die Homosexualität oft eine angeborene Abweichung darstelle. Dagegen billigt er nicht die Meinung Hirschfelds, von Römers u. a., die die Homosexualität für eine notwendige, natürliche Erscheinung, für eine Varietät ansehen. Denn selbst zugegeben, die Begriffe normal und anormal seien sehr schwankend und unbestimmt, so bilde doch eine Kombination von männlichen Geschlechtsteilen mit männlichen Charaktereigenschaften, was die sexuelle Neigung anbelange, das natürliche, normale Verhältnis.

L. H. vergißt hierbei aber, daß man, eben weil die Homosexualität eine Erscheinung ist, welche durch alle Zeiten bei allen Völkern gleichmäßig vorkam, das Recht hat, von einer Varietät zu sprechen.

L. H. bespricht dann den Prozentsatz. Die angebliche Höhe von 2—3 % sei nicht zu kontrollieren, aber es stehe fest, daß die Homosexualität viel häufiger vorkomme, als man gewöhnlich glaube. Dies sei vom biologischen Standpunkt eine bedauernswerte Tatsache. Die Natur erstrebe Erhaltung der Art. Wenn die Anzahl der Uranier übermäßig wachse, würden sie eine Gefahr bilden in soziologischer und ökonomischer Hinsicht. Sie seien biologische Nonvaleurs. Die jetzige Bewegung, man könnte fast sagen, Propaganda der Homosexuellen bringe große Gefahren für die Allgemeinheit mit sich. Während einerseits die Homosexuellen gewiß achtungswerte Menschen sein könnten, die oft unverdient viel Leid

zu tragen hätten und die selbstverständlich nie gestraft werden dürften, so müsse man doch anderseits den Behauptungen der Wortführer der Uranier bestimmt entgegentreten. von Römer u. a. beschrieben die homosexuelle Liebe als reiner und besser als die heterosexuelle Liebe. Dem Uranier, der sich einer krankhaften Neigung bewußt geworden, werde jetzt beigebracht, daß er fast ein superieurer Mensch sei, daß er Recht auf Gegenliebe habe. Hier sei aber namentlich die Gefahr gegeben, Proselyten oder selbst Schlachtopfer zu machen. Viele Bisexuelle könnten auf diese Weise für immer in Homosexuelle umgewandelt werden. Besonders die stark aufblühende homosexuelle belletristische Literatur wirke verderblich.

Auf die erzieherische Reinheit der homosexuellen Liebe dürfe man keine Erwartungen bauen, denn das Lesen der Lebensgeschichte vieler Uranier wirke sehr ernüchternd. Diese Liebesgeschichten hätten alle etwas anekelnd Frühreifes, oder etwas Weiches und Unwürdiges. Die Art, in der der liebende Homosexuelle sich wegwerfe, sich an seinen oft heterosexuellen Geliebten anklammere, die große Rolle, welche schöne Jünglinge in den Schilderungen spielten usw., dies alles gäbe den Urningen nicht das Recht, Achtung, noch weniger Hochachtung zu fordern. Wenn man dann noch wisse, daß eine sehr große Prostitution bestehe, daß junge Männer von 16 bis 26 Jahren (sehr oft seien das heterosexuelle Männer) des Geldes wegen den Beruf von Prostituierten ausübten, dann könne im Gegenteil das Bewußtsein, daß der Homosexuelle, welcher seine Natur auslebe, nicht zum angesehensten Teil der Menschheit gehöre, nur günstig wirken und den verpestenden Einfluß, welcher von dem jetzigen Streben und von der Literatur der Homosexuellen ausgehe, einschränken.

Resumierend könne die Homosexualität für eine erworbene, oft angeborene krankhafte Störung im Geschlechtsleben angesehen werden, welche viele Menschen tief unglücklich mache, und für welche die Uranier in vielen Fällen persönlich nicht verantwortlich zu machen seien. Sie verdienten unser Mitleid, aber sie blieben ein kranker Teil der Menschheit infolge der in uns entstandenen, auf natürlichen sexuellen Verhältnissen beruhenden Moral. Aus allem gehe hervor, daß die Uranier nicht einen Anspruch auf eine besondere Achtung erheben könnten, aber ebensowenig die tiefste Verachtung verdienten, welche auf Unwissenheit und Dummheit beruhe, wohl aber, daß das geringere Ansehen, in dem sie stünden, mehr oder weniger hemmend, erzieherisch wirken könne, um eine bedauerliche Verbreitung zu verhindern.

Im Dezember-Heft derselben Zeitschrift antwortete **Dr. von Römer** hierauf in einem Aufsatz: **Nogmaals het derde geslacht.**

von Römer mußte sich, da die Redaktion ihm nicht mehr Platz einräumen konnte, auf die Beantwortung der Frage beschränken, ob die Homosexualität als ein soziales Übel anzusehen und ob Gefahr für übermäßige Verbreitung zu befürchten sei, wenn das geringere Ansehen, in dem die Uranier, wie L. H. behaupte, zu Recht stünden, wegfallen würde.

v. R. weist darauf hin, daß alle sachverständigen Forscher, wie Näcke, von Krafft-Ebing, Moll, Hirschfeld, zu Schlusse kämen, daß die Homosexualität nicht eine erworbene, sondern eine angeborene Abweichung darstelle; nicht nur oft, sondern immer; daß also schon bei der intrauterinen Entwicklung Wirkungen aufträten und Faktoren ihren Einfluß geltend machten, welche zur Entwicklung eines Homosexuellen führten. Alle diese Forscher faßten die Homosexualität als eine Entwicklungsanomalie auf, am besten damit zu vergleichen, daß bei zweihäusigen Pflanzen plötzlich doppelgeschlechtliche Blüten auftreten. Solche Entwicklungsanomalien nenne man Varietäten. Auch Prof. Dr. Hugo de Vries sei mit der von Dr. Aletrino in dessen Vorwort zu der holländischen Übersetzung von Dr. Hirschfelds „Ursachen und Wesen des Uranismus“ niedergelegten Auffassung, daß der Uranier eine Varietät darstelle, vollkommen einverstanden. Wie das „geringere Ansehen“ auf die intrauterine Entwickelung hemmend einwirken könnte, sei aber nicht zu verstehen und man könne diese Möglichkeit der Verbreitung denn auch als ganz ausgeschlossen betrachten.

L. H. sei aber auch der Meinung, daß die Arbeit und die Veröffentlichung der Forschungsresultate durch das wissenschaftlich-humanitäre Komitee sowie die stark aufblühende homosexuelle belletristische Literatur die Bisexuellen für immer in Homosexuelle umwandeln werden; daher der verpestende Einfluß! v. R. antwortet darauf, daß es erstens sich frage, ob die homosexuelle belletristische Literatur in der letzten Zeit wirklich so stark zugenommen habe. Er gibt dann eine ganze Menge Titel homosexueller Schriften aus allen Zeiten an, auch aus Ländern, wo von keiner sogenannten Propaganda die Rede ist, und schließt daraus, daß, wenn belletristische Schriften eine Verbreitung der Homosexualität verursachen könnten, die genannten genügen würden, um die ganze Menschheit für immer in Uranier umzuwandeln. Da dies aber nicht der Fall sei, könnten wir daraus ruhig ihre Wirkungslosig-

keit nach dieser Richtung ersehen. Aber außerdem sei die Behauptung L. H.s, daß ein Bisexueller in einen Homosexuellen umgewandelt werden könnte, nicht nur nicht bewiesen, sondern sogar nicht zu beweisen — einfach weil das unmöglich sei. Ebensowenig wie ein Heterosexueller die Richtung seines Geschlechtstriebes ändere, oder ein Homosexueller dies könne, ebensowenig vermöge es der Bisexuelle. Die Fälle, aus denen man das Gegenteil schließen möchte, seien als tardive Homosexualität aufzufassen. In einer im nächsten Jahr zu veröffentlichenden größeren Arbeit wolle er die Beweise dafür erbringen.

Ob die Anzahl der Homosexuellen steige, sei nicht zu beweisen. Statistiken aus früheren Zeiten beständen nicht, und wenn bei späteren Statistiken eine größere Anzahl festgestellt werde, beweise das nichts, da infolge der größeren Aufklärung mehr Homosexuelle ihre Natur bekennen würden. Durch strengwissenschaftliche Untersuchungen hätten Dr. Hirschfeld und er eine Zahl von mindestens 2 % festgestellt. Eine Kontrolle sei sehr wohl möglich gewesen, und die Richtigkeit der durch seine Enquete festgestellten Zahlen beweise die Tatsache, daß alle, welche sich als homosexuell bekannt hätten, später zu ihm gekommen und von ihm untersucht worden seien. Als Maximum könne er infolge neuerer Untersuchungen 23 % angeben. Dazwischen müsse also der Prozentsatz schwanken. von Römer fragt dann, warum der relativ hohe Prozentsatz zu bedauern sei. Es gäbe doch immer einen gewissen Prozentsatz von Menschen, welche aus vielerlei Gründen nicht zur Erhaltung der Art beitrügen. Daß die Homosexuellen einen gewissen Teil davon bildeten, habe doch nichts zu bedeuten. Diese seien wenigstens durch ihre Veranlagung von der Zeugung ausgeschlossen, die anderen nicht. Rein objektiv betrachtet, sei das erste denn doch gewiß viel weniger zu bedauern, als das zweite. Des weiteren bestreitet von Römer auf das entschiedenste die Behauptung L. H.s, es entstehe eine Gefahr für die Allgemeinheit, wenn dem Uranier beigebracht werde, er sei nicht krank, weil er homosexuell sei, eine Überzeugung, zu der alle bedeutende Forscher gekommen seien. Gerade das Gegenteil sei der Fall. Der aufgeklärte Uranier werde weniger gefährlich sein (wenn überhaupt von Gefahr im eigentlichen Sinne die Rede sein könne), weil er dann auch einsehen werde, daß er dieselben Pflichten habe wie der Heterosexuelle, und den lähmenden Gedanken krank zu sein und sich deshalb nicht beherrschen zu können, durch seine Aufklärung verlieren werde. Ebenso bestreitet er auf das entschiedenste, daß er oder andere wissenschaftliche Forscher die

homosexuelle Liebe reiner oder besser genannt hätten, als die heterosexuelle. So etwas sei ihm nie in den Sinn gekommen.

Um dann noch zu zeigen, wie ungerecht L. H. die Homosexuellen beurteilt, wendet v. R. einige von L. H. gegen die Homosexuellen gerichteten Sätze wie folgt auf das Verhältnis zwischen Mann und Frau an: „Die Art, in der die liebende heterosexuelle Frau sich wegwirft, sich an ihren Geliebten anklammert, welcher nichts mehr von ihr wissen will, und andererseits die große Rolle, welche schöne Mädchen in den den heterosexuellen Mann betreffenden Schilderungen spielen, dies alles gibt den Heterosexuellen nicht das Recht Achtung, noch weniger Hochachtung zu fordern," und fragt, ob L. H. das auch unterschreiben würde. Wenn er konsequent wäre, müßte er das allerdings tun.

„Wenn man dann noch weiß, daß eine sehr große Prostitution besteht, daß junge Frauen von 16—26 Jahren des Geldes wegen den Beruf von Prostituierten ausüben, dann kann im Gegenteil das Bewußtsein, daß der Heterosexuelle, welcher seine Natur auslebt, nicht zum angesehensten Teil der Menschheit gehört, günstig wirken und dem verpestenden Einfluß, welcher von dem jetzigen Streben (hierbei z. B. an die wilde Ehe zu denken) und von der Literatur der Heterosexuellen ausgeht, einschränken."

L. H. werde doch einsehen, daß man aus der Tatsache, daß eine Prostitution bestehe, nicht schließen dürfe, daß ein Liebe empfindender Mensch, welcher in gegenseitiger Liebe seine Natur auslebt, darum geringeres Ansehen genießen müsse.

Im selben Heft repliziert L. H. in einem Aufsatz:

Antwoord aan den Heer L. S. A. M. von Römer.

L. H. bleibt dabei, daß das geringere Ansehen hemmend und erzieherisch wirken werde. Auch wenn man zugebe, daß die homosexuelle Veranlagung oft angeboren sei, so belehrten uns die Pädagogen, daß wir daraufhin wirken müßten, daß eine schlechte Neigung, ob dies Naschsucht sei, oder welche andere auch, nicht zur Entwickelung komme. Wenn man bei Kindern eine homosexuelle Veranlagung bemerke, werden die Erzieher sich Mühe geben müssen, diese Neigung zu bekämpfen und zu unterdrücken. Die Erzieher würden dies aber nicht tun, wenn den homosexuellen Neigungen das Recht zuerkannt werde, sich auszuleben. Es sei L. H. ganz unbegreiflich, wie v. R der Erziehung und dem Milieu, in dem das Kind lebe, die Bedeutung absprechen könne, auch angeborene Neigungen abzustumpfen oder für immer zu begraben. Ebenso bleibt er dabei, daß die homosexuelle belletristische Literatur verderblich wirke und fragt, weshalb v. R. alle die berühmten

Namen nennt. Werde hier nicht unbewußt ein Zusammenhang zwischen Homosexualität und großen Geistesgaben gesucht? Oder wolle v. R. allein zeigen, in welch guter Gesellschaft die Uranier verkehrten? Aber es gäbe doch auch einige Beziehungen zwischen Irrsinnigen und Genies. Wenn v. R. so bestimmt verneine, daß Bisexuelle in Uranier umgewandelt werden könnten, was andere nicht so kategorisch zu verneinen wagten, habe er das zu beweisen. Wenn das wahr sei, was v. R, behaupte, daß der Prozentsatz der Homosexuellen schon 23 % als Maximum betrage, dann sei damit bewiesen, daß sie nicht nur eine Gefahr für das Fortbestehen des Menschengeschlechts bilden könnten, sondern schon eine solche Gefahr bedeuteten. Man dürfe dies auch nicht mit einem Teil der Menschheit vergleichen, welcher aus vielerlei Gründen nicht zur Erhaltung der Art beitrage. Denn die Ursache hiervon liege in den sozialen Verhältnissen. Die Anzahl der Menschen, welche sich mit Wissen und Wollen ohne dringende Notwendigkeit der Fortpflanzung entzögen, sei sehr gering. L. H. versteht auch nicht, welche Genugtuung es für den Uranier sein könne, zu wissen, daß er eine Varietät darstelle und nicht krank sei. Als Varietät werde er sich doch auch beherrschen müssen, oder habe er jetzt freies Spiel? Obschon v. R. verneinte, daß die Forscher die uranische Liebe reiner und besser nannten als die heterosexuelle, bleibt L. H. dabei, daß sie das doch täten. So schriebe Hirschfeld irgendwo: „An meiner Auffassung, daß eine Entwicklung der Homosexualität nach der idealen Seite hin kein Schade sei, halte ich auch jetzt noch fest. Denn für die Homosexuellen, die nicht geheilt sein wollen, und die, die nicht geheilt werden können (die Mehrzahl wohl), ist es immerhin besser, daß eine Veridealisierung ihres Triebes stattfindet, als daß sie lediglich in dem grobsinnlichen Genuß völlig aufgehen.“ Und bei v. R. selbst, in seinem Ongekend Leed sei neben dem großen Mitleid, das er für das Leiden der Uranier empfinde, jedesmal der Nebengedanke der Gleichwertigkeit, der Reinheit des uranischen Liebelebens zu finden. Dazu, daß v. R. einen Teil aus dem ersten Aufsatz L. H's. zitiere unter Abänderung des Wortes „homosexuell“ in „heterosexuelle Frau“, fragt L. H., ob viele heterosexuelle Frauen sich so behandeln lassen würden, wenn sie ökonomisch unabhängig wären? Und wenn es Frauen gäbe, welche sich so benähmen wie die meisten Homosexuellen in ihrer Liebe, dann mangele es auch diesen an Selbstgefühl. Was zum Schluß die Prostitution anbelange, so habe er auch nicht behauptet, daß der Heterosexuelle ein reiner Engel sei. Die homosexuelle Prostitution würde nur

zum Beweise dafür angeführt, 1. daß bis jetzt der Homosexuelle in dieser Hinsicht nicht hinter dem Heterosexuellen zurückbleibe, und 2. daß er, was noch viel schlimmer sei, die Prostitution hauptsächlich unter Heterosexuellen suche.

L. H. hat sich anscheinend nicht genügend in das Problem der Homosexualität hineingearbeitet. Er hat offenbar nicht genügend unterschieden zwischen den Anschauungen der wirklich sachverständigen Forscher, die den Homosexuellen nicht nur aus den Büchern, sondern aus der Wirklichkeit und aus eigenen zahlreichen Untersuchungen kennen, und den Ansichten der Schriftsteller, die nur aus theoretischen Erwägungen heraus ihre Schlüsse ziehen.

Übrigens scheint er zum Teil wenigstens manches nur oberflächlich gelesen zu haben, so z. B. ist das, was er als von Dr. Hirschfeld geschrieben über die Veridealisierung des Triebes anführt, nicht von diesem geschrieben, sondern von Dr. jur. Numa Praetorius im Jahrbuch f. s. Z., 5. Jahrgang, Band II, S. 1142.

Auf L. H.'s ersten Aufsatz hat Dr. v. Römer genügend geantwortet. Auf seinen zweiten möchte ich noch das Folgende erwidern. Wenn L. H. die Homosexualität eine schlechte Neigung nennt, sie sogar mit Naschsucht usw. vergleicht, zeigt er wohl am besten, daß er absolut kein Verständnis von dieser Frage hat. Die Homosexualität ist bei den Homosexuellen ein vollkommenes Äquivalent der Heterosexualität. Darum ist es auch schon ungerecht, den Homosexuellen ein geringeres Ansehen zuzusprechen, wie L. H. das so erwünscht findet; und auch die Namen so vieler berühmter Uranier müßten ihm das Unhaltbare dessen zeigen. Daß aber noch abgesehen von dem großen Unrecht, auch das Ziel, das er damit zu erreichen hofft, niemals erreicht werden kann, würde er einsehen, wenn er wüßte, daß die homosexuelle Veranlagung so tief in der ganzen Persönlichkeit wurzelt, schon von Jugend an so sehr mit dem ganzen

Charakter des Kindes verbunden ist, daß sie ebensowenig beim uranischen Kinde auszurotten ist, wie die heterosexuelle Veranlagung beim normalen Kinde. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß sexuelle Regungen beim Kinde nicht bekämpft werden müssen; das müssen sie bei jedem Kinde; aber dennoch wird aus dem urnischen Kinde ein homosexueller Mensch werden mit derselben Naturnotwendigkeit, mit der sich aus dem Normalkinde ein heterosexueller Mensch entwickelt. Das eine ist ebensowenig zu verhindern, als das andere. Das hat die Erfahrung genügend bewiesen. Daß auch die homosexuelle belletristische Literatur ebensowenig wie die heterosexuelle hierauf keinen Einfluß haben kann, ist selbstverständlich, Oder sind L. H. vielleicht Fälle bekannt, daß jemand durch das Lesen eines homosexuellen Gedichtes oder Romans homosexuell geworden ist? Dann möge er sie veröffentlichen! Erst wenn er den Beweis dafür gebracht hat — und er hat das zu beweisen, denn actori incumbit probatio — hat er das Recht, von einem verpestenden Einfluß zu sprechen. Und welchen Erfolg würde L. H. damit haben! Wenn er der belletristischen Literatur solch einen Einfluß zuerkennt, braucht er jedem Homosexuellen nur ein Gedicht, eine Novelle, einen Roman vorzulegen, worin die Vorzüge der heterosexuellen Liebe in den schönsten Farben gemalt sind, um ihn in einen Heterosexuellen umzuwandeln. Mit Recht könnte er sich dann als Erfinder eines neuen, einfachen, zuverlässigen Heilsystems aufspielen! So lang das aber unmöglich ist, kann eine anständige homosexuelle belletristische Literatur nicht schaden, wohl aber nützen, wie z. B. Numa Praetorius das in den von L. H. zitierten Worten so richtig ausgedrückt hat. Wie L. H. daraus schließen kann, daß dadurch die uranische Liebe als reiner und besser als die heterosexuelle gepriesen wird, ist ganz unbegreiflich, es sei denn, daß man annimmt, daß die heterosexuelle Liebe für L. H. keine andere Be-

deutung hat, als ein völliges Aufgehen in dem grobsinnlichen Genuß. Nur in diesem Fall würde seine Bemerkung richtig sein. Und einen weiteren Beweis für seine Behauptung will er darin finden, daß v. Römer die Gleichwertigkeit, die Reinheit des uranischen Liebeslebens betont. Gleichwertig ist also für L. H. synonym mit reiner und besser! Daß einige Uranier gegenüber der Verleumdung ihres Empfindens ihre Liebe wohl als reiner und besser gepriesen haben, mag richtig sein, aber daß auch die Forscher das tun, wie L. H. es behauptet, ist eine Unwahrheit, und besonders Hirschfeld, von dem L. H. es ebenfalls behauptet, hat immer und immer wieder davor gewarnt.

Was den Prozentsatz der Homosexuellen anbelangt, so ist es mir unbekannt, woraus von Römer schließt, daß das Maximum 23 % beträgt. Ich vermute aber, daß er bei einer bestimmten kleinen Gruppe die Zahl festgestellt hat. Für den allgemeinen Prozentsatz hat das dann keine große Bedeutung. Aber wie hoch oder wie niedrig der Prozentsatz auch sein möge, eine Gefahr für das Fortbestehen des Menschengeschlechts bilden die Homosexuellen doch gewiß nicht. Dafür wird die große Mehrheit der Heterosexuellen schon sorgen. Die Homosexuellen sind nun einmal davon ausgeschlossen. Durch ihre Veranlagung sind sie eben bestimmt, nicht zur Fortpflanzung zu dienen, was nicht von den Heterosexuellen gesagt werden kann, welche durch die sozialen Verhältnisse daran verhindert werden. Wenn wirklich eine Gefahr für das Fortbestehen des Menschengeschlechts bestände, würde das einzige richtige sein, die sozialen Verhältnisse so zu gestalten, daß Menschen, welche zur Fortpflanzung geeignet sind, nicht mehr gezwungen werden sich dieser zu entziehen, nie aber Menschen, welche nicht dazu bestimmt sind, dazu zu zwingen.

Die Frage L. H's., welche Genugtuung es sein kann,

zu wissen, daß die Homosexualität eine normale Varietät und keine Krankheit darstellt, ist wirklich zu naiv und verdient gar keine Beantwortung; aber insinuierend im höchsten Maß ist das, was er hinzufügt. Selbstverständlich muß der Homosexuelle sich beherrschen, ebensogut wie der Heterosexuelle, aber auch nicht mehr als dieser, wenn man gerecht sein will. Eben durch seine Aufklärung wird er dieses besser einsehen und es dann auch besser können. Und so wird auch jeder, der das Wesen der Homosexualität richtig erkennt, einsehen, daß er den Homosexuellen nicht anders beurteilen darf als den Heterosexuellen, was L. H. eben tut. Kein Homosexueller wird Anspruch auf eine besondere Achtung erheben, weil er homosexuell ist (Wie kommt L. H. dazu das zu behaupten?) aber ebensowenig verdient er darum ein geringeres Ansehen. Um das Ungerechte dieser Auffassung zu zeigen war die Umsetzung der diesbezüglichen Worte L. H's. durch v. R. sehr am Platze, obwohl ich zugeben muß, daß das nicht für alle Fälle Anwendung finden kann, denn gewiß empfinden nicht alle Homosexuellen wie eine heterosexuelle Frau. Daß es im übrigen Homosexuelle gibt, denen es an Selbstgefühl mangelt, wer wird das bestreiten? Aber nichts gibt L. H. das Recht zu behaupten, daß das bei den meisten Homosexuellen der Fall ist.

Was zum Schluß die Prostitution anbelangt: Wüstlinge gibt es überall, Menschen, welche nur im grobsinnlichen Genuß aufgehen, findet man sowohl unter Heterosexuellen als unter Homosexuellen, und unter den männlichen Prostituierten findet man Heterosexuelle, so gut als Homosexuelle unter den weiblichen Prostituierten. Aber ebensowenig als es einem Heterosexuellen einfallen wird eine Prostituierte erst zu fragen, ob sie vielleicht homosexuell ist, ebensowenig wird der Homosexuelle danach fragen ob der Prostituierte nicht heterosexuell

ist. Nur dann, wenn der Homosexuelle mit Absicht einen Heterosexuellen sucht, hat L. H. das Recht ihn besonders zu verurteilen. Aber nochmals, er darf nicht generalisieren. Und er weiß auch gewiß nicht, daß es viele Homosexuelle gibt, welche jede Prostitution verabscheuen.

Obschon L. H. anders urteilt als die meisten Holländer, welche in einem Homosexuellen das niederträchtigste aller Geschöpfe erblicken, ist er noch lange nicht imstande ein gerechtes Urteil über die Homosexualität auszusprechen.

De vrije Mensch. Studies door **Felix Ortt.** Amersfoort 1904. Drukkerij Vrede.

In einer dieser Studien: „Sexucele Ethiek“, welche auch als separates Werkchen in der „Bibliotheek voor reiner leven“ erschienen ist, erwähnt Verfasser auch die Homosexualität.

Eine eingehende Besprechung dieses gewiß sehr interessanten Werkchens würde zu weit führen. Ich kann hier nur in großen Zügen die Meinung des Verfassers wiedergeben, insoweit sie sich mit unserem Thema beschäftigt.

Er stellt in den Vordergrund, daß man sich bei einer Besprechung der sexuellen Ethik auf objektiven Standpunkt stellen müsse. Er fragt dann, welchen Maßstab man dabei anzulegen habe und gibt an, warum weder die Bibel noch das Strafgesetz uns dabei helfen könnten. Sexuelle Ethik sei ein Unterteil der allgemeinen Ethik. Die Frage, was in sexueller Hinsicht gut oder schlecht sei, werde durch die allgemeine Frage beherrscht: Was ist gut? Was ist schlecht? Die einzige Autorität darin sei unser Gewissen. Dieses sage uns: Das höchste Prinzip sei Liebe, d. h. der Drang sich selber zu vergessen, um in einem anderen oder etwas anderem aufzugehen. Dies gelte aber nur da, wo wir zu anderen in Beziehung stünden. Für die Beziehung des Menschen zu sich selber brauche man einen anderen Maßstab, den er Heiligkeit nennt, d. h. das Ideal, das uns dränge uns zu höherer Vollkommenheit hinaufzuarbeiten. Diese Stimme unseres Gewissens finden wir auch im Leben und in der Lehre der größten Vorgänger der Menschheit bestätigt. Die Basis aller Ethik bestehe also aus diesen beiden Forderungen: Liebe in Beziehung zu anderen, Heiligkeit in Beziehung zu uns selbst.

In der zweiten Abteilung behandelt er dann mehr ausführlich

den Geschlechtstrieb an sich, dabei besonders die Meinung Molls und Havelock Ellis' hervorhebend. Hierbei bespricht er auch die Abweichungen, erst die Onanie, welche er eine Anormalität nennt, weil sie nicht durch den Fortpflanzungsinstinkt motiviert werde, und dann in einem Satz die Homosexualität, den Sadismus, den Masochismus und den Fetischismus, welche er alle, wie auch die Onanie zu den sexuellen Perversitäten rechnet. Für das Entstehen der Homosexualität gibt er Molls Erklärung, und nennt die urnische Neigung anormal, weil sie wiederum nicht durch den Fortpflanzungsinstinkt motiviert wird und der Erhaltung der Art schadet.

Von den neueren Untersuchungen erwähnt Ortt nichts, z. B. daß die Homosexualität sich beim betreffenden Individuum nicht nur im Geschlechtstrieb äußert, sondern in seinem ganzen Wesen und Charakter wurzelt, daß ein Fortpflanzungsinstinkt von vornherein bei ihr ausgeschlossen ist, daß sie das betreffende Individuum von Natur aus bestimmt, nicht zur Erhaltung der Art beizutragen, daß sie eine Varietät darstellt und ein vollkommenes Äquivalent für die Heterosexualität anderer bildet. Wenn Ortt das alles bedacht hätte, würde er die Homosexualität nicht auf eine Stufe mit Sadismus usw. gestellt haben. Viel richtiger wäre es gewesen, wenn er erst die Heterosexualität behandelt hätte. Daneben als Varietät die Homosexualität, wobei der Detumeszenztrieb und der Kontrektationstrieb ebensogut zusammengehen, und wobei der letztere Trieb ebenso wie bei der Heterosexualität, der Natur der betreffenden Person entsprechend, sich auf das ihn ergänzende Individuum richtet. Dann hätte er die Onanie behandeln können, die darum anormal zu nennen ist, weil der Kontrektationstrieb dabei fehlt, und dann den Sadismus usw., wobei der Geschlechtstrieb durch anormale Reize hervorgerufen wird.

In der dritten und letzten Abteilung behandelt er dann die Frage: Inwieweit ist das Nachgeben oder Nichtnachgeben gegenüber einem oder mehreren der obengenannten Faktoren und Arten des Geschlechtstriebs gut oder schlecht? Inwieweit kann das Nachgeben gegenüber diesem Triebe oder Widerstand dagegen eine Forderung von Liebe und Heiligkeit sein?

Erst betont er, warum der Geschlechtstrieb an sich nicht etwas Niedriges genannt werden dürfe. Die Gefahr sei aber groß, daß der Trieb mißbraucht werde, was sowohl auf übermäßigem als auch auf unrichtigem Gebrauch beruhen könne. Dafür habe die Natur uns eine Hemmung gegeben. Bei den Tieren sei das der Instinkt. Der Mensch sei vom Instinktstier zu einem intellektuellen und sittlichen Wesen emporgestiegen, mit Vernunft und Gewissen versehen. Diese erinnerten ihn, inwieweit er seinem Geschlechtstrieb nachgeben dürfe ohne daß er sich den Forderungen der Liebe und Heiligkeit widersetze. Er gibt dann ausführlicher an, was sich diesen Forderungen widersetze, jede Prostitution, jeder Geschlechtsakt vor der Heirat, Vieles auch in der Ehe, namentlich wenn nicht völliges Einverständnis bestehe. Dies alles gelte für den Durchschnittsmenschen. Jemand aber, der nach Höherem strebe, werde sich damit noch nicht zufrieden geben. Er werde bedenken, daß der Fortpflanzungsinstinkt dem Geschlechtstrieb zugrunde liege, und daß er darum mehr dem Zwecke der Natur gemäß handeln werde, wenn er — auch da, wo keine einzige Forderung der Liebe oder Heiligkeit sich seinem Kontrektationstriebe widersetze — seinem Detumeszenztriebe nur dann nachgebe, wenn sein Geschlechtsakt ein Fortpflanzungsakt werde. In allen Fällen, wo die Fortpflanzung entweder durch die Natur selbst oder durch künstliche Mittel von vornherein ausgeschlossen sei, müsse der Geschlechtsakt also unterbleiben. Die meisten Menschen aber würden diese Forderung der höchsten Moral nicht verstehen. Für alle, insofern sie zu den sittlichen Menschen gehörten, werde der sittliche Maßstab der sein müssen, daß sie alles, was sich den Forderungen der Liebe und Heiligkeit widersetze, zurückweisen müßten, ohne daß sie positiv untersuchten was in der Richtung der Liebe und Heiligkeit liege. Auch wenn von keiner Fortpflanzung die Rede sein könne, dürften sie dem Detumeszenztriebe folgen, wenn keine Forderung von Liebe und Heiligkeit sich dem Kontrektationstriebe widersetze. Auf welches Objekt der Mensch durch den Kontrektationstrieb angewiesen werde, sei eine persönliche Sache; die ethische Forderung für den Kontrektationstrieb sei nur, daß die Person wirklich geliebt werde. In den meisten Fällen werde der Kontrektationstrieb eine Person des entgegengesetzten Geschlechts zum Objekt haben. Bei einem gewissen Prozentsatz der Menschen aber sei der Kontrektationstrieb mit derselben Innigkeit, Liebe und Aufopferung auf eine Person desselben Geschlechts gerichtet. Und in anderen Fällen wiederum sei der Kontrektationstrieb neutral, oder nicht auf eine bestimmte

Person gerichtet. Wenn der Detumeszenztrieb mit dem Fortpflanzungsinstinkt verbunden werde und man die Forderung der Heiligkeit verstehe, daß der Geschlechtsakt nur als Fortpflanzungsakt gestattet sei, würde hieraus folgen müssen, daß, wenn der Kontrektationstrieb auf eine Person desselben Geschlechts oder nicht auf eine bestimmte Person gerichtet sei, wobei von keiner Fortpflanzung die Rede sein könne, der Geschlechtsakt sittlich zu verurteilen sein würde. Wer aber diese Forderung der Heiligkeit nicht verstehe, kann darum den Akt nicht verurteilen. So daß bei Personen, deren Kontrektationstrieb homosexuell oder neutral gerichtet sei, ihre Geschlechtsakte den heterosexuellen Geschlechtsakten, bei denen die Fortpflanzung ausgeschlossen sei, ethisch gleichwertig seien. Wenn ein homosexueller Mann einen Freund ebenso liebe, ebenso nach vollkommener Vereinigung mit ihm strebe, wie ein heterosexueller Mann seine Frau liebe, dann gebe es keinen einzigen Grund, warum ein Nachgeben gegenüber dem Detumeszenztrieb zwischen Erstgenannten an sich niedriger sein würde als bei Letztgenannten mit Anwendung der neo-malthusianischen Mitteln. Und beide Akte seien in ethischer Hinsicht vollkommen gleichwertig mit der Handlung eines Dritten, welcher keinen Kontrektationstrieb, wohl aber den Detumeszenztrieb fühle und den durch Onanie befriedige.

Wolle man in bestimmten Fällen ein ethisches Urteil aussprechen, dann kämen noch andere Faktoren hinzu. So bildeten in einigen Ländern das Gesetz und überall noch die öffentliche Meinung, die unüberlegt die homosexuellen Akte viel mehr verabscheue als Onanie, und diese wiederum mehr tadele als neomalthusianische Handlungen, eine starke Hemmung für den Geschlechtstrieb, welcher die Handlungen veranlassen würde, und das um so stärker, je mehr die Art der Handlung verachtet werde. Daß trotz dieser Hemmung homosexuelle Akte begangen würden, verrate also im allgemeinen eine viel geringere Macht über den Geschlechtstrieb und eine viel größere Gewalt dieses Triebes, als nur bei der Vornahme der allgemein mehr tolerierten neo-malthusianischen Handlung. Das Erstgenannte werde also meistenfalls auf ein relativ größeres Unterworfensein gegenüber sinnlicher Leidenschaft, auf einen niedrigeren Standpunkt von Heiligkeit hindeuten.

Er schließt dann also: „Ich habe diese Parallele doch aussprechen wollen, nicht um z. B. homosexuelle Akte zu bemänteln, sondern aus einem Gerechtigkeitsgefühl; weil es zum Himmel schreiend ungerecht ist, daß die Menschen, nur weil die Mehrheit

heterosexuell empfindet, alle homosexuellen Handlungen so tief brandmarken, und die vollkommen ethisch-gleichwertigen Sünden gegen Heiligkeit: Onanie und Neo-Malthusianismus sehr pharisäisch dulden und selbst anpreisen, weil sie sich selbst ihrer bedienen."

Wer bedenkt, wieviel Mut dazu gehört, sich in Holland über die Homosexualität zu äußern, wird Ortt dankbar sein für die Art und Weise, in der er seine Meinung zu sagen gewagt hat. Seine Darstellung zeigt den ernstlichen Willen, sich von Vorurteilen frei zu machen und nur der Gerechtigkeit das Wort zu lassen. Ob ihm dies aber völlig gelungen ist, möchte ich doch bezweifeln. So ist er ganz bestimmt ungerecht, wenn er behauptet, daß das Begehen von homosexuellen Akten trotz der Verabscheuung durch die öffentliche Meinung eine viel geringere Macht über den Geschlechtstrieb und eine viel größere Gewalt dieses Triebes verrät. Dies würde nur dann richtig sein, wenn die Betreffenden mit der öffentlichen Meinung einverstanden wären und es dennoch nicht unterlassen könnten. Für diesen Fall würde dann auch seine Folgerung zutreffen, daß dies auf ein relativ größeres Unterworfensein gegenüber sinnlicher Leidenschaft, also auf einen niedrigeren Standpunkt von Heiligkeit hindeutet. Aber für alle, die fest davon überzeugt sind, daß die öffentliche Meinung aus Unkenntnis, oder auch welchen Gründen immer, aber jedenfalls zu Unrecht die Homosexualität verurteilt, für diese alle trifft es nicht zu. Diese alle fühlen sich naturgemäß vor ihrem eigenen Gewissen, berechtigt, vielleicht sogar individuell verpflichtet, nicht nur die ungerechte Meinung außer acht zu lassen, sondern sich ihr zu widersetzen, ihr zu trotzen. Und daß für diese alle, die aus einer unrichtigen Prämisse abgeleitete Folgerung dann auch ganz falsch ist, wird Ortt selbst zugeben müssen.

Aber auch, daß er homosexuelle Handlungen einerseits mit Onanie und anderseits mit solchen heterosexuellen

Handlungen, welche mit neo-malthusianistischen Mitteln angewendet werden, auf eine Stufe stellt, ist unrichtig. Denn bei der Onanie fehlt der Kontrektationstrieb, was bei den homosexuellen Handlungen nicht der Fall ist, und bei den genannten heterosexuellen Handlungen werden noch bestimmte Manipulationen vorgenommen, was bei den homosexuellen ebensowenig zutrifft. Wenn er überhaupt eine Vergleichung aufstellen wollte, so wäre es nur richtig gewesen, wenn er die homosexuellen Handlungen mit den heterosexuellen Handlungen auf eine Stufe gestellt hätte, bei denen auch ohne Anwendung von künstlichen Mitteln eine Fortpflanzung von vornherein ausgeschlossen ist. Aber noch richtiger wäre es, wenn er den ganzen Fortpflanzungsinstinkt weggelassen hätte. Denn er vergißt — wenn er sagt, daß der nach Höherem Strebende einsehen wird, daß er mehr dem Zwecke der Natur gemäß handeln wird, wenn er seinem Detumeszenztriebe nur dann nachgibt, wenn sein Geschlechtsakt ein Fortpflanzungsakt wird — daß niemand das zu bestimmen vermag. Auch wenn die Betreffenden den Geschlechtsakt ausüben mit dem bestimmten Wunsch sich dadurch fortzupflanzen — wenn also der Fortpflanzungsinstinkt zum Fortpflanzungstrieb gesteigert ist — wissen sie doch im voraus, daß die Fortpflanzung nur in relativ wenig Fällen die Folge sein wird, daß also in den meisten Fällen ihre Handlung nicht dem Zwecke der Natur entsprechen wird. Es ist dann auch sehr die Frage, ob der Fortpflanzungsinstinkt die Grundlage für den Geschlechtstrieb bildet. Für die Homosexuellen ist das bestimmt nicht der Fall. Für sie kann von einem Fortpflanzungsinstinkt nicht die Rede sein. Und doch haben sie den Geschlechtstrieb so gut wie die Heterosexuellen. Wenn man annimmt, daß die Natur niemals zwecklos handelt, muß man also auch annehmen, daß der Zweck des Geschlechtstriebes nicht im Fortpflanzungs-

instinkt, sondern in etwas anderem zu suchen ist, denn sonst müßte bei den Homosexuellen, welche bestimmt sind, nicht zur Fortpflanzung zu dienen, auch kein Geschlechtstrieb vorhanden sein. Und das läßt sich so erklären: Der unvollkommene Mensch sucht, oder noch besser gesagt, die Natur zwingt ihn, eine Ergänzung, eine Person zu suchen, die das in sich hat was ihm fehlt, um darin ganz aufzugehen, ganz damit eins zu werden, um so vereinigt mehr dem Vollkommenen sich zu nähern. Wenn er dies tut, wird er nicht nur die negativen Forderungen von Liebe und Heiligkeit abweisen, sondern hierin findet er auch die positiven Forderungen vereinigt, die Ortt nur in dem Fortpflanzungsinstinkt zu finden vermochte. An einer anderen Stelle (S. 202 [62]), wo er über die heterosexuelle Liebe schreibt, sagt Ortt selbst so richtig:

„Der Kontrektationstrieb deutet auf ein Bedürfnis nach Liebe, d. h. nach Einssein hin, und derjenige, dessen Streben dahin geht, zu höherem Evolutionsstadium aufzusteigen, und sich dem Ideal von Liebe und Heiligkeit zu nähern, wird erkennen, daß der Trieb veredelt und zu höherer Vollkommenheit hinaufgeführt wird, wenn die Liebe, die Einheit zwischen den zwei Personen auch die höchste Vollkommenheit erreicht. Wer nach dem Höchsten strebt, wird den Kontrektationstrieb nur dann als geheiligt ansehen, wenn er zur Vereinigung zweier Menschen führt, welche nach dem Bibelwort „„ein Fleisch sind““, welche sich eins fühlen und fühlen wollen mit Körper und Seele.“

Und so ist es auch bei den Homosexuellen der Fall, kann es, und sollte es sein. Dann, aber auch nur dann, kann man, auch vom höchsten ethischen Standpunkt absolut nichts dagegen einwenden.

Weiter erschienen noch im Jahre 1904 bei G. P. Tierie in Amsterdam holländische Übersetzungen von „Ursachen und Wesen des Uranismus“ von Dr. Magnus Hirschfeld; von „Der Uranier vor Kirche und Schrift“ von Caspar Wirz und von „Homosexualität und Bibel“ von einem katholischen Geistlichen. Die holländischen Titel lauten: „Oorzaken en Wezen van het Uranisme“;

„De Uranier voor Kerk en H. Schrift"; und „De Bijbel en de gelijkslachtige Liefde".

Bezeichnend für die holländischen Zustände ist wohl, daß die Übersetzer es nicht gewagt haben, ihre Namen zu nennen. Das erste Werk ist von einer Dame übersetzt worden und enthält ein glänzendes Vorwort von Dr. Aletrino aus Amsterdam, worin er die holländischen Zustände scharf geißelt und es bedauert, daß so wenig für die Aufklärung getan wird. Schade nur, daß er mit keiner Silbe die so verdienstvolle aufklärende Arbeit Dr. von Römers erwähnt.

Die beiden anderen Werke sind von einem früheren evangelischen Pfarrer übersetzt worden nach den im Manuskript von den Verfassern ganz umgearbeiteten Broschüren. Das erstgenannte der beiden enthält weiter noch ein längeres Nachwort des Übersetzers, das letztgenannte ein Vorwort Dr. von Römers. Bei allen diesen drei Werken verdienen nicht nur die Übersetzung, sondern auch der Druck und die ganze Ausstattung ein Wort der Anerkennung.

von Römer, L. S. A. M., Liefde-Leven, in der vlämischen Monatsschrift „Ontwaking", Jahrg. V, Hft. Jan. 1905.

von R. will in dieser Zeitschrift eine Reihe von „Brieven aan mijn vriend" veröffentlichen, deren erster das Liebes-Leben behandelt. Im allgemeinen gibt er darin an, was er unter Liebe und Liebes-Leben versteht. Ausdrücklich sagt er, daß er nicht von der Liebe des einen Geschlechts zum anderen spricht, sondern von der eines Menschen zum anderen. Er betont dann, daß es oft vorkommt, daß Menschen nur Personen ihres eigenen Geschlechts lieben können; für diese gelte in bezug auf die Veredelung dasselbe. In einem späteren Brief werde er die Erscheinung eingehender behandeln. Aber alles, was er in diesem Brief über Liebe und Liebes-Leben schreibt, gelte auch für diese Personen. Alles Liebes-Leben sei ein und dasselbe. Seine Auffassung der Liebe und des Liebes-Lebens ist eine durchaus ideelle. So sagt er z. B.: „Wenn du in eines anderen Seele das siehst, was mit deiner Seele zusammen eine große Harmonie bilden würde, dann wirst du erstreben, mit der anderen Seele eins zu werden, und der Zustand, in dem du durch dieses Streben dich befinden wirst ist Liebe. . . . . Zur Liebe ist also erforderlich ein Aufgehen der Seelen in Harmonie zum Ideal, zum Ewigen, zum Guten und zum Schönen. . . . . Wenn zwei Seelen sich so finden, kommen sie in Extase und die Extase wird sich auch dem Instrument der Seele, dem Körper mitteilen. . . . . So, nur so, würde ich wünschen, daß das, was man geschlechtlichen Akt nennt, geschieht: als Reflex der

erhabensten Seelen-Extase auf das Körperliche .... — Das Sexuelle wird geläutert und ist schön nur durch die heilige Idee der Seelen-Harmonie; doch das Verlangen nach Wollust ist nur das abscheuliche Scheinbild des Ewigen, des Schönen und Guten, wie ein Widerspiegeln in einen schmutzigen Pfuhl faulenden Wassers. Denn im ersten Fall entspringt der Akt aus einem Fühlen für andere, aus Liebe zum Guten, zum Schönen, zum Ewigen, Wollust dagegen entspringt nur aus dem Denken an sich selbst und ist das Verlangen danach: „wenn ich nur genieße". Darum beschmutzt ein sexueller Akt an sich nicht unser Leben, besudelt nicht unsere Seele; das Sexuelle selbst ist nicht unrein und schmutzig, denn hoch und heilig ist es, wenn es aus der Seelenregung des Menschen aufflackert, blühend frisch in prächtiger Extase durch die Annäherung an das Schöne und Gute, durch das Leben in einem Sein, in dem kein Leid mehr ist. Doch unrein und schmutzig macht das geile Verlangen nach Wollust, nur der Wollust halber."

De kleine Republiek. Roman in zwei Teilen von **L. van Deyssel.** Deventer 1889. P. Beitsma.

In diesem Roman wird das Leben in einem großen katholischen Knaben- und Jünglingspensionat in der Provinz Limburg beschrieben. Nur einige Punkte will ich daraus hervorheben. Daß in solchen Pensionsanstalten oft sexuelle Handlungen vorkommen, ist allgemein bekannt. Daraus kann man aber noch nicht schließen, daß die Betreffenden auch homosexuell veranlagt sind, und das braucht auch nicht der Fall zu sein bei den vielen von van Deyssel angedeuteten „Amitiés particulières". Bei einigen tritt aber die homosexuelle Veranlagung deutlich hervor, so z. B. bei Hoeffel „mit seinem vollen weichen Frauenkörper", der sich so gern an andere anschmiegt, ein ihm sympathisches Bild einem anderen Jungen abnimmt, sich alle Mühe gibt, Willem Tiessen näher kennen zu lernen, sich danach sehnt, ihn immer bei sich zu haben und zu beschützen, sagt, daß er ihn so gern hat, daß er ihn so schön findet und bei einer Gelegenheit, als sie zusammen im Dunkel sind, an sich zieht und küßt.

Auch bei Willem Tiessen, der Hauptperson des Romans, tritt die homosexuelle Veranlagung deutlich hervor. Oft hat er ein Verlangen in sich, ganz unbestimmt, ohne daß er weiß, was es ist. In den Ferien, in Amsterdam, hatte er sich in seine Cousine Agnes verliebt, aber bald fühlte er, daß das es nicht war, wonach er verlangte. Bis er, in die Pension zurückgekehrt, dort unter den vielen neu Angekommenen einen Jungen sah, in

den er sich sofort verliebte. Sehr fein ist dann die Knabenliebe beschrieben, wie glücklich er sich fühlt, wenn er Scholten nur sieht, wie er sich dann bemüht, ihn kennen zu lernen, wie er immer nur an ihn denkt, doch nicht den Mut hat, sich über seine Liebe zu äußern, bis sie sich finden. Alles Sexuelle, oder wenigstens Bewußt-Sexuelle ist hierbei völlig ausgeschlossen, denn es handelt sich hier um Knaben, die dafür noch absolut kein Verständnis haben. Wohl haben sie gehört, daß bei den „Amitiés particulières“ oft „Unsittlichkeiten“ vorkommen, aber das verstehen und wünschen sie auch nicht. Sie sind glücklich in ihrer Liebe, auch wenn sie instinktiv fühlen, daß es noch etwas anderes dabei geben könnte.

Das Bemerkenswerteste an diesem Roman ist wohl die Tatsache, daß er schon im Jahre 1889 erschienen ist und doch schon bei Kindern von ca. 12 Jahren die homosexuelle Veranlagung so deutlich schildert, daß man von einigen mit Bestimmtheit sagen kann, daß sie später Uranier werden müssen. So scharf sind sie sogar gezeichnet, daß man voraussagen könnte, daß Hoeffel z. B. später vielleicht zu den mehr weiblich empfindenden, Tiessen aber gewiß zu den mehr männlich empfindenden Uraniern gehören wird.

Der Roman kann geradezu als eine Bestätigung und Illustrierung der Hirschfeldschen Theorie vom urnischen Kind betrachtet werden.

Jonkheer Mr. J. A. Schorer,[1] „Wetenschap en Rechtspraak“. Themis Nr. 3, 1904.

In einer höchst interessanten, 38 Seiten umfassenden Abhandlung: „Wissenschaft und Rechtsprechung“ hat Dr. jur. Jonkheer Schorer eine eingehende Besprechung des Hirschfeldschen Prozesses in der holländischen Zeitschrift Themis gegeben.

Nach einer genauen Darstellung der Enquete und dès Prozesses gegen Dr. Hirschfeld kritisiert Verfasser das Urteil. Das Gericht hatte erwogen, dass von einer unzüchtigen Schrift in bezug auf die Enquete keine Rede war und ebenso, meint Verfasser, hätte in diesem Falle keine Beleidigung angenommen werden können.

---

[1]) *Diese Besprechung verdanken wir Herrn Dr. L. S. A. M. von Römer in Amsterdam.*

Ausführlich weist Verf. nach, daß ebensowenig, wie eine Frage, ob jemand linkshändig oder farbenblind ist, beleidigend sein kann, da diese Anomalien absolut unverschuldet und angeboren sind, auch die Frage, in welcher Richtung der Geschlechtstrieb sich entwickelt hat, beleidigend sein kann.

Verf. tadelt, nach des Ref. Auffassung mit vollstem Rechte, das nicht näher zu bezeichnende Verfahren des Gerichtes, in Dr. Hirschfelds Zirkular eine Unterstellung zu lesen, daß namentlich die Personen, welche W. u. M., oder M. zu lieben eingeständen, sich auch in sexueller Hinsicht betätigten, und „etwas tun, was an sich Sitte und Anstand verbieten und was zurzeit noch strafbar ist,“ bloß darum, weil Dr. Hirschfeld in seiner Arbeit: Ergebnisse der statistischen Untersuchungen etc. am Ende eine Besprechung der möglichen Anzahl sexueller Akte eingefügt hatte, um dadurch die Unhaltbarkeit des § 175 zu beweisen.

Verf. weist darauf hin, daß, wenn Sitte und Anstand die homosexuelle Betätigung in hoher, reiner und treuer Liebe auch verbieten, das nur dem Umstande zuzuschreiben ist, daß die öffentliche Meinung wie auch das Gericht keine Ahnung davon hat, daß uranische Liebe wirklich ebenso rein und hoch und treu sein kann wie die heterosexuelle Liebe.

Dann untersucht Verf. ausführlich, ob, wie das Gericht annahm, von objektiver Ehrenkränkung die Rede sein konnte. Diese Frage verneint Verf., wie auch die Behauptung des Gerichtes, daß Dr. Hirschfeld dadurch, daß er sich eine statistische Kommission zur Seite stellte, sowie auch, daß er im Monatsberichte gebeten hat, ihm weitere Vorschläge zu senden, um Material für eine neue Enquete zu finden, bewiesen hätte, daß er sich sehr wohl der objektiven Ehrenkränkung bewußt war.

Mit vollem Rechte tadelt Verf. das Gericht, daß dasselbe verschiedene unzutreffende Vergleiche aufgestellt hätte, welche mit dem Fall Hirschfeld einfach nichts zu tun haben, und daß das Gericht darauf zum Teil sein Urteil gründet.

Verf. erwähnt dann das Urteil der Allgemeinen Universitäts-Zeitung über die Verurteilung, sowie auch die Protestversammlung der Studenten der Technischen Hochschule in Charlottenburg.

Hierauf schreibt Verf., daß keines der holländischen Blätter etwas über den Prozeß gebracht habe, dagegen alle das ganze Problem des Uranismus totschwiegen; selbst die medizinischen Zeitschriften haben auf eine diesbezügliche Anfrage keine Rezensionsexemplare des Jahrbuchs verlangt; nur „Het Tijdschrift voor Strafrecht“ und das „Weekblad voor het Recht“ haben längere oder

kürzere Rezensionen gebracht. (Über die Besprechung aus „Tydschrift voor Strafrecht“ siehe die Widerlegung des Ref.)

Verf. weist ferner darauf hin, von welchem hohen Wert es auch in sozialer und ethischer Hinsicht ist, daß die Uranier zum besseren Verständnis ihres Seelenlebens kommen, da dann Exzesse viel weniger zu erwarten sind, und daß gerade die Presse die Pflicht hat, in diese Materie mehr Licht zu bringen.

Schließlich ruft Verf. dann noch die Presse auf, daran mitzuarbeiten, und endet seine sehr interessante und wissenschaftliche Kritik mit dem Ausruf: Per scientiam ad justitiam!

Durch diese Arbeit ist ein Sturm der Entrüstung in der holländischen juristischen Welt hervorgerufen, welche seinen höchsten Punkt erreichte in einer Broschüre des Staatsrats Jonkheer Mr. W. F. Rochussen:

Tegen het onnadenkend steunen eener ergerlijke en gevaarlijke propaganda. Een waarschuwend woord. Erven Bohn, Haarlem.

Es ist wirklich erstaunenswert, wie ein hochgebildeter Herr, ein Staatsrat, solche absoluten Unwahrheiten schreiben kann, wie sie in dieser kleinen Broschüre enthalten sind.

Durch die hohe Autorität, welche Verf. als Mitglied des höchsten Regierungskollegiums der Niederlande hat, veranlaßt, schrieb Ref. eine begründete Apologie, welche bald erscheint und worauf weiter verwiesen wird.

Der Staatsrat erzählte wieder die Legende der Vergiftung der Kinderseelen und dergleichen Sachen, und war selbst so tief bekümmert, daß er, „wenn auch nur eine Seele gerettet würde“, sich glücklich nennen würde.

Die Redaktion der Zeitschrift „Themis“ erklärte nach Pression von oben, von dem höchsten juristischen Magistrat, daß durch einen Irrtum Schorers Arbeit ohne Abänderung aufgenommen war, und bat ihre Abonnenten um Verzeihung für diesen Fehler. Auch in den Generalstaaten war die sittliche Entrüstung äußerst groß, wie auch beim heutigen klerikalen Ministerium. Zwei neue Strafbestimmungen, welche die Absicht haben, „Enquete und Propaganda für Homosexualität“ unmöglich zu machen, sind beantragt worden. Bei den vorläufigen Beratungen hat in der Ersten Kammer der katholische Abgeordnete van der Biesen, der fast immer, wenn er es auch sehr ernst meint, komisch wirkt, Schorers Arbeit sehr getadelt, und auch Dr. Aletrino vorgeworfen, ganz schändliche Sachen auf dem Kongresse für Kriminalanthropologie geäußert zu haben. Dr. Aletrino hat danach

in verschiedenen Zeitungen den Herrn van der Biesen in schärfster Weise vorgenommen.

Auch Ref. war in einer Broschüre des katholischen Professors Vlaming, am Seminar zu Warmond, beschuldigt, eine „niedrige Lüge“ angewandt zu haben, indem er eine Schrift eines fraglichen röm.-kath. Geistlichen bevorwortete. Ref. hat S. H. W. darauf hingewiesen, ohne Namensnennung, daß ihm Unrecht getan und S. H. W. hat in der katholischen Zeitung „De Tijd“ denn auch erklärt, daß er absolut nicht beabsichtigt hatte, Ref. zu beleidigen oder einer Lüge zu beschuldigen, sondern stets den Eindruck der rein humanitären und wissenschaftlichen Auffassung von Ref.s Schriften hatte.

Teil IV.

Besprechungen des Jahrbuches und von Teilen desselben.

Vorbemerkung: Wir bringen im folgenden eine Übersicht der Rezensionen, welche über den letzten Band (VI) des Jahrbuches erschienen, sowie derjenigen über Band V, welche in der vorjährigen Bibliographie nicht mehr Aufnahme finden konnten. Wir erneuern hier die Bitte an die Herren Kritiker und Redaktionen der Zeitschriften und Tagesblätter, ein Exemplar ihrer Besprechung dem Verleger oder Herausgeber dieses Jahrbuches zugehen zu lassen, da wir von vielen Rezensionen nur sehr verspätet und ganz zufällig Kenntnis erhalten und daher fürchten müssen, daß uns die eine oder andere der erschienenen Kritiken (jede ist für uns von Wichtigkeit) entgangen ist.

Unter Berücksichtigung der erfreulicherweise recht beträchtlichen Anzahl (101) der in unsere Hände gelangten Besprechungen zugleich, in Anbetracht des Umstandes, daß die meisten Organe sich darauf beschränken, neben der Anführung der einzelnen Arbeiten vor allem die Bedeutung hervorzuheben, welche das Werk auch weit über die fachwissenschaftlichen Kreise hinaus beanspruchen darf, begnügen wir uns, in alphabetischer Reihenfolge

folge Namen und Nummer der Zeitschriften anzuführen, in welchen die Besprechungen enthalten sind.

Wir bemerken dabei, daß die im Anschluß an das Jahrbuch erschienenen Aufsätze, in welchen besonders beachtenswerte und neue Gesichtspunkte geltend gemacht sind, bereits im I. Teil dieser Bibliographie angeführt und besprochen sind.

Abfällige Kritiken erschienen im Verlauf des letzten Jahres nicht, dagegen zahlreiche, welche ganz besonders anerkennend gehalten sind.

Wir gestatten uns einige wenige derselben am Schlusse abzudrucken, nicht nur um allen damit eine Freude zu bereiten, welche an diesem Unternehmen mit gearbeitet haben, sondern weil man auch hieraus ersehen kann, ein wie starker Wandel in den allgemeinen Anschauungen sich seit dem Beginn unserer Bestrebungen in verhältnismäßig kurzer Zeit vollzogen hat. Ist es doch noch kaum sechs Jahre her, daß bei dem Erscheinen des I. Bandes dieses Sammelwerkes ein nicht unbekannter Berliner Arzt äußerte: „Wohin soll das führen, wenn für jede einzelne Geisteskrankheit ein besonderes Jahrbuch gegründet werden soll!“

Besprechungen des Jahrbuches VI.

Antiquitäten-Rundschau, III, 6.
Ärztliche Zentralzeitung, 15. Oktober, XVI, 42.
Archiv f. Kriminalanthropologie u. Kriminalistik, XVIII, 2. 3.
Archiv für soziale Medizin und Hygiene, I, 2.
Bohemia, Nr. 43, 1905.
Breslauer Morgenzeitung.
Breslauer Zeitung, 85. Jahrg. Nr. 250.
Das Freie Wort, IV, 14, 2. Oktoberheft.
Der Tag, 1. März 1905.
Deutsche Ärztezeitung, 1905, Nr. 3.

Deutsche Literaturzeitung, 8. Oktober 1904.
Deutsche Medizinalzeitung, XXV, 19, 14. Nov. 1904.
Die ärztliche Praxis, XVIII, 10, 15. Mai, 1905.
Die Feder, 15. Oktober, VII, 128.
Die Umschau, VIII, 40.
Die Schönheit, II, 12.
Elbinger Zeitung, 1. Oktober 1904.
Frankfurter Zeitung, 25. Sept. 1904, u. 15. Jan. 1905.
Friedreichs Blätter f. gerichtliche Medizin, LV, 6.
Gesundheitsrat, VII, 16, 15. November 1904.
Halbmonatsschr. f. Frauen- u. Kinderkrankheiten.
Hannoverscher Kurier, 25. Oktober.
Jagdherrn-Zeitung, Für's Jagdschloß, XI, 115.
Kölner Gerichtszeitung, XXI, 44, 29. Oktober 1904.
Königsberger Hartungsche Zeitung, 2. Nov. 1904.
Kosmos.
Londoner Generalanzeiger, 28. Sept., XVI, 1087.
Medizin.-Chirurg. Zentralbl., 14. Okt. XXXIX, 42.
Medizinische Blätter, XXVI, 38.
Medizinische Literatur, 4. J., Nr. 13.
Medizinische Reform, 8. Oktober, Nr. 41, XII. Jahrg.
Medico, 12. Oktober, XIV, 41.
Mercure de France. LVI, Nr. 195, 1. Aug. 1905.
Monatsschr. f. Harnkrankh. u. sex. Hyg., II. J., Heft 7.
Monatsschrift für Kriminalpsychologie u. Strafrechtsreform, 1904.
Monatsschrift für Kriminalpsychologie u. Strafrechtsreform, I, 8.
Münchener Post, 26. September 1904.
Neue Freie Presse, 4. Februar 1905.
Neue Freie Presse, 2. Oktober 1904.
Neue Hamburger Zeitung, 1. Oktober 1904.
Niederschlesische Zeitung, 20. September.
Österreichische Ärzte-Zeitung, 20. Januar 1905.
Ontwaking, IV, 11—12, Dezember 1904.
Reformblätter, VIII, 5, Mai 1905.

Reichs-Medizinal-Anzeiger, Nr. 25.
Repertorium der praktischen Medizin, 1904, Nr. 7.
Schmidts Jahrbücher.
Schwäbische Tagwacht, XXIV, 242, 15. Oktober 1904.
Unser Hausarzt.
Volksblatt für Harburg, Wilhelmsburg und Lüneburg, XI, 246, 19. Oktober.
Vorwärts, 29. September 1904.
Vossische Zeitung, 12. November.
Wiener Klinische Rundschau, XVIII, 42.
Wiener medizinische Blätter, XLV, 40.
Wochenblatt d. Frankfurter Zeitung, 30. Sept. 1904.
Wochenzeitung für das Viertel unter dem Mannhartsberge, III, 48.
Zeitschr. f. d. ges. Strafrechtswissenschaft, Juli 1905.
Zeitschrift für Psychiatrie, LXI, 6.
Zeitschrift für Psychologie und Physiologie.
Zentralbl. f. innere Medizin, XXVI, 2, 14. Jan. 1905.

Besprechungen in der Statistischen Arbeit.

Archiv für Kriminalanthropologie, XV, 4.
Archiv für physikal.-diätet. Therap. i. d. ärztl. Pr.
Archiv für Rassen- und Gesellschafts-Biologie, I, 5.
Deutsche Medizinal-Zeitung, 23. Mai 1904.
Die Feder, Nr. 118.
Die Zeit, 20. August.
Erfurter Tribüne, 15. Mai 1904.
Hamburger Fremdenblatt, 7. Mai 1904.
Hygienische Rundschau, XIV, 20.
Königsberger Hartungsche Zeitung, 26. Mai 1904.
Medico, 18. Mai 1904.
Monatsschr. f. Harnkrankh. u. sex. Hyg., II. J., Heft 7.
Monatsschr. für Psychiatrie u. Neurologie, XVI, 2.
Monatsschrift für soziale Medizin, Nr. 17.
Münchner Post, 3. Mai 1904.
Politisch-Anthropologische Revue, III, 3.

Schmidts Jahrbücher der Medizin Juli-August 1904.
Umschau, Frankf. a. M., 4. Juni 1904.
Wiener Klinische Wochenschrift, XVII, 34.
Wiener Medizinische Presse, XLV, 39.
Zentralblatt für innere Medizin, Nr. 30, Juli 1905.

Nachträglich erschienene Besprechungen des Jahrbuches V.

Allgem. Deutsche Universitätszeitung, 1. März 1904.
Archiv für Kriminalanthropologie u. Kriminalistik, XIV, 3. 4.
Archiv für physikalisch-diätetische Therapie in der ärztlichen Praxis, VI. 3, vom 3. März 1904.
Breslauer Morgenzeitung, 20. Mai 1904.
Casopis Lekařu Ceských, April 1904.
Der Frauenarzt, XIX, 4.
Gegenwart v. 13. Februar 1904.
Gesundheitsrat, IX, 23, v. 1. März 1904.
Magazin für Literatur, 2. Januarheft 1904.
Medizinisch-Chirurgisches Centralblatt, Wien, 29. April 1904, XXXIX, No. 18.
Medizinische Reform, XII, 15.
Monatsschrift für Harnkrankheiten und sexuelle Hygiene, I. Jahrg., 2. Heft, April 1904.
Münchener Medizinische Wochenschr., 2. Febr. 1904.
Psychiatrisch-Neurologische Wochenschrift.
Reformblätter, VII, 4.
Reichsmedizinalanzeiger.
Rivista Mensile di Psichiatria Forense, Antropologia Criminale e Sc. Affini.
Umschau.
Unser Hausarzt, Juni 1904, Nr. 6.
Wiener Klin. Wochenschrift, 11. Febr. 1904, XVII, 6.
Zeitschrift für Anatomie und Physiologie der Sinnesorgane.
Zeitschrift für Psychiatrie.

In der „Deutschen Ärztezeitung“, Berlin, Nr. 3, 1905 gibt Sanitätsrat Gerster-Braunfels eine ausführliche Kritik, die er mit den Worten schließt:

„Wir können das von Effekthascherei und jeder Spekulation auf Sinnenreiz weit entfernte Jahrbuch in seiner wissenschaftlichen und humanitären Tendenz nur rühmend anerkennen und allen Interessenten zu aufmerksamem Studium angelegentlich empfehlen.“

„Repertorium der prakt. Medizin“, 1904, Nr. 7:

„Wer die vorliegenden Jahrbücher seit der ersten Ausgabe genauer verfolgt, muß eingestehen, daß es dem Herausgeber darum zu tun ist, einer ernsten Frage mit wissenschaftlicher Gründlichkeit zu Leibe zu rücken! Dadurch erwirbt er sich für seine Sache immer mehr Freunde und rückt der einzig richtigen Lösung des gegebenen juristischen Problems immer näher. Dabei ist der Publikation um so mehr Beachtung zu schenken, als dieselbe einen internationalen Charakter trägt. Durch offene allseitige Aussprache wird auch diese bedeutende soziale Frage ihre physiologischen wie pathologischen Erkenntnissen entsprechende Lösung finden müssen. — Wer sich immer für die homosexuelle Frage interessiert, dem sei das Studium dieses Jahrbuches nachdrücklichst empfohlen.“

„Deutsche Medizinal-Zeitung“, XXV. Jahrg., Nr. 91 vom 14. Nov., J. Preuß:

„Wie immer man sich auch zur Frage des Uranismus und besonders zu dem springenden Punkt der Frage der angeborenen Homosexualität bei im übrigen normaler Veranlagung stellen mag, als einen wertvollen, sehr ernsthaften Beitrag zur Kulturgeschichte wird man dieses Jahrbuch schon ansehen müssen.“

Im „Reichs-Medizinal-Anzeiger“ Nr. 25, S. 494 schreibt Hopf-Dresden:

„Die Lektüre des Jahrbuchs ist ernst denkenden Menschen dringend zu empfehlen.“

Medizinalrat Näcke in der „Zeitschrift für Psychiatrie, Bd. LXI, Nr. 6:

„Auch diesmal müssen wir dem Jahrbuch unsere volle Anerkennung zollen. Für den Psychologen, Psychiater und Richter findet sich da ein höchst wertvolles wissenschaftliches Material angesammelt.“

„Psychiatrisch-Neurologische Wochenschrift" Nr. 43, 1905, Dr. med. Fritz Hoppe-Tapiau:

„Dem eifrigen Forschen und Streben des Verfassers, in dieses bisher noch recht dunkle Gebiet trotz aller Anfeindungen und verständnisloser Ignoranten wissenschaftliche Klarheit zu bringen, ist psychiatrischerseits auch fernerhin der beste Erfolg zu wünschen."

„Zentralblatt für innere Medizin", 26. Jahrg., Nr. 2 vom 14. Januar 1905:

„Der Herausgeber ist ein bekannter Vorkämpfer für die Ansicht, daß die menschlichen Geschlechtsverirrungen nicht in den Bereich der Pathologie, sondern in den der Physiologie gehören und allgemein menschliche und überall vorkommende Erscheinungen darstellen. Ganz besonders legt er eine Lanze für das Urningtum ein, dessen soziale Bedeutung er sehr hoch einschätzt und für das er volle staatliche Gleichberechtigung mit der Heterosexualität postuliert. Wie man auch zu dieser Ansicht stehen möge, man wird dem Herausgeber die Anerkennung nicht versagen können, daß er sich mit hohem sittlichen Ernst in diese schwierige Materie versenkt und sehr bemerkenswerte und interessante Tatsachen zutage gefördert hat."

„Archiv f. soz. Med. u. Hygiene", I, 2 S. 172 ff.:

„Rez. hat bei Besprechungen der früheren Jahrgänge stets mit Genugtuung hervorheben können, daß die Aufzätze von dem Geiste streng wissenschaftlicher Forschung beherrscht waren, auf das sittliche Empfinden die gebührende Rücksicht nahmen und alles fern hielten, was auch nur entfernt als frivole Spekulation, auf Sinnenkitzel und sexuelle Lüsternheit gedeutet werden konnte. Auch heute ist Rez. in der Lage, mit diesem Anerkenntnis nicht zurückhalten zu müssen, und es hat ihn mit Genugtuung erfüllt, daß das Jahrbuch in ganz energischer Weise gegen die maßlosen Übertreibungen und geradezu unfaßbaren Forderungen Front macht, welche von einer kleinen Anzahl radikaler Vertreter extremster Richtung aufgestellt werden."

„Reformblätter", illustriertes Monatsblatt für alle hygienischen Reformen, VIII. Jahrg., Nr. 5 vom Mai 1905:

„Jeder neue Band dieses Jahrbuches macht uns stets neue Freude. Während jeder Rezensent solchen dickleibigen Büchern aus dem Wege geht, zieht dieses geradezu an. Die Fülle des verarbeiteten Materials und die Auswahl der Themen zeugt von der unerschöpflichen Arbeitskraft des Herausgebers" usw.

„Tag“ vom 1. März Dr. P. Meissner:

„Der VI. Jahrgang dieses groß angelegten und eigentümlichen Sammelwerkes liegt vor. Der Herausgeber ist Dr. Magnus Hirschfeld, welcher seit Jahren mit einem bewunderungswerten, selbstlosen Eifer bemüht ist, die schwierigen Fragen der Homosexualität zu klären, und durch Beibringung statistischen Materials nachzuweisen versucht, wie sinnlos jener Paragraph des Gesetzbuches ist, der den Verkehr homosexueller Männer untereinander mit Strafe belegt. Daß der Weg, den Hirschfeld wandelt, nicht mit Rosen bestreut ist, hatte man im verflossenen Jahre des öfteren Gelegenheit zu sehen. Man muß es besonders anerkennen, wenn trotz aller dieser Widerwärtigkeiten Dr. Hirschfeld an seinem einmal gefaßten Plan mit Energie festhält und unentwegt weiter arbeitet. Der vorliegende Band gibt wieder eine reiche Fülle höchst interessanter Einzeldaten. In einer Reihe von Aufsätzen behandelt Dr. Prätorius die sehr interessanten und wichtigen Fragen über Homosexualität und Ehe und die Handlungsfähigkeit der Homosexuellen. Professor Wirz bespricht die Stellung der Uranier vor Kirche und Schrift. Hirschfeld berichtet über die von ihm entrierte Enquete. Professor Frey hat ein Kapitel über das Seelenleben des Grafen Platen geliefert. Daneben sind noch viele andere bemerkenswerte Beiträge. Der Band gibt ein höchst bemerkenswertes Material für die Beurteilung der Frage der Homosexualität auch für die, denen bisher dieses Studium ferngelegen hat. Man hat die Verpflichtung, in dieses Gebiet einzudringen, um nicht ungerecht zu urteilen; auch hier gilt der alte Satz: Tout compendre, c'est tout pardonner.“

Die „Neue freie Presse“, Wien, 4. Februar:

„Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen. Mit besonderer Berücksichtigung der Homosexualität. Sechster Jahrgang. Herausgegeben von Dr. M. Hirschfeld. (Verlag von Max Spohr, Leipzig.) Wiederum hat ein trauriger Fall — der Fall Hasse — die Aufmerksamkeit der weitesten Kreise, insbesondere wohl alle Gebildeten, auf den § 175 des Strafgesetzbuches gelenkt, dessen unheilvolle Folgen wir des öfteren schon zum Ausgange unserer Betrachtungen gemacht haben. Hoffentlich wird dadurch auch wieder ein neuer Anstoß zum Kampfe um diesen Paragraphen geschaffen, dessen Beseitigung — in seiner jetzigen Fassung — wir als durchaus wünschenswert ansehen. Daß für diesen Zweck seit Jahren ein „wissenschaftlich-humanitäres Komitee“ besteht, ist unseren Lesern wohl bekannt, doch sei hier noch ausdrücklich darauf hingewiesen. Die von ihm in Umlauf gesetzte Petition zur

Aufhebung des § 175 fand im vergangenen Jahre in höheren Schul- und Lehrerkreisen 750 Unterschriften und wurde allein von 2800 (!) Medizinern unterzeichnet. Wir finden diese Angaben neben einer großen Anzahl erschütternder „documents humains“, Erfahrungen und Ansichten in dem vorliegenden sechsten Jahrgange des „Jahrbuches für sexuelle Zwischenstufen“, das unter der Leitung des mutigen Vorkämpfers Dr. Magnus Hirschfeld eine Bedeutung gewonnen hat, die ihm in den weitesten Kreisen Beachtung sichern muß. Selbstverständlich enthält der vornehm ausgestattete Band auch diesmal wieder eine Anzahl wissenschaftlich wichtiger und bedeutsamer Veröffentlichungen aus allen Gebieten des menschlichen Wissens, die zu dem vorliegenden Thema in Beziehung stehen. Das Buch verdient wegen der Gediegenheit seines Inhaltes, wegen der Löblichkeit seiner Tendenz und der maßvollen Haltung in der Behandlung der schwierigen Materie unbedingte Empfehlung.“

In der Monatsschrift „Ontwaking“, IV. Jahrgang, Nr. 11—12, Dez. 1904, Antwerpen, wird das Jahrbuch mit folgenden Worten empfohlen:

„Dieses Jahrbuch ist nicht allein unentbehrlich für das Studium der Frage der Homosexualität, sondern auch von allgemein psychologischen Gesichtspunkten aus von der allergrößten Bedeutung.“

„Antiquitäten-Rundschau“, Berlin, Heft 6, III. Jahrgang:

„Auch in einer Zeitschrift wie der unsrigen darf und soll dieses gleich seinen Vorgängern hochbedeutsame Buch, zugleich ein Werk von größtem ethischen und sozialen Beruf, seine dringende Empfehlung finden. Nicht weil wir darin den Namen des Kaisers Hadrian finden und dadurch an den auch kunstgeweihten Namen Antinous erinnert werden, sondern weil alle Gebildeten, von denen das Engherzige, Oberflächliche, Selbstgerechte abgefallen ist, durch die Schilderung der Seelenqualen, denen viele unserer Mitbrüder als Angehörige des „dritten Geschlechts“ erliegen, lernen werden, im Gegensatz zu einer noch immer blinden Justiz und zu dem rohen Vorurteil der satten Menge das Recht sexueller Selbstbestimmung innerhalb der Schranken des höchsten Sittengesetzes auch den Enterbten des normalen Liebesglücks zuzugestehen. Das Buch, mit überzeugenden Photographien und zahllosen Kundgebungen aus ärztlichen und homosexuellen Kreisen versehen, ist lehrreich, wissenschaftlich, moralisch und erfüllt eine Kulturmission ersten Ranges.“

Jahresbericht 1904–1905.

Wer in einer Bewegung wie der unserigen tagein tagaus, bergauf bergab mit vorwärts getrieben wird, kann zwischen Anfeindungen und Anerkennungen leicht den Maßstab über das, was erreicht ist, verlieren; da heißt es von Zeit zu Zeit innehalten, um an einem bekannten Punkte des zurückgelegten Weges die Entfernung zu berechnen, um die man weitergekommen ist.

Einen solchen Ruhepunkt suchen wir alljährlich in unserem Berichte, um anderen und uns selbst Rechenschaft abzulegen, ob wir voran gekommen, stehen geblieben oder gar zurückgeglitten sind.

Allerdings scheint der Zeitabschnitt eines Jahres klein bei Betrachtung einer Aktion, die den Kampf gegen ein in anderthalb Jahrtausenden tief eingewurzeltes Vorurteil zum Gegenstande hat. Da wird man allerdings auch von energischester Arbeit nicht erwarten können, daß sie in wenigen Jahren weit wucherndes Gedankenunkraut mit Stumpf und Stiel ausrotte. Man wird schon zufrieden sein müssen, wenn jedes Jahr um ein paar gute Spatenstiche mehr in den unwegsamen Boden weiter eingedrungen ist, wenigstens wieder ein kleines Stück mehr der Kultur zugänglich gemacht wurde.

Dies haben wir bisher in jedem neuen Jahresberichte mit Genugtuung konstatieren können; wir können es auch in diesem Jahre wieder. Langsam aber stetig dringen wir voran; wenn auch jede neue Scholle mühsam erobert werden muß: sie wird erobert. Scholle reiht sich an Scholle, Furche an Furche. Und nun ist wohl schon

ein Stück Acker in der Wüste vorhanden, eine kleine Oase, an der der müde Wanderer rasten und sich erquicken kann.

Eins ist erzielt und es ist nicht das geringste. Die Periode des Totschweigens, der Nichtbeachtung ist vorüber, endgültig vorbei, wir befinden uns mitten in der Periode der Diskussion. Die homosexuelle Frage ist eine wirkliche Frage geworden, die lebhaft erörtert wird und so lange erörtert werden wird, bis sie ihre Lösung in befriedigender Weise gefunden hat.

Die öffentliche Meinung, die früher ängstlich alles vermied, was das Problem auch nur streifte, beschäftigt sich eingehend mit der Homosexualität. Sie ist sozusagen auf der öffentlichen Tagesordnung. Was man früher kaum mit einem flüchtigen Worte des Abscheus zu berühren wagte, wird offen und ehrlich in langen Artikeln, in Vorträgen und Debatten für und wider erörtert. Keine größere Zeitschrift, kein nennenswertes Tagesblatt, das sich in diesem Jahre nicht verpflichtet gefühlt hätte, seinen Lesern gegenüber den Gegenstand zu berühren, der immer mehr als ein bedeutsamer empfunden und begriffen wird.

Es war durchaus nicht die Tätigkeit unseres Komitees allein, der dieser Fortschritt zu verdanken ist. Abgesehen von der aufklärenden Arbeit Vieler waren es die Ereignisse selbst, die uns zu Hilfe kamen. Wie im vorletzten Berichtsjahr der Fall Krupp, im letzten der Enquêteprozeß, so waren es in diesem vornehmlich die zahlreichen Erpressungen aus § 175, allen voran der Fall des Landgerichtsdirektors Hasse, die ein grelles Blitzlicht auf die Unhaltbarkeit der jetzigen Zustände warfen und zu Erörterungen in weitesten Kreisen Anlaß boten.[1])

[1]) In den vom wissenschaftlich-humanitären Komitee herausgegebenen Monatsberichten ist über einen großen Teil der Er-

Wie an einem Schulfall konnten am Fall Hasse alle Schäden aufgezeigt werden, die der ominöse Paragraph täglich, stündlich zeitigt. Hier, wo ein ehrenhafter Beamter von hoher richterlicher Stellung in eine Situation geriet, die ihn Erpressern aus § 175 als Opfer auslieferte, mußte jeder, der objektiv urteilen wollte, einsehen, daß es sich um eine fast unwiderstehliche Naturkraft handelt.

Was muß dieser Mann, dessen hervorragende Intelligenz ebenso allseitig anerkannt war wie die tadellose Lauterkeit seines Charakters, ausgestanden und innerlich gelitten haben, bis die Verzweiflung ihm die Mordwaffe in die Hand drückte, die er — und darin liegt das Besondere des Falles — nicht gegen sich selbst, sondern gegen den richtete, der ihm Hab und Gut, Stellung, Ehre und Gesundheit geraubt hatte.

Während sich aber noch wenige Jahre zuvor, beim Fall Krupp, die deutsche Presse über die Homosexualität, auf deren Grundlage sich beide Schicksals-Tragödien aufbauten, sehr wenig orientiert zeigte, sehen wir diesesmal den größten Teil der Presse, darunter auch der Regierung nahestehende Organe, zu der Frage in einer Weise Stellung nehmen, aus der nicht nur ein weit größeres Verständnis, sondern auch die Überzeugung spricht, daß es so nicht weitergehen kann.

Wir geben aus der großen Fülle der Artikel einige wieder, die entweder durch ihre Fassung oder durch die Stelle, an der sie sich befinden, besonders ins Gewicht fallen.

---

pressungsfälle fortlaufend berichtet. Es würde zu weit führen, hier auf die Fälle selbst nochmals einzugehen. Auch von den Zeitungsstimmen heben wir nur diejenigen hervor, die besonders beachtenswert erscheinen. Naturgemäß läßt es sich nicht vermeiden, daß die Leser dieses Jahresberichts mancherlei wiederfinden, was sie bereits in den einzelnen Monatsberichten gelesen haben.

Die „National-Zeitung" vom 4. Januar schreibt:

„Der Fall des Landgerichtsdirektors Hasse liefert einen neuen, augenfälligen **Beweis für die dringende Notwendigkeit der Abschaffung bezw. Abänderung des § 175 des Strafgesetzbuchs, für den im höchsten Grade das Wort gilt: „Gesetz wird Unrecht"**. Unrecht in doppeltem Sinne; denn Unrecht ist es, daß der Paragraph zwar im Strafgesetzbuch stehen bleibt, seine Anwendung aber nach Möglichkeit vermieden wird; und auf der anderen Seite schafft und begünstigt er Unrecht, indem seine Papier-Existenz einer ganzen Erpresser-Gilde zum Dasein verhilft. Die Vorkommnisse und Prozesse, die immer neue Bestätigungen dieser Tatsachen liefern, haben sich in letzter Zeit derartig gehäuft, daß dieses zur öffentlichen Diskussion an sich so wenig geeignete Thema in der ernsten Presse nicht ganz umgangen werden kann. Die Absicht des § 175 wird, wie die angedeuteten Fälle lehren, in keiner Weise erreicht; wohl aber wird durch ihn einer offenbar recht zahlreichen Verbrecher-Gruppe die Existenz ermöglicht. Die Ausrottung dieser Erpresser-Gilde ist mit einem Schlage möglich, sobald der erste Punkt des § 175 fällt. Unlängst verlautete, daß sowohl die Justizverwaltung zu diesem Schritt bereit sei, wie auch im Zentrum die bisher ablehnende Stimmung sich geändert habe. Wenn beide Meldungen sich bestätigen, und ihnen die Tat alsbald folgt, braucht die öffentliche Moral in keiner Weise Gefahr zu laufen; es würde im Gegenteil viel Unrecht verhindert und sensationellen Fällen wie der unglücklichen Revolver-Affäre an der Hedwigskirche ein für allemal vorgebeugt werden."

Die „Kölnische Zeitung" vom 9. Januar:

„Der Fall, der sich soeben in Berlin abgespielt hat, wo ein höherer Richter durch Erpresser ausgebeutet wurde und schließlich in einem Augenblick der Verzweiflung zur Waffe griff, um sich des mitleidlosen Peinigers zu erwehren, ist wohl geeignet, die ernsteste Aufmerksamkeit auf die Bekämpfung des Erpressertums zu wenden. Leider macht es sich heute mehr als je breit, und die Erpresser wissen das Strafgesetzbuch, vor allem den § 175, mit unleugbarem Geschick für ihre niederträchtigen Zwecke zu verwerten. Die erwähnte Tat steht nicht vereinzelt, es sind gerade im Laufe der letzten Zeit mehrere Fälle bekannt geworden, in denen Personen, die sich zum Teil nicht einmal einer unter § 175 fallenden Handlung schuldig gemacht haben, wie ein Wild von Ort zu Ort gehetzt wurden und nicht Ruhe noch Rast fanden, bis sie ihr Letztes hingegeben hatten. An dieser Stelle ist vor kurzem

in scharfer Weise gegen die Ausschreitungen der Agitation der Homosexuellen und ihrer Verteidiger Einspruch erhoben worden. Anderseits haben wir auch offen betont, daß die gegenwärtige Fassung des § 175 das Erpressertum begünstige, und daß deshalb die Frage einer Umbildung des Paragraphen wohl zu erwägen sei. Anscheinend ist man auch in Reichstagskreisen, wo keinerlei Sympathie für die Homosexuellen besteht, zu der Ansicht gekommen, daß etwas in dieser Hinsicht geschehen müsse, um eine Pestbeule nicht länger zu dulden. Wenigstens verlautete vor kurzem, daß die Zentrumspartei sich mit der Erwägung der Frage befaßt habe. Wenn es auch natürlich außerhalb der staatlichen Macht liegt, Erpressung und Erpressertum mit Stumpf und Stiel auszurotten, so würde doch zweifellos durch eine andere Fassung des § 175 der Ausbreitung dieser Seuche ein Hindernis bereitet werden. Auch in Österreich ist das in § 175 bezeichnete Delikt mit Strafe bedroht, das Erpressertum spielt dort aber bei weitem nicht die Rolle wie in Deutschland. Ferner enthielten auch die früheren, vor dem Inkrafttreten des Reichsstrafgesetzbuchs geltenden Gesetze der deutschen Bundesstaaten Strafbestimmungen gegen den homosexuellen Verkehr, aber man hörte im Verhältnis nur selten von Erpressungen, die damit zusammenhingen. Es muß vorbehaltlos anerkannt werden, daß die Gerichte gegen Erpresser mit scharfen Strafen vorgehen. Aber das Strafgesetzbuch befaßt sich leider nicht mit der berufs- und gewerbsmäßigen Erpressung, wie sie von dem internationalen Banditentum betrieben wird. Diesem gegenüber müßte von der Zuchthausstrafe der ausgiebigste Gebrauch gemacht werden. Wir hoffen, daß der berührte Fall die Veranlassung zu einer Reform bilden wird, die die Schäden des § 175 beseitigt, ohne uns anderseits einer überhandnehmenden Propaganda für widernatürliche, krankhafte Verirrungen preiszugeben.“

Im „Tag“ schreibt Professor Max Schneidewin:

Der Fall des Landgerichtsdirektors Hasse muß den Menschenfreund mit Gram erfüllen, im Gedanken an die unsägliche Seelenqual des Mannes und das schreckliche Herzeleid, das über seine Familie hereingebrochen ist. Zweimal bin ich in den letzten Jahren durch ein Rundschreiben eines Vereins ad hoc aufgefordert worden, eine Petition an den Reichstag wegen Aufhebung des Paragraphen des Strafgesetzbuchs, welches das Vergehen, wegen dessen Hasse angezeigt zu werden fürchtete, unter Strafe stellt, mit zu unterschreiben. Ich habe geantwortet, daß ich noch nie

einen Anlaß erlebt hätte, über Strafwürdigkeit oder Nichtstrafwürdigkeit dieser Dinge nachzudenken, von deren Vorkommen, Art und Ursächlichkeit ich überhaupt nichts Sicheres wüßte, und daß ich unmöglich mit fälschlich angenommener Sachkennermiene eine Unterschrift leisten könne. **Jetzt aber muß ich sagen, wenn eine Verfehlung, die doch im Grunde der Sphäre höchstpersönlicher, körperlicher Gefühle angehört, die eigentlich keinen anderen etwas angehen, geeignet ist, ein so himmelschreiend schändliches Verbrechen, wie eine solche Kette von Erpessungen es ist, nach sich zu ziehen und das Glück einer ganzen unschuldigen Familie zu zerstören — daß ich nun erst die Erwägbarkeit, ja den brennenden Charakter jener Petition verstehe.** Es tauchen freilich noch andere Fragen auf, die sich an diesen peinlichen, ja qualvollen Fall knüpfen. Ein nachdenkender Mensch, geschweige denn ein Mann, der mit der Schlechtigkeit der niederen menschlichen Natur vertraut ist, muß sich doch sagen können, daß solche Folgen einem Anreiz eigenen sinnlichen Gelüstes sich an die Fersen heften können. Wie ist es möglich, daß er trotz der ungeheuren Motivationskraft solcher Überlegung seinem Gelüste nicht widersteht? Sollte wirklich eine die Zurechnungsfähigkeit aufhebende dämonische, übermächtige Krankhaftigkeit des Trieblebens vorliegen? Und sollte man denn nicht solche Vorkommnisse in absichtlichem Dunkel der Nacht und des Schweigens bewahren, wenn das Subjekt solcher heimlichen Verfehlung in seinem sonstigen Leben seine menschlichen, bürgerlichen und beruflichen Pflichten erfüllt? Ferner aber: Solche Erpressung kann ja auch an den Unschuldigsten herantreten. Was sollte ein solcher in diesem Falle tun? Natürlich sich mit stolzer Verachtung in sein gutes Bewußtsein einhüllen und den unmöglichen Beweis dem Behauptenden überlassen, dem ja nach altem Rechtsgrundsatz incumbit probatio. Wie sollte die Meinung der Menschen oder gar ein Gericht solcher Anschuldigung Glauben schenken? Aber selbst der Schuldige handelt unklug, wenn er vergißt, daß er ja nur nach alter römischer Vorschrift zu leugnen braucht, um den Behauptenden in den Nachteil zu versetzen, einen Beweis zu führen, für den kein anderer Zeuge zu erbringen ist und der dem guten Glauben an einen jedenfalls schamlosen und niedrigen Menschen nicht als geführt eingeräumt werden würde. Freilich zeigt sich in dieser Kopflosigkeit eines solchen durch eine endlose Schraube der Bosheit Gemarterten doch wieder die furchtbare Macht des Gewissens, ein Ehrentitel der Menschheit. Könnte nun nicht vielleicht noch irgend etwas Gutes aus diesem

unglückseligen Fall entspringen? Daß ein Vergehen gesühnt werde, muß man im allgemeinen für besser und wünschenswerter halten, als daß es ungesühnt bleibe, und das Mitleid mit der Strafe des Schuldigen, welches das Entgegengesetzte für besser hielte, würde vor dem sittlichen Urteil als ein ganz unangebrachtes Gefühl erscheinen. Im allgemeinen. In diesem besonderen Falle des Deliktes aber, welches auf einem so ganz anderen Blatte steht als sonst die verbrecherische Gesinnung, welches ins psychologisch Rätselhafte, ins sittlich ganz Aparte mündet, und welches jedenfalls einen ganz unerhörten Überschuß der Verderblichkeit der Folgen über die Qualität des Gefehlten an sich trägt, möchte ich, ich muß es offen gestehen, wünschen, daß die Verfehlung nie ans Licht gekommen wäre. Ein Gerücht, dieser ewige Ruf, wo Feuer ist, hatte die Verfehlung schon umflattert und die Versetzung des Landgerichtsdirektors aus der strafrechtlichen in die zivilrechtliche Abteilung des Landgerichts herbeigeführt. Gerüchte schreiten weiter und verdichten sich. Wie kann man nur ein solches Gerücht, an dem die ehrliche Existenz einer Person und einer Familie hängt, aufbringen oder weitergeben! Wo das öffentliche Interesse, das es zu verlangen scheinen könnte, in seiner absoluten Größe weit hinter dem Interesse für eine Person und Familie zurückstehen muß! Wo kein berufliches Interesse, sich darum zu bekümmern, vorliegt! Wo keinen die Sache etwas angeht! **Ich ziehe aus diesem Falle die individuell-ethische Warnung, daß man ohne dringenden sittlichen Grund schweigen soll über Dinge, durch die die Existenz des Nächsten bedingt ist. Institutions-ethische Folgerungen oder Erwägungen mögen die berufenen Instanzen an diesen tieftraurigen Fall knüpfen.“**

In derselben Zeitung schrieb Dr. A. Brückmann:

„Der erpresserische Konditor, der dem unglücklichen Breslauer Richter das Leben so wunderbar zu versüßen verstand, soll einem internationalen Konsortium angehören, das es sich zur Aufgabe gestellt hat, den § 175 des Strafgesetzbuchs zu fruktifizieren. Halb wahnsinnig gemacht durch die Erpressungen Lächels, reist der Mann, im übrigen sich als Jurist und präsidierender Richter aller Folgen seiner Handlungsweise bewußt, nach Berlin, seinen Peiniger niederzuknallen, und stellt sich dem Gericht. Wie muß es in diesem Mann ausgesehen haben! Er mag jetzt, wo alles zu Ende ist, sich in einem noch halbwegs erträglichen Zustand befinden, in dem er die Wirklichkeit nur im Halbdunkel, durch Dämmerlicht, nebelverhangen erblickt. Aber vorher — vorher — — ! — Vorher soll er 30000 Mark geopfert haben! — Man faßt

sich an den Kopf und fragt sich: — weshalb? Weil ein Paragraph besteht, der offenbar Unmögliches verlangt? Denn es muß doch wohl unmöglich sein, was er verlangt: in allerjüngster Zeit lauter Fälle aus gebildeten akademischen Ständen. Jeder von ihnen setzt seinen Beruf, seine Ehre, sein Leben aufs Spiel und — kann nicht anders; und stürzt sich in den geöffneten Rachen der hundsföttischsten und lumpenhaftesten Erpresserbande, die zu ersinnen ist. Man kann sagen: die Möglichkeit des Erpressertums ist kein Argument für die Beseitigung eines Strafparagraphen. Man kann den Diebstahlsparagraphen, vor allem auch nicht etwa eine Sittlichkeitsstrafbestimmung abschaffen, weil sie Anlaß geben können zu bübischen Erpressungen. Das ist natürlich zutreffend. Wohl aber ist folgender Schluß gestattet: wenn irgendwo aus einer Strafbestimmung ein so gemeines und gefährliches, sogar internationales Chantagewesen erblühen kann, dann muß das betreffende Gesetz etwas enthalten, das sich nicht verwirklichen läßt. Alle anderen kriminellen Tatbestände finden ihre Reaktion durch sich selbst. Wer hat je davon gehört, daß Erpressungen in größerem Umfange verübt werden gegen Vermögensdelinquenten oder andere derartige Verbrecher? Hier bleibt alles im Einzelfall verfangen und wird nicht typisch. Anders aber bei den Verfehlungen gegen den § 175. Hier ist eine breite Basis für typische Fälle; hier erhebt sich das stolze Gebäude der allerfrechsten Chantage. Ist es denkbar, daß über diese nächtliche Ausgeburt der Staat noch länger seine schützenden Fittiche breitet? — Die Antwort kann kaum zweifelhaft sein. Schon wenn man nur eins bedenkt: daß die kriminelle Frage durchaus bestritten, jetzt wohl auch schon von der Mehrheit verneint ist; in solchen Fällen muß ja gerade ein solches Argument, wie das der Chantage, einfach ausschlaggebend die Wage beeinflussen. Bedenkt man schließlich, daß es unmöglich ist, daß etwa durch Zudrücken eines Auges die Staatsanwälte lediglich den Erpresser zur Rechenschaft ziehen, an dem andern Teil aber vorübergehen könnten, daß es das verdorbenste und ausgewachsenste Menschenmaterial ist, an das die „Opfer" herantreten — und dem man auch für seine Existenz dankbar sein muß, weil dadurch die übrige Menschheit intakter bleibt — **so erscheint einem die Beseitigung des § 175 weniger als Gnadengeschenk an Unreinliche, denn als Akt der äußersten Notwehr."**

Andere Zeitungen, wie z. B. das „Bremer Tageblatt", die „Neue Hamburger Zeitung" etc. brachten folgenden Artikel:

„§ 175. Die Affäre des Breslauer Landgerichtsdirektors Hasse (über die mehrfach an anderer Stelle berichtet wurde) hat die *Erörterungen über den ominösen § 175 des Reichsstrafgesetzbuches aufs neue zur unabweisbaren Notwendigkeit gemacht.* Die Tagespresse hat es aus erklärlichen Gründen, soweit es irgend anging, bisher immer vermieden, dieses Thema anzuschneiden; ja, sie ist soweit gegangen, in Referaten über entsprechende Gerichtsverhandlungen die Angabe des Deliktes zu vermeiden und es höchstens durch den Hinweis auf den betreffenden Gesetzesparagraphen anzudeuten. *War noch bis vor einer Reihe von Jahren allgemein die Meinung verbreitet, daß Verfehlungen gegen den § 175 Lüsternheitsdelikte widerlichster und gemeinster Art vorstellten, so ist man allmählich in den gebildeten Kreisen unseres Volkes infolge der Aufklärungsarbeit unserer Gelehrten dahin gelangt, solche Verfehlungen als unverschuldete Verirrungen, angeborene Neigungen oder bedauernswerte Störungen des Gesamtorganismus zu betrachten.* Petitionen, die mit zahlreichen Unterschriften bedeckt waren, und die ausgingen von der geistigen Elite ganz Deutschlands, sind inzwischen an die gesetzgebenden Körperschaften abgegangen, um eine Modernisierung des § 175 im Sinne der neuesten Forschungen zu erwirken. Möglicherweise trägt der traurige Fall des angesehenen Breslauer Juristen dazu bei, die Angelegenheit zu beschleunigen. Übrigens ist die Differenzierung zwischen freiwilliger Hingabe und erzwungenen Widernatürlichkeiten verhältnismäßig in unserem Gesetze zu gering, daß schon dieserhalb eine Reform unbedingt nötig erscheint. Es kommt aber noch ein anderes hinzu. Es heißt nämlich, daß die Verfehlungen des Landgerichtsdirektors Hasse vermutlich vor dem Gesetze straffrei ausgehen würden. Darüber ist sich dieser Mann sicherlich selbst auch im klaren gewesen. Er beging die verzweifelte Tat also lediglich aus Furcht vor der öffentlichen Meinung. Solange der erste Absatz des § 175 noch besteht, der mittelalterliche Rückständigkeit zeigt, solange wird ganz naturgemäß an Männern, die schon unter ihrer Belastung Unerträgliches zu leiden haben, selbst in den Augen unserer freier denkenden Gesellschaft immer etwas hängen bleiben. **Aber man würde mit der Beseitigung des ersteren Absatzes im § 175 nicht nur eine kulturelle Tat begehen,** sondern man würde auch eine ganze Gilde von Verbrechen unschädlich machen, die, bauend auf die Voreingenommenheit der Gesellschaft und auf die Furcht ihrer Opfer vor dem Verhängnis dieses Paragraphen, in

unseren Großstädten ihr erpresserisches Gewerbe treiben und nicht wenige Existenzen alljährlich auf dem Gewissen haben. Die Ausrottung dieser Erpressergilde ist mit einem Schlage möglich, wie die „Nationalzeitung" zutreffend hervorhebt, sobald der erste Punkt des § 175 fällt. Unlängst verlautete, daß sowohl die Justizverwaltung zu diesem Schritt bereit sei, wie auch im Zentrum die bisher ablehnende Stimmung sich geändert habe. Wenn beide Meldungen sich bestätigen, und ihnen die Tat alsbald folgt, braucht die öffentliche Moral in keiner Weise Gefahr zu laufen; es würde im Gegenteil viel Unrecht verhindert und sensationellen Fällen, wie der unglücklichen Revolveraffäre Hasse, ein für allemal vorgebeugt werden."

Die „Breslauer Zeitung", „Crefelder Zeitung" u. a. schrieben:

„§ 175. Der Fall des Landgerichtsdirektors Hasse in Breslau rückt wieder einmal die Frage der Aufhebung des § 175 des Reichsstrafgesetzbuches in den Vordergrund. Man weiß, daß seit einer Reihe von Jahren ein besonderes „wissenschaftlich-humanitäres Komitee" unter Leitung des Charlottenburger Arztes Dr. Magnus Hirschfeld die Streichung dieses Paragraphen mit lebhafter agitatorischer Tätigkeit betreibt. Dem Reichstage sind auf Veranlassung dieses Komitees mehrfach Bittschriften zugegangen, in denen eine außerordentlich große Zahl von Männern in hervorragenden Lebensstellungen ihrer Überzeugung Ausdruck gaben, daß § 175 von unzutreffenden Voraussetzungen ausgehe und zu Folgen führe, die den Absichten des Gesetzgebers durchaus widersprechen. Ein wunderlicher Zufall hatte es gefügt, daß zu den ersten Unterzeichnern der ersten dieser Bittschriften Männer von so verschiedener Richtung gehörten, wie Bebel und Wildenbruch. Bezeichnend aber ist, daß diese beiden sich auf dem Gebiete zusammenfanden. Treffender konnte nicht ausgedrückt werden, daß das gemeinsame Anliegen ein solches ist, das jenseits aller parteipolitisch gesonderten Weltanschauungen liegt. Die bezüglichen Bittschriften sind im Reichstage bisher niemals zur öffentlichen Verhandlung gelangt, wohl aber wurden sie in der Petitionskommission eingehend beraten, wobei sich ergab, daß von seiten der verbündeten Regierungen zunächst zwar widersprochen wurde, so jedoch, daß sich vermuten läßt, die angeregte Frage werde bei der bevorstehenden Prüfung des Reichsstrafgesetzbuches doch wohl im Sinne der Bittsteller geordnet werden. Es ist ja auch zweierlei, ob ein Paragraph durch

eine besondere Vorlage aufgehoben, oder bei einer umfassenden Reform des Strafgesetzbuches stillschweigend fallen gelassen wird. Zur Würdigung der Angelegenheit gehört es, sich gegenwärtig zu halten, daß nicht nur mehrere Strafgesetzbücher über diese sittliche Abnormität längst schon schweigen (so das französische und italienische), sondern daß auch einige in Vorbereitung befindliche Strafgesetzbücher über diese schwierige Aufgabe durch Stillschweigen hinweggehen, es also aus der strafrechtlichen Behandlung weglassen werden. Zu diesen Gesetzbüchern gehört u. a. der neue Entwurf des österreichischen Strafrechts. Was die peinliche Sache selber betrifft, so dürfte seit geraumer Zeit in Deutschland keine Strafverfolgung mehr wegen Vergehens gegen § 175 eingeleitet worden sein. Ersichtlich herrscht in dieser Beziehung ein stillschweigendes Übereinkommen, das um so bemerkenswerter ist, je sicherer es ist, daß die Polizei die Personen genau kennt, die in die Schlingen jenes Paragraphen geraten müßten, wenn gegen sie vorgegangen würde; die sichtbarste Wirkung des § 175 ist, daß gemeine Erpresser sein Vorhandensein zu schmählichen Ausbeutungen benutzen können. Im Fall Hasse hat sich das wieder einmal gezeigt, und es könnte geschehen, daß dieser aufsehenerregende Vorfall den Forderungen des „wissenschaftlich-humanitären Komitees“ Dienste leistet. Man hat überdies auch im Zentrum Veranlassung, die Frage unter etwas anderen Gesichtspunkten als früher zu betrachten. Nun wird allerdings nicht erwartet werden können, daß die Erpressungen sogleich aufhören, wenn es keinen § 175 mehr gibt. Denn bestehen bleibt, daß das sittliche Gefühl der ungeheuren Mehrheit die betreffenden Handlungen verabscheut, und daß somit jeder, der sie begeht, das stärkste Interesse daran haben wird, seine unnatürliche Beanlagung vor der Öffentlichkeit zu verbergen und sich so vor Geringschätzung und gesellschaftlicher Ächtung zu schützen. Die Erpresser werden also weiter ihr Handwerk treiben können. Es kommt doch wesentlich in Betracht, daß die moralischen Nachwirkungen eines aufgehobenen Gesetzes nicht gleich zu verschwinden pflegen. Dann aber noch etwas Wesentliches. Nach der Praxis der Gerichte, die sich auf eine zutreffende Auslegung des § 175 stützt, sind strafbar nur solche Verfehlungen, die, um es umzuschreiben, bis zum äußersten gehen, nicht aber Handlungen ähnlicher, jedoch nach ihrem Tatbestande geringer Art. Jene bis zum äußersten gehenden Handlungen sind aber eine außerordentliche Seltenheit, die von den meisten pervers beanlagten Männern verschmäht wird. So sieht man auch von dieser Seite her, daß die Straffreiheit das

Treiben der Erpresser nicht zu hindern braucht und wirklich nicht hindert. Auch der Landgerichtsdirektor Hasse würde, nach Breslauer Angaben, nicht unter den § 175 fallen, trotzdem wurde er das Opfer eines schurkischen Ausbeuters."

Die „Frankfurter Zeitung" vom 5. Januar:

„Der § 175 des Strafgesetzbuches beschäftigt wieder die Öffentlichkeit aus Anlaß des Falles des Landgerichtsdirektors Hasse. Ob Hasse wirklich homosexuellen Verkehr pflegte oder unschuldig einem Erpresser zum Opfer fiel, ist noch nicht bekannt. Es fällt schwer zu glauben, daß ein schuldloser Landgerichtsdirektor sich eines Erpressers nicht habe erwehren können. Aber für das wesentliche der Frage des § 175 ist die Schuldfrage des Landgerichtsdirektors Hasse ziemlich gleichgültig, denn in jedem Falle spricht die Angelegenheit Hasse gegen den § 175 des Strafgesetzbuches. Hat Hasse homosexuellen Verkehr gepflogen, so ist wieder einmal dargetan, daß sogar ein Mann, der über die strafgesetzlichen Folgen seiner Handlung ganz im klaren sein muß, manchmal außer stande ist, seinen Naturtrieb zu überwinden und dann leicht in die Hände eines Gauners gerät. Ist aber Hasse — unbegreiflicherweise — schuldlos, ist also sogar ein hoher richterlicher Beamter den Machinationen eines Erpressers auf Grund des berüchtigten Paragraphen zum Opfer gefallen, dann ist der Fall Hasse das prächtigste Argument gegen diesen Paragraphen, das man nur haben kann. Dieser Fall ist ja auch nicht der einzige — zahlreich sind die Opfer dieser Sorte von Erpressern. Ein Paragraph, der solche Wirkungen hervorbringt, soll verschwinden, denn seine Nachteile überwiegen seinen eventuellen Nutzen. Und Tatsache ist es ja auch, daß die Anwendung des Paragraphen möglichst vermieden wird. Die Polizei mancher Städte hat eine ganze Liste Homosexueller, ohne gegen sie vorzugehen. Der Grund dafür mag vielleicht darin zu suchen sein, daß sich unter den bekannten Homosexuellen auch hochgestellte Personen befinden. Für uns ist dieser Umstand natürlich kein Grund, die Abschaffung oder Abänderung des § 175 zu befürworten, aber wir halten uns an die wissenschaftliche Erkenntnis, daß die Homosexualität keineswegs die Folge von Exzessen sein muß, sondern häufig angeborene Perversität ist. Für einen Naturfehler kann man aber doch eigentlich niemanden bestrafen und volenti non fit injuria. Daß man Kinder und Jugendliche energisch schützen muß, ist selbstverständlich, im übrigen braucht man den § 175 nicht usw."

Ein sehr großer Teil der Provinzialpresse brachte folgenden Leitartikel:

„Ein bedenklicher Paragraph im Strafgesetzbuch. § 175 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich bedroht die widernatürliche Unzucht zwischen Personen männlichen Geschlechts mit Gefängnisstrafen und unter Umständen auch mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Wenn alle Menschen geschlechtlich normal veranlagt wären, so würde dieser Paragraph unwidersprochen zu Recht bestehen bleiben können. Leider gibt es aber Personen beiderlei Geschlechts, die von Geburt aus sich nur zu Personen des eigenen Geschlechts hingezogen, von Personen des anderen Geschlechts dagegen abgestoßen fühlen. Das Bestreben, solche unglückliche Menschen für eine von Natur aus eingepflanzte widernatürliche Veranlagung strafbar zu machen, ist auf dieselbe Stufe mit der Bestrafung von Kleptomanen, wie überhaupt geistig Erkrankten aller Art, zu stellen. Es mag ja vielleicht im ersten Augenblick dem geschlechtlich normal veranlagten Menschen nicht billig erscheinen, warum Leute, die sonst anscheinend geistig und körperlich ganz gesund sind, im Interesse der Allgemeinheit nicht dazu gezwungen werden sollten, ihre gleichgeschlechtliche Begierde zu unterdrücken. Man darf aber dabei nicht übersehen, daß der Geschlechtstrieb schwerer zu zügeln ist, als jede andere Begierde und Leidenschaft, und daß es deshalb für den gleichgeschlechtlich veranlagten Mann ebenso schwer ist, keusch zu leben, wie für den geschlechtlich normal veranlagten. Ebensowenig wie man aber diesen — auch wenn er vielleicht unter erschwerenden Umständen, wie beispielsweise als katholischer Geistlicher — sich gegen die Keuschheit vergeht, dafür auf Grund des Strafgesetzbuches zur Rechenschaft zieht, sollte das gerechterweise bei jedem der Fall sein. Besonders bedenklich ist der § 175, weil er sehr leicht die Handhabe zu Erpressungen bietet, und oft die Opfer gleichgeschlechtlicher Leidenschaft ganz in die Hände sittlich verkommener Menschen liefert. Ein derartiger Fall hat erst in diesen Tagen wieder die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt. Ein preußischer Landgerichtsdirektor hatte mit einem miserablen Subjekt Beziehungen angeknüpft, die ihn schließlich, als er sich seines Peinigers und Ausbeuters nicht mehr zu erwehren wußte, dazu veranlaßten, zum Revolver zu greifen, um erst den männlichen Prostituierten und dann sich zu töten, genau so, wie hier und da ein verzweifelter Liebhaber auch einem unglücklichen Verhältnis mit einem Mädchen ein Ende zu machen sucht. Er hat allerdings den männlichen Prostituierten nur leicht verletzt, den Mut, sich

selbst das Leben zu nehmen, aber schließlich nicht gefunden, und jetzt sitzt dies Opfer des § 175 in Berlin in Untersuchungshaft. Der § 175 fußt noch, wie eine Reihe anderer gesetzlicher Bestimmungen, auf dem Grundsatz der rechtlichen Minderwertigkeit des Weibes, das man einerseits durch Sonderbestimmungen gegen Übergriffe des Mannes schützen zu müssen glaubte, und dem man andererseits gewisse Vorrechte an die Person des Mannes einräumte. Im Falle des § 175 ging man wohl von dem Grundsatze aus, daß durch die Duldung des gleichgeschlechtlichen Verkehrs zwischen Männern eine Vernachlässigung des weiblichen Geschlechts eintreten und dadurch schließlich auch der Staat notleiden könnte; denn wenn rein ethische oder religiöse Gründe für die Bestrafung maßgebend gewesen wären, so hätte er doch auch auf Frauen ausgedehnt werden müssen. Das ist aber nicht der Fall, und der Einwand, daß die Männer, die diese Gesetzesbestimmungen erließen, dies aus mangelnder Kenntnis der physiologischen und physischen Eigenschaften des Weibes unterlassen hätten, ist in diesem Fall sicher nicht maßgebend. Die Frauenrechtlerinnen, die für alle Fälle die völlige Gleichstellung von Mann und Frau vor dem Gesetz anstreben, müßten also logischer und konsequenter Weise für die Beseitigung des § 175 eintreten, da er der gesetzlichen Gleichberechtigung beider Geschlechter zuwiderläuft. Sie haben sich aber unseres Wissens bis jetzt noch nicht zu diesem prinzipiellen Standpunkt durchgerungen, sondern sich sogar für die Beibehaltung des § 175 ausgesprochen. Als Hauptpunkt für die Beseitigung des Paragraphen aus dem deutschen Strafgesetzbuch ließe sich wohl die Erhaltung der Volksgesundheit anführen. Der Staat sollte nicht die Hand dazu bieten, daß krankhaft veranlagte Individuen, getrieben von der Angst, durch einen gesetzwidrigen gleichgeschlechtlichen Verkehr ihre ganze moralische und wirtschaftliche Existenz zu vernichten, den Versuch machen, durch den gesetzlich erlaubten Geschlechtsverkehr in der Ehe ihre widernatürliche Veranlagung zu betäuben, dabei aber nicht die gesuchte Befriedigung finden, sich selbst und ihre Frau unglücklich machen und schließlich noch ein Geschlecht fortpflanzen, das der natürlichen Bestimmung des Menschengeschlechts nicht entspricht. Eheenthaltsamkeit wäre für alle Menschen mit ausgesprochener gleichgeschlechtlicher Veranlagung aus ethischen, religiösen und hygienischen Gründen dringend anzuraten. Natürlich dürfte der § 175 nicht ohne weiteres fallen. Es müßten entsprechende Strafbestimmungen gegen die Verführung Minderjähriger und gegen unsittliche Angriffe auf andere Personen in das Strafgesetzbuch

eingeführt werden. Wenn sich aber erwachsene Personen männlichen Geschlechts freiwillig prostituieren, so hat die menschliche Gesellschaft nicht mehr Schaden, als von der Prostitution weiblicher Individuen. — Von diesen Gesichtspunkten aus wird man es auch verstehen, wenn eine starke Bewegung für die Aufhebung des § 175 eingesetzt hat, und wenn hervorragende Persönlichkeiten aus allen politischen Lagern und aus allen Berufskreisen sich dieser Agitation angeschlossen haben."

Die „Berliner Zeitung" vom 3. März bringt einen Leitartikel unter der Überschrift „§ 175". Er beginnt mit den Worten:

„Das traurige Geschick des Landgerichtsdirektors Hasse hat durch den Prozeß gegen seine Quälgeister eine Beleuchtung erfahren, welche der mit ungewöhnlicher Energie betriebenen Agitation gegen den § 175 zweifellos neue Nahrung geben wird. Auch die Tagespresse ist nicht in der Lage, sich dauernd über die durch diese Agitation berührte Frage in Schweigen zu hüllen, so wenig anmutend es auch sein mag, sich mit ihr zu befassen . . ."

und schließt:

„Wenn man nicht geneigt ist, diese Sache nach einer fix und fertigen Prinzipienschablone zu behandeln, so stößt man, wie man auch dieser oder jener Lösung zuneige, auf schwierige Probleme. Immerhin erfordert es die Gerechtigkeit, der Lösung dieser Frage näher zu treten. Die Propagandisten mögen es sich aber gesagt sein lassen, daß diese Sache einer besonders taktvollen Behandlung bedarf, die Mehrheit der Bevölkerung bringt diesen Dingen einen nur zu begreiflichen Widerwillen entgegen, den man nicht unnütz anfachen soll. Der Ekel ist unter Umständen stärker als alle Vernunft."

In zahlreichen Zeitungen in Hamburg, Hannover usw. erschien ein bedeutsamer Aufsatz von Dr. R. Presber, betitelt „Der Richter und seine Richter", der mit folgenden Worten schließt:

„Ganze vier Zeilen groß ist der berüchtigte Paragraph, der unzählige Unglückliche wie ein Schreckgespenst durch die Welt hetzt, der unzähligen Erpressern im sichern Schlupfwinkel ihr faules Luderleben ermöglicht. Gewiß, darin haben die schreienden Pharisäer

recht: ein Mann von so zerrüttetem Gemütsleben wie der Breslauer Landgerichtsdirektor, war durchaus ungeeignet, im Namen des Königs Recht zu sprechen. Aber mit welchen Qualen, Ängsten, ruhelosen Tagen und schlaflosen Nächten hat dieser Unglückliche das Ansehen seiner Stellung, das er vor sich und einem Mitwisser aus dem Auswurfe der Menschheit verscherzt hatte, bezahlt! Ein Mann, für dessen anormale Seelenverfassung der starre Buchstabe des Gesetzes keine Milde kennt, kein Verständnis hat, ist selbst gezwungen, als Vertreter dieses Buchstabens seine Urteile zu fällen. Bei den Akten in seiner Mappe liegen vielleicht die zynisch frechen Briefe des Erpressers, der dem Richter mit dem Staatsanwalt droht. Amt, Beruf, Verdienst, guter Name — alles ist verloren, wenn der Bursche redet. Und ein Hunderter nach dem andern wird der Familie, dem eigenen Wohlbehagen entzogen und wandert nach Berlin in die schmutzigen Hände des Freundes einer tausendmal verfluchten Stunde. Und schließlich, fertig mit seinem Vermögen, seinen Nerven, seiner Willenskraft, satt der gräßlichen Richterkomödie, die er täglich als heimlich Gerichteter spielen muß, reist der Verzweifelnde zu einem letzten Rendezvous nach Berlin. Und an der stillen Hedwigskirche fällt der verhängnisvolle Schuß, mit dem nichts gerächt und nichts gerettet ist. Vielleicht wird in der Einsamkeit seiner Zelle der mit Schande seines Amtes entsetzte schlesische Richter zum Ankläger. Nicht wider den Einzelnen. Nicht gegen jenen widerlichen Parasiten, den der törichte Gesetzesparagraph großzieht, sondern gegen diese ganze Kultur, die solchen Paragraphen duldet, ja bedingt, gegen ihr Vorurteil und ihre Heuchelei. Und wenn er, vom öden Juristendeutsch jahrelanger Tagesfrohn um die Kraft des Ausdrucks betrogen, auch die wuchtigen Worte nicht findet für sein sich aufbäumendes Naturrecht, in Gedanken wird er jenem Verzweiflungsschrei des Platenschen Tagebuches begegnen: „Zerschmettere mich denn, Gott, oder wie du dich nennen magst, wo oder wenn du bist, nachdem du mich schimpflich um mein ganzes Dasein betrogen!“

Ein anderer viel abgedruckter Artikel einer Zeitungskorrespondenz endet wie folgt:

„Der Kerl rennt davon, mit durchschossener Hand. . . . Das Richtergewissen aber treibt den Schützen, sich wegen eines versuchten Totschlags der Behörde zu stellen. Lächel wird in Hamburg aufgegriffen, comoedia finita est. Im Untersuchungsgefängnis wird der Landgerichtsdirektor seit undenklichen Zeiten wieder die erste ruhige Nacht gehabt haben. . . . Rings um uns sind

dunkle Welten, nicht bloß „zwischen Himmel und Erde“ —, sondern auf der Erde selbst. Und worauf es ankommt, ist nicht, sie zu verabscheuen und mit nutzlosen Strafen zu vergittern, sondern sie aufzuhellen.“

Aus der sozialdemokratischen Presse, die auch jetzt wieder einhellig für die Beseitigung des § 175 eintrat, sei die Königsberger Volkszeitung vom 6. I. 1905 hervorgehoben, welche u. a. schreibt:

Alle Versuche, den § 175 aus dem Strafgesetzbuch auszuscheiden, sind bisher fehlgeschlagen. Schon bei seiner Übernahme aus dem preußischen ins Reichsstrafgesetzbuch hat sich die wissenschaftliche Deputation für die Ausmerzung entschieden, die Finsterlinge im Reichstage aber stellten die Strafandrohungen wieder her, — was kümmert die alle Wissenschaft! Nun ist unter aufsehenerregenden Nebenumständen ein neues Opfer des Vorurteils aus den Höhen der Gesellschaft jäh herabgestürzt. Vielleicht hat Landgerichtsdirektor Hasse einst selbst die furchtbare Waffe gegen Unglückliche schwingen müssen, die ihm das Strafgesetzbuch in die Hand drückte, bis der Erpresser seine niederträchtige Hand zum Schlage erhob! Möge dieser sensationelle Fall dazu beitragen, daß nun endlich im Namen der Gerechtigkeit mit einem Vorurteil aufgeräumt wird, dem jährlich zahlreiche Opfer anheimfallen, das immer neue Mitmenschen unbefugterweise zu Verbrechern stempelt. Dem schwer Heimgesuchten versagen wir unser Mitleid nicht. Vielleicht hat er selbst einst harte Urteile über uns und unsere Kollegen gefällt — wir können es im Augenblick nicht feststellen — aber das hindert uns nicht, ihn als das schuldlose Opfer einer Barbarei zu betrachten, zu deren Ausrottung wir gern unsere Hilfe leihen.“

Die „Morgenpost von Westphalen“ überschreibt ihren Leitartikel vom 5. I. 05:

§ 175.
Die Immoralität eines Paragraphen des Strafgesetzbuchs.
Eine Geißel der Menschheit.

Endlich noch eine bemerkenswerte Abhandlung aus der „Österreichischen Richterzeitung“, zu der wohl ebenfalls der Fall Hasse die äußere Veranlassung bot. Wir heben aus der Arbeit, welche unter dem Titel „Die

Homosexualität. Ein Beitrag zur Interpretation und zur Reform des § 129, lit. b. St. G." erschien, folgende Stellen hervor:

„Wer das Obwalten perverser seelischer Triebe anerkennt, muß die Frage, ob Kerker, hartes Lager, Einzelhaft und Landesverweisung die entsprechenden Heilmittel sind, mit einem ehrlichen Nein beantworten. Es gab eine Zeit, in der Irrsinnige wie Verbrecher an Ketten gelegt wurden und wie hat sich mutatis mutandis die Ansicht über Irrsinn zum Wohle der Menschheit geändert. Es wäre auch hoch an der Zeit, wenn in bezug auf die Sexualpathologie in der österreichischen Gesetzgebung ein solcher Wendepunkt in humanem Sinne eintreten würde." „In Staaten, die auf höherer Kulturstufe stehen, schwächen sich die Strafen für widernatürliche Geschlechtsdelikte bedeutend ab und verschwinden zum Teile ganz." „Der § 129 des österreichischen Strafgesetzes ist der einzige Paragraph, dem die erläuternden Begriffsbestimmungen im Texte fehlen. Die auffallende Kürze, in der dieser Passus stilisiert ist, läßt mit Recht vermuten, daß die damaligen Gesetzgeber gar nicht wußten, was zum Tatbestande des § 129 lit. b erforderlich ist; sie hätten andernfalls es sicher nicht unterlassen, die nötigen Begriffsmerkmale auch dieses Paragraphen näher zu präzisieren." „Es ist schwer, hauptsächlich für den Juristen, zugunsten einer Menschenklasse zu sprechen, die durch ihr eigenartiges Auftreten dem normalen Menschen eine Aversion einflößt. Erst durch fortgesetztes Studium, durch andauernde Beobachtung kommt auch der Jurist Schritt für Schritt zu der Erkenntnis, daß es sich bei der konträren Sexualempfindung nicht um eine lasterhafte, verbrecherische Begierde handelt, sondern um eine, das Individuum unbewußt durchdringende biologische Empfindung. Der Homosexuelle kann seinen Trieb weder willkürlich erzeugen, noch willkürlich unterdrücken." „Wenn auch die Urningsnatur imstande ist, manchen mit Widerwillen und Abscheu zu erfüllen, so ist das noch lange kein Grund, daß man zu ihrer Verfolgung unbillige gesetzliche Vorschriften erläßt. Wer aber glaubt, daß ein Homosexueller den Kerker „gebessert" verlassen hat, der irrt gewaltig! Bis heute ist noch kein einziger Fall konstatiert worden, in dem durch eine Freiheitsstrafe die Betätigung des gleichgeschlechtlicden Triebes erloschen oder verhindert worden wäre. **Es liegt somit diesem Prinzip eine der ungerechtesten und unsozialsten Anschauungen zugrunde. Die Strafgewalt**

übt allerdings der Staat als Träger und Schirmer der Rechtsordnung, wo aber zu einer solchen Gewalt die rationelle Basis fehlt, übt der Staat Blutrache."

Auch der preußische Minister des Innern, der inzwischen verstorbene Freiherr von Hammerstein, ergriff zu den Erpressungsfällen das Wort. In der 140. Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 15. Februar 1905 sprach zuerst in dieser Angelegenheit der konservative Abgeordete Palleske. Er sagte (laut stenographischem Protokoll S. 10020/21):

„Und nun, meine Herren, wende ich mich noch zu einem anderen Thema, das eigentlich noch heiklerer Natur ist; es betrifft die Zunahme des männlichen Dirnentums. Es dringt wenig davon an die Oberfläche; aber was sich unter der Oberfläche ausbreitet und nur gelegentlich in stinkigen Blasen nach oben dringt, ist geradezu grauenhaft. Wer einen Blick in diese Unterwelt tun will, der soll sich über die zahlreichen Kriminalprozesse unterrichten, die sich in Berlin gegen die Erpresser abspielen. Der Strafrichter kommt nur dann in die Lage, sich mit dieser Sache zu befassen, wenn einmal ein mit oder ohne Verschulden einem Erpresser anheimgefallenes Opfer sich dazu aufrafft, gegen die beginnende oder fortgesetzte Erpressung die Hilfe des Strafrichters in Anspruch zu nehmen. Aber was man schon aus diesen Kriminalprozessen erfährt, lehrt uns, daß die Zahl der Männer, und leider Gottes gerade aus besseren Kreisen, die sich dieser krankhaften und schmutzigen Verirrung hingeben, die dadurch einen anderen Mann zum Mitschuldigen und damit auch zum Mitwisser machen müssen, viel größer ist, als die Außenwelt ahnt. Wie manche jäh zusammengebrochene Existenz, wie mancher sonst unerklärliche Selbstmord damit zusammenhängt, darüber können ja nur Vermutungen bestehen, aber diese Vermutungen sind häufig nur allzu begründet. Wenn man nun fragt, was gegen dieses Treiben die Behörden tun können, so ist meine Meinung die: die Sicherheitsorgane sollen insbesondere diese Kriminalprozesse zum Gegenstand ihres Studiums machen. Sie spielen sich ja meist hinter verschlossenen Türen ab; aber den Sicherheitsorganen werden sich diese Türen öffnen, und sie werden in diesen Kriminalprozessen wertvolle Hinweise finden auf das lichtscheue Gesindel im abendlichen Dunkel des Tiergartens und auch an gewissen einzelnen Ecken unserer inneren Stadt. Meine Herren, das sind bloß Anregungen, die ich

hier geben will! Der Herr Minister wird besser beurteilen können, was in dieser Beziehung geschehen kann."

Der Minister des Innern, Freiherr von Hammerstein, bemerkte hierauf:

„Der zweite Punkt, die Frage des männlichen Dirnentums, ist nach meiner persönlichen Überzeugung noch abschreckender, abscheulicher, noch menschenunwürdiger als der erste; (sehr richtig!) und da, meine Herren, habe ich leider ein Mittel, dagegen einzuschreiten, bis jetzt nicht gefunden und insbesondere auch den Worten des Herrn Vorredners nicht entnehmen können. Das damit verbundene Erpresserwesen, das immer tiefere Hineinziehen desjenigen, der durch seinen Fall einmal in die Netze eines anderen geraten ist, die immer tiefere sittliche Basis, zu der ein solcher Mensch heruntersinkt, — das ist grauenerregend! Aber unsere Kriminalpolizisten, unsere Polizei, wir im Ministerium, wir alle wissen über diese Zustände, wie sie existieren, ganz genau Bescheid, viel mehr, als die meisten Leute sich einbilden. (Sehr richtig!) Aber leider fehlt uns die Handhabe, dagegen vorzugehen. Das ist bedauerlich, und man muß auch da sehen, ob man auf irgendeine Weise schließlich die Möglichkeit gewinnen kann, dagegen einzuschreiten. In erfreulicher Weise sind die Gerichte sehr streng gegen diejenigen Personen, die des Erpressertums überführt werden; aber wie gering der Prozentsatz der Leute, die überhaupt vor die Gerichte kommen! In den allermeisten Fällen hindert ein ganz natürliches Schamgefühl denjenigen, der derartiger Erpressung unterlegen ist, die Sache vor Gericht zu bringen; er wird bis aufs Blut gequält, bis eine Katastrophe seinem Leben ein Ende macht, wobei nachher niemand in der Außenwelt weiß, was der Grund gewesen ist. (Sehr richtig!) In der Verabscheuung dieses Zustandes stimme ich also mit dem Herrn Abgeordneten überein, und ich weiß mich darin eins mit dem Hohen Hause und der ganzen gebildeteten Welt. Aber, meine Herren, geben Sie ein Mittel an, wie dem entgegenzutreten ist! Augenblicklich versagen, wie gesagt, die der Staatsregierung zur Verfügung gestellten Mittel vollständig. In welcher Weise da zu helfen sein wird, kann ich nicht angeben. Ich kann nur bitten, möge ein solches Mittel gefunden werden, mögen wir dahin kommen, daß wir wenigstens dieser Ausartung Herr werden und zwar gründlich Herr werden." (Lebhafter Beifall.)

Von den übrigen Rednern kam nur noch der Abgeordnete

Dr. Mizerski (Pole) auf die Frage zu sprechen, indem er konstatierte, daß er einmal in der glücklichen Lage sei, dem Herrn Minister von Hammerstein im großen und ganzen beipflichten zu können.

Bedeutsamer wie die Verhandlung im preußischen Landtag, der wohl in der Sitzung vom 15. Februar 1905 zum erstenmal das homosexuelle Problem berührt hatte, war die Reichstagsverhandlung vom 31. Mai 1905, in welcher die Petition unseres Komitees auf der Tagesordnung stand.

Wir lassen hier den genauen stenographischen Wortlaut der Debatte folgen:

19. Bericht, betreffend **Änderung des § 175** des Strafgesetzbuchs — Nr. 407 der Drucksachen. Berichterstatter: Abgeordneter Dr. Thaler.

Der Antrag lautet auf Übergang zur Tagesordnung.

Dazu ist unter Nr. 407 der Drucksachen ein Antrag gestellt:

der Reichstag wolle beschließen:

über die Petition II. Nr. 369 des Dr. med. Hirschfeld in Charlottenburg und Genossen wegen Aufhebung des § 175 des Strafgesetzbuchs zur Tagesordnung überzugehen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort?

Dr. Thaler, Abgeordneter, Berichterstatter: Ich verzichte auf weitere Ausführungen.

Vizepräsident Dr. Paasche: Ich eröffne die Diskussion. Der Herr Referent verzichtet. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Thiele.

Thiele, Abgeordneter: Meine Herren, das eine Gute hat die Verhandlung dieser Petition hier in dem Hause, weil bei der Entscheidung über die Frage, über die wir ein Urteil fällen sollen, die parteipolitischen Meinungen vollständig schweigen können

(sehr richtig!);

denn die Angelegenheit, die uns heute hier berührt, ist eine, ich möchte sagen, mehr naturwissenschaftliche, physiologische. Es ist noch gar nicht lange her, daß die Frage der Homosexualität und der Bisexualität in die breitere öffentliche Erörterung gerückt ist. Aber soviel auch schon darüber geschrieben und soviel namentlich auch den Mitgliedern des Reichstags an Schriften zugesendet worden ist, herrscht doch über die Frage noch außerordentliche Unklarheit. Ich erinnere mich kaum einer Sitzung in den sieben Jahren, in denen ich der Petitionskommission angehöre, in der die Diskussion so verschiedene Meinungen zutage gefördert hat und die Abstimmung so geteilt war wie gerade bei der Petition auf Abänderung des § 175. Wir mußten in der Kommission nicht weniger als vier Abstimmungen vornehmen. Zuerst wurde der Antrag, die Petition zur Berücksichtigung zu überweisen, gegen fünf Stimmen abgelehnt, dann der Antrag auf Erwägung gegen sechs Stimmen, drittens der Antrag auf Überweisung als Material gegen neun Stimmen abgelehnt und erst bei der vierten Abstimmung der Antrag auf Übergang zur Tagesordnung mit sechzehn gegen neun Stimmen angenommen. Ein solches Weitauseinander und eine so verschiedene Votierung kommt in der Kommission sehr selten vor. Und doch ist bei der diesmaligen Votierung ein kleiner Fortschritt zu verzeichnen. Bereits vor sechs Jahren hatten wir eine ähnliche Petition zu verhandeln. Damals entschied sich die Mehrheit der Kommission dafür, die Petition für ungeeignet zur Erörterung im Plenum zu erklären, und als wir von unserem geschäftsordnungsmäßigen Rechte Gebrauch machten und 30 Unterschriften sammelten, damit die Petition trotzdem ans Plenum gelangte, wurde dies als Initiativantrag rubriziert und ist in den vergangenen Sessionen nicht wieder auf die Tagesordnung gekommen. Jetzt hat sich die Kommission für Übergang

zur Tagesordnung entschieden, so daß wir wenigstens Gelegenheit haben, diese Frage vor dem Plenum eingehend und leidenschaftslos zu behandeln.

Bei einer solchen neu auftauchenden Frage, die zweifellos für weite Kreise von hohem Werte ist, handelt es sich vor allen Dingen darum, daß wir einmal die vorgefaßten Meinungen schweigen und nur die Wissenschaft sprechen und uns von ihr sagen lassen, was sie ermittelt hat, und wonach wir unser Urteil zu richten haben. Es ist richtig, was Ernst v. Wildenbruch, einer der ersten Unterzeichner der Petition, in einem Briefe an das Humanitäre Komitee geschrieben hat. Er sagt:

> Ich beeile mich, die ernste Aufforderung zu beantworten, die Sie an mich richten, — eine ernste Aufforderung; denn ich glaube, daß die Unterzeichner des Aufrufs zur Beseitigung genannter Strafbestimmungen sich der Gefahr aussetzen, von der Dummheit und Böswilligkeit mit verleumderischen Reden verfolgt zu werden. Dennoch erscheint es mir unmöglich, den Aufruf nicht zu unterzeichnen.

Das ist wahr: Dummheit und Böswilligkeit sind allzu leicht geneigt, eine leidenschaftslose, wissenschaftliche Erörterung dieser Frage in dem Spiegel der herkömmlichen Anschauungen zu betrachten und diejenigen bereits als mindestens angefault anzusehen, die sich überhaupt mit der Frage befassen. Nun, dieser Gefahr ist man wohl nicht ausgesetzt, wenn man hier über die Sache spricht.

Die uns vorliegende Petition ist von rund 5000 der angesehensten Staatsmänner, Gelehrten, Juristen, Mediziner und Künstler unterschrieben. Nun gehöre ich wahrlich nicht zu den Autoritätsgläubigen; aber wenn 5000 über ganz Deutschland verbreitete, den verschiedensten Berufen angehörende, zweifellos gebildete Leute

sich der Gefahr aussetzen, von der Wildenbruch spricht, dann muß eine solche Sache doch eine tiefere Bedeutung haben, und das ist in der Tat der Fall.

Nun findet man beim Durchlesen des Kommissionsberichts, daß der Herr Berichterstatter mit außerordentlich harten Worten diejenigen beurteilt, welche homosexuelle Handlungen begehen, und auch indirekt diejenigen, welche diese homosexuellen Handlungen vom naturwissenschaftlichen und physiologischen Standpunkte aus zu beurteilen bemüht sind. Es heißt da:

> Es entsteht die Frage: soll der Staat das Laster überhaupt strafen?

An einer anderen Stelle wird gesagt:

> Auf einen Schutz des Familienlebens dieser Schützlinge aber, welches die Petenten nicht durchgewühlt wissen wollten, hätten jene vollends gar keinen Anspruch; denn sie hätten durch ihre Gebarung ihr Familienleben schon längst preisgegeben und durchwühlt, ehe man an eine Untersuchung denke.

An einer dritten Stelle heißt es:

> Die Natur stempelt niemanden ohne seine Schuld zum Verbrecher und zwingt auch nicht zum Selbstmord.

An einer letzten Stelle, die ich anführen will, wird von der „Ungebundenheit entarteter Wüstlinge“ geredet.

Meine Herren, ich bedaure aufrichtig, daß in einem Kommissionsbericht bei dieser Frage solche leidenschaftlichen Ausdrücke und Bezeichnungen Anwendung finden, wo sie ganz gewiß nicht angebracht sind. Von dem Standpunkt der bloßen Moral, des Herkommens, eine solche Frage beurteilen zu wollen, das erinnert an die Zeit des Mittelalters, an jene Zeit, wo die Hexen verbrannt, die Ketzer gefoltert wurden und mit Rad und Galgen gegen Andersdenkende vorgegangen wurde. Diese

Frage verdient — es kann nicht häufig genug wiederholt werden — die allervorurteilsloseste, sachlichste Beurteilung. Persönliche Empfindungen haben vor allen Dingen dann zu schweigen, wenn wir uns nicht in das Gemütsleben, in die Gemütserregungen der homosexuell Veranlagten und homosexuell Handelnden hineindenken wollen. Wir haben in unserem Strafgesetzbuch ja eine ganze Anzahl von Resten, die noch an das Mittelalter gemahnen, und wenn wir auch mit der pfäffischen Roheit und Unduldsamkeit des Mittelalters, die die Scheiterhaufen und die Inquisition einführte, gebrochen haben, so haben wir uns doch von der Anschauung, der Mensch brauche es bloß zu wollen, ein Engel zu sein, dann sei er einer, und wenn er nicht jede Verletzung der Strafgesetze vermeide, so sei das sein böser Wille, noch nicht getrennt. So sagt ja auch der Herr Kollege Thaler im Kommissionsbericht, die Theorie von der Unverantwortlichkeit der Konträrsexuellen beruhe größtenteils auf der völligen Ignorierung der Willensfreiheit des Menschen.

Meine Herren, das Problem der Willensfreiheit oder Unfreiheit eingehender zu erörtern und die Schlüsse zu ziehen, die daran zu knüpfen sind, dazu wird die Zeit sein bei dem neuen Strafgesetzbuch, der neuen Strafprozeßordnung usw. Aber mit einigen Worten werde ich auch darauf eingehen müssen, daß gerade bei der Beurteilung dieser Petition die Behauptung, der Mensch habe einen absolut freien Willen, durchaus zu großen Ungerechtigkeiten führen muß, wie sie die Aufrechterhaltung des § 175 bereits herbeigeführt hat. Der § 175, dessen Änderung — nicht vollständige Beseitigung — von der Petition verlangt wird, lautet:

Die widernatürliche Unzucht, welche zwischen Personen männlichen Geschlechts oder von Menschen mit Tieren begangen wird, ist mit Gefängnis zu bestrafen; auch

kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

An Stelle dieses Paragraphen, dessen Kritik mir ja noch obliegt, will die Petition eine Bestimmung getroffen wissen des Inhalts, daß die widernatürliche Unzucht nur dann zu bestrafen sein soll,

wenn sie unter Anwendung von Gewalt oder an Personen unter 16 Jahren oder in einer „öffentliches Ärgernis" erregenden Weise vollzogen wird.

Also es wird nicht die vollständige Aufhebung des § 175, die vollständige Straffreiheit für homosexuelle Handlungen gefordert, sondern nur die Beschränkung gewünscht, daß eine Bestrafung bloß einzutreten hat, wenn die Handlung an Personen unter 16 Jahren begangen wird oder unter Anwendung von Gewalt oder in einer öffentliches Ärgernis erregenden Weise. Die von den 5000 Unterzeichnern der Petition beigegebene Begründung stützt sich in der Hauptsache auf folgende Sätze:

1. Bereits im Jahre 1869 habe sowohl die österreichische wie die deutsche oberste Sanitätsbehörde, welcher Männer wie Langenbeck und Virchow angehörten, ihr eingeholtes Gutachten dahin abgegeben, daß die Strafandrohungen des gleichgeschlechtlichen Verkehrs aufzuheben seien mit der Begründung, die in Rede stehenden Handlungen unterschieden sich nicht von anderen bisher nirgends mit Strafe bedrohten Handlungen, die am eigenen Körper oder von Frauen untereinander oder zwischen Männern und Frauen vorgenommen würden.

2. Ähnliche Strafbestimmungen seien bereits längst in Frankreich, Italien, Holland und zahlreichen anderen Ländern aufgehoben worden, ohne daß dadurch die behaupteten entsittlichenden oder sonst ungünstigen Folgen gezeitigt worden wären.

3. Die wissenschaftliche Forschung, die sich namentlich auf deutschem, englischem und französischem Sprachgebiet innerhalb der letzten 20 Jahre sehr eingehend mit der Frage der Homosexualität beschäftigte, habe ausnahmslos bestätigt, was bereits die ersten Gelehrten, welche dem Gegenstand ihre Aufmerksamkeit zuwandten, aussprachen, daß es sich bei dieser örtlich und zeitlich allgemein ausgebreiteten Erscheinung ihrem Wesen nach um den Ausfluß einer tiefinnerlichen konstitutionellen Anlage handeln müsse, daß die Ursachen dieser Erscheinung auf allgemeinen Entwicklungsverhältnissen beruhen, so daß es ungerecht wäre, wenn man den Einzelnen das Indieerscheinungtreten eines solchen allgemeinen Entwicklungsstadiums entgelten lassen wollte.

Nachdem noch einige andere Gründe, die weniger Wert haben, angeführt sind, kommen die Unterzeichner zu dem Schluß:

Es erklären untenstehende Männer, deren Namen für den Ernst und die Lauterkeit ihrer Absichten bürgen, beseelt von dem Streben für Wahrheit, Gerechtigkeit und Menschlichkeit, die jetzige Fassung des § 175 des Reichsstrafgesetzbuchs für unvereinbar mit der fortgeschrittenen wissenschaftlichen Erkenntnis und fordern daher die Gesetzgebung auf, diesen Paragraphen möglichst bald dahin abzuändern, daß, wie in den obengenannten Ländern, sexuelle Akte zwischen Personen desselben Geschlechts, ebenso wie solche zwischen Personen verschiedenen Geschlechts nur dann zu bestrafen sind,

wenn sie unter Anwendung von Gewalt, wenn sie an Personen unter 16 Jahren, oder wenn sie in einer „öffentliches Ärgernis“ erregenden Weise vollzogen werden.

Diese Gründe, die ja hier nicht zum ersten Male angegeben sind, die Sie in den früheren Schriften von Moll, Westphal usw. finden, sind in der Tat, je eingehender man sich mit ihnen beschäftigt, als unwiderleglich zu betrachten, und wer die Gründe einmal anerkennt, der kann zu einem anderen Ergebnis gar nicht gelangen als zu dem, daß der § 175 in seiner jetzigen Fassung eine Ungerechtigkeit, einen Widerspruch in sich selbst darstellt, der unter allen Umständen beseitigt werden muß.

Wenn in dem Bericht der Kommission gesagt wird, durch Beseitigung oder Einschränkung des § 175 würde man „alle Laster frei walten“ lassen, so haben meine bis jetzt gemachten Erfahrungen dargetan, daß von einem freien Walten der Laster gar nicht die Rede sein kann, sondern es soll nur diejenige Einschränkung der Strafbarkeit der homosexuellen Handlungen gegeben werden, die durch die Gerechtigkeit gefordert wird, und die dem weiblichen Geschlecht bereits jetzt zugestanden ist. Es ist im allgemeinen bekannt, daß homosexueller Verkehr unter Frauen auch nach dem heutigen Strafgesetz nicht strafbar ist, sondern daß eben nur der homosexuelle Verkehr unter den Männern der Strafbarkeit unterliegt.

Meine Herren, vielleicht hätten wir gar nicht diesen § 175 — wenigstens nicht in der Form, wie er jetzt vorliegt —, wenn man nicht vor 35 Jahren, als das Strafgesetz neu beraten wurde, überhaupt dieser Frage weniger Beachtung geschenkt hätte. Ich habe mich bemüht, oben in den Akten die Kommissions- und Sitzungsberichte aus den Jahren 1868, 1870, 1872 usw. durchzulesen, und habe überall gefunden, daß kaum in der Kommission, aber gar nicht im Plenum über den § 175 eine Debatte oder gar eine längere Debatte entstanden ist, ein Beweis, daß man der Frage damals noch gar keine größere Bedeutung beigemessen hat. Über die §§ 176, 166 — Gotteslästerung — und andere hat man tagelang de-

battiert; über den § 175 aber ist man im Plenum stillschweigend hinweggegangen und hat ihn aus dem alten preußischen Strafgesetzbuch unverändert herübergenommen.

Virchow und Langenbeck, die ja der 1868er Kommission angehörten, gaben ihr Gutachten dahin ab, daß die in Rede stehenden Handlungen sich in nichts unterscheiden von anderen, bisher nirgends mit Strafe bedrohten Handlungen, die am eigenen Körper oder von Frauen untereinander oder zwischen Männern und Frauen vorgenommen würden, und sie traten deshalb für Aufhebung beziehentlich für wesentliche Einschränkung der Strafbarkeit ein.

Wie auch die Petition hervorhebt, ist in anderen Ländern, Frankreich, Holland usw., die Strafbarkeit längst aufgehoben, und es machen sich dort eben nicht die ungünstigen Folgen bemerkbar, mit denen uns auch der Kommissionsbericht zu schrecken droht für den Fall, daß wir dem § 175 die gewünschte Einschränkung angedeihen lassen. Es ist eben nicht wahr, daß durch die Beseitigung der Strafbarkeit einer Handlung mit Sicherheit ein Anschwellen dieser Neigungen zu erwarten ist. Die Neigung, homosexuellen Geschlechtsverkehr zu üben, ist in den allerseltensten Fällen — ich werde das noch zu beweisen haben — ein Ausfluß von Übersättigung, sondern sie ist in den weitaus meisten Fällen ein Beweis eines andersgearteten Geschlechtstriebes. Dieser andersgeartete Naturtrieb ist in seiner Zahl, in der Entwicklung und in der Betätigungsmöglichkeit durchaus nicht abhängig von strafgesetzlichen Bestimmungen, die ihn begünstigen oder verdrängen sollen; diese Dinge gehen vor sich auf Grund ganz anderer, immanenter Gesetze und können durch Strafgesetze weder begünstigt noch auch eingeschränkt werden. Wer das anerkennt, der wird auch sicher davor sein, daß er nicht zu verkehrten Maßregeln greift, die,

wie wir sehen werden, zu recht empfindlichen Schädigungen einzelner der unglücklichen Menschen führen.

Warum nimmt nun die Naturwissenschaft neuerdings zu der Frage der Homosexualität eine andere Stellung ein? Sehr einfach. Die Wissenschaft hat erkannt, daß es auch bei den Menschen wie bei allen übrigen Lebewesen nicht bloß männliche und weibliche Individuen gibt, sondern ein ganz große Anzahl von Mittelstufen, bei denen weder das männliche noch auch das weibliche Geschlecht allein vorherrscht. In der Körperbildung ist das anerkannt; aber man will die notwendigen Anwendungen auf das Empfindungsleben und das Geschlechts leben nicht ziehen. Es ist allgemein bekannt, daß eine ganze Menge solcher psychologischer oder physiologischer Zwischenzustände besteht. Es ist bekannt, daß wir Männer haben mit durchaus weiblichem Becken, Männer mit weiblicher Brust, mit vollständig entwickelten Milchdrüsen, Männer mit weiblichem Kehlkopf, Männer mit weiblichen Gebärden, bartlose Männer, Männer mit weiblicher Handschrift, überhaupt Männer mit weiblichen Eigenschaften. Das gibt man alles zu, das wird von niemand bestritten, und ebenso gibt es Weiber mit männlichen Geschlechtseigentümlichkeiten. Aber daß das auch auf das Geschlechtsleben zu übertragen ist, will man nicht zugeben.

Meine Herren, das Geschlechtsleben des Menschen sitzt nicht in den Geschlechtsteilen, das sitzt im Gehirn. Das zu ignorieren, ist ein großer Irrtum, den viele begehen. Die Gehirnteile, welche die Geschlechtsempfindungen hervorrufen, können eben beim Mann nach weiblicher Art konstruiert sein, dann liebt der Mann den Mann, oder sie können beim Weibe männlich sein, dann liebt das Weib das Weib. Das ist ein Spiel der Natur. Man mag es unnormal nennen, man mag es sonstwie bezeichnen; aber, meine Herren, wie kann das einem Menschen als Verbrechen, als Laster angerechnet werden,

wenn er so andersgeartet veranlagt ist? Das darf man doch nicht tun.

Ich erinnere an das Wort: naturalia non sunt turpia. Das ist hier im vollsten Umfang anzuwenden und zwar mit allen Konsequenzen anzuwenden. Jedenfalls dürfen wir nicht von Verbrechen reden, nicht von Lastern reden, wo es sich um eine Naturanlage handelt, die wir meinetwegen bedauern mögen, die wir für anormal halten mögen, aber für deren Vorhandensein doch diejenigen nichts können, die nun einmal damit bedacht sind. Ich für meine Person mag nicht einmal zugeben, daß das etwas Krankhaftes ist, sondern es ist eben nur ein Abweichen der Natur von den üblichen Mustern, die sie hervorbringt, und ohne Zweifel ist es das Verdienst des humanitär-wissenschaftlichen Komitees, daß es mit großem Nachdruck gerade diese physiologische Seite der homosexuellen Frage fortgesetzt in die öffentliche Debatte geworfen hat.

Mag das humanitäre Komitee, wie es in der Regel der Fall ist bei solchen neuen Bewegungen, etwas allzu scharf seinen Standpunkt pointieren, mag es ein drittes Geschlecht konstruieren, das ich für meine Person nicht anzuerkennen gewillt bin, mag es insofern zu weit gehen, als es die Homosexuellen als die wahren Ideale, als die geistig Tüchtigsten hinstellt: das sind Ausschreitungen; aber, meine Herren, geändert wird dadurch nichts daran, daß das humanitäre Komitee in der Tat das große Verdienst für sich in Anspruch nehmen darf, zuerst und nachdrücklich auf die ganze Angelegenheit hingewiesen zu haben.

Meine Herren, es ist vergangenes Jahr durch die Presse ein Prozeß gegangen, der außerordentlich viel Aufsehen erregte. Sie wissen, daß der Vorsitzende des wissenschaftlich-humanitären Komitees, Dr. Hirschfeld-Charlottenburg, eine Enquete unter den Studenten der Technischen

Hochschule Charlottenburg veranstaltet hat. Ich bemerke, daß eine zweite ähnliche Enquete in Amsterdam von einem Arzt unternommen worden ist, und daß unter den Metallarbeitern Deutschlands eine dritte derartige Enquete veranstaltet wurde. Die Enquete war so eingerichtet worden, daß jeder, der eine solche Karte empfing, darauf durch Zeichen und Buchstaben mitteilen sollte, ob er homosexuell, normalsexuell oder bisexuell ist. Es brauchte kein Name angegeben zu werden; der Betreffende sollte nur sagen, wie seine Natur beschaffen ist, und das einreichen. Obwohl also niemand dadurch bloßgestellt wurde, obwohl niemand gezwungen wurde, das zu beantworten, hat man doch darin eine außerordentlich staatsgefährliche Handlung erblickt und dem Dr. Hirschfeld den bekannten Prozeß gemacht, der auf Anregung einiger Geistlichen in Szene gesetzt wurde.

Was war nun das Ergebnis dieser Enquete? Die heterosexuell, also die normal sexuell Empfindenden waren nach der Charlottenburger Studentenenquete 94 Prozent, nach der Amsterdamer Enquete 94,1 Prozent und nach der Metallarbeiterenquete 95,7 Prozent. Meine Herren, es ist sehr bezeichnend, daß diese drei vollständig unabhängig voneinander unternommenen Umfragen doch ein ziemlich gleiches Ergebnis gehabt haben: 94, 94,1 und 95,7 Prozent. Dementsprechend ist auch das Ergebnis ziemlich übereinstimmend hinsichtlich der sexuell nicht Normalen. Die Zahl der Abweichenden beträgt nach der Charlottenburger Studentenenquete 6 Prozent, nach der Amsterdamer Enquete 5,8 Prozent und nach der Metallarbeiterenquete 4,3 Prozent, und unter diesen Abweichenden finden sich an Homosexuellen nach der Charlottenburger Enquete 1,5 Prozent, nach der Amsterdamer 1,9, nach der Metallarbeiterenquete 1,1 Prozent. Also auch hier tritt eine beweiskräftige Übereinstimmung in den Prozentsätzen zutage.

Meine Herren, es wird immer gesagt, daß die Schätzungen und Ziffern, die die Homosexuellen über den Umfang der zweigeschlechtlichen Naturanlage behaupten, rein aus der Luft gegriffen seien. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß sie sich immerhin auf eine ganze Anzahl, auf Tausende von Einzelfällen erstreckt, und daß bei drei ganz verschiedenen Anlässen ziemlich gleiche Ergebnisse zutage getreten sind: nämlich rund 1 Prozent der befragten Männer hat sich als homosexuell erwiesen. Nimmt man diese Ziffern als feststehend an, so kommen wir allerdings zu Ergebnissen, die geradezu erschreckend sind betreffend die Zahl derer, die Gefahr laufen, ohne irgendwelche persönliche Schuld, sondern infolge ihrer Naturanlage, durch den § 175 vor den Strafrichter gezogen und dort sehr empfindlich bestraft zu werden; denn Sie wissen ja alle, daß das Strafgesetz bei § 175 nicht bloß auf Gefängnisstrafe erkennt, sondern auch die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte möglich macht.

Wollte man früher überhaupt bezweifeln, daß die Homosexualität in ziemlichem Umfang bestehe, und macht auch der Kommissionsbericht darauf aufmerksam, daß ein Direktor einer Irrenanstalt in vieljährigem Wirken nur einen einzigen Fall von Homosexualität kennen gelernt habe, so ist meiner Meinung nach durch die drei Enqueten von Charlottenburg, Amsterdam und unter den Metallarbeitern ohne jeden Zweifel dargetan, daß die Homosexualität viel verbreiteter ist, als man bisher anzunehmen geneigt war. Auch auf Grund dieser durch die Enquete festgestellten Tatsache müssen wir unser Urteil zu der Frage ändern und eine Gesetzesbestimmung beseitigen, durch die nicht Tausende, sondern Zehn- und Hunderttausende von Menschen unglücklich gemacht werden können. Das ist unsere Pflicht.

Legt man die Zahlen, die die Enqueten für die

Menge der homosexuell Empfindenden ergeben haben, weiteren Berechnungen zugrunde, so kommen wir zu folgenden Ergebnissen. Ein Prozent von 56 Millionen Einwohnern, die wir in Deutschland haben, würden 560000 sein, und, meine Herren, die Zahl der Homosexuellen in Deutschland ist mit 560000 wahrscheinlich eher noch zu gering als zu hoch angegeben. Dabei sind auch die weiblichen homosexuell Empfindenden nicht mit gerechnet. Nehmen wir für die Frauen — es liegt gar kein Anlaß vor, da eine andere Zahl zugrunde zu legen — denselben Prozentsatz an, so haben wir in Deutschland über 1 Million Einwohner, also 2,2 Prozent, nach den durchaus nicht in die Luft gebauten Berechnungen des wissenschaftlichen humanitären Komitees, die ohne ihr persönliches Verschulden einem Ausnahmegesetz unterstellt werden und die schwersten Strafen für sich zu erwarten haben, ohne daß sie die Möglichkeit haben, ihre Natur zu ändern und der Strafbarkeit ihrer Handlungen auszuweichen. Das ist ein ungeheuerlicher Zustand, über 1 Million Menschen unter den § 175 zu bringen, sie mit Strafe zu bedrohen, wo ihnen ein persönliches Verschulden gar nicht beigemessen werden kann.

Und welches ist denn der Erfolg dieses Gesetzes? Meine Herren, es ist namentlich von juristischer Seite darauf aufmerksam gemacht worden, daß man unter allen Umständen vermeiden müsse, Strafbestimmungen zu erlassen, in denen die Mehrzahl der unter Strafe gestellten Handlungen überhaupt nicht zur Bestrafung gelangt. Dieser Einwand trifft bei den homosexuellen Handlungen im vollsten Umfange zu. Nach dem Buche, das ja auch allen Mitgliedern dieses Hauses zugegangen ist: „Das Ergebnis der statistischen Untersuchung über den Prozentsatz der Homosexuellen“ — wird folgendes mitgeteilt. Es wurden aus § 175 des Reichsstrafgesetzbuchs wegen widernatürlicher Unzucht in ganz Deutschland bestraft

im Jahre 1900 535 Personen, im Jahre 1899 491 Personen, 1895 484, 1890 412 und 1885 391.

Sie sehen also, meine Herren, mit einer ziemlichen Regelmäßigkeit und ohne allzu große Unterschiede wiederholt sich die Zahl der zur Bestrafung gelangenden Fälle auf Grund des § 175. Schon das müßte eigentlich diejenigen, die ein persönliches Verschulden in den homosexuellen Handlungen erblicken wollen, etwas stutzig machen. Wenn das ein rein persönliches „Laster“ wäre, so würde die Gleichmäßigkeit in der Ziffer der jährlich zur Bestrafung gelangenden Fälle nicht vorhanden sein. Diese Gleichmäßigkeit beweist aber, daß wir es mit tieferliegenden Ursachen zu tun haben, über die der Mensch mit Hilfe seines vermeintlich freien Willens nicht hinweg kommen kann.

Von großem Wert ist auch, daß unter den 535 im Jahre 1900 bestraften Personen, 351 Personen sich befinden, die zum erstenmal bestraft wurden, 81, die einmal wegen der gleichen Handlung vorbestraft waren, 35, die zum zweiten Mal, 42, die drei- bis fünfmal und 26, die sechsmal und öfter wegen desselben Vergehens vor dem Strafrichter standen.

Daß die Homosexualität auch alle Berufe umfaßt, beweist das Personenstandsregister der 535 im Jahre 1900 bestraften Personen. Davon gehörten der Land- und Forstwirtschaft an 203, der Industrie, dem Bergbau und dem Bauwesen 198, dem Handel und Verkehr 76, den Arbeitern, Tagelöhnern 38, freien Berufsarten 12, und ohne Beruf waren 8. Es ist also die Homosexualität weder auf das eine oder das andere Geschlecht, noch auf den einen oder anderen Stand beschränkt. Sie ist auch nicht auf die eine oder andere Religion beschränkt; denn unter den Bestraften waren 301 evangelischer, 128 katholischer, 4 jüdischer und 2 unbekannter Religion. Auch diese Ziffern entsprechen etwa dem

Stärkeverhältnis der betreffenden Religionsbekenntnisse in Deutschland.

Ebenso wenig macht das Alter einen Unterschied aus in dem Vorkommen der homosexuellen Handlungen. So waren nach der Statistik unter 15 Jahren 13, von 15 bis 18 Jahren 102, von 18 bis 21 Jahren 98, von 21 bis 25 Jahren 59, von 25 bis 30 63, von 30 bis 40 91, von 40 bis 50 61, und der Rest von 42 erstreckte sich über 50 Jahre alte Personen.

Meine Herren, wenn man sagt, und wenn auch der Bericht wiederholt durchblicken läßt, in den homosexuellen Handlungen habe man die Folge der Übersättigung, des lasterhaften Ausschreitens zu sehen, so zeigt doch der Umstand, daß, wenn junge Leute von 15 bis 21 und von 21 bis 24 Jahren für derartige Handlungen bestraft werden, doch bei denen wahrlich von einer Übersättigung nicht die Rede sein kann, und wenn Sie sich den Prozentsatz ansehen, werden Sie finden, daß diejenigen Altersstufen, bei denen man möglicherweise von Übersättigung reden könnte, verhältnismäßig mit einem nur geringen Prozentsatz vertreten sind. Also auch dieser Einwand ist vollständig hinfällig auf Grund der durch die gerichtlichen Handlungen gemachten Erfahrungen. Soviel ich weiß, ist in den letzten zwei Jahren, — aus dem Jahre 1902 liegt die Statistik jetzt auch vor — die Zahl der wegen homosexuellen Vergehen bestraften Personen noch etwas gestiegen; aber sie liegt immer noch innerhalb des Rahmens des ungefähren früheren Prozentsatzes.

Aber wie steht es denn nun: wie viele von denen, die homosexuelle Handlungen begehen, werden denn bestraft? Das ist nur ein so verschwindend geringer Bruchteil, daß die Ungerechtigkeit, die in dem Paragraphen an sich schon liegt, nur noch um so größer und schroffer erscheint, weil die weitaus meisten dieser Handlungen nicht vor den Strafrichter gelangen. Nehmen wir mit

dem humanitär-wissenschaftlichen Komitee an — und in der Tat ist die Rechnung nicht in die Luft gebaut —, daß wir in Deutschland 1260000 homosexuell veranlagte Personen haben, und nehmen wir die Hälfte als Frauen, so bleiben 600000 homosexuell empfindende männliche Personen übrig, und nehmen wir von diesen 600000 nur zwei Fünftel, die das strafmündige Alter haben, so bleiben 248000, also rund ein Viertel homomosexuelle, erwachsene strafmündige, männliche Personen in Deutschland übrig. Nehmen wir weiter an, daß jeder von diesen 250000 Männern wöchentlich einmal den homosexuellen Akt vollzieht, so haben wir durch Multiplikation mit 52 eine Anzahl von 13 Millionen homosexueller Akte, die jährlich in Deutschland von Männern begangen werden, die also strafbar sind, von denen also nur 533 oder 600 zur Bestrafung gelangen. Meine Herren, entweder muß es möglich sein, wenn einmal eine Strafbestimmung besteht, daß der größte Teil der nach den Gesetzen nun einmal strafbaren Handlungen auch vor den Strafrichter gebracht wird; oder wenn man dazu die Macht nicht hat — und man hat sie nicht dazu —, dann soll man die paar Hundert, die nur dasselbe tun, was Hunderttausende andere tun, nicht die ganze Schwere des Gesetzes fühlen lassen.

Von außerordentlichem Interesse ist auch, wie sich auf die einzelnen Oberlandesgerichtsbezirke die Verurteilungen wegen Vergehens gegen § 175 verteilen. Ich will dieses Verzeichnis nicht vorlesen; aber ich kann Ihnen sagen, was ich schon vorhin hervorhob: wie der Trieb zur Homosexualität weder abhängig ist von dem Alter, noch von dem Geschlecht, noch von dem Berufe, noch von der Religion, so ist er auch nicht von der Gegend abhängig. Wir haben sowohl in den Oberlandesgerichtsbezirken im Süden wie im Osten, im Westen wie im Norden und im Zentrum des Deutschen Reiches überall

dieselben Prozesse. Mehr oder weniger hängt die Anstrengung von Prozessen aus § 175 von Zufällen ab —, in den Großstädten kommen natürlich mehr solcher Prozesse vor, weil eben die Ursachen des Anhängigmachens solcher Prozesse, die in der Regel mit Erpressungsprozessen verquickt werden, in den großen Städten eher gegeben sind als in den kleinen.

Nun wird in dem Kommissionsberichte gesagt, daß wir von der Strafbarkeit der homosexuellen Handlungen um deswillen nicht Abstand nehmen können, weil durch diese Handlungen die Gesundheit untergraben, die Wehrfähigkeit des deutschen Volkes geschwächt würde, weil Seuchen verbreitet werden, weil die Sittenlosigkeit im allgemeinen vergrößert würde usw. Alle diese Gründe klingen zwar leidlich, haben aber kein entscheidendes Gewicht, treffen zum Teil auch nicht zu. Die Wehrkraft des Reiches — wenn wir darauf eingehen wollen — wird vielmehr geschwächt durch das endlose Wohnungselend in den Großstädten, durch die schlechte Ernährung infolge der geringen Entlohnung der Arbeiter, durch viele andere sanitäre Mißstände in großen und kleinen Gemeinwesen, als durch die homosexuellen Handlungen. Sehr bezeichnend ist ein Satz in dem Kommissionsbericht, welcher lautet: es seien diese homosexuellen Ausschreitungen bei den Griechen und Römern und in anderen Staaten immer nur aufgetreten, wenn das Staatswesen bereits im Verfall gewesen sei. Ich gebe diesen Satz nicht zu, ich bestreite ihn. Aber wir wollen einmal annehmen, er sei wahr. Was sagt er denn? Dann beweist das zahlreiche Auftreten der Homosexualität, daß Deutschland bezw. alle europäischen Staaten — denn in den anderen sieht es nicht anders aus, nicht schlimmer und nicht besser als in Deutschland —, daß dann aber unsere europäische Kultur vor dem Verfall steht. Dann ist aber die Homosexualität nicht die Ursache des Ver-

falls, sondern eine Wirkung des bereits begonnenen Verfalls. Und wie will man diejenigen, die in sich durch ihre andersgeartete Neigung nur eine Wirkung repräsentieren, das entgelten lassen, was in den allgemeinen Verhältnissen gelegen ist, worunter sie also ohne ihr persönliches Verschulden und Zutun, ohne daß sie die Möglichkeit haben, dies von sich abzulenken, zu leiden haben? Gerade der Satz im Kommissionsbericht, der die fernere Strafbarkeit und womöglich eine härtere Bestrafung rechtfertigen soll, zeigt am besten, daß man auf gesetzgeberischem Wege diesen Leuten nicht nahetreten soll, daß man nicht etwas als strafbar für sie erachten soll, wofür sie nicht können und was, wie das schon hervorgehoben ist, in anderen Ländern genau ebenso begangen wird, ohne daß es dort als strafbar gilt.

Meine Herren, es sind neuerdings eine ganze Anzahl von Fällen bekannt geworden, in denen die homosexuellen Handlungen zu Gerichtsverhandlungen geführt haben. Einige dieser Verhandlungen enthüllen tieftraurige Seelenqualen, die beweisen, wie schwer die Homosexuellen zu ringen haben, einmal mit ihrer Neigung und dann immer mit der Gefahr, dem Strafrichter ausgeliefert zu werden. Sie haben in den letzten Wochen in Berlin mehrere dieser Prozesse gehabt. Ich erinnere an den Landgerichtsdirektor Hasse in Breslau. Der Mann ist eigentlich zufällig, und zwar infolge einer Verabredung von mehreren dieser männlichen Prostituierten, mit einem dieser jungen Leute in Berührung gekommen. Sie haben ihm gedroht, ihn anzuzeigen, und innerhalb einer Anzahl von Jahren hat dieses Verbrecherkleeblatt aus dem Manne nicht weniger als 40 000 Mann herausgepreßt in kleinen und großen Summen. Sie haben immer aufs neue gedroht: wenn du nicht zahlst, dann zeigen wir dich an, — so daß er schließlich keinen anderen Weg zur Rettung wußte, als hier in Berlin mit dem einen zusammenzukommen und

ihm eine vermeintliche Revolverkugel vor den Kopf zu zu jagen. Die Patrone enthielt aber nur Schrot, so daß der Betreffende nur eine Verwundung erhielt und bald wieder geheilt werden konnte. Hasse hat sich dann der Behörde selbst gestellt und ist vor einiger Zeit aus der Untersuchungshaft entlassen worden. Meine Herren, das ist nur ein Beispiel. Wenn Sie aber die Monatsberichte des wissenschaftlich-humanitären Komitees lesen, welches mit großer Sorgfalt alle diese Verhandlungen, die bekannt werden, zusammenträgt, da werden Sie jeden Monat nicht zwei oder fünf, sondern zehn bis zwanzig Verhandlungen finden, von denen bei jeder wieder das *A* und *Θ* ist: durch Erpressung werden die homosexuell Veranlagten in einer Weise geschröpft, in einer Weise in ihrem Seelenfrieden zerrüttet, daß man selbst dann dieses Mitleid mit den Leuten haben muß, wenn man als normal veranlagter Mensch diese Handlungen absolut nicht versteht und verabscheuen möchte. Meine Herren, die Zahl der Selbstmorde ist eine außerordentlich starke, und sehr häufig weiß man nicht, worauf diese zurückzuführen sind. In sehr vielen Fällen dürfte eben die homosexuelle Veranlagung der Unglücklichen der wahre Grund dazu sein.

Es sind unter denen, die die Petition unterschrieben haben, mehrere, die noch Bemerkungen gemacht haben, und dann mehrere, die darauf hinweisen, welch außerordentliches Elend die Gerichtsverhandlungen, welche der § 175 notwendig macht, über einzelne Familien gebracht hat. Da schreibt der eine:

> Hoffentlich gelingt es, jene Unglücklichen vom § 175 zu befreien mit den Ausnahmen, die gerechterweise zugestanden werden müssen. Einen der Unglücklichen aus einer Familie, die mir ans Herz gewachsen ist, kenne auch ich und sehe mit Herzeleid auf seine vernichtete Existenz, die er an der Botschaft in Rußland, England usw. gegründet hatte.

Ein anderer bemerkt:

Durch das Polizei- und gerichtliche Verfahren wird leicht die Sittlichkeit mehr verletzt als durch die Straftat selber.

Ein dritter schreibt:

Mit Vergnügen ergreife ich die Gelegenheit, bei der Umänderung des § 175 mitzuwirken, dessen Bedenklichkeit sich mir im Prozeß eines erwachsenen Schülers, den ich im Prozeß zu beleumunden hatte, zur Evidenz erwiesen hat.

Meine Herren, in den Akten oben in der Registratur befindet sich in den Kommissionsverhandlungen von 1870/72 eine sehr interessante Stelle. Da beantragte das Kommissionsmitglied v. Lucke eine Beseitigung des Satzes, daß der Geschlechtsverkehr mit Tieren strafbar sein solle, und zwar beantragt er die Beseitigung des Satzes mit der Begründung, „der Wunsch sei ihm von einer Seite zugetragen worden, von welcher er die Annahme nicht ohne weiteres habe abweisen wollen". Meine Herren, es ist ein offenes Geheimnis, daß, wenn auch homosexuelle Neigungen in allen Schichten der Bevölkerung, in allen Altersstufen, in beiden Geschlechtern, in allen Berufsarten zu finden sind, unter dem § 175 die gesellschaftlich hochstehenden Kreise viel mehr zu leiden hätten, wenn sie bestraft würden. — Und sehr häufig wird, was an homosexuellen Handlungen in den hervorragendsten Kreisen unter den „Erstklassigen" begangen wird, der Polizei bekannt; aber sie greift nicht ein. Meine Herren, das ist eine Ungerechtigkeit. Wenn dann einmal die Homosexualität bestraft werden soll, so hat die Polizei, so hat das Gericht die Verpflichtung, jeden ihr zur Kenntnis kommenden Fall ohne Unterschied des Standes zur Anzeige und Bestrafung zu bringen. Das tut sie nicht. Warum ist denn im vergangenen Jahr die Aushändigung des Testaments des verstorbenen Polizei-

direktors v. Meerscheidt-Hüllessem an das wissenschaftlich-humanitäre Komitee verhindert worden? Auf Grund seiner reichen Erfahrungen hatte der verstorbene Polizeidirektor Aktenmaterial zusammengestellt zur Aufhebung des § 175 oder zu seiner wesentlichen Einschränkung. Er hat testamentarisch diese seine Aufschriften dem wissenschaftlich-humanitären Komitee vermacht, und die Aushändigung dieses Testaments ist verhindert worden; das wissenschaftlich-humanitäre Komitee ist noch heute nicht im Besitz seiner ihm testamentarisch vermachten Gabe. Und warum? Die Aushändigung des Materials wurde damit begründet, es sei in dem Testament „amtliches Material" enthalten. Jawohl, meine Herren, es wird eine ganze Menge amtliches Material darin enthalten sein, die Namen von Dutzenden der hoch- und höchststehenden Personen, von denen der Polizeidirektor gewußt hat, daß sie homosexuelle Neigungen haben, daß sie sich homosexuell betätigen, daß sie also nach dem § 175 des Strafgesetzbuchs in seiner jetzigen Fassung strafbar sind. Man hat es aber nicht Wort haben wollen. Ja, wenn man so sich scheuen muß, der Öffentlichkeit, dem wissenschaftlich-humanitären Komitee das Material zu liefern, dann muß es in der Tat schlimm aussehen. Aber dann ziehe man auch die Konsequenzen. Kennt man diejenigen Leute in den hohen und höchsten Kreisen, welche sich homosexuell betätigen, und weiß man, daß sie trotzdem charakterfeste Leute sind, so soll man es auch auf die anderen übertragen und den Paragraph aufheben beziehungsweise so einschränken, wie es sich gebührt. Von den in den letzten Jahren bekannt gewordenen Fällen von Homosexualität erinnere ich nur an den Großindustriellen im Rheinland, in Essen, an Krupp.

Ja, meine Herren, alle Welt weiß das. Ist Krupp etwa um deswillen von Ihnen weniger geachtet worden, weil er mit dieser anormalen Neigung belastet war? Also,

wenn man in dem einen Falle weiß, warum zieht man denn nicht die gesetzgeberischen Konsequenzen. Ich erinnere ferner an den Fall Ackermann, den Sohn des langjährigen Landtagspräsidenten in Sachsen. Auch da ist erwiesen, daß der Mann eben nicht anders konnte, obwohl er sich möglichst bemüht hat, diese Neigungen zu unterdrücken. Die Neigungen sind eben stärker als sein Wille gewesen. Dafür kann er nichts, meine Herren. Sollte denn nicht jedem von uns bekannt sein, daß wir gar nicht zu weit zu laufen brauchen, um homosexuelle Männer namhaft zu machen. Ja, wenn wir denn aber wissen, daß homosexuell veranlagte und homosexuell sich betätigende Leute fast in unserer Nähe weilen, warum wollen wir dann nicht die Konsequenzen ziehen? Es wäre wirklich mutiger von den Betreffenden, die von der Natur derartig veranlagt sind und welche unter dem jetzigen Rechtszustande, unter der jetzigen Fassung des § 175 schwer leiden müssen, offen aufzutreten und zu sagen: ich bin einer von denen, und ich weiß, wie ungerecht es ist, daß man im Strafgesetz eine Bestimmung hat, die etwas bestraft, wofür der Mensch nicht verantwortlich gemacht werden kann.

Meine Herren, daß der § 175 ins neue Strafgesetz, wenn es erlassen werden wird, nicht in der jetzigen Fassung aufgenommen wird, dafür scheint ja eine Mitteilung zu bürgen, die in unserer Kommission vom Regierungsvertreter gemacht wurde. Der Regierungsvertreter lehnte zwar ab, irgendeine feste Stellungnahme der Regierung zu dem Gesetzentwurf hier zu äußern, aber er sagte, daß der Reichskanzler die Petition des wissenschaftlich-humanitären Komitees, welche auch ihm zugegangen sei, als Material zu den Akten habe legen lassen, welche für die Bearbeitung des neuen Strafgesetzes aufgespeichert wären. Meine Herren, da ist in der Tat der Reichskanzler dem humanitären Komitee noch weiter entgegen-

gekommen als die Petitionskommission des Reichstages. Die Petitionskommission des Reichstages beschließt Übergang zur Tagesordnung. Sie verschließt immer noch einmal ihr Auge vor den Tatsachen, die nun einmal nicht weggeleugnet werden können. Ja, meine Herren, damit kann man die Welt nicht ändern, daß man immer und immer wieder sagt: wir ändern nicht, es bleibt bei dem früheren Beschlusse. Ich werde darum den Antrag, den wir schon in der Kommission gestellt haben, nämlich auf Überweisung dieser Petition zur Berücksichtigung, hiernach erneuern. Meine Herren, die Hauptgrundlage, der Hauptirrtum, von dem wir ausgehen, ist der, den ich schon im Eingang meiner Ausführungen erwähnte, daß nämlich die Gegner der Petition von der durchaus irrtümlichen Meinung ausgehen, der Mensch besitze einen freien Willen. Das ist eben in dieser Weise nicht der Fall. Die Willensfreiheit der Menschen ist weder eine angeborene, noch eine gleiche, noch eine gleich Starke. Nur wenn die Willensanlage des Menschen geschult erzogen ist, dann kann der Mensch willensstark werden, über seine Entschließungen mit mehr oder weniger Souveränität schalten und walten. Aber, meine Herren, über die Natur und gegen die Natur den Willen zu zwingen, das ist die Askese, die wir als lächerlich verurteilen, die wir zu den zum Glück überwundenen Verirrungen der früheren Zeiten zählen. Die Naturanlage, die den einen oder anderen zur Homosexualität zwingt, nach den Untersuchungen viele zwingt, ist eine solche, bei der der freie Wille aufhört, beziehentlich bei der wir gar kein Recht haben, zu verlangen, daß diese Leute gezwungen werden, auf die Betätigung dieser Naturanlage zu verzichten. Sie müßten dadurch verzichten auf einen wesentlichen Teil des Glückes, auf das jeder Mensch Anspruch hat, und das die anderen Menschen ungestört betätigen können. Wir begreifen es vielleicht als nicht homosexuell Bean-

lagte nicht, daß der Mann mit dem Mann in geschlechtlichen Verkehr treten kann. Was würden wir aber wohl sagen, wenn die Homosexuellen in der Mehrheit wären und Gesetze machten und sagten: die heterosexelle Betätigung des Geschlechtslebens ist etwas Anormales? Wir haben also kein Recht, den § 175 in der jetzigen Fassung aufrecht zu erhalten.

Der § 175 ist wirkungslos insofern, als nur ein ganz verschwindender Bruchteil der hierher gehörigen Handlungen, nur ein winziger Bruchteil eines einzigen Prozents zur Bestrafung gelangt. Der § 175 ist ungerecht, weil er bei der Frau dieselben Handlungen außer Strafe läßt, die beim Manne bestraft werden. Der § 175 ist unwissenschaftlich, weil er zur Voraussetzung Sachen hat, die wissenschaftlich widerlegt sind, — kurz und gut, es gibt nicht einen stichhaltigen Grund, welcher für die Beibehaltung des § 175 in seiner jetzigen Fassung spricht. Wohl aber bringt die Petition, unterzeichnet von Tausenden von tüchtigen Gelehrten, Künstlern, Medizinern, Staatsrechtskundigen usw., Gründe bei, die jeden Vorurteilslosen überzeugen müssen. Darum beantragen wir, was wir schon in der Petitionskommission beantragt haben: die Überweisung zur Berücksichtigung.

Meine Herren, wir sind hier Gesetzgeber; da haben persönliche Vorurteile zu schweigen, da haben wir auch die überlieferten, auf der Erziehung und auf anderen Faktoren beruhenden Meinungen völlig zu revidieren. Es steht vor uns ein Problem, — und das Problem wird gelöst werden. Es handelt sich darum, ob noch längere Jahre Tausende und Zehntausende von an sich unglücklichen Menschen noch unter eine Strafbestimmumg gestellt werden sollen, die ein Ausnahmegesetz der schlimmsten Art ist. Meine Herren, wir haben die Pflicht, gesetzgeberisch einzugreifen, und darum ersuche ich Sie, dem Antrage zuzustimmen, die Petition des humanitär-wissenschaftlichen

Komitees wegen Aufhebung des § 175 des Strafgesetzbuchs dem Herrn Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen.

Vizepräsident Dr. Paasche: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. **Thaler.**

Dr. Thaler, Abgeordneter: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Thiele war Mitglied der Kommission, deren Votum Ihnen heute vorgelegt worden ist. Der Herr Abgeordnete Thiele war bei der Beratung der Petition anwesend. Der Herr Abgeordnete Thiele war bei Prüfung des Berichts zugegen und tätig. Der Herr Abgeordnete Thiele

(Lachen links)

hat dem Berichte gegenüber geschwiegen.

(Zurufe links.)

Der Herr Abgeordnete Thiele hat dem Bericht seinen Namen beigesetzt

(Zurufe links),

und er liegt Ihnen vor. Der Herr Abgeordnete Thiele hat heute erklärt, daß der Berichterstatter in leidenschaftlicher Weise, vielleicht geleitet von der Anschauung jener, die ein berühmter Gelehrter als mit Dummheit und mit Böswilligkeit ausgestattet hingestellt hat, den Bericht erstattet habe, und der Herr Abgeordnete Thiele hat infolgedessen geraten, die Angelegenheit recht leidenschaftslos zu beraten. Inwieweit der Herr Abgeordnete Thiele seinen Wunsch wahr gemacht, gänzlich von der Person, gänzlich von alten Traditionen, von Moral, Geschichte, Ethik, von freiem Willen abzusehen und nur die Ergebnisse einer rein wissenschaftlichen Forschung zugrunde zu legen, das haben Sie soeben gehört. Inwieweit es dem Herrn Abgeordneten Thiele gelungen ist, mehr als Behauptungen aufzustellen nach dem alten Grundsatz:

Wenn Du auslegst, sei frisch und munter,
Legst Du nicht aus, so lege unter!

— das kann ich getrost dem hohen Hause überlassen. Ich war eigentlich gespannt, zu hören, inwieweit jene Ergebnisse eines positiven humanitär-wissenschaftlichen Forschens heute vor diesem hohen Hause einmal sachlich dargelegt würden. Ich habe aber eigentliche Gründe nicht gehört. Damit ich nun nicht selbst dem Vorwurfe begegne, daß man fernab von Wissenschaftlichkeit, sondern mit Voreingenommenheit eine so wichtige Frage behandle, will ich mich bestreben, nur jene Personen sprechen zu lassen, welche als die Vertreter der Wissenschaft erscheinen und nur jene Tatsachen und Anschauungen vorführen, welche sich als das Ergebnis jener Wissenschaft darstellen, jener Wissenschaft, um deretwillen Herr Dr. Magnus Hirschfeld mit seinem humanitär-wissenschaftlichen Komitee von der ganzen Welt verlangt, daß sie die tausendjährigen Grundsätze und Resultate der Philosophie, der Ethik, der Moral, der Religion, der Geschichte einfach in den Papierkorb werfen. Das humanitär-wissenschaftliche Komitee verlangt also nur die Berücksichtigung einer Wissenschaft. Lassen wir deshalb deren Vertreter zu Worte kommen, lassen wir insbesondere die Mediziner und Physiologen sprechen. Was sagen diese Herren über die Ihnen vorgelegte Frage? Die Neuzeit, so meint Herr Abgeordneter Thiele, habe eine Menge von Resultaten gezeitigt, welche wir würdigen müssen; sie habe den Beweis geliefert, daß die Homosexualität der Ausfluß eines allgemeinen Naturgesetzes sei. Nun gut! Dann muß sie naturgemäß sein, dann kann sie aber nicht zugleich die Folge einer Krankheit, eines irregulären Naturzustandes sein. Das wäre ja ein Widerspruch. Was behaupten nun die Vertreter dieser angeblich allein maßgebenden neueren Wissenschaft? Ich sage: alles Mögliche behaupten sie, was sich nicht zusammenreimt. Wenn man ihre vielen Kompendien miteinander vergleicht, so ist man am Ende der Lektüre

über den Kernpunkt so wenig aufgeklärt wie beim Beginne. Die einen nehmen eine Krankheit als Ursache an, die anderen erblicken die Ursache in einer Naturanlage. Dr. Magnus Hirschfeld unterscheidet in seinem Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen, VI. Jahrgang, sogar drei Meinungen, deren erste die konträre Sexualempfindung stets als krankhaft, als Symptom einer allgemeinen Degeneration, während die zweite in ihr ein vereinzeltes Krankheitssymptom erblickt, und eine dritte sie nicht für krankhaft, sondern für einen Teil eines Degenerationszustandes hält. Was ist nun das Richtige? was das untrügliche Ergebnis der so viel gepriesenen Wissenschaft?

Hören wir demgegenüber jenen Autor, welcher die Frage der Homosexualität überhaupt zum ersten Male wissenschaftlich aufzurollen bestrebt war, Johann Ludwig Caspar. Dieser stellte 1852 die Theorie auf, daß es Personen gäbe, welche einen ihrem ausgebildeten Geschlechte nicht entsprechenden perversen Geschlechtstrieb besitzen. Er nimmt schon Perversität an, also Verkehrtheit, Degeneration, Naturwidrigkeit. Wir wollen festhalten: Caspar geht demnach nicht von der Anschauung aus, daß die Homosexualität naturgemäß sei, befindet sich sohin zweifellos im Widerspruche mit der Theorie vom sogenannten dritten Geschlechte, von welcher die Neueren ausgehen. Wenn die Wissenschaft den Anspruch erheben will, überhaupt oder gar ausschließlich maßgebend zu sein, dann sollte sie doch, meine ich, vor allem selbst wissen, was sie behaupten will, nicht aber alle möglichen Theoreme aufstellen, welche unter sich im offenbaren Widerspruche stehen. Caspar war überdies der erste, der die Vermutung aussprach, daß der Päderastie in manchen Fällen geistige Abnormität zugrunde liegt. Dieser Standpunkt ist nun im neuesten Jahrbuche des humanitären Komitees von 1904 Seite 6 entschieden aufgegeben,

wenn es dort heißt: „Alle Ärzte stimmen darin überein, daß die konträre Sexualempfindung nur eine krankhafte Erscheinung leichteren Grades und niemals eine eigentliche Geisteskrankheit im engeren Sinne darstellt.“ Den Beweis für seine Lehre macht sich nun Caspar sehr leicht. Er beruft sich dafür, daß die geistige Abnormität hervorgegangen sein könne aus einer natürlichen Neigung zum eigenen, bei gleichzeitiger Abneigung gegen das andere Geschlecht, auf Selbstbekenntnisse eines Päderasten, welche er 1863 veröffentlichte — gewiß eine recht lautere Quelle, fast so überzeugend wie die von dem Herrn Abgeordneten Thiele zitierten vielfachen Enqueten, welche der Herr Dr. Magnus Hirschfeld jüngst veranstaltet hat, und welche diesem eine gerichtliche Bestrafung eingetragen haben.

Bald nach Caspar teilte Griesinger einen ähnlichen Fall mit und machte auf die erbliche Veranlagung zur Geistesstörung aufmerksam, — wieder die Geistesstörung, von der die Petenten annehmen, daß sie heute nicht mehr akzeptabel sei.

Nach Caspar beschrieb Westphal, den auch Herr Kollege Thiele angeführt hat, mehrere derartige Beobachtungen bei einem männlichen und weiblichen Individuum und legte dieser Erscheinung zuerst den Namen „konträre Sexualempfindung“ bei, der ihr seitdem geblieben ist, und der darin gefunden wird, daß das hiermit behaftete Individuum infolge prinzipieller Unerregbarkeit durch das andere Geschlecht die Möglichkeit heterosexueller Befriedigung nicht besitzt. Westphal faßt die konträre Sexualempfindung als Teilerscheinung neuropathischer, nicht psychopathischer Zustände auf, zumeist des angeborenen mit Hysteroepilepsie verbundenen Schwachsinns, wofür ich Straßmann, „Lehrbuch der gerichtlichen Medizin“, 1895, S. 119, als Beleg anführe.

Einer der Hauptvertreter der neuen Lehre ist Ulrichs,

ein ehemaliger hannöverischer Assessor. Dieser spricht zum ersten Male von „Urningen", deren einer er selbst war. Ich habe ihn persönlich gekannt, als ich in Würzburg studierte. Da lief der Mann mit fahlem Gesichtsausdruck und schlotternden Knien in der Stadt herum, und, meine Herren von der Linken, Sie werden allerdings wenig darauf geben, was ich mir gedacht habe, aber ich gebe Ihnen doch die Versicherung: wenn ich mir den Gottseibeiuns vorstelle, dann brauche ich nur an den ehemaligen hannöverischen Assessor a. D., an den Urning Ulrichs zu erinnern, wie er hohlen und scheuen Blickes mit seinem Stock unter dem Arm einsam in den Straßen herumschlich.

(Heiterkeit.)

Dieser Ulrichs spricht also von „Urningen", bezugnehmend auf eine Stelle in Platos „Gastmahl", wo zwei Aphroditen unterschieden werden. Sie sehen: sehr naturwissenschaftlich und physiologisch. Ulrichs oder „Numa Numantius" hat in den sechziger Jahren in einer Reihe von Schriften, die sich durch auffallende Titel, wie „Gladius furens", „Vindex", „Vindicta", „Inclusa", „Formatrix", „Ara spei" usw. auszeichnen, für seine angeblichen Leidensgenossen das Wort ergriffen. Er hält die Urningsliebe für ebenso berechtigt wie die heterosexuelle, und verlangt — damals schon — nicht nur die Aufhebung der Strafbestimmungen, sondern auch die staatliche Genehmigung von Ehen zwischen Mitgliedern desselben Geschlechts, indem er ähnlich wie die heutigen die Zahl der konträrsexual empfindenden Männer unverhältnismäßig groß angibt. In der Juristenversammlung zu München im Jahre 1867, sicher nicht bei Menschen mit antiquierten Anschauungen, rief er mit seinem Antrag auf Revision des Strafgesetzes zugunsten der naturwidrigen Geschlechtsbefriedigung allgemeine Entrüstung hervor, und von da an verstummte seine Muse.

Eine große Zahl von Fällen hat nun Krafft-Ebing in seiner „Psychiatria sexualis“ 1898 und in seiner Schrift: „Der Konträrsexuelle vor dem Strafrichter“ 1894 mitgeteilt und ein förmliches System für diese und ähnliche Störungen entworfen. Er unterscheidet zwischen angeborner und erworbener Homosexualität, während auch diesen Standpunkt gerade wieder die meisten Neueren verlassen haben, ein Beweis für die Sicherheit aller dieser wissenschaftlichen Forschungen, deren unbedingte Annahme Herr Abgeordneter Thiele uns empfiehlt, wenn er ausführt: wenn 4000 und 5000 Gelehrte im Deutschen Reiche so etwas sagen, dann hat alle weitere Kritik ein Ende, dann haben wir das als zutreffend anzunehmen! Wie sonderbar klingt das zusammen mit der Behauptung: wir sind diejenigen, die die Frage nur wissenschaftlich verfolgen, welche sich von hergebrachten Meinungen anderer ganz frei gemacht haben! Also durch die Unterschriften von 4000 und 5000, welche die Petition einfach unterzeichneten, sind wir gedeckt und brauchen wir keine kritische Untersuchung. Das ist gewiß recht wissenschaftlich.

(Heiterkeit.)

Was den Wert dieser Petition und solcher Unterschriften anlangt, so erlaube ich mir, hierüber überhaupt meine eigene Meinung zu haben. Ich halte nämlich von solchem Unterschriftensammeln nicht sonderlich viel und kenne auch andere erfahrene Leute, welche sich durch solche wohlfeile Unterschriften nicht sehr imponieren lassen. Vielleicht wäre es interessanter, statt der 4000 oder 5000 Leute, die ihren Namen hergegeben haben, diese Petition zu unterschreiben, jene kennen zu lernen, die im deutschen Vaterlande unter rund 60 Millionen ihren Namen zu einer solchen Unterschrift nicht hergegeben haben. Ich meine, diese Leute müßten uns viel mehr imponieren. Ein Arzt aus München z. B. hat seine

Unterschrift verweigert, weil er die ganze Geschichte als einen Faustschlag in das moralische Empfinden des deutschen Volkes, als die Verbreitung einer sittlichen und psychischen Seuche im deutschen Vaterland betrachtet.

(Sehr richtig! in der Mitte und rechts.)

Ich gehe sogar so weit, zu glauben, daß unter den Unterzeichnern der Petition sich solche befinden, welche in oberflächlicher, gutmütiger Weise, vielleicht in Leichtfertigkeit und ohne Kenntnis der Materie und ohne Erwägung ihrer Tragweite ihren Namen hingesetzt haben, und daß bei Unterzeichnung der Petition vielleicht mancher Schwindel vorgekommen ist. Von solchen aber wollen wir uns alle nicht beeinflussen lassen in unserer Beratung. Erinnert man sich doch überhaupt bei Durchsicht der Namen bisweilen des Dichterwortes:

Es tut mir in der Seele weh,
Daß ich dich in der Gesellschaft seh'.

(Heiterkeit.)

Von einer Unterschrift weiß ich auf Grund persönlicher Recherchen bei der Polizeibehörde des Ortes, daß ein Träger dieses Namens dortselbst nicht existiert hat, — wieder ein Beweis von der Sicherheit der vielgerühmten Enquete der Antragsteller. Jedenfalls imponiert mir die bloße Unterzeichnung der Petition im Wege der Kollekte schon deshalb nicht, weil ich die Genesis dieses Verfahrens nicht kenne, und weil erfahrungsgemäß das Papier im Deutschen Reiche auch im Jahre 1904 sehr billig und geduldig war.

(Heiterkeit.)

Ich verlasse Krafft-Ebing und will auch nicht von Schopenhauer sprechen, der, ohne Mediziner zu sein, eine eigenartige philosophische Anschauung über diesen Gegenstand vorgetragen hat, welche allerdings von diesem Platze aus schon aus Rücksichten für die Ohren und Herzen Uneingeweihter vor der weiten Öffentlichkeit

besser nicht wiedergegeben wird. Über Krafft-Ebing geht Albert Moll hinaus, dessen Ideen sich im wesentlichen mit jenen von Ulrichs decken.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß die Autoren, welche sozusagen die Väter dieser neuen Lehren waren, unter sich selbst noch lange nicht klar und einig sind. Hierzu kommen indes noch die Meinungen ihrer Gegner. unter welchen ich in erster Linie Dr. Hoche, Handbuch der gerichtlichen Psychiatrie, 1901, erwähne. Er sagt:

> Trotz der im allgemeinen anzuerkennenden Mächtigkeit des Geschlechtstriebs ist für den einzelnen Fall die Tatsache nicht zu vergessen, daß der geistig und gesund erwachsene Mensch imstande ist, den Trieb zu beherrschen.

Herr Kollege Thiele, das klingt beinahe so, als wolle der Gelehrte behaupten, der Mensch habe Freiheit des Willens. Sie sehen also, es gibt auch im Jahre 1901 noch Gelehrte, welche an jener antiquierten, mittelalterlichen Auffassung festhalten, und zu diesen rechnen wir uns vorläufig auch noch.

Hoche sagt weiter:

> Der Geschlechtstrieb ist dem Nahrungstrieb ohne weiteres gleichzusetzen. Beschäftigung der Phantasie mit erotischen Vorstellungen, Müßiggang, Übernährung u. dgl. sind Faktoren, die den Geschlechtstrieb eine übermäßige Rolle im einzelnen Leben spielen lassen.

— Da hätten wir ja so beiläufig eine Erklärung dafür, wieso es dahin gekommen ist, daß eine so große Menge von Menschen sich mit diesen unsauberen Dingen befassen. —

> Die beliebte Darstellung, als ob Individuen, welche durch äußere Umstände an der normalen Befriedigung des Geschlechtstriebs verhindert sind, dadurch in die Notlage kommen, zu anderen abnormen Mitteln zu greifen, ist als eine weit über das Ziel hinausgehende

Übertreibung zurückzuweisen. Es wird hierbei übersehen, daß Mäßigkeit der Lebensführung, ernste Arbeit, sachlich interessierende Beschäftigung den Geschlechtstrieb des normalen Menschen sehr wohl in Schranken zu halten vermögen.

Und das nimmt man gerade von jenen Leuten an, deren Wortführer sonst der Herr Abgeordnete Thiele ist, die nämlich nicht in der Lage sind, durch übergroße Genüsse des menschlichen Lebens in übertriebene Reizzustände versetzt zu werden.

Auch für die ganz reinen Fälle

— sagt Hoche — das sind die Konträrsexuellen —

stößt die Annahme eines angeborenen abnormen Triebs aus allgemeinen physiologischen Gründen auf schwere Bedenken. Es gibt kein männliches Gehirn und kein weibliches Gehirn, sondern nur ein Gehirn von Männern und ein Gehirn von Frauen.

Und in ähnlicher Weise sagt Straßmann, Lehrbuch der gerichtlichen Medizin:

Die Mehrzahl der Psychiater stimmt mit mir darin überein, daß das Angeborene nicht die abnorme sexuelle Veranlagung ist, und daß die Entstehung konträrsexueller Neigungen in diesem Gehirn durch zufällige, gelegentliche Umstände bedingt wird. Eine besondere anthropologisch verschiedene Menschenklasse der Urninge können wir nicht als nachgewiesen anerkennen, und deshalb

— erklärt der Gelehrte —

betrachten wir das Fortbestehen des § 175 als durchaus unbedenklich.

Der Geheime Medizinalrat F. Hüpeden, „Gerichtssaal“, Stuttgart 1895, sohin gleichfalls ein neuerer Autor, führt aus:

Die Behauptung Krafft-Ebings, daß die Päderastie ein meist unverschuldetes Gebrechen sei, halte ich für

unerwiesen und unrichtig und ebenso ungerechtfertigt den Vorwurf, welchen er der Justiz macht, wenn sie die Päderastie bestraft. Nach dem Grundsatze, daß es besser ist, wenn der Einzelne leidet, als die Gesamtheit, ist es gerechtfertigt, den Kontrasexualen alle Arten der Befriedigung durch die Strafe abzuschneiden, durch welche die Gesamtheit gefährdet wird. Die meisten Delikte werden in dem Gefühle ausgeübt werden, daß sie natürlich und zweckentsprechend sind. Oft sind es mächtige Triebe, die zur Übertretung des Gesetzes veranlassen. Wollte die Justiz sich durch Rücksicht auf angeblich unüberwindliche Triebe bestimmen lassen, das Schwert aus der Hand zu legen, so würde sie dem Grundsatze „salus publica suprema lex esto" ungetreu werden und ihrer erziehlichen Wirkung verlustig gehen. Auch der geschlechtlich normal Empfindende befindet sich häufig in einer Notlage

— ein Umstand, der ja in der Regel bei Prüfung dieser Frage außerordentlich außer acht gelassen wird. Denken wir an Frauenspersonen, denen es nicht beschieden war, eine Ehe einzugehen. —

Es kommt demnach Hüpeden zu dem Schlusse:

Es ist nicht erwiesen, daß die angeborene Kontrasexualität Hauptursache der Päderastie sei. Die Kontrasexualität begründet an sich keine Straflosigkeit.

— Nicht einmal die strenge Form der Kontrasexualität läßt der Gelehrte als eine Ursache für die Straflosigkeit zu. —

Diese tritt nur ein bei zugleich bestehender Aufhebung der freien Willensbestimmung.

Und dieser gegenüber gewährt § 51 des Strafgesetzbuchs genügenden Schutz, wie bei jeder Art von Delikten, wenn die Zurechnungsfähigkeit und strafrechtliche Verantwortlichkeit angezweifelt wird.

Raffalowitsch in seiner „Entwicklung der Homosexualität“, „Gerichtssaal“, Band 43, Seite 110, tadelt an dem Buche Krafft-Ebings, daß er

die Lüge der verlogensten Rasse, nämlich der Konträren und Perversen, etwas zu bereitwillig aufnehme und meint, die Homosexuellen seien Lügner, und wenn sie von ihrer Kindheit sprechen, suchen sie sich rein zu waschen oder sich durch Leidenschaft oder Gemeinheiten interessant zu machen.

Das sind also jene Personen, die nach der Anschauung der Petenten so überaus erbarmungswürdig sind, weil sie von einer eigenen Gemüts- und Naturanlage heimgesucht sind.

Hugo Högel erklärt im „Gerichtssaal“ 1897, Seite 103:

Man kann sowohl von den Schriften Krafft-Ebings als von dem Buche Molls behaupten, daß manches darin besser ungeschrieben geblieben wäre, und daß diese Schriften zweifellos unter den Perversen größere Verbreitung haben als unter Fachleuten, mögen auch die Pikanterien lateinisch niedergeschrieben sein.

Vorläufig ist die ganze Lehre von der angeborenen Verkehrtheit noch ein Luftgebilde, und die Berufung auf klinische Beobachtung und Unkenntnis des Gegners kann von der Notwendigkeit, Beweise zu erbringen, nicht entheben. Es gibt Verkehrte, welche als Knaben das Laster übten, dann abgestumpft, an die Widerlichkeit gewöhnt, feig und entnervt sich darauf berufen, daß sie schon von Kindheit so waren. Das sind Geborene. Die Minderzahl der Verkehrten sind es von Kindheit. Sehr viele entdecken ihre Belastung erst, nachdem sie das ganze Register von Ausschweifungen durchgekostet und vor dem Strafrichter stehen; sie dichten sich in der Zelle oder zu Hause lange Promemorias aus, besonders wenn sie medizinische oder

pseudomedizinische Schriften über die Verkehrtheit gelesen haben.

Wer wird hier nicht an die Literatur des „Jahrbuchs für sexuelle Zwischenstufen“ erinnert?

Gewohnheitsdiebe will man lebenslänglich verwahren, Arbeitsscheue jahrelang in Arbeitshäuser stecken, Trunkenbolde in Trinkerheilanstalten bringen und entmündigen — Konträrsexuelle zum Ärgernis der Mitbürger oder zur steten Gefahr der Ansteckung laufen lassen. Das begreife, wer da will.

Eine Autorität glaube ich Ihnen nicht verschweigen zu können, das ist ein Mann, der eine durchaus freie Weltanschauung hatte, der nicht im Banne einer von Ihnen (zur Linken) so gering angeschlagenen ererbten religiösen Meinung befangen war: das war der verstorbene Professor Geigel in Würzburg, eine altberühmte medizinische Kapazität. Dieser sagt in seiner Monographie: „Das Paradoxon der Venus Urania“, 1869:

Die Päderastie hat zu allen Zeiten und bei allen Völkern neben der eigentlichen geschlechtlichen Liebe als Ausnahme bestanden.

Überall, wo arbeitsame und freie Nationen im Besitze gesunder bürgerlicher Institutionen noch einen harten Kampf um ihr Dasein kämpfen, schlagen neben anderen Tugenden auch Ehrbarkeit und Reinheit der Sitten ihren Sitz auf; aber überall da, wo asiatischer oder europäischer Despotismus die üppigen Schätze unermeßlicher Reiche in seine Hauptstädte häuft, wo allgemach jede Bürgertugend in dem entnervenden Streben nach Genuß untergeht, wo ein Cato stirbt und ein Trimalchio schlemmt, überall da schießt auch jedes Laster, mit ihm die pflichtvergessendste Wollust und nicht am wenigsten jenes alterum Veneris genus üppig empor.

Bis auf den heutigen Tag knüpfte das öffentliche Bewußtsein Spott, Verachtung und Abscheu an dieses Laster

— ein Laster, von dem Herr Kollege Thiele erklärt, solch antiquierte Begriffe dürfe man freilich bei der Prüfung dieser delikaten Frage

(Heiterkeit)

nicht in die Wagschale legen. —

Mit seiner These, daß es Menschen gäbe, welche von Natur aus, angeboren, mit rein männlicher Körperbeschaffenheit, aber mit rein weiblicher Seele und Neigung ausgestattet seien — anima muliebris in corpore virili —, wird Herr Ulrichs bei den Vertretern der Wissenschaft wenig Glück haben.

Die einheitliche Naturanschauung hält auch heute noch in vollem Einklange mit dem gesunden Menschenverstande und dem öffentlichen Bewußtsein die Päderastie für einen bewußten, daher verantwortlichen Exzeß gegen das Sittengesetz, für eine monströse Ausschweifung zügellosen oder irregeleiteten Geschlechtstriebes, für eine Ausgeburt und Folge ungesitteter, barbarischer oder wieder in barbarische Unsittlichkeit zurückversinkender staatlicher Zustände, für ein drastisches Wahrzeichen des Mangels oder der Auflösung jeglichen Pflichtgefühls, für eine Schandsäule des menschlichen Namens.

Wird Herr Ulrichs auch fernerhin es wagen, die subjektive Stimme seiner anima inclusa gegen das Bewußtsein der ganzen Menschheit in die Wagschale zu werfen?

Wir halten sie für subjektive Täuschung, für Halluzination oder Illusion, wenn dauernd, für fixe Idee oder Monomanie.

Das Recht, Päderastie zu bestrafen, kann dem Staate gar nicht bestritten werden.

Und hiermit verlassen wir Sie, Herr Ulrichs! Verschwinden Sie! Kaufen Sie sich gefälligst mit Ihren 25000 Urningen

— damals waren es nur 25000, jetzt sind es schon 1200000 —

am Nordpol an; aber verschonen Sie gütigst unsere deutsche Erde mit Ihrer Gegenwart!

(Heiterkeit.)

— So Geigel im Jahre 1864.

Gleichwohl benutzte man die Schriften von Krafft-Ebing zur Agitation gegen § 175 und bildete dieses berühmte humanitär-wissenschaftliche Komitee, an dessen Spitze Herr Dr. Magnus Hirschfeld in Charlottenburg steht. Dasselbe entfaltet nun eine ungemeine Tätigkeit und reichte diese Petition ein. Das Komitee und seine Anhänger verlangen für alle Konträrsexuellen gerichtliche Straflosigkeit, soziale Freiheit, staatliche Anerkennung und legen diesem Verlangen zugrunde die Anschauung, daß die Homosexualität eine rein natürliche Erscheinung sei. Diese Anschauung ist aber falsch, wie ich angedeutet habe; denn sonst hätte die Natur die Homosexualität in den Dienst der Fortpflanzung und der Erhaltung der Art gestellt, und da dies nicht der Fall ist, erscheint die Anschauung des Komitees zunächst als unnatürlich.

Sie ist aber andererseits auch an sich widersprechend; denn man bezeichnet die Homosexualität bald als etwas Normales, als etwas in gewissen Entwicklungsstadien Begründetes, bald als etwas Anormales und Pathologisches. So weit nun, wie das humanitäre Komitee geht, welches jede homosexuelle Betätigung für erlaubt erklärt, sind nicht einmal jene Autoren gegangen, auf deren Anschauungen das Komitee sein Verlangen stützt.

So sagt Krafft-Ebing in seiner Schrift „Der Konträrsexuale vor dem Strafrichter", 1894:

Das, was man früher hinsichtlich der sodomia ratione

sexus für Laster hielt, ist meist unverschuldetes Gebrechen, und die Justiz handelt, indem sie unglückliche Menschen verfolgt, ungerecht und grausam.

Also doch nicht immer, sondern er sagt nur: „in gewissen Fällen“, und in seiner „Psychopathia sexualis“, 10. Auflage, 1898:

Die medizinische Wissenschaft hat nur ein Interesse daran, daß die aus krankhafter Naturanlage resultierenden sodomitischen Handlungen nicht strafrechtlich verfolgt werden. De lege ferenda: wünschen die Urninge nichts sehnlicher als die Aufhebung des § 175. Dazu wird sich der Gesetzgeber nicht so leicht verstehen, wenn er bedenkt, daß Päderastie häufiger ein scheußliches Laster als die Folge eines körperlich-geistigen Gebrechens ist.[1])

(Hört! hört! rechts.)

Und Eulenburg in seiner „Realenzyklopädie“ bemerkt:

Die Zahl der an konträrer Sexualität Leidenden ist viel höher als die geringe Zahl der bisher beschriebenen Fälle, aber ungleich klein im Vergleich der großen Zahl der Päderasten ..... Wir haben es besonders in Großstädten mit der Sippschaft der aktiven undpassiven Päderasten zu tun, deren Gebaren wir auf jede andere Ursache zurückführen, nur nicht als neuro- oder psychopathische Erscheinung auffassen möchten —

und Cramer in der „Berliner Medizin. Wochenschrift“:

Ich gehe kaum zu weit, wenn ich sage, daß gerade in der Laienwelt die Lehmann und Krafft-Ebing mehr

---

[1]) Die meisten dieser Zitate sind vollkommen aus ihrem Zusammenhang gerissen, wovon sich jeder leicht durch einen Vergleich mit den Originalwerken überzeugen kann. Krafft-Ebing, Eulenburg, Schrenck-Notzing würden wohl schwerlich unsere Petition an den Reichstag unterzeichnet haben, wenn sie der Meinung gewesen wären, welche Thaler durch die von ihm gewählte Art des Zitierens aus ihren Werken herausdestilliert. D. H.

bekannt und geschätzt sind, als in den Kreisen der Sachkundigen —

und Tarnowsky, „Die krankhaften Erscheinungen des Geschlechtslebens“, 1886:

Dem Verführten fällt es anfangs schwer, den eklen Akt zu vollziehen .... allmählich gewöhnt er sich an die Scheußlichkeit —

und Bloch, „Beiträge zur Antiologie der Psychopathia sexualis“, 1902:

Eine gänzliche Aufhebung des § 175 würde von den unheilvollsten Folgen begleitet sein —

und Schrenck-Notzing:

Für die Reformbedürftigkeit des § 175 könnten andere Gründe schwerer ins Gewicht fallen als gerade medizinische.

Mit der Wissenschaftlichkeit, welche die Antragsteller zur Schau tragen, ist es nach alledem nicht weit her!

Wir kommen demnach zu folgendem Resultat: Die Lehre von der konträren Sexualempfindung ist eine bestrittene, wissenschaftlich keineswegs begründete und in sich bestimmte; sie schließt die Strafbarkeit nicht aus, wenn nicht die freie Willensbestimmung aufgehoben wird, was in jedem Falle nach den Umständen zu beweisen ist. Die Aufhebung des § 175 erscheint deshalb nicht notwendig.

Genügen nun nicht einmal die Ergebnisse der medizinischen Wissenschaft zur Rechtfertigung der Petition, so ist dies erst recht dann nicht der Fall, wenn wir die übrigen Wissenschaften zu Hilfe nehmen, so die Geschichte der Philosophie, der Ethik, der Religionslehre, der Jurisprudenz u. a., in welchen sich die Entwicklung der Menschheit wiederspiegelt. Die Bücher Mose, die Literatur der Griechen und Römer, Tacitus in seiner Germania, das Neue Testament, darunter insbesondere Apostel Paulus in seinen Römerbriefen, Justinians Novellen 77 und 141, das deutsche Mittelalter und die neuere Gesetzgebung

der deutschen Staaten bieten uns ein lautes Zeugnis dafür, daß man den gleichgeschlechtlichen Verkehr stets als eine schwere sittliche Verirrung, aber zugleich als eine strafbare Handlung betrachtete und behandelte.

Auch die Geschichte des griechischen Volkes macht hiervon keine Ausnahme. Die vielfach verbreitete Meinung, als ob die Griechen die Päderastie für erlaubt gehalten hätten, ist in dieser Allgemeinheit unrichtig. Die Knabenliebe war bei den Griechen eine in ihrer ursprünglichen Reinheit ebenso lautere als in ihrer Entartung verworfene Erscheinung. Sie war im altdorischen Wesen begründet und, aus der kretischen und lykurgischen Gesetzgebung am sichersten zu erkennen, ein sittliches Verhältnis, von den Grundsätzen der Erziehung empfohlen. Der Mann war dem Knaben Muster und Vorbild, in der Schlacht in seiner Nähe, in der Volksversammlung sein Vertreter. Die größte Treue und Anhänglichkeit zeigte sich oft bis zum Tode. In der thebanischen Geschichte stand die Knabenliebe in Verbindung mit den politischen Genossenschaften, wie dies aus den Beziehungen der heiligen Schar der 300 bei Chäronea gefallenen Thebaner hervorgeht.

Einen Mißbrauch des Verhältnisses konnte der Geliebte gerichtlich verfolgen, und es stand auf ihn Atimie, Verbannung und selbst Todesstrafe.

Verschieden von dieser Knabenliebe ist die von Lydien her eingewanderte Knabenschänderei, welche schon frühzeitig mit schweren Strafen, selbst bis zum Tode belegt wurde. Wer sich dazu mißbrauchen ließ, war später vom Zutritt zu Staats- und Ehrenämtern, zu Tempeln und religiösen Festen ausgeschlossen. Doch kam sie in der älteren Zeit nur selten vor. Erst nach dem peloponesischen Krieg (431—404) und vollends in der makedonischen Periode wurde der Damm strenger Sitte gänzlich durchbrochen. So Lübker, „Reallexikon".

Aber nicht einmal in dieser laxen Zeit gingen die

Griechen von der heute auftauchenden Auffassung aus, daß der gleichgeschlechtliche Verkehr aus einer Naturanlage entspringe und daher naturnotwendig zu billigen sei.

Vielmehr behandeln die Schriften jener Zeit, die Werke eines Aristophanes, Lukian, Petronius, Plato, Plutarch und anderer diesen Verkehr als eine lächerliche Sache, also satirisch, oder als eine sittliche und eines Mannes unwürdige Schwäche.

Im wesentlichen steht nun die Gesetzgebung der neueren Zeit auf dem gleichen Standpunkt der moralischen Verwerflichkeit und krimineller Strafbarkeit gleichgeschlechtlicher Handlungen.

Bei Entscheidung der Frage, ob der Staat berechtigt ist, das Laster überhaupt zu bestrafen, gehen die Autoren von der Anschauung aus, daß dies der Fall sei, wenn die Handlung den Staatsinteressen widerspricht, wenn das Staatsinteresse es erfordert, sittliche Anschauungen zu schützen, welche durch jene Handlung gefährdet werden. Dies trifft nun bei der homosexuellen Handlung zweifellos zu. Die Homosexualität ist keine bloße Unsittlichkeit, vielmehr gefährdet sie den Staat. Sie ist demnach ein Delikt gegen den Staat selbst.

Justinian verordnet in Novelle 77 und 141: „Quoniam . . . ipsi naturae contraria agunt, et istis injungimus . . . abstinere ab hujusmodi diabolicis et illicitis luxuriis, ut non per hujusmodi illicitos actus ab ira dei justa inveniantur et civitates cum habitatoribus earum pereant.“ Das gleiche Zeugnis von der Staatsgefährlichkeit solcher Handlungen gibt von neueren Lehrern Feuerbach, Lehrbuch, 14. Aufl. § 467. Die Homosexualität erschüttert also die Grundlagen des Staates, sie erschüttert die Ehe und die Familie, sie bahnt einen Rückgang der Bevölkerung oder doch die Abnahme der Volksvermehrung an; sie schwächt demnach die Staatsmacht. Diese beruht im numerischen Übergewicht über andere Staaten.

Frankreich ist reicher; infolgedessen haben wir Deutsche allen Anlaß, uns auf die sittliche Kraft unseres Volkes zu stützen. Die Bestrafung wirkt abschreckend und verhindert die Verbreitung der Homosexualität. Daß in der Tat die Homosexualität den Rückgang der Bevölkerung verursacht, das räumen mit erschreckender Offenheit gerade die Freunde des humanitären Komitees selbst ein, von welchen ich nur Dr. Hans Fischer, „Homosexualität, eine psychologische Erscheinung", Berlin 1904, und Kurnig, „Der Neo-Nihilismus, Anti-Militarismus, Sexualleben (Ende der Menschheit)", Leipzig 1901 nennen will.

Die Philosophie Kurnigs gipfelt sogar in dem Satze, daß das Leben, der Wille, das Dasein selbst stets ein Leiden sei, daß daher Erzeugung von Nachkommen bedeute, anderen Wesen Leben und Leiden aufbürden, daß demnach die Erzeugung zu verwerfen sei, und derjenige, welcher keine neuen Menschen zeugen wolle, moralischer handle als der, welcher Nachkommen in die Welt setze — fürwahr eine verruchte und wahnwitzige Idee, welche recht deutlich erkennen läßt, wohin die Bestrebungen der Homosexuellen führen.

Der homosexuelle Verkehr gefährdet aber auch die Sittlichkeit und beeinträchtigt das Staatsinteresse. Er schädigt die menschliche Gesellschaft in physischer und psychischer Hinsicht, er entnervt und macht für die Zwecke der Gesellschaft untauglich. Das Strafgesetz soll uns daher dazu dienen, die Ausbreitung einer das Gemeinwohl schädigenden Seuche zu verhindern und den Ansteckungsherd möglichst auf sich zu beschränken, zumal da dieses Laster vorzugsweise Leib und Seele der Kinder und Schwachen vergiftet. Mit dem Umsichgreifen der Homosexualität wächst die Gefahr einer allgemeinen Degeneration des Menschengeschlechts, wie dies das erschreckende Anwachsen der Flut homosexueller Schmutzliteratur nur zu deutlich beweist.

Die gänzliche Aufhebung des § 175 wäre gleichbedeutend mit einer offiziellen Sanktionierung der Homosexualität, mit der Gleichsetzung derselben mit dem normalen Verkehr zwischen Mann und Weib.

Bloch, „Beiträge“ usw. 1902.

Unter solchen Umständen besteht für uns aller Anlaß, die Strafbestimmung für den § 175 aufrecht zu erhalten. Ich sage: der homosexuelle Verkehr ist eine Unsittlichkeit, welche wir aus dem tiefsten Grunde unseres Herzens verabscheuen. Er ist aber noch mehr, er ist eine Gefährdung der Staatsinteressen und der allgemeinen Wohlfahrt, und darum bleibe der § 175 in Geltung zum Schutz der bedrohten Sitten und der Kraft des deutschen Volkes.

(Beifall rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete **v. Kardorff.**

v. Kardorff, Abgeordneter: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Thiele hat nach dem stenographischen Bericht geäußert:

Von den in den letzten Jahren bekannt gewordenen Fällen von Homosexualität erinnere ich nur an den Großindustriellen in Rheinland, in Essen, an Krupp. Ja, meine Herren, alle Welt weiß das.

Alle Welt? Ich glaube, Herr Thiele meint die sozialdemokratische Welt; denn daß es sonst alle Welt wüßte, das muß ich auf das allerentschiedenste bestreiten.

(Sehr richtig! rechts.)

Und wenn er ferner fragt:

Ist Krupp etwa um deswillen von Ihnen weniger geachtet worden, weil er mit dieser krankhaften, unserer Meinung nach anormalen Neigung belastet war?

Meine Herren, zu der Zeit, als Herr Krupp hier im Reichstag war, hat, glaube ich, kein Mensch hier im Reichstag eine Ahnung von denjenigen Verdächtigungen

gehabt, die später gegen ihn ausgesprochen sind. Und ich glaube, wenn solche Verdächtigungen schon hier zu der Zeit ausgesprochen wären, und irgendein Grund zu denselben gewesen wäre, würde ihm dasjenige Maß von Achtung, dem er hier begegnet ist, nicht zugegangen sein. Meine Herren, der Tod des Herrn Krupp, der uns allen hier ein lieber Kollege gewesen ist, bleibt in seinen Motiven unaufgeklärt. Und das einzige, worauf sich die Herren berufen können, wenn sie es als erwiesen erachten, daß er sich dessen, dessen sie ihn zeihen, schuldig gemacht habe, ist, daß seine Familie nachher den Prozeß gegen den „Vorwärts“ nicht hat einleiten wollen. Meine Herren, das läßt sich doch aber sehr begreifen. Einen solchen Prozeß nachher geführt zu sehen, das ist für die Familie des Toten keine Annehmlichkeit, auch wenn die Beschuldigungen vollständig unwahre und unrichtige waren.

Ich möchte noch das eine bemerken, meine Herren. Es hat ja, wie diese Verdächtigungen aufgekommen sind, natürlich alle diejenigen, die mit ihm des näheren bekannt waren, lebendig interessiert: ist irgendein Grund zu diesen Beschuldigungen vorhanden? Und, meine Herren, da ist mir noch wiederholt von Herren gesagt worden, die Herren gesprochen haben, die mit Krupp zusammen jahrelang in Capri gewesen sind, es wäre auch nicht der geringste Gedanke daran gewesen, es wäre gar nicht möglich, daß man Krupp, den sie in Capri tagtäglich beobachtet hätten, mit Recht dieses Vergehens hätte zeihen können. Meine Herren, die Sozialdemokratie hat ja diesen Fall ausgeschlachtet. Ich kann nur mein großes Bedauern aussprechen, daß man das Andenken eines Verstorbenen hier dadurch noch zu beschimpfen sucht, daß man seinen Namen hier in diese Reichstagsverhandlung hineinzerrt.

(Beifall rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete **v. Damm.**

v. Damm, Abgeordneter: Meine Herren, es läßt sich nicht verkennen, daß der § 175 nicht sehr geeignet ist, die krankhaften Neigungen, die er bekämpfen will, zu unterdrücken. Es fallen eben unter den § 175 nur verhältnismäßig wenige Fälle, während die Mehrzahl der Fälle straffrei bleibt. Insofern könnte man also wohl an dem § 175 eine gewisse Kritik üben. Und ich muß sagen, daß es mir sehr viel wichtiger als die Beibehaltung des § 175 zu sein scheint, wenn man die Agitation, welche jetzt die Homosexuellen betreiben, unterdrücken wollte; denn diese Agitation hat neuerdings einen derartigen Umfang und so ekelhafte Formen angenommen, daß man sich sagen muß: diese Agitation ist in hohem Grade gemeingefährlich und geeignet, unser Volksleben zu schädigen.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich erinnere nur daran, meine Herren, in welchem Umfange wir alle hier mit Broschüren dieser Leute überschüttet werden. Ebenso ist es doch in hohem Grade zu mißbilligen, daß diese Leute sich nicht gescheut haben, allen hiesigen Studenten eine Anfrage zuzuschicken, ob sie sich auch homosexuell veranlagt fühlen.

(Sehr richtig!)

Ein solche Agitation sollte vor allen Dingen unterdrückt werden.

Wenn es sich um die Frage handelte, ob der § 175 des Strafgesetzbuchs durch andere zweckentsprechendere Bestimmungen ersetzt werden solle, so ließe sich wohl darüber reden. Aber die Petition bezieht sich hierauf gar nicht. Die Petenten stehen vielmehr auf dem Standpunkte, daß es sich bei den Fällen des § 175 um durchaus berechtigte Neigungen handele, und daß jede Be-

kämpfung dieser Neigungen verwerflich sei. Wenn die Petenten dargelegt hätten, daß hier nicht etwa ein Verbrechen vorliege, sondern eine krankhafte geistige Veranlagung, die man auf andere Weise bekämpfen müsse als durch Strafbestimmungen, dann würde sich über die Petition reden lassen, und besonders dann, wenn die Petenten gleichzeitig zweckentsprechende Vorschläge gemacht hätten, wie die Bekämpfung stattfinden könne. Das ist aber durchaus nicht der Fall. Die Petenten gehen vielmehr von der Annahme aus, daß die krankhaften Neigungen ihrer Schützlinge etwas Berechtigtes seien, daß man ruhig gestatten müsse, Agitation für diese krankhaften Neigungen zu betreiben, und daß jeder Versuch, sie zu bekämpfen, verwerflich sei. Ja, meine Herren, eine solche Petition kann man doch unmöglich hier unterstützen. Wenigstens die Mehrzahl meiner politischen Freunde und ich, wir können den Petenten auf diesem Wege nicht folgen, wir sind vielmehr der Ansicht, daß die Petitionskommission vollkommen das richtige getroffen hat, als sie uns vorschlug, über diese Petition zur Tagesordnung überzugehen.

(Bravo! bei der Wirtschaftlichen Vereinigung.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete **Gothein.**

Gothein, Abgeordneter: Meine Herren, wenn es gestattet wäre, in diesem Hause einen Hut aufzusetzen, so würde ich diesen Hut sicher abgenommen haben vor dem außerordentlichen Fleiß, mit dem der Herr Abgeordnete Dr. Thaler hier ein Material von Ansichten und Aussprüchen verschiedener Gelehrter über diese Frage zusammengetragen hat. Es hat mir allerdings den Eindruck gemacht, als ob er nicht ganz gleichmäßig dabei verfahren wäre, sondern ganz vorwiegend die Gegner der Auffassung, daß die Homosexualität eine Naturanlage sei, vorgebracht habe, so daß diejenigen, welche für die Auf-

hebung des § 175 eintreten, dabei etwas zu kurz gekommen sind.

Ich möchte aber vor allen Dingen Verwahrung einlegen gegen eine Ausführung von ihm, daß er die 5000 Menschen, die „leider Gottes diese Petition unterschrieben hätten, vielleicht leichtsinniger Weise, teils auch gutmütiger Weise" nur bedauern könne. Meine Herren, ich glaube: wer sich entschließt, eine derartige Petition zu unterschreiben, der braucht dazu eine ganze Portion Mut, um sich all den falschen Unterstellungen und Mutmaßungen gewachsen zu zeigen, welche ihm gegenüber in einem solchen Falle leider ausgesprochen werden

(sehr richtig! links),

und ich glaube, der Herr Abgeordnete Dr. Thaler sollte diesen persönlichen Mut der betreffenden Leute doch durchaus anerkennen. Er könnte sich aber auch aus der Qualität der Unterschriften überzeugen, daß es ganz vorwiegend Ärzte gewesen sind, die diese Petition unterschrieben haben — soviel ich weiß, sind es 2800 Ärzte —, und daß die Frage doch zum allermindesten im höchsten Grade strittig sein muß. Meine Herren, ich will ganz offen gestehen, ich habe diese Petition selber unterschrieben — ich weiß nicht, ob es diese oder eine andere jahrelang zurückliegende ist —, und zwar auf Grund einer eingehenden Aufforderung, welche hervorragende medizinische Universitätslehrer an mich gerichtet haben. Ich nenne speziell unseren hervorragenden Chirurgen v. Mikulicz-Radetzky, ein Mann, der in allen Kreisen der deutschen Ärzteschaft aufs höchste verehrt wird.

(Sehr richtig! links.)

Wenn derartige Männer erklären, daß es sich hier in sehr vielen Fällen um eine Naturanlage handelt, und daß es unrecht sei, solche Menschen deshalb zu bestrafen, so ist das nicht leichtsinnig, sondern wohl überlegt gehandelt, eine solche Petition zu unterschreiben, und es beweist

Mut gegenüber den Vorurteilen, die leider in dieser Frage vorhanden sind.

Nun kommt ja selbst Herr Kollege Dr. Thaler zu der Überzeugung, daß die Frage nach der Auffassung der Ärzte strittig ist. Es mag ja wohl sein, daß in manchen Fällen dabei ein Laster vorliegt; aber seit wann ist es denn Aufgabe der Gesetzgebung, jedes Laster zu bestrafen? Kennt denn unser Strafgesetz die Bestrafung der Trunksucht als eines Lasters? Das Spiel an sich wird auch nicht bestraft, sondern nur, wenn es gewerbsmäßig, wenn es in öffentlichen Lokalen ausgeübt wird. Und was den Grund betrifft, den Herr Dr. Thaler angeführt hat, daß dies hier ein Laster sei, das die Ehe gefährdet, dann müßte doch jedes Laster, durch das in irgendeiner Weise die Ehe gefährdet wird, bestraft werden. Dann müßten sie auch jeden außerehelichen Geschlechtsverkehr bestrafen, und wenn das auch vor der Ehe geschähe, so würden vielleicht nicht so viele Unbestrafte in diesem Hause sitzen.

(Heiterkeit.)

Das würde doch die einfache Konsequenz sein, wenn Sie überhaupt Laster, liederliche Gewohnheiten usw. bestrafen.

Selbst der Herr Kollege Thaler ist der Überzeugung, daß die Frage bezüglich der Veranlagung eine strittige ist. Nun ist ein alter Rechtsgrundsatz: in dubio pro reo. Infolgedessen mußten Sie hier zu dem Entschluß kommen, namentlich, nachdem Tausende hervorragender Ärzte der Meinung sind, daß hier eine unglückliche Veranlagung oder eine spätere unglückliche Entwicklung vorliegt, zu sagen: non liquet, und in dem Falle, wo ein non liquet vorliegt, darf man nicht zu einer Strafe kommen. Infolgedessen ist es unsere Aufgabe, diesen Paragraphen aufzuheben, den außerdem die Strafgesetzgebung vieler anderer Länder gar nicht kennt.

Nun hat der Herr Kollege Thaler zu beweisen ge-

sucht, daß hier eine Schädigung des Staates vorliege. Gewiß, wenn alle Leute so veranlagt wären, so würde der Staat aussterben; aber es handelt sich hier doch nur um einen verhältnismäßig kleinen Teil des Volkes, und eine Schädigung des Staates können Sie auch im übermäßigen Spiel, Trinken, in Liederlichkeit auf anderen Gebieten finden, und das müßten Sie dann auch bestrafen, was nicht geht. Auch ist es nicht Aufgabe der Gesetzgebung, den Sittenrichter über jede sittliche Verfehlung zu spielen. Sie hat erst dann einzugreifen, wenn eine Schädigung eines anderen dadurch eintritt; wo dies der Fall ist, da verlangt ja auch niemand, daß diese Schädigung unbestraft bleiben soll. Das soll aber in jedem Falle die Voraussetzung für das Eingreifen des Strafrechts sein. Und da dieser Fall hier nicht vorliegt, da ferner die Mediziner in der großen Mehrzahl der Meinung sind, es handelt sich um eine unglückliche Veranlagung, so können wir uns nicht auf den Standpunkt stellen, diesen § 175 aufrecht zu erhalten, zumal der einzige, dem er Vorteil bringt, der Erpresser ist.

(Sehr richtig!)

Wenn man die Frage nach dem cui bono stellt, so kann man bloß sagen: den Vorteil davon hat allein der Erpresser. Und schon von diesem einen Gesichtspunkt aus, diesen ekelhaften Gesellen das Handwerk zu legen, ist es meines Erachtens eine sittliche Pflicht, diesen Paragraphen aufzuheben.

(Bravo! links)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete **v. Vollmar.**

v. Vollmar, Abgeordneter: Meine Herren, ich habe aus verschiedenen Gründen nicht die Absicht, über die vorliegende Sache selbst zu sprechen. Vor allem halte ich auch den Zeitpunkt für einen durchaus ungeeigneten; denn um eine solche schwierige Frage zu behandeln,

muß man in entsprechender Stimmung sein und die Zeit haben, die Sache mit der nötigen Ruhe und Breite zu besprechen, was alles bei der gegenwärtigen Geschäftslage nicht der Fall ist. Ich würde mich deshalb überhaupt nicht zum Wort gemeldet haben, wenn nicht von Herrn v. Kardorff die Sozialdemokratie in Beziehung zur Sache gebracht worden wäre. Ich will dabei auf den Fall Krupp meinerseits nicht weiter eingehen, weil ich glaube, daß auch dem Andenken des verstorbenen Krupp jedenfalls kein Dienst damit erwiesen wird, wenn man sich mit seinem Fall in Verbindung mit den vorliegenden Dingen weiter beschäftigt.

In der Sache selbst bin ich weit entfernt, diejenigen, welche für die Beseitigung des § 175 bezw. für eine möglichst günstige Behandlung der vorliegenden Petition eintreten, irgendwie zu verurteilen oder an ihnen etwas auszusetzen. Ich halte diese Frage für eine sehr ernste, und gehöre zu denjenigen, welche die uns zugänglich gemachten Druckschriften und die sonstige einschlägige Literatur, soweit mir dies möglich war, mit Aufmerksamkeit verfolgt haben. Ich erkenne auch den großen Eifer an, der diese Bewegung beseelt, obgleich ich auch auf der anderen Seite freimütig zugestehen muß, daß die mit der Agitation verknüpften Dinge in letzterer Zeit vielfach eine Form angenommen haben, die einem das Eintreten für ihre Petition möglichst schwer zu machen geeignet sind.

(Sehr richtig!)

Trotzdem kann mich das nicht hindern, die Bedeutung der Sache anzuerkennen und zu dem Ergebnis zu kommen, daß mindestens viel für die Beseitigung des § 175 spricht.

Indem ich mich auf dieses kurze Wort beschränke, will ich aber zur Vermeidung aller Mißverständnisse wiederholt betonen, was vom Abgeordneten Thiele bereits gesagt worden ist, nämlich, daß Kollege Thiele wie jeder andere Kollege ohne Rücksicht auf die Parteiangehörig-

keit, der in dieser Angelegenheit spricht, in dieser Sache lediglich persönlich Stellung nimmt, und die Sozialdemokratie so wenig, wie irgendeine andere Partei, mit dieser Sache irgend etwas zu schaffen hat.

(Sehr richtig! links. Hört! hört! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete **Thiele.**

Thiele, Abgeordneter: Meine Herren, es war wohl nur ein Beweis von vorläufiger Befangenheit des Herrn Kollegen Thaler, daß er nicht recht wußte, was er auf meine Ausführungen sagen sollte, wenn er hier einen Widerspruch zu konstruieren sucht zwischen meinem heutigen Auftreten und meinem Verhalten als Mitglied der Petitionskommission. Ich verstehe den Herrn Kollegen Thaler nicht. Muß Herr Kollege Thaler nicht zugeben, daß ich während der Debatte in der Kommission mindestens vier- oder fünfmal das Wort ergriffen habe, um genau in demselben Geiste die Ausführungen zu machen, die ich heute machte, und will der Herr Kollege Thaler mich verantwortlich machen, daß meine Unterschrift unter dem Bericht der Kommission steht, obwohl ich ihr Votum bekämpft habe, soviel ich konnte? Ja, ich weiß in der Tat nicht, wie ich das auffassen soll! Der Herr Kollege Thaler ist doch nicht so wenig mit den Gepflogenheiten des Hauses vertraut, daß er nicht wüßte, daß wir als Mitglieder der Kommission gar nicht gefragt werden, ob unser Name unter den Bericht kommt oder nicht! Auch die Berichte, die wir nicht billigen, tragen unsere Namen, weil wir eben Mitglieder der Kommission sind. Was wollte also der Herr Thaler damit? Er wußte wohl zunächst nicht, was er sagen sollte. Seine heutige Rede unterschied sich von der in der Kommission gehaltenen nur dadurch, daß er in der Kommission mit den alten Griechen angefangen und mit Moll und Ulrichs aufgehört hat, während er hier im Plenum mit Moll und Ulrichs

angefangen und mit den alten Griechen aufgehört hat. Das war der ganze Unterschied!

Ich bin inzwischen ersucht worden, entschiedenen Protest dagegen einzulegen, daß Herr Kollege Thaler behauptet, es sei die eine oder die andere der Unterschriften unter der Petition gefälscht. Ich kann im Augenblick selbstverständlich nicht persönlich Stellung dazu nehmen; aber es wird sich das aufklären. Wenn das Stenogramm der Rede des Herrn Kollegen Thaler vorliegt, wird man ja sehen, wen er genau gemeint hat; ich konnte es vorhin nicht verstehen. Er wird sich gefallen lassen müssen, daß er von den Vertretern der Petition um Auskunft ersucht wird, wie er zu dieser Behauptung gelangt ist.

Nun vermißt der Herr Kollege Thaler den wissenschaftlichen Beweis für die Behauptungen; meine Rede hat ihm also nicht genügt. Ja, dafür kann ich nichts; aber war denn das, was der Herr Kollege Thaler für seine Ansicht anführte, mit wissenschaftlichem Beweiswerk umgeben? Ich habe mich auf keine Person, sondern auf Enqueten und Tatsachen berufen, während der Herr Kollege Thaler für seine Meinung nur vereinzelte Stimmen anführte, denen ich bei weitem nicht die Beweiskraft zuerkennen kann wie den Enqueten, die auf diesem Gebiete angestellt worden sind und die die Grundlage meiner Ausführungen bildeten. Der Herr Kollege Thaler ist Jurist. Wenn der Jurist prüfen wollte, ob alles das, was er auf seinem Gebiete vertritt, wissenschaftlich so einwandsfrei begründet ist, daß man nichts daran rühren kann, wie viel würde da wohl von dem ganzen juristischen Gebäude übrig bleiben? Und zumal eine solche neu aufkeimende Bewegung kann nicht von vornherein mit dem ganzen Rüstzeug der wissenschaftlichen Erfahrung und des klaren, unantastbaren Beweises umgeben sein. Dadurch erklärt sich auch, daß Hirschfeld, Moll, v. Krafft-

Ebing und alle die anderen, die sich für diese Bewegung interessiert haben, im Laufe ihres Eintretens die eine oder andere Ansicht haben fallen lassen. Eine traurige Ruine ist diejenige Partei, diejenige Bewegung, die von Anfang bis zu Ende ihrer Existenz auf demselben Standpunkt stehen bleibt, die nicht die Möglichkeit hat, sich zu verändern, ihre Theorie zu vervollständigen nach dem Maße der Erfahrung, das dazu kommt. Darin, daß die Krafft-Ebing und Hirschfeld ihre Ansicht über die eine oder andere Einzelfrage geändert haben, kann man nicht eine geringere Glaubwürdigkeit, eine geringere Beweiskraft ihrer Behauptungen erblicken wollen!

Ganz und gar verhauen hat sich nach meinem Empfinden der Herr Kollege Thaler, wenn er sagte: 5000 haben zwar die Petition unterschrieben, aber wie viele Zehntausende haben sie nicht unterschrieben? Der Maßstab könnte doch nur der sein, daß man sagte: die Petition ist — wir wollen einmal sagen — 30000 Männern zugegangen; von diesen 30000 haben 25000 nicht unterschrieben, und 5000 haben unterschrieben. Das hätte wenigstens eine Spur von Berechtigung als Beweis; aber das ist gar nicht behauptet worden! Ich weiß nicht, wie viele ihre Unterschrift refüsiert haben, denen sie abverlangt worden war; soweit ich unterrichtet bin, ist jedoch die große Mehrzahl derer, an welche die Petition gerichtet worden ist, obwohl das Komitee nicht von vornherein wissen konnte, welche Stellung sie zu der Frage einnehmen, bereit gewesen, die Unterschrift zu geben. Also, wenn die Unterschriften Beweise haben, dann hat sich die Mehrheit der Befragten nicht, wie der Herr Kollege Thaler meinte, gegen die Bestrebungen gewendet. Somit sind die Unterschriften ein nicht unwichtiges Moment, das die Bestrebungen auf Einschränkung des § 175 unterstützt.

Herr Kollege Thaler ist in seiner Rede doch ein paar Male ein bissel aus der Rolle gefallen. Herr Kollege

Gothein hat ja schon darauf aufmerksam gemacht. Auch Herr Kollege Thaler hält heute nämlich nicht mehr den starren Standpunkt ein, den er in der Kommission vertrat. Wenn ich recht verstanden habe, zitierte der Herr Kollege Thaler — ich weiß nicht, von welchem Schriftsteller — eine Stelle, welche die Päderastie aus liturgischen Gründen als erlaubt hinstellt. Ja, ich weiß nicht, wie liturgische Gründe eine Handlung sollen erlaubt machen, die sonst unerlaubt ist. Im übrigen verwechsele man doch nicht Päderastie und Homosexualität. Es ist doch eine so veraltete Sache, diese beiden Begriffe für identisch erklären zu wollen; das ist gar nicht der Fall.

(Heiterkeit.)

Ubrigens wird mir mitgeteilt — das wird den Herrn Kollegen Gothein interessieren, der dem Herrn Kollegen Thaler ein Kompliment für seinen Fleiß in der Zusammentragung seines Materials gemacht hat — daß ein gut Teil dessen, was Herr Thaler hier anführte, wörtlich dem Juristen Wachenfeld entnommen ist. Ich möchte das beiläufig bemerkt haben.

Der Herr Kollege Thaler soll doch eins nicht vergessen: in Bayern, Hannover usw. ist von den Jahren 1815 bis 1873, bis zum neuen Strafgesetzbuch, der homosexuelle Verkehr nicht strafbar gewesen. Das sind zwei Menschenalter. Nun meine ich, meine Herren, wenn die Unterlassung der Bestrafung einer Handlung durch zwei Menschenalter geübt wird, so müßten sich die nachteiligen Folgen, wenn sie überhaupt möglich wären, zeigen. Ja, meine Herren, in Hannover und Bayern ist trotz der Straflosigkeit des homosexuellen Verkehrs in den Jahren 1815 bis 1873 nichts Derartiges in die Erscheinung getreten. Ich glaube, das hat doch etwas Beweiskraft. Wenn der Herr Kollege Thaler das nicht als Beweiskraft angriff, dann kann ich ihm nicht helfen, dann werden wir immer entgegengesetzter Meinung sein.

Nun hat der Herr Kollege v. Kardorff den Versuch gemacht, im Fall Krupp eine Art Rechtfertigung eintreten zu lassen. Es hat mich wirklich unangenehm berührt, als Herr v. Kardorff sagte: hätte ich das damals gewußt, was heute als Verdächtigung ausgesprochen ist, so wäre meine Achtung vor dem Mann minder gewesen. Ich begreife gar nicht: wie kommen wir dazu, einem Manne, den wir sonst achten, dessen Geistesgaben hervorragend sind, der als tüchtig bekannt ist, um dessentwillen eine mindere Achtung entgegenzubringen, weil er anders veranlagt ist als wir Normalsexuellen?

Meine Herren, das ist ein Überbleibsel jener Furcht vor dem Bruch mit einer endlich als falsch anerkannten Auffassung. Für mich würde es keinen Unterschied machen; wenn jemand sonst ein Ehrenmann ist, wird er dadurch, daß er homosexuell veranlagt ist, in meinen Augen durchaus nicht des Charakters eines Ehrenmannes entkleidet. Es taugt also nichts, Herr v. Kardorff, wenn man in solchen Fällen, wie im Falle Krupp, nachträglich die Dementierspritze handhaben will. Das glaubt niemand mehr. Ich habe auch auf das Eingehen der speziellen Sensationsfälle absichtlich verzichtet und nur in einem einzigen Satze gesagt, daß wir gar nicht allzu weit zu gehen brauchen, um gewisse, uns interessierende Fälle von Homosexualität kennen zu lernen. Diese Diskretion wird auch von den Vertretern der Aufhebung des § 175 ziemlich streng eingehalten. Aber, meine Herren, wenn Sie in solchen, man könnte fast sagen, akuten Fällen noch zu dementieren suchen, würden Sie einfach provozieren, daß von der anderen Seite rückhaltlos alle Namen in die Öffentlichkeit gebracht werden, von denen bekannt ist, daß sie homosexuelle Neigung haben und ihre Neigung betätigen. Meine Herren, warum hat man denn das Testament des verstorbenen Polizeidirektors v. Meerscheidt-Hüllessem dem Humanitären Komitee nicht über-

geben? Weil darin Namen genannt sind, von denen man nicht wünscht, daß sie bekannt werden als solche, die nach § 175 bestraft werden müßten! Also es hat keinen Zweck, zu leugnen, wo nichts zu leugnen ist. Man stelle sich auf den einzig richtigen Standpunkt: es handelt sich hier um eine Naturanlage.

Meine Herren, der Herr Kollege v. Damm sagte, die Agitation der Homosexuellen sei geeignet, die Moral zu untergraben. Ja, ich weiß, die Agitation gefällt manchem nicht. Ich habe auch in meinen Ausführungen selbst gesagt, daß mir einiges von dem, was das Humanitäre Komitee tut, übertrieben scheint und jetzt, wo so viele noch im Zweifel sind, ob sie der Bewegung sympathisch oder antipathisch gegenüberstehen sollen, vielleicht mehr schadet als nützt. Aber, meine Herren, das ist jeder neuen Bewegung zu eigen. Ganz gewiß wird beispielsweise das Humanitäre Komitee, wenn ihm das zu Ohren kommt, nicht verfehlen, seine Drucksachen nicht mehr unter offenem Couvert, sondern verschlossen zu versenden, weil in der Tat in manchen Familien diese offenen Drucksachen unerwachsenen Familienmitgliedern zugänglich werden, und das wird nicht gewünscht.

Meine Herren, wenn das Zentrum glaubt, hier religiöse Bedenken, die meines Erachtens doch gar nicht vorliegen, ins Feld führen zu sollen gegen Änderung oder Aufhebung des § 175, so verweise ich darauf, daß der Bischof Dr. Paul Leopold Haffner in Mainz in einem Brief an das Wissenschaftlich-humanitäre Komitee darauf hingewiesen hat, „daß der § 175 gegenüber der Straffreiheit anderer vom Christentum ebenso streng verbotener Geschlechtshandlungen, beispielsweise des außerehelichen Umgangs, eine Inkonsequenz darstellt, deren Beseitigung mit Recht gefordert werden kann.“

(Hört! hört! links.)

Also auch der Bischof Haffner von Mainz ist einer von

denen, die die Aufhebung des § 175 für vollständig berechtigt anerkennen. Ich meine, für diejenigen, die auf die Stimmen eines Bischofs besonderes Gewicht legen, was bei mir als einem „Heiden“ nicht der Fall ist, ist es doch von Wert, ein solches Zeugnis anzuhören. Seien wir uns klar, meine Herren, wir dürfen unsere Gesetze nicht nach juristischen Dogmen oder Schrullen machen, wenn wir sie auch noch so lieb haben. Die Gesetze müssen gestaltet werden nach naturwissenschaftlichen, soziologischen und meinetwegen anderen anthropologischen Grundsätzen, und gegen diese verstößt die Fassung des § 175. Ich will keinen Zweifel darüber lassen, daß uns als Sozialdemokraten im Strafgesetzbuch andere Paragraphen noch viel gefährlicher, viel verhängnisvoller, viel ungerechter erscheinen als der § 175. Aber das kann mich nicht hindern, für eine Gesetzesänderung einzutreten, die ich für berechtigt halte. Und wenn man sagt, die Moral, das Gemeinwohl verlange, daß der Paragraph so bleibe, wie er ist — ach, meine Herren, mit der angeblichen Sittlichkeit, mit der „Moral“, mit der Sorge für's „Gemeinwohl“ hat man in der Welt alles begründet; die Inquisition, die Hexenprozesse, alles; und diejenigen, die gegen solche veralteten Einrichtungen aufgetreten sind, sind stets als Störer, als Untergraber der Sittlichkeit hingestellt worden. Jetzt ist es mit § 175 auch so. Wir müssen eben mit den Rückständen, die wir noch vom Mittelalter in unserer Gesetzgebung haben, endgültig brechen, und die Einschränkung des § 175 ist ein derartiger Schnitt. Deshalb bitten wir Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. **Thaler.**

Dr. Thaler, Abgeordneter: Meine Herren, ich habe Veranlassung, eine Bemerkung richtigzustellen, die ich dem Herrn Kollegen Thiele gegenüber gebraucht habe.

Ich war der Meinung, daß es eigentlich Aufgabe jedes Kommissionsmitgliedes sei, bei Feststellung des Berichts das Wort zu ergreifen, falls er mit dem Berichte überhaupt oder mit einzelnen Teilen desselben nicht einverstanden wäre. Diese Meinung hat mich veranlaßt, es als auffallend zu bezeichnen, daß Herr Kollege Thiele dies nicht getan hat. Ich bin von meinen Freunden inzwischen belehrt worden und nehme keinen Anstand, meine diesbezügliche Bemerkung als eine irrtümliche zu bezeichnen.

Ich möchte zur Sache nicht wiederholen, was ich schon bemerkt habe. Nur eins will ich berühren, weil es sich als ein Novum darstellt: das Verhältnis des Bischofs Haffner zu unserer heutigen Frage. Es ist an die Spitze der Petition ein Motto gestellt, welches lautet: „Es erscheint der § 175 als eine Inkonsequenz, deren Beseitigung mit Recht gefordert werden kann.“ Vor allem, meine Herren, wäre Veranlassung, jene Skriptur im Original vorzulegen, auf Grund deren diese Auffassung des Bischofs hier verwertet wird, Bischofs Dr. Paul Leopold Haffner von Mainz.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Nun ist es vor allem klar, daß erst der ganze Zusammenhang, insbesondere die Veranlassung, das richtige Bild und den wahren Sinn dieser Worte geben kann

(sehr richtig! in der Mitte),

und zwar um so mehr, weil hier Bischof Haffner zweifellos — ich will sagen: mindestens falsch verstanden worden ist. Er hat allerdings die fragliche Strafbestimmung für eine Inkonsequenz erklärt, und zwar mit Recht. Er ging nämlich von der Auffassung aus, es sei inkonsequent, die Männer zu bestrafen und die Frauen, die dasselbe tun, nicht zu bestrafen. Die Schlußfolgerung, die der Bischof daraus ziehen wollte, war offenbar die: man straft die Männer, nicht aber die Frauen. Dies ist in-

konsequent. Die Beseitigung dieser Inkonsequenz kann mit Recht gefordert werden. Also beseitige man sie, aber nicht durch Aufhebung der Strafbestimmung gegen die Männer, sondern durch Hinzufügung einer Strafbestimmung gegen die Frauen!

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Das war die Meinung des Bischofs. Und daß ich hier nicht einfach Behauptungen aufstelle, sondern für meine Meinung Belege habe, das will ich Ihnen kurz dartun. Ich habe mich nämlich, um mich über diese Frage zu orientieren, an Personen gewendet, welche dem Bischof Haffner im Leben nahe gestanden waren. Einer derselben schreibt mir:

> Bischof Haffner war auf dem fraglichen Gebiete viel mehr Rigorist als Laxist. Die betreffende Äußerung soll in dem Briefe an den Antragsteller enthalten und der Brief von demselben auch veröffentlicht sein. Der Sinn des Kontextes soll sein, daß die moderne Gesetzgebung nicht streng genug ist; daß sie außer der widernatürlichen homogenen Unzucht auch noch andere unnatürliche Unzucht bestrafen müßte. Im Unmut wurde dann gesagt: wenn sie anderer Unzucht einen Freipaß gibt, dann habe es kaum einen Sinn, gerade die eine Ausnahme zu machen.

Und von einem anderen, dem Bischof Haffner sehr nahestehenden Herrn wird mir geschrieben:

> Bischof Haffner hat die Frage nirgends in seinen Schriften behandelt. Er hat den Bestrebungen des Dr. Hirschfeld durchaus nicht zustimmend gegenüber gestanden. Er war vielmehr in allen in das Gebiet einschlägigen Fragen sehr entschieden und mochte die modernen Bestrebungen in keiner Weise ausstehen. Ein scharfes, drastisches, geradezu derbes Wort gegen diese Richtungen war von ihm eher zu erwarten als

ein zustimmendes. Das Sätzchen, mit dem die Agitation zum Zwecke der Aufhebung des § 175 nun schon seit Jahren geradezu groben Unfug treibt, ist allem Anschein nach einer schriftlichen Äußerung des Bischofs entnommen, welche durch die Zusendung des Petitionsentwurfes an den Reichstag seitens der Agitatoren an den Bischof veranlaßt war. Der Inhalt dieses Schreibens läßt sich aus den nachgelassenen Papieren Haffners nicht feststellen. Allein Dr. Hirschfeld selbst sagt in seiner Broschüre „§ 175 des Reichsstrafgesetzbuchs — Die homosexuelle Frage im Urteile der Zeitgenossen“ — Leipzig, Verlag von Max Spohr, 1898 — auf Seite 30 und 31 folgendes als Resumee der Äußerung Haffners: „Durchaus zutreffend sind die Worte des Bischofs von Mainz, welcher eine Beteiligung zwar ablehnt, da er die Motivierung der Eingabe nicht mit Namensunterschrift bestätigen kann, jedoch bemerkt: „Ob eine Abänderung des § 175 aus Gründen der Humanität sich empfiehlt, lasse ich dahingestellt. Die moderne Gesetzgebung behandelt geschlechtliche Vergehen überhaupt sehr mild; es erscheint darum § 175 als eine Inkonsequenz, deren Beseitigung mit Recht gefordert werden kann.“

Zur reellen Beurteilung dieser Äußerung wäre allerdings vor allem der Wortlaut der Ablehnung der Beteiligung an der Petition interessant. Allein auch ohne denselben dürfte für jeden, der Haffner kannte, feststehen, daß ihm die Hauptsache in der Ablehnung lag, wie insbesondere in der Betonung der milden Behandlung, welche die moderne Gesetzgebung den geschlechtlichen Vergehen überhaupt zuteil werden läßt. Den Schlußsatz hätte er gewiß anders formuliert, wenn er seinen Mißbrauch geahnt hätte. Von letzterem hat er bis zu seinem Tode offenbar auch nichts gehört; sonst hätte er sich dagegen erklärt. Ja, ich glaube sicher

sagen zu dürfen: er hätte sich überhaupt nicht geäußert, wenn er den Mißbrauch vorausgesehen hätte.

Aus der reichen Literatur, die Bischof Haffner zurückgelassen hat, sind Belegstellen dafür verwertbar, daß Bischof Haffner eine Unterstützung homosexueller Betätigung niemals aussprechen wollte. Schon eine einzige Stelle aus dem Werke Haffners „Der moderne Materialismus“, Frankfurt 1865, beweist dies. Dort sagt er:

Das Christentum ist die Religion des Geistes. Die Idee eines ewigen göttlichen Geistes und die Idee einer unsterblichen Menschenseele bilden seine innersten Voraussetzungen; den menschlichen Geist aus den unnatürlichen Banden der sinnlichen Welt zu befreien und ihn zu einer übernatürlichen Gemeinschaft mit dem göttlichen Geist zu erheben, das ist das wesentliche Ziel des Christentums. Christus hat den Geist erlöst vom Fleische.

Der Materialismus will das Fleisch erlösen vom Geiste. Er leugnet die Existenz eines ewigen Gottes und betrachtet den Stoff, die wandelbare, wesenlose Materie als Urgrund aller Dinge, er leugnet die Existenz einer übersinnlichen, von der Materie unabhängigen und unsterblichen Seele in dem Menschen. Er ruft eben deshalb das menschliche Bewußtsein aus den Höhen zurück, zu denen es in seinem religiösen Leben sich erheben will, löscht die Grenzen aus, durch welche der Mensch sich von den Tieren, Pflanzen und Steinen unterscheidet, und befreit die irdische, fleischliche Natur von den Gesetzen des Gewissens und der Religion. Der Materialismus reklamiert für den Menschen die Freiheit der Bestie.

Ein Mann, der solche Grundsätze aufstellt, kann unmöglich dafür zu haben sein, die Freiheit für eine

Handlung zu protegieren, welche im direkten Widerspruch mit der ganzen Geschichte der Menschheit steht.

(Bravo! in der Mitte.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete **v. Kardorff.**

v. Kardorff, Abgeordneter: Ich muß auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Thiele bezüglich unseres verstorbenen Kollegen Krupp noch einige Worte sagen. Ich bemerke dabei, daß mir diese Nachricht über seinen Aufenthalt auf Capri erst in diesem Augenblick zugegangen ist. Da ist folgendes festgestellt.

Auf Capri bekämpften sich zwei Parteien der Eingeborenen sehr heftig. Krupp stellte sich auf die Seite der einen Partei und bekämpfte mit ihr die andere Partei, was natürlich für die Partei, die er bei seinen großen Geldmitteln unterstützte, ein großer Vorteil war. Er setzte es durch, daß ein anderer Bürgermeister — ich weiß nicht, wie dort dafür der Titel lautet — gewählt wurde, und von dem Momente an ging eine Flut von Verdächtigungen und Verleumdungen gegen ihn aus, die ganz unbeschreiblicher Natur waren.

Ich möchte aber noch folgendes feststellen: daß derjenige Herr hier von der Berliner Polizei, dem die Sittenpolizei unterstellt ist, und der andererseits die Aufgabe hat, diese Verirrungen seiner Kontrolle zu unterwerfen, der sehr genau Bescheid weiß mit allem, was in der Beziehung hier in der Großstadt vorgeht, wiederholt versichert hat, ihm wäre niemals der Name von Krupp überhaupt hier genannt worden

(hört! hört! rechts)

als der eines Verdächtigen, daß ferner die „Leipziger Volkszeitung“ in dieser Zeit die ganze Legende über Krupp als ein albernes Märchen des „Vorwärts“ bezeichnet hat, das der sozialdemokratischen Partei sehr geschadet hätte.

(Sehr richtig! rechts. Zuruf von den Sozialdemokraten.)

Etwas Weiteres hätte ich nicht hinzuzufügen. Ich hielt mich für verpflichtet, dies hier auszuführen, weil ich es in der Tat sehr bedauert habe, daß der Name unseres verewigten Freundes und früheren Reichstagskollegen Krupp, dem stets von allen Seiten Hochachtung gezollt wurde, hier in diese Debatte hineingezerrt wurde.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete **Thiele.**

Thiele, Abgeordneter: Meine Herren, wenn die ganze Widerlegung, die wir hier von Herrn v. Kardorff gehört haben, solche Beweiskraft hat wie die seines letzten Satzes, dann ist es schlimm um sie bestellt. Es ist einfach nicht wahr, daß in dem Sinne, wie Herr v. Kardorff behauptet, die „Leipziger Volkszeitung“ die Mitteilung des „Vorwärts“ als ein einfältiges Märchen bezeichnet habe, sondern, wenn Herr v. Kardorff den Artikel der „Leipziger Volkszeitung“ liest, wird er finden, daß sich die „Leipziger Volkszeitung nicht um die Materie gekümmert hat, sondern nur erklärte, taktisch sei das Vorgehen des „Vorwärts“ nicht richtig. Ich weiß nicht, ob die von Herrn Kardorff gebrauchten Ausdrücke in dem Artikel standen. Damit hat die „Leipziger Volkszeitung“ nicht sagen wollen, nicht sagen können und nicht gesagt, daß die Behauptungen des „Vorwärts“ über homosexuellen Verkehr Krupps an sich unrichtig seien.

Und des anderen: sind etwa auch die Kellner in Berlin, die sich erboten haben, als Zeugen in der Sache Krupp auszusagen, von der Gegenpartei Krupps auf Capri gedungen worden? Wozu also eine Sache zu dementieren `versuchen, die sich nicht dementieren läßt und nicht dementiert zu werden braucht?

Der Herr Abgeordnete Thaler glaubt dem Bischof Haffner einen Dienst erweisen zu müssen. Herr Kollege

Thaler, hätte ich gewußt, daß Sie neues Beweismaterial in dieser Richtung zur Verlesung brächten, so hätte ich den Bischof Haffner nicht erwähnt. Denn mir ist es ganz egal, ob Herr Haffner für oder gegen Beseitigung des § 175 ist. Ich habe diesen Fall nur angeführt, um dem Zentrum zu sagen, daß auch seiner Partei nahestehende Personen eine freundliche Stellung zur Aufhebung des § 175 einnehmen. Nun glaubt Herr Kollege Thaler beweisen zu müssen — nicht direkt, sondern indirekt aus hinterlassenen Schriften von dessen Freunden —, daß das unmöglich sei. Meinetwegen mag es unmöglich sein; ich kümmere mich nicht darum. Für mich wird die Notwendigkeit der Änderung des § 175 nicht im mindesten dadurch verstärkt, daß auch ein Bischof sie anerkennt. Aber, Herr Kollege Thaler, das eine muß ich doch Ihnen sagen: ob Sie damit dem Bischof Haffner einen Dienst erwiesen haben, daß Sie aus seinen Worten das Gegenteil herauslesen, was er meinte, und was auch ich herausgelesen habe, das weiß ich nicht. Wenn Bischof Haffner nicht einer Beseitigung oder Einschränkung, sondern einer Verschärfung des § 175, einer Ausdehnung auf das weibliche Geschlecht das Wort hätte reden wollen, dann hätte er das doch gesagt. So aber hat er die Petition unterschrieben, über deren Sinn und Zweck doch ein Zweifel nicht obwalten kann.

(Zuruf in der Mitte.)

Trotz der gegenteiligen Behauptungen des Herrn Thaler ist es also unzweifelhaft, daß auch Bischof Haffner die vom Humanitären Komitee geforderte Abänderung des § 175 hat haben wollen.

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen, wenn sich niemand mehr zum Worte meldet.

Es liegt nun vor ein Antrag der Kommission auf Übergang zur Tagesordnung über die Petition II Nr. 369

des Dr. med. Hirschfeld in Charlottenburg und Genossen wegen Aufhebung des § 175 des Strafgesetzbuchs.

Diejenigen Herren, welche für diesen Antrag der Kommission stimmen wollen, bitte sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Der 31. März 1905 bedeutet eine wichtige Etappe in unserer Bewegung; ist es doch das erste Mal, daß im deutschen Reichstage, vielleicht das erste Mal, daß in einem Parlamente überhaupt in öffentlicher Sitzung eingehend über das Wohl und Wehe der Homosexuellen beraten wurde. Erinnern wir uns, daß, wie dies auch der Abgeordnete Thaler selbst erwähnte, wenige Jahrzehnte zuvor (1867) Ulrichs auf der Münchener Juristenversammlung, also in einer Versammlung von Fachleuten, nicht imstande war, die Frage anzuschneiden; daß man ihn gewaltsam daran verhinderte, als er in dezentester und wissenschaftlichster Weise das Thema berührte; und vergleichen wir damit, daß jetzt in der ersten Versammlung des Deutschen Reiches stundenlang über dieselbe Frage in weitester Öffentlichkeit debattiert wurde, so liegt darin bereits ein wesentlicher Erfolg, eben der oben gekennzeichnete Fortschritt von der Periode der Nichtachtung zu der der Diskussion.

Auf der anderen Seite hat allerdings diese Verhandlung zur Evidenz gezeigt, wie unendlich viel noch zu tun übrig bleibt, um die eines Kultur- und Rechtsstaates unwürdigen Zustände zu beseitigen.

Aus der Rede des Abgeordneten Thaler ging auch hervor, daß das Gerücht, das Zentrum beabsichtige seinerseits der Abänderung des Paragraphen näher zu treten — ein Gerücht, das einer dem Zentrum nahe stehender Quelle entstammte — einer positiven Unterlage entbehre wie dies auch ausdrücklich von den Reichstagsabgeord-

neten Gröber und Pichler Herrn Rittergutsbesitzer Jansen und dem Unterzeichneten gegenüber in einer Unterredung bestätigt wurde, welche zwischen den genannten Personen am 4. April stattfand.

Den Anlaß zu dieser Unterredung hatte die Bemerkung gegeben, durch welche der Abgeordnete Thaler in seiner Rede die Zuverlässigkeit unseres Komitees in Zweifel gezogen hatte. Wir hatten uns unmittelbar nach der Reichstagssitzung, welcher auf telephonische Benachrichtigung bei Beginn der Debatte der Unterzeichnete mit Herrn Dr. Lindtner persönlich beiwohnte, brieflich an den Abgeordneten Thaler gewendet, um energisch gegen seine Unterstellungen zu protestieren und ihn zu ersuchen, sich durch den Augenschein von der Haltlosigkeit seiner Behauptungen zu überzeugen.

Wir erhielten hierauf folgende Antwort:

Sehr geehrter Herr!

Unter den Unterzeichnern ihrer Petition befinden sich 4 Namen aus Würzburg. Nur diese waren meiner Kontrolle zugänglich. Ich finde darunter den Namen Baron Bathor. Auf Grund eigener Lokalkenntnis und Recherche bei der Polizeibehörde ergab sich, daß dieser Name in Würzburg nicht existierte. Ferner bestätigte mir ein befreundeter Abgeordneter, daß auch der Unterzeichner Max Maier, Pfarrer in Scheufling bei Deggendorf dortselbst nicht sei. Von den mir kontrollierbaren 5 Namen erscheinen demnach 2 als Mystifikationen, mit welchen Sie getäuscht wurden. Unter diesen Umständen war ich zu meiner in der Sitzung vom 31. März 1905 geäußerten Anschauung wohl berechtigt und verpflichtet. Zur Ansicht des Haffnerschen Briefes sind meine Freunde, die Herren Abgeordneten Gröber und Dr. Pichler im Reichstag, Dienstag, den 4. April 1905 nachmittags 2 Uhr, bereit. Dieselben können durch den Diener am Plenarsitzungssaal gerufen werden.

Mit Hochachtung

Thaler, Justizrat.

Dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Thaler entsprechend fand die Unterredung am bestimmten Tage statt. Am 4. April begaben sich als Stellvertreter des Komitees die

Herren Dr. Hirschfeld und Rittergutsbesitzer Jansen in den Reichstag und hatten mit den obengenannten Abgeordneten eine Unterredung, deren Ergebnis aus folgendem Brief des Komitees an Herrn Abgeordneten Thaler ersichtlich ist:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Wie Ihnen die Herren Abgeordneten Landgerichtsrat Gröber und Dr. Pichler mitgeteilt haben werden, sind von dem Unterzeichneten und Herrn Rittergutsbesitzer Jansen als Vorstandsmitgliedern des wiss.-hum. Komitees die Unterschriften, die Sie beanstandet hatten, im Original vorgelegt worden, und nehmen wir an, daß die genannten Herren Abgeordneten Ihnen wohl darüber Bericht erstattet haben werden, daß von irgendeiner beabsichtigten oder auch nur unbeabsichtigten Inkorrektheit unsererseits nicht im entferntesten die Rede sein kann. Zufälligerweise waren die Namen der Unterzeichneten den Herren sogar persönlich bekannt. Da uns in großer Anzahl mündliche und briefliche Aufforderungen zugehen, darauf hinzuwirken, daß Sie, hochverehrter Herr Abgeordneter, die Äußerungen zurücknehmen möchten — dieselben sind in der Presse so dargestellt worden, als ob von uns mit den Unterschriften Schwindel getrieben worden sei — so dürfen wir von Ihrem Gerechtigkeitssinn erwarten, daß Sie entweder in einem führenden Organe Ihrer Partei oder uns gegenüber eine Richtigstellung Ihrer Äußerung in diesem Sinne veranlassen. Was den Brief von Herrn Bischof Haffner anbelangt, so haben wir Ihrer Aufforderung entsprechend denselben ebenfalls im Original vorgelegt und betonen, wie bereits mündlich, daß in der Schrift „Der § 175 im Urteil der Zeitgenossen“, welche zwei Jahre vor dem Tode des Bischofs erschienen ist, und demselben zugesandt wurde, auf Seite 30 folgendes steht: „Durchaus zutreffend sind die Worte des Bischofs von Mainz, welcher eine Beteiligung zwar ablehnt, da er die Motivierung der Eingabe nicht mit Namensunterschrift bestätigen kann, jedoch bemerkt: „Ob eine Abänderung des § 175 aus Gründen der Humanität sich empfiehlt, lasse ich dahingestellt. Die moderne Gesetzgebung behandelt geschlechtliche Vergehen überhaupt sehr mild; es erscheint darum der § 175 als eine Inkonsequenz, deren Beseitigung mit Recht gefordert werden kann.“ — In derselben Schrift ist dann auch noch mitgeteilt, weshalb der Herr Bischof von der Unterzeichnung Abstand nehmen mußte, und zwar auf Seite 60. Wir meinen, daß von einem Mißbrauch oder gar wie Sie sich ausdrückten, von „grobem Unfug“ hier nicht im mindesten die Rede

sein kann. Einmal, weil der Bischof am Schlusse seines Briefes es uns ausdrücklich anheimstellt, von seinem Briefe Gebrauch zu machen, und anderseits, weil diese den Kernpunkt des Briefes betreffenden Auszüge und Ausführungen mit voller Kenntnis des Bischofs erschienen sind, ohne daß ein Einspruch von seiner Seite erfolgte. Wir haben uns auf den Wunsch des Landgerichtsrats Gröber bereit erklärt, den Brief in vollem Wortlaut zu veröffentlichen, damit sich jeder selbst ein Urteil bilden kann, ob unsere Auffassung des Briefes die richtige ist, welche dahin geht, daß der Bischof ausdrücken wollte, daß kein Grund vorliegt, bei den heute üblichen Strafgesetzen in Sittlichkeitsfragen den Homosexuellen gegenüber ein Ausnahmegesetz zu statuieren, oder aber Ihre Auffassung, daß der Bischof dafür war, den Paragraph auch auf Frauen auszudehnen. Wir erwarten, daß Sie daher auch die Äußerung, daß unsererseits mit dem Briefe ein „grober Unfug" getrieben worden ist, zurücknehmen, da eine sachliche Gegnerschaft, wie sie zwischen unseren Anschauungen besteht, wohl nicht die Veranlassung sein sollte, die persönliche Ehrenhaftigkeit des Gegners öffentlich in Zweifel zu ziehen."

Von Herrn Reichtagsabgeordneten Dr. Thaler erhielten wir darauf folgende Antwort:

Würzburg, den 19. Mai 1905.

Herrn Dr. Magnus Hirschfeld, Charlottenburg, Berlinerstr. 104.

Sehr geehrter Herr! In meiner Reichstagsrede vom 31. März 1905 äußerte ich mit Bezug auf Ihre Petition wegen Aufhebung des § 175 des Str.-G.-B. unter anderem: „Ich gehe sogar so weit, zu glauben, daß bei Unterzeichnung der Petition vielleicht mancher Schwindel vorgekommen ist." Zu dieser Bemerkung sah ich mich veranlaßt, weil von 5 mir kontrollierbaren Namen 2 als Mystifikationen erschienen, durch welche Sie meines Erachtens bei Sammlung der Unterschriften getäuscht wurden. Daß Sie Schwindel getrieben hätten, habe ich nie behauptet, und entbehren etwa diesbezügliche Darstellungen in der Presse oder dritter Personen der tatsächlichen Begründung. Ihre inzwischen den Herren Gröber und Dr. Pichler gemachten Aufklärungen, daß die in Frage stehenden 2 Personen tatsächlich existierten, veranlassen mich, heute meine oben angeführte Äußerung hiermit richtig zu stellen. Was den Brief des Bischofs Haffner in Mainz anlangt, so sehe ich mich zu einer Korrektur meiner Ausführungen vom 31. März 1905 nicht veranlaßt. Ich habe damals lediglich eine briefliche Äußerung eines persönlichen Freundes des verstorbenen Bischofs kund-

gegeben, welcher in der Benützung einer aus dem Zusammenhang gerissenen Stelle des Haffnerschen Briefes als Motto für die Petition und in der Verschweigung der übrigen ethischen und moraltheologischen Anschauungen des Bischofs — solche sind auch im Haffnerschen Briefe unter direkter Zurückweisung der Begründung der Petition zum klaren Ausdrucke gelangt — eine Ungehörigkeit erblickte.

Mit Hochachtung Dr. Thaler, Justizrat.

Bei dem Werte, den das Zentrum dem Briefe des Bischofs Haffner von Mainz beilegt, halten wir es für angebracht, ihn auch hier im Wortlaut zu bringen, und fügen die Erklärung bei, die uns von einem katholischen Theologen zu dem Schreiben zugegangen ist.

Mainz, am 18. Sept. 1897.

Euer Hochwohlgeboren

erwidere ich ergebenst auf das gef. Schreiben v. 10. Aug., welches mir während einer längeren Reise zukam, daß ich mich an der Eingabe nicht beteiligen kann. Ob eine Abänderung des § 175 aus Gründen der Humanität sich empfiehlt, lasse ich dahingestellt. Die moderne Gesetzgebung behandelt geschlechtliche Vergehen überhaupt sehr mild; es erscheint darum der § 175 als eine Inkonsequenz, deren Beseitigung mit Recht gefordert werden kann. Ich glaube aber keinen Anlaß zu haben, mich in dieser Angelegenheit auszusprechen. Keinesfalls könnte ich die Motivierung der mir gef. zugestellten Eingabe mit meiner Namensunterschrift bestätigen. In dieser wird die geschlechtliche Unordnung auf konstitutionelle Anlagen zurückgeführt und jede sittliche Schuld geleugnet. Das ist der Standpunkt des Materialismus, welchen ich nicht teilen kann. Alle Triebe stehen bei dem Menschen unter der Macht des freien Willens, er kann sie überwinden, wenn sie auch noch so stark sein mögen. Allerdings hört die Willensfreiheit auf, wirksam zu sein bei Geistesstörung und Wahnsinn. Es ist Sache des Arztes und Richters, festzustellen, ob ein solcher Zustand eingetreten ist. Im voraus und im allgemeinen aber geschlechtliche Unordnungen als Wirkungen unwiderstehlicher Triebe darstellen, heißt die Willensfreiheit leugnen und den allgemeinen Wahnsinn statuieren. Ich habe, Ihrem ausdrücklichen Wunsch nachkommend, im Vorstehenden meine Auffassung darzulegen mir gestattet und gebe Ihnen anheim, hiervon Gebrauch zu machen.

In vollkommener Hochachtung Euer Hochwohlg. ergebenster

† Paulus Leops. Bisch. v. Mainz.

Die Ausführungen des katholischen Theologen hierzu lauten wie folgt:

„Der Brief des Bischofs Haffner besteht nach seinem wesentlichen Inhalt aus zwei Teilen, einem ablehnenden und einem beistimmenden, nach seiner äußeren Anlage dagegen aus drei Gedankengruppen. Die erste dieser drei Gedankengruppen umfaßt den Satz: „Euer Hochwohlgeboren erwidere ich ergebenst auf das gefl. Schreiben vom 10. August, welches mir während einer längeren Reise zukam, daß ich mich an der Eingabe nicht beteiligen kann.“ Der Bischof bringt dem Komitee zur Kenntnis, daß er es sich versagen muß, die Petition zu unterschreiben. Schon die bloße Tatsache dieser ausdrücklichen Mitteilung ist ein beachtenswertes Zeichen des Wohlwollens, ganz besonders, wenn man sich vergegenwärtigt, daß der Bischof die Forderung der Petition in ihrem Kernpunkt anerkennen muß und somit für ihn die Gefahr besteht, daß seine Worte mißverstanden und mißdeutet, ihm verübelt werden und als „Scandalum pusillorum“ wirken könnten. Schon gar zu einer Zeit, wo die homosexuelle Bewegung noch in ihren ersten Anfängen stand und die Aufklärung noch nicht über ganz engbegrenzte Kreise hinausgedrungen war. Man beachte auch die milde Form, deren sich der Bischof für seine Ablehnung bedient. Sie ist die mildeste, die er wählen konnte: Er „kann sich an der Eingabe nicht beteiligen“ und es wird zunächst noch nicht einmal angedeutet, ob es rein taktische Erwägungen sind, die ihn davon abhalten, oder ob doch irgendwelche Rücksichten prinzipieller Natur ihm ein Hindernis zu bilden scheinen. — Der nächste Teil des bischöflichen Schreibens lautet: „Ob eine Abänderung des § 175 aus Gründen der Humanität sich empfiehlt, lasse ich dahingestellt. Die moderne Gesetzgebung behandelt geschlechtliche Vergehen überhaupt sehr mild; es erscheint darum der § 175 als eine Inkonsequenz, deren Beseitigung mit Recht gefordert werden kann.“ Hier geht der Bischof auf die von der Petition erhobene Forderung näher ein und berührt zunächst die Frage, ob der § 175, wie dies in der Petition unter anderem hervorgehoben wird, schon aus Gründen der Humanität einer Änderung bedürfe. Und bereits diese Frage verneint der Bischof nicht. Er erklärt, daß er es dahingestellt sein lasse, und geht sodann zu der Frage über, ob der Paragraph aus Gründen der Konsequenz, der Gleichheit aller vor dem Gesetz, aus Gründen der Gerechtigkeit eine Änderung nötig mache. Diese Frage nun, auf die es wesentlich ankommt, bejaht der Kirchenfürst, und zwar mit solcher Klarheit und Rückhaltlosigkeit,

daß wirkliche Meinungsverschiedenheiten darüber nicht bestehen können. Er stellt zunächst fest, daß die moderne Gesetzgebung geschlechtliche Vergehen überhaupt „sehr milde“ behandelt. Was ist unter geschlechtlichen Vergehen hier gemeint? Der Bischof denkt offenbar an Verstöße gegen die christliche Sittenordnung, welche die moderne Gesetzgebung so milde beurteilt, daß sie ihnen gegenüber von Strafen überhaupt absieht. Denn nur wenn er völlig straflose Verstöße im Auge hat, kann er weiter schreiben: „Es erscheint darum der § 175 als eine Inkonsequenz, deren Beseitigung“ — das heißt völlige Aufhebung — „mit Recht gefordert werden kann.“ Er erklärt es also für eine Forderung der Gerechtigkeit, daß man die homosexuellen Geschlechtlichkeiten den von der modernen Gesetzgebung straflos gelassenen Verstößen wider das christliche Sittengesetz gleichstelle. Unter diesen letzteren können aber, da onanistische Akte für die Gesetzgebung nicht in Betracht kommen und Unzucht mit Tieren vielfach noch kriminell geahndet wird, nur die straflosen außerehelichen Akte zwischen Mann und Weib gemeint sein. Mit anderen Worten: Bischof Haffner erklärt es für ein Gebot der Gerechtigkeit, den homosexuellen Umgang nicht anders als den außerehelichen Normalverkehr von Mann und Weib zu behandeln. Das ist vom Standpunkt des Christentums, welches die Strafe nur als angemessene Sühne für eine begangene Schuld anerkennt, ein rechtspolitisches, moralisches und naturwissenschaftliches Bekenntnis zugleich, und es ist um so bedeutsamer, als es eine Entschiedenheit aufweist, welche die Auffassung des Kirchenfürsten zum unzweideutigsten Ausdruck bringt. Denn Bischof Haffner ist nicht etwa der Meinung, daß man den § 175 als eine Inkonsequenz betrachten dürfe, deren Abänderung mit einigem Grund in Erwägung gezogen werden könnte, sondern er bezeichnet ihn freimütig als eine Inkonsequenz, deren Beseitigung mit Recht gefordert werden könne. Er spricht nicht von Abänderung, sondern von Beseitigung, trotzdem er gewiß die Worte wohl erwog, bevor er solch eine prinzipielle Erklärung niederschrieb, er spricht von einer Beseitigung, die man fordern dürfe, von einer Beseitigung, die man mit Recht fordern dürfe, und er fügt noch am Schluß des Briefes bei: „. . . ich gebe Ihnen anheim, hiervon Gebrauch zu machen.“ — Damit sind wir bei der dritten Gedankengruppe angelangt: „Ich glaube aber keinen Anlaß zu haben, mich in dieser Angelegenheit auszusprechen. Keinesfalls könnte ich die Motivierung der mir gefl. zugestellten Eingabe mit meiner Namensunterschrift bestätigen. In dieser wird

die geschlechtliche Unordnung auf konstitutionelle Anlagen zurückgeführt und jede sittliche Schuld geleugnet. Das ist der Standpunkt des Materialismus, welchen ich nicht teilen kann. Alle Triebe stehen bei dem Menschen unter der Macht des freien Willens, er kann sie überwinden, wenn sie auch noch so stark sein mögen. Allerdings hört die Willensfreiheit auf, wirksam zu sein bei Geistesstörung und Wahnsinn. Es ist Sache des Arztes und Richters, festzustellen, ob ein solcher Zustand eingetreten ist. Im voraus und im allgemeinen aber geschlechtliche Unordnungen als Wirkungen unwiderstehlicher Triebe darstellen, heißt die Willensfreiheit leugnen und den allgemeinen Wahnsinn statuieren. Ich habe, Ihrem ausdrücklichen Wunsch nachkommend, im Vorstehenden meine Auffassung darzulegen mir gestattet und gebe Ihnen anheim, hiervon Gebrauch zu machen." Bischof Haffner will sich nicht ausführlicher zur Sache äußern. Er will nur noch hervorheben, worin seine Auffassung mit derjenigen des Komitees im Widerspruch steht. Das ist die Motivierung, aber nicht die Motivierung, insofern sie einfach „die geschlechtliche Unordnung auf konstitutionelle Anlagen zurückführt", sondern die Motivierung, insofern sie die „geschlechtliche Unordnung auf konstitutionelle Anlagen zurückführt und jede sittliche Schuld leugnet." Das ergibt sich aus den Worten selber, ergibt sich ferner unwidersprechlich aus dem bereits erörterten Satz, wonach es konsequenterweise der Berechtigung entbehrt, zwischen homosexuellem Verkehr und außerehelichem Normalverkehr einen Unterschied zu machen, ergibt sich endlich auch aus dem folgenden Satz: „Das ist der Standpunkt des Materialismus, welchen ich nicht teilen kann." Denn nicht der Hinweis auf die Tatsache, daß Homosexualität als Trieb eine Naturerscheinung darstellt, ist materialistisch, sondern die Auffassung, daß Homosexualität als Triebbefriedigung, weil aus natürlicher Anlage hervorgehend, ohne weiteres den Charakter einer vom Willen unabhängigen, natürlichen Notwendigkeit tragen müsse. Diese Auffassung ist aber niemals vom wissenschaftlich-humanitären Komitee vertreten worden, und wenn Bischof Haffner den entgegengesetzten Eindruck empfing, so war es ein Mißverständnis. Das wissenschaftlich-humanitäre Komitee fordert die Aufhebung des § 175 nicht, weil es in der Homosexualität ohne weiteres einen unwiderstehlichen Trieb erblickt, nicht auf Grund eines Urteils in der Frage, ob sich der Homosexuelle vor seinem religiös inspirierten Gewissen schuldig fühlen könne, wenn er seinem Triebe nachgibt, nicht auf Grund irgendeiner bestimmten Weltanschauung,

sondern einzig nur in der Erkenntnis und medizinisch-rechtswissenschaftlichen Würdigung sexualphysiologischer Tatsachen, die kein religiöses und kein moralisches System anzuerkennen hindert, keines anzuerkennen hindern darf. Dieser dritte Teil des Briefes, und damit auch der erste, den er begründen soll, beruht also auf einer irrigen Voraussetzung, und das wissenschaftlich-humanitäre Komitee ist deshalb vollauf berechtigt, darauf hinzuweisen, daß seine wirklichen Bestrebungen die ausdrückliche und offen bekundete Billigung eines der angesehensten deutschen Kirchenfürsten der neueren Zeit gefunden haben."

Steht auch vorderhand nicht zu erwarten, daß das Zentrum den Widerstand aufgibt, welchen es unseren Forderungen entgegensetzt, so muß doch anerkannt werden, daß sowohl die ultramontane Presse als die katholische Geistlichkeit in ihrer Stellungnahme gegenüber den Homosexuellen und deren Verteidigern vorteilhaft absticht von der protestantischen Orthodoxie, deren Vertreter im Namen eines falsch verstandenen Christentums — wir sind uns der Tragweite dieses Wortes wohl bewußt — einen erbitterten Kampf führen gegen diejenigen, die sich im Geiste wirklicher Nächstenliebe einer Menschenklasse annehmen, die lange genug unter einem auf wissenschaftlicher Unkenntnis beruhendem Justizirrtum gelitten hat.

Auf der 16. Jahresversammlung der deutschen Sittlichkeitsvereine zu Köln 1904 wurde eine Resolution angenommen, in welcher unter Hinweis „auf das gefährliche Vorgehen des sogenannten wissenschaftlich-humanitären Komitees mit seiner Gefolgschaft von Tausenden aus höchstgebildeten Kreisen" die Staatsbehörden aufgefordert wurden, rücksichtslos alle Manifestationen zurückzudrängen, welche die Beseitigung des § 175 verfolgen, sowie „alle diesbezügliche Literatur".

Allerdings war auch hier eine Art Fortschritt insofern zu verzeichnen, als nachdem Pastor Hanne-Köln vor Übereifer gewarnt hatte, mit allen gegen eine Stimme beschlossen wurde, der Resolution den Schlußsatz beizu-

fügen: „Für wirklich krankhaft Geborene, soweit sie anderen gefährlich werden, ist die Unterbringung in einer Heilanstalt geboten". Ähnlich äußerte sich Pastor Philipps auf einer Berliner Versammlung, in welcher er laut Bericht der ihm nahestehenden Zeitungen sagte: „Der § 175 muß bestehen bleiben. Wie der Krüppel ins Krüppelheim, wie der Geisteskranke in die Irrenanstalt, so gehört der an einem falschen Triebe erkrankte ins Sanatorium, wo er, wenn man will, sogar auf Staatskosten gut gehegt und gepflegt werden kann. In die Freiheit gehört nur der, der diesen falschen Trieb zu zügeln weiß und nicht andere mit hineinreißt."

In Leipzig hielt der bekannte ehemalige Hofprediger Stöcker einen großen Vortrag, in dem es (nach dem „Leipziger Tageblatt") hieß: „Die aktuellste Frage ist zurzeit die homosexuelle. Die Berliner Polizei kannte vor zwanzig Jahren 2000 Urninge, heute sind es 20000. Daß auch Frauen an der Bewegung gegen § 175 teilnehmen, ist das Schimpflichste. Eins ist allerdings richtig: Die Perversen gehören nicht ins Gefängnis, sondern ins Krankenhaus".

In Düsseldorf sprach der Lic. Weber über den Kampf gegen die Homosexuellen. Besonders wies er, wie die Zeitungen berichteten, darauf hin, „daß der Homosexualismus bis in die höchsten Regionen reiche, und sogar fürstliche Damen ihm ergeben seien".

Endlich wurde sogar auf der Kreissynode Berlin II ein von Pastor Philipps unterzeichneter Antrag der Sittlichkeits-Kommission angenommen, welcher eine entsprechende Änderung des deutschen Reichsstrafgesetzbuches verlangte, um einen erfolgreichen Kampf gegen die Agitation der „sogenannten Homosexuellen" führen zu können.

Daß die Regierung diesen Wünschen der geistlichen Herren entsprechen wird, ist allerdings nicht anzunehmen.

Dieselbe ist zwar auch in dem letzten Jahre, namentlich auch anläßlich der Reichstagsverhandlung, nicht aus der von ihr beobachteten Reserve herausgetreten, es liegt aber kein Anzeichen dafür vor, daß dieselbe in dieser Streitfrage den von ihr eingenommenen Standpunkt der Neutralität, man kann wohl sagen wohlwollender Neutralität, verlassen hat. In vielen Einzelfällen hat das Komitee mit den staatlichen Behörden in Verbindung treten müssen; auch diese haben vielfach mit dem Komitee Fühlung genommen und kann das Verhältnis zwischen beiden als ein durchaus befriedigendes bezeichnet werden.

Es scheint, als ob die Regierung die Frage noch nicht für spruchreif ansieht und abwarten will, wie sich die juristischen und medizinischen Sachverständigen äußern werden, die bei der in Aussicht genommenen Reform des Reichsstrafgesetzbuches für sie maßgebend sind. Von hoher Bedeutung sind nach dieser Richtung die im Verlaufe der letzten Jahre erschienenen „Gerichtsärztliche Wünsche zur bevorstehenden Neubearbeitung der Strafgesetzgebung für das Deutsche Reich". Der medizinische Berichterstatter, Prof. Dr. Aschaffenburg-Halle a. S. kommt in seinem Referat über den § 175 zu folgendem Schluß:

„Gegen den § 175 sprechen wesentlich juristische Gründe. Vom Standpunkt des Arztes aus — über ethische und ästhetische Gesichtspunkte haben wir ja nicht zu urteilen — besteht kein Bedürfnis nach einer strafrechtlichen Verfolgung homosexueller Akte, soweit nicht Jugendliche dadurch betroffen werden, bei denen ja nach meiner Auffassung vom Wesen der Homosexualität die Gefahr besteht, dadurch homosexuell zu werden. Wir werden deshalb, wenn von den Juristen die Abschaffung des § 175 gefordert wird, keinen Grund haben, uns dagegen zu sträuben." Der juristische Korreferent, Prof. Dr. Heimberger-Bonn, äußert sich zu dem gleichen Thema: „Wenn eine Frauensperson mit einer anderen Frauensperson oder wenn ein Mann mit einer Frauensperson widernatürliche Unzucht treibt, so ist dies nicht strafbar. Wird genau die gleiche Handlung von

Männern unter sich vorgenommen, so tritt Bestrafung ein. Das ist meines Erachtens nicht folgerichtig. Entweder muß die widernatürliche Unzucht gestraft werden in allen Fällen, einerlei, zwischen welchen Personen sie begangen wird, oder sie bleibt in allen Fällen straflos. Ich für meine Person bin der Ansicht, die Öffentlichkeit habe kein Interesse daran, daß diese für normale Menschen schwer verständliche Geschmacksverirrung kriminell geahndet werde. Es handelt sich hier um einen geheimen Verstoß gegen die Sittengesetze, ebenso wie bei der straflosen widernatürlichen Unzucht zwischen Mann und Weib, nicht aber um einen Eingriff in die Rechtssphäre dritter oder in die öffentliche Rechtsordnung. Deshalb mag man eine solche Handlung immerhin straflos lassen. Dagegen möchte ich den notwendigen Schutz der Jugend nicht gern missen. Falls es daher einmal zu einer Aufhebung des § 175 kommen sollte, müßte wenigstens eine Strafandrohung wegen Vornahme widernatürlicher Unzucht mit Personen unter einem gewissen Alter, z. B. unter 18 Jahren, bestehen bleiben."

Die juristische Kommission, welche vor 2 Jahren zusammengetreten ist, um bezüglich einer allgemeinen Reform der deutschen Strafrechtspflege Vorschläge zu machen, hat im Laufe des letzten Jahres im Einverständnis mit dem Reichsjustizamt ein Komitee hervorragender Strafrechtslehrer deutscher Universitäten gebildet; es hat sich die Aufgabe gestellt, zusammen mit anderen namhaften Vertretern der deutschen Strafrechtswissenschaft in einem wissenschaftlichen Werke eine vergleichende Darstellung aller in Betracht kommenden strafrechtlichen Materien beschaffen zu wollen, um im Anschluß an diese Darstellung für die einzelnen Materien die Ergebnisse der Rechtsvergleichung kritisch zu würdigen und daran Vorschläge für die deutsche Gesetzgebung anzuschließen. In diesem Sinne hat das Komitee unter der bereitwilligen Mitwirkung der wissenschaftlichen Kreise den gesamten Rechtsstoff unter seine Mitglieder und eine größere Anzahl anderer wissenschaftlichen Kräfte zur Bearbeitung verteilt.

Der IV. Band der bei Otto Liebmann in Berlin erscheinenden „Vergleichenden Darstellung des deutschen

und ausländischen Strafrechts" wird die „Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit", also auch § 175, behandeln und von Prof. Dr. Mittermaier in Gießen bearbeitet werden.

Wir hoffen, daß aus dieser vergleichenden Zusammenstellung deutlich hervorgehen wird, daß in keinem der Länder, in denen man aus juristischen, medizinischen und allgemein menschlichen Gründen den Urningsparagraphen beseitigte, durch diese Tatsache irgendwelche Nachteile erwachsen sind, daß in den deutschen Bundesstaaten (wie Bayern, Württemberg, Hannover), in denen man bis zur Einführung des deutschen Reichsstrafgesetzbuches keinen dem § 175 entsprechenden Paragraphen kannte, in keiner Weise die Homosexualität früher merkbarer hervortrat, als nach Aufnahme der Bestimmungen.

Bis die Strafrechtskommission ihre Vorschläge bezüglich der Homosexualität unterbreitet hat, bis die gesetzgebenden Körperschaften zu diesen Beschlüssen Stellung genommen haben, bis eine mit neuen Unterschriften bedeckte Petition dem Reichstag Gelegenheit geben wird, sich mit der Materie aufs neue zu befassen, wird es Aufgabe unseres Komitees sein, in beharrlicher, unentwegter, unermüdlicher Tätigkeit die Aufklärungsarbeit fortzusetzen.

Gewiß hat es ja etwas Niederdrückendes und Ermüdendes an sich, immer wieder dieselben längst widerlegten Einwände hören und widerlegen zu müssen, dieselben Irrtümer und Mißverständnisse, dieselbe instinktive Abneigung und denselben subjektiven Widerwillen, die gleiche Rücksichtnahme der einen auf die Vorurteile der anderen und die früherer Zeiten; und alles so widerlegen zu müssen, als ob nicht nur der behauptende Gegner, sondern auch das Behauptete neu wäre. Leider scheint ja aber diese mühselige Tätigkeit von einer Bewegung, wie es die unsere ist, unzertrennlich, und dürfen wir uns daher nicht die

Mühe verdrießen lassen, selbst wenn die Gegner mit so minderwertigen Mitteln arbeiten, wie es vielfach der Fall ist.

Ist es auch ein Beweis der Schwäche der Gegner, so ist es doch gleichzeitig ein Zeichen für die Schwierigkeit unseres Kampfes, wenn die Feinde der Homosexuellen heute weniger mit Gründen, als mit Wut- und Haßausbrüchen operieren. Gründe lassen sich, besonders wenn sie gegen eine gerechte Sache vorgebracht werden, leichter bekämpfen und widerlegen, als Gefühle.

Zum Beweise, daß es nicht übertrieben ist, wenn wir von Ausbrüchen niederer Leidenschaften sprechen, will ich auch hier einige charakteristische Beispiele anführen.

Das „Wiesbadener Volksblatt" (Nr. 213, 2. Bl., 19. September 1904) berichtet, daß im Schaufenster einer dortigen Buchhandlung eine Broschüre ausläge mit dem Titel „Was soll das Volk vom dritten Geschlecht wissen" und fügt hinzu:

„Es gibt nur zwei Geschlechter, das dritte Geschlecht ist die Erfindung verpesteter Gehirne und perverser Herzen. Nichts beleuchtet besser den moralischen Tiefstand unserer Zeit, als der Versuch, für eine ekelhafte, niederträchtige Schweinerei Propaganda zu machen und Berechtigung für sie zu verlangen. Subjekte, die auf solchem Standpunkt stehen, gehören ins Irrenhaus oder in eine Heilanstalt mit einer täglichen Portion von 25 aus dem ff."

Die Staatsbürgerzeitung v. 29. Juni 1905 bringt einen Leitartikel über den „Bund der Perversen", der auf einen gegen diese Zeitung gerichteten schlechten Scherz eines Studenten zurückzuführen ist. Der Schluß des Artikels lautet:

„Und unter solchen Umständen gibt es auch noch Leute, die für die Aufhebung des § 175 eintreten! Nicht ins Gefängnis müßten diese Gesellen, nicht ins Zuchthaus, — an den Schandpfahl müßten sie, geschunden werden bei lebendigem Leibe!

Dieses Getier aber haust frei unter uns, darf ungehindert unter uns leben und — doch ist es verboten, Schußwaffen bei sich zu tragen!"

Die Münchener Zeitung „Der Privatmann" vom 29. März 1905 fügt dem Berichte über den Fall des Dr. Ackermann, der in Dresden mit seinen Erpressern zusammen abgeurteilt wurde, die Bemerkung hinzu:

„Es ist nur schade, daß diese Verhandlung nicht bei uns stattgefunden hat, der perverse Hauptmann würde straffrei ausgegangen sein. Diese spinatlüsternen Individuen gehören samt und sonders dauernd in die Zwangsjacke, dann hören die Erpressungen endgültig auf. Die Stadt München strotzt von Spinat-Herren und infolgedessen auch von gewerbsmäßigen Erpressern, welche ein nobles Leben führen, mit Ausnahme derjenigen, welche die weniger bemittelte Klasse der Homosexuellen zu ihren Ernährern gewählt haben."

Das bayerische „Vaterland" vom 6. August 1905 sieht in den Erpressern die Opfer der Homosexuellen. Es schreibt:

„Eine Statistik weist nach, daß unter 100 Erpressern nur einer von Naturanlage pervers war, alle anderen 99 sind verführt worden, verführt in frühester Jugend, angelockt von etlichen Silberlingen. Wir haben keine Ahnung, wie viele Lebemänner bis hinauf in hohe Sphären frei herumlaufen und sogar Ehren und Würden einheimsen, während ihre Opfer hinter Zuchthausmauern sitzen, wohin eigentlich sie gehörten."

und ruft dann den Homosexuellen das Bibelwort zu:

„Wehe dem Menschen, der Ärgernis gibt, es wäre besser, man hänge ihm einen Mühlstein um den Hals und versenke ihn in die Tiefe des Meeres."

Ist auch die Zahl derjenigen, die für „Zwangsjacke, Schandpfahl, einen Mühlstein um den Hals, oder eine tägliche Portion von 25 aus dem ff" eintreten, nicht nennenswert, so zeigt doch die Möglichkeit solcher Ergüsse, daß wir neben der Unkenntnis einen Widerstand zu überwinden haben, der in physiologischen Kontra-Instinkten, Antitropismen sein Fundament — allerdings kein Rechtsfundament — besitzt. Subjektives Sichnichthineinversetzenkönnen darf nicht genügen, das Lebensglück erwachsener,

in freier Übereinstimmung handelnder Menschen zu vernichten.

Man hat im letzten Jahre wiederholt die Meinung geäußert, daß die zugunsten der Homosexuellen betriebene Agitation eine gar zu lebhafte sei, dies wirke auf viele abstoßend und rufe eine starke Gegenströmung hervor. Darauf ist zu erwidern, daß es an und für sich nur erwünscht sein kann, wenn Gegner das Wort ergreifen, da nur durch Rede und Gegenrede, durch Angriff und Abwehr klargestellt werden kann, welche Seite über stärkere, sieghaftere Kräfte verfügt.

Nur bei sehr oberflächlichen Beurteilern kann durch den Kampf um die Beseitigung des § 175 der Anschein erweckt werden, als ob in der Liebe der Homosexuellen das rein Geschlechtliche eine größere Rolle spiele als im Liebesleben überhaupt. Die Fürsprecher der Homosexuellen befinden sich mit diesen unangenehmen Erörterungen in einer von ihnen selbst peinlich empfundenen Zwangslage, die sofort beseitigt wäre, wenn die Gegner erst einmal aufhören würden, sich in das Privatleben Dritter zu mischen. Mit Recht hat man in Frankreich den Urningsparagraphen hauptsächlich deshalb gestrichen, weil man sah, daß erst durch die Auskundschaftung und Verfolgung der Bettgeheimnisse, nicht durch diese selbst, das Ärgernis gegeben und der Skandal hervorgerufen wurde.

Je mehr Menschen den Widerspruch merken, welcher hier zwischen Recht und Wissenschaft klafft, je mehr erfahren, daß hier der Staat Tausende, die zu bestrafen er außer stande ist, Erpressern ausliefert, welche aus der Ausnützung einer unverschuldeten Anlage ein ebenso furchtbares wie fruchtbares Gewerbe machen, um so weitere Kreise muß und wird diese Bewegung naturgemäß von Jahr zu Jahr ziehen.

Es ist daher nicht verwunderlich, daß die ideellen und materiellen Hilfskräfte unseres Komitees in stetiger

Zunahme begriffen sind. Auch im letzten Jahr ist ein wesentlicher Fortschritt zu verzeichnen (die Einnahmen stiegen von Mk. 12540.47 auf Mk. 15702.03, die Ausgaben von Mk. 12658.40 auf Mk. 16062.63), wenngleich die Höhe der Beiträge immer noch bei weitem nicht dem entspricht, was aufgebracht werden könnte und auch nicht hinreicht, den Kampf so zu führen wie er geführt werden sollte.

Vor allem wächst und fügt sich immer fester der Stamm ernster, gediegener, in langer Mitarbeit erprobter Persönlichkeiten, die den Bestand unseres Komitees über den Verlust von einzelnen hinaus sichern und gewährleisten. Gerade in bezug auf die Konsolidierung des Komitees war das verflossene Jahr von wesentlicher Bedeutung.

Wenn von der Erfüllung des Wunsches, daß das Komitee mit den Rechten einer juristischen Person ausgestattet werde, aus praktischen Gründen auch vorderhand Abstand genommen werden mußte, so gelangten wir doch zur Festlegung einer Organisationsform, von der wir nach den Ergebnissen einer achtjährigen Tätigkeit erwarten dürfen, daß sich dieselbe gut bewähren werde. Dieselbe ist aus dem in der Obmännersitzung vom 12. Januar 1905 angenommenen Programm ersichtlich.

Zwecke u. Ziele des wissenschaftl.-humanitären Komitees.

Zweck des Komitees ist das Studium der Homosexualität in naturwissenschaftlicher, medizinischer, kulturgeschichtlicher, ethnologischer, juristischer, sittlicher und humanitärer Beziehung, sowie die Verbreitung der gewonnenen wissenschaftlichen Forschungsergebnisse.

Allgemeine Grundsätze.

Das W.-H. K. gehört als solches keiner politischen oder religiösen Partei an, verfolgt vielmehr

seine Zwecke unabhängig von allen Parteiströmungen. Eine Verherrlichung der Homosexualität liegt dem W.-H. K. gänzlich fern, eine Propaganda für dieselbe ist von seinem wissenschaftlichen Standpunkte aus selbstverständlich ausgeschlossen.

Leitsätze spezieller Art.

In wissenschaftlicher Hinsicht tritt das W.-H. K. für die Fortsetzung und dauernde Erhaltung des seit 1899 erscheinenden Jahrbuches für sexuelle Zwischenstufen ein, welches jeder Fondszeichner, der mindestens Mk. 20,— p. a. zahlt, unentgeltlich broschiert erhält.

Organisation.

Die Gesamtheit des W.-H. K. liegt in den Händen eines Ausschusses von 7 Personen. Dem W.-H. K. angehören kann jeder, der sich objektiv oder subjektiv für die Zwecke des W.-H. K. interessiert, und gegen dessen Aufnahme Bedenken nicht im Wege stehen.

Die Majorität des aus 7 Personen bestehenden Ausschusses soll aus Reichs-Deutschen zusammengesetzt sein Beim Ausscheiden eines Ausschußmitgliedes ergänzt sich der Ausschuß durch Kooptation. Bei Zusammensetzung der Ausschußmitglieder soll jeder Schein einer vorwiegend bestimmten Partei oder Konfession oder Berufsart grundsätzlich vermieden werden, mit alleiniger Ausnahme, daß von den 7 Mitgliedern 3 tunlichst dem naturwissenschaftlichen und 1 dem juristischen Berufe angehören sollen. Der Ausschuß ist verpflichtet, einmal im Jahre eine Jahresversammlung zu berufen und von dieser über seine Tätigkeit Bericht zu erstatten und Rechenschaft abzulegen. — Der Ausschuß entscheidet ohne Angabe von Gründen über die Aufnahme der sich meldenden Mitglieder und wählt zu diesem Zweck eine Aufnahmekommission von 3 Personen aus seiner Mitte. In zweifel-

haften Fällen muß der Gesamtausschuß befragt werden, der in seiner Entscheidung unanfechtbar ist.

Zu Obmännern wurden folgende Herren gewählt:
1. Dr. med. Magnus Hirschfeld, Arzt, Charlottenburg.
2. Dr. med. Georg Merzbach, Arzt, Berlin.
3. Dr. med. L. S. A. M. von Römer, Arzt, Amsterdam.
4. Hermann Freiherr von Teschenberg, Charlottenburg.
5. Caspar Wirz, Professor hon. caus. der Universität Zürich, V.D.M., Mailand.
6. J. Heinrich Denker, Fabrikbesitzer, Sulingen.
7. W. Jansen, Rittergutsbesitzer, Friemen.

Die Verwaltung der Finanzen untersteht einer besonderen Finanzkommission, bestehend aus den Herren Dr. Hirschfeld, Verlagsbuchhändler Max Spohr, Fabrikbesitzer Heinrich Denker und Rittergutsbesitzer W. Jansen. Außer diesen bestehen zurzeit noch die Statistische Kommission, die Vortragskommisson und die Bibliothekskommission. Der letzteren ist es im wesentlichen zu verdanken, daß am 1. Juli im Bureau des Komitees eine Bibliothek eröffnet werden konnte, deren Zweck und Benutzungsordnung aus der Einleitung des Katalogs ersichtlich ist, welche lautet:

„Die Ausgabe der Bücher ist an den Wochentagen für die Zeit von 10—12 Uhr vormittags und von 4—6 Uhr nachmittags vorgesehen.

Die Benutzung der Bibliothek soll zu folgenden Bedingungen stattfinden: a) Jeder Leser hat ein Pfand von Mk. 3,00 zu hinterlegen. b) An Leihgebühren sind pro Band und Woche 20 Pf. zu entrichten. (Von kleineren Broschüren gelten 2—3 für 1 Band). Außerdem werden bei Vorauszahlung 20 Lesemarken für 3,00 Mk. ausgegeben. (Jede Marke gilt für einen Band und eine Woche.) c) Sämtliche Portokosten sind von den Lesern zu tragen. d) Über jedes entliehene Buch ist auf vor-

gedrucktem Formular zu quittieren. e) Es werden für Berlin 1 Band, für auswärts bis 3 Bände auf einmal verabfolgt, wobei zu beachten ist, daß die verschiedenen Bände eines zusammengehörigen Werkes als einzelne Bände gelten. f) Die ausgegebenen Bücher müssen spätestens nach 4 Wochen wieder abgeliefert werden. In Ausnahmefällen kann auf besonderes Ersuchen der Ausleihtermin um eine Woche verlängert werden. Wer binnen 4 resp. 5 Wochen die entliehenen Bücher, trotzdem Mahnung erfolgte, nicht zurückgegeben hat, verpflichtet sich den Betrag zu ersetzen. g) Die entliehenen Bücher sind sorgfältig und gewissenhaft zu behandeln. Bei Beschädigung oder Verlust muß voller Ersatz geleistet werden.

Die so erzielten Einnahmen sollen lediglich für Bibliothekszwecke (Neuanschaffungen, Einbände, Kataloge Drucksachen usw.) Verwendung finden, worüber besonders Buch geführt wird.

Nachträge zu diesem Katalog werden je nach Bedarf erscheinen.

An die Freunde des wissenschaftlich-humanitären Komitees richten wir an dieser Stelle die ergebenste Bitte, unsere Bibliothek, die vor allem auch für diejenigen bestimmt ist, die sich über die homosexuelle Frage aufklären bezw. über dieselbe literarisch arbeiten wollen, durch Überweisungen, Schenkungen und letztwillige Verfügungen in ihrem Besitz befindlicher Werke, Broschüren, Zeitschriften freundlichst fördern zu wollen.“

Außer unserer wichtigsten Publikation, dem Jahrbuch, das sich in allen Kreisen, namentlich auch im Auslande, einer stetig wachsenden Anerkennung zu erfreuen hat, lassen wir am ersten jedes Monates die in ca. 1800 Exemplaren versandten Monatsberichte erscheinen, welche eine Zusammenstellung derjenigen Ereignisse und

Veröffentlichungen darstellen sollen, die für den Befreiungskampf der Homosexuellen direkt und indirekt von Bedeutung sind.

In jedem Quartal findet eine Vierteljahrsversammlung statt, in welcher unter Zugrundelegung einer orientierenden Einleitung und eines wissenschaftlichen Vortrages Mitgliedern, Freunden und Gästen des Komitees Gelegenheit gegeben wird, unsere Bewegung, sowie den jeweiligen Stand derselben kennen zu lernen.

Eine dieser Versammlungen soll in Verbindung mit einer geschäftlichen Sitzung (Generalversammlung), einer öffentlichen Versammlung und Vorträgen über wissenschaftliche und taktische Fragen mehr kongreßartig ausgestattet werden.

Alle diese Versammlungen waren von hiesigen und auswärtigen Personen, vielfach auch von Ausländern, gut besucht und verliefen vollkommen harmonisch, namentlich kann auch der Verlauf des ersten Kongresses am 7. und 8. Oktober 1904, dem zahlreiche prominente Persönlichkeiten beiwohnten, als höchst gelungen bezeichnet werden.

Je nach Bedarf, regelmäßig aber in Verbindung mit der Vierteljahrsversammlung, finden Obmännersitzungen statt, auf denen über weiter zu unternehmende Schritte beraten wird.

Der Abgeordnete Thaler glaubte für die Beibehaltung des § 175 besonders auch deshalb eintreten zu müssen, weil die Sachverständigen selbst untereinander in bezug auf die Homosexualität durchaus verschiedener Meinung seien. Er unterließ es allerdings, dabei zu bemerken, daß es sich bei diesen Streitfragen nur um theoretische Punkte handelt, daß in dem punctum saliens aber, der unbedingten Reformbedürftigkeit des gegenwärtigen Rechtszustandes, alle einig seien, die sich wissenschaftlich mit der Materie beschäftigt haben.

Auch auf unserem Gebiete gilt das Wort des Theologen Meldenius: „in necessariis unitas, in dubiis libertas in omnibus autem caritas.“

Gewiß ist es von Wert, zu untersuchen, in welchem Verhältnis bei der Entstehung der Homosexualität äußere Anlässe zu inneren Anlagen stehen, welche Verbreitung die Bisexualität besitzt und welche Bedeutung sie für das Zustandekommen homosexueller Handlungen hat; man kann streiten inwieweit eine Behandlung der homosexuellen Neigungen möglich ist und ob es sich hier mehr um einen physiologischen oder pathologischen Zustand handelt. Was aber wollen alle diese und ähnliche Diskussionen, die manchmal mit mehr als wünschenswerter Heftigkeit geführt werden — unsere Bibliographie gibt ja ein anschauliches Bild davon — besagen gegenüber der Hauptsache: „Ihr stempelt Menschen zu Verbrechern, die es nicht sind.“

Während ich dieses niederschreibe finde ich unter der gerade einlaufenden Post den Brief eines Offiziers, der wegen der Entdeckung einer homosexuellen Betätigung vor einigen Tagen ins Ausland geflohen ist. Er schreibt:

„Denken Sie sich die Gefühle, mit denen ich hierher floh. Von einem alten Adelsgeschlechte, Offizier in einem der berühmtesten Regimenter, erfolgreicher Herrenreiter. Das noch vor einer Woche; und jetzt! — Ist der § 175 nicht wie dazu geschaffen, einen recht und anständig denkenden Menschen in das Gegenteil zu verwandeln? Als der Kommandeur mich vom Dienst befreite und mir sagte, das Weitere würde sich finden, war es mir klar. Der Revolver mit Patronen hing an der Wand; ich sagte mir — die einzige Möglichkeit. Da trat . . . . ins Zimmer und gab mir den Rat nach der Schweiz zu gehen. Die Offiziere — Kameraden und Vorgesetzte — hatten mich sämtlich gern. Bei meinem Weggang waren sie alle traurig. Ich habe das Regiment, in welchem ich stand, immer würdig vertreten. Und jetzt — ein Fahnenflüchtiger, ein Sch . . ., eine vernichtete Existenz. Und das alles um nichts und wieder nichts.“

Unter allen Vorwürfen, mit denen man auch im vergangenen Jahr nicht sparsam umgegangen ist, habe ich als ganz besonders ungerecht und schmerzlich die von einigen Seiten verblümt und unverblümt geäußerte Beschuldigung empfunden, unser Komitee habe auf die Homosexuellen keinen guten Einfluß, wir entfremdeten sie ihren Familien und machten sie nur noch unglücklicher, indem wir ihnen — so sagte man — die Unabänderlichkeit ihres Triebes „suggerieren".

Ich bin Näcke recht sehr dankbar, daß er das Komitee und mich diesen völlig unmotivierten Angriffen gegenüber so ausgezeichnet verteidigt hat (vergl. Bibliographie, S. 764 dieses Bandes).

Es widersteht mir, schriftliche Äußerungen von Personen anzuführen, die am berufensten wären, zu beurteilen, ob wir ihnen geschadet oder genützt haben. Da es sich aber um eine Selbstverteidigung handelt, wird man es mir, hoffe ich, nicht als Eigenlob auslegen, wenn ich aus einer recht ansehnlichen Zahl ähnlicher Anerkennungen einige beliebige herausgreife, welche mir schlagend solche willkürliche Behauptungen zu widerlegen scheinen.

Ein homosexueller Herr schreibt:

„Als ich von Ihnen Abschied nahm, wußte ich vor tiefer, dankerfüllter Bewegung nicht, was ich zu Ihnen sagen sollte. Sie können nicht wissen, wie es in mir aussah, als ich Sie die ersten Male aufsuchte, wie gänzlich verzweifelt ich war, einer der sich selbst zum Tod verurteilt hatte. Ich habe noch nie so gelitten, wie in diesen Tagen, und daß ich endlich doch Sieger geblieben bin in jenem fürchterlichen Kampfe gegen die Selbstvernichtung, das habe ich einzig und allein nur Ihnen zu verdanken. Als Sie in Ihrer ruhigen, gütigen Art mit mir sprachen und mich mit neuer Hoffnung belebten, da blühte neues Leben in meinem gequälten Herzen wieder auf. Langsam und allmählich fing die Sonne wieder an zu scheinen für mich. Und nach meinem dritten Besuche schon, da war ich gerettet! Da wäre es mir unmöglich gewesen, denn ich wußte, ich hätte Sie betrübt und unserer heiligen Sache keinen Nutzen damit gebracht. Es hat mich eine

unbeschreibliche Rührung ergriffen, als ich in Ihrem letzten Buche die Stelle las, an der Sie Ihre stille Freude darüber äußern, schon viele Urninge dem Leben erhalten zu haben. Diese Worte packten mein Herz. Rechnen Sie auch mich zu diesen Geretteten. Sie sind die einzige Zuflucht für die Verfehmten, der gütige Vater für uns Alle. Für mich hat das Wort „Vater“ bisher keinen Sinn gehabt. Denn für den, den ich so nennen mußte, war nichts wie Scheu in meinem verängstigten, verschlossenen Herzen. Jetzt weiß ich, wie denen wohl zumute sein mag, die einen wirklichen Vater haben dem sie alles sagen können. Es ist ja gar nicht auszusprechen, wie viel Gutes Sie wirken, hochverehrter Herr Doktor; was würde aus uns ohne Sie! wohin sich wenden? was tun? wem sich anvertrauen? Den wollte ich sehen, der nicht getröstet von Ihnen ginge, dem noch was an „Schmach“ und unverdienter Verachtung gelegen wäre! Nein, wir dürfen nicht klagen, so lange Sie sich unserer annehmen. Seit ich das Glück hatte, Sie kennen zu lernen, ist ein unbeschreibliches Gefühl von Ruhe, Sicherheit und Geborgensein über mich gekommen. Wie danke ich Ihnen aus vollem Herzen für all' Ihre Güte. — Zum Schluß muß ich Ihnen noch schnell eine große Freude mitteilen, die mir gestern Abend beschieden war. Ich habe mich auch meinem zweitjüngsten Bruder entdeckt, der mir mein Vertrauen hoch anrechnete und sich wie ein wahrer Bruder benahm. Wie eine große Befreiung ist es über mich gekommen. Jetzt brauche ich vor meinen Brüdern nicht mehr zu heucheln, und unser Zusammenleben wird fortan noch inniger werden, als es schon war.“

Ein anderer bemerkt:

„Denken Sie in trüben Tagen an alle die Freude, die Sie denen durch Ihre Tätigkeit als Forscher und Freund bereitet haben, die in ihrer Hoffnungslosigkeit, sich als Auswurf und Mißgeburten betrachten zu müssen, dem Verzweifeln nahe waren, und die durch Ihr Wort sich wiederfanden. Sie haben denen allen, und mit einem gewissen Stolz bekenne ich mich zu ihnen, ein Evangelium der Wiedergeburt und des Lebens gepredigt und das vergißt Ihnen, mein lieber Doktor, keiner, davon seien Sie überzeugt.“

Ein dritter schreibt am letzten Weihnachtsheiligabend:

„Angesichts des Festes der Liebe, in das wir eintreten, rufe ich Ihnen zu: Verlassen Sie uns und die Sache, der wir ergeben

sind, nie! Arbeiten Sie weiter und leiten Sie uns zur weiteren Arbeit an, daß auch unsere Liebe, die nicht schlechter ist als irgendeine andere Liebe, endlich zur Anerkennung gelangt, auf daß auch wir einst Freudenfeste feiern können. Gott gebe Ihnen Kraft und Mut und zeige Ihnen stets den rechten Weg auf dem wir den Sieg erreichen. Aus ernst und innig bewegtem Herzen.“ —

Wir fügen endlich noch eine der Zuschriften bei, die aus Anlaß der erwähnten Vorwürfe an uns gelangten. Sie rührt von einem Arzte her:

Sehr geehrter Herr Doktor!

Angesichts der vielfachen Anschuldigungen aus jüngster Zeit, die Wirksamkeit des wissenschaftlich-humanitären Komitees und speziell Ihre Tätigkeit im Dienste der Homosexuellen sei ein Schaden, — fühle ich das lebhafte Bedürfnis, Ihnen zum Ausdruck zu bringen, was ich dieser Tätigkeit zu verdanken habe. Dieses persönliche Argument wird Ihren Gegnern (bei denen die sachlichen Erwägungen leider nicht immer ausschlaggebend sind) vielleicht nur wenig imponieren; aber sie sollten bedenken, daß derartige Einzelfälle durchaus typisch sind, und daß hinter einem, der sich äußert, hundert andere stehen, die schweigen, wenn sie auch das Gleiche erlebt haben. —

Ich bin stets rein homosexuell gewesen und weder durch einen choc fortuit noch durch Verführung im undifferenzierten Alter zu meiner Ausnahmestellung gelangt. So lange ich geschlechtlich unreif war, verkehrte ich bei Spiel und Arbeit am liebsten mit Mädchen; sobald die erste geschlechtliche Regung auftrat, zog ich mich von ihnen zurück. Noch heute — ich stehe im Beginn der 30 — ist mein erster Gedanke beim Anblick eines weiblichen Wesens: Flucht — sobald ich bei ihm das geringste sexuelle Moment wahrnehme. Dagegen verkehre ich sehr gern zeitweise rein geistig mit reifen Frauen, besonders, wenn ich ganz sicher bin, daß auch von ihrer Seite das geistige Gebiet nicht verlassen wird. — Ich war — ein Erbteil meines Vaters — sinnlich veranlagt und wuchs heran unter dem Einfluß einer vortrefflichen, von mir aufs höchste geliebten Mutter, die einen starken Abscheu hatte gegen alles, was das sexuelle Gebiet auch nur streifte. Das war an sich schon ein verhängnisvolles Milieu, das die schwersten Konflikte bedingen mußte: auf der einen Seite der Einfluß einer hochgebildeten Frau, die in allen Dingen das beste Vorbild war, aber

jeder Aufklärung in sexuellen Angelegenheiten überscheu aus dem Wege ging — und auf der anderen Seite eine stark entwickelte Sinnlichkeit und ästhetisch durchtränkte Sinnenfreudigkeit, die außerdem noch — so mußte ich damals glauben — ganz exzeptionelle und verbrecherische Wege ging. —

So bildete sich im Laufe der Jahre ein Zustand tiefster Depression und Melancholie heraus, der nur hin und wieder durch Eruptionen eines im Grund auf Heiterkeit und Humor angelegten Temperamentes unterbrochen wurde. Ich kann wohl sagen, daß ich trotz guter äußerer Verhältnisse und eines sehr harmonischen, geistig angeregten Familienlebens nur sehr wenig glückliche Stunden in meiner Jugend verlebt habe. Die Liebe zu meiner Mutter war es, die mich mehrere Jahre hindurch abhielt, den Schritt zu tun, der in Zuständen hoffnungsloser Verzweiflung nicht als Lösung, aber als einziger Ausweg erscheint.

Dieser sehr trost- und lichtlose Zustand wurde dadurch noch dunkler, daß er allein und stumm nicht nur getragen, sondern auch verheimlicht werden mußte. Hierbei half mir eine starke, schauspielerische Begabung, der ich es zu danken hatte, daß man mich zwar für einen etwas absonderlichen und verschlossenen, im übrigen aber sehr beneidenswerten und in vollster Harmonie dahinlebenden Jüngling und Mann hielt. Aber dieser bitter empfundene Widerspruch zwischen der ruhigen Außenseite und den Stürmen der Seele barg große Qualen für mich. Er raubte mir die Schaffensfreudigkeit und die mannigfachen Gaben, die mir die Natur geschenkt hatte, und die, in richtiger Weise unter gesunden Bedingungen kultiviert, vielleicht eine bedeutende Entwicklung hätten erfahren können, verkümmerten zum großen Teil. Ich sah keine Möglichkeit, zu innerer Harmonie zu kommen und fördernd auf Andere wirken zu können, und vernachlässigte eine konzentrierte Ausbildung und stetige Entwicklung meiner Anlagen. Ich konnte einigermaßen erträglich nur existieren, wenn äußere Anregungen und Reize lebhaft wechselten und so stark auf mich wirkten, daß sie die innere Unruhe übertönten und übertäubten. Ich griff nicht etwa zu Alkohol, Spiel und dergleichen — das war mir, zumal bei meiner femininen Natur, zu roh und unästhetisch; dagegen führte ich, sobald ich selbständig geworden war, ein gewisses Nomadenleben, soweit mein Beruf, der eigentlich auf Sesshaftigkeit gegründet ist, dies irgend gestattete. Aber auch dieser Taumel war nur ein „schmerzlicher Genuß" — die Augenblicke ruhiger Betrachtung, wenn die Sensationen schwiegen, und die unbetäubte Seele sprach, waren um so schrecklicher. Die Tatsache stand

klar und unerbittlich vor meinen Augen: ich war losgelöst aus dem Zusammenhang der großen Entwickelung, der Narr vielleicht einer Laune der unberechenbaren Schöpfung, niemand zum Nutzen, mir selbst zur Qual!

So war ich etwa 30 Jahre alt geworden. Da erfuhr ich von der Tätigkeit des wissenschaftlich-humanitären Komitees und trat bald auch zu Ihnen in persönliche Beziehungen.

Mir fehlte der ganz gewöhnliche, feste Boden unter den Füßen. Und den gewann ich, als ich durch Sie zum naturwissenschaftlichen Studium der Dinge geführt wurde, die wie ein großes, banges Fragezeichen bisher über meinem Leben, es verschattend, geschwebt hatten. Ich fühlte mich nun wieder eingeordnet in die Kette des Allzusammenhanges, indem ich erkannte, daß die Natur, die niemals Sprünge macht, auch auf dem Gebiet der sexuellen Entwicklung Zwischenglieder hervorbringen muß.

Sie haben, mein sehr verehrter Herr Doktor, dem großen Vorbild der Natur nachgehandelt, in dem auch Sie bei Ihren Forschungen sich vor Sprüngen und voreiligen Schlüssen hüteten. Sie haben fleißig und unbeirrt Bausteine zusammengetragen und überlassen es der Zukunft, aus dem reichen Material der Tatsachen Ideen und höhere Gesetze zu sublimieren.

Für uns alle — mögen sie subjektiv oder objektiv interessiert sein an der Frage der Homosexualität — ist es von größter Bedeutung, an der Hand der voraussetzungslosen Forschung sich darüber klar zu werden, daß die Natur, als sie die sexuellen Zwischenstufen sozusagen in ihren Etat einstellte, von ihren festen Gesetzen und Richtlinien nicht abwich. Das Studium der Homosexualität in der Beleuchtung der Geschichte, ferner die Betrachtung nach zoologischen und biologischen Gesichtspunkten, bestätigt jene Anschauung. — Auf allen diesen Gebieten haben Sie und Ihre Mitarbeiter ein vorzügliches, großes und einwandfreies Material zusammengebracht, das sich ja in ernsten wissenschaftlichen Kreisen schon lange großer Anerkennung und Würdigung erfreut.

Aber noch ein weiteres haben wir Ihnen zu danken: Sie haben uns darauf hingewiesen, welche Rolle homosexuelle Geister in der Geschichte und in der Kunst gespielt haben. Wollten wir deren Taten und Werke aus dem Buche der Vergangenheit streichen — unser Leben (das äußere und das geistige) wäre um Vieles ärmer. Ich will die Frage offen lassen, ob alle jene großen Männer an sich groß und nur nebenbei auch homosexuell waren, oder ob nicht die Homosexualität ein integrierender Bestandteil ihrer

Psyche war und eine der Grundlagen für ihre Größe — jedenfalls sehen wir auf den Tafeln der Geschichte, daß auch Homosexuelle Großes leisten und unvergängliche Wirkungen hinterlassen können. Dies zu wissen, ist für uns ein großer Trost. Wir können uns an dem Gedanken aufrichten, daß auch unser Leben kein unnützes und unfruchtbares sein muß, daß es uns zwar versagt ist, uns körperlich fortzupflanzen, aber unbenommen, geistige Früchte zu zeugen.

Und wenn wir erst einmal — immer vorausgesetzt, daß wir Strebende, Suchende, nicht Satte und Stagnierende sind — Vertrauen gefaßt haben zu uns und unserer Natur, dann werden wir bald gewahr, daß uns mit dieser eigenartigen und von der Norm abweichenden Anlage ein Großes auferlegt ist — groß an Schmerz und Leiden, aber auch an Möglichkeiten und an Verantwortung. Unsere Seele hat zahlreichere Saiten, die mannigfachsten Empfindungen können wir auf ihnen spielen lassen. Wir können uns in alle Verhältnisse ganz besonders leicht hineinfinden, uns unschwer in jede Stimmung und in jedes Gefühl versetzen, wir können schroffe Gegensätze ausgleichen und widerstrebende Elemente zur Harmonie zusammenführen. Darin liegt eine soziale Mission von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Aber alle diese Fähigkeiten können nur gedeihen an der Sonne. Und den meisten von uns, die im Dunkel der Unkenntnis und Verkennung dahinleben müssen, fehlt der Platz an der Sonne.

Staat und Gesellschaft betrachten uns als Schädlinge, die ausgerottet, im besten Falle als Kranke, die kuriert oder interniert werden müssen. Das versetzt uns von vornherein in eine Atmosphäre der Verbitterung, in der sich gute Keime nicht entfalten können. — Darum gilt es zunächst einfach einen Kampf ums Recht! Daß sich dieser Kampf einstweilen in den Niederungen der materiellen Dinge abspielt, daß dabei das rein sexuelle Moment mehr, wie vielleicht manchem lieb ist, im Vordergrunde der Erörterung und des allgemeinen Interesses steht — das liegt eben in der Entwicklung und im augenblicklichen Stand der Frage begründet, in der ungerechten Vergewaltigung, mit der Gesetz und Gesellschaft die anders Empfindenden behandeln.

Um so deutlicher muß es einmal ausgesprochen werden, daß Sie, Herr Doktor, als Vorkämpfer der Bewegung die Homosexuellen über das zu erringende materielle Recht hinaus stets und sehr nachdrücklich auf die Pflichten hinweisen, die sie in besonders hohem Maße zu erfüllen haben: nämlich das rein sexuelle Moment

durch Selbstzucht möglichst auszuschalten und eine Harmonisierung der mannigfachen Fähigkeiten und Gaben auf geistigem Gebiet zu erstreben.

Diese Aufgabe ist uns gewiß doppelt und dreifach erschwert, und man soll nicht allzu scharf ins Gericht gehen, wenn es nicht jedem gelingt, den Schmerz zu schmieden und aus ihm die Flügel zu formen, die hinauftragen. Was wir alle können und sollen, ist: aus unserm eigenen Leiden lernen für die nach uns Kommenden. Es geht uns ja mit vielen Idealen so. Wir ringen uns mühsam empor zu richtiger Erkenntnis — aber nach dieser Erkenntnis unser eigenes Leben umzuformen und zu gestalten — dazu reichen Kraft und Mut nicht mehr aus; und wir müssen uns genügen lassen, die Felder der Zukunft zu bebauen, der kommenden Generation den Boden zu bereiten, ihr die Hindernisse aus dem Wege zu räumen, an denen sich unsere Kräfte erschöpften. „Eurer Kinder Land sollt Ihr lieben — das unentdeckte im fernsten Meere! Nach ihm heiße ich Eure Segel suchen und suchen! An Euren Kindern sollt Ihr gut machen, daß Ihr Eurer Väter Kinder seid. Alles Vergangene sollt Ihr so erlösen. Diese neue Tafel stelle ich über Euch!"

Wenn es uns auch nicht vergönnt ist, am eigenen Fleisch und Blut fortzuführen, was wir an uns nicht zur Vollendung bringen konnten — das Leben gewährt dennoch eine Fülle von Gelegenheiten, hier und dort ein Samenkorn einzusenken, hier und dort Rat und Anregung zu spenden. — Und auch auf diesem wichtigen Gebiete haben Sie als Weiser in eine lichtere Zukunft gewirkt: in ihren Schriften zeigen Sie uns den Weg, wie man schon beim Kinde die eigenartige physische und psychische Anlage erkennen, leiten und gestalten kann."

Alles in Allem: Sie waren mir ein Führer heraus aus dunklem und sicherem Schicksal in eine hellere Zukunft. Dafür danke ich Ihnen — indem ich in meinem eigenen Leben zu gestalten trachte, was mir zum großen Teil erst durch Sie klar wurde und indem ich durch das Maß meiner Kräfte die Erkenntnis auf diesem wichtigen Gebiet zu fördern suche. — Was ich Ihnen aussprach, mag sie festigen und stärken, in Ihrem segensreichen Werk nicht müde zu werden!"

Ich gestehe offen, daß ich aus solchen Briefen schon so manches Mal, wenn ich erlahmte und mich der selbstgestellten Aufgabe nicht gewachsen fühlte, neuen Mut und frische Kraft geschöpft und meine Pflicht erkannt

habe, daß ich, wenn es auch stürmt und wettert, nicht den Posten verlassen darf, auf den das Schicksal mich gestellt.

Auch im letzten Jahre haben wir leider den Tod von Personen zu beklagen, die sich um unsere Sache verdient gemacht haben.

Am 29. November 1904 starb in Neapel im 45. Lebensjahre Professor Penta, der bedeutendste Forscher Italiens auf dem Gebiete der Sexualpathologie und -Psychologie. 1893 schrieb er sein ausgezeichnetes Werk „I pervertimenti sessuali nell' uomo e Vicenzo Verzeni“, 1896 gab er eine eigene vortreffliche Zeitschrift „Archivio delle psicopatie sessuali“ heraus, die leider schon nach einem Jahre wieder einging. In dem 1898 gegründeten und bis jetzt fortgeführten „Archivio di psichiatria forense“ hat er das Problem dem Homosexualität und der sexuellen Zwischenstufen eingehend behandelt. Wir setzen hierher einen Ausspruch des berühmten Forschers: „Die Homosexualität dürfte weder ein Phänomen des Atavismus, noch eines der Degeneration oder der Monstruosität, sondern einfach etwas Natürliches und Allgemeines sein, das auch bald von den Gesetzen wie die Heterosexualität betrachtet werden wird“. (Aus einer Besprechung der ersten fünf Jahrbücher in der „Rivista Mensile di Psichiatria forense“.)

Am 14. Juni 1905 starb in Breslau der Direktor der dortigen chirurgischen Klinik, Geh. Medizinalrat Dr. v. Mikulicz-Radecki. Die deutsche Chirurgie verliert in dem Verstorbenen einen ihrer hervorragendsten Vertreter. Um das w.-h. Komitee hat sich Professor v. Mikulicz nicht nur dadurch verdient gemacht, daß er als einer der ersten die Petition an die gesetzgebenden Körperschaften unterzeichnete, sondern auch dadurch, daß er stets bestrebt war, in seinem Bekanntenkreise Aufklärung über die

Frage der Homosexualität zu verbreiten. So betonte beispielsweise der Abgeordnete Gothein im Reichstage, daß er von Mikulicz über die Bedeutung des Gegenstandes aufgeklärt und zur Unterzeichnung der Petition veranlaßt worden sei.

Am 3. Dezember 1904 verschied der Schriftsteller Carl Egells in Schmargendorf, am 19. Februar 1905 der Schriftsteller Paul Lietzow in Friedenau bei Berlin. Der erstere, Verfasser von „Rubi", ein guter Freund von Carl Heinrich Ulrichs, der letztere ein Vertrauter des vor zwei Jahren verstorbenen Prinzen Georg von Preußen, ein großer Verehrer Ludwig II. von Bayern, über den er seinerzeit in unserem Komitee einen fesselnden Vortrag hielt, beide von lebhaftem tätigen Interesse für das wissenschaftlich-humanitäre Komitee und sein Ziel.

Mit der Dankbarkeit verbindet sich das Gefühl der Wehmut, daß es allen diesen Männern nicht vergönnt war, den Sieg der Anschauungen zu erleben, mit denen sie ihrer Zeit vorangeeilt waren.

Möge sich die Zeit bald erfüllen, wo die Überzeugung eine allgemeine sein wird, daß es sich hier nicht um die Lust der Sinne, sondern um den Frieden der Seele, nicht um die Verteidigung eines Lasters, sondern um die Anerkennung einer Liebe handelt, daß wir und viele der Besten mit und neben uns, innerhalb und außerhalb des deutschen Vaterlandes, nicht um etwas Niedriges und Gemeines, sondern um Hohes, Gutes und Wahres kämpfen!

Charlottenburg, 15. August 1905.

Dr. Magnus Hirschfeld.

VIII. Abrechnung (pro 1904).

a) Von den Zeichnern von Jahresbeiträgen für **1904** bei den Geschäftstellen in Charlottenburg, Frankfurt a. M. und Leipzig eingegangene Beträge:

Lfd. Nr.	Name resp. Chiffre der Fondszahler	Fol.	Mk.
1	P. R. und R. A. in Rußland	1	200.—
2	R. de St. J.	2	50.—
3	Dr. A. Aletrino, Amsterdam	3	20.—
4	Max A. in Berlin SW.	4	8.—
5	Kammerjunker Dr. juris Poul Androe . .	5	25.—
6	Georges A.	„	20.—
7	Dr. phil. C. H. B.	7	40.50
8	Fr. B. in R. pro Oktober/Dezember . .	„	6.—
9	G. B. in Köln	8	30.—
	do. Extra zum Prozeß . . .	„	10.—
10	„Carl August", Gelsenkirchen	10	24.—
11	M. B. in L.	11	100.—
12	Eltville a. Rhein 144	13	25.—
13	B. A. E.	„	25.—
14	S. B.	14	20.—
15	Bernh. Becker	„	24.—
16	John W. Becker $ 2,50 = ...	15	10.40
17	F. W. B. in Frankfurt	„	20.—
18	Georg B. in Berlin	17	20.—
19	E. B. in P.	20	50.—
20	Eduard Bertz, Schriftsteller, Potsdam . .	22	20.—
21	J. B. in H.	„	20.—
		Übertrag	767.90

Lfd. Nr.	Name resp. Chiffre der Fondszahler	Fol.	Mk.
	Übertrag		767.90
22	G. B. in St.	23	24.—
23	Georg B. in K.	24	100.—
24	Paul B. in L. pro IV. Qu.	"	5.—
25	A. B. in C.	25	25.—
26	C. B. 34 in Frankfurt	26	20.—
27	R. B. 107	28	24.—
28	Alfred Böhm	29	10.—
29	M. B. in D.	30	50.—
30	Rob. B. in H.	"	20.—
31	Jean B. in Berlin	32	20.—
32	Ab.	33	50.—
33	v. B. in K.	35	20.—
34	Rechtsanwalt Dr. B.	36	12.—
35	A. B. in B.	"	50.—
36	Dr. med. Ernst Burchard pro 1903	37	36.—
	do. pro 1904	"	36.—
37	Bundesvorstand d. Vereine f. naturgemäße Lebens- u. Heilweise	"	20.—
38	T. B. in G.	39	60.—
39	H. in B.	38	20.—
40	E. B. Brüssel	39	100.—
41	Carl Bente, Gelsenkirchen	40	30.—
42	J. B. in L. Kr. 20.— =	"	22.35
43	H. S. C. 1034	42	20.—
44	Ch. in Berlin	43	12.—
45	M. Cl., New-York	44	20.—
46	Dr. Cl. in F.	45	20.—
47	Alexander Cohen	46	20.—
48	J. C. Berlin	47	20.—
49	Dr. med. D. E.	48	20.—
50	E. Dettmering	"	20.—
51	Felix D.	49	25.—
52	Ludwig Dehmer pro II. Sem.	344	12.—
53	Fabrikbes. D. in S.	50	60.—
54	Julius D.	"	20.—
		Übertrag	1791.25

Lfd. Nr.	Name resp. Chiffre der Fondszahler	Fol.	Mk.
	Übertrag		1791.25
55	Johann Dick	51	3.—
56	Josef Glinnowski	53	40.—
57	C. D. Hamburg	"	40.—
58	M. D. in A.	54	24.—
59	W. H. E. in Sch.	55	20.—
60	stud. jur. E.	"	5.—
61	G. H. E. in R.	56	25.—
62	Dr. Ernst Eckart	57	24.—
63	Egon Eickhoff	58	20.—
64	Eidgenössische Bank	59	20.—
65	G. E. in Berlin	61	20.—
66	C. E. E. in Berlin	62	25.—
67	Frau Therese Eschholz	63	15.—
68	F. E. in M. S.	"	5.40
69	Ingenieur B. E.	64	25.—
70	K. F. in L.	66	30.—
71	Aug. F. in E.	"	10.—
72	August F. in B.	67	10.—
73	E. F. in D.	"	3.—
74	G. J. F.	69	24.—
75	„Agricola“	70	100.—
76	F. in O.	71	20.—
77	F. F. in Hamburg	72	20.—
78	H. F. Berlin W. 10	73	20.—
79	Freiherr v. F. in H.	74	30.—
80	L. F. in B. 50+17+5	75	72.—
81	Aug. F. in K.	"	25.—
82	Dr. Benedict Friedlaender	76	300.—
	do. für Verteidiger im Enquete-Prozeß	"	400.—
	do. Extrabeitrag	"	50.—
83	Kaufmann Max Friedländer	"	20.—
84	E. F. in Ch.	77	20.—
85	Reichsfreiherr von Fürstenberg	78	100.—
86	Siegfried Gabriel	80	36.—
87	F. Julius in Fl.	81	28.—
	Übertrag		3420.65

Lfd. Nr.	Name resp. Chiffre der Fondszahler	Fol.	Mk.
	Übertrag		3420.65
88	O. Gerstenberg	83	11.—
89	G. in Z.	84	24.—
90	Dr. Adolf G. in Berlin	85	20.—
91	Martin Goge	86	4.—
92	Dr. med. H. G. in St.	„	20.—
93	H. G. in Amsterdam	87	12.—
94	K. G. in B.	90	44.—
95	Gr. durch P. in F.	„	10.—
96	cand. F. G.	91	10.—
97	Sprawiedliwy	„	20.—
98	L. N.	92	25.—
99	Th. G.	„	20.—
100	H. G. in H.	93	25.—
101	M. H. in Wien	94	16.95
102	Haas in M.	„	20.—
103	F. H. in Hamburg	95	20.—
104	E. H. in Karlsruhe	96	20.—
105	B. H. in Berlin	97	5.—
106	Didi	„	3.—
107	K. H. in Hannover	98	5.—
108	P. H., Breslau	„	10.—
109	O. H. in V.	99	20.—
110	Harden, New-York	„	10.—
111	A. H. München	100	70.—
112	Wilh. Heick pro 1903	101	20.—
113	do. pro 1904	„	20.—
114	W. H. in Berlin	102	10.—
115	W. H. A.	103	40.—
116	Dr. H. Leipzig	104	30.—
117	Mercur	105	20.—
118	Fritz Berg, Königsberg i. Pr.	„	8.—
119	G. H. in Karlsruhe	106	10.—
	do. Extra	„	10.—
120	v. H.-H.	107	20.—
121	H. in Frankfurt	108	50.—
		Übertrag	4103.60

Lfd. Nr.	Name resp. Chiffre der Fondszahler	Fol.	Mk.
	Übertrag		4103.60
122	Rechtsanwalt Eugen Heudtlaß	110	21.—
123	J. H., Charlottenburg	„	20.—
124	Ing. H. in D.	111	5.—
125	W. K. H. in D.	112	100.—
126	Ed. H. in S.	„	10.—
127	Otto H. in B.	„	10.—
128	Silvanus	113	31.—
129	Victor H.	„	20.—
130	Dr. phil. H. in H.	114	20.—
131	J. J. H. in W.	„	20.—
132	K. R. Z. Frankfurt a. M.	115	30.—
133	G. H., Bochum. IV. Quartal	„	6.—
134	C. C. Aa.	116	20.—
135	Dr. L. H. in G.	118	5.—
136	M. H.	„	23.—
137	Dr. H. in Berlin	119	20.—
138	Th. H. in D.	120	20.—
139	H. H. N.	„	20.—
140	Siegfried J. in B.	121	20.—
141	M. J. in Amsterdam	„	20.—
142	Dr. phil. J. in Berlin	122	20.—
143	H. J. in H.	123	20.—
144	O. J. v. S. Kr. 20.— =	„	17.—
145	Richard J.	124	12.—
146	Rittergutsbesitzer W. Jansen	125	180.—
147	A. J. in Sch.	126	5.—
148	Fräulein Luise	127	20.—
149	Dr. M. Katte	128	50.—
150	W. K. in Leipzig	129	20.—
151	R. v. K.	130	24.—
152	stud. rer. techn.	„	5.—
153	Dr. Richard K.	131	25.—
154	Konto K.	„	50.—
155	Carl K. in Berlin	132	24.—
156	Hans Kaul	„	20.—
	Übertrag		5036.60

Lfd. Nr.	Name resp. Chiffre des Fondszahler	Fol.	Mk.
	Übertrag		5036.60
157	Konrad K. in Berlin	133	30.—
158	Niko	"	20.—
159	O. K. 72	134	30.—
160	P. S. (durch Dr. Hirschfeld)	135	200.—
	do. Extra	"	100.—
	do. do. zum Enquete-Prozeß	"	200.—
161	19 368. Holland	"	20.—
162	F. K. in Hamburg	136	30.—
163	Paul K. in L.	137	20.—
164	Fritz K. in Berlin	138	12.—
165	O. K. Danzig	"	20.—
166	W. K. 21	139	20.—
167	K. K.	"	30.—
168	Dr. v. K., Holland	140	25.—
169	O. K. 100	141	24.—
170	R. K. v. Fr.	142	20.—
171	Otto K.	143	10.—
172	Otto Könnecke	144	24.—
173	A. K., Altenburg	147	30.—
	do. Extra für Jahrbuch	"	20.—
174	F. K. in Berlin	148	20.—
175	C. v. K. in O.	"	50.—
176	Chr. K. in B.-N.	149	5.—
177	R. P. 26	"	25.—
178	Rudi K. in B.	150	10.—
179	P. K. in E.	"	30.—
180	Richard Kr. in Berlin	151	12.—
181	Paul K. in B.	"	10.—
182	de K. in Konstantinopel	152	20.—
183	Q. Y. 100	"	25.—
184	O. K. in Berlin	153	20.—
185	K. K. 333	346	5.—
186	O. L. in B.	348	15.—
187	F. L. in F.	153	20.—
188	Frau F.-Lehmann	154	10.—
		Übertrag	6198.60

Lfd. Nr.	Name resp. Chiffre der Fondszahler	Fol.	Mk.
	Übertrag		6198.60
189	Julius L. in M.	154	20.—
190	B. L.	155	30.—
191	„13277“ $ 5.— =	„	20.75
192	J. L. in Breslau	156	40.—
193	Dr. W. Lebegott	„	20.—
194	E. M.	158	30.—
195	Heinr. Lichte, Berlin	159	24.—
196	F. B.	160	100.—
197	Dr. L. in G.	161	25.—
198	Paul L.	162	20.—
199	Dr. Lilienstein	163	20.—
200	Dr. A. L. in H.	164	10.—
201	J. L. aus K.	165	20.—
202	L. W. 1877	167	25.—
203	Karl A. L. in L.	168	20.—
204	Willy L. in Berlin	169	24.—
205	Dr. A. L. in Berlin	170	24.—
206	L. in Charlottenburg	171	10.—
207	Arthur L. in B.	172	12.—
208	R. L., Breslau	173	20.—
209	Sanitätsrat Dr. Paul Lutze	174	20.—
210	L. M. in L.	175	20.—
211	M. 200	176	25.—
212	H. M. in Berlin	177	5.—
213	Rudolf M., Elberfeld	179	20.—
	do. Extra	„	10.—
214	V. M. in T. B.	„	25.—
215	Frau Reg.-Rat Dr. Martha Marquardt	180	10.—
216	Richard M. in Berlin	181	5.—
217	Tertius	„	25.—
218	F. E. M. in H.	183	25.—
219	J. M. in Hannover	184	50.—
220	M. O. 35	185	80.—
221	H. N. J. G. M. Haag	186	25.—
222	Fritz Merkelbach	187	10.—
		Übertrag	7068.35

Lfd. Nr.	Name resp. Chiffre der Fondszahler	Fol.	Mk.
	Übertrag		7068.35
223	Jul. Michaelis	189	20.—
224	Juvenis	190	25.—
225	Erich Moll, Oberleutnant a. D.	192	25.—
226	H. Alexander	193	24.—
227	S. M. 990	194	20.—
228	Friedel	195	22.—
229	Gastwirt K. M.	„	8.50
230	S. M. in Ch.	196	20.—
231	C. M. in D.	„	10.—
232	E. G. H.	197	20.—
233	M.-P.	„	10.—
234	Nobody	199	25.—
235	F. N. in Breslau	200	50.—
236	X. Y. Z. in Wien	201	19.95
237	Integer vitae	202	25.—
238	V. A. N. in Hamburg	203	100.—
	do. Extra 30+35	„	65.—
239	E. O. in B.	204	35.—
240	„Ohne Namen“	205	25.—
241	Otto Christoph	207	20.—
242	Richard Otto	„	25.—
243	P. O. in C.	208	20.—
244	Richard O. in K.	„	20.—
245	J. P. in C.	209	20.—
	do. Extra 5+1.10	„	6.10
	do. do. zum Enquete-Prozeß	„	20.—
246	O. P. durch P.	210	40.—
247	Oswald Pauli	211	10.—
248	P. P. in Berlin	212	4.—
249	L. T. P. 30+30	213	60.—
250	Wolfgang P.	214	25.—
251	K. F. P. 141	215	25.—
252	Louise	216	50.—
	do. Extra	„	20.—
253	Baron v. P. in St.	218	20.—
	Übertrag		8002.90

Lfd. Nr.	Name resp. Chiffre der Fondszahler	Fol.	Mk.
	Übertrag		8002.90
254	J. P. in B.	219	3.—
255	Erich P. in L.	220	12.—
256	Numa Praetorius 200+40+60	221	300.—
257	Dr. med. Pr. in F.	222	40.—
258	Bürgermeister Preiß, Bleicherode	223	30.—
259	E. P. in R. Ungarn	224	50.—
260	A. P. in G.	225	10.—
261	P. C., Frankfurt	227	20.—
262	P. in M. N.	228	4.—
263	R. S. 123	229	200.—
264	J. R. cand. phil. in Ch.	230	20.—
265	Dr. P. R. in M.	232	10.—
266	T. Z. 135 in H.-R	233	30.—
267	Imprimatur	234	15.—
268	P. R. in G.	235	10.—
269	Wilh. R. in Z.	236	5.—
270	R. in K.	237	50.—
271	P. R.-G.	238	20.—
272	R. R. a. F.	239	25.—
273	R. R. in R.	240	30.—
274	H. C. Rogge, med. docts. Arzt, s'Gravenhage	241	20.—
275	L. S. A. M. von Römer, med. docts. Arzt, Amsterdam	„	20.—
276	Dr. R. in C.	242	30.—
277	W. Stein, M.	„	20.—
278	Fidcombes, R. D. Ostpr.	243	300.—
279	Curt R. in D.	246	10.—
280	O. R. 1880	248	20.—
281	M. S. in C.	250	20.—
282	E. S. in S.	251	25.—
283	Richard S.	252	30.—
284	Otto S. in M.	254	25.—
285	Franz S. 10 Kr. =	255	8.40
286	K. L. Seitz, Ludwigshafen	256	30.—
287	S. in Amsterdam	„	20.—
		Übertrag	9465.30

Lfd. Nr.	Name resp. Chiffre der Fondszahler	Fol.	Mk.
	Übertrag		9465.30
288	Herm. S. in Berlin	257	20.—
289	T. S.	258	20.—
290	W. S. in M.	261	20.—
291	F. A. S. zu H. Holland	262	12.—
292	Maler	"	20.—
293	L. S. in M.	263	40.—
294	Pauline S.	264	30.—
	do. Extra zu Enquete-Prozeß	"	20.—
295	G. Sch. in Chg.	267	20.—
296	E. S. in Ch.	268	20.—
297	R. S. in H.	269	30.—
298	Alex Sch. in B.	270	10.—
299	H. S. in O.	274	50.—
300	C. S. in Leipzig	275	25.—
301	Dr. C. Sch.	276	50.—
302	H. Sch. in Riga	277	36.—
303	S. in D.	278	20.—
304	Otto Sch. in Berlin	279	5.—
305	A. G. Sch.	281	6.—
306	Jonkheer Dr. jur. J. A. Schorer	282	20.—
307	Dr. Alfred Schroeder	283	40.—
308	Emil S. in Berlin	284	10.—
309	Graf Sch.	285	50.—
310	E. S. in E.	287	40.—
311	Dr. jur. Stegemann	290	30.—
312	H. St. in A.-O.	"	10.—
313	G. St. in P.	292	20.—
314	R. St.	"	20.—
315	H. St. in Leipzig	293	40.—
316	Baron von St.	"	20.—
317	Ludwig Strobel	295	40.—
318	E. S. pro II. Sem.	"	6.—
319	H. St. Bochum	296	18.—
320	Tipo, Manchester	"	20.—
321	J. S. in B.	297	20.—
		Übertrag	10323.30

Lfd. Nr.	Name resp. Chiffre der Fondszahler	Fol.	Mk.
	Übertrag		10323.30
322	Otto Taube	298	20.—
323	F. R.	„	25.—
324	Hermann Freiherr v. Teschenberg . . .	299	25.—
325	Ernst T. pro II. Sem.	„	25.—
326	N. N. in V.	300	20.—
327	Leoni Thiel	301	5.—
328	Baron Carl v. T. in R.	302	20.—
329	Dr. M. M., Rom	303	50.—
	do. Extra 9+8+5+20+80+5	„	127.—
330	E. T. in K.	304	20.—
331	Dr. med. T. in H.	„	10.—
332	E. T. in F.	305	25.—
333	U. in Berlin I. Sem.	307	18.—
334	U. H. 30	308	15.—
335	C. L. A. H.	309	22.—
336	Dr. U. in D.	„	20.—
337	V. Coeln	311	24.—
338	H. W. in M.	312	30.—
339	Dr. E. W. in M.	313	5.—
340	Wilh. W. in M.	314	40.—
341	Fr. W. in Berlin	315	5.—
342	Lou Kurt Ulrich	316	20.—
343	Opernsänger W.	317	12.—
344	P. W.	318	20.—
345	O. W. 21	319	25.—
346	H. W. in Berlin	320	20.—
347	E. W. Hellek, Leipzig	321	30.—
348	Wilh. W. in H.	322	20.—
349	Non moriar, sed vivam	323	25.—
350	Otto W. in Ch.	324	80.—
351	Dr. H. W. in Berlin	325	20.—
352	M. W.	326	20.—
353	Paul Wieland	327	28.—
354	Dr. A. Wilhelmj in Amerika	331	40.—
355	C. W. in Japan	„	20.—
		Übertrag	11254.30

Lfd. Nr.	Name resp. Chiffre der Fondszahler	Fol.	Mk.
	Übertrag		11254.30
356	Josef W. in Ch.	333	—.50
357	Caesareon	334	25.—
358	Leo W. in E.	335	22.—
359	Professor Dr. C. Wirz, Mailand	336	100.—
	do. Extra zur Enquete	„	100.—
	do. do. zum Enquete-Prozeß	„	100.—
	do. do. durch Spohr	„	18.73
360	K. W., Schaumburg-Lippe	337	20.—
361	Dr. P. A. W.	338	100.—
362	H. G. Bochum pro IV. Quartal	„	6.—
363	L. W., Berlin	339	50.—
364	P. G. W., Chemnitz	„	25.—
365	Maximilian Bayer, Karlsruhe	342	20.—
	a) Summe der Jahresbeiträge		11841.53

b) Außerdem erfolgten 1904 folgende einmalige Zahlungen:

Datum	Name resp. Chiffre	Mk.
4. Januar	Paul J. in G.	3.—
6. „	O. W.	—.80
10. „	Konferenzsammlung	258.50
17. Februar	Ungenannt, Düsseldorf	20.—
17. März	O. W. M. durch R. D. Ostpr.	16.—
21. „	L. T. in F. durch F. J. in Florenz	40.—
24. „	Paul durch Dr. L. in G.	25.—
24. „	L. H. do.	20.—
24. „	A. K. do.	20.—
30. „	O. M. in B. durch W. J.	50.—
8. April	B. in H. durch Dr. Burchard	20.—
15. „	Vermächtnis des Schriftstellers Cohn-Antenorid	1200.—
19. „	Hauptm. v. Z.	3.—
3. Mai	Münchener Subkomitee I. Semester	50.—
	Übertrag	1726.30

Datum	Name resp. Chiffre	Mk.
	Übertrag	1726.30
28. Mai	Visurgis, Bremen	50.—
30. „	Dr. L. in Ch.	1.—
3. Juni	R. S. Stuttgart	5.—
6. „	Ein armer Teufel	—.50
13. „	Johs. Card.	5.—
20. „	Rücksendung des Gefangenen-Fürsorgevereins	20.—
21. „	C. Br.	2.—
25. „	Rudolf Ch.	2.—
25. „	Frau Sanitätsrat Dr. Burchard . . .	4.—
25. „	N. N. W. (durch Theo)	10.—
25. „	H. H. B.	20.—
25. „	Kepler	3.—
30. „	Ungenannt, Riga	20.—
30. „	ders. Extra zum Prozeß . .	20.—
1. August	M. W. in Dr.	20.20
1. „	Max Kl.	5.—
14. Septbr.	Sammlung aus Moskau Ro. 7.— = . .	14.60
27. „	X. Z. durch Numa Praetorius	40.—
30. „	Müll. M. R. H., München	100.—
4. Oktober	Durch Dr. T.	—.60
8. „	N. N. in Berlin	100.—
9. „	Konferenzsammlung	142.—
11. „	N. N. Hamburg 5.—+5.—+5.—	15.—
22. „	Ungenannt, Düsseldorf	20.—
11. Novbr.	Georg B.	10.—
28. „	L. S. B.	20.—
10. Dezbr.	St. J. S. durch Numa Praetorius . . .	20.—
14. „	Münchener Subkomitee II. Semester . .	50.—
	für Volksschriften, urn. Menschbrosch. Jahrbücher, Petitionen, stat. Arbeit, Berlins III. Geschlecht, Portos usw. 1, 2, 1, 3, 2.20, 1, 25, 4.50, 1, 8, 0.50, 3, 27, 23.30, 3.80, 1, 3, 0.20, 4.40, 1, 7.40, 5, 10, 3.90, 2.20, 4, 1, 1, 1, 4.40, 41, 3, 3,	
	Übertrag	2446.20

Datum	Name resp. Chiffre	Mk.
	Übertrag	**2446.20**
	1.20, 1, 64, 1, 4, 1, 25, 1, 1.50, 4.50, 0.50, 8, 2, 83.20, 3.50, 1, 5, 2, 2.20, 1, 5.50, 0.60, 1.20, 0.50, 75, 5.50, 3.20, 1, 1.20, 1, 1, 1, 1, 1.15, 2, 2, 1, 2, 9.50	**530.75**
	für Jahrbucheinbände und Portos 3.50, 3.80, 3.50, 3.25, 3, 3.50, 3.50, 4, 3.50, 1.50, 1.50, 1.50, 2, 3, 2, 2, 1.75, 2, 2, 1.75, 1.75, 2, 2, 1.50, 0.50, 2, 2, 2.30, 2, 1.50, 2, 1.75, 1.50, 2, 5, 1.75, 1.50, 1.50, 2.60, 2, 2, 1.50, 2, 2, 1.75, 1.75, 1.50, 2, 1.50, 1.75, 1.75, 1.75, 2, 2, 1.75, 1.75, 2, 2, 5, 2, 2.30, 1.75, 1.50, 2, 2, 1.75, 1.75, 2, 2, 3, 2, 1.50, 2, 1.75, 2, 1.75, 2, 2, 2, 1.75, 2, 1.75, 2, 2, 2, 2, 2, 2, 2, 2, 2, 3.50, 2, 2, 2, 2.30, 1.75, 2.30, 2, 1.75, 2, 2, 2, 2, 2, 2, 2, 7.50, 1.75, 2, 2, 2, 2.30, 2, 2, 1.75, 2, 2, 1.75, 2, 2, 1.55, 1.50, 2, 2, 3.15, 2, 2, 2, 2, 2, 2.30, 3.10, 2, 1.75, 1.60, 2, 1.75, 7, 2, 2, 2, 2, 1.75, 2, 13.50, 1.75, 1.55, 3, 2, 2, 1.80, 2, 2, 2, 3, 1.50	**348.20**
	für Monatsberichte 6, 5, 3, 3, 3, 3.50, 3, 5, 3, 3, 3, 3, 3, 3, 3, 3, 3, 3, 5, 3, 3, 1, 3, 3, 3, 3, 3, 3, 3, 3.60, 5, 5, 3, 3, 3, 3, 3, 3, 3, 0.50, 3, 10, 3, 3, 5, 3, 5, 3, 3, 3, 3, 5, 5, 5, 3, 3, 3, 5, 3, 5, 3, 3, 3, 5, 3, 3, 6, 3, 3, 3, 3, 3, 3, 1, 3, 5, 3, 3, 3, 5, 3, 5, 3, 3, 3, 3, 3, 5, 3, 3.10, 3, 3, 5, 3, 3, 5, 3, 3, 3, 3.50, 3, 3, 3, 5, 3, 5, 3, 3, 3, 3, 3, 3, 5, 3, 5, 3.25, 3, 2, 5, 3, 3, 6, 5, 3, 3, 3, 3, 3, 3, 1.50, 4, 3, 1, 5, 3, 1, 3, 5, 5.50, 5, 5, 3, 5, 3, 3,50, 5, 5, 0.40, 3, 3, 4, 2, 3, 3, 3	**535.35**
	b) Summe der einmaligen Zahlungen etc.	**3860.50**

Ausgaben für das Jahr 1904 laut Buch:

	Mk.
Petitionsversand an 28680 Ärzte	2714.12
Monatsberichte, Herstellung und Versand . . .	1211.—
Jahrbücher an Fondszahler.	1981.45
Rezensionsexemplare vom Jahrbuch u. statistische Broschüre an Zeitschriften, Zeitungen, Autoritäten, Behörden usw. (hierzu siehe Anmerkung am Schlusse der Abrechnung)	1722.05
Versand von kleinen Propagandaschriften (Volksschriften, stat. Arbeit usw.)	675.70
Statistische Enquete	612.50
Unkosten der Jahreskonferenz und Vierteljahrsversammlungen	376.05
Vortragsunkosten und Spesen	681.—
Gehalt des Sekretärs	1680.—
do. des wissenschaftlichen Hilfsarbeiters . . .	638.50
Bureau (Miete, Beleuchtung, Heizung, Bedienung usw.)	1000.—
Schreibmaterialien	202.42
Porti	727.53
Zeitungsausschnitte, Zeitschriften, Zeitungen .	223.30
Bücher-Einbände für die Bibliothek	162.05
Bücher u. Abschriften für die Bibliographie . .	128.91
Wissenschaftliche Photographien, Kautschukstempel usw.	85.75
Diverses: Safe-Depot, Invaliden-Marken, Gratifikationen, Unterstützungen, Rechtsanwalt, Gerichtskosten usw. usw.	1225.90
Subkomitee Frankfurt a. M. für Drucksachen usw. .	14.40
Summe der Ausgaben	16062.63

Gesamt-Einnahmen:

a) Beiträge der Fondszahler	Mk.	11841.53
b) Einmalige Zahlungen	„	3860.50
c) Überschuß vom Jahre 1903 . . .	„	383.71
	Mk.	16085.74

Gesamt-Ausgaben:

Wie vorseitig	Mk.	16062.63
Mithin Bestand am 1. Januar 1905 . .	Mk.	23.11

Charlottenburg und Leipzig, 31. Dezember 1904.
Dr. Hirschfeld Max Spohr.

Gegengezeichnet:
Fabrikbesitzer J. Heinr. Denker, Sulingen.
Rittergutsbesitzer W. Jansen, Friemen.

Anmerkung zur Abrechnung:

Unser Konto bei Herrn Verlagsbuchhändler Spohr schloß am 31. Dezember 1904 mit Mk. 2961.22 zu Ungunsten des Komitees, die erst im Laufe des Jahres 1905 verrechnet werden konnten. Diese Ausgabe war in der Hauptsache durch Propaganda-Jahrbücher veranlaßt. Die Höhe dieser Schuldenlast erklärt sich dadurch, daß viele Fondszahler-Beiträge, mit deren Eingang wir naturgemäß gerechnet hatten, nicht gezahlt wurden.

Wir richten hiermit nochmals die dringende Bitte an alle, die an unserem Kampf ein subjektives oder objektives Interesse haben, in ihrer materiellen Opferwilligkeit nicht nachzulassen, sondern unsere Bestrebungen auch in dieser Hinsicht nach Kräften zu fördern.

Was Montecuculi und Moltke vom Kriege sagten, nämlich daß für ihn in erster Linie Geld und nochmals Geld erforderlich ist, gilt auch für den Befreiungskampf der Homosexuellen, der um so eher siegreich enden wird, je mehr wir in der Lage sind, in alle Kreise unseres Volkes die notwendige Aufklärung zu tragen.

Druckfehler-Berichtigungen.

S. 97 Z. 11 v. o. lies: von dem relativen Verhältnis beider
statt: von dem relativen Verhältnis.
„ 218 „ 1 v. o. lies: den statt: dem.
„ 279 „ 13 v. o. „ liegt „ lieg.
„ 291 „ 7 v. o. „ Professor statt: Professer.
„ 296 „ 5 v. u. „ Chanoines „ Chauvines.
„ 298 „ 2 v. u. „ un „ ceu.
„ 299 „ 8 v. u. „ compte „ coute.
„ 300 „ 12 v. u. „ le Jeune „ le Jeume.
„ 302 Mitte „ Normandie (2 mal) statt: Normandio.
„ 304 Z. 1 v. o. „ Florimond statt: Florinand.
„ 313 „ 21 v. o. „ Person handelt, die .. statt: Person und ..
„ 315 „ 1. 5. 7 v. u. das Wort „schon“ zu streichen.
„ 317 „ 3 v. o. lies: die statt: diese.
„ 318 „ 13 v. o. „ salvum statt: sacrum.
„ 324 „ 5 v. o. „ die statt: diese.
„ 347 „ 6 v. u. „ cochons statt: chochons.
„ 351 „ 11 v. o. das Wort „rund“ zu streichen.
„ 351 „ 11 v. u. lies: Espenlaub statt: Eichenlaub.
„ 361 „ 4 v. u. „ bonds statt: Conds.
„ 365 „ 12 v. o. „ Posen „ Possen.
„ 365 „ 4 v. u. „ überladen statt: überfüllt.
„ 445 „ 25 u. 26 v. o. lies: ausgeübt haben statt: gespielt hätten.
„ 469 letzte Zeile lies: der Versuch statt: der unternommene Versuch.
„ 470 sind die Anführungszeichen am Anfange und am Ende der Fußnote [2]) zu streichen.

Druck von Metzger & Wittig in Leipzig.

